Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 10.11.2026

- Hauptausschuss -

Hiermit werden Sie

zur 16. Sitzung des Hauptausschusses am Montag, 23.11.2026, 18:30 Uhr, in den Ratssaal

eingeladen.
Der Sitzungsort ist barrierefrei zu erreichen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

Punkt 1	Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
Punkt 2	Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten	
Punkt 3	Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 28.09.2026	
Punkt 4	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse	
Punkt 5	Bericht der Verwaltung	
Punkt 5.1	Bericht der Verwaltung; hier: Oktober-Steuerschätzung 2026	SR/BerVoSr/852/2026
Punkt 6	Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern	
Punkt 7	Ratzeburgs Städtepartnerschaften beleben und ausbauen	SR/BeVoSr/309/2026
Punkt 8	Angelegenheiten der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg; hier: Tätigkeitsbericht 2025	SR/BerVoSr/825/2026
Punkt 9	Bestellung einer/eines Plattdeutschbeauftragten; hier: Neubestellung nach Ablauf der Amtsperiode	SR/BeVoSr/310/2026
Punkt 10	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.26 - Städtebaulicher Vertrag	SR/BeVoSr/305/2026
Punkt 11	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 - Städtebaulicher Vertrag	SR/BeVoSr/306/2026
Punkt 12	Abwassergebühren: Nachkalkulation 2025 und Vorauskalkulation 2027	SR/BeVoSr/317/2026
Punkt 13	Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - ASS)	SR/BeVoSr/326/2026
Punkt 14	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen	SR/BeVoSr/318/2026

	Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	
Punkt 15	Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2027	SR/BeVoSr/319/2026
Punkt 16	1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungssatzung) vom 21.03.2023	SR/BeVoSr/328/2026
Punkt 17	4. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023	SR/BeVoSr/320/2026
Punkt 18	Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der RZ-WB	SR/BeVoSr/321/2026
Punkt 19	Stellenplan 2027 Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	SR/BeVoSr/322/2026
Punkt 20	Wirtschaftsplan 2027: Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2027	SR/BeVoSr/324/2026
Punkt 21	Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2026 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	SR/BeVoSr/325/2026
Punkt 22	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2025	SR/BerVoSr/850/2026
Punkt 23	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2027	SR/BeVoSr/311/2026
Punkt 24	Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen	SR/BeVoSr/313/2026
Punkt 25	Haushaltsplan 2027; hier: Stellenplan 2027	SR/BeVoSr/316/2026
Punkt 26	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)	SR/BeVoSr/312/2026
Punkt 27	II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026	SR/BeVoSr/314/2026
Punkt 28	Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2027	SR/BeVoSr/315/2026
Punkt 29	Anträge	
Punkt 30	Anfragen und Mitteilungen	

Gez.
Reimar von Wachholtz
Vorsitzender

Ö 4

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 13.11.2026
SR/BerVoSr/860/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez FB/Az: 2/20 00 14

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Missullis, Yvonne am 13.11.2026
Missullis, Yvonne am 12.11.2026

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Ö 4

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse (Hauptausschuss)

Nr.	Beschluss-datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	Zust. FB/FD
1.	17.01.2022	N9	Optimierung der Informationssicherheit innerhalb der Verwaltung	Die Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Outsourcing kommunaler Informationstechnologie wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Mit dem Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten des Kreises Herzogtum Lauenburg wurden bereits Gespräche geführt und Informationen vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) angefordert. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung soll ebenfalls eruiert werden, inwiefern ein Outsourcing kommunaler IT sinnvoll erscheint. Gleichwohl werden die dringend notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Server- und Netzwerktechnik umgesetzt. Diese Maßnahmen sind unabhängig von einem IT-Outsourcing erforderlich. Darüber hinaus haben bereits erste Gespräche mit dem Amt Lauenburgische Seen hinsichtlich einer möglichen IT-Kooperation stattgefunden. Ebenso steht die Verwaltung mit zwei öffentlichen Dienstleistern in Kontakt. Die Präsentation der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung erfolgte in der Sitzung des Hauptausschusses am 03.03.2025. Die Beratungsfirma setzt ihren Fokus auf eine eigenständige IT-Abteilung; derzeit sind 3 von 4 Planstellen besetzt.	☐ Abschlussbericht ☒ Zwischenbericht	1
2.	03.03.2025	N15	Personalangelegenheiten; hier: Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig zur Abwahl des Bürgermeisters der Stadt Ratzeburg (Az.: 6 A 10014/21)	Der Hauptausschuss hat am 03.03.2025 in seiner Funktion als Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters beschlossen, die Zulassung der Berufung beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig zu beantragen. Der Berufungszulassungsantrag wurde beim VG Schleswig	☐ Abschlussbericht ☒ Zwischenbericht	1

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse (Hauptausschuss)						
Nr.	**Beschluss-datum**	**TOP**	**Bezeichnung**	**Sachstand**	**Status**	**Zust. FB/FD**
				am 10.03.2025 gestellt, die Begründung wurde dem OVG Schleswig am 17.04.2025 nachgereicht. Eine Entscheidung über die Zulassung der Berufung steht noch aus.		
3.	14.07.2025	N 11	Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Erwerb von Grundstücken, Schwimmhalle „Aqua Siwa“	Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2025 dem Ankauf der für das Bauvorhaben notwendigen Flächen des jetzigen Aqua Siwa in Höhe von 30.000 € einstimmig beschlossen. Die Kaufpreiszahlung und der Besitzübergang erfolgen erst, nachdem der Bade- und Schwimmbetrieb in der derzeitigen Schwimmhalle eingestellt wird. Eine Rückabwicklung des Vertrags kann erfolgen, sofern die Neubaumaßnahme nicht realisiert wird.	☐ Abschlussbericht ☒ Zwischenbericht	6
4.	24.11.2025	14	Gebäude Schlosswiese 7 "Rondell"	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 08.12.2025 den Abriss des Gebäudes Schlosswiese 7 („Rondell“) mehrheitlich beschlossen. Der Abriss des Gebäudes ist bereits erfolgt.	☒ Abschlussbericht ☐ Zwischenbericht	6
5.	28.09.2026	N 7	Personalangelegenheiten; hier: Nachbesetzung der Stelle der Fachbereichsleitung Zentrale Steuerung und Finanzen	Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2026 auf Vorschlag der Bürgermeisterin beschlossen, die Stelle der Fachbereichsleitung „Zentrale Steuerung und Finanzen“ mit Herrn Felix Lindemann zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.	☒ Abschlussbericht ☐ Zwischenbericht	1
6.	28.09.2026	9	Genehmigung einer Dienstreise des Bürgermeisters zur Teilnahme am ICCAR - Internationale Cities Forum in Palermo vom 30. September bis 3. Oktober 2026	Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2026 einstimmig beschlossen, die Dienstreise des Bürgermeisters zur Teilnahme am „ICCAR – International Cities Forum“ in Palermo vom 30. September bis zum 3. Oktober 2026 zu genehmigen.	☒ Abschlussbericht ☐ Zwischenbericht	1
7.	28.09.2026	10	Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 5. Oktober 2026 die Verwaltungsgebührensatzung einstimmig beschlossen. Die Satzung wurde am 22. Oktober 2026 öffentlich bekannt gemacht und trat am selben Tag in Kraft.	☒ Abschlussbericht ☐ Zwischenbericht	1

Ö 5.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 03.11.2026
SR/BerVoSr/852/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	**17.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez FB/Az: 2/20 20 04

Bericht der Verwaltung; hier: Oktober-Steuerschätzung 2026

Zusammenfassung:
Darstellung der Ergebnisse aus der Oktober-Steuerschätzung 2026

Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2026
Koop, Axel am 02.11.2026

Sachverhalt:

Die Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2026 wurden im Rahmen der 171. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 20. bis 22. Oktober 2026 in Saarbrücken vorgestellt. Grundlage der Schätzung ist die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sowie die Prognose der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahr 2031.

1. Bundesweite Entwicklung

Die Herbst-Steuerschätzung geht aufgrund einer verbesserten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von insgesamt höheren Steuereinnahmen aus als noch bei der Mai-Steuerschätzung 2026 angenommen. Grundlage hierfür sind insbesondere die verbesserten Konjunkturaussichten sowie die erwartete positive Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Bundesweit wird für die Städte und Gemeinden im Jahr 2026 ein Steueraufkommen von rund 152,6 Mrd. Euro erwartet. Dies entspricht einem Anstieg von 1,1 % gegenüber dem Vorjahr. Für 2027 wird ein weiterer Zuwachs von 5,9 % prognostiziert. In den Folgejahren bis 2031 werden jährliche Steigerungsraten zwischen 2,5 % und 4,7 % erwartet.

Für den Bund wird im Jahr 2026 hingegen ein Rückgang der Steuereinnahmen um 2,5 % prognostiziert, während für 2027 ein Anstieg um 5,1 % erwartet wird. Die Länder können mit einem Einnahmezuwachs von 1,3 % im Jahr 2026 und 3,6 % im Jahr 2027 rechnen.

Trotz der bundesweit verbesserten Einnahmeerwartungen bleibt die finanzielle Situation der Kommunen angespannt. Insbesondere die steigenden Sozial-, Personal- und Sachausgaben belasten die kommunalen Haushalte weiterhin erheblich.

2. Entwicklung auf Landesebene – Schleswig-Holstein

Die Regionalisierung der Herbst-Steuerschätzung ergibt für Schleswig-Holstein ein differenziertes Bild. Während sich die Einnahmeerwartungen für den Landeshaushalt gegenüber der Mai-Steuerschätzung leicht verbessern, müssen die Kommunen überwiegend mit geringeren Einnahmen rechnen.

Land Schleswig-Holstein

Für das Land Schleswig-Holstein werden im Jahr 2026 Einnahmen aus Steuern, Bundesergänzungszuweisungen und Kfz-Steuer-Ersatzleistungen in Höhe von rund 13,79 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber dem Ist-Ergebnis 2025 bedeutet dies einen Rückgang um rund 88 Mio. Euro. Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung 2026 ergibt sich jedoch eine Verbesserung um rund 25 Mio. Euro.

Auch für die Folgejahre 2027 bis 2030 werden gegenüber der Mai-Steuerschätzung höhere Einnahmen prognostiziert. Bis zum Jahr 2031 wird ein Anstieg des Einnahmeniveaus auf rund 16,24 Mrd. Euro erwartet.

3. Auswirkungen auf die Stadt Ratzeburg

Für die Stadt Ratzeburg ergeben sich nach der aktuellen Mai-Steuerschätzung folgende Veränderungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer:

Jahr	Veränderung gegenüber Oktober-Schätzung 2025
2026	- 170.000 €
2027	- 68.900 €
2028	- 48.800 €
2029	- 54.700 €
2030	- 91.700 €

Für die Stadt Ratzeburg ergeben sich nach der aktuellen Oktober-Steuerschätzung durchgehend geringere Einnahmeerwartungen gegenüber der bisherigen Mai-Steuerschätzung 2026. Betroffen sind insbesondere die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie in geringerem Umfang die Umsatzsteueranteile.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird derzeit mit Mindererträgen in Höhe von rund 170.000 € gerechnet. In den Folgejahren setzt sich diese Entwicklung fort. Hauptursache hierfür ist die schwächere gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit geringeren Steuerzuwächsen insbesondere bei der Einkommensteuer.

Die Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung bestätigen die weiterhin angespannte finanzielle Entwicklung der kommunalen Haushalte. Für die Stadt Ratzeburg ergeben sich bereits ab dem Jahr 2026 geringere Einnahmeerwartungen gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung. Auch in den Folgejahren ist nach derzeitiger Prognose mit weiteren Mindererträgen zu rechnen.

Vor dem Hintergrund steigender laufender Aufwendungen bleibt die Haushaltslage der Stadt angespannt. Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen sowie mögliche Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich fortlaufend beobachten und im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigen.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.1

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Fachdienst Finanzen

Ratzeburg, 27.10.2026
Az.: 20 20 04

Kurzübersicht über die Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2026 (im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung 2026)

	2025			2026			2027		
	bisher	neu	Abweichung	bisher	neu	Abweichung	bisher	neu	Abweichung
611010.402100 | **Gemeindeanteil an der EKSt.**									
Kommunen Schleswig-Holstein in €	1.796.000.000	1.851.000.000	55.000.000	1.874.000.000	1.837.000.000	-37.000.000	1.965.000.000	1.931.000.000	-34.000.000
Anteil Stadt Ratzeburg in €	8.028.200	8.274.100	245.900	8.376.900	8.211.400	-165.500	8.783.700	8.683.700	-100.000
611010.402200 | **Gemeindeanteil an der USt.**									
Kommunen Schleswig-Holstein in €	241.000.000	248.000.000	7.000.000	292.000.000	291.000.000	-1.000.000	359.000.000	366.000.000	7.000.000
Anteil Stadt Ratzeburg in €	1.070.300	1.101.400	31.100	1.296.900	1.292.400	-4.500	1.594.400	1.625.500	31.100
Gesamtveränderung Stadt Ratzeburg			**277.000**			**-170.000**			**-68.900**

	2028			2029			2030		
	bisher	neu	Abweichung	bisher	neu	Abweichung	bisher	neu	Abweichung
611010.402100 | **Gemeindeanteil an der EKSt.**									
Kommunen Schleswig-Holstein in €	2.046.000.000	2.016.000.000	-30.000.000	2.154.000.000	2.123.000.000	-31.000.000	2.272.000.000	2.239.000.000	-33.000.000
Anteil Stadt Ratzeburg in €	9.145.800	9.065.900	-79.900	9.628.500	9.547.100	-81.400	10.156.000	10.068.700	-87.300
611010.402200 | **Gemeindeanteil an der USt.**									
Kommunen Schleswig-Holstein in €	397.000.000	404.000.000	7.000.000	347.000.000	353.000.000	6.000.000	270.000.000	275.000.000	5.000.000
Anteil Stadt Ratzeburg in €	1.763.200	1.794.300	31.100	1.541.100	1.567.800	26.700	1.203.600	1.199.200	-4.400
Gesamtveränderung Stadt Ratzeburg			**-48.800**			**-54.700**			**-91.700**

Im Auftrag

gez.
Payenda

Ö 7

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 04.11.2026
SR/BeVoSr/309/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	**19.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: FB/Aktenzeichen:

Ratzeburgs Städtepartnerschaften beleben und ausbauen

Zielsetzung:

Viele Kommunen mit lebendigen Partnerschaften arbeiten inzwischen erfolgreich im Hybrid-Modell: Die Verwaltung kümmert sich um die formellen Rahmenbedingungen, offizielle Einladungen und die finanzielle Verwaltung, während ein Förder- oder Partnerschaftsverein die inhaltlichen Begegnungen, Bürgerreisen und den echten Austausch gestaltet.

Dies garantiert zum einen Kontinuität durch das hauptamtliche Verwaltungshandeln, zum anderen ermöglicht es neue zivilgesellschaftliche Impulse für partnerschaftliche Begegnungen ganz im Sinne von bürgerschaftlicher Partizipation und Mitverantwortung.

Dieser Weg soll auch für die europäische Partnerschaftsarbeit in Ratzeburg geprüft und beschrieben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V. über die Übernahme von städtepartnerschaftlichen Aufgaben und Aufgaben zur europäischen Verständigung zu verhandeln und gemeinsam ein Konzept zu erarbeiten, das den Aufgabenkanon, die Organisations- und Arbeitsstruktur sowie die finanzielle Ausstattung beschreibt.

_____ _____

Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.11.2026
Missullis, Yvonne am 02.11.2026

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Berichtsvorlage vom 15.09.2026 (s. Anlage) legt die Stadtverwaltung konzeptionelle Überlegungen zur Stärkung, Belebung und zivilgesellschaftlichen Öffnung der Ratzeburger Städtepartnerschaften sowie darüber hinausgehender europäischer Kontakte vor.

Prüfung konkreter Organisationsmodelle: Im Rahmen eines Konzeptes wurden folgende Modelle auf ihre praktische Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Passgenauigkeit für Ratzeburg geprüft:

- **Modell 1 (Eigenständiger Partnerschaftsverein e.V.):** Neugründung eines gemeinnützigen Vereins mit personeller Verankerung der Stadt im Vorstand zur Akquise europäischer Fördermittel und Organisation zivilgesellschaftlicher Begegnungen.

- **Modell 2 (Anbindung an einen bestehenden Verein):** Angliederung der Partnerschaftsarbeit an eine bestehende Vereinsstruktur bzw. Schaffung eines festen Partnerschaftskomitees als bestehende, trägergestützte Struktur für bürgerschaftlichen Austausch

- **Modell 3 (Offenes Projektnetzwerk „Wir in Europa“):** Einrichtung einer vernetzenden Plattform zur Einbindung von Schulen, Sportvereinen, Kirchen und zivilgesellschaftlichen Initiativen.

Dabei wurden folgende Prämissen zugrunde gelegt:

Generationenübergreifende Ansätze und Einbindung der Jugend:

Es sollen – anknüpfend an die positiven Ansätze des Jugendbeirats – gezielt jüngere Generationen, Schulen und Vereine (z. B. über Kultur- und Sportprojekte) stärker in den Austausch einbezogen werden können. Gleichzeitig sollen gewachsene Partnerschaftsstrukturen älterer Generationen beibehalten und nach Möglichkeit eigenverantwortlich (neu) belebt werden können.

Einbeziehung weiterer europäischer Kontakte:

Es sollen bestehende, zivilgesellschaftlich getragene europäische Verbindungen der Stadtgesellschaft (wie beispielsweise kirchliche Initiativen oder Vereinskontakte, u. a. in die Ukraine) synergetisch in ein erneuertes europäisches Netzwerk integriert werden können.

Prüfung der Optionen:

Variante 1: Der eigenständige Städtepartnerschaftsverein (e.V.)

- **Personelle Zusammenarbeit:**
    - Der Verein arbeitet ehrenamtlich und autonom durch einen gewählten Vorstand. Um die institutionelle Anbindung zu sichern, wird satzungsgemäß ein ständiger Sitz im Vorstand für eine Vertretung der Stadtverwaltung (z. B. aus dem Bereich Kultur/Tourismus oder das Bürgermeisterbüro) verankert.
    - Die Verwaltung leistet weiterhin die politische und repräsentative Begleitung (z. B. offizielle Empfänge, Bürgermeisterkorrespondenz), entlastet das Team im Rathaus jedoch von der operativen Durchführung von Bürgerreisen und Begegnungen.
- **Finanzielle Zusammenarbeit:**
    - Die Stadt gewährt dem Verein eine jährliche institutionelle Grundförderung (bzw. Projektförderung) zur Deckung der festen Verwaltungskosten (Porto, Versicherungen, Öffentlichkeitsarbeit).
    - Der Verein finanziert sich im Übrigen über Mitgliedsbeiträge, Spenden (kann Spendenbescheinigungen ausstellen) und bewirtschaftet Teilnehmerbeiträge für Fahrten in Eigenregie.
- **Vor – und Nachteile:**
- **Aus Sicht der Stadtverwaltung (Personal & Finanzen):**
    - ***Vorteile:*** Maximale Entlastung im operativen Geschäft. Die Verwaltung gibt die Durchführung von Bürgerreisen und Begegnungen komplett ab und konzentriert sich auf die repräsentative und protokollarische Ebene. Finanziell ist der Aufwand durch eine planbare, einmalige institutionelle Grundförderung gut kalkulierbar.
    - ***Nachteile:*** Erfordert zu Beginn einen einmaligen rechtlichen und administrativen Abstimmungsaufwand (Satzung, Vorstandssitz der Stadt). Zudem bleibt eine dauerhafte finanzielle und ideelle Grundabsicherung notwendig, damit der Verein nicht agonie- oder überlastungsanfällig wird.
- **Aus Sicht der Zivilgesellschaft (Verantwortung & Aktivierung):**

- ***Vorteile:*** Hohe Eigenverantwortung und echte Gestaltungsmacht („Es sind Eure Partnerschaften!“). Bürgerinnen und Bürger können eigene Ideen direkt umsetzen, demokratisch mitbestimmen, Spendenbescheinigungen ausstellen und als juristische Person (e.V.) eigenständig EU-Fördermittel (z. B. CERV) oder Stiftungs- und Lottomittel beantragen, die für Kommunen oft nicht zugänglich sind.

- ***Nachteile:*** Erfordert ein stabiles, ehrenamtliches Engagement für Vorstandsarbeit, Kassenführung und Mitgliederbetreuung. Wenn sich zu wenige aktive Köpfe finden, droht der Verein an Bürokratie zu scheitern.

Variante 2: Angliederung an eine bestehende Vereinsstruktur

Personelle Zusammenarbeit:

- Die operative Koordination erfolgt über einen Verein, der für diese Aufgabenstellung geeignet ist und dafür bestehenden Kompetenzen und bestehenden Netzwerke nachweisen kann.

- Für die inhaltliche Steuerung wird eine neue Vereinssparte oder ein "Arbeitskreis Städtepartnerschaften" gebildet, in dem engagierte Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, Vertreter der Verwaltung und des Jugendbeirats zusammenkommen. Die Stadt bleibt über diesen Beirat und die kommunale Gremienstruktur eng eingebunden.

- **Finanzielle Zusammenarbeit:**

  - Die Stadt stellt dem Verein für den Mehraufwand (z. B. Personalkapazitäten für die Organisation von Bildungsreisen und Begegnungen) einen zweckgebundenen Zuschuss im Rahmen eines Kooperationsvertrags zur Verfügung.

  - Die operativen Kosten werden über das reguläre Kassensystem des Vereins abgewickelt, wodurch eine transparente kaufmännische Buchführung und Abrechnung gewährleistet ist.

- **Vor- und Nachteile:**

- **Aus Sicht der Stadtverwaltung (Personal & Finanzen):**

  - ***Vorteile:*** Ähnlich wie bei Variante 1 eine starke Entlastung des Rathauses vom operativen Alltagsgeschäft. Es muss kein neuer Verein im Vereinsregister angemeldet werden, was den formalen Aufwand für die Kommune minimiert. Auch ein bestehender Verein kann zudem gut auf bestimmte Fördertöpfe für eine aktive Partnerschaftsarbeit (z. B. im Bildungs- und Jugendbereich oder in der Europaförderung) zugreifen, die für Kommunen oft nicht zugänglich sind

- ***Nachteile**:* Die Stadt ist von der Leistungsfähigkeit, der internen Struktur und der Bereitschaft des *bestehenden* Trägervereins abhängig. Sollte es dort zu internen Konflikten oder einem Richtungswechsel kommen, leidet unmittelbar die Partnerschaftsarbeit darunter.

- **Aus Sicht der Zivilgesellschaft (Verantwortung & Aktivierung):**

  - ***Vorteile:*** Sehr niedrigschwellig für Bürgerinnen und Bürger, da keine aufwendige Vereinsgründung (Satzung, Notar, Amtsgericht) notwendig ist. Man kann auf bestehende Vereinsressourcen (Räume, Mitgliederstrukturen, Verwaltungserfahrung) direkt aufbauen.

  - ***Nachteile:*** Die Entfaltungsmöglichkeiten sind durch den Rahmen und die Satzung des Hauptvereins limitiert (ggf. ist eine Änderung nötig). Die Gruppe agiert nicht völlig autonom, und die Akquise von eigenen Fördermitteln (die oft einen e.V. voraussetzt) kann komplizierter sein.

Variante 3: Offenes Projektnetzwerk / Runder Tisch („Wir in Europa“)

- **Personelle Zusammenarbeit:**

  - Die Koordination liegt weiterhin beim zuständigen Amt der Stadtverwaltung, allerdings rein moderierend und vernetzend (Impulsgeber-Funktion).

  - Die eigentliche Arbeit wird auf viele Schultern verteilt: Projektgruppen aus Schulen, Sportvereinen, Kirchen (z. B. Ukraine-Initiative) und dem Jugendbeirats übernehmen jeweils die Patenschaft für spezifische Projekte oder Besuche.

- **Finanzielle Zusammenarbeit:**

  - Die Stadt stellt einen zentralen Verfügungsfonds ("Europabudget" o.ä.) im Haushalt bereit, aus dem konkrete Bürgerprojekte, Schulbegegnungen oder Sportturniere unbürokratisch auf Antrag bezuschusst werden können.

  - Die Abrechnung erfolgt projektbezogen über die Stadtkasse gegen Vorlage von Belegen durch die jeweiligen Projektträger. Große externe Fördertöpfe (wie EU-Mittel) sind hierbei für die Stadtverwaltung allerdings mit einem sehr hohen eigenen Verwaltungsaufwand verbunden, da die Kommune als formaler Antragssteller auftreten müsste.

- **Vor- und Nachteile:**
- **Aus Sicht der Stadtverwaltung (Personal & Finanzen):**

- ***Vorteile:*** Die Verwaltung behält die strategische Gesamtsteuerung und Vernetzung direkt in der Hand. Es gibt keine starren vertraglichen oder vereinsrechtlichen Bindungen.

- ***Nachteile:*** Personal- und zeitlich extrem intensiv für die Verwaltung. Da es keine eigenverantwortliche zivilgesellschaftliche Basis gibt, die das operative Geschäft wuppt, bleibt die Koordination (Einladungen, Termine, Moderation) im Rathaus hängen – was bei den aktuellen Kapazitäten kaum zu leisten ist. Finanziell erfordert es einen flexiblen Verfügungsfonds, und die Beantragung größerer Fördermittel bleibt wegen fehlender juristischer Personenstruktur der Netzwerke fast vollständig an der Stadt hängen.

- **Aus Sicht der Zivilgesellschaft (Verantwortung & Aktivierung):**

  - ***Vorteile:*** Extrem niedrigschwellig, projektbezogen und flexibel. Man kann punktuell mitmachen (z. B. für ein einzelnes Sportturnier oder ein Schulaustauschprojekt), ohne langfristige Mitgliedschaften oder Vereinsämter eingehen zu müssen.

  - ***Nachteile****:* Wenig Verbindlichkeit und Kontinuität. Projekte stehen und fallen oft mit einzelnen engagierten Personen. Es fehlt eine feste Struktur, um langfristige Partnerschaften nachhaltig über Generationen hinweg zu tragen.

Beschlussempfehlung der Stadtverwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung lässt sich eine klare Beschlussempfehlung zugunsten der Variante 2 (Anbindung an eine bestehende Vereinsstruktur) ableiten.

Im Vergleich zu den anderen beiden Optionen vereint diese Variante die Stärken einer zivilgesellschaftlichen Entlastung mit der Verlässlichkeit einer bereits professionell aufgestellten Infrastruktur.

Aus Sicht der Stadtverwaltung kann dabei die Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V. als möglicher Partner in Frage kommen, da es hier schon eine bewährte und vertrauensvolle Kooperationsbeziehung gibt.

Begründung der Empfehlung:

1. **Schnelle und strukturierte Umsetzung (Vorteil gegenüber Variante 1):**

   Eine Vereinsneugründung (Variante 1) bindet wertvolle Zeit und erfordert erfahrene Ehrenamtliche, die bereit sind, langfristig Vorstands- und Haftungsverantwortung sowie administrative Aufgaben (Kassenführung, Satzungsrecht) zu übernehmen. Die VHS Ratzeburg und Umland e.V. verfügt hingegen bereits über funktionierende administrative, organisatorische und buchhalterische Strukturen. Die Partnerschaftsarbeit kann so ohne langwierigen Aufbau von Grund auf direkt in einen professionellen Rahmen eingebettet werden.

2. **Gezielte Entlastung der Verwaltung bei voller Handlungssicherheit (Vorteil gegenüber Variante 3):**

   Ein bloßes Projektnetzwerk (Variante 3) würde die Koordinations- und Organisationslast weiterhin bei der Stadt belassen, was aufgrund der personellen Kapazitäten im Rathaus nicht vollumfänglich leistbar ist. Die VHS als etablierter Träger kann Fahrten, Begegnungen und Sprach- oder Kulturangebote eigenständig organisieren und abrechnen. Die Stadt behält gleichzeitig über einen Beirat oder Arbeitskreis die inhaltliche und strategische Mitsteuerung.

3. **Synergien in der Bildungs- und Jugendarbeit:**

   Als Bildungsträger ist die VHS ideal positioniert, um generationenübergreifende Angebote zu schaffen. Sie kann gezielt Bildungsurlaube, Sprachkurse, Exkursionen oder Jugendprojekte in Kooperation mit den Partnerstädten auflegen. Über ihre gewachsenen Netzwerke zu Schulen, Vereinen und Bürgerinnen/Bürgern bietet sie hervorragende Anknüpfungspunkte, um auch jüngere Zielgruppen für die europäische Idee zu begeistern.

4. **Finanzielle Passfähigkeit und Fördermittelzugang:**

   Die finanzielle Steuerung erfolgt transparent über einen zweckgebundenen Kooperationszuschuss der Stadt an die VHS. Zudem besitzt die Volkshochschule als gemeinnütziger e.V. und anerkannte Bildungseinrichtung Zugang zu spezifischen Bildungs- und Förderprogrammen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene, die einer reinen Kommunalverwaltung in dieser Form oft verschlossen bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergibt sich aus der Konzeptentwicklung und wird nachfolgend in den städtischen Gremien beraten.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 7

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 15.09.2026
SR/BerVoSr/828/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	**24.09.2026**	**Ö**

Verfasser/in: FB/Az:

Ratzeburgs Städtepartnerschaften beleben und ausbauen

Zusammenfassung:

Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Hentschel, Jürgen am 15.09.2026
Missullis, Yvonne am 15.09.2026

Sachverhalt:

Der Kern einer Städtepartnerschaft

Der Kern einer Städtepartnerschaft ist weit mehr als ein offizielles Schild am Ortseingang oder ein bürokratischer Akt auf dem Papier. Sie lebt von der echten Begegnung von Mensch zu Mensch, die nationale Grenzen unsichtbar macht und Vorurteile abbaut. Im Zentrum steht das gemeinsame Erleben – sei es durch Kultur, Sport, Musik oder den alltäglichen Austausch –, wodurch aus fremden Nachbarn europäische Freunde werden. Eine lebendige Partnerschaft sorgt dafür, dass Völkerverständigung nicht nur eine abstrakte politische Idee bleibt, sondern im Klassenzimmer, im Verein oder auf dem Stadtfest ganz konkret spürbar wird.

Ratzeburgs Städtepartnerschaften

Ratzeburg ist historisch tief verwurzelt mit sieben europäischen Partnerstädten (Châtillon-sur-Seine in Frankreich, Esneux und Walcourt in Belgien, Ribe in Dänemark, Schönberg in Mecklenburg-Vorpommern, Sopot in Polen und Strängnäs in Schweden). Viele davon existieren bereits seit Jahrzehnten (wie die Verbindungen nach Belgien und Frankreich, die in den letzten Jahren ihre großen 50-jährigen Jubiläen feierten).

Verantwortlich für die Städtepartnerschaften ist zuvorderst die Stadtverwaltung, mit einem kleinen Stundenkontingent im Bereich Tourismus und Stadtmarketing. Sie bemüht sich in einem personell eingeschränkten Rahmen um Kontaktpflege und die Organisation von Besuchsanfragen, wie die Verbrüderungstreffen oder das Krönungsjubiläum in Strängnäs. Eigene, gar neue Impulse in die Städtepartnerschaften kann die Verwaltung nicht leisten.

Städtepartnerschaftliche Begegnungen, wie der Besuch aus Ribe im Sommer 2026 zeigt, erreichen vor allem die älteren Generationen. Offizielle Begegnungen finden meist in einem

gewohnten, traditionellen Rahmen statt und erreichen dabei kaum noch jüngere oder neue Bevölkerungsschichten. In dieser Weise zeigen die bestehenden Partnerschaften deutliche Anzeichen, zu altern, statt generationenübergreifend weiterzuleben. Eine Ausnahme bilden hier die wiederkehrenden Initiativen des Jugendbeirats, Kontakte zu jungen Menschen in den Partnerstädten aufzubauen. Mit Sopot ist dies gut gelungen, in andere Partnerstädte nur sehr wenig.

Aus der Stadtgesellschaft kommen aktuell nur wenige Impulse für die Städtepartnerschaften. Die Feuerwehr ist hier eine Ausnahme; sie pflegt immer noch eigene Kontakte in die frankophonen Partnerstädte und nach Sopot.

Dabei ist die Idee des europäischen Austauschs in der Stadtgesellschaft durchaus lebendig. Viele Vereine und Institutionen unterhalten eigene Kontakte zu europäischen Partnern, wie beispielsweise der Ratzeburger Ruderclub ins französische Cognac oder – ganz neu – eine Initiative über Ökumene-Pastor Kai Feller ins ukrainische Wysokopillia. Auch in den Schulen haben sich immer wieder partnerschaftliche Verbindungen jenseits der offiziellen Städtepartnerschaften ergeben. Ein ausschließlicher Blick auf die Städtepartnerschaften scheint hier mithin verkürzt.

Aus den Städtepartnerschaften selbst kommen immer wieder Signale, die für ein Festhalten an der gemeinsamen Partnerschaftsgeschichte plädieren und Ratzeburg einladen. So hat sich für den Herbst wieder eine Delegation aus Strängnäs zum Besuch angekündigt, und in Châtillon-sur-Seine wird die Abwesenheit von Ratzeburg bei den Verbrüderungstreffen durchaus beklagt. Dort hat man selbst bereits überlegt, ob man jüngere Menschen nicht im Rahmen eines partnerschaftlichen Sportturniers einbinden könnte.

Im Ergebnis kann man festhalten, dass das Feuer für die Partnerschaftsidee in Ratzeburg keinesfalls erloschen ist. Es fehlen eher neue Impulse, um diese Flammen wieder zu entfachen, auch für jüngere Menschen – vielleicht durch mehr bürgerschaftliches Engagement, das die verwaltungsseitige Verantwortung ergänzt.

Neue Entwicklungsmöglichkeiten für Städtepartnerschaften

Viele Kommunen mit lebendigen Partnerschaften arbeiten inzwischen erfolgreich im Hybrid-Modell: Die Verwaltung kümmert sich um die formellen Rahmenbedingungen, offizielle Einladungen und die finanzielle Verwaltung, während ein Förder- oder Partnerschaftsverein die inhaltlichen Begegnungen, Bürgerreisen und den echten Austausch gestaltet.

Dies garantiert zum einen Kontinuität durch das hauptamtliche Verwaltungshandeln, zum anderen ermöglicht es neue zivilgesellschaftliche Impulse für partnerschaftliche Begegnungen ganz im Sinne von bürgerschaftlicher Partizipation und Mitverantwortung.

Was könnte das für Ratzeburg bedeuten?

- Vielleicht die Gründung eines Partnerschaftsvereins, der im Auftrag der Stadt mit interessierten Bürger*innen eigene und neue Impulse für die Städtepartnerschaften entwickelt?
- Vielleicht die Organisation einer Sparte innerhalb eines bestehenden Vereins, die im Auftrag der Stadt mit interessierten Bürger*innen eigene und neue Impulse für die Städtepartnerschaften entwickelt?

Was könnten das für Impulse sein?

- Vielleicht Bildungsexkursionen in die Partnerstädte oder gemeinsame Kultur- und Sportprojekte?

- Vielleicht auch die Einbeziehung anderer Partnerschaftsverbindungen jenseits der Städtepartnerschaften in eine solche Vereins- oder Spartenarbeit im Sinne eines offenen „Wir in Europa“?
- Vielleicht auch die Gründung neuer Partnerschaften, beispielsweise mit der ukrainischen Kleinstadt Wysokopillia im Oblast Cherson (Partnerregion des Landes Schleswig-Holstein)?
- Vielleicht könnte ein solcher Verein oder eine solche Vereinssparte auch an europäischen Förderprogrammen teilhaben, die oftmals für staatliche Akteure nicht zugänglich sind?

Könnte im bürgerschaftlichen Engagement vielleicht ein Schlüssel für die Zukunft der städtepartnerschaftlichen und der europäischen Idee liegen? Würden sich Bürgerinnen und Bürger dafür begeistern lassen, wenn das Rathaus klar signalisiert: „Macht doch! Es sind Eure Partnerschaften!“?

Diese Überlegungen einer Gruppe von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, darunter auch einige Stadtvertreterinnen, möchte ich Ihnen einmal zur Diskussion geben, mit der Fragestellung, ob die Verwaltung hier einmal eine entsprechende Beschlussvorlage ausarbeiten soll?

Mitgezeichnet haben:

Ö 8

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 23.10.2026
SR/BerVoSr/825/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Clasen, Mana FB/Az: FB 1 / 010 20 a

Angelegenheiten der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg; hier: Tätigkeitsbericht 2025

Zusammenfassung:

Berichterstattung der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Mana Clasen

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 16.10.2026
Koop, Axel am 10.09.2026

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 20.03.2017 wurde Frau Mana Clasen aus Ratzeburg mit Wirkung ab dem 01.04.2017 als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ratzeburg bestellt.

In Anlehnung an das Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein (GstG), in Verbindung mit dem Frauenförderplan der Stadt Ratzeburg und § 5 der Hauptsatzung, gibt der Bericht Auskunft über die bisherigen und geplanten Maßnahmen zur Durchführung dieses Gesetzes. Diesbezüglich wird der dieser Vorlage beigefügte Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2025 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagenverzeichnis:

- Tätigkeitsbericht für das Jahr 2025 der Gleichstellungsbeauftragten

Ö 1 8

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg 2025

1. Vorwort
2. Raumsituation
3. Stellenumfang - Stellenauslastung
4. Aufgaben und Beratung
5. Veranstaltungen und Projekte 2025
    a. Weltfrauentag
    b. Orange Days
6. Herausforderungen
7. Ausblick auf 2026
8. Fazit

1. Vorwort

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten im Jahr 2025. Dieser Tätigkeitsbericht knüpft als Fortschreibung an die Berichte der Vorjahre an.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine wichtige Voraussetzung für eine gerechte, chancengleiche und zukunftsfähige Gesellschaft. Die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten besteht dabei sowohl darin, Benachteiligungen abzubauen als auch Frauen und wie auch Männer bei der Verwirklichung ihrer individuellen Lebensenzwürfe zu unterstützen.

Somit gestaltet sich die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten weiterhin als sehr vielseitig und anspruchsvoll.

Der Schwerpunkt der Arbeit lag im Jahr 2025 hauptsächlich bei der Beratung von Beschäftigten und Einwohnern und die Ausarbeitung von Unterstützungsangeboten.

Die Aufgaben umfassen auch die Mitwirkung an personellen und organisatorischen Maßnahmen.

Gleichzeitig wurde die Öffentlichkeitsarbeit durch verschiedene Veranstaltungen und Projekten zur Sensibilisierung für Chancengleichheit weiterentwickelt.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auch auf der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes Schleswig-Holstein (GStG). Dieses Gesetz schafft die rechtlichen Voraussetzungen für die Gleichstellung von Frau und Männern im Öffentlichen Dienst. Somit sind Themen Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Förderung von Diversität und Umgang mit Diskriminierung zu berücksichtigen und zu bearbeiten.

Ein weiteres Anliegen war es, Frauen in Ratzeburg Möglichkeiten zur persönlichen Stärkung, zur Information und zum Austausch anzubieten. Dabei wurde deutlich, wie wichtig niederschwellige Beratungs- und Begegnungsangebote, sowie eine gute Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen sind.

2. Raumsituation

Die Gleichstellungsbeauftragte hat weiterhin keinen eigenen Raum (weder intern oder extern) zur Verfügung. Deshalb finden die Sprechstunden an unterschiedlichen Orten, zum Beispiel im Trauzimmer des Rathauses, in den Räumlichkeiten der Volkshochschule oder bei Spaziergängen („Walk and Talk“) statt; ferner wird die Möglichkeit der telefonischen oder Online-Beratung in Anspruch genommen. Die meisten Ratsuchende finden die Spaziergänge am besten. Das Trauzimmer wird von den meisten ratsuchenden Personen jedoch meist abgelehnt, da sie dort ihre Anonymität nicht genügend geschützt sehen.

Die fehlenden eigenen Räumlichkeiten erschweren nicht nur die Durchführung vertraulicher Beratungsgespräche, sondern auch die tägliche Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten. Außerdem fehlt ein geeigneter und sicherer Ort für die Aufbewahrung von Unterlagen und Informationsmaterialien.

Daher wird empfohlen, der Gleichstellungsbeauftragten einen eigenen, abgeschlossenen Raum zur Verfügung zur stellen; dieser sollte eine vertrauliche, barrierefreie und möglichst diskrete Beratung ermöglichen. Gleichzeitig sollte der Raum als Arbeitsplatz genutzt werden können und ausreichend Möglichkeiten zur geordneten und sicheren Aufbewahrung von Dokumenten und Materialien bieten.

3. Stellenumfang – Stellenauslastung

Derzeit ist die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten lediglich ehrenamtlich besetzt. Diese Rahmenbedingungen erschweren eine kontinuierliche Wahrnehmung der vielseitigen Aufgaben. Für größere und zeitintensive Projekte fehlen somit die zeitlichen Ressourcen.

Um die gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen an die Gleichstellungsbeauftragten gerecht zu werden und gleichzeitig eine hohe fachliche Qualität, sowie nachhaltige Sichtbarkeit zu gewährleisten, wird empfohlen den Stellenumfang der Gleichstellungsbeauftragten auf mindestens 19,5 Wochenstunden zu erhöhen.

Aber auch eine angemessene finanzielle Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten wird empfohlen, damit es mögliche ist, Projekte und Veranstaltungen eigenständig planen und umsetzen zu können, Informations-und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Eine personelle und finanzielle Aufstockung würde eine regelmäßige und kontinuierliche Mitwirkung an Veranstaltungsabläufe ermöglichen. Gleichzeitig könnte dadurch der Zugang zur Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter*innen und Bürger*innen verbessert werden.

So könnte das Ziel, die Chancengleichheit und Gleichstellungsarbeit zu intensivieren, erreicht werden.

4. Aufgaben und Beratungen

Die Gleichstellungsarbeit der Stadt Ratzeburg basiert auf dem Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein, dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz, kommunalrechtlichen Grundlagen sowie § 5 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg.

Das Aufgabenfeld der Gleichstellungsbeauftragten umfasst die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen, die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Beschäftigten der Stadtverwaltung, die Mitwirkung bei personellen und organisatorischen Maßnahmen, die Beteiligung an Stellenausschreibungen und Bewerbungsverfahren, die Prüfung von Verwaltungsvorlagen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Frauen und die Teilnahme an Politischen Gremien. Sie versteht sich als Ansprechpartnerin für vielfältige Lebenslagen und setzt sich für Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe ein.

Im Berichtszeitraum war die Gleichstellungsbeauftragte in interne Verwaltungsprozesse eingebunden. Durch regelmäßige Besprechungen mit dem Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung und Finanzen, der Fachdienstleitung Personal und Organisation und dem Bürgermeister war ein kontinuierlicher Austausch gewährleistet.

Bei Ausschreibungen und Bewerbungsverfahren wurde sie nach Möglichkeit beteiligt, nahm an Gesprächen teil und brachte ihre fachliche Perspektive ein. Dies stärkte die Transparenz und förderte faire, chancengerechte Entscheidungen innerhalb der Verwaltung.

Ein zentraler Bestandteil ihrer Arbeit ist die persönliche Beratung. Die Nachfrage stieg auch im Kalenderjahr 2025 an, wobei die Ratsuchenden vorab einen Termin vereinbaren müssen. Die Ratsuchenden brauchten bei den Beratungen Unterstützung bei persönlichen, familiären und beruflichen Herausforderungen. Die Beratungsthemen waren vielfältig und reichten von Trennung, Scheidung und Unterhalt über finanzielle Schwierigkeiten, Wiedereinstieg in den Beruf, Elternzeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis hin zu Konflikten und Mobbing am Arbeitsplatz, Jobverlust und Existenzängsten. Auch innerfamiliäre Probleme, persönliche Krisen, Migration, Einsamkeit, Isolation, Altersarmut sowie häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt spielten eine große Rolle.

Bei dem Beratungsgespräche unterstützt die Gleichstellungsbeauftrage die Ratsuchenden dabei, ihre Situation zu klären, Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und geeignete weiterführende Beratungsangebote zu finden. Besonders bei komplexen oder belastenden Lebenslagen ist die Vermittlung an spezialisierte Fach- und Beratungseinrichtungen von besonderer Bedeutung. Sie arbeitet daher mit regionalen Einrichtungen zusammen.

Die Beratungsarbeit leistet einem wichtigen Beitrag zur individuellen Unterstützung von Frauen und zur Verbesserung ihrer Lebenssituation. Gleichzeitig helfen die gewonnenen Erfahrungen, strukturelle Probleme frühzeitig zu erkennen und Handlungsbedarfe sichtbar zu machen, um die Situation der Frauen in Ratzeburg nachhaltig zu verbessern.

5. Veranstaltungen und Projekte

Weltfrauentag

Jedes Jahr wird am 8. März der Weltfrauentag gefeiert. Dieser hat seine Wurzeln in der Arbeiterinnen- und Frauenrechtbewegungen des frühen 20. Jahrhunderts. Frauen setzten sich damals für grundlegende Rechte ein. Sie kämpften vor allem für bessere Arbeitsbedingungen, gerechte Löhne, das Wahlrecht und mehr gesellschaftliche Teilhabe und Gleichberechtigung.

Der erste Internationale Frauentag wurde 1911 in vielen europäischen Ländern begangen. Eine wichtige Rolle spielte im Jahr 1910 die deutsche Sozialistin Clara Zetkin, die auf einer internationalen Konferenz die Einführung eines jährlichen Frauentags vorschlug.

1975 erklärten die Vereinten Nationen (UN) den 8. März offiziell zum „Internationale Frauentag“.

Heute erinnert der Weltfrauentag daran, dass die Gleichberechtigung von Frauen immer noch nicht erreicht ist, und macht auf Themen wie Lohngleichheit, Gewalt gegen Frauen, Diskriminierung, Selbstbestimmung, Bildung und politische Teilhabe aufmerksam.

Anlässlich des Weltfrauentages fand in der Stadtbücherei Ratzeburg, in einer Kooperation zwischen der Stadtbücherei und der Gleichstellungsbeauftragten eine Festveranstaltung statt, zu der sich etwa 60 Besucher*innen versammelten. Im Mittelpunkt der Veranstaltung war die Ausstellung „Rebellinnen-Frauen verändern die Welt“, die bis zum 17. April 2015 in der Bücherei zu sehen war. Hier wurden Frauen aus unterschiedlichen Epochen aus der deutschsprachigen Raum präsentiert. Neben berühmte Persönlichkeiten sind auch weniger bekannte Frauen vorgestellt. Gemeinsam ist ihnen, dass ihre Lebenswege und Ihr Wirken die Gesellschaft wesentlich geprägt und verändert haben.

Außerdem wurde das neue Kofferprojekt „Starke Mädchen-Starke Frauen“ offiziell vorgestellt. Der Koffer enthält eine vielfältige Auswahl an Büchern über starke Mädchen und Frauen. Die Geschichten sollen Mädchen und Frauen Mut machen und anregen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und selbstbestimmt zu gestalten. Darüber hinaus befinden sich Bücher zu beruflichen Themen und dem Umgang mit den eigenen Finanzen in dem Koffer. Das gemeinsame Projekt der Gleichstellungsbeauftragte und der Bücherei kann von interessierten Einrichtungen und Gruppen angefragt werden und auf Reisen gehen.

Die Veranstaltung wurde musikalisch vom Chor „POLITICALied“ begleiten.

Gefördert würde die Veranstaltung durch die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen, im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“.

Orange Days:

Der Orange Day findet jedes Jahr am 25. November statt und macht weltweit auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam. Die UN-Kampagne „Orange the World“ setzt sich für ein Leben ohne Gewalt, mehr Aufklärung und Solidarität ein.

Der Aktionstag soll daran erinnern, dass Frauen und Mädchen immer noch von körperlicher, häusliche, sexualisierte, psychische und digitale Gewalt betroffen sind. Ziel ist es, Betroffene zu stärken, Hilfsangebote bekannt zu machen und gemeinsam gegen Gewalt an Mädchen und Frauen einzutreten. Gewalt darf nicht als Privatsache betrachtet werden.

Die aktuellen Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigen, dass Gewalt gegen Frauen in **Deutschland** weiterhin ein großes Problem ist. Im Jahr 2025 wurden bundesweit insgesamt 558.365 Frauen Opfer von Straftaten polizeilich erfasst. Das sind rund 42% der polizeilich erfassten Straftaten (Landesamt Ludwigsburg).

In **Schleswig-Holstein** gab es im Jahr 2025 rund 6865 Frauen Opfer häuslicher Gewalt. Bei Vergewaltigungen, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen waren 433 Frauen betroffen, somit waren rund 95% der Opfer Frauen und Mädchen (Polizeiliche Kriminalstatistik Schleswig-Holstein 2025).

Die Zahlen zeigen das Gewalt gegen Frauen und Mädchen auch in Schleswig-Holstein und direkt vor unserer Haustür stattfindet. Deshalb sind Prävention, Aufklärung, Beratungsangebote und sichere Schutzmöglichkeiten für Betroffene Besonders wichtig.

Um auf die „Orange Days“ aufmerksam zu machen, haben die Frauenberatungsstelle Herzogtum Lauenburg, die Gleichstellungsbeauftragte und die Stadtbücherei Ratzeburg die Bürgerinnen dazu eingeladen, am 11.11.2025 einen kreativen Workshop zu veranstalten. Ein wichtiger Bestandteil des Projektes war es in einem kreativen Workshop mit dem Titel „Meine Stärken und Ressourcen“ Kunstwerke zu erschaffen, die ab den 25. November in der Stadtbücherei ausgestellt worden.

Gearbeitet wurde somit am 11.11.2025 unter anderem mit der Methode der „Gestalteten Interaktion“ nach dem Vortlager-Modell. Durch den kreativen Prozess könnten hier Stärken und Ressourcen entdeckt und sichtbar gemacht werden. Dabei ging es nicht um künstlerische Perfektion, sondern in dem persönlichen Ausdruck und die Möglichkeit, eigene Gedanken, Ideen und Kraftquellen gestalterisch Ausdruck zu verleihen.

Dieser Ausstellung hatte das Ziel die Vielfalt der Gedanken und persönlichen Ausdruckform sichtbarzumachen und dem Publikum zeigen, welche Kraft, Kreativität und Stärke in Frauen und Mädchen steckt.

Die Botschaft der Ausstellung lautete: Frauen und Mädchen sind nicht mehr als Schwach wahrgenommen werden. Sondern als stark, kreativ, vielfältig und voller Ressourcen. Gemeinsam sollten wir dazu beitragen, dass diese Kräfte sichtbar werden und Frauen aus der Ohnmacht in die Kraft finden.

6. Herausforderungen

Die Erfahrungen aus der Gleichstellungsarbeit zeigen, dass die Gleichstellung weiterhin ein Querschnitt ist, das zahlreiche Lebensbereiche betrifft.

Besonders wichtig bleiben daher weiterhin die Themen:

- die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege
- die wirtschaftliche und berufliche Eigenständigkeit von Frauen
- der Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt
- die Unterstützung von Frauen in persönlichen und finanziellen Krisen
- der Vermeidung von Benachteiligung im Arbeitsleben
- der Zugang zu Beratung und Unterstützung
- der Zugang zur Bildung und Weiterbildung
- die Stärkung von Frauen in unterschiedlichen Lebensphasen
- eine kontinuierliche Sensibilisierung für Gleichstellung und Diskriminierung

Die zunehmende Komplexität vieler persönlicher Problemlagen macht eine gute Vernetzung mir spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsangebote besonders wichtig.

7. Ausblick auf 2026

Für das Jahr 2026 sollten die bestehenden Angebote weitergeführt werden und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

Dabei stehen folgende Ziele im Mittelpunkt:

1) Fortführung der persönlichen Beratung

   Ratsuchenden soll weiterhin eine niedrigschwellige und vertrauliche Anlaufstelle zu Verfügung stehen

2) Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit

   Gleistellungsthemen sollen durch Veranstaltungen, Informationen und geeignete Kooperationen stärker sichtbar gemacht werden

3) Weiterentwicklung von Veranstaltungen und Bildungsangeboten

   Angebote zur Stärkung von Frauen, zur persönlichen Entwicklung und gesellschaftlich relevanten Gleichstellungsthemen sollen fortgeführt werden

4) Stärkung der Netzwerkarbeit

   Die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Institutionen und regionalen Gleichstellungsbeauftragten soll intensiviert werden

5) Unterstützung bei Gewalt und Krisensituationen

   Der Zugang zu bestehenden Beratungs- und Hilfsangeboten soll weiter bekannt gemacht und verbessert werden

6) Fortführung der innerbetrieblichen Gleichstellungsarbeit

   Die Gleichstellung innerhalb der Stadtverwaltung soll weiterhin bei personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen berücksichtigt werden.

8. Fazit

Das Jahr 2025 hat erneut gezeigt, dass Gleistellungsarbeit viele unterschiedliche Lebensbereiche berührt.

Neben der innerbetrieblichen Arbeit in der Stadtverwaltung gewinnt insbesondere die persönliche Beratung und die Vermittlung in geeignete Unterstützungsangebote an Bedeutung.

Durch Kooperationen, Netzwerkarbeit und öffentliche Veranstaltungen konnten wichtige Impulse gesetzt werden. Gleichzeitig bleibt es eine dauerhafte Aufgabe, bestehende Benachteiligungen sichtbar zu machen, Frauen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen und gleiche Chancen für Frauen und Männer zu fördern.

Gleichstellung ist dabei nicht als Einzelaufgabe, sondern als gemeinschaftliche Aufgabe von Verwaltung, Politik, Institutionen und Gesellschaft zu verstehen.

Ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragte

Mana Clasen

Ö 9

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 29.10.2026
SR/BeVoSr/310/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: FB/Aktenzeichen: 1 / 006/17/II

Bestellung einer/eines Plattdeutschbeauftragten; hier: Neubestellung nach Ablauf der Amtsperiode

Zielsetzung:

Kontinuierliche Förderung und Pflege der niederdeutschen Sprache in Ratzeburg durch die Bestellung einer ehrenamtlichen Plattdeutschbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

die bisherige Plattdeutschbeauftragte, Frau Annegret Fenske, für eine weitere, dreijährige Amtsperiode als ehrenamtliche Plattdeutschbeauftragte der Stadt Ratzeburg für die Zeit vom 01.07.2026 bis zum 30.06.2029 zu bestellen.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.10.2026
Koop, Axel am 28.10.2026

Sachverhalt:

Frau Annegret Fenske nimmt die ehrenamtliche Funktion der Plattdeutsch-beauftragten der Stadt Ratzeburg seit dem 01.07.2011 wahr. Vorangegangen war eine öffentliche Ausschreibung, bei der sie die einzige Bewerberin für diese Funktion war. Nach wiederholten Bestellungen wurde sie zuletzt durch Beschluss der Stadt-vertretung vom 25.09.2023 für die Amtsperiode vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2026 bestellt.

Frau Fenske verfügt über langjährige Erfahrung in der Vermittlung und Pflege der niederdeutschen Sprache. Ihr Engagement trägt dazu bei, Plattdeutsch im örtlichen Leben präsent zu halten und insbesondere Kinder und Jugendliche für die Sprache zu gewinnen. Die Fortsetzung ihrer Tätigkeit dient der Kontinuität dieser Arbeit.

Im Hinblick auf die bereits zum 30.06.2026 geendete Amtsperiode hat sich Frau Fenske, die sich seit dem 01.01.2020 im Ruhestand befindet, bereits in einem persönlichen Gespräch wiederum dazu bereit erklärt, die ehrenamtliche Funktion als Plattdeutschbeauftragte der Stadt Ratzeburg sehr gerne wieder für eine weitere, dreijährige Amtsperiode für die Zeit vom 01.07.2026 bis zum 30.06.2029 wahrnehmen zu wollen.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung und der großen Affinität von Frau Fenske und im Interesse einer kontinuierlichen Aufgabenwahrnehmung wird vorgeschlagen, sie erneut für drei Jahre zu bestellen und auf eine erneute Ausschreibung zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Eine Aufwandsentschädigung wird bisher nicht gezahlt. Es erfolgt lediglich eine Fahrtkostenerstattung für etwaige Dienstreisen (Teilnahme an Veranstaltungen).

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 29.10.2026
SR/BeVoSr/305/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**10.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Mohammadi, Melanie FB/Aktenzeichen: 6/ 61

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.26 - Städtebaulicher Vertrag

Zielsetzung: **Bauliche Erweiterung des bestehenden Hotelbetriebs, Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen durch Änderung des Bebauungsplanes, hier: Kostenübernahme durch den Vorhabenträger**

Beschlussvorschlag: ***Dem der Originalvorlage anliegenden städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.26 "Seehof“ zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Vorhabenträger, der Ratzeburger Hotel Kontor GmbH wird zugestimmt.***

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.10.2026
Wolf, Michael am 28.10.2026

Sachverhalt:
Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des größten Hotelbetriebs „Der Seehof“ in Ratzeburg strebt der Eigentümer eine bauliche Erweiterung an. Geplant ist eine Erweiterung um 16 bis 18 Hotelzimmer, die über eine Aufstockung des östlichen Gebäudekörpers realisiert werden soll. Der für die Fläche seit 1988 bestehende Bebauungsplan bietet aufgrund enger Festsetzungen diesbezüglich keine Spielräume. Zugleich werden durch das entstehende Bauvolumina die Grundzüge der städtebaulichen Planung berührt, die eine Änderung des Bebauungsplanes unumgänglich machen.

Um die Erweiterung des Hotelbetriebs zu ermöglichen, hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg hat am 14.09.2026 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.26 „Seehof“ für den bestehenden Geltungsbereichs südlich des Lüneburger Damms in der Stadt Ratzeburg beschlossen. Grundlegendes Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer geplanten baulichen Erweiterung des bestehenden Hotels.

Weiterer Sachverhalt: siehe anliegenden Vertragsentwurf.

Finanzielle Auswirkungen:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Planungskosten, die Herstellungs-, Pflege- und Unterhaltungskosten werden durch den Vorhabenträger, der Hotel „Der Seehof“ Ratzeburger Hotel Kontor GmbH getragen.

Anlagenverzeichnis:
- Vertragsentwurf

Ö 10

Entwurf

Städtebaulicher Vertrag

Gem. § 11 Baugesetzbuch (BauGB)

Zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.3.26 „Seehof“
Für das Gebiet südlich des Lüneburger Damms
über die Übernahme von Planungs- und Erschließungskosten

Zwischen

der Stadt Ratzeburg,
vertreten durch den Bürgermeister,
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

– nachfolgend „Stadt“ genannt –

und

Hotel „Der Seehof“
Ratzeburger Hotel Kontor GmbH
vertreten durch Herrn Karl Schlichting (Geschäftsführer)
Lüneburger Damm 1-3, 23909 Ratzeburg

– nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt –

– Stadt und Vorhabenträger nachfolgend gemeinsam auch „Vertragsparteien“ genannt –

wird folgender

städtebaulicher Vertrag
gemäß § 11 BauGB

geschlossen:

Präambel

Mit dem Beschluss vom 14.09.2026 hat die Stadt Ratzeburg die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.26 „Seehof“ für den bestehenden Geltungsbereichs südlich des Lüneburger Damms in der Stadt Ratzeburg beschlossen. Ziel der Aufstellung der 1. Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer baulichen Erweiterung des bestehenden Hotels. Der Eigentümer möchte den östlichen Gebäudekörper aufstocken und damit 16 bis 18 weitere Hotelzimmer schaffen. Die Anzahl begründet sich aus wirtschaftlichen Überlegungen des Vorhabenträgers. Geplant sind Veränderungen hinsichtlich Gebäudehöhe, Traufhöhe, Dachneigung, Dachform, Geschossigkeit sowie Geschossflächenzahl für den bestehenden östlichen Erweiterungsbau. Ebenfalls muss die Grundflächenzahl erhöht werden, da der Versiegelungsgrad bereits heute von den Festsetzungen abweicht. Die formale Gestaltung des Baus soll in enger Abstimmung mit der Bauaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg und dem Fachdienst Hochbau und Stadtplanung der Stadt stattfinden, da sich der Baukörper innerhalb der Erhaltungssatzung und an einer städtebaulich bedeutsamen Lage befindet. Mit der Erweiterung der Nutzfläche wird ein für den Tourismus- und Veranstaltungsort Ratzeburg wichtiger Beherbergungsbetrieb gestärkt. Die Erschließung soll dem bisherigen Konzept folgen, wobei bauliche Anpassungen nicht ausgeschlossen sind und im Planungsprozess erarbeitet werden.

Um die Vorhaben und die geplanten Nutzungen planerisch rechtssicher zu ermöglichen, wird für den oben benannten Bereich die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3.26 „Seehof“ aufgestellt. Zur Sicherung der Ziele und Zwecke des zukünftigen Bebauungsplanes und um etwaige Probleme im Vorfeld des Vorhabens auszuräumen, schließen die Parteien folgenden Vertrag:

§ 1
Gegenstand des Vertrages/Vertragszweck

(1) Gegenstand des Vertrages sind die Flurstücke 80/6, 6/1 und 15/8 der Flur 13 der Gemarkung Ratzeburg im Eigentum der Vorhabenträgerin, nachfolgend „Vertragsgebiet“ genannt – und ihre zukünftige Nutzung. Das Vertragsgebiet ist im anliegenden Lageplan (Anlage 1) rot gekennzeichnet.

(2) Die Stadt beabsichtigt, für das Vertragsgebiet den rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3.26 zu ändern, um damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens zu schaffen (zum künftigen Geltungsbereich, siehe Anlage 2). Die Zulässigkeit von Bauvorhaben in diesem Bereich ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen. Die Stadt geht davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 3.26 als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden kann. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes erscheint durch Beibehaltung der Nutzung nicht erforderlich.

(3) Der Vorhabenträger hat ein Interesse an der Änderung des Bebauungsplanes. Er beabsichtigt im Vertragsgebiet die Vergrößerung der Verkaufsfläche und Neugestaltung des Baukörpers. Zwischen Vorhabenträger und Stadt besteht Einigkeit, dass die Durchführung des Bauleitplanverfahrens mit Kosten verbunden ist. Folgende Leistungen und Kosten sollen durch diesen Vertrag auf den Vorhabenträger übertragen werden:
   - alle Kosten, die für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3.26 anfallen,
   - die für das Vorhaben erforderlichen Erschließungs- und sonstigen Infrastrukturmaßnahmen,
   - alle im Zusammenhang mit der geplanten städtebaulichen Maßnahme stehenden notwendigen Ausgleichsmaßnahmen und
   - sämtliche sonstigen Kosten, die unmittelbar oder mittelbar durch das Vorhaben verursacht werden und soweit deren Kostenübernahme rechtlich zulässig ist.

§ 2
Bauleitplanung

(1) Die Erarbeitung der Entwürfe für den in Abs. 1 genannten Bebauungsplan und zugehöriger Fachplanungen erfolgt durch qualifizierte Planungsbüros im Auftrag des Vorhabenträgers. Deren Beauftragung ist mit der Stadt abzustimmen ist. Das Büro Stadt Raum Plan, v. d. Bernd Schürmann, wird entsprechend anerkannt.

(2) Bei der Erarbeitung der Bauleitpläne wird die Stadt mit dem Vorhabenträger zusammenarbeiten. Dieser gewährt die erforderliche Unterstützung in jeder Phase des Verfahrens.

(3) Die Stadt führt das Bauleitplanverfahren als eigene hoheitliche Aufgabe nach den Vorschriften des Baugesetzbuches und den sonstigen einschlägigen Rechtsvorschriften durch.

(4) Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Gemeinde bei der Aufstellung des Bebauungsplanes insbesondere die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen hat.

(5) Durch diesen Vertrag wird kein Anspruch des Vorhabenträgers auf Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes begründet. Der Stadt entsteht keine Verpflichtung einen Bebauungsplan mit einem bestimmten Inhalt aufzustellen oder zu ändern (vgl. § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadtverwaltung und der Stadtvertretung, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB, bei eventuellen Satzungsbeschlüssen sowie während der gesamten Aufstellungsverfahren für diese Bauleitplanungen bleiben dadurch unberührt.

§ 3
Übernahme der Kosten der Bauleitplanung

(1) Der Vorhabenträger wird auf seine Kosten die Entwürfe des in § 1 genannten Bebauungsplanes und dazugehöriger Fachplanungen durch qualifizierte Planungsbüros erstellen lassen.

(2) Der Vorhabenträger übernimmt die im Zusammenhang mit der Aufstellung und Änderung des Bebauungsplanes der Stadt entstehende Kosten für die Planfertigung sowie für die dafür notwendigen Fachgutachten (wie z.B. Einzelhandel, Umweltprüfung, Artenschutz, Immissionsschutz, Erschließungs- und Entwässerungsplanung, Verkehrsgutachten, Baugrunduntersuchungen) einschließlich z.Z. nicht bezifferbarer sonstiger Kosten (wie z.B. weiterer Gutachterkosten, Vermessungskosten (Erstellung der Plangrundlage sowie die Richtigkeitsbescheinigung nach Abschluss des Verfahrens durch das Katasteramt oder einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur), Vervielfältigungskosten, Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten, u.a.).

(3) Die Kosten sind von dem Vorhabenträger auch dann zu übernehmen, wenn sich nach Leistungserbringung herausstellt, dass das Bebauungsplanverfahren nicht fortgeführt wird. Dies gilt insbesondere, wenn
   a. der Bebauungsplan nicht als Satzung beschlossen wird,
   b. der Bebauungsplan in einem gerichtlichen Verfahren ganz oder teilweise für unwirksam erklärt wird,
   c. erforderliche Genehmigungen oder Zustimmungen nicht erteilt werden,
   d. der Vorhabenträger das Vorhaben nicht oder nicht weiter verfolgt oder
   e. sich das Vorhaben aus sonstigen Gründen nicht verwirklichen lässt.

(4) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Beauftragung des Vorhabenträgers mit der Erarbeitung der Bauleitplanentwürfe ausschließlich dazu erfolgt, die Verwaltung der Stadt Ratzeburg zu entlasten und Kosten durch diese Planungen für die Stadt zu vermeiden.

§ 4
Landschaftspflegerische Maßnahmen, Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die sich aus dem Bebauungsplan ergebenden landschaftspflegerischen Maßnahmen und Anpflanzungen auf seine Kosten durchzuführen und danach ihrer Bestimmung entsprechend dauerhaft auf seine Kosten zu unterhalten. Der Vorhabenträger verpflichtet sich weiter, die erforderlichen natur- und artenschutzrechtlichen Maßnahmen auf Grundlage des Bebauungsplanes durchzuführen.

§ 5
Zusätzliche Verpflichtungen des Vorhabenträgers im Rahmen der Realisierung des geplanten Bauvorhabens, Erschließung

(1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die Festsetzungen des Bebauungsplanes in vollem Umfang einzuhalten und die Grundstücke im Vertragsgebiet nicht anders als im Rahmen der im

Bebauungsplan festgesetzten Zulässigkeiten zu nutzen und zu bebauen.

(2) Der Vorhabenträger wird alle für die Erschließung und Bebauung des Vertragsgebietes erforderlichen Vorbereitungs- und Ordnungsmaßnahmen durchführen.

(3) Die Herstellungs-, Pflege- und Unterhaltungskosten der Maßnahme werden durch den Vorhabenträger getragen.

(4) Die Herstellung sämtlicher Erschließungsanlagen im Vertragsgebiet erfolgt im Auftrag und auf Kosten des Vorhabenträgers.

(5) Der Leistungsumfang umfasst die Herstellung der Erschließungsanlagen über die Grenzen des Vertragsgebietes hinaus, soweit und sofern dies zur Anbindung der Anlagen an das vorhandene Erschließungs- bzw. Leitungsnetz erforderlich ist.

(6) Bei der Erweiterung der bisherigen Nutzungskapazitäten im Vertragsgebiet besteht die Notwendigkeit des Nachweises einer ausreichenden Anzahl von Stellplätzen durch den Vorhabenträger. Im Rahmen der städtebaulichen Planungen zum Bebauungsplan ist bereits eine entsprechende Prognose zu erstellen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, einen eventuellen Mehrbedarf an Stellplätzen herzustellen oder abzulösen – spätestens mit der jeweiligen Baugenehmigung des einzelnen Vorhabens. Aufgrund hierfür fehlender Flächen kann die Stadt keine zusätzlichen öffentlichen Parkplätze schaffen.

§ 6
Angemessenheit und rechtliche Zulässigkeit

(1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die in diesem Vertrag vereinbarte Kostenübernahme ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

(2) Die Verpflichtungen des Vorhabenträgers stehen insbesondere unter dem Vorbehalt ihrer Vereinbarkeit mit § 11 BauGB und den sonstigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Eine Verpflichtung zur Übernahme von Kosten, die keinen sachlichen Zusammenhang mit dem Vorhaben aufweisen oder die nach den gesetzlichen Vorschriften nicht wirksam auf den Vorhabenträger übertragen werden können, besteht nicht.

§ 7
Eigentums- und Verfügungsverhältnisse

Der Vorhabenträger erklärt, dass er hinsichtlich der für das Vorhaben erforderlichen Grundstücke über die erforderlichen Eigentums- bzw. Verfügungsrechte verfügt oder diese bis zur Durchführung des Vorhabens erwerben wird.

§ 8
Rücktrittsrecht

Für den Fall, dass innerhalb von drei Jahren nach Vertragsabschluss der Bebauungsplan für das Vertragsgebiet nicht rechtskräftig geworden ist, ist der Vorhabenträger berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten. Ein Rücktritt ist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt auszuüben. Auch im Falle des Rücktritts bleibt es bei den in diesem Vertrag getroffenen Kostenregelungen.

§ 9
Nutzung des Grundstücks / Haftungsausschluss

(1) Der Vorhabenträger erkennt für sich und etwaige Rechtsnachfolger die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes an und verzichtet auf eventuelle sich hieraus ergebende Übernahme- und Geldentschädigungsansprüche nach den §§ 40 bis 44 BauGB.

(2) Ein Anspruch auf Aufstellung eines Bauleitplanes kann durch diesen Vertrag nicht begründet werden. Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, die dieser im Hinblick auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes und den Vollzug dieses Vertrages tätigt, ist ausgeschlossen.

§ 10
Rechtsnachfolge

Die Verpflichtungen dieses Vertrages sind etwaigen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen, mit der Maßgabe, diese entsprechend weiterzugeben. Eine Rechtsnachfolge bedarf der Zustimmung der Stadt.

§ 11
Kündigung und Anpassung

(1) Eine Kündigung dieses Vertrages kann nur erfolgen, wenn die Ausführung des Vertrages wirtschaftlich, technisch und/ oder rechtlich unmöglich ist und sich eine Anpassung aus diesem Grunde ausschließt.

(2) Die Stadt kann den Vertrag auch kündigen, wenn der Vorhabenträger die sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten nicht fristgerecht einhält oder wenn über das Vermögen des Vorhabenträgers das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird.

(3) Eine Anpassung kann dann erfolgen, wenn der Vorhabenträger oder die Stadt die technische Unmöglichkeit oder wirtschaftliche Unvertretbarkeit oder rechtliche Unzulässigkeit einer Maßnahme nachweist oder wenn die Festsetzungen des Bebauungsplanes von dem in diesem Vertrag angenommenen Nutzungskonzept nicht nur unwesentlich abweichen. Der Vorhabenträger oder die Stadt hat in diesem Falle den Nachweis zu erbringen, dass die vorgeschlagene alternative Maßnahme dem Vertragsziel gleichwertig dient. Die Vertragsanpassung bedarf der Schriftform.

§ 12
Wirksamwerden des Vertrages

(1) Der Vertrag wird wirksam, wenn die Stadtvertretung diesem Vertrag zugestimmt hat. Hinsichtlich der Regelungen, die dem Vollzug des Bebauungsplanes dienen, wird der Vertrag erst mit Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.26 bzw. im Falle einer Genehmigung nach § 33 BauGB mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

(2) Die Vertragsparteien sind verpflichtet, unverzüglich Verhandlungen über die Weiterführung oder das Ruhen der Verpflichtungen des Vorhabensträgers aus diesem Vertrag aufzunehmen und fortzuführen, sofern und soweit:

- die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.26.1 „Seehof“ der Stadt Ratzeburg auf Antrag eines Dritten in einem Normenkontrollverfahren nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angegriffen ist,
- die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.26.1 „Seehof“ der Stadt Ratzeburg Gegenstand einer Inzident-Kontrolle in einem anderen Verfahren, insbesondere einem Dritt-Anfechtungsverfahren vor einem Verwaltungsgericht ist,
- die Stadt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.26.1 „Seehof“ der Stadt Ratzeburg anderweitig außer Kraft setzt.

§ 13
Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand dieses Vertrages ist Ratzeburg.

§ 14
Schlussbestimmungen

(1) Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen der Schriftform, sofern nicht eine notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Der Vertrag ist dreifach auszufertigen. Die Stadt erhält zwei, der Vorhabenträger eine Ausfertigung(en).

(3) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich nahekommt. Dasselbe gilt, wenn sich eine Vertragslücke zeigt.

Ratzeburg, ...	Ratzeburg, ...
für die Stadt:	für den Vorhabenträger:
.....	.....
Eckhard Graf	Karl Schlichting
Bürgermeister	Geschäftsführung

Anlagen:
1. Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebietes
2. Lageplan mit dem geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Anlage 1 :

Vertragsgebiet zum Städtebaulichen Vertrag zur
1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.3.26 "Seehof" der Stadt Ratzeburg



Maßstab: 1:1000

Anlage 2 :

Vertragsgebiet zum Städtebaulichen Vertrag zur
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.3.26.1 "Seehof" der Stadt Ratzeburg

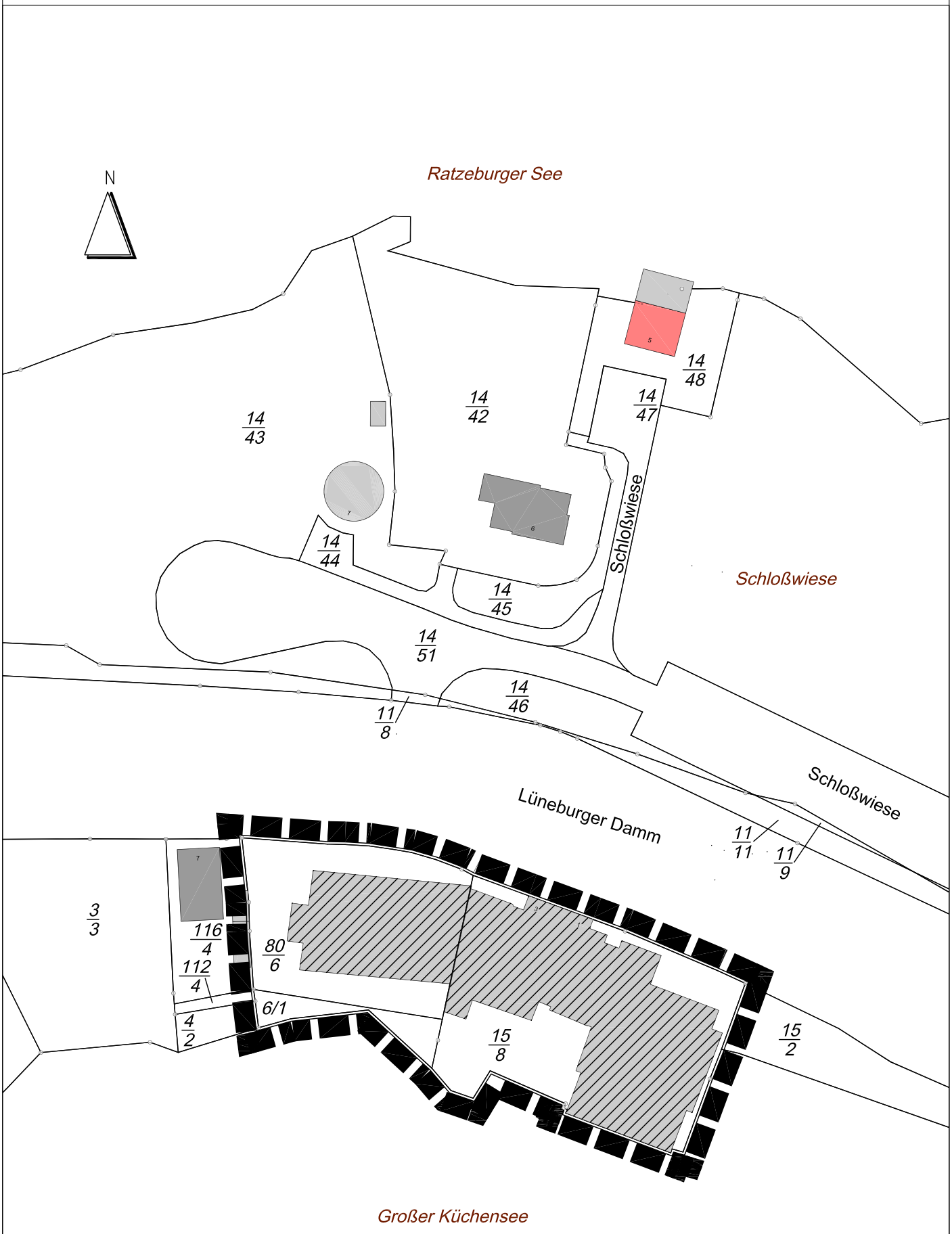

Maßstab: 1:1000

Ö 11

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 29.10.2026
SR/BeVoSr/306/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**10.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Mohammadi, Melanie FB/Aktenzeichen: 6/ 61

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 - Städtebaulicher Vertrag

Zielsetzung: **Wiedererrichtung und Erweiterung eines Supermarktes an der Stelle des eingestürzten Netto-Marktes, Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen durch Änderung des Bebauungsplanes, hier: Kostenübernahme durch den Vorhabenträger**

Beschlussvorschlag: ***Dem der Originalvorlage anliegenden städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Zwischen Möllner Straße, Barkenkamp und Sopotweg“ zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Vorhabenträger GRR GARBE Retail Real Estate GmbH wird zugestimmt.***

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.10.2026
Wolf, Michael am 28.10.2026

Sachverhalt:
Im Jahr 2024 sind Teile des Daches des an der Möllner Straße liegenden Supermarktes (Netto-Markt) eingestürzt. Teile des Marktes mussten aufgrund von Einsturzgefährdung zwischenzeitlich abgetragen werden. Der Eigentümer hat sich zur Wiedererrichtung eines Marktes an selbiger Stelle entschlossen. Im Zuge der Modernisierung und Anpassung an heutige Betriebsabläufe ist eine Erweiterung erforderlich, für die der bestehende Bebauungsplan Nr. 74 im nördlichen Bereich

überplant werden muss, um diese genehmigungsfähig zu machen. Zukünftig soll der Markt als Vollsortimenter betrieben werden. Der geplante Baukörper weicht über das geringfügige Maß hinaus vom bestehenden Bebauungsplan ab, insbesondere hinsichtlich Verkaufsfläche, Dachform, PV-Anlage sowie Gebäudehöhe.

Um die Wiedererrichtung an selbigem Standort in der Möllner Straße 76 zu ermöglichen, hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 17.08.2026 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Zwischen Möllner Straße, Barkenkamp und Sopotweg“ für den nördlichen Bereich des bestehenden Geltungsbereichs zwischen Möllner Straße und Sopotweg beschlossen. Grundlegendes Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der geplanten Wiedererrichtung und Erweiterung des Supermarktes.

Der Vertragsentwurf befindet sich noch zur juristischen Prüfung beim Vorhabenträger und wird in KW 45 nachgereicht.

Weiterer Sachverhalt: siehe anliegenden Vertragsentwurf.

Finanzielle Auswirkungen:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Planungskosten, die Herstellungs-, Pflege- und Unterhaltungskosten werden durch den Vorhabenträger, den „GRR GARBE Retail Real Estate GmbH“ getragen.

Anlagenverzeichnis:
- Vertragsentwurf

Ö 11

Entwurf

Städtebaulicher Vertrag

Gem. § 11 Baugesetzbuch (BauGB)

Zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 „Zwischen Möllner Straße, Barkenkamp und Sopotweg“
Für das Gebiet des nördlichen Bereichs zwischen Möllner Straße und Sopotweg
über die Übernahme von Planungs- und Erschließungskosten

Zwischen

der Stadt Ratzeburg,
vertreten durch den Bürgermeister,
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

– nachfolgend „Stadt“ genannt –

und

IntReal International Real Estate Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
handelnd für Rechnung des Sondervermögens "GRR German Retail Fund No. 4"
Ferdinandstraße 61, 20095 Hamburg
vertreten aufgrund von Vollmacht durch GRR GARBE Retail Real Estate GmbH,
Marienbergstraße 98, 90411 Nürnberg
diese wiederum vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Freier und den Prokuristen Andreas Dittmar
– nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt –

– Stadt und Vorhabenträger nachfolgend gemeinsam auch „Vertragsparteien“ genannt –

wird folgender

städtebaulicher Vertrag
gemäß § 11 BauGB

geschlossen:

Präambel

Mit dem Beschluss vom 17.08.2026 hat die Stadt Ratzeburg die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Zwischen Möllner Straße, Barkenkamp und Sopotweg“ für den nördlichen Bereich des bestehenden Geltungsbereichs zwischen Möllner Straße und Sopotweg beschlossen. Ziel der Aufstellung der 1. Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung der Wiedererrichtung des Supermarktes auf dem Grundstück Möllner Straße 76, bei dem im Jahr 2024 das Dach eingestürzt war und der aufgrund von Einsturzgefährdung In Teilen abgetragen werden musste. Der Eigentümer hat sich zur Wiedererrichtung eines Marktes an selbiger Stelle entschlossen. Im Zuge der Modernisierung und Anpassung an heutige Betriebsabläufe ist eine Erweiterung erforderlich, für die der bestehende Bebauungsplan Nr. 74 im nördlichen Bereich überplant werden soll. Zukünftig soll der Markt als Vollsortimenter betrieben werden. Der geplante Baukörper enthält eine 1.175 m² große Verkaufsfläche mit einer anderen Dachform, eine PV-Anlage und eine niedrigere Gebäudehöhe. Mit der Wiedernutzbarmachung der Fläche wird ein Versorgungsbereich innerhalb des Siedlungsbereiches wieder ertüchtigt und der Maßgabe der Innenentwicklung gefolgt. Die Wirkung des Gebäudes als Schallschutzriegel für die dahinter liegende Wohnbebauung am Sopotweg soll erhalten bleiben.

Um das Vorhaben und die geplanten Nutzungen planerisch rechtssicher zu ermöglichen, wird für den oben benannten Bereich die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 74 „Zwischen Möllner Straße, Barkenkamp und Sopotweg“ aufgestellt. Zur Sicherung der Ziele und Zwecke des zukünftigen Bebauungsplanes und um etwaige Probleme im Vorfeld des Vorhabens auszuräumen schließen die Parteien folgenden Vertrag:

§ 1
Gegenstand des Vertrages/Vertragszweck

(1) Gegenstand des Vertrages sind die Flurstücke 3/406 und 3/407 der Flur 3 der Gemarkung Neu-Vorwerk im Eigentum der Vorhabenträgerin, nachfolgend „Vertragsgebiet“ genannt. Das Vertragsgebiet ist im anliegenden Lageplan (Anlage 1) rot gekennzeichnet.

(2) Die Stadt beabsichtigt, für das Vertragsgebiet den rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 74 zu ändern (Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes, siehe Anlage 2), um damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens zu schaffen. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben in diesem Bereich ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen. Die Stadt geht davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 74.1 als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden kann. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes erscheint durch Beibehaltung der Nutzung nicht erforderlich.

(3) Der Vorhabenträger hat ein Interesse an der Änderung des Bebauungsplanes. Er beabsichtigt im Vertragsgebiet die Vergrößerung der Verkaufsfläche und Neugestaltung des Baukörpers. Zwischen Vorhabenträger und Stadt besteht Einigkeit, dass die Durchführung des Bauleitplanverfahrens mit Kosten verbunden ist. Folgende Leistungen und Kosten sollen durch diesen Vertrag auf den Vorhabenträger übertragen werden:
   - alle Kosten, die für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 74 anfallen,
   - die für das Vorhaben erforderlichen Erschließungs- und sonstigen Infrastrukturmaßnahmen,
   - alle im Zusammenhang mit der geplanten städtebaulichen Maßnahme stehenden notwendigen Ausgleichsmaßnahmen und
   - sämtliche sonstige Kosten, die unmittelbar oder mittelbar durch das Vorhaben verursacht werden und soweit deren Kostenübernahme rechtlich zulässig ist.

§ 2
Bauleitplanung

(1) Die Erarbeitung der Entwürfe für den in § 1 genannten Bebauungsplan und zugehöriger Fachplanungen erfolgt durch qualifizierte Planungsbüros im Auftrag des Vorhabenträgers. Deren Beauftragung ist mit der Stadt abzustimmen ist. Das Büro GSP Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Oldesloe wird entsprechend anerkannt.

(2) Bei der Erarbeitung der Bauleitpläne wird die Stadt mit dem Vorhabenträger zusammenarbeiten. Die Parteien gewähren gegenseitig Unterstützung in jeder Phase des Verfahrens.

(3) Die Stadt führt das Bauleitplanverfahren als eigene hoheitliche Aufgabe nach den Vorschriften des Baugesetzbuches und den sonstigen einschlägigen Rechtsvorschriften durch.

(4) Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Gemeinde bei der Aufstellung des Bebauungsplanes insbesondere die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen hat.

(5) Durch diesen Vertrag wird kein Anspruch des Vorhabenträgers auf Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes begründet. Der Stadt entsteht keine Verpflichtung einen Bebauungsplan mit einem bestimmten Inhalt aufzustellen oder zu ändern (vgl. § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadtverwaltung und der Stadtvertretung, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB, bei eventuellen Satzungsbeschlüssen sowie während der gesamten Aufstellungsverfahren für diese Bauleitplanungen bleiben dadurch unberührt.

§ 3
Übernahme der Kosten der Bauleitplanung

(1) Der Vorhabenträger wird die Entwürfe des in § 1 genannten Bebauungsplanes und dazugehöriger Fachplanungen durch qualifizierte Planungsbüros auf seine Kosten erstellen lassen.

(2) Der Vorhabenträger übernimmt die im Zusammenhang mit der Aufstellung und Änderung des Bebauungsplanes der Stadt entstehende Kosten für die Planfertigung sowie für die dafür notwendigen Fachgutachten (wie z.B. Einzelhandel, Umweltprüfung, Artenschutz, Immissionsschutz, Erschließungs- und Entwässerungsplanung, Verkehrsgutachten, Baugrunduntersuchungen) einschließlich z.Z. nicht bezifferbarer sonstiger Kosten (wie z.B. weiterer Gutachterkosten, Vermessungskosten (Erstellung der Plangrundlage sowie die Richtigkeitsbescheinigung nach Abschluss des Verfahrens durch das Katasteramt oder einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur), Vervielfältigungskosten, Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten, u.a.).

(3) Die Kosten sind von dem Vorhabenträger auch dann zu übernehmen, wenn sich nach Leistungserbringung herausstellt, dass das Bebauungsplanverfahren nicht fortgeführt wird. Dies gilt insbesondere, wenn
   a. der Bebauungsplan nicht als Satzung beschlossen wird,
   b. der Bebauungsplan in einem gerichtlichen Verfahren ganz oder teilweise für unwirksam erklärt wird,
   c. erforderliche Genehmigungen oder Zustimmungen nicht erteilt werden,
   d. der Vorhabenträger das Vorhaben nicht oder nicht weiterverfolgt oder
   e. sich das Vorhaben aus sonstigen Gründen nicht verwirklichen lässt.

(4) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Beauftragung des Vorhabenträgers mit der Erarbeitung der Bauleitplanentwürfe ausschließlich dazu erfolgt, die Verwaltung der Stadt Ratzeburg zu entlasten und Kosten durch diese Planungen für die Stadt zu vermeiden.

§ 4
Landschaftspflegerische Maßnahmen, Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die sich aus dem Bebauungsplan ergebenden landschaftspflegerischen Maßnahmen und Anpflanzungen auf seine Kosten durchzuführen und danach ihrer Bestimmung entsprechend dauerhaft auf seine Kosten zu unterhalten. Der Vorhabenträger verpflichtet sich weiter, die erforderlichen natur- und artenschutzrechtlichen Maßnahmen auf Grundlage des Bebauungsplanes durchzuführen.

§ 5
Zusätzliche Verpflichtungen des Vorhabenträgers im Rahmen der Realisierung des geplanten Bauvorhabens, Erschließung

(1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die Festsetzungen des Bebauungsplanes in vollem Umfang einzuhalten und die Grundstücke im Vertragsgebiet nicht anders als im Rahmen der im

Bebauungsplan festgesetzten Zulässigkeiten zu nutzen und zu bebauen.

(2) Der Vorhabenträger wird alle für die Erschließung und Bebauung des Vertragsgebietes erforderlichen Vorbereitungs- und Ordnungsmaßnahmen durchführen.

(3) Die Herstellungs-, Pflege- und Unterhaltungskosten der Maßnahme werden durch den Vorhabenträger getragen.

(4) Die Herstellung sämtlicher Erschließungsanlagen im Vertragsgebiet erfolgt im Auftrag und auf Kosten des Vorhabenträgers.

(5) Der Leistungsumfang umfasst die Herstellung der Erschließungsanlagen über die Grenzen des Vertragsgebietes hinaus, soweit und sofern dies zur Anbindung der Anlagen an das vorhandene Erschließungs- bzw. Leitungsnetz erforderlich ist.

(6) Bei der Erweiterung der bisherigen Nutzungskapazitäten im Vertragsgebiet besteht die Notwendigkeit des Nachweises einer ausreichenden Anzahl von Stellplätzen durch den Vorhabenträger. Im Rahmen der städtebaulichen Planungen zum Bebauungsplan ist bereits eine entsprechende Prognose zu erstellen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, einen eventuellen Mehrbedarf an Stellplätzen herzustellen oder abzulösen – spätestens mit der jeweiligen Baugenehmigung des einzelnen Vorhabens. Aufgrund hierfür fehlender Flächen kann die Stadt keine zusätzlichen öffentlichen Parkplätze schaffen.

§ 6
Angemessenheit und rechtliche Zulässigkeit

(1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die in diesem Vertrag vereinbarte Kostenübernahme ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

(2) Die Verpflichtungen des Vorhabenträgers stehen insbesondere unter dem Vorbehalt ihrer Vereinbarkeit mit § 11 BauGB und den sonstigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Eine Verpflichtung zur Übernahme von Kosten, die keinen sachlichen Zusammenhang mit dem Vorhaben aufweisen oder die nach den gesetzlichen Vorschriften nicht wirksam auf den Vorhabenträger übertragen werden können, besteht nicht.

§ 7
Eigentums- und Verfügungsverhältnisse

Der Vorhabenträger erklärt, dass er hinsichtlich der für das Vorhaben erforderlichen Grundstücke über die erforderlichen Eigentums- bzw. Verfügungsrechte verfügt oder diese bis zur Durchführung des Vorhabens erwerben wird.

§ 8
Rücktrittsrecht

Für den Fall, dass innerhalb von drei Jahren nach Vertragsabschluss der Bebauungsplan für das Vertragsgebiet nicht rechtskräftig geworden ist, ist der Vorhabenträger berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten. Ein Rücktritt ist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt auszuüben. Auch im Falle des Rücktritts bleibt es bei den in diesem Vertrag getroffenen Kostenregelungen.

§ 9
Nutzung des Grundstücks / Haftungsausschluss

(1) Der Vorhabenträger erkennt für sich und etwaige Rechtsnachfolger die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes an und verzichtet auf eventuelle sich hieraus ergebende Übernahme- und Geldentschädigungsansprüche nach den §§ 40 bis 44 BauGB.

(2) Ein Anspruch auf Aufstellung eines Bauleitplanes kann durch diesen Vertrag nicht begründet werden. Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, die dieser im Hinblick auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes und den Vollzug dieses Vertrages tätigt, ist ausgeschlossen.

§ 10
Rechtsnachfolge

Die Verpflichtungen dieses Vertrages sind etwaigen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen, mit der Maßgabe, diese entsprechend weiterzugeben. Über einen Rechtsnachfolger informiert der Vorhabenträger umgehend die Stadt.

§ 11
Kündigung und Anpassung

(1) Eine Kündigung dieses Vertrages kann nur erfolgen, wenn die Ausführung des Vertrages wirtschaftlich, technisch und/ oder rechtlich unmöglich ist und sich eine Anpassung aus diesem Grunde ausschließt.

(2) Die Stadt kann den Vertrag auch kündigen, wenn der Vorhabenträger die sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten nicht fristgerecht einhält oder wenn über das Vermögen des Vorhabenträgers das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird.

(3) Eine Anpassung kann dann erfolgen, wenn der Vorhabenträger oder die Stadt die technische Unmöglichkeit oder wirtschaftliche Unvertretbarkeit oder rechtliche Unzulässigkeit einer Maßnahme nachweist oder wenn die Festsetzungen des Bebauungsplanes von dem in diesem Vertrag angenommenen Nutzungskonzept nicht nur unwesentlich abweichen. Der Vorhabenträger oder die Stadt hat in diesem Falle den Nachweis zu erbringen, dass die vorgeschlagene alternative Maßnahme dem Vertragsziel gleichwertig dient. Die Vertragsanpassung bedarf der Schriftform.

§ 12
Wirksamwerden des Vertrages

(1) Der Vertrag wird wirksam, wenn die Stadtvertretung diesem Vertrag zugestimmt hat. Hinsichtlich der Regelungen, die dem Vollzug des Bebauungsplanes dienen (§ 4und § 5), wird der Vertrag erst mit Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 bzw. im Falle einer Genehmigung nach § 33 BauGB mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

(2) Die Vertragspartner sind verpflichtet, unverzüglich Verhandlungen über die Weiterführung oder das Ruhen der Verpflichtungen des Vorhabensträgers aus diesem Vertrag aufzunehmen und fortzuführen, sofern und soweit:
- die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74.1 „Zwischen Möllner Straße, Barkenkamp und Sopotweg“ der Stadt Ratzeburg auf Antrag eines Dritten in einem Normenkontrollverfahren nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angegriffen ist,

- die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74.1 „Zwischen Möllner Straße, Barkenkamp und Sopotweg“ der Stadt Ratzeburg Gegenstand einer Inzident-Kontrolle in einem anderen Verfahren, insbesondere einem Dritt-Anfechtungsverfahren vor einem Verwaltungsgericht ist,
- die Stadt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74.1 „Zwischen Möllner Straße, Barkenkamp und Sopotweg“ der Stadt Ratzeburg anderweitig außer Kraft setzt.

§ 13
Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand dieses Vertrages ist Ratzeburg.

§ 14
Schlussbestimmungen

(1) Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen der Schriftform, sofern nicht eine notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Der Vertrag ist dreifach auszufertigen. Die Stadt erhält zwei, der Vorhabenträger eine Ausfertigung(en).

(3) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich nahekommt. Dasselbe gilt, wenn sich eine Vertragslücke zeigt.

Ratzeburg, ...

für die Stadt:

.....
Eckhard Graf
Bürgermeister

Nürnberg, ...

für den Vorhabenträger

.....
Andreas Freier
Geschäftsführung

.....
Andreas Dittmar
Prokurist

Anlagen:
1. Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebietes
2. Lageplan mit den Grenzen des künftigen Bebauungsplanes

Anlage 1 :

Vertragsgebiet zum Städtebaulichen Vertrag zur
1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.74
"Zwischen Möllner Straße, Barkenkamp und Sopotweg" der Stadt Ratzeburg



Maßstab: 1:1000

Anlage 2 :

Vertragsgebiet zum Städtebaulichen Vertrag zur
1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.74
"Zwischen Möllner Straße, Barkenkamp und Sopotweg" der Stadt Ratzeburg

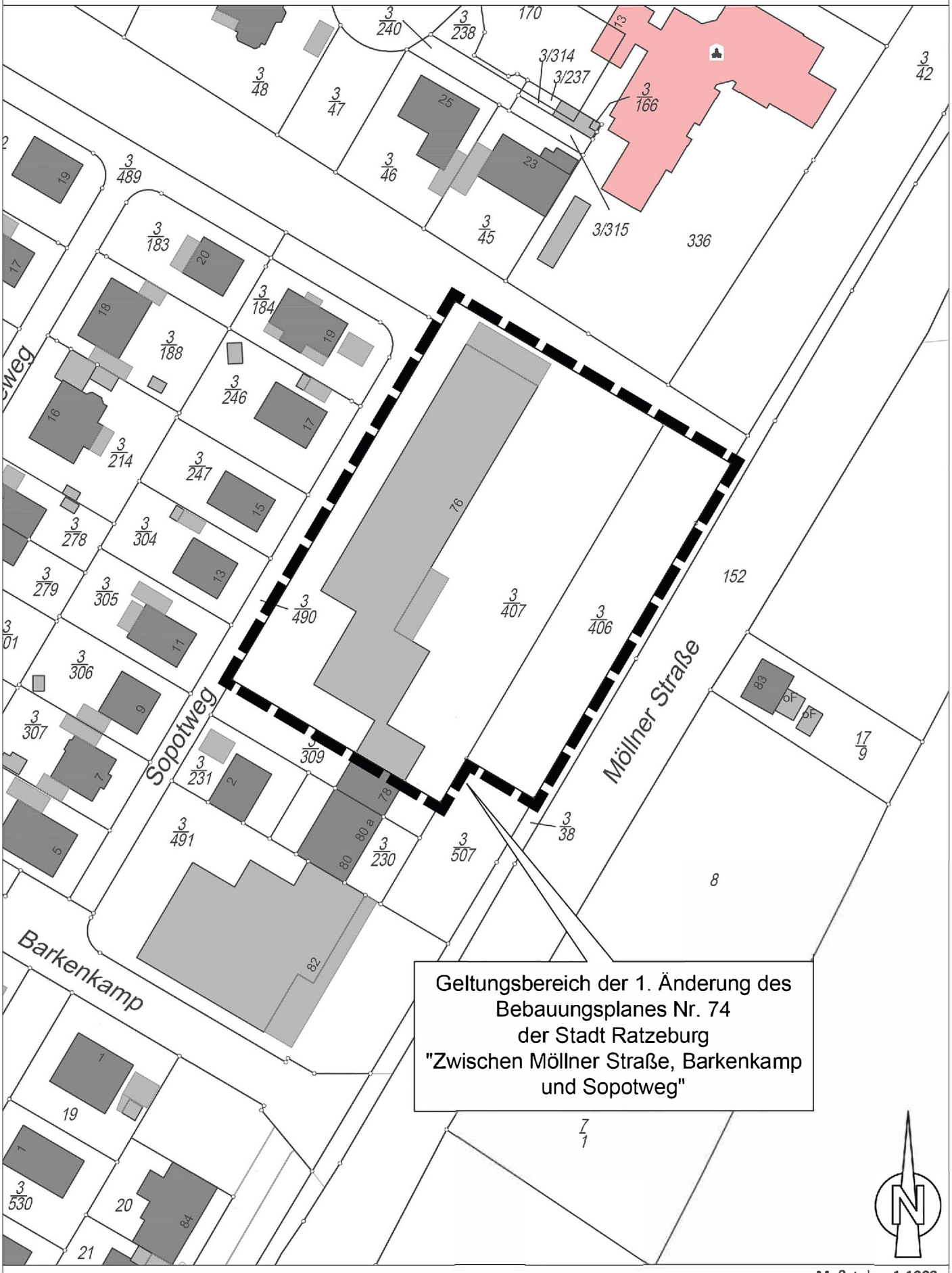

Maßstab: 1:1000

Ö 12

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 06.11.2026
SR/BeVoSr/317/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	**19.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Missullis, Yvonne FB/Aktenzeichen:

Abwassergebühren: Nachkalkulation 2025 und Vorauskalkulation 2027

Zielsetzung:
Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:
Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2027 wird beschlossen und die ermittelten Gebührensätze sind ab 01.01.2027 entsprechend anzupassen.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2026
Missullis, Yvonne am 06.11.2026

Sachverhalt:
Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungs-Einrichtungen entsprechend den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen

Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Auf die beigefügte Vorkalkulation der Abwassergebühren 2027 nach Kostenträgern, Basis WBZW, wird als Grundlage für die nachfolgend genannten Gebührenveränderungen hingewiesen:
Damit ändern sich einzelne Gebührensätze wie folgt:

	+ / -	alt ab 01.01.2026	**neu ab 01.01.2027**
Grundgebühr Schmutzwasser			
bis 5 m³ / h	+ 0,00 €	**8,00 €**	**8,00 €**
bis 10 m³ / h	+ 0,00 €	**32,00 €**	**32,00 €**
über 10 m³ / h	+ 0,00 €	**120,00 €**	**120,00 €**
Zusatzgebühr Schmutzwasser	+ 0,00 €/m³	**4,29 €/m³**	**4,29 €/m³**
Grundgebühr Regenwasser	0,00 €	**24,00 €**	**24,00 €**
Zusatzgebühr Regenwasser	+ 0,01 €/m³	**0,48 €/m³**	**0,49 €/m³**
Gebühr Hauskläranlagen	+ 2,12 €/m³	**37,18 €/m³**	**39,30 €/m³**
Gebühr Sammelgruben	+ 2,83 €/m³	**19,74 €/m³**	**22,57 €/m³**

Die Begründung der Erhöhungen wird Herr Höppner von der Treukom GmbH zum TOP erläutern.

Die geänderten Gebührensätze sind ab **01.01.2027** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.:

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung kostendeckender Gebühren im Abwasserbereich.

Anlagenverzeichnis:
Ergebnis Vorkalkulation Abwassergebühren 2027

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2027 nach Kostenträgern
Stadtentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz		Summe	Kostenträger								
					Schmutzwasserentsorgung			Regenwasserentsorgung		Dezentrale Entsorgung		Neben-
					Reinigung	Schlamm-behandlung	Sammlung	private Flächen	öffentliche Flächen	Hausklär-anlagen	Sammel-gruben	geschäfte
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
		€	%	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I	**Kosten Betriebsabrechnungsbogen**											
1	Direkt zurechenbare Kosten			2.652.387,43	341.838,96	341.799,59	1.360.537,50	277.564,74	317.056,74	0,00	11.194,24	2.395,67
2	Umlagekosten			2.173.358,80	1.144.569,91	260.055,95	228.283,93	339.197,82	190.799,31	393,02	4.603,20	5.455,65
3	Kosten gesamt			4.825.746,23	1.486.408,87	601.855,53	1.588.821,43	616.762,56	507.856,06	393,02	15.797,45	7.851,31
II	**Nebenerlöse und Deckungsbeiträge**											
1	Grundgebühren **8,00 €/Monat**			558.892,00	195.080,85	78.989,36	208.521,79	76.300,00				
2	Auflösung Mehrabschreibungen Stadt			129.161,28					129.161,28			
3	Auflösung Baukostenzuschüsse			0,00			0,00	0,00	0,00			
4	Auflösung Rückstellungen RRB			0,00				0,00	0,00			
5	Sonstige Erträge			159.400,00	2.464,40	533,06	147.555,11	546,26	449,80			7.851,36
6	Summe			847.453,28	197.545,25	79.522,42	356.076,90	76.846,26	129.611,09	0,00	0,00	7.851,36
III	**verbleibende Kosten 2027**			3.978.292,94	1.288.863,61	522.333,11	1.232.744,53	539.916,30	**378.244,97**	393,02	15.797,45	-0,04
IV	**Verrechnung Gebührenüber-/unterdeckungen**											
1	Schmutzwasser 2022	0,00	0%	0,00	0,00	0,00	0,00					
2	Regenwasser 2024	6.193,59	33%	2.100,00				2.100,00				
3	Regenwasser 2025	-17.584,20	33%	-5.800,00				-5.800,00				
4		0,00	100%	0,00				0,00				
V	**Ausgleich Vorjahre gesamt**			-3.700,00	0,00	0,00	0,00	-3.700,00				
VI	**Aus Verbrauchsgebühren zu decken**			**3.974.592,94**	**1.288.863,61**	**522.333,11**	**1.232.744,53**	**536.216,30**				
1	Bezugsgröße m³				710 000 m³	710 000 m³	710 000 m³			10 m³	700 m³	
2	Bezugsgröße m²							1.095.000 m²				

VII	Ermittlung von Gebührensätzen	Gebühr 2027	Ausgleich Vorjahre	Gebühr 2027	Gebühr 2026
		€/m³	€/m³	€/m³	€/m³
A	**Schmutzwasser Zusatzgebühr**				
1	Reinigung Schmutzwasser	1,81	0,00	1,81	2,04
2	Schlammbehandlung Schmutzwasser	0,74	0,00	0,74	0,82
3	Sammlung Schmutzwasser	1,74	0,00	1,74	1,43
4	Summe	**4,29**	**0,00**	**4,29**	**4,29**
		€/m²	€/m²	€/m²	€/m²
B	**Regenwasser Zusatzgebühr Entwässerung privater Flächen**	**0,49**	**0,00**	**0,49**	**0,48**
		€/m³	€/m³	€/m³	€/m³
C	**Gebühr Hauskläranlagen**	**39,30**	**0,00**	**39,30**	**37,18**
		€/m³	€/m³	€/m³	€/m³
D	**Gebühr Sammelgruben**	**22,57**	**0,00**	**22,57**	**19,74**

Ö 13

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 06.11.2026
SR/BeVoSr/326/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	**19.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Gerstmann, Heiko FB/Aktenzeichen: 83

Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - ASS)

Zielsetzung:
Die überarbeitete Satzung ersetzt die Satzung vom 22.04.1996, so dass die Rechtssicherheit verbessert wird.

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung) wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2026
Missullis, Yvonne am 06.11.2026

Sachverhalt:
Die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg ist in der Fassung vom 22.04.1996 auf der städtischen Homepage, die letzte 2. Änderung ist vom 21.03.2013.

Aufgrund des hohen Alters der Allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung wurde beschlossen, eine möglichst rechtssichere Satzung zu beauftragen. Dazu wurde ein Rechtsanwalt beauftragt.
Die Neufassung der Satzung wurde nunmehr auf einen aktuellen Stand gebracht.
Der Entwurf hierzu wurde bereits im letzten Ausschuss vorgelegt.

Die Genehmigung der unteren Wasserbehörde liegt vor

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan: keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Satzung der Stadt Ratzeburg über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS)

Gestützt auf §§ 4 Abs. 1 S. 1; 17 Abs. 2 und 134 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2026 (GVOBl. 2026 Nr. 27), und der §§ 44 Abs. 3 S. 1; 45 Abs. 1 bis 4 (insoweit mit Genehmigung der Wasserbehörde) sowie 111 Abs. 2 Nr. 4 des Landeswassergesetzes (LWG) vom 13.11.2019 (GVOBl. 2019, S. 425), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2024 (GVOBl. 2024, S. 875), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg vom 07.12.2026 diese Satzung erlassen.

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel
I. Abschnitt: Abwasserbeseitigungseinrichtung(en)
§ 1 Abwasserbeseitigungspflicht
§ 2 Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht
§ 3 Öffentliche Einrichtungen
§ 4 Bestandteile der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen
§ 5 Begriffsbestimmungen und Verpflichtungen
II. Abschnitt: Anschluss- und Benutzungsrecht/Anschluss- und Benutzungszwang
§ 6 Anschluss- und Benutzungsrecht
§ 7 Ausschluss und Beschränkung des Anschlussrechts
§ 8 Ausschluss und Beschränkung des Benutzungsrechts
§ 9 Anschluss- und Benutzungszwang
§ 10 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
§ 11 Unterlagen zum Anschluss an die Abwasseranlagen
§ 12 Anzeige, Anschlussgenehmigung, Abnahmeverfahren
III. Abschnitt: Grundstücksanschluss und Grundstücksentwässerungsanlagen
§ 13 Anzahl und Ausführung der Grundstücksanschlüsse
§ 14 Bau und Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse
§ 15 Grundstücksentwässerungsanlage
§ 16 Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlage und Zutrittsrechte
§ 17 Sicherung gegen Rückstau
IV. Abschnitt: Besondere Bestimmungen für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
§ 18 Bau, Betrieb und Überwachung
§ 19 Einbringungsverbote
§ 20 Entleerung
V. Abschnitt: Grundstücksbenutzung
§ 21 Grundstücksbenutzung
VI. Abschnitt: Abgaben und Kostenerstattungen
§ 22 Abgaben und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung
VII. Abschnitt: Schlussvorschriften
§ 23 Maßnahmen an den öffentlichen Abwasseranlagen
§ 24 Anzeigepflichten
§ 25 Altanlagen
§ 26 Abscheideranlagen
§ 27 Haftung
§ 28 Ordnungswidrigkeiten
§ 29 Datenschutz und Datenverarbeitung
§ 30 Vorhaben des Bundes, des Landes und des Kreises
§ 31 Befreiungen
§ 32 Anordnungen im Einzelfall, Zwangsmittel, Einstellung der Entsorgung
§ 33 Übergangsregelung
§ 34 Gesetze, Verordnungen, Satzungen, DIN-Normen, Merk- und Arbeitsblätter
§ 35 Anzeigen, Auskünfte, Erklärungen, Mitteilungen und Vorlagen

§ 36 Inkrafttreten

Anlage 1: Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Schmutzwasser
Anlage 2: Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser
Anlage 3: Grenzwerte gem. § 8 Abs. 4

Präambel

Alle Personenbezeichnungen, die in dieser Satzung ausschließlich wegen der besseren Lesbarkeit in der männlichen Sprachform gefasst wurden, gelten auch in der entsprechenden weiblichen und diversen Sprachform.

I. Abschnitt: Abwasserbeseitigungseinrichtung(en)

§ 1
Abwasserbeseitigungspflicht

(1) Die Stadt Ratzeburg (nachfolgend „Stadt“ genannt) ist für die Abwasserbeseitigung im Gebiet ihrer Aufgabenträgerschaft (Entsorgungsgebiet = Stadtgebiet) nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Landeswassergesetz (LWG) zuständig und dazu verpflichtet. Diese Satzung regelt die Abwasserbeseitigung. Dazu gehört nicht die Verpflichtung zur Entsorgung von sonstigem Wasser („Fremdwasser“) und von wild abfließendem Wasser i. S. d. § 37 WHG. Die Stadt betreibt Kanalisations- und Abwasserreinigungsanlagen einerseits sowie Anlagen und Vorkehrungen zur Abfuhr und Behandlung von Abwasser andererseits (öffentliche Abwasseranlagen) nach Maßgabe dieser Satzung als jeweils eine selbstständige einheitliche öffentliche Einrichtung.

a) zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung, die im Druck- oder Freigefällesystem oder im Unterdrucksystem (Vakuumentwässerung) betrieben wird,
b) zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung sowie nach vorheriger Zustimmung (Einwilligung) sonstigen nicht verunreinigten Wassers und
c) zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung zur Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des in abflusslosen Sammelgruben gesammelten Schmutzwassers.

(2) Die öffentliche Abwasserbeseitigung im Sinne dieser Satzung umfasst, soweit die Stadt dafür zuständig ist,

1. das Sammeln, Rückhalten, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser und sonstigem nicht verunreinigtem Wasser,

2. das Einsammeln, Abfahren und die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des in abflusslosen Sammelgruben gesammelten Schmutzwassers sowie

3. die Einleitung und Behandlung in Abwasseranlagen sowie die Verwertung und die Beseitigung der anfallenden Rückstände.

(3) Schmutzwasser im Sinne dieser Satzung ist Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seinen Eigenschaften verändert ist (§ 54 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz – WHG), sowie das damit zusammen abfließende Wasser. Dazu gehört auch Wasser aus der Leerung oder dem Überlauf von privaten und öffentlichen Schwimmbecken oder privaten Pools. Ausgenommen ist das durch landwirtschaftlichen Gebrauch entstandene Schmutzwasser, das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden.

(4) Niederschlagswasser im Sinne dieser Satzung ist Wasser, das von Niederschlägen (Regen, Schnee, Hagel, Tau, Nebel) aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließt.

(5) Grauwasser ist fäkalienfreies, gering verschmutztes Abwasser, wie es etwa beim Duschen, Baden oder Händewaschen anfällt, aber auch aus der Waschmaschine kommt und nach Aufbereitung wieder als Brauch- bzw. Betriebswasser dienen kann.

(6) Die Stadt kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Anlagen und Einrichtungen Dritter in Anspruch nehmen und die Abwasserbeseitigung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.

(7) Diese Satzung richtet sich an Grundstückseigentümer, Anschlusspflichtige, Straßenbaulastträger, Träger von öffentlichen Verkehrsanlagen und Verursacher sowie berechtigte und unberechtigte Nutzer (vgl. auch § 5 Nr. 5).

(8) Die Stadt kann die Abwasserbeseitigungspflicht gem. § 45 LWG übertragen. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der Wasserbehörde bzw. im Einzelfall bei der Übertragung der Schmutz- und/oder Niederschlagswasserbeseitigungspflicht der Zustimmung der Wasserbehörde. Die als Anlagen 1 und 2 dieser Satzung beigefügten Listen, die Bestandteil dieser Satzung sind, benennen die Grundstücke und/oder Teile ihres Gebietes, deren Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten die Stadt die Abwasserbeseitigungspflicht ganz oder teilweise übertragen hat oder mit dieser Satzung überträgt.

§ 2
Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

(1) Wenn der Stadt die Übernahme des Schmutzwassers technisch oder wegen der unverhältnismäßigen Kosten nicht möglich ist und eine gesonderte Beseitigung das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt, kann die Stadt mit Genehmigung oder Zustimmung der Wasserbehörde im Einzelfall den Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten die Beseitigung durch Kleinkläranlagen vorschreiben (§ 45 Abs. 2 LWG). Aus der als Anlage 1 (Bestandteil dieser Satzung) beigefügten Liste ergibt sich, welche Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigte) das häusliche Schmutzwasser von ihren Grundstücken durch Kleinkläranlagen zu beseitigen haben. Ihnen wird hiermit insoweit die Abwasserbeseitigungspflicht übertragen. Für diese Grundstücke und die mit Zustimmung der Wasserbehörde übertragenen Einzelfälle wird die zentrale leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung nicht vorgehalten und betrieben; insoweit besteht kein Anschluss- und Benutzungsrecht nach § 6 und auch kein Anschluss- und Benutzungszwang nach § 9. Die Verpflichtung zur Beseitigung des in den Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms verbleibt bei der Stadt; insoweit gelten die Bestimmungen dieser Satzung über die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung. Die Gewässer oder Anlagen, in die der Überlauf der Kleinkläranlage einzuleiten ist, ergeben sich ebenfalls aus der Anlage 1. Die daneben notwendige Erlaubnis nach § 8 WHG für die Einleitung von geklärtem Schmutzwasser aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer, hat der Grundstückseigentümer bei der zuständigen Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg einzuholen.

(2) Soweit die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigte) das häusliche Schmutzwasser von ihren Grundstücken in abflusslosen Sammelgruben zu sammeln haben, verbleibt die Schmutzwasserbeseitigungspflicht bei der Stadt. Für diese Grundstücke wird die zentrale leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung nicht vorgehalten und betrieben; insoweit besteht kein Anschluss- und Benutzungsrecht nach § 6 und auch kein Anschluss- und Benutzungszwang nach § 9. Für diese Grundstücke gelten die Bestimmungen dieser Satzung über die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung.

(3) Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne unverhältnismäßige Kosten möglich und wasserwirtschaftlich sinnvoll ist und die Voraussetzungen für die erlaubnisfreie Beseitigung von Niederschlagswasser nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. § 18 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LWG vorliegen. Bei der Entsorgung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück muss versickerungsfähiger Boden vorhanden sein, um eine Versickerung von Niederschlagswasser gewährleisten zu können. Daneben muss gleichermaßen ein ausreichender Sickerraum vorhanden sein. Bei der Versickerung, Verrieselung oder Einleitung sind die jeweils gültigen Rechtsvorschriften und die allgemein anerkannten Regeln der Technik gemäß dem DWA-Regelwerk (Arbeitsblatt DWA-A 138-1) zu beachten. Die für die Versickerung oder Verrieselung vorgesehenen oder die erforderlichen Flächen mit ausreichender Versickerungsfähigkeit ohne eine oberirdische oder unterirdische Ableitung auf öffentliche Flächen oder Nachbargrundstücke sind vom Grundstückseigentümer vorzuhalten und auf Anforderung nachzuweisen. Für diese Grundstücke wird grundsätzlich eine leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung für Niederschlagswasser nicht vorgehalten und betrieben. Insofern besteht grundsätzlich kein Anschluss- und Benutzungsrecht nach § 6 und auch kein Anschluss- und Benutzungszwang nach § 9.

(4) Die Stadt überträgt im Übrigen gem. § 45 Abs. 4 LWG mit Genehmigung der Wasserbehörde die Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser durch diese Satzung ganz oder teilweise oder in Bebauungsplänen oder die in Teilen davon festgesetzt worden sind oder auf Antrag im Einzelfall mit Zustimmung der Wasserbehörde auf einzelne Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigte). Die Gebiete und/oder Grundstücke, für die eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser erfolgt, ergeben sich aus der Anlage 2, die Bestandteil dieser Satzung ist, oder aus den Einzelfallentscheidungen mit Zustimmung der Wasserbehörde. Das in diesen Gebieten und/oder auf diesen Grundstücken abzuleitende Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in Gewässer einzuleiten. Bei der Versickerung, Verrieselung oder Einleitung sind die jeweils gültigen Rechtsvorschriften und die allgemein anerkannten Regeln der Technik gemäß dem DWA-Regelwerk zu beachten. Die für die Versickerung oder Verrieselung vorgesehenen oder die erforderlichen Flächen mit ausreichender Versickerungsfähigkeit ohne eine oberirdische oder unterirdische Ableitung auf öffentliche Flächen oder Nachbargrundstücke sind vom Grundstückseigentümer vorzuhalten und auf Anforderung nachzuweisen. Für diese Grundstücke wird grundsätzlich eine leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung für Niederschlagswasser nicht vorgehalten und betrieben. Insofern besteht grundsätzlich kein Anschluss- und Benutzungsrecht nach § 6 und auch kein Anschluss- und Benutzungszwang nach § 9.

(5) Die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) haben alle Veränderungen auf ihrem Grundstück, die die Übertragung der Pflicht zur Niederschlagswasserbeseitigung betrifft, insbesondere Versickerungen, Verrieselungen oder Einleitungen, die nicht mehr erlaubnisfrei und/oder anzeigefrei sind, Grundstücksteilung oder Veränderung der Versickerungsfähigkeit oder Verrieselungsfähigkeit des Bodens der Stadt und der Wasserbehörde unverzüglich mitzuteilen. Eine danach notwendige Erlaubnis für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser oder ein Gewässer hat der Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigte) bei der zuständigen Wasserbehörde über die Stadt einzuholen.

(6) Die Niederschlagswasserbeschaffenheit wird unterteilt in:

- gering belastetes Niederschlagswasser von befestigten und unbefestigten Flächen von z. B. Dachflächen (ohne Metallbelag), Hausgärten, Grünflächen, Hofflächen und wenig befahrenen Verkehrsflächen,

- mäßig belastetes Niederschlagswasser von z. B. Wohnstraßen und Hofflächen in Misch- oder Gewerbegebieten, kleineren Parkplätzen und
- stark belastetes Niederschlagswasser von z. B. stark befahrenen Verkehrsflächen, Straßen und Plätzen mit starker Verschmutzung in Gewerbe- und Industriegebieten sowie Metalldachflächen.

(7) Die Stadt behält sich das jederzeitige Recht der Änderung und der ganzen oder teilweisen Aufhebung der vorstehenden Satzungsregelungen nach Genehmigung durch die Wasserbehörde und der Beseitigungspflichten sowie der Anlagen 1 und 2 zur Satzung vor.

(8) Soweit die Stadt die Pflicht zur Beseitigung von Abwasser aus gewerblichen Betrieben und anderen Anlagen gemäß § 45 Abs. 3 LWG den gewerblichen Betrieben oder den Betreibern der Anlagen überträgt, gilt diese Satzung nicht, insbesondere besteht kein Anschluss- und Benutzungsrecht nach § 6.

§ 3
Öffentliche Einrichtungen

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung betreibt und unterhält die Stadt im Entsorgungsgebiet (§ 1 Abs. 1) öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen.

(2) Eine rechtlich selbstständige öffentliche Einrichtung wird zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung gebildet.

(3) Eine rechtlich selbstständige öffentliche Einrichtung wird zur Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des in abflusslosen Sammelgruben gesammelten Schmutzwassers (dezentrale Schmutzwasserbeseitigung) gebildet.

(4) Eine rechtlich selbstständige öffentliche Einrichtung wird zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung und Beseitigung sonstigen nicht verunreinigten Wassers gebildet.

§ 4
Bestandteile der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen

(1) Zur zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung gehören ohne Rücksicht auf ihre technische Selbstständigkeit alle Anlagen zur Schmutzwasserbeseitigung, die die Stadt für diesen Zweck selbst vorhält, benutzt und finanziert. Zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlagen sind insbesondere Schmutzwasserkanäle, auch als Druckrohrleitungen und Mischwasserkanäle (Mischsystem), sowie Schächte, Pumpstationen, Unterdruckschächte, Messstationen, Rückhaltebecken, Ausgleichsbecken, Reinigungsbecken, Kläranlagen sowie alle Mitnutzungsrechte an solchen Anlagen.

Zu den erforderlichen Anlagen für die Schmutzwasserbeseitigung gehören auch:

1. offene und verrohrte Gräben, Mulden sowie solche Gewässer, die aufgrund der vorgeschriebenen wasserrechtlichen Verfahren Bestandteil der Schmutzwasserbeseitigungsanlagen geworden sind oder
2. die von Dritten errichteten und unterhaltenen Anlagen und Einrichtungen, wenn sich die Stadt ihrer zur Schmutzwasserbeseitigung bedient und/oder zu ihrer Finanzierung und/oder Unterhaltung beiträgt.

(2) Art, Größe, Lage und Umfang der öffentlichen Schmutzwasseranlagen sowie das jeweilige System (Druck-, Freigefälle- oder Unterdrucksystem) und die Zeitpunkte ihrer Herstellung, Erweiterung, Änderung, Verbesserung, Erneuerung, ihres Aus- und Umbaus, ihrer Beseitigung sowie den Betrieb eines Trennsystems, nur eines Schmutzwassersystems

oder eines Mischsystems bestimmt die Stadt im Rahmen der ihr obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht. Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung, Änderung, Verbesserung, Erneuerung, Aus- und Umbau, Unterhaltung, Sanierung sowie Beseitigung der öffentlichen Schmutzwasseranlagen besteht nicht. Entsprechendes gilt für Einrichtungen und Vorkehrungen, die für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich sind.

(3) Zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben gehören alle Vorkehrungen und Einrichtungen für das Einsammeln und das Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des in abflusslosen Sammelgruben gesammelten Schmutzwassers sowie deren Einleitung und Behandlung in Schmutzwasserbeseitigungsanlagen außerhalb des zu entwässernden Grundstücks. Dazu gehören auch die Fahrzeuge und Gerätschaften zur Entleerung und Beförderung von Schlamm und Schmutzwasser.

(4) Die Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen im Sinne dieser Satzung bestehen ohne Rücksicht auf ihre technische Selbstständigkeit aus:

a) dem gesamten Kanalnetz (Niederschlagswasser) einschließlich aller zur Ableitung des Niederschlagswassers dienenden technischen Einrichtungen (allerdings ohne Straßenabläufe), z. B. Reinigungs- und Revisionsschächte, Pumpstationen, Rückhalte- und Ausgleichsbecken, Sandfänge usw.,
b) den Einrichtungen zur Behandlung von Niederschlagswasser, z. B. Regenklärbecken und ähnliche Anlagen,
c) den Grundstücksanschlussanlagen sowie Schächte auf dem Grundstück,
d) den Entwässerungsanlagen zur Abführung des Oberflächenwassers von den Grundstücken, wie z. B. Abläufe, Gitterroste und dgl.,
e) den offenen und geschlossenen Gräben, Mulden und Wasserläufen, soweit sie aufgrund der vorgeschriebenen wasserrechtlichen Verfahren Bestandteil der Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen geworden sind,
f) den öffentlichen Versickerungsanlagen, Bodenfiltern,
g) den von Dritten (z. B. Entwässerungsverbänden, Wasser- und Bodenverbänden) errichteten und unterhaltenen Anlagen, wenn sich die Stadt ihrer zur Niederschlagswasserbeseitigung bedient und zu ihrer Unterhaltung beiträgt.

(5) Die Grundstücksanschlüsse, die erstmalig ein Grundstück mit den öffentlichen Abwasseranlagen verbinden, sind Bestandteil der zentralen öffentlichen Einrichtung (sog. erste Grundstücksanschlussleitung). Die öffentliche Abwasseranlage endet mit dem Grundstücksanschluss. Grundstücksanschluss ist die Leitung von dem öffentlichen Abwasserkanal bis zur Grenze des zu entwässernden Grundstücks, ohne Übergabe- und/oder Kontrollschächte oder Leitungen auf dem Grundstück. Bei einem Hinterliegergrundstück endet die Grundstücksanschlussleitung an der Grundstücksgrenze des trennenden oder vermittelnden Anliegergrundstücks zur (öffentlichen oder privaten) Straße (auch z. B. Parkfläche), dem (öffentlichen oder privaten) Weg (auch z. B. Fuß- oder Wohnweg) oder (öffentlichen oder privaten) Platz, in denen der Abwasserkanal verlegt ist. Befindet sich auf dem jeweiligen Grundstück kein privater Übergabeschacht bzw. keine private Absperrvorrichtung, so gelten ebenfalls die vorstehenden Bestimmungen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Übergabeschacht bzw. die Absperrvorrichtung nicht frei zugänglich ist. Die Stadt behält sich ein Eintrittsrecht auf Kosten des Grundstückseigentümers vor, wenn und soweit aus Gründen der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Abwasseranlagen, der Beseitigung von Einbrüchen oder Senkungen im Verkehrsraum oder sonstigen wichtigen Gründen Eile geboten ist. Für die Kostenerstattung ist die Satzung der Stadt über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS), in der jeweils geltenden Fassung, maßgeblich. Im Einzelfall kann die Stadt auf Antrag des Grundstückseigentümers gestatten,

dass der Grundstückseigentümer durch einen von ihm zu benennenden Fachunternehmer die Arbeiten auf eigene Kosten und Verantwortung ganz oder teilweise durchführen lässt.

§ 5
Begriffsbestimmungen und Verpflichtungen

1. Grundstück
Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen (grundbuchrechtlichen) Sinne. Dieses ist ein Grundstück, das auf einem Grundbuchblatt – oder bei einem gemeinschaftlichen Grundbuchblatt unter einer besonderen Nummer – geführt wird (Grundbuchgrundstück). Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gelten auch sogenannte buchungsfreie Grundstücke im Sinne von § 3 Abs. 2 Grundbuchordnung (GBO) sowie Flurstücke von öffentlichen und privaten Straßen, Wegen und Plätzen im Sinne des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG). Dies gilt auch für Flurstücke von anderen öffentlichen und privaten Verkehrsanlagen.

2. Grundstückseigentümer
Grundstückseigentümer ist derjenige, der im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist. Ihm gleichgestellt sind Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte. Tritt anstelle des Grundstückseigentümers eine Gemeinschaft von Wohnungs- und/oder Teileigentümern, so schuldet jeder Wohnungs- und/oder Teileigentümer als Gesamtschuldner. Die Wohnungs- und/oder Teileigentümer sind verpflichtet, die Hausverwaltung oder eine andere Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte, die sich aus der Abwasserbeseitigung ergeben, für und gegen die Eigentümergemeinschaft mit der Stadt durchzuführen. Insbesondere persönliche Änderungen, die die Schuldnereigenschaft der Wohnungs- und/oder Teileigentümer berühren, sind der Stadt unverzüglich anzuzeigen. Wird ein Bevollmächtigter nicht benannt, so sind die an einen Wohnungs- und/oder Teileigentümer abgegebenen Erklärungen der Stadt auch für alle übrigen Eigentümer rechtswirksam. Mehrere aus dem gleichen Grund Verpflichtete sind Gesamtschuldner. Jeder Eigentumswechsel an einem Grundstück ist binnen eines Monats der Stadt anzuzeigen. Unterlassen der bisherige oder der neue Eigentümer die Anzeige, so sind beide Gesamtschuldner, bis die Stadt Kenntnis von dem Eigentumswechsel erhält. Dieses gilt entsprechend für die übrigen Berechtigten und Verpflichteten.

3. Grundstücksanschluss (Übergabepunkt)
Ein Grundstücksanschluss im Sinne dieser Satzung umfasst immer die Verbindung zwischen der öffentlichen Abwasseranlage bis zur Grenze des zu entwässernden Grundstücks (Anliegergrundstücks). Je nach Art der öffentlichen Niederschlagswasseranlage kann dieser Grundstücksanschluss auch unterirdisch (Anschlussleitung), oberflächennah (Flachkanal o. Ä.) oder oberirdisch (Pflasterrinne, Muldenstein o. Ä.) erfolgen. Bei Hinterliegergrundstücken endet der Grundstücksanschluss an der Grenze des trennenden bzw. vermittelnden (Anlieger-) Grundstücks. Weitere Schächte und Inspektionsöffnungen bzw. Absperrvorrichtungen für Hinterliegergrundstücke sind, soweit erforderlich, sowohl auf dem Anliegergrundstück als auch auf dem zu entwässernden Hinterliegergrundstück gem. DIN 1986-100 und DIN EN 476 anzubringen. Bestehen keine Schächte und/oder Inspektionsöffnungen bzw. Absperrvorrichtungen, so sind diese unverzüglich nach Aufforderung durch die Stadt von den Betroffenen nachzurüsten. Auf § 4 Abs. 5 und § 13 Abs. 5 dieser Satzung wird ausdrücklich hingewiesen. Bei der Übernahme des Niederschlagswassers von öffentlichen oder privaten Straßen, Wegen und Plätzen sowie sonstigen öffentlichen und privaten Verkehrsflächen ist der Übergabepunkt die Außenkante des Straßenablaufs.

4. Grundstücksentwässerungsanlagen
Grundstücksentwässerungsanlagen sind private Einrichtungen, Anlagen, Schächte, Inspektionsöffnungen und Vorrichtungen, die der Sammlung, Speicherung, Vorbehandlung,

Prüfung und Ableitung des Abwassers in und an Gebäuden und auf Grundstücken bis zu den öffentlichen Abwasseranlagen dienen. Dazu gehören auch der Übergabeschacht (Einsteigschacht) an der Grundstücksgrenze gem. DIN 1986-100 und DIN EN 476 mit einem DN 1000 bis max. zwei Meter auf dem Grundstück und Leitungen, die im Erdreich oder im Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Grundstücksanschlusskanal zuführen (Anschlussleitungen). Bei Druckentwässerungsanlagen gehören die Pumpenschächte, Steuerungsanlagen, Absaugventileinheiten usw. sowie Druckstationen (inklusive Druckpumpen) und die Verbindungsleitungen bis zu den Absperrvorrichtungen zu den privaten Grundstücksentwässerungsanlagen. Weitere Schächte und Inspektionsöffnungen bzw. Absperrvorrichtungen für Hinterliegergrundstücke sind, soweit erforderlich, sowohl auf dem Anliegergrundstück als auch auf dem zu entwässernden Hinterliegergrundstück gem. DIN 1986-100 und DIN EN 476 anzubringen. Bestehen keine Schächte und/oder Inspektionsöffnungen, so sind diese unverzüglich nach Aufforderung durch die Stadt von den Betroffenen nachzurüsten. Auf § 4 Abs. 5 und § 13 Abs. 5 dieser Satzung wird ausdrücklich hingewiesen.

Zu den Grundstücksentwässerungsanlagen gehören auch die privaten Anlagen (z. B. Mulden-, Rohr-, Teich- oder Schachtanlagen) zur Versickerung von Niederschlagswasser. Diese Versickerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben. Im Übrigen sind die gesetzlichen Bestimmungen des Wasserrechts zu beachten.

5. Berechtigte und Verpflichtete

Berechtigte und Verpflichtete im Sinne dieser Satzung sind die Grundstückseigentümer. Die sich für sie ergebenden Rechte und Pflichten gelten entsprechend auch für
- Straßenbaulastträger und sonstige Träger von Verkehrsanlagen,
- Erbbauberechtigte,
- sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte (z. B. Nießbraucher),
- Wohnungseigentümer- und Wohnungserbbauberechtigte,
- Eigentümer von Gebäuden auf fremdem Grund und Boden (Ferienhäuser, Wohnlauben usw.),
- Gewerbetreibende, darunter fallen auch Unternehmer von Zelt- und Campingplätzen, auf fremdem Grund und Boden sowie
- jeden tatsächlichen berechtigten oder unberechtigten Benutzer der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen („Einleiter“, siehe Nr. 12) sowie die Anschlusspflichtigen und Verursacher.

Soweit in dieser Satzung der Begriff „Eigentümer“ oder „Grundstückseigentümer“ verwendet wird, ist immer auch der vorstehende Personenkreis gemeint, es sei denn, es wird ausdrücklich nur auf Nr. 2 Bezug genommen. Mehrere aus dem gleichen Grund Verpflichtete sind Gesamtschuldner.

Berechtigte und Verpflichtete im Sinne dieser Satzung sind auch Bund, Land und Kreis für eigene Grundstücke und Straßen-, Wege- und Platzflächen, soweit sie Straßenbaulastträger sind, die an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind oder angeschlossen werden sollen.

6. Fehlanschluss

Fehlanschluss ist der satzungswidrige Anschluss eines Schmutzwasseranschlusses an eine öffentliche Niederschlagswasseranlage, der Anschluss eines Niederschlagswasseranschlusses an den öffentlichen Schmutzwasserkanal oder der ungenehmigte Anschluss von Fremdwasser an die öffentlichen Abwasseranlagen.

7. Druckentwässerungsnetz

Druckentwässerungsnetze sind zusammenhängende Leitungsnetze, in denen der Transport von Abwasser einer Mehrzahl von Grundstücken durch von Pumpen erzeugten Druck erfolgt.

Die Druckpumpen und Pumpenschächte sind regelmäßig technisch notwendige Bestandteile des jeweiligen öffentlichen Gesamtnetzes.

8. Abscheider
Abscheider sind Fettabscheider, Leicht- und Schwerflüssigkeitsabscheider, Stärkeabscheider und ähnliche Vorrichtungen, die das Eindringen schädlicher Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen durch Abscheiden aus dem Abwasser verhindern.

9. Indirekteinleiter
Indirekteinleiter ist derjenige Berechtigte oder Verpflichtete, der Abwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder sonst hineingelangen lässt (vgl. § 58 WHG).

10. Sonstiges Wasser (Fremdwasser)
Sonstiges Wasser („Fremdwasser“), das chemisch und biologisch unbelastet ist, kann nur nach ausdrücklicher und vorheriger Zustimmung (Einwilligung) der Stadt durch den Grundstückseigentümer in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden. Hierbei darf es sich ausschließlich um Grund- und Quellwasser, welches z. B. auch durch Drainagen aufgefangen wird, Kühlwasser, Traufwasser, Lagerstättenwasser, Kondenswasser aus Wärmepumpen sowie Haltungswasser von Baustellen oder gereinigtes Ablaufwasser aus genehmigten Kleinkläranlagen, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet und betrieben werden, handeln. Entsprechende Nachweise sind auf Anforderung der Stadt vorzulegen. Eine entsprechende Einleitungsgenehmigung der Stadt wird nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Auch für die Einleitung sonstigen Wassers werden Abgaben erhoben und Kostenerstattungen geltend gemacht nach der Satzung der Stadt über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS), in der jeweils geltenden Fassung. Die Stadt kann anordnen, dass die entsprechenden Einleitungen mit geeichten Messvorrichtungen ausgestattet werden müssen.

11. Wild abfließendes Wasser
Wild abfließendes Wasser, für das die Stadt nicht entsorgungspflichtig ist, umfasst das außerhalb eines Gewässerbetts oberirdisch abfließende Wasser. Hierzu zählt auch direkt auf den Boden auftreffendes Niederschlagswasser, auch wenn es zunächst kurzfristig versickert, dann aber wieder aus dem Erdreich austritt (sog. Hangdruckwasser). Wild abfließendes Wasser unterliegt allein den Regelungen nach § 37 WHG, es sei denn, es wird als sonstiges Wasser i. S. d. von Nr. 10 z. B. durch Drainagen aufgefangen und/oder gesammelt in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet.

12. Einleitung bzw. Einleiten

Das „Einleiten“ von Abwasser und/oder Wasser setzt ein zielgerichtetes Verhalten des Einleiters voraus. Gelangt Abwasser, wild abfließendes Wasser oder sonstiges Wasser nur zufällig oder auch bewusst in die öffentlichen Abwasseranlagen, z. B. über schadhafte Grundstücksentwässerungsanlagen, so steht dies einer Einleitung bzw. einem Einleiten gleich.

II. Abschnitt: Anschluss- und Benutzungsrecht/Anschluss- und Benutzungszwang

§ 6
Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer eines im Entsorgungsgebiet liegenden Grundstücks ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung und anderweitiger Rechtsvorschriften berechtigt, von der Stadt zu verlangen, dass sein Grundstück an die bestehenden öffentlichen

Abwasseranlagen angeschlossen wird (Anschlussrecht). Dieses Recht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, für die die Stadt im Entsorgungsgebiet beseitigungspflichtig ist und die im Einzugsbereich einer betriebsfertigen öffentlichen Abwasseranlage liegen. Bei Abwasserableitungen über fremde private Grundstücke ist ein Leitungsrecht (dingliche Sicherung durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit und Baulast) erforderlich. Ist die Stadt für das Niederschlagswasser beseitigungspflichtig und besteht kein betriebsfertiger öffentlicher Niederschlagswasserkanal, so besteht ein Recht zur Versickerung oder Einleitung in ein Gewässer nur nach Maßgabe der wasserrechtlichen Bestimmungen (d. h. ausschließlich nach Maßgabe, der der Stadt erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis) und soweit für eine Versickerung die wassertechnischen bzw. hydrogeologischen Voraussetzungen gegeben sind.

(2) Nach der betriebsfertigen Herstellung des öffentlichen Abwasserkanals (einschließlich Grundstücksanschlussleitung bis zur Grundstücksgrenze) oder dem tatsächlichen Anschluss an einen bestehenden Abwasserkanal hat der Grundstückseigentümer vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung und unter Beachtung der technischen Vorschriften das Recht, das auf seinem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen einzuleiten bzw. diesen zuzuführen (Benutzungsrecht), wenn und soweit nicht anderweitige Rechtsvorschriften die Einleitung oder Zuführung einschränken oder verbieten, insbesondere dann, wenn der Stadt keine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt. Die Stadt behält sich vor, durch öffentliche Bekanntmachung zu bestimmen, welche Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind. Ansonsten gilt die tatsächliche Fertigstellung (Abnahme der baulichen Anlage) als Bereitstellung der öffentlichen Abwasseranlagen.

(3) Wird durch Grundstücksteilung oder bauliche oder sonstige Veränderungen auf dem Grundstück oder durch andere Tatsachen eine Neuverlegung oder Veränderung des Abwasserkanals erforderlich, so werden die Arbeiten im öffentlichen Bereich auf Kosten des Anschlussberechtigten durch die Stadt durchgeführt. Dasselbe gilt, wenn die Herstellung eines zweiten oder mehrfachen Grundstücksanschlusses beantragt wird und eine oder mehrere zusätzliche Verlegungen vorgenommen werden müssen.

(4) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss seines Grundstücks berechtigt, kann die Stadt durch Vereinbarung den Anschluss zulassen und ein Benutzungsverhältnis begründen.

(5) Die von Dritten hergestellten und betriebenen, in die jeweilige Einrichtung der Stadt einbezogenen Abwasseranlagen, welche der Stadt ausdrücklich zur Abwasserbeseitigung zur Verfügung gestellt werden, sind hinsichtlich des Anschluss- und Benutzungsrechtes sowie deren Begrenzungen den öffentlichen Abwasseranlagen gleichgestellt. Ein Wechsel in der Bau- und Unterhaltungslast an solchen Anlagen tritt jedoch nur bei einer ausdrücklichen Vereinbarung zwischen dem Eigentümer der Anlage und der Stadt ein.

(6) Soweit die Voraussetzungen der vorstehenden Absätze nicht vorliegen, hat der Grundstückseigentümer das Recht, von der Stadt zu verlangen, dass der in Kleinkläranlagen anfallende Schlamm und das in abflusslosen Sammelgruben gesammelte Schmutzwasser abgefahren werden.

§ 7
Ausschluss und Beschränkung des Anschlussrechts

(1) Die Stadt kann den Anschluss an die jeweilige öffentliche Abwassereinrichtung ganz oder teilweise widerrufen, befristen, einschränken oder versagen, wenn

1. das Abwasser wegen seiner Art und Menge nicht zusammen mit dem in Haushalten anfallenden Abwasser beseitigt werden kann oder

2. eine Übernahme des Abwassers technisch oder wegen der unverhältnismäßig hohen Kosten nicht vertretbar ist oder

3. keine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt und auch nicht zu erwarten ist.

(2) Das Anschlussrecht ist ausgeschlossen, soweit der Grundstückseigentümer zur Abwasserbeseitigung verpflichtet und die Stadt von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit ist. Dies gilt nicht, wenn der Grundstückseigentümer sich zuvor verpflichtet, der Stadt zusätzlich zu den sich gemäß den Regelungen der Satzung der Stadt über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS), in der jeweils geltenden Fassung, für das Grundstück ergebenden Abgaben und Kostenerstattungen, die durch den Anschluss oder erforderliche besondere Maßnahmen entstehenden Mehraufwendungen und -kosten zu tragen und zu ersetzen für die Planung, den Bau und den Betrieb und auf Verlangen dafür eine angemessene Sicherheit zu leisten. Soweit Rechte zur Verlegung von Leitungen über Grundstücke Dritter erforderlich sind, sind sie dinglich zu sichern; bei Leitungsverlegungen nach Inkrafttreten dieser Satzung sind in jedem Fall beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und/oder Baulasten erforderlich. Soweit es bei einem Widerruf oder einer Versagung nach Satz 1 verbleibt, gilt § 9 Abs. 8.

(3) Der unmittelbare Anschluss von Dampfleitungen und Dampfkesseln an Abwasserbeseitigungsanlagen ist nicht zulässig.

(4) Das Anschlussrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die an einen betriebsfertigen und aufnahmefähigen öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen werden können. Dazu muss der öffentliche Anschlusskanal in unmittelbarer Nähe des Grundstücks oder auf dem Grundstück verlaufen. Ein öffentlicher Anschlusskanal verläuft auch dann in unmittelbarer Nähe des Grundstücks, wenn über einen öffentlichen oder privaten Weg ein unmittelbarer Zugang zu einer Straße besteht, in welcher der öffentliche Kanal verlegt ist. Die Stadt kann den Anschluss auf Antrag auch in anderen Fällen zulassen, wenn hierdurch das öffentliche Wohl nicht beeinträchtigt wird.

(5) Die Herstellung neuer, die Erweiterung, die Verbesserung, die Erneuerung, die Beseitigung, den Um- und Ausbau oder die Änderung bestehender Abwasseranlagen zur zentralen oder dezentralen Abwasserbeseitigung kann vom Grundstückseigentümer nicht verlangt werden.

(6) Die Stadt kann, vorbehaltlich einer etwa notwendigen Zustimmung der Wasserbehörde, auf Antrag widerruflich zulassen oder fordern, dass stark verschmutztes Niederschlagswasser einem öffentlichen Schmutzwasserkanal zugeführt wird. Die Stadt kann hierfür Rückhaltungen auf dem Grundstück des Anschlussberechtigten verlangen, wenn eine Vorreinigung auf dem Grundstück nicht möglich ist. Ferner sind die Regelungen der Satzung der Stadt über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS), in der jeweils geltenden Fassung, maßgeblich.

§ 8
Ausschluss und Beschränkung des Benutzungsrechts

(1) Die zur zentralen oder dezentralen öffentlichen Abwasserbeseitigung bestimmten Abwasseranlagen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung und nach den Vorschriften dieser Satzung benutzt werden. Das Benutzungsrecht ist ausgeschlossen, soweit der Grundstückseigentümer zur Abwasserbeseitigung verpflichtet und die Stadt von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit ist. Beim Trennsystem darf Schmutzwasser nur in

den dafür vorgesehenen Schmutzwasserkanal, Niederschlagswasser nur in den dafür vorgesehenen Niederschlagswasserkanal eingeleitet werden.

(2) In die öffentlichen Abwasseranlagen darf auch bei bereits angeschlossenen Grundstücken nur Abwasser eingeleitet werden, das so beschaffen ist, dass dadurch nicht

a) die Anlage und/oder die angeschlossenen Grundstücke gefährdet oder beschädigt werden können,
b) Betriebspersonal der Abwasserbeseitigungsanlagen gefährdet oder in seiner Gesundheit beeinträchtigt werden kann,
c) die Möglichkeit einer Verwertung des Klärschlamms beeinträchtigt wird,
d) der Betrieb der Abwasserbehandlung erschwert, behindert oder beeinträchtigt wird,
e) die Funktion der Abwasseranlagen so erheblich gestört werden kann, dass dadurch die Anforderungen der Einleitungserlaubnis nicht eingehalten werden können, oder
f) sonstige schädliche Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere die Gewässer, eintreten.

Das gesamte Abwasser ist über die Grundstücksentwässerungsanlage einzuleiten.

(3) Ausgeschlossen sind insbesondere die Einleitung und Überlassung von

a) Stoffen, die Leitungen verstopfen können, wie z. B. Vliestüchern (Feuchttüchern);
b) Abwasser und Stoffe, die – auch durch spätere Vermischung – die schädliche Ausdünstungen, Gase und Dämpfe bilden, üble Gerüche oder unverhältnismäßige Schäume verbreiten können, z. B. Chlor, Schwefelwasserstoff, Cyanwasserstoff;
c) Abwasser, das die Baustoffe der öffentlichen Abwasseranlagen angreift oder die biologischen Funktionen schädigt;
d) infektiösen Stoffen und Medikamenten sowie pharmazeutischen Produkten, die nicht durch menschliche Ausscheidungen ins Abwasser gelangen;
e) Farbstoffen, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers in der Kläranlage oder im Gewässer führen;
f) festen Stoffen, auch in zerkleinerter Form wie Schutt, Asche, Glas, Sand, Müll, Küchenabfälle über Mazeratoren, Treber, Trester, Trub, Schlempe, Hefe sowie hefehaltige Rückstände, Molke, Latices, Borsten, Silagesickersaft, Lederreste, Fasern, Kunststoffe, Textilien, grobes Papier, kunststoffhaltiges Papier, Abfälle aus der Tierkörperbeseitigung und Lebensmittelproduktion sowie ähnliche Stoffe;
g) Kunstharz, Lacke, Lösungsmittel, Latexreste, Zement, Kalk, Kalkhydrat, Kalkmilch, Gips, Mörtel, flüssige und später erhärtende Abfälle sowie Bitumen und Teer und deren Emulsionen;
h) Öle, Fette, z. B. abscheidbare und emulgierte öl- und fetthaltige Stoffe pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, Schmieröle, Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern;
i) Tierfäkalien, z. B. Jauche, Gülle, Mist, Schlachtabfälle, Blut und Molke;
j) Kaltreinigern, die chlorierte Wasserstoffe enthalten, oder solchen, die Ölabscheidung verhindern;
k) Absetzgut, Schlämmen oder Suspensionen aus Vorbehandlungsanlagen, Räumgut aus Kleinkläranlagen und Abortanlagen sowie Inhalte von Campingwagenaborten und Chemietoiletten;
l) feuergefährlichen, explosiven, giftigen, fett- oder ölhaltigen Stoffen und Gemischen, wie z. B. abscheidbare, emulgierte und gelöste Leichtflüssigkeiten wie Benzin, Heizöl, Schmierstofföl, tierische und pflanzliche Öle und Fette einschließlich des durch diese Stoffe verunreinigten Waschwassers;
m) Säuren und Laugen, chlorierte Kohlenwasserstoffe, Phosgene, Schwefelwasserstoff, Blausäure und Stickstoffwasserstoffsäure sowie deren Salze; Karbide, die Acetylen bilden, ausgesprochen toxische Stoffe;
n) Stoffen oder Stoffgruppen, die wegen der Besorgung einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherungsfähigkeit oder einer krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder

erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind, wie Schwermetalle, Cyanide, halogenierte Kohlenwasserstoffe, polyzyklische Aromate, Phenole;
o) Abwasser aus Betrieben, insbesondere Laboratorien und Instituten, in denen Kombinationen von Nukleinsäuren geschaffen werden oder mit gentechnisch manipulierten Organismen gearbeitet wird;
p) Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben,
- wenn die Einleitung nach § 48 LWG genehmigungspflichtig ist, solange die Genehmigung nicht erteilt ist,
- das wärmer als + 35 Grad Celsius ist, auch die Einleitung von Dampf,
- das einen pH-Wert von unter 6,5 oder über 9,5 aufweist,
- das aufschwimmende Öle und Fette enthält;
q) Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht und
r) angefaultes Abwasser.

(4) Für die Einleitung von Schadstoffen gelten die in der Anlage 3 (Bestandteil dieser Satzung) angegebenen Grenzwerte (Allgemeine Einleitungsbedingungen). Die Stadt kann die Grenzwerte nach Satz 1 sowie nach den Absätzen 2 und 10 neu festlegen, wenn die Einleitung von Abwasser nicht nur vorübergehend nach Art oder Menge wesentlich geändert wird oder wenn sich die für den Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlagen geltenden Gesetze, Rechtsvorschriften oder Bescheide ändern. Für Kleinkläranlagen, die Abwasser in Gewässer direkt einleiten, gelten die von der zuständigen Wasserbehörde jeweils festgelegten Grenzwerte und Anforderungen.

(5) Abwasser mit radioaktiven Inhaltsstoffen darf nur eingeleitet werden, wenn es der Verordnung über den Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV) vom 29.11.2018 (BGBl. I S. 2034, 2036), in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere dessen § 99 Abs. 1 bis 4, entspricht.

(6) Ausgenommen von den Absätzen 2, 3 und 5 sind

1. unvermeidbare Spuren solcher Stoffe im Abwasser in der Art und in der Menge, wie sie auch im Abwasser aus Haushaltungen üblicherweise anzutreffen sind,
2. Kondensate aus gasbetriebenen Feuerungsanlagen bis 200 kW sowie ölbetriebenen Feuerungsanlagen bis 50 kW ohne Neutralisation und Anlagen über 50 kW mit Neutralisation sowie Kondenswasser aus Wärmepumpen, deren Einleitung die Stadt ausdrücklich zugelassen hat,
3. Stoffe, die nicht vermieden oder in einer Vorbehandlungsanlage zurückgehalten werden können und deren Einleitung die Stadt im Einzelfall gegenüber dem Grundstückseigentümer zugelassen hat.

(7) Sonstiges Wasser i. S. d. § 5 Nr. 10 darf nur unter den dort aufgeführten Voraussetzungen in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet werden.

(8) Wasser, das als Kühlwasser benutzt wurde und unbelastet ist, darf nicht in öffentliche Schmutzwasseranlagen eingeleitet werden. Die Stadt kann auf Antrag die gebührenpflichtige Einleitung in öffentliche Niederschlagswasseranlagen zulassen. Dabei muss zwingend eine Wiederverwertbarkeit des Kühlwassers nachweislich ausgeschlossen oder nur mit unzumutbarem Aufwand möglich sein.

(9) Wasser, das zum Waschen von Fahrzeugen oder Fahrzeugteilen verwandt worden ist, darf über Straßeneinläufe und in Niederschlagswasseranlagen nicht eingeleitet werden. Soweit Fahrzeugoberwäschen auf Grundstücken durchgeführt werden, sind diese ausschließlich auf Flächen, die gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik nach Wasserrecht dafür hergerichtet sind (Waschplätze), erlaubt. Das Waschwasser ist nach einer entsprechenden Vorbehandlung ausschließlich in Schmutzwasserkanäle einzuleiten, es sei denn, dass ohne jegliche Zusätze von Wasch-, Reinigungs- oder Pflegemitteln gewaschen

wurde. Die Wäsche von ölverunreinigten Teilen ist verboten. Das Waschen von Kraftfahrzeugen oder Fahrzeugteilen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist untersagt. Abs. 13 bleibt unberührt.

(10) Über die vorstehenden Bedingungen hinaus kann die Stadt im Einzelfall Mengen- und Frachtgrenzen festlegen, die Einleitung von Abwasser besonderer Art und Menge ausschließen oder von besonderen Voraussetzungen abhängig machen, soweit dies zum Schutz des Betriebspersonals, zum Schutz und zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Abwasserbeseitigungsanlagen, zur Verbesserung der Reinigungsfähigkeit des Abwassers oder zur Erfüllung der für den Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlagen geltenden Vorschriften, insbesondere der Bedingungen und Auflagen eines wasserrechtlichen Bescheids, erforderlich ist.

(11) Die Stadt kann das Benutzungsrecht davon abhängig machen, dass auf dem Grundstück eine Vorbehandlung oder eine Rückhaltung und dosierte Einleitung des Abwassers, insbesondere auch bei Schwimmbecken und Pools, erfolgt. Die Stadt kann verlangen, dass geeignete Messgeräte und Selbstüberwachungseinrichtungen eingebaut und betrieben werden. Betriebe, in denen Benzin, Benzol, Öle oder Fette ins Abwasser gelangen können, haben Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser zu betreiben (Abscheider). Für häusliches Abwasser gilt dieses entsprechend, wenn die Stadt im Einzelfall verlangt, dass auch dieses Abwasser in entsprechende Abscheider einzuleiten und dort zu behandeln ist. Die Entleerung der Abscheider muss gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf erfolgen. Das Abscheidegut ist in Übereinstimmung mit den abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen. Die vorschriftsgemäße Entsorgung des Abscheidegutes obliegt dem Anschlusspflichtigen. Über den Verbleib des Abscheidegutes hat der Anschlusspflichtige Buch zu führen. Das Betriebstagebuch ist auf Verlangen dem Bediensteten oder Beauftragten der Stadt vorzulegen. Das Abscheidegut darf an keiner Stelle einer öffentlichen Abwasseranlage zugeführt werden. Der Anschlusspflichtige haftet für jeden Schaden, der durch die versäumte Entleerung des Abscheidegutes entsteht.

(12) Die Verdünnung von Abwasser zur Einhaltung von Grenz- oder Einleitungswerten ist unzulässig.

(13) Die Stadt kann befristete, jederzeit widerrufliche Befreiungen von den Anforderungen der Absätze 2 bis 11 erteilen, wenn sich andernfalls eine nicht beabsichtigte Härte für den Verpflichteten ergäbe und Gründe des öffentlichen Wohls der Befreiung nicht entgegenstehen, insbesondere die technischen Voraussetzungen gegeben sind.

(14) Wenn Stoffe, deren Einleitung nach den vorstehenden Vorschriften untersagt ist, in die Abwasserbeseitigungsanlagen gelangen, hat der Grundstückseigentümer dies der Stadt unverzüglich anzuzeigen. Die Änderung von Art und Menge des eingeleiteten oder einzuleitenden Abwassers hat der Grundstückseigentümer ebenfalls unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen. Die Stadt kann vom Grundstückseigentümer jederzeit Auskunft über die Art und Menge des eingeleiteten oder einzuleitenden Abwassers verlangen. Die Stadt kann Fristen festlegen, innerhalb derer die zur Erfüllung der geänderten Anforderungen notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

(15) Die Stadt ist jederzeit berechtigt, Abwasseruntersuchungen vorzunehmen. Die Kosten für die Untersuchungen trägt der Grundstückseigentümer nach der Satzung der Stadt über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS) in der jeweils geltenden Fassung, wenn das Abwasser mehr als häusliches Abwasser mit Schadstoffen belastet ist, in den Fällen des Abs. 11 oder falls sich herausstellt, dass ein Verstoß gegen die Absätze 2 bis 13 vorliegt, andernfalls die Stadt.

(16) Ist bei Betriebsstörungen oder Notfällen insbesondere in Gewerbe- und Industriebetrieben der Anfall verschmutzten Löschwassers nicht auszuschließen, kann die Stadt verlangen, dass der Grundstückseigentümer Vorkehrungen zu treffen und/oder Vorrichtungen zu schaffen hat, dass solches Wasser gespeichert und entweder zu einem von der Stadt zugelassenen Zeitpunkt in die öffentliche Schmutzwasseranlagen eingeleitet werden kann oder auf andere Weise vom Grundstückseigentümer ordnungsgemäß entsorgt werden kann.

(17) Die Stadt kann bestimmen, dass das Abwasser nur zu bestimmten Zeiten oder ausschließlich in bestimmten Höchstmengen innerhalb eines Zeitraumes in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden darf.

(18) Abwasservorbehandlungsanlagen, wie Abscheideranlagen für Fette nach DIN EN 1825 in Verbindung mit DIN 4040 Teil 100, Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten nach DIN EN 858 in Verbindung mit DIN 1999 Teil 100 und 101, Schlammfänge, Neutralisations- und Entgiftungsanlagen werden von der Stadt gefordert, wenn das unbehandelte Abwasser nicht den vorstehenden Absätzen entspricht oder rückhaltbare Stoffe nach vorstehenden Absätzen anfallen.

(19) Abwasservorbehandlungsanlagen sind so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Schädlichkeit des Abwassers so gering gehalten wird, wie es bei Anwendung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik möglich ist. Enthält das Abwasser gefährliche Stoffe, ist immer eine Vorbehandlung nach dem Stand der Technik erforderlich.

(20) Die Ableitung von verunreinigtem Niederschlagswasser über Schmutzwasservorbehandlungsanlagen in die öffentlichen Schmutzwasseranlagen ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. Überdachung) immer so gering wie möglich zu halten.

(21) Die Stadt kann Kontrolleinrichtungen vorschreiben, mit denen die Wirkung der Abwasservorbehandlungsanlage und die Beschaffenheit und Menge des Abwassers festzustellen und dauerhaft zu überwachen sind. Hinter Abwasservorbehandlungsanlagen muss in der Ablaufleitung ein Probenentnahmeschacht oder eine Probenentnahmeeinrichtung vorhanden sein. Die Plombierung von Sicherheitseinrichtungen kann angeordnet werden. Die Stadt kann, insbesondere wenn der Verdacht besteht, dass unzulässige Einleitungen vorgenommen werden, selbstständige Messgeräte in den hierfür erforderlichen Kontrollschächten an der Verbindungsstelle zwischen öffentlichen Abwasseranlagen und Grundstücksentwässerungsanlage einbauen lassen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer nach der Satzung der Stadt über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS), in der jeweils geltenden Fassung, es sei denn, die Überwachungsmaßnahme bestätigt den Verdacht nicht.

(22) Lässt sich eine erforderliche Vorbehandlung des Abwassers nicht oder nicht zu einem festgesetzten Zeitpunkt erreichen, so kann die Stadt die weitere Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen untersagen.

(23) Für die Überprüfung des Abwassers auf Einhaltung der Grenzwerte ist die qualifizierte Stichprobe anzuwenden. Sie umfasst mindestens fünf Stichproben, die, in einem Zeitraum von höchstens zwei Stunden im Abstand von nicht weniger als zwei Minuten entnommen, gemischt werden. Bei den Parametern Temperatur und pH-Wert gilt abweichend hiervon die einfache Stichprobe. Die zur Ermittlung der physikalischen und chemischen Beschaffenheit des Abwassers notwendigen Untersuchungen sind nach den in der Anlage 1 zu § 4 der Abwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2004 (BGBl. I S.

1108, 2625), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Analysen- und Messverfahren auszuführen.

§ 9
Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Jeder Grundstückseigentümer i. S. d. § 5 Nr. 2 im Entsorgungsgebiet ist, vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung und anderweitiger Rechtsvorschriften, verpflichtet, sein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt und wenn dieses durch eine Straße, einen Platz oder einen Weg erschlossen ist, in der ein betriebsfertiger Abwasserkanal mit Anschluss zu seinem Grundstück vorhanden ist, um eine Beeinträchtigung des Allgemeinwohls zu verhindern (Anschlusszwang). Dies gilt auch, wenn das Grundstück wegen der Höhenverhältnisse nur über eine private Hebeanlage/Pumpstation angeschlossen werden kann oder lediglich durch einen privaten oder öffentlichen Weg unmittelbar mit einer Straße, einem Platz oder einem Weg verbunden ist, in denen ein betriebsfertiger und aufnahmefähiger Abwasserkanal mit Grundstücksanschluss vorhanden ist.

(2) Der Grundstückseigentümer gem. § 5 Nr. 5 ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung und anderweitiger gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, das gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen einzuleiten (Benutzungszwang).

(3) Bei Neu- und Umbauten auf dem Grundstück muss der Anschluss vor der Benutzung der baulichen Anlagen hergestellt sein. Ein Anzeige-, Genehmigungs- und Abnahmeverfahren nach § 12 ist durchzuführen. Den Abbruch eines mit einem Anschluss versehenen Gebäudes hat der Grundstückseigentümer spätestens eine Woche vor der Außerbetriebnahme des Anschlusses der Stadt mitzuteilen. Diese verschließt den Grundstücksanschluss am Kanal oder an der Grundstücksgrenze auf Kosten des Grundstückseigentümers, wenn dies erforderlich ist, weil der Grundstückseigentümer den Grundstücksanschluss im Beisein der Stadt nicht auf eigene Kosten verschließt. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer nach der Satzung der Stadt über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS), in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Wird der öffentliche Abwasserkanal erst nach der Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück binnen zwei Monaten anzuschließen, nachdem durch öffentliche Bekanntmachung oder Mitteilung an den Grundstückseigentümer angezeigt ist, dass das Grundstück angeschlossen werden kann. Eine Abnahme nach § 12 Abs. 4 ist durchzuführen.

(5) Ist bei schädlichen Abwässern eine Vorbehandlung vor der Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen notwendig (§ 8 Abs. 11), sind diese Abwässer erst nach Vorbehandlung einzuleiten bzw. zu überlassen.

(6) Sollte sich während des Betriebs der Abwasserentwässerung herausstellen, dass ein Fehlanschluss vorliegt, so ist dieser Fehlanschluss unverzüglich nach Feststellung zu beseitigen. In begründeten Fällen kann die Stadt die sofortige Außerbetriebnahme des Fehlanschlusses verlangen. Die Kosten der Beseitigung des Fehlanschlusses gehen zulasten des Anschlussberechtigten nach der Satzung der Stadt über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS), in der jeweils geltenden Fassung. Bei Vorliegen eines Fehlanschlusses, bei dem Schmutzwasser dem Niederschlagswasserkanal zugeführt wird, ist unverzüglich die weitere Nutzung dieses Fehlanschlusses zur Ableitung von Schmutzwasser einzustellen.

(7) Ändert die Stadt ihr öffentliches Entwässerungssystem, so ist der Anschlussberechtigte auf eigene Kosten verpflichtet, diese Änderungen auch auf seinem Grundstück zuzulassen oder durch ein zertifiziertes Fachunternehmen selbst durchzuführen.

(8) Soweit die Voraussetzungen nach den Absätzen 1 und 2 nicht vorliegen, hat der Grundstückseigentümer zur Schmutzwasserbeseitigung eine Kleinkläranlage oder eine abflusslose Sammelgrube herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben sowie sein Grundstück an die Einrichtung zum Abfahren des Schlamms oder des in abflusslosen Sammelgruben gesammelten Schmutzwassers anzuschließen (Anschlusszwang). Er ist verpflichtet, das auf seinem Grundstück anfallende Schmutzwasser in die Kleinkläranlage oder die abflusslose Sammelgrube einzuleiten und den Schlamm oder das Schmutzwasser der Stadt bei Abholung zu überlassen (Benutzungszwang). Der Grundstückseigentümer hat der Stadt innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Satzung, soweit die Stadt von der Kleinkläranlage oder der abflusslosen Sammelgrube noch keine Kenntnis hat oder vor Inbetriebnahme neuer Kleinkläranlagen oder abflussloser Sammelgruben die Anzahl, die Art und Größe dieser Anlagen auf dem Grundstück anzuzeigen; wasserrechtliche Verfahren sind davon unberührt und müssen daneben entsprechend durchgeführt werden.

(9) Die Stadt kann auch den Anschluss an die bestehenden Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen von unbebauten/befestigten Grundstücken verlangen, wenn besondere Gründe (z. B. das Auftreten von Missständen) dies erfordern.

§ 10
Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Die Stadt kann eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang auf Antrag gewähren, wenn der Anschluss des Grundstücks für den Grundstückseigentümer unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls unzumutbar ist und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist. Der zu begründende Antrag ist innerhalb eines Monats nach Vorliegen der Voraussetzungen für den Anschlusszwang oder nach Aufforderung zum Anschluss bei der Stadt zu stellen. Wird die Befreiung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung ausgesprochen, besteht für das Grundstück die Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung einer Kleinkläranlage oder einer abflusslosen Sammelgrube im Sinne von § 9 Abs. 8.

(2) Anschluss- und Benutzungszwang für das Niederschlagswasser besteht für alle Grundstücke nicht, deren Eigentümern die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 2 Abs. 4 übertragen wurde.

(3) Niederschlagswasser kann vom Grundstückseigentümer in einem Wasserspeicher (z. B. Zisterne) gesammelt und von ihm auf dem eigenen Grundstück verbraucht oder verwertet werden, z. B. für die Toilettenspülung oder zur Gartenbewässerung sowie bei Erwerbsgärtnereien für die Bewässerung. Ein eventuell entgegenstehender Anschluss- und Benutzungszwang bei der Wasserversorgung bleibt unberührt. Soweit der vorhandene Wasserspeicher für die im Entsorgungsgebiet üblichen Starkregenereignisse (z. B. Gewitterregen) anfallenden Wassermengen nicht ausreicht und ein Überlauf vorhanden ist, gilt insoweit § 9. Das für die Toilettenspülung oder andere häusliche Zwecke verwendete Niederschlagswasser ist als Schmutzwasser in die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen einzuleiten. Diese Schmutzwassermenge ist durch eine geeignete Messeinrichtung (MID–Messstelle) zu ermitteln und der Einbau der Messeinrichtung ist von der Stadt zu genehmigen und abzunehmen.

(4) Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang kann befristet, unter Bedingungen und Auflagen ergehen und wird nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.

§ 11
Unterlagen zum Anschluss an die Abwasseranlagen

(1) Die zu unterschreibenden Unterlagen für den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Entwässerungsunterlagen) müssen auf einem besonderen Vordruck zweifach eingereicht werden, der bei der Stadt erhältlich ist.

(2) Die Unterlagen müssen enthalten:

a) eine Bauzeichnung und soweit erforderlich, eine Baubeschreibung des Gebäudes unter Angabe der Maße,
b) Angaben über die Grundstücksnutzung mit Beschreibung des Betriebes, dessen Abwasser in die Abwasseranlagen eingeleitet werden soll, und Angaben über Art und Menge des voraussichtlich anfallenden Abwassers, soweit es sich nicht lediglich um Haushaltsabwasser handelt;
c) Angaben über etwaige Kleinkläranlagen oder abflusslose Sammelgruben;
d) Angaben über Leitungen, Kabel und sonstige unterirdische Anlagen;
e) die Zustimmung des Grundstückseigentümers, wenn der Antragsteller nicht gleichzeitig Grundstückseigentümer ist und
f) gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der Vorbehandlungsanlage/n (wie z. B. Abscheider, Schlammfänge, Neutralisations- und Entgiftungsanlagen mit den dazugehörigen Kontrolleinrichtungen).

(3) Die Unterlagen müssen außerdem enthalten

a) eine möglichst genaue Beschreibung der vorhandenen oder geplanten Grundstücksentwässerungsanlagen. Dabei ist, soweit vorhanden, vorzulegen:

aa) ein örtlicher Lageplan mit Straßennamen und Hausnummer des anzuschließenden Grundstücks mit Höfen und Gärten und allen auf ihm stehenden Gebäuden und sonstigen Einrichtungen, bei denen Abwässer anfallen, im Maßstab 1:500 oder größer. Auf dem Lageplan müssen eindeutig die Eigentumsgrenzen ersichtlich sein und die überbau- und befestigbaren Grundstücksflächen angegeben werden. Weiterhin müssen bestehende Baulasten und Dienstbarkeiten angegeben werden. Befinden sich auf dem Grundstück Abwasserleitungen, Drainageleitungen, Anlagen zur Wasserversorgung oder andere Vorrichtungen zur Beseitigung von Abwasser oder Grundwasserleitungen, sind sie ebenfalls einzutragen, ebenso etwa vorhandene abflusslose Sammelgruben und/oder Kleinkläranlagen, Niederschlagswassernutzungsanlagen und Wasserspeicher (z. B. Zisternen);
ab) einen Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in Richtung des Hausabflussrohres zum Grundstücksanschluss mit Angabe der Lage und der auf NN bezogenen Höhe des Straßenkanals, des Grundstücksanschlusses, der Kellersohle oder der Fundamentplatte und des Geländes sowie der Leitung für Entlüftung;
ac) Grundrisse des Kellers sowie der übrigen Geschosse, soweit dieses zur Klarstellung der Abwasseranlagen erforderlich ist, im Maßstab 1:100. Die Grundrisse müssen die Verwendung der einzelnen Räume mit sämtlichen infrage kommenden Einläufen (Ausgüsse, Waschbecken, Spülaborte usw.) sowie die Ableitung unter Angabe ihrer lichten Weite und des Herstellungsmaterials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber oder Rückstausicherungen;

b) soweit möglich, die Angabe des Unternehmens, durch das die Grundstücksentwässerungsanlage innerhalb des Grundstücks ausgeführt werden soll;

c) alle Angaben, die die Stadt und/oder die Wasserbehörde für eine erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung oder zur Einleitung in ein Gewässer benötigt;

d) für belastetes Niederschlagswasser ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen;

e) Vorbehandlungsanlagen sind nach den jeweiligen DIN-Vorschriften sowie DWA Arbeits- und -Merkblättern auszulegen.

Der rechnerische Nachweis ist mit den Unterlagen vorzulegen.

(4) Die Stadt kann weitere Unterlagen fordern, wenn dies zur Erteilung der Genehmigung erforderlich ist (z. B. bei der Niederschlagsentwässerung die Einleitmenge in l/s (Spitzenabfluss) bezogen auf die Größe der versiegelten Fläche, dies gilt auch für Einfamilienhausgrundstücke; die befestigten, abflusswirksamen Flächen und die Art ihrer Nutzung: Dach, Lagerfläche, Zufahrt, Weg, Parkplätze u. Ä.; die Flächenneigung mit Neigungsrichtung und Neigung in % und Angaben zur Sickerfähigkeit der Böden auf dem Grundstück). Ggf. ist ein Überflutungsnachweis nach DIN1986-100 bzw. DWA-A 138-1 vorzulegen. Unvollständige Unterlagen sind nach Aufforderung zu ergänzen.

(5) Die in den Absätzen 2 und 3 geforderten Angaben sind auch dann zu machen, wenn ein Antrag oder eine Anzeige nach Landesbauordnung, Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und/oder LWG bzw. WHG als gestellt gilt oder gestellt wird.

§ 12
Anzeige, Anschlussgenehmigung, Abnahmeverfahren

(1) Die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung oder Änderung sowie der Um- und Ausbau von Grundstücksentwässerungsanlagen einschließlich Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben sind der Stadt rechtzeitig vor dem Beginn der Arbeiten zumindest in Textform anzuzeigen. Grundstücksentwässerungsanlagen einschließlich Kleinkläranlagen und abflussloser Sammelgruben sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen und zu betreiben. Die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung oder Änderung sowie der Um- und Ausbau von Grundstücksentwässerungsanlagen und Kleinkläranlagen sowie abflusslosen Sammelgruben bedürfen der Anschlussgenehmigung durch die Stadt und ggf. der Wasserbehörde. Die Entwässerungsunterlagen sind gem. § 11 beizubringen. Soll Abwasser nicht häuslicher Art, insbesondere von Gewerbe- oder Industriebetrieben oder ihnen hinsichtlich Menge oder Beschaffenheit des anfallenden Abwassers gleichzusetzenden Einrichtungen wie z. B. Krankenhäusern und Laboratorien, oder darf es auf dem Grundstück erst nach einer Vorbehandlung oder einer Rückhaltung dosiert eingeleitet werden, sind die Unterlagen auch vom künftigen Einleiter zu unterzeichnen, sofern dieser nicht mit dem Grundstückseigentümer identisch ist.

(2) Die Anschlussgenehmigung wird ungeachtet der Rechte Dritter erteilt und lässt diese unberührt. Sie gilt auch für und gegen Rechtsnachfolger der Grundstückseigentümer. Sie ersetzt nicht Erlaubnisse und Genehmigungen, die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind. Die Stadt kann die Genehmigung unter dem Vorbehalt des Widerrufs, mit zeitlicher Befristung und unter Bedingungen und Auflagen erteilen. Die Stadt kann Untersuchungen der Abwasserbeschaffenheit sowie Begutachtungen der bestehenden oder geplanten Grundstücksentwässerungsanlage durch Sachverständige verlangen, sofern das zur Entscheidung über den Anschluss erforderlich erscheint. Die Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

(3) Die Anschlussgenehmigung erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlage bzw. des

Grundstücksanschlusses nicht begonnen oder wenn die Ausführung drei Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf Antrag um jeweils höchstens drei Jahre verlängert werden.

(4) Alle Anlagen und Einrichtungen, die der Genehmigung bedürfen, unterliegen der Abnahmepflicht durch die Stadt. Der Grundstückseigentümer und/oder die ausführende Firma haben die Abnahme bei der Stadt zu beantragen. Vor der Abnahme ist eine unabhängige Dichtheitsprüfung mittels Druckluft oder Wasserdruck nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN EN 1610, DWA-A 139) durchzuführen und spätestens bei der Abnahme ist ein Dichtheitsnachweis vorzulegen. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, sind diese innerhalb einer von der Stadt zu stellenden Frist zu beseitigen. Danach erfolgt eine erneute Abnahme. Der Grundstückseigentümer hat der Stadt die Kosten einer zweiten und weiteren Abnahme nach der Satzung der Stadt über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS), in der jeweils geltenden Fassung, zu erstatten. Die Prüfung und Abnahme durch die Stadt befreien den ausführenden Unternehmer bzw. den Grundstückseigentümer nicht von der zivilrechtlichen Haftung für eine fehlerfreie und vorschriftsmäßige Ausführung der übertragenen Aufgaben. Zum Zeitpunkt der Abnahme sind immer gültige Bestandspläne einschließlich Lagepläne der Grundstücksentwässerungsanlage sowie ein Dichtheitsnachweis der erdverlegten Abwasserleitungen nach allgemein anerkannten Regeln der Technik vorzulegen. Die Stadt kann auf die Abnahme verzichten, wenn die ausführenden Unternehmen und/oder der Grundstückseigentümer in der abzugebenden Erklärung für die fachgerechte Ausführung eine ordnungsgemäße Herstellung der Abwasseranlage unterzeichnet hat. Die Durchführung einer (auch nachträglichen) Kamerainspektion kann von der Stadt z. B. bei begründetem Verdacht eines Mangels an den Grundstücksentwässerungsanlagen o. Ä. gefordert werden. - Unternehmen, die mit der Zustandserfassung von Abwasserleitungen beauftragt werden, müssen vor Auftragsvergabe und während der Werkleistung die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Stadt auf deren Verlangen nachweisen. Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, wenn das Unternehmen die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. (RAL) herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 oder gleichwertige Anforderungen erfüllt. Die Anforderungen sind erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz des RAL-Gütezeichens für den jeweiligen Ausführungsbereich oder die jeweilige Beurteilungsgruppe ist. Die Anforderungen sind ebenfalls erfüllt, wenn das Unternehmen die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit unter Beachtung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 nachweist.

(5) Sowohl der Herstellungsbeginn als auch der Fertigstellungszeitpunkt der Grundstücksentwässerungsanlage einschließlich Kleinkläranlage und abflussloser Sammelgruben bzw. des Grundstücksanschlusses sind der Stadt jeweils mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen. Vor der Erteilung der Anschlussgenehmigung darf mit der Herstellung oder der Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage einschließlich Kleinkläranlage und abflussloser Sammelgrube nur begonnen werden, wenn und soweit die Stadt und/oder die Wasserbehörde ihr Einverständnis erteilt haben.

(6) Die Grundstücksentwässerungsanlage ist entsprechend der Genehmigung auszuführen.

(7) Die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen darf erst erfolgen, nachdem die Stadt die Anschlussgenehmigung erteilt und die Grundstücksentwässerungsanlage einschließlich Kleinkläranlage und abflussloser Sammelgrube sowie der Übergabeschacht/Einsteigschacht oder die Übergabeanlagen abgenommen und freigegeben haben. Bei der Abnahme, die bei Kleinkläranlagen zusätzlich auch durch die Wasserbehörde erfolgt, müssen die Anlagen sichtbar und gut zugänglich sein. Durch die Abnahme und Freigabe übernimmt die Stadt keine zivilrechtliche Haftung für die fehlerfreie und vorschriftsmäßige Ausführung der Anlagen.

(8) Die Stadt kann dem Grundstückseigentümer die Eigenüberwachung seiner Grundstücksentwässerungsanlage und des auf seinem Grundstück anfallenden Abwassers einschließlich einer erneuten Dichtheitsprüfung sowie die Verpflichtung zur Vorlage der Untersuchungsergebnisse auch nach einer im öffentlichen Bereich erfolgten Sanierung der Abwasseranlagen auferlegen. Die Stadt ist dabei immer berechtigt, Art und Umfang der Eigenüberwachung zu bestimmen.

(9) Für die bauaufsichtlichen und wasserrechtlichen Verfahren gelten im Übrigen die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

III. Abschnitt: Grundstücksanschluss und Grundstücksentwässerungsanlagen

§ 13
Anzahl und Ausführung der Grundstücksanschlüsse

(1) Art, Anzahl und Lage der Grundstücksanschlüsse (§ 5 Nr. 3) sowie deren Änderung bestimmt die Stadt, die auch Eigentümerin der Grundstücksanschlüsse ist. Sind mehrere Abwasserkanäle in der Straße, dem Weg oder Platz vorhanden oder wird das Grundstück von mehreren Straßen, Wegen oder Plätzen mit Abwasserkanälen erschlossen, so bestimmt die Stadt, an welchen Abwasserkanal das Grundstück angeschlossen wird. Soweit möglich berücksichtigt die Stadt begründete Wünsche des Grundstückseigentümers.

(2) Jedes Grundstück soll einen eigenen und in der Regel unmittelbaren Anschluss an den Abwasserkanal in der Straße, dem Weg oder Platz haben. Grundstücksanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze bzw. bis zu den Übergabepunkten werden ausschließlich durch die Stadt hergestellt sowie komplett oder teilweise erweitert, erneuert, verbessert, geändert, beseitigt, verschlossen, um- und/oder ausgebaut sowie unterhalten. Für den Fall, dass die Grundstücksanschlussleitung für das anzuschließende Grundstück über ein oder mehrere weitere Grundstücke geführt werden muss (z. B. bei Hinterliegergrundstücken), hat der Anschlussverpflichtete die hierfür erforderlichen Maßnahmen auf eigene Kosten zu veranlassen (Herstellung der Leitung auf den weiteren Grundstücken einschließlich notwendiger Bestellung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten und Baulasten).

(3) Jedes Grundstück soll in der Regel nur je einen Grundstücksanschluss, bei Trennsystem je einen für Schmutz- und Niederschlagswasser, haben. Auf Antrag kann ein Grundstück zwei oder mehrere Anschlüsse erhalten. Die Kosten dafür trägt der Grundstückseigentümer nach der Satzung der Stadt über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS), in der jeweils geltenden Fassung. Es soll möglichst nicht über ein anderes Grundstück angeschlossen werden. Mehrere Gebäude auf einem Grundstück können über einen gemeinsamen Grundstücksanschluss angeschlossen werden. Statt einer direkten Verbindung der Einzelgebäude auf dem Grundstück mit dem Grundstücksanschluss kann auch zugelassen werden, dass das Abwasser nur zu Gemeinschaftsanlagen geführt und dort das Abwasser übernommen wird. Das gilt auch für Ferienhäuser, Wohnlauben und ähnliche nur in der Sommersaison benutzte Gebäude.

(4) Die Stadt kann ausnahmsweise den Anschluss mehrerer Grundstücke an einen gemeinsamen Grundstücksanschluss oder über eine Grundstücksentwässerungsanlage des Nachbargrundstücks zulassen. Die beteiligten Grundstückseigentümer sind Gesamtschuldner hinsichtlich der Funktionstüchtigkeit und Betriebssicherheit. Jedes gemeinsam mit oder über ein anderes Grundstück angeschlossene Grundstück gilt als an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen. Die beteiligten Grundstückseigentümer müssen den gemeinsamen Grundstücksanschluss oder die Verlegung, Unterhaltung und Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlagen auf dem jeweils fremden Grundstück grundbuchlich durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit und/oder

öffentlich-rechtliche Baulast gesichert haben. Bei nach Inkrafttreten dieser Satzung ausgeführten Grundstücksanschlüssen oder gemeinsamer Nutzung von Grundstücksentwässerungsanlagen ist in jedem Fall eine Sicherung durch beschränkt persönliche Dienstbarkeit und Baulast erforderlich. Dies ist ausschließlich die Angelegenheit der beteiligten Grundstückseigentümer.

(5) Die Lage und lichte Weite des Grundstücksanschlusses und die Anordnung des Übergabeschachtes (Einsteigschachtes) bestimmt die Stadt. In der Nähe der Grundstücksgrenze (max. Abstand zwei Meter) ist durch den Grundstückseigentümer bzw. den Hinterlieger auf dem Anliegergrundstück ein Übergabeschacht gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik mit einem DN 1000 und offenem Gerinne (Halbschale) oder geschlossen mit Reinigungsöffnung zu errichten. Entsprechendes gilt für die Absperrvorrichtung bei der Druckentwässerung. Der Übergabeschacht ist entsprechend der Tiefe des Grundstücksanschlusses herzustellen. Er darf nicht überdeckt werden (vgl. § 15 Abs. 4). Die Stadt kann eine Befreiung vom Bau eines Übergabeschachtes bzw. einer geringeren Schachttiefe auf Antrag gewähren, wenn der Bau eines Übergabeschachtes für den Grundstückseigentümer und/oder den Hinterlieger unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls unzumutbar ist und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.
Der zu begründende Antrag ist innerhalb eines Monats nach Vorliegen der Voraussetzungen für den Bau eines Übergabeschachtes bei der Stadt zu stellen. Über Befreiungen entscheidet die Stadt auf der Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik. Die Befreiung von der Errichtung eines Übergabeschachtes kann befristet, unter Bedingungen und Auflagen ergehen und wird nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Auf § 4 Abs. 5 und § 5 Nr. 3 und 4 dieser Satzung wird ausdrücklich hingewiesen. Entsprechendes gilt für die Absperrvorrichtung bei der Druckentwässerung.
Beim Fehlen eines Übergabeschachtes bzw. einer Absperrvorrichtung hat der jeweilige Grundstückseigentümer bzw. Hinterlieger der Stadt die Mehrkosten zu erstatten, die dadurch entstehen, dass kein Übergabeschacht/keine Absperrvorrichtung vorhanden ist (z. B. Vorflutsicherung bei Sanierungsarbeiten an den öffentlichen Abwasseranlagen). Dies gilt auch für den Fall, dass ein Übergabeschacht/eine Absperrvorrichtung nicht frei zugänglich ist. Auch in diesem Fall beginnt die Verantwortlichkeit des Grundstückseigentümers bzw. Hinterliegers an der Haltung bzw. am Haltungsschacht des Abwasserkanals. Für die Kostenerstattung ist die Satzung der Stadt über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS) in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

(6) Ergeben sich bei der Ausführung des Grundstücksanschlusses unvorhersehbare Schwierigkeiten, die auch ein Abweichen von dem genehmigten Plan erfordern können, so hat der Grundstückseigentümer den dadurch für die Anpassung seiner Grundstücksentwässerungsanlage entsprechenden Aufwand zu tragen. Der Grundstückseigentümer kann keine Ansprüche geltend machen für Nachteile, Erschwernisse und Aufwand, die durch solche Änderungen des Grundstücksanschlusses beim Bau und beim Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage entstehen.

(7) Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen in mehrere selbstständige Grundstücke geteilt, ist nach Aufforderung der Stadt jedes der neu entstehenden Grundstücke nach Maßgabe dieser Satzung auf Kosten des Grundstückseigentümers an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen. Für die Kostenerstattung ist die Satzung der Stadt über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS), in der jeweils geltenden Fassung, maßgeblich.

§ 14

Bau und Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse

(1) Neben der Herstellung der Grundstücksanschlüsse obliegt der Stadt auch deren komplette oder teilweise Änderung, Erweiterung, Unterhaltung, Verbesserung, Erneuerung, Abtrennung, Beseitigung sowie der Um- und/oder Ausbau. Bei Vorhandensein erkennbarer Mängel an Grundstücken oder Gebäuden, die Einfluss auf diese Arbeiten haben können, besteht für die Stadt erst dann die Verpflichtung zum Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen, wenn die festgestellten Mängel behoben sind.

(2) Die Grundstücksanschlüsse sind vor Beschädigung zu schützen und müssen zugänglich sein. Der Grundstückseigentümer darf keinerlei Änderungen oder Einwirkungen auf die Grundstücksanschlüsse vornehmen oder vornehmen lassen, insbesondere dürfen sie nicht überbaut werden. Eine Überbauung mit einem Nebengebäude ist mit vorheriger Zustimmung (Einwilligung) der Stadt ausnahmsweise und auf ausschließliches Risiko des Grundstückseigentümers dann zulässig, wenn sonst die Ausnutzung des Grundstücks unangemessen behindert würde. Der Grundstückseigentümer hat der Stadt die Kosten für Schutzrohre oder sonstige Sicherheitsvorkehrungen nach der Satzung der Stadt über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS), in der jeweils geltenden Fassung, zu erstatten.

(3) Soweit die Stadt die Herstellung der Grundstücksanschlüsse oder Veränderungen nicht selbst, sondern durch zertifizierte Nachunternehmer durchführen lässt, sind Wünsche des Grundstückseigentümers bei der Auswahl der zertifizierten Nachunternehmer nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

(4) Ändert die Stadt auf Veranlassung der Grundstückseigentümer oder aus zwingenden Gründen den Grundstücksanschluss, so hat der Grundstückseigentümer die Grundstücksentwässerungsanlage (§ 15) und/oder den von der Stadt genehmigten Anschluss für sonstiges Wasser (z. B. Drainagewasser) auf seine Kosten anzupassen. Zwingende Gründe sind z. B. auch ein fehlender, überbauter und/oder fehlerhaft gesetzter Übergabeschacht sowie eine überbaute Anschlussleitung. Ein zwingender Grund liegt insbesondere auch dann vor, wenn eine öffentliche Abwasseranlage, die auf Privatgelände liegt, durch eine Abwasseranlage im öffentlichen Verkehrsraum ersetzt wird oder eine Abwasseranlage von der Stadt z. B. bei Überlastung der Anschlussleitung vergrößert und neu gebaut oder erneuert wird.

(5) Jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden der Leitung, Verstopfung sowie sonstige Störungen sind der Stadt sofort mitzuteilen.

(6) Die Stadt hat den Grundstücksanschluss zu unterhalten und bei Verstopfung zu reinigen. Der Grundstückseigentümer hat die Kosten für Unterhaltung und die Reinigung des Grundstücksanschlusses insbesondere dann zu erstatten, wenn diese erforderlich werden, weil von seinem Grundstück Stoffe in die Abwasseranlagen eingeleitet wurden, die nach den Bestimmungen dieser Satzung und sonstiger rechtlicher Vorschriften nicht eingeleitet werden dürfen. Mehrere Grundstückseigentümer eines gemeinsamen Anschlusses sind Gesamtschuldner. Für die Kostenerstattung ist die Satzung der Stadt über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS), in der jeweils geltenden Fassung, maßgeblich.

§ 15
Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Die Grundstücksentwässerungsanlage besteht aus den Anlagen und Einrichtungen des Grundstückseigentümers, die der Ableitung des Abwassers dienen (§ 5 Nr. 4).

(2) Die Grundstücksentwässerungsanlage auf dem anzuschließenden Grundstück ist von dem Grundstückseigentümer nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen dieser Satzung zu errichten und zu betreiben. Insbesondere sind die DIN 1986-100 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056“ und die DIN EN 1610 sowie die DIN 1986 Teil 30 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Instandhaltung“ zu beachten. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist auf eigene Kosten herzustellen, zu erweitern, zu erneuern, zu ändern, um- und/oder auszubauen, zu verbessern, zu unterhalten und zu betreiben. Für den sicheren Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Arbeiten dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmen ausgeführt werden. Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, wenn das Unternehmen die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. (RAL) herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 oder gleichwertige Anforderungen erfüllt. Die Anforderungen sind erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz des RAL-Gütezeichens für den jeweiligen Ausführungsbereich oder die jeweilige Beurteilungsgruppe ist. Die Anforderungen sind ebenfalls erfüllt, wenn das Unternehmen die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit unter Beachtung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 nachweist. Die Stadt ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Hat der Grundstückseigentümer die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.

(3) Besteht zur öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage kein ausreichendes Gefälle, so kann die Stadt den Einbau und Betrieb einer Hebeanlage/Pumpstation nach den allgemein anerkannten Regeln zur Entwässerung des Grundstücks verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung der Abwässer bei einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung der Abwasserbeseitigungsanlage nicht möglich ist. Die Hebeanlage/Pumpstation ist Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage.

(4) Ein erster Übergabeschacht (vgl. § 13 Abs. 5) ist an zugänglicher Stelle, möglichst nahe der Grundstücksgrenze (max. zwei Meter) zu der Straße, Weg oder Platz, in der der Abwasserkanal liegt, zu errichten. Übergabeschächte für Hinterliegergrundstücke sind sowohl auf dem Anliegergrundstück als auch auf dem Hinterliegergrundstück zu errichten. Die Schächte müssen jederzeit frei zugänglich und zu öffnen sein. Überbauungen und/oder Bepflanzungen der Schächte sind unzulässig.

(5) Vorbehandlungsanlagen, zu denen auch die Abscheider gehören, sind gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik, nach den Vorgaben des Herstellers und nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), Berlin, in Abstimmung mit der Stadt zu errichten und so zu betreiben, dass das Abwasser in frischem Zustand in die Anlagen der Stadt eingeleitet wird. Abscheider müssen in regelmäßigen Zeitabständen und bei Bedarf geleert werden. Die ordnungsgemäße Eigenüberwachung, Wartung und Generalinspektion sowie die regelmäßige Entleerung und die Beseitigung des Abscheideguts sind der Stadt nachzuweisen.

(6) Die Stadt ist nur dann verpflichtet, die Grundstücksentwässerungsanlagen an ihren Abwasseranlagen anschließen zu lassen, wenn diese ordnungsgemäß angezeigt, hergestellt, gemeldet und ohne Mängel sind (§ 12).

(7) Die Grundstücksentwässerungsanlage ist stets in einem einwandfreien und betriebsfähigen Zustand zu erhalten. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist so zu betreiben, dass Störungen anderer Grundstückseigentümer oder störende Rückwirkungen auf Anlagen der Stadt oder Dritter ausgeschlossen sind. Jeder Grundstückseigentümer hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seinem Grundstück kein Schlamm,

Laub oder ähnliche Abfälle in die öffentlichen Abwasseranlagen eingebracht werden. Werden Mängel festgestellt, so kann die Stadt fordern, dass die Grundstücksentwässerungsanlage unverzüglich auf Kosten des Grundstückseigentümers in den vorschriftsmäßigen Zustand gebracht wird. Grundstücksentwässerungsanlagen müssen wasserdicht sein. Dichtheitsprüfungen und -nachweise sowie entsprechende Wiederholungsüberprüfungen mit Dichtheitsnachweisen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und nach den gesetzlichen Bestimmungen, in der jeweils geltenden Fassung, von den Grundstückseigentümern durchzuführen und die Nachweise entsprechend vorzuhalten. Dichtheitsprüfungen dürfen nur durch fachlich geeignete zertifizierte Unternehmen mit entsprechendem Nachweis ausgeführt werden. Außerdem ist die Stadt bei gegebener Veranlassung berechtigt, eine Dichtheitsprüfung bzw. Kamera-Inspektion einer Grundstücksentwässerungsanlage zu fordern, insbesondere wenn das Grundstück in einem Gebiet mit hohem Fremdwasseranteil liegt oder konkrete Erkenntnisse vorliegen, dass die Grundstücksentwässerungsanlage etwa durch Wurzeleinwuchs, wiederholte Abflussstörungen oder Fehlanschlüsse undicht ist.

(8) Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen nicht oder nicht mehr den jeweils geltenden Bestimmungen im Sinne des Abs. 2, so hat sie der Grundstückseigentümer auf Verlangen der Stadt auf eigene Kosten entsprechend anzupassen. Für die Anpassung ist dem Grundstückseigentümer eine angemessene Frist einzuräumen. Der Grundstückseigentümer ist zur Anpassung auch dann verpflichtet, wenn Änderungen an den öffentlichen Abwasseranlagen dies erforderlich machen. Die Anpassungsmaßnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Stadt. Die §§ 11 und 12 gelten entsprechend.

(9) Führt die Stadt aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen die Abwasserbeseitigung ganz oder teilweise mittels Druckentwässerungsanlagen durch, hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten auf seinem Grundstück einen Pumpenschacht mit einer für die Entwässerung ausreichend bemessenen Druckpumpe sowie die dazugehörige Druckleitung bis zur Absperrvorrichtung herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten, instand zu halten und gegebenenfalls zu ändern und zu erneuern. Die Entscheidung über Art, Ausführung, Bemessung und Lage des Pumpenschachtes, der Druckpumpe und der dazugehörigen Druckleitung einschließlich Absperrvorrichtung trifft die Stadt. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, mit einem geeigneten Fachunternehmer einen Wartungsvertrag abzuschließen, der eine Wartung der Druckpumpe entsprechend den Angaben des Herstellers sicherstellt. Der Wartungsvertrag ist der Stadt bis zur Abnahme der Druckleitung einschließlich Absperrvorrichtung, des Pumpenschachtes und der Druckpumpe vorzulegen. Für bereits bestehende Druckpumpen ist der Wartungsvertrag innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieser Satzung vorzulegen. Die Stadt kann den Nachweis der durchgeführten Wartungsarbeiten verlangen. Der Pumpenschacht muss jederzeit frei zugänglich und zu öffnen sein. Überbauungen und/oder Bepflanzungen des Pumpenschachtes sind unzulässig.

(10) Versickerungsanlagen und private Grundstücksentwässerungsanlagen auf Nachbargrundstücken sind durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und/oder Baulasten zu sichern. Dies gilt auch dann, wenn in Ausnahmefällen (z. B. bei Kleinsiedlungsbauvorhaben oder Bauvorhaben in Zeilen- bzw. Reihenbauweise oder Garagenhöfen) auf Antrag durch die Stadt gestattet wird, dass mehrere Grundstücke durch eine gemeinsame, private Grundstücksanschlussleitung entwässert werden, wenn und solange
a) die Erhaltungs- und Benutzungsrechte und -pflichten für die gemeinsame Grundstücksentwässerungsanlage per Baulast/en und beschränkt persönlicher Dienstbarkeit/en gesichert sind und
b) öffentlichen Belangen nicht entgegenstehen.

(11) Die zulässige Niederschlagswassermenge, die von einem Grundstück abgeleitet werden darf, ist durch die Nennweite (DN) des öffentlichen Anschlusskanals begrenzt. Davon abweichend kann die Stadt eine andere maximale Einleitmenge festsetzen. Auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswassermengen, die über die maximale festgesetzte Einleitmenge hinausgehen, müssen z. B. durch Verwallungen, Mulden oder andere geeignete Maßnahmen mittels Drosselung und Rückhaltung auf dem Grundstück zurückgehalten werden.

(12) Bei Grundstücken mit mehr als 800 m² abflusswirksamer Fläche ist für Niederschlagswasser ein Überflutungsnachweis nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlich.

§ 16
Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlage und Zutrittsrechte

(1) Den mit einem Ausweis versehenen Bediensteten oder Beauftragten der Stadt ist

a) zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage vor und nach ihrer Inbetriebnahme,
b) zur Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieser Satzung über die Einleitung von Abwasser, insbesondere von § 8,
c) zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung,
d) zum Ablesen von Wasser- oder Abwassermessanlagen und zur sonstigen Ermittlung von Bemessungsgrundlagen für die Erhebung von Abgaben und/oder die Geltendmachung von Kostenerstattungen und Entgelten oder
e) zur Beseitigung von Störungen,

unverzüglich und ungehindert Zutritt zu dieser Anlage, zu den Abwasservorbehandlungsanlagen, zu den Abwasseranfallstellen und zu Grundstücken und Räumen zu gewähren. Sie sind berechtigt, notwendige Maßnahmen anzuordnen, insbesondere das eingeleitete oder einzuleitende Abwasser zu überprüfen und Proben zu entnehmen.

(2) Wenn es aus den in Absatz 1 genannten Gründen erforderlich ist, auch das Grundstück und die Räume eines Dritten zu betreten, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, der Stadt hierzu die Möglichkeiten zu verschaffen.

(3) Werden Mängel festgestellt, die die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Stadt jederzeit berechtigt, den Anschluss oder die Übernahme des Abwassers zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.

(4) Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage, insbesondere Vorbehandlungsanlagen, Abwasserhebeanlagen, Pumpstationen, Reinigungsschächte, Reinigungsöffnungen, Übergabeschächte, Rückstauverschlüsse sowie Abwasserbehandlungsanlagen und Zähler, müssen jederzeit zugänglich sein.

(5) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, unverzüglich alle zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage und die für die Berechnung von Abgaben-, Entgelt- und Erstattungsansprüchen erforderlichen Auskünfte (Bemessungsgrundlagen) vollständig und den Tatsachen entsprechend zu erteilen. Dazu gehören auch Flächendaten über den Versiegelungsgrad des Grundstückes.

(6) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss übernimmt die Stadt keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn die Stadt bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

(7) Wohnungen dürfen nur mit Einwilligung des Berechtigten, Betriebs- und Geschäftsräume ohne Einwilligung nur in den Zeiten betreten werden, in denen sie normalerweise für die jeweilige geschäftliche oder betriebliche Nutzung offenstehen. Dies gilt nicht bei Gefahr im Verzug.

§ 17
Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, z. B. Abwassereinläufe, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau von Abwasser aus der öffentlichen Abwasseranlage gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für den rückstaufreien Abfluss des Abwassers auf seinem Grundstück zu sorgen. Rückstauebene ist grundsätzlich die Höhe der Straßen-, Wege- oder Platzoberfläche vor dem anzuschließenden oder angeschlossenen Grundstück bzw. die Geländehöhe über der Anschlussstelle der Grundstücksanschlussleitung an die öffentlichen Abwasseranlagen, soweit die Stadt nicht für einzelne Entwässerungsabschnitte andere Werte öffentlich oder durch Einzelmitteilung an die betroffenen Grundstückseigentümer bekannt gibt. Soweit erforderlich, sind das Abwasser und/oder sonstige Wasser mit einer automatisch arbeitenden Hebeanlage in die öffentliche Abwasseranlage zu heben. Unter der Rückstauebene liegende Räume, Schächte, Abläufe usw. müssen nach allgemein anerkannten Regeln der Technik gegen Rückstau gesichert sein. Einzelne, selten benutzte Entwässerungsanlagen in tief liegenden Räumen sind durch Absperrvorrichtungen zu sichern, die nur bei Bedarf geöffnet werden und sonst dauernd geschlossen sind. In Schächten, deren Deckel unter der Rückstauebene liegen, sind die Deckel gegen Abwasseraustritt zu dichten und gegen Abheben zu sichern.
Jeder Anschlussberechtigte ist für den Einbau, die Unterhaltung und die Wartung entsprechender Anlagen zur Sicherung gegen Rückstau selbst verantwortlich.

IV. Abschnitt: Besondere Bestimmungen für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

§ 18
Bau, Betrieb und Überwachung

(1) Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben (private Abwasseranlagen) sind von dem Grundstückseigentümer gem. § 60 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 51 LWG, in der jeweils geltenden Fassung, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere DIN 1986 und DIN 4261 sowie DIN EN 12566, zu errichten, zu warten und zu betreiben (vgl. insoweit auch § 44 Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (Landesbauordnung – LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.07.2024 (GVOBl. 2024, Schl.-H. S. 504), in der jeweils geltenden Fassung). Auch die Herstellerangaben zur Wartung sind zu beachten. Gem. § 2 Abs. 1 dieser Satzung hat grundsätzlich der Grundstückseigentümer die notwendige Erlaubnis nach § 8 WHG für die Einleitung von geklärtem Schmutzwasser aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer bei der Wasserbehörde einzuholen (vgl. insoweit auch § 105 LWG). Wird oder wurde der Stadt und nicht dem Grundstückseigentümer die Erlaubnis gem. § 8 WHG zur Einleitung von gereinigtem Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen in Gewässer von der Wasserbehörde erteilt, so sind sämtliche Auflagen, welche sich aus dieser Genehmigung ergeben, von dem entsprechenden Grundstückseigentümer zu übernehmen. Die Stadt und/oder die Wasserbehörde sind berechtigt, jederzeit die Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben, die mit Füllstandsanzeigen zu versehen sind, auf eine ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen oder überprüfen zu lassen. Sie können zu diesem Zweck auch

jederzeit Proben des Schlamms und/oder des Schmutzwassers entnehmen oder entnehmen lassen.

(2) Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben sowie deren beleuchtete Zuwegungen sind so anzulegen und zu bauen, dass ein Entsorgungsfahrzeug sie ungehindert anfahren und die Kleinkläranlage oder abflusslose Sammelgrube gefahrlos entleert werden kann. Die Anlagen müssen auch für die Beauftragten der Stadt frei zugänglich sein. Alle Deckel müssen durch eine Person gefahrlos zu öffnen sein.

(3) Die regelmäßige Kontrolle und Wartung (auch nach den Herstellerangaben) der Kleinkläranlagen hat nach DIN 4261-1 sowie DIN EN 12566 (Anlagen ohne Abwasserbelüftung), bzw. nach DIN 4261, Teil 4 (Anlagen mit Abwasserbelüftung) zu erfolgen. Zur Durchführung der Wartungsarbeiten ist der Abschluss eines Wartungsvertrages mit einer Fachfirma nachzuweisen.

(4) Für jede Kleinkläranlage ist gem. DIN EN 12566 ein Betriebstagebuch zu führen, in das die Ergebnisse der Eigenkontrollen eingetragen und die Wartungsberichte eingefügt werden müssen. Im Betriebstagebuch sind außerdem der Zeitpunkt der Schlammabfuhr und besondere Vorkommnisse zu vermerken. Das Betriebstagebuch ist mindestens zehn Jahre aufzubewahren und der Stadt sowie der Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen. Die Wartungsberichte sind der Stadt und der Wasserbehörde innerhalb eines Monats nach der Wartung unaufgefordert vorzulegen.

(5) Der Grundstückseigentümer hat Mängel an den Kleinkläranlagen und an den abflusslosen Sammelgruben nach eigener Feststellung bzw. nach Aufforderung durch die Stadt oder die Wasserbehörde zu beseitigen und die Grundstücksentwässerungsanlagen in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen. Hierüber hat er die Stadt und die Wasserbehörde zu informieren.

(6) Für die Überwachung gilt § 16 entsprechend.

(7) Auf Grundstücken, die an öffentlichen zentralen Abwasseranlagen angeschlossen werden können, dürfen keine Kleinkläranlagen oder abflusslose Sammelgruben mehr betrieben werden. Der Anschlussnehmer hat auf seine Kosten binnen zwei Monaten nach dem Anschluss an die öffentlichen zentralen Abwasseranlagen alle bestehenden oberirdischen und unterirdischen privaten Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Sammelgruben, Schlammfänge, Sickeranlagen, alte Kanäle oder Leitungen, soweit sie nicht dem Anschluss an die öffentlichen zentralen Abwasseranlagen oder einem anderen ordnungsgemäßen Zweck (Niederschlagswassersammlung) dienen, zu entleeren und zu beseitigen bzw. ordnungsgemäß zu verfüllen.

§ 19
Einbringungsverbote

In Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben dürfen die in § 8 aufgeführten Stoffe nur eingeleitet werden, wenn deren Konzentration mit häuslichem Abwasser vergleichbar ist.

§ 20
Entleerung

(1) Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben werden von der Stadt und ihren Bediensteten oder Beauftragten regelmäßig auf Kosten der Grundstückseigentümer entleert oder entschlammt. Zu diesem Zweck ist den Bediensteten der Stadt oder ihren Beauftragten ungehindert Zutritt und Zufahrt zu gewähren. Die tatsächlich abgefahrene Menge ist durch Unterschrift auf dem Abfuhrbegleitzettel zu bestätigen. Zur Entsorgung gehört auch das für

das Absaugen erforderliche Spülwasser. Verweigert der Grundstückseigentümer die Regelabfuhr, so findet § 31 Anwendung.

(2) Im Einzelnen gilt für die Entleerungs- bzw. Entschlammungshäufigkeit:

1. Abflusslose Sammelgruben werden bei Bedarf geleert.
2. Nicht nachgerüstete Altanlagen (ohne Nachreinigungssystem) sind nach Bedarf, mindestens jährlich, zu entleeren bzw. zu entschlammen.
3. Technisch belüftete Nachbehandlungsverfahren (bauartzugelassene Anlagen) werden bei Bedarf entleert.
4. Nachgerüstete Kleinkläranlagen nach DIN 4261 werden regelmäßig in einem zweijährigen Rhythmus entleert bzw. entschlammt.
5. Nachgerüstete Kleinkläranlagen nach DIN 4261 mit einem Wartungsvertrag können auf Antrag auf eine Bedarfsentleerung umgestellt werden. Hierfür hat ein zugelassenes Wartungsunternehmen eine jährliche Schlammspiegelmessung durchzuführen. Das Ergebnis ist der Stadt unaufgefordert und unverzüglich (innerhalb von 14 Tagen) vorzulegen. Eine Entleerung bzw. Entschlammung erfolgt, sofern der Bedarf nach den anerkannten Regeln der Technik durch das Wartungsunternehmen festgestellt wurde. Werden die Ergebnisse der regelmäßigen Messungen nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, erfolgt eine regelmäßige Entleerung bzw. Entschlammung in einem zweijährigen Rhythmus.

(3) Die Stadt gibt öffentlich oder durch Einzelmitteilung bekannt, wenn anstelle der Stadt ein Beauftragter im Entsorgungsgebiet den Fäkalschlamm und das Schmutzwasser abfährt.

(4) Soweit private Unternehmen als Beauftragte die Abfuhr durchführen, sind sie Dritte im Sinne des § 44 Abs. 1 Satz 2 LWG. Sie handeln im Auftrag der Stadt.

(5) Die Stadt oder ihre Beauftragten geben die Entsorgungstermine bekannt. Die Bekanntgabe kann öffentlich oder durch Einzelmitteilung geschehen. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, damit die Entsorgung zum festgelegten Zeitpunkt erfolgen kann. Hierzu gehören auch eine ausreichende Beleuchtung von Standplatz und Transportweg sowie bei Schneefall die Schneeräumung und bei Glätte das Abstreuen ab 06:00 Uhr.

(6) Die Stadt kann im Notfall bei einem Überlauf der Grundstücksentwässerungsanlagen und auf Antrag des Grundstückseigentümers im Bedarfsfall auch zusätzliche gebührenpflichtige Abfuhren vornehmen lassen.

(7) Die Kosten für eine abschließende Reinigung nach Außerbetriebnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen trägt der Grundstückseigentümer. Sollte diese Maßnahme durch die Stadt durchgeführt werden, so hat der Grundstückseigentümer den Aufwand und die Kosten in der tatsächlich geleisteten Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Beendigung der Maßnahme nach der Satzung der Stadt über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS), in der jeweils geltenden Fassung.

(8) Bei vorübergehender Einschränkung, Unterbrechung oder Verspätung beim Abfahren des Schlamms aus den Kleinkläranlagen und des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben infolge von Betriebsstörungen, Streik oder betriebsnotwendigen Arbeiten sowie in Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Ist die Abwasserbeseitigung aus einem der vorgenannten Gründe unterblieben, so wird sie unverzüglich nachgeholt.

V. Abschnitt: Grundstücksbenutzung

§ 21
Grundstücksbenutzung

(1) Die Grundstückseigentümer haben für Zwecke der öffentlichen und der örtlichen Abwasserbeseitigung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Abwasserbeseitigung über ihre und im gleichen Entsorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zu dulden und zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit angeschlossenen oder anschließbaren Grundstücken des gleichen Grundstückseigentümers genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Abwasserbeseitigung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Die Grundstückseigentümer haben die Teile der öffentlichen Abwasseranlagen, die auf ihrem Grundstück verlegt sind, unentgeltlich zu dulden sowie das Anbringen und Verlegen zuzulassen.

(3) Der Grundstückseigentümer wird rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks benachrichtigt.

(4) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der öffentlichen Anlagen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung trägt die Stadt; dies gilt nicht, soweit die Anlagen ausschließlich der Abwasserbeseitigung des Grundstücks dienen oder Entschädigungen gezahlt wurden und die Benutzungsrechte im Grundbuch und im Baulastenverzeichnis eingetragen sind. In diesen Fällen hat der Grundstückseigentümer die Kosten zu zahlen.

(5) Wird die Abwasserbeseitigung eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der öffentlichen Anlagen zu gestatten oder sie auf Verlangen der Stadt noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.

(6) Führt die Stadt aus technischen und/oder wirtschaftlichen Gründen die Entwässerung mittels Druckentwässerungsanlagen ganz oder teilweise durch, so kann sie bestimmen, dass Teile der Druckentwässerungsanlagen auf dem anzuschließenden Grundstück liegen müssen. In diesen Fällen ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, entschädigungsfrei zu dulden, dass die Stadt auf seinem Grundstück eine für die öffentliche Entwässerung ausreichend bemessene Druckpumpe (einschließlich Schachtbauwerk und Steuerungskasten) sowie die dazugehörige Druckleitung installiert, betreibt, unterhält und erneuert.

(7) Die Entscheidung über Art, Ausführung, Bemessung und Lage der Druckentwässerungsanlagen trifft die Stadt. Die Druckpumpe und die Druckleitung dürfen nicht überbaut werden. Die Stadt ist berechtigt, wenn nicht anders möglich, die Druckpumpe samt Steuerung auf ihre Kosten an das häusliche Elektrizitätsnetz auf dem angeschlossenen Grundstück anzuschließen. Die Stromkosten für den Betrieb der Anlage werden vom Grundstückseigentümer getragen.

(8) Die Druckpumpe, die dazugehörigen Anlagenteile sowie die Druckleitungen werden nach ihrer Fertigstellung ohne besonderen Widmungsakt Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlagen.

(9) Die Absätze 6 bis 8 gelten nicht für private Druckleitungen außerhalb von Druckentwässerungsnetzen oder private Hebeanlagen mit Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen.

VI. Abschnitt: Abgaben und Kostenerstattungen

§ 22
Abgaben und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung

(1) Für die Aufwendungen der erstmaligen Herstellung bzw. der räumlichen Erweiterung und die Anschaffung der Abwasserbeseitigungsanlagen erhebt die Stadt einmalige Anschlussbeiträge aufgrund der Satzung der Stadt über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS), in der jeweils geltenden Fassung. Zur Deckung des Aufwands für den Ausbau und die Erneuerung von Abwasserbeseitigungsanlagen können Beiträge über gesonderte Satzungen erhoben werden.

(2) Für die Vorhaltung und die Benutzung der Abwasserbeseitigungsanlagen erhebt die Stadt zur Deckung der erforderlichen Kosten laufende Benutzungsgebühren aufgrund der Satzung der Stadt über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS), in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für die Abwasserbeseitigung aus Fehlanschlüssen und die Fremdwasserbeseitigung.

(3) Für die komplette oder teilweise Änderung, Erweiterung, Verbesserung, Abtrennung, Unterhaltung, Beseitigung von Grundstücksanschlüssen, dem Um- und/oder Ausbau von Grundstücksanschlüssen, auch die Herstellung bzw. Erneuerung von zusätzlichen Grundstücksanschlüssen, die u. a. durch eine Teilung von Grundstücken erforderlich wurden, und Ansprüchen nach § 14 Abs. 2 und 6 dieser Satzung sowie der Beseitigung von Verunreinigungen und/oder Verstopfungen in privaten Grundstücksentwässerungsanlagen und/oder Schadstoffuntersuchungen sowie sonstigen in dieser Satzung aufgeführten Maßnahmen, fordert die Stadt die Erstattung der Kosten bzw. Ersatz der Aufwendungen auf der Grundlage der Satzung der Stadt über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS), in der jeweils geltenden Fassung.

VII. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 23
Maßnahmen an den öffentlichen Abwasseranlagen

Mit Ausnahme der im öffentlichen Verkehrsraum und auf Privatgrundstücken vorhandenen Schachtabdeckungen dürfen öffentliche Abwasseranlagen nur von Bediensteten und Beauftragten der Stadt oder mit ihrer Zustimmung (Einwilligung) betreten werden. Eingriffe an öffentlichen Abwasseranlagen sind unzulässig.

§ 24
Anzeigepflichten

(1) Entfallen für ein Grundstück die Voraussetzungen des Anschlusszwanges (§ 9 Abs. 1), so hat der Grundstückseigentümer dies unverzüglich der Stadt mitzuteilen.

(2) Der Grundstückseigentümer hat beabsichtigte Änderungen an den Grundstücksentwässerungsanlagen sowie Betriebsstörungen oder Mängel am Grundstücksanschluss unverzüglich der Stadt mitzuteilen.

(3) Der Grundstückseigentümer hat beabsichtigte Erweiterungen oder Vergrößerungen der befestigten und/oder versiegelten Fläche auf seinem Grundstück unverzüglich der Stadt mitzuteilen, damit das nach § 12 dieser Satzung notwendige Verfahren durchgeführt werden kann (vgl. insoweit auch § 11 Abs. 4 dieser Satzung).

(4) Wechselt das Eigentum, das Erbbaurecht oder ein sonstiges dingliches Recht an einem Grundstück, so hat der bisherige Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte oder der dinglich Berechtigte die Rechtsänderung unverzüglich der Stadt mitzuteilen. Zu dieser Mitteilung ist auch der neue Grundstückseigentümer oder dinglich Berechtigte verpflichtet. Das Gleiche gilt für den Fall des Wechsels eines Einleiters im Sinne von § 12 Abs. 1 S. 5.

§ 25
Altanlagen

(1) Anlagen, die vor dem Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen der Beseitigung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers dienten und die nicht Bestandteil einer von der Stadt genehmigten und trotzdem angeschlossenen Grundstücksentwässerungsanlage sind, insbesondere frühere Kleinkläranlagen oder abflusslose Sammelgruben, hat der Grundstückseigentümer innerhalb von drei Monaten nach dem Anschluss auf seine Kosten so herzurichten, dass sie für die Aufnahme oder Ableitung von Abwasser nicht mehr genutzt werden können, oder der Grundstückseigentümer hat die Altanlagen auf seine Kosten zu beseitigen.

(2) Ist ein Grundstück nicht mehr zu entwässern, verschließt die Stadt oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen den Grundstücksanschluss am Abwasserkanal oder an der Grundstücksgrenze oder am privaten Übergabeschacht auf Kosten des Grundstückseigentümers, wenn dies erforderlich ist, weil der Grundstückseigentümer den Grundstücksanschluss im Beisein der Stadt nicht auf eigene Kosten verschließt. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer nach der Satzung der … über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS), in der jeweils geltenden Fassung. Ein Verschluss der Grundstücksentwässerungsanlagen auf dem Grundstück durch den Grundstückseigentümer erfolgt immer auf eigene Kosten.

(3) Soweit Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Grundstück im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung vorhanden sind, die nicht in der Bau- und Unterhaltungslast oder im Eigentum der Stadt stehen, gelten sie als Teile eines Grundstücksanschlusses, der nicht Bestandteil der öffentlichen Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung ist; die insoweit geltenden satzungsrechtlichen Vorschriften finden Anwendung. Soweit die Stadt und der Grundstückseigentümer vereinbaren, dass die Bau- und Unterhaltungslast auf die Stadt übergeht, sind die entsprechenden Anlagen ab diesem Zeitpunkt Bestandteil der öffentlichen zentralen Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung.

§ 26
Abscheideranlagen

(1) Auf Grundstücken und ortsfesten Einrichtungen, deren Abwässer nach dieser Satzung unzulässige Bestandteile wie Benzin, Öle, Fette, Stärke usw. enthalten, sind vor dem Einleiten des Abwassers in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen von den Grundstückseigentümern und/oder den Einleitenden Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe (Abscheider- und/oder Spaltanlagen) einzubauen, unter Einhaltung der für die jeweiligen Abscheideranlagen geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik zu betreiben, zu kontrollieren und im Bedarfsfalle zu erneuern. Art und Einbau der Vorrichtungen kann die Stadt bestimmen.

(2) Die Entleerung und Reinigung der Abscheideranlagen obliegen den Anschluss- und Benutzungspflichtigen und/oder den Abwassereinleitenden. Das Abscheidegut ist nach Abfallrecht zu beseitigen und darf an keiner anderen Stelle den öffentlichen Abwasseranlagen wieder zugeführt werden.

(3) Nach den gesetzlichen und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik sind die Unterlagen und Nachweise über die Entsorgung, Sachkundenachweis, Kontrollen usw. von den Betroffenen zu erstellen und vorzuhalten und auf Verlangen der Stadt nachzuweisen.

(4) Anschluss- und Benutzungspflichtige und/oder Abwassereinleitende haben der Stadt unverzüglich mitzuteilen, wenn Abscheideranlagen nicht mehr benötigt oder zum Zweck der Erneuerung oder Unterhaltung vorübergehend außer Betrieb genommen werden sollen.

§ 27
Haftung

(1) Für Mängel oder Schäden sowie für deren Feststellung und Beseitigung, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln entstehen, haftet der Verursacher. Dies gilt insbesondere, wenn entgegen dieser Satzung schädliche Abwässer oder sonstige Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden. Ferner hat der Verursacher die Stadt von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die Dritte deswegen bei ihr geltend machen.

(2) Der Grundstückseigentümer haftet außerdem für alle Schäden und Nachteile, die der Stadt durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage, ihr vorschriftswidriges Benutzen und ihr nicht sachgemäßes Bedienen entstehen. Er haftet auch für Kosten, die aufgrund von nach § 16 angeordneten Maßnahmen entstehen.

(3) Wer durch Nichtbeachtung der Vorschriften dieser Satzung, die Erhöhung der Abwasserabgabe nach dem Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG), in der jeweils geltenden Fassung, verursacht, hat der Stadt den erhöhten Betrag der Abwasserabgabe zu erstatten.

(4) Mehrere Verursacher sind Gesamtschuldner.

(5) Bei Überschwemmungsschäden als Folge von

a) Rückstau in der öffentlichen Abwasseranlage, z. B. durch Hochwasser, Wolkenbrüche, Frostschäden oder Schneeschmelze;
b) Betriebsstörungen, z. B. Ausfall eines Pumpwerkes;
c) Behinderungen des Abwasserabflusses, z. B. bei Kanalbruch oder Verstopfung;
d) zeitweiliger Stilllegung der öffentlichen Abwasseranlagen, z. B. bei Reinigungsarbeiten im Straßenkanal oder Ausführung von Anschlussarbeiten;

hat der Grundstückseigentümer einen Anspruch auf Schadenersatz nur, soweit die eingetretenen Schäden von der Stadt vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 35,00 €. Ersatzansprüche sind innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten seit Kenntnis des Schadens bei der Stadt geltend zu machen und, falls diese ablehnt, innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Monaten gerichtlich weiter zu verfolgen. Außerdem hat der Grundstückseigentümer die Stadt von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die andere deswegen bei ihr geltend machen.

(6) Wenn abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen trotz erfolgter Anmeldung zur Entleerung oder Entschlammung infolge höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörungen oder betriebsnotwendiger anderer Arbeiten erst verspätet entleert oder entschlammt werden oder

die Abfuhr eingeschränkt bzw. unterbrochen werden muss, hat der Grundstückseigentümer keinen Anspruch auf Schadensersatz.

(7) Das Abwasser geht mit der Einleitung in die öffentlichen Anlagen bzw. Überleitung in die Entsorgungsfahrzeuge in das Eigentum der Stadt über. Die Stadt ist nicht verpflichtet, das Abwasser nach verloren gegangenen Sachen oder Wertgegenständen zu durchsuchen. Im Abwasser vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen nach § 978 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) behandelt.

§ 28
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 111 Abs. 2 Nr. 4 LWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 8 Abs. 1 dieser Satzung Abwasser oder sonstiges Wasser den öffentlichen Abwasseranlagen zuleitet;
2. § 8 Abs. 2 dieser Satzung anderes als Abwasser, nicht alles Abwasser oder nicht das gesamte Abwasser über die Grundstücksentwässerungsanlage sammelt oder einleitet;
3. § 8 Abs. 9 Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugteile wäscht;
4. § 8 Abs. 12 dieser Satzung Abwasser verdünnt, um Einleitungsverbote zu umgehen oder Einleitungswerte zu erreichen;
5. § 9 Abs. 1 dieser Satzung sein Grundstück nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen anschließt;
6. § 9 Abs. 2 dieser Satzung sein Abwasser nicht oder nicht vollständig den öffentlichen Abwasseranlagen zuführt bzw. sein Abwasser bzw. den Schlamm aus Grundstücksabwasseranlagen entgegen § 9 Abs. 8 nicht oder nicht vollständig der Stadt zur Abholung überlässt;
7. § 12 Abs. 5 dieser Satzung, ohne Einwilligung der Stadt vor Erteilung einer Genehmigung mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt;
8. § 12 Abs. 6 dieser Satzung die Entwässerungsanlage nicht entsprechend der Genehmigung ausführt;
9. § 12 Abs. 7 dieser Satzung die Grundstücksentwässerungsanlage oder Teile hiervon vor der Abnahme in Betrieb nimmt;
10. § 14 Abs. 2 dieser Satzung den Grundstücksanschluss verändert und/oder überbaut oder verändern und/oder überbauen lässt;
11. § 15 Abs. 7 dieser Satzung die Entwässerungsanlage seines Grundstücks nicht ordnungsgemäß betreibt;
12. § 16 dieser Satzung, Bediensteten und Beauftragten der Stadt nicht ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Entwässerungsanlagen auf dem Grundstück gewährt;
13. § 16 dieser Satzung nicht die Zugänglichkeit zu allen Teilen der Entwässerungsanlagen auf dem Grundstück sicherstellt;
14. § 16 dieser Satzung nicht die zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage erforderlichen Auskünfte erteilt oder diese Auskünfte nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt;
15. § 20 dieser Satzung die erforderliche Entleerung bzw. Entschlammung der Grundstücksabwasseranlage verweigert;
16. § 23 dieser Satzung die öffentlichen Abwasseranlagen betritt oder sonstige Maßnahmen an ihr vornimmt;
17. § 24 dieser Satzung seinen Anzeigepflichten nicht unverzüglich nachkommt;
18. § 25 dieser Satzung die Herrichtung oder Beseitigung von Altanlagen unterlässt;
19. § 26 dieser Satzung die Abscheideranlagen nicht ordnungsgemäß betreibt und/oder das Abscheidegut ordnungsgemäß entsorgt.

(2) Ordnungswidrig nach § 134 Abs. 5 GO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dem Anschluss- und Benutzungszwang nach § 9 zuwiderhandelt.

(3) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € und Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 2 können gem. § 17 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Diese soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit hat, deutlich überschreiten. Eine zusätzliche und darüberhinausgehende Abschöpfung des geldwerten Vorteils des Verwaltungsunrechts bleibt davon ebenso unberührt wie die Möglichkeit der Stadt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen oder die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens zu beantragen.

(4) Für das Ordnungswidrigkeitsverfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 29
Datenschutz und Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Verpflichteten und Berechtigten nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten durch die Stadt nach dem Schleswig-Holsteinischen Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBl. S. 162) und der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27.4.2016: Amtsblatt L 119 vom 4.5.2016, S. 1, ber. Amtsblatt L 314 vom 22.11.2016, S. 72, Amtsblatt L 127 vom 23.5.2018, S. 2), in der jeweils geltenden Fassung, zulässig.

Daten werden erhoben über

a) Name, Vorname(n), Anschrift des/der Berechtigten oder Verpflichteten,
b) Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellbevollmächtigten,
c) Name und Anschrift des/der dinglich Berechtigten einschließlich Erbbauberechtigten,
d) für mögliche Erstattungen die Bankverbindung von a) bis c),
e) Grundstücksgröße,
f) Bezeichnung im Grundbuch (Flurstücknummer/n, Flur, Gemarkung, Bestandsblattnummer),
g) Wohnungs- und Teileigentumsanteil,
h) Lage des Grundstücks nach straßenmäßiger Zuordnung,
i) die überbaute und befestigte Grundstücksfläche,
j) die Lage der Grundstücksentwässerungsanlage, insbesondere der Übergabeschächte,

durch Mitteilung oder Übermittlung auch weiterer vorhandener personenbezogener Daten, soweit sie nach dieser Satzung erforderlich sind, von

1. Meldedateien der zuständigen Meldebehörden,
2. Grundsteuerdatei der zuständigen Steuerabteilung,
3. Grundbuch des zuständigen Amtsgerichts,
4. Unterlagen aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts,
5. Unterlagen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde,
6. Gewerberegisterdateien,
7. Kanalkataster,
8. Daten der Katasterämter und
9. Grundstücksverträgen.

(2) Die Stadt ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Verpflichteten und Berechtigten und von Daten, die nach Absatz 1 anfallen, ein Verzeichnis der Verpflichteten und Berechtigten mit den nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen. Diese Daten dürfen nur zum Zwecke dieser Satzung verwendet und weiterverarbeitet werden. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag ist die Weitergabe der Daten an

Auftragnehmer keine Übermittlung an Dritte. Die Daten verarbeitende Stelle bleibt verantwortlich. Die Stadt führt zur Überwachung der Indirekteinleiter ein Indirekteinleiterkataster.

(3) Der Einsatz technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.
(4) Die Aufbewahrungsfrist der erhobenen Daten beträgt gem. § 147 Absatz 3 Satz 1 Teilsatz 1 Abgabenordnung (AO) zehn Jahre. Danach werden die Daten fachgerecht vernichtet. Bezüglich der Löschung der personenbezogenen Daten finden Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c) und Buchstabe e) EU-DSGVO, in der jeweils geltenden Fassung, Anwendung.

§ 30
Vorhaben des Bundes, des Landes und des Kreises

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für Grundstücke, Straßenflurstücke und Vorhaben des Bundes, des Landes und des Kreises, soweit gesetzliche oder rechtliche Regelungen nicht entgegenstehen.

§ 31
Befreiungen

(1) Die Stadt kann von den Bestimmungen dieser Satzung, soweit keine satzungsmäßigen Ausnahmen oder Befreiungen vorgesehen sind, Befreiungen erteilen, wenn die Durchführung der Satzungsbestimmungen im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Befreiung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

(2) Die Befreiung kann unter Bedingungen und Auflagen sowie befristet erteilt werden. Sie steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

§ 32
Anordnungen im Einzelfall, Zwangsmittel, Einstellung der Entsorgung

(1) Die Stadt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen auch Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen gelten die Vorschriften des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG), in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Stadt ist berechtigt, die Entsorgung fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

- eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
- die Einleitung von Abwasser unter der Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messanlagen zu verhindern oder
- zu gewährleisten, dass Störungen anderer Grundstückseigentümer, störende Rückwirkungen auf andere Abwasseranlagen und/oder Abwasseranlagen der Stadt oder Dritter ausgeschlossen sind.

Die Stadt hat die Entsorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind und der Grundstückseigentümer die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Entsorgung ersetzt hat.

§ 33

Übergangsregelung

(1) Die vor Inkrafttreten dieser Satzung eingeleiteten Anzeige- und Genehmigungsverfahren werden nach den Vorschriften dieser Satzung weitergeführt.

(2) Soweit mit dem Inkrafttreten dieser Satzung die Anschlussvoraussetzungen gegeben sind und das Grundstück noch nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen ist, sind die Unterlagen gem. § 11 dieser Satzung spätestens drei Monate nach ihrem Inkrafttreten einzureichen.

(3) Bisher zulässige Einleitungen in die öffentlichen Abwasseranlagen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung nicht den Anforderungen dieser Satzung entsprechen, können von der Stadt unter den Voraussetzungen des § 117 Landesverwaltungsgesetz (LVwG), in der jeweils geltenden Fassung, widerrufen werden.

§ 34
Gesetze, Verordnungen, Satzungen, DIN-Normen, Merk- und Arbeitsblätter

Die in dieser Satzung aufgeführten Gesetze, Verordnungen, Satzungen, DIN-Normen, Merkblätter, Arbeitsblätter und sonstige außerrechtliche Regelungen sind bei der Stadt auf Dauer archivmäßig hinterlegt und können bei Bedarf bei der Stadt nach Voranmeldung während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

§ 35
Anzeigen, Auskünfte, Erklärungen, Mitteilungen und Vorlagen

Anträge, Anzeigen, Auskünfte, Erklärungen, Verpflichtungen, Gestattungen, Mitteilungen, Aufforderungen, Zustimmungen, Einwilligungen, Meldungen und Vorlagen nach dieser Satzung und nach sonstigen Rechtsvorschriften bedürfen zu ihrer Wirksamkeit immer der Schriftform gem. § 126 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder der elektronischen bzw. schriftformersetzenden Form gem. § 52a LVwG – i. V. m. § 126a BGB, in den jeweils geltenden Fassungen, soweit sie nicht kraft Gesetzes, Verordnung oder Satzung einem strengeren Formerfordernis unterliegen.

§ 36
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Abwassersatzung) vom 22.04.1996, in der Fassung der II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Abwassersatzung) vom 21.03.2013 außer Kraft. Die gem. § 45 Abs. 1 LWG erforderliche Genehmigung der Wasserbehörde wurde erteilt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen. In der Bekanntmachung der Satzung ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung und die Anlagen eingesehen werden können.

Ratzeburg, den 08.12.2026
Stadt Ratzeburg (Siegel)
Der Bürgermeister

(Eckhard Graf)

Anlage 1 zur Satzung der Stadt Ratzeburg über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS): Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Schmutzwasser (vgl. § 2 Abs. 1) – (Grundstücke mit Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Schmutzwasser auf den Nutzungsberechtigten) für

lfd. Nr.	Gemeinde	Straße/Nr.	Anlage (KKA/ASG)	Einleitgewässer
1	Ratzeburg	Dorotheenhof-Forstverwaltung	KKA	Grundwasser
2	Ratzeburg	Dorotheenhof-Wohnhäuser	KKA	Grundwasser
3	Ratzeburg	Zittschower Weg 44,44a	KKA	Grundwasser
4	Ratzeburg	Alte Ziegelei 2	ASG	
5	Ratzeburg	Alte Ziegelei 4	ASG	
6	Ratzeburg	Alte Ziegelei 6	ASG	
7	Ratzeburg	Alte Ziegelei 9	ASG	
8	Ratzeburg	Alte Ziegelei 10	ASG	
9	Ratzeburg	Am Güterbahnhof 4	ASG	
10	Ratzeburg	An der B 207	ASG	
11	Ratzeburg	Lübecker Str. 22	ASG	
12	Ratzeburg	Schweriner Str. 86a	ASG	
13	Ratzeburg	Salemer Weg 1	ASG	
14	Ratzeburg	Seedorfer Str. 64	ASG	
15	Ratzeburg	Schloss Farchau	ASG	

Anlage 2 zur Satzung der Stadt Ratzeburg über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS): Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser (vgl. § 2 Abs. 4) (Grundstücke mit Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten) für

lfd. Nr.	Straße	Nr.
1	Albert-Schweitzer-Straße	1
2	Albert-Schweitzer-Straße	2
3	Albert-Schweitzer-Straße	3
4	Albert-Schweitzer-Straße	4
5	Albert-Schweitzer-Straße	5
6	Albert-Schweitzer-Straße	6
7	Albert-Schweitzer-Straße	7
8	Albert-Schweitzer-Straße	8
9	Albert-Schweitzer-Straße	9
10	Albert-Schweitzer-Straße	11
11	Albert-Schweitzer-Straße	20
12	Albert-Schweitzer-Straße	22
13	Albert-Schweitzer-Straße	24
14	Albert-Schweitzer-Straße	26
15	Albert-Schweitzer-Straße	28
16	Albert-Schweitzer-Straße	30
17	Albert-Schweitzer-Straße	32
18	Albert-Schweitzer-Straße	34

19	Albert-Schweitzer-Straße	36
20	Albert-Schweitzer-Straße	40
21	Albert-Schweitzer-Straße	42
22	Albert-Schweitzer-Straße	44
23	Albert-Schweitzer-Straße	46
24	Albert-Schweitzer-Straße	48
25	Albert-Schweitzer-Straße	50
26	Albert-Schweitzer-Straße	52
27	Albsfelder Weg	6
28	Am Anger	13
29	Am Hang	7
30	Am Rackerschlag	1
31	Am Rackerschlag	5
32	Am Rackerschlag	7
33	Am Steindamm	10
34	Bachstraße	5
35	Bachstraße	6
36	Bachstraße	7
37	Bachstraße	8
38	Bachstraße	9
39	Bachstraße	10
40	Bachstraße	12
41	Bachstraße	14
42	Bachstraße	16
43	Bachstraße	19
44	Bachstraße	21
45	Bachstraße	22
46	Bachstraße	23
47	Bachstraße	24
48	Bachstraße	25
49	Bachstraße	27
50	Bachstraße	28
51	Bachstraße	30
52	Bachstraße	32
53	Bachstraße	11 - 11c
54	Bachstraße	13 - 13c
55	Bahnhofsallee	44
56	Bahnhofsallee	46
57	Barkenkamp	1
58	Barkenkamp	32
59	Barkenkamp	40
60	Barkenkamp	87
61	Barkenkamp	94
62	Barkenkamp	94
63	Barkenkamp	3 bis 9
64	Beethovenstraße	16

65	Beethovenstraße	18
66	Bei den Stadtwerken	7
67	Bei den Stadtwerken	20
68	Bergstraße	4
69	Bergstraße	21
70	Bergstraße	35
71	Bergstraße	45
72	Bergstraße	35 a,b,c
73	Birkenweg	1
74	Braunsberger Straße	1
75	Braunsberger Straße	2
76	Braunsberger Straße	3
77	Braunsberger Straße	5
78	Braunsberger Straße	6
79	Braunsberger Straße	7
80	Braunsberger Straße	8
81	Braunsberger Straße	9
82	Braunsberger Straße	10
83	Braunsberger Straße	11
84	Braunsberger Straße	12
85	Braunsberger Straße	13
86	Braunsberger Straße	14
87	Braunsberger Straße	15
88	Braunsberger Straße	16
89	Braunsberger Straße	16a
90	Braunsberger Straße	17
91	Braunsberger Straße	18
92	Braunsberger Straße	19
93	Braunsberger Straße	20
94	Braunsberger Straße	22
95	Braunsberger Straße	23
96	Breslauer Straße	20
97	Breslauer Straße	32
98	Breslauer Straße	47
99	Buchholzer Weg	12
100	Buchholzer Weg	16
101	Burgfeld	19 bis 41
102	Chattillonweg	3
103	Chattillonweg	15
104	Chattillonweg	18
105	Dermin	5
106	Dermin	10
107	Dermin	25
108	Dermin	27
109	Domhof	40
110	Einhauser Weg	12

111	Einhauser Weg	14
112	Einhauser Weg	18
113	Elbinger Straße	5
114	Elbinger Straße	13
115	Elbinger Straße	19
116	Emil-von-Behring-Weg	2
117	Emil-von-Behring-Weg	2a
118	Emil-von-Behring-Weg	2b
119	Emil-von-Behring-Weg	2c
120	Emil-von-Behring-Weg	2d
121	Emil-von-Behring-Weg	1
122	Emil-von-Behring-Weg	3
123	Emil-von-Behring-Weg	5
124	Emil-von-Behring-Weg	7
125	Emil-von-Behring-Weg	9
126	Emil-von-Behring-Weg	11
127	Emil-von-Behring-Weg	12
128	Emil-von-Behring-Weg	14
129	Emil-von-Behring-Weg	16
130	Emil-von-Behring-Weg	18
131	Emil-von-Behring-Weg	20
132	Emil-von-Behring-Weg	22
133	Emil-von-Behring-Weg	24
134	Emil-von-Behring-Weg	26
135	Emil-von-Behring-Weg	36
136	Eupener Straße	1
137	Ferdinat-Sauerbruch-Weg	5
138	Ferdinat-Sauerbruch-Weg	7
139	Ferdinat-Sauerbruch-Weg	11
140	Ferdinat-Sauerbruch-Weg	13
141	Ferdinat-Sauerbruch-Weg	15
142	Ferdinat-Sauerbruch-Weg	17
143	Ferdinat-Sauerbruch-Weg	19
144	Fünfhausen	1
145	Georg-Heinemann-Straße	9
146	Georg-Heinemann-Straße	11
147	Georg-Heinemann-Straße	13
148	Georg-Heinemann-Straße	15
149	Georg-Heinemann-Straße	17
150	Georg-Heinemann-Straße	22
151	Georg-Heinemann-Straße	23
152	Georg-Heinemann-Straße	24
153	Georg-Heinemann-Straße	25
154	Georg-Heinemann-Straße	26
155	Georg-Heinemann-Straße	27
156	Georg-Heinemann-Straße	28

157	Georg-Heinemann-Straße	29
158	Georg-Heinemann-Straße	30
159	Georg-Heinemann-Straße	31
160	Georg-Heinemann-Straße	32
161	Georg-Heinemann-Straße	33
162	Georg-Heinemann-Straße	34
163	Georg-Heinemann-Straße	35
164	Georg-Heinemann-Straße	36
165	Georg-Heinemann-Straße	37
166	Georg-Heinemann-Straße	38
167	Georg-Heinemann-Straße	39
168	Georg-Heinemann-Straße	40
169	Georg-Heinemann-Straße	41
170	Georg-Heinemann-Straße	42
171	Georg-Heinemann-Straße	43
172	Georg-Heinemann-Straße	44
173	Georg-Heinemann-Straße	45
174	Georg-Heinemann-Straße	46
175	Georg-Heinemann-Straße	47
176	Georg-Heinemann-Straße	49
177	Georg-Heinemann-Straße	51
178	Georg-Heinemann-Straße	53
179	Georg-Heinemann-Straße	55
180	Georg-Heinemann-Straße	57
181	Georg-Heinemann-Straße	59
182	Georg-Heinemann-Straße	61
183	Georg-Heinemann-Straße	63
184	Georg-Heinemann-Straße	65
185	Georg-Heinemann-Straße	67
186	Georg-Heinemann-Straße	69
187	Georg-Heinemann-Straße	71
188	Georg-Heinemann-Straße	73
189	Georg-Heinemann-Straße	75
190	Georg-Heinemann-Straße	77
191	Georg-Heinemann-Straße	79
192	Grüner Weg	18
193	Grüner Weg	20
194	Grüner Weg	22
195	Grüner Weg	28
196	Grüner Weg	42
197	Grüner Weg	47
198	Grüner Weg	58
199	Grüner Weg	63
200	Händelstraße	1
201	Händelstraße	2
202	Händelstraße	3

203	Händelstraße	4
204	Händelstraße	5
205	Händelstraße	6
206	Händelstraße	7
207	Händelstraße	9
208	Händelstraße	10
209	Händelstraße	11
210	Händelstraße	13
211	Händelstraße	15
212	Händelstraße	17
213	Händelstraße	25
214	Händelstraße	27
215	Händelstraße	29
216	Händelstraße	31
217	Händelstraße	33
218	Händelstraße	35
219	Händelstraße	37
220	Händelstraße	39
221	Händelstraße	41
222	Händelstraße	43
223	Händelstraße	45
224	Harmsdorfer Weg	12-12a
225	Kirschenallee	3
226	Kirschenallee	7
227	Kolberger Straße	2
228	Kösliner Straße	15
229	Kösliner Straße	2-6
230	Lübecker Straße	16
231	Lübecker Straße	17
232	Lübecker Straße	18
233	Lübecker Straße	36
234	Lübecker Straße	14c
235	Lübecker Straße	28a
236	Lübecker Straße	28b
237	Marie-Curie-Weg	1
238	Marie-Curie-Weg	15
239	Marie-Curie-Weg	17
240	Marie-Curie-Weg	19
241	Marie-Curie-Weg	21
242	Marie-Curie-Weg	23
243	Marie-Curie-Weg	27
244	Marienburger Straße	3
245	Mechower Straße	17
246	Mechower Straße	52
247	Mechower Straße	79
248	Mechower Straße	2a

249	Mechower Straße	52a
250	Mecklenburger Straße	119
251	Möllner Straße	33
252	Möllner Straße	61
253	Möllner Straße	62
254	Möllner Straße	63
255	Möllner Straße	83
256	Möllner Straße	86
257	Möllner Straße	25a
258	Möllner Straße	51a
259	Möllner Straße	53a
260	Moltkestraße	15
261	Moltkestraße	28
262	Moltkestraße	34
263	Mozartstraße	3
264	Mozartstraße	7
265	Mozartstraße	8
266	Mozartstraße	9
267	Mozartstraße	10
268	Mozartstraße	11
269	Mozartstraße	12
270	Mozartstraße	13
271	Mozartstraße	14
272	Mozartstraße	15
273	Mozartstraße	16
274	Mozartstraße	17
275	Mozartstraße	18
276	Mühlenweg	51
277	Neue Heimat	1a
278	Ortelsburger Straße	1 bis 1c
279	Ortelsburger Straße	1d bis 1g
280	Otto-Becker-Weg	1,3,5
281	Otto-Becker-Weg	10, 12
282	Otto-Becker-Weg	2, 4, 6, 8
283	Ravenskamp	4
284	Ravenskamp	2a
285	Reeperbahn	4
286	Ribeweg	9
287	Riemannstraße	1, 3
288	Robert-Bosch-Straße	5
289	Röpersberg	15
290	Röpersberg	17
291	Röpersberg	19
292	Röpersberg	21
293	Röpersberg	22
294	Röpersberg	41

295	Röpersberg	43
296	Röpersberg	15a
297	Rudolf-Virchow-Weg	5
298	Rudolf-Virchow-Weg	7
299	Rudolf-Virchow-Weg	9
300	Rudolf-Virchow-Weg	10
301	Rudolf-Virchow-Weg	11
302	Rudolf-Virchow-Weg	12
303	Rudolf-Virchow-Weg	13
304	Rudolf-Virchow-Weg	14
305	Rudolf-Virchow-Weg	15
306	Rudolf-Virchow-Weg	16
307	Rudolf-Virchow-Weg	17
308	Rudolf-Virchow-Weg	23
309	Rudolf-Virchow-Weg	27
310	Rudolf-Virchow-Weg	29
311	Rudolf-Virchow-Weg	33
312	Rudolf-Virchow-Weg	37
313	Salemer Weg	7
314	Schmilauer Straße	31
315	Schmilauer Straße	31
316	Schmilauer Straße	84
317	Schmilauer Straße	36a
318	Schubertplatz	1
319	Schubertplatz	2
320	Schubertplatz	3
321	Schubertplatz	5
322	Schubertplatz	6
323	Schubertplatz	7
324	Schubertplatz	8
325	Schubertplatz	9
326	Schubertplatz	9
327	Schubertplatz	10
328	Schubertplatz	11
329	Schubertplatz	13
330	Schumannstraße	2
331	Schumannstraße	3
332	Schumannstraße	4
333	Schumannstraße	5
334	Schumannstraße	7
335	Schumannstraße	9
336	Schumannstraße	9
337	Schumannstraße	11
338	Schumannstraße	13
339	Schumannstraße	15
340	Schumannstraße	15

341	Schumannstraße	15
342	Schweriner Straße	51
343	Schweriner Straße	84
344	Schweriner Straße	84b
345	Seedorfer Straße	47
346	Seedorfer Straße	49
347	Seedorfer Straße	47
348	Seedorfer Straße	47
349	Seedorfer Straße	47
350	Seedorfer Straße	21 bis 27 (Haus 1-7)
351	Seedorfer Straße	29 und 31 (Haus 8)
352	Sopotweg	15
353	Stettiner Straße	1
354	Strängnäsweg	6-8
355	Wagnerstraße	7
356	Wagnerstraße	9
357	Wagnerstraße	23
358	Wagnerstraße	23
359	Wagnerstraße	23
360	Walcourtweg	5
361	Walcourtweg	7
362	Walcourtweg	13
363	Waldesruher Weg	10a
364	Weberplatz	1
365	Weberplatz	2
366	Weberplatz	3
367	Weberplatz	4
368	Weberplatz	5
369	Weberplatz	6
370	Weberplatz	7
371	Weberplatz	8
372	Weberplatz	8
373	Weberplatz	9
374	Weberplatz	10
375	Weberplatz	11
376	Weberplatz	13
377	Weberplatz	13
378	Weberplatz	6/8
379	Wedenberg	19
380	Wedenberg	19a
381	Wilhelm-Conrad-Röntgen-Weg	1
382	Wilhelm-Conrad-Röntgen-Weg	9
383	Ziethener Straße	35
384	Ziethener Straße	83
385	Ziethener Straße	19a
386	Zittschower Weg	7

387	Zittschower Weg	22, 22a, 22b
Oberflächige Versickerung		
1	Alte Ziegelei	2
2	Alte Ziegelei	4
3	Alte Ziegelei	6
4	Alte Ziegelei	9
5	Alte Ziegelei	8-10
6	Am Mühlengraben	8
7	Am Mühlengraben	24
8	Am Mühlengraben	28
9	Am Steindamm	11
10	An der Bahn	1
11	Ansverusweg	9
12	Auf dem Tischlerland	9
13	Bachstraße	36
14	Barkenkamp	29/31
15	Bergstraße	9
16	Bergstraße	33
17	Brahmsallee	15
18	Brahmsallee	25
19	Brucknerplatz	2
20	Burgfeld	9
21	Danziger Straße	7
22	Dermin	27
23	Eichenweg	7
24	Einhauser Weg	1
25	Emil-von-Behring-Weg	10
26	Fischerstraße	45
27	Georg-Heinemann-Straße	2
28	Georg-Heinemann-Straße	40
29	Giesensdorfer Weg	85
30	Gutenbergstraße	2
31	Händelstraße	19
32	Harmsdorfer Weg	8
33	Harmsdorfer Weg	12-12a
34	Heinrich-Scheele-Straße	1
35	Kolberger Straße	18
36	Kolberger Straße	18
37	Königsberger Straße	44
38	Lübecker Straße	10
39	Lübecker Straße	22
40	Lübecker Straße	24
41	Lübecker Straße	28
42	Lübecker Straße	14b
43	Lübecker Straße	28c

44	Marienburger Straße	13
45	Memeler Straße	27
46	Möllner Straße	32
47	Möllner Straße	61
48	Möllner Straße	66
49	Moltkestraße	15
50	Mühlenweg	31
51	Mühlenweg	48
52	Otto-Garber-Straße	16
53	Posener Straße	5
54	Ravenskamp	1
55	Ravenskamp	2
56	Ravenskamp	3
57	Ravenskamp	5
58	Ribeweg	11
59	Robert-Bosch-Straße	15
60	Röpersberg	2
61	Röpersberg	10
62	Röpersberg	47
63	Röpersberg	22a
64	Rudolf-Virchow-Weg	11
65	Saarlandstraße	7
66	Salemer Weg	5
67	Schweriner Straße	51
68	Seedorfer Straße	37
69	Seedorfer Straße	47
70	Seedorfer Straße	64
71	Seedorfer Straße	47
72	Seedorfer Straße	47
73	Seedorfer Straße	9
74	Sudetenestraße	10
75	Sudetenstraße	10
76	Zarrentiner Weg	8
77	Zittschower Weg	32
78	Zittschower Weg	9a
Teilweise Versickerung		
1	Breslauer Straße	20a
2	Brucknerplatz	9
3	Dermin	10
4	Dermin	13
5	Feldstraße	3
6	Fredeburger Weg	7
7	Grüner Weg	39
8	Grüner Weg	49
9	Hasselholt	11

10	Haydnplatz	6
11	Hermann-Löns-Weg	6
12	Klaus-Groth-Straße	3
13	Kolberger Straße	1
14	Königsberger Straße	7
15	Königsberger Straße	25
16	Lübecker Straße	8
17	Lübecker Straße	43
18	Lübecker Straße	14a
19	Lübecker Straße	6a
20	Mechower Straße	2
21	Möllner Straße	98
22	Möllner Straße	98a
23	Moltkestraße	9
24	Moltkestraße	21
25	Moltkestraße	31
26	Moltkestraße	1a
27	Posener Straße	3
28	Ribeweg	7
29	Rudolf-Virchow-Weg	19
30	Wedenberg	17
31	Zittschower Weg	1-3

Anlage 3 zur Satzung der Stadt Ratzeburg über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS): Grenzwerte gem. § 8 Abs. 4

Die Grenzwerte der Beschaffenheit und der Inhaltsstoffe von Schmutzwasser, die in der Regel vor der Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen eingehalten werden müssen, wurden gemäß den Forderungen nach § 8 Abs. 2 und 3 der Satzung festgelegt. Dabei wurde unterstellt, dass bei der Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen die eingeleiteten Teilströme insgesamt parameterbezogen etwa 10 % des Gesamtkläranlagenzulaufes nicht überschreiten. Bei Überschreitungen ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Forderungen erfüllt werden können; ggf. sind weitergehende Maßnahmen erforderlich.

Die nachfolgend genannten Grenzwerte für gefährliche Stoffe gelten nur für die Einleitungen, für die keine Anforderungen nach dem Stand der Technik bzw. an das Abwasser vor der Vermischung in den Anhängen zur jeweils geltenden Abwasserverordnung bzw. Rahmen-Abwasser VwV enthalten sind. In allen anderen Fällen gelten die Anforderungen nach dem Stand der Technik bzw. an das Abwasser vor der Vermischung in den o. g. Anhängen, soweit sie von der zuständigen Behörde in Einleitungsgenehmigungen/Erlaubnissen umgesetzt sind.

Ein Unterschreiten der genannten Grenzwerte kann gefordert werden, wenn dies mit Rücksicht auf die Zusammensetzung des Abwassers in den öffentlichen Abwasseranlagen bzw. Abwasserbehandlungsanlagen oder im Hinblick auf die von ihr beim Einleiten des Abwassers in ein Gewässer einzuhaltenden wasserrechtlichen Anforderungen erforderlich

ist. Ebenfalls kann eine Begrenzung der Schadstofffracht erforderlich werden, z. B. für Schwermetalle zur Sicherung der Klärschlammentsorgung.

Die genannten Grenzwerte für gefährliche Stoffe beziehen sich auf das Abwasser der Einleitungsstelle in die öffentlichen Abwasseranlagen (privater Übergabeschacht oder Grundstücksgrenze, Übergabepunkt bzw. beim Abpumpen als Entsorgungsvorgang). Es ist unzulässig, Abwasser zu verdünnen, um Einleitungsverbote zu umgehen oder die Einleitungswerte zu erreichen.

Die Anforderungen dieser Anlage gelten für neu zu errichtende Anlagen mit Inkrafttreten der Satzung. Bereits genehmigte Einleitungen sind innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung an diese Anforderungen anzupassen.

Parameter/Stoff/Stoffgruppe	**Grenzwerte**
1. Temperatur (Stichprobe)	bis 35 °C
2. pH-Wert (Stichprobe)	6,5 – 9,5
3. absetzbare Stoffe (soweit nicht bereits durch § 8 AAS ausgeschlossen):	
a) biologisch abbaubar	8,0 ml/l
b) biologisch nicht abbaubar, z. B. Hydroxide der unter Metalle und Metalloxide genannten Metalle	0,3 ml/l
4. verseifbare Fette und Öle (schwerflüchtige lipophile Stoffe)	250 mg/l
5. Kohlenwasserstoffe:	
a) direkt abscheidbar	300 mg/l
b) soweit eine über die Abscheidung gemäß 5.a) hinausgehende Entfernung erforderlich ist: Kohlenwasserstoffe gesamt (KW ges.)	20 mg/l
6. Halogenierte Kohlenwasserstoffe:	
a) Summe leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) (*2), z. B. 1,1,1 - Trichlorethan, Tetrachlorethen, Trichlormethan, Trichlorethen, Dichlormethan	0,5 mg/l, Fracht: 2 g/h
b) absorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX)	1,0 mg/l, Fracht: 5 g/h
7. Aromatische Kohlenwasserstoffe (BTXE)	0,1 mg/l
8. Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe PAK	0,05 mg/l
9. Anorganische Stoffe:	
Aluminium (Al)	10,0 mg/l
Antimon (SB) (*3)	0,5 mg/l
Arsen (As)	0,3 mg/l, Fracht: 0,5 g/h
Blei (Pb)	0,5 mg/l, Fracht: 4 g/h
Cadmium (Cd) (*4)	0,2 mg/l, Fracht: 0,2 g/h
Chrom VI (Cr VI)	0,1 mg/l, Fracht: 4 g/h
Chrom, gesamt (Cr)	0,5 mg/l, Fracht: 4 g/h
Cobalt (Co)	2,0 mg/l
Kupfer (Cu)	0,5 mg/l, Fracht: 6 g/h
Nickel (Ni)	0,5 mg/l, Fracht: 3 g/h
Quecksilber (Hg)	0,05 mg/l, Fracht: 0,05 g/h
Zink (Zn)	2,0 mg/l
Zinn (Sn)	2,0 mg/l
10. Anorganische Stoffe (gelöst):	

Stickstoff aus Ammonium und Ammoniak (NH_4-N + NH_3-N)	100 mg/l
Stickstoff aus Nitrit ($N0_2$-N)	5 mg/l
Cyanid, leicht freisetzbar (CN)	0,2 mg/l
Cyanid, gesamt (CN)	5,0 mg/l
Fluorid (F)	50 mg/l
Phosphor, gesamt	50 mg/l
Sulfat ($S0_4^{2-}$) (*5)	600 mg/l
Sulfid, gesamt	2,0 mg/l
Sulfid (S^{2-}), leicht freisetzbar (*6)	2,0 mg/l
Chlor, frei (Cl_2)	0,5 mg/l
11. Phenole, wasserdampfflüchtig und halogenfrei (berechnet als C_6 H_5OH), spontan sauerstoffverbrauchende Stoffe, z.B. Natriumsulfit, Eisen-II-Sulfat	100 mg/l (*1)
12. Farbstoffe	Nur in einer so niedrigen Konzentration, dass der Vorfluter nach Einleitung des Ablaufes einer mechanische-biologischen Kläranlage nicht mehr gefärbt erscheint.
13. Organisch halogenfreie Lösemittel (z. B. Benzol und Derivate)	10 g/l als TOC
14. Toxität	Das abzuleitende Abwasser muss so beschaffen sein, dass weder die biologischen Vorgänge in den Abwasserbehandlungsanlagen gehemmt noch der Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen sowie die Schlammbeseitigung oder Schlammverwertung beeinträchtigt wird.

(*1) Je nach Art der phenolischen Substanz kann dieser Wert erhöht werden; bei toxischen und biologisch abbaubaren Phenolen muss er jedoch wesentlich verringert werden. Der Wert gilt für halogenfreie phenolische Verbindungen. Ergeben substanzspezifische Analysen, dass halogenierte, insbesondere toxische und biologisch schwer abbaubare Phenole vorhanden sind, sind hierfür im Einzelfall gesonderte Grenzwerte festzulegen.

(*2) In begründeten Fällen (siehe Anforderungen der Abwasserverordnung mit Anhängen) ist zu prüfen, ob im Abwasser weitere leichtflüchtige, chlorierte Kohlenwasserstoffe, wie z. B. Tetrachlormethan, 1,1-Dichlorethan, 1,2-Dichlorethan, 1,1,2-Trichlorethan, 1,1-Dichlorethen, cis- und trans-1,2-Dichlorethen, 1,2-Dichlorpropan, 1,3-Dichlorpropan, cis- und trans-1,3-Dichlorpropen, 1,1,2,2-Tetrachloethan oder Hexachlorethan enthalten sind. Bei positivem Befund sind diese Stoffe in die Summenbildung einzubeziehen.

(*3) Im Einzelfall sind auftretende Probleme des Indirekteinleiter mit der Einhaltung dieses Wertes im Einvernehmen zu lösen. Eine denkbare Lösung besteht in einer Anpassung des Wertes auf der Grundlage einer gutachterlichen Bilanzierung im Sinne der 17. BImSchV, wenn der Klärschlamm der Verbrennung zugeführt wird.

(*4) Bei diesem Wert können auch bei Abwasseranteilen von weniger als 10 % vom Gesamtkläranlagenzulauf der Grenzwert der Klärschlammverordnung und/oder der Schwellenwert des Abwasserabgabengesetzes überschritten werden.

(*5) Unter Berücksichtigung der Vermischung im Kanalnetz sind höhere Konzentrationen zulässig (Einzelfallregelung im Rahmen einer Ausnahmeregelung oder eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, in welchem ggf. eine Kostenübernahme für Sanierung und Kontrolle geregelt ist).

(*6) Einleitungskonzentrationen bis 2 mg/l verursachen erfahrungsgemäß keine Probleme, sofern das Abwasser in den öffentlichen Abwasseranlagen ausreichend mit Sauerstoff versorgt, pH-neutral bis alkalisch und nicht wärmer als 20 °C ist. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, können Arbeitssicherheits-, Geruchs- und Korrosionsprobleme durch Schwefelwasserstoffemissionen auftreten. Diese werden aber häufig nicht durch sulfidhaltige Einleitungen, sondern durch Sulfatreduktion und/oder Zersetzung schwefelhaltiger organischer Verbindungen im Kanal verursacht.

Ö 14

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 06.11.2026
SR/BeVoSr/318/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	**19.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Missullis, Yvonne FB/Aktenzeichen: 80

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Zielsetzung:
Die überarbeitete Satzung ersetzt die Satzung vom 16.10.2020, so dass die Rechtssicherheit verbessert wird sowie die Anpassung der Satzung an den voraussichtlichen Mittelbedarf zur Deckung der gebührenfähigen Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung.

Beschlussvorschlag:
„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS) wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.
Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.““

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2026
Missullis, Yvonne am 06.11.2026

Sachverhalt:

Die Beitrags- und Gebührensatzung vom 16.12.2020. wurde jährlich mit den neuen Gebührensätzen angepasst, so dass die letzte 5. Änderung im Dezember 2025 beschlossen wurde.

Um die Rechtssicherheit zu erhöhen, wurde die Satzung durch einen Rechtsanwalt neu aufgestellt. Die beiden Gebührensatzungen für die zentrale Abwasserbeseitigung bzw. für die Fäkalschlammbeseitigung werden nunmehr in einer Satzung zusammengefasst.

Die Genehmigung der unteren Wasserbehörde liegt vor.

Des Weiteren werden die Gebühren für 2027 gem. Gebührenkalkulation angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung bedarfsgerechter Gebühren.

Anlagenverzeichnis:

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2027 nach Kostenträgern
Stadtentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz		Summe	Kostenträger								
					Schmutzwasserentsorgung			Regenwasserentsorgung		Dezentrale Entsorgung		Neben-
					Reinigung	Schlamm-behandlung	Sammlung	private Flächen	öffentliche Flächen	Hausklär-anlagen	Sammel-gruben	geschäfte
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
		€	%	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I	**Kosten Betriebsabrechnungsbogen**											
1	Direkt zurechenbare Kosten			2.652.387,43	341.838,96	341.799,59	1.360.537,50	277.564,74	317.056,74	0,00	11.194,24	2.395,67
2	Umlagekosten			2.173.358,80	1.144.569,91	260.055,95	228.283,93	339.197,82	190.799,31	393,02	4.603,20	5.455,65
3	Kosten gesamt			4.825.746,23	1.486.408,87	601.855,53	1.588.821,43	616.762,56	507.856,06	393,02	15.797,45	7.851,31
II	**Nebenerlöse und Deckungsbeiträge**											
1	Grundgebühren **8,00 €/Monat**			558.892,00	195.080,85	78.989,36	208.521,79	76.300,00				
2	Auflösung Mehrabschreibungen Stadt			129.161,28					129.161,28			
3	Auflösung Baukostenzuschüsse			0,00			0,00	0,00	0,00			
4	Auflösung Rückstellungen RRB			0,00				0,00	0,00			
5	Sonstige Erträge			159.400,00	2.464,40	533,06	147.555,11	546,26	449,80			7.851,36
6	Summe			847.453,28	197.545,25	79.522,42	356.076,90	76.846,26	129.611,09	0,00	0,00	7.851,36
III	**verbleibende Kosten 2027**			3.978.292,94	1.288.863,61	522.333,11	1.232.744,53	539.916,30	**378.244,97**	393,02	15.797,45	-0,04
IV	**Verrechnung Gebührenüber-/unterdeckungen**											
1	Schmutzwasser 2022	0,00	0%	0,00	0,00	0,00	0,00					
2	Regenwasser 2024	6.193,59	33%	2.100,00				2.100,00				
3	Regenwasser 2025	-17.584,20	33%	-5.800,00				-5.800,00				
4		0,00	100%	0,00				0,00				
V	**Ausgleich Vorjahre gesamt**			-3.700,00	0,00	0,00	0,00	-3.700,00				
VI	**Aus Verbrauchsgebühren zu decken**			**3.974.592,94**	**1.288.863,61**	**522.333,11**	**1.232.744,53**	**536.216,30**				
1	Bezugsgröße m³				710 000 m³	710 000 m³	710 000 m³			10 m³	700 m³	
2	Bezugsgröße m²							1.095.000 m²				

VII	Ermittlung von Gebührensätzen	Gebühr 2027	Ausgleich Vorjahre	Gebühr 2027	Gebühr 2026
		€/m³	€/m³	€/m³	€/m³
A	**Schmutzwasser Zusatzgebühr**				
1	Reinigung Schmutzwasser	1,81	0,00	1,81	2,04
2	Schlammbehandlung Schmutzwasser	0,74	0,00	0,74	0,82
3	Sammlung Schmutzwasser	1,74	0,00	1,74	1,43
4	Summe	**4,29**	**0,00**	**4,29**	**4,29**
		€/m²	€/m²	€/m²	€/m²
B	**Regenwasser Zusatzgebühr Entwässerung privater Flächen**	**0,49**	**0,00**	**0,49**	**0,48**
		€/m³	€/m³	€/m³	€/m³
C	**Gebühr Hauskläranlagen**	**39,30**	**0,00**	**39,30**	**37,18**
		€/m³	€/m³	€/m³	€/m³
D	**Gebühr Sammelgruben**	**22,57**	**0,00**	**22,57**	**19,74**

Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS)

Gestützt auf § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2026 (GVOBl. 2026 Nr. 27), sowie § 44 Abs. 3 S. 6 Landeswassergesetz (LWG) vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2024 (GVOBl. S. 875), und der §§ 1 Abs. 1; 2 Abs. 1 S. 1; 6 Abs. 1 und Abs. 4; 8 Abs. 1 S. 1 und Abs. 6; 9a Abs. 1 S. 1 und 18 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. S. 564), und § 22 der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg vom 00.00.2026 diese Satzung erlassen.

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel
I. Abschnitt: Grundlagen der Abgabenerhebung – Kostenerstattungen
§ 1 Öffentliche Einrichtungen
§ 2 Abgabenerhebung
§ 3 Kostenerstattungen
II. Abschnitt: Beiträge für die Abwasserbeseitigung
§ 4 Grundsätze der Beitragserhebung
§ 5 Beitragsfähige Aufwendungen
§ 6 Berechnung des Beitrags
§ 7 Gegenstand der Beitragspflicht
§ 8 Beitragsmaßstab für die Abwasserbeseitigung
§ 9 Beitrags- und Vorauszahlungspflichtige
§ 10 Entstehung des Beitragsanspruchs
§ 11 Vorauszahlungen
§ 12 Veranlagung, Fälligkeit
§ 13 Ablösung
§ 14 Beitragssätze
III. Abschnitt: Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
§ 15 Grundsätze der Gebührenerhebung
§ 16 Grundgebührenmaßstab für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
§ 17 Zusatzgebührenmaßstab für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
§ 18 Erhebungs- und Leistungszeitraum
§ 19 Gebührenpflicht
§ 20 Entstehung, Änderung und Beendigung der Gebührenpflicht
§ 21 Vorauszahlungen
§ 22 Gebühren- und Vorauszahlungsschuldner
§ 23 Fälligkeit
§ 24 Gebührensätze
IV. Abschnitt: Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
§ 25 Grundsätze für die Gebührenerhebung
§ 26 Gebührenmaßstab und Gebührensätze
§ 27 Gebührenpflicht und entsprechend anwendbare Bestimmungen
V. Abschnitt: Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung
§ 28 Grundsätze der Gebührenerhebung
§ 29 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung
§ 30 Gebührenmaßstab für die Fremdwasserbeseitigung und bei Fehlanschlüssen
§ 31 Gebührensätze

§ 32 Gebührenpflicht und entsprechend anwendbare Bestimmungen
VI. Abschnitt: Schlussbestimmungen
§ 33 Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht, Einstellung der Entsorgung
§ 34 Datenschutz und Datenverarbeitung
§ 35 Ordnungswidrigkeiten
§ 36 Gesetze, Verordnungen, Satzungen, DIN-Normen, Merk- und Arbeitsblätter
§ 37 Anzeigen, Auskünfte, Erklärungen, Mitteilungen und Vorlagen
§ 38 Inkrafttreten

Präambel

Alle Personenbezeichnungen, die in dieser Satzung ausschließlich wegen der besseren Lesbarkeit in der männlichen Sprachform gefasst wurden, gelten auch in der entsprechenden weiblichen und diversen Sprachform.

I. Abschnitt: Grundlagen der Abgabenerhebung – Kostenerstattungen

§ 1
Öffentliche Einrichtungen

Die Stadt Ratzeburg (nachfolgend „Stadt“ genannt) betreibt öffentliche Einrichtungen für die Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der §§ 1 bis 4 der Satzung der Stadt über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS), in der jeweils geltenden Fassung. Die Begriffsbestimmungen und Verpflichtungen nach § 5 AAS gelten auch für diese Satzung.

§ 2
Abgabenerhebung

(1) Die Stadt erhebt im Entsorgungsgebiet Beiträge zur Deckung der Kosten für die erstmalige Herstellung und Anschaffung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen, einschließlich der Kosten für den ersten Grundstücksanschluss auf der Grundlage nach § 8 KAG nach Maßgabe dieser Satzung. Die Erschließung von Grundstücken in neuen Baugebieten (räumliche Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlagen) gilt als Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung.

(2) Die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und die Erneuerung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen wird von der Stadt soweit erforderlich, in einer oder mehreren besonderen Satzungen geregelt.

(3) Die Stadt erhebt für die Vorhaltung und die Benutzung (Inanspruchnahme) ihrer öffentlichen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung laufende Gebühren. Diese Gebühren können zusammen mit anderen Abgaben, Kostenerstattungen oder Entgelten gefordert werden.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend, soweit von Grundstücken Wasser im Sinne des § 5 Nr. 10 der Satzung der Stadt über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS), in der jeweils geltenden Fassung, eingeleitet wird.

(5) Beiträge und Gebühren ruhen als öffentliche Lasten auf dem jeweiligen Grundstück oder dinglichen Recht.

§ 3
Kostenerstattungen

(1) Für die auch zusätzliche erstmalige und erneute Herstellung, die komplette oder teilweise Änderung, Erweiterung, Verbesserung, Abtrennung, Beseitigung, Verlegung und den kompletten oder teilweisen Um- und Ausbau von Grundstücksanschlüssen sowie die Kosten für die komplette oder teilweise Unterhaltung und Reparatur auch von zusätzlichen Grundstücksanschlüssen, und Ansprüchen nach §§ 6 Abs. 3, 14 Abs. 2 und 6, 21 Abs. 4 sowie 22 Abs. 3 der Satzung der Stadt über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS), in der jeweils geltenden Fassung, sowie der Beseitigung von Verunreinigungen und/oder Verstopfungen in privaten Grundstücksentwässerungsanlagen und/oder Schadstoffuntersuchungen einschließlich den Ein- und Ausbau von Wasser- bzw. Abwasserzählern und die Beschädigung oder Zerstörung der Messeinrichtungen fordert die Stadt die Erstattung der Kosten bzw. den Ersatz der Aufwendungen in tatsächlicher Höhe, auch wenn diese nur als vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse hergestellt werden. Zu den Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

(2) Erstattungs- bzw. Ersatzansprüche entstehen mit der endgültigen oder vorläufigen oder vorübergehenden Herstellung des Grundstücksanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

(3) Grundstücksanschlüsse, die nachträglich durch Teilung oder zusätzliche Bebauung von Grundstücken erforderlich werden, unterliegen den Bestimmungen nach Absatz 1.

(4) Erstattungs- und ersatzpflichtig für die auch zusätzliche Herstellung, die Änderung, die Beseitigung und den Um- und Ausbau von Grundstücksanschlüssen ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks oder zur Nutzung am Grundstück dinglich Berechtigter ist. Mehrere Pflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil erstattungs- und ersatzpflichtig.

(5) Erstattungs- und ersatzpflichtig für die Kosten der Unterhaltung von Grundstücksanschlüssen und Ansprüchen nach §§ 14 Abs. 2 und 6, 21 Abs. 4 sowie 22 Abs. 3 der Satzung der Stadt über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS), in der jeweils geltenden Fassung, sowie der Beseitigung von Verunreinigungen und/oder Verstopfungen in privaten Grundstücksentwässerungsanlagen und/oder Schadstoffuntersuchungen sowie sonstigen Maßnahmen ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung des Kostenerstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht oder sonstigem dinglichen Recht belastet, ist der Erbbauberechtigte oder der dinglich Berechtigte anstelle des Grundstückseigentümers erstattungspflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind insoweit Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Kostenerstattung. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

(6) Erstattungs- und Ersatzbeträge werden durch Bescheid festgesetzt und sind einen Monat nach der Bekanntgabe fällig.

(7) Erstattungs- und Ersatzbeträge können zusammen mit anderen Abgaben, Kostenerstattungen oder Entgelten gefordert werden.

(8) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Grundstücksanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte oder dinglich Berechtigte des betreffenden Grundstücks erstattungs- und ersatzpflichtig. Soweit Teile der Grundstücksanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die

Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten oder dinglich Berechtigte der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner erstattungs- und ersatzpflichtig.

(9) Die Erstattungs- und Ersatzbeträge können vor ihrem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungs- bzw. Ersatzanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

II. Abschnitt: Beiträge für die Abwasserbeseitigung

§ 4
Grundsätze der Beitragserhebung

(1) Die Stadt erhebt einmalige Beiträge für die erstmalige Herstellung und Anschaffung der zentralen öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung.

(2) Beiträge werden erhoben zur Abgeltung der Vorteile, die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Abwassereinrichtungen entstehen. Ein solcher Vorteil liegt immer schon dann vor, wenn die öffentliche Abwasserentsorgung die bestimmungs- und ordnungsgemäße Nutzung eines Grundstücks verbessern oder dauerhaft absichern kann.

§ 5
Beitragsfähige Aufwendungen

(1) Beitragsfähig sind alle Investitionsaufwendungen für die eigenen Anlagen der Stadt für die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung nach der Satzung der Stadt über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS), in der jeweils geltenden Fassung. Aufwendungen für Anlagen Dritter (Baukostenzuschüsse) sind beitragsfähig, wenn die Stadt durch sie dauerhafte Nutzungsrechte an diesen Abwasseranlagen erworben hat.

(2) Bei der Berechnung der Beitragssätze sind Zuschüsse sowie die durch spezielle Deckungsmittel auf andere Weise gedeckten Aufwandsteile abzuziehen.

(3) Der nicht durch Beiträge, Zuschüsse oder auf andere Weise unmittelbar gedeckte Teil der Investitionsaufwendungen wird ausschließlich durch Abschreibungen und Zinsen im Rahmen der Abwassergebühren finanziert.

§ 6
Berechnung des Beitrags

Der jeweilige Beitrag errechnet sich durch die Vervielfältigung der nach den Bestimmungen über den Beitragsmaßstab (§ 8) berechneten und gewichteten Grundstücksfläche mit dem jeweiligen Beitragssatz (§ 14).

§ 7
Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen werden können und für die

1. eine bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise genutzt werden dürfen, oder

2. eine bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen

Entwicklung im Entsorgungsgebiet zur Bebauung oder gewerblichen, industriellen oder vergleichbaren Nutzung anstehen, oder

3. bereits eine bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzung tatsächlich besteht oder zulässig ist, unabhängig davon, ob die Voraussetzungen der Nummern 1 oder 2 vorliegen.

Nach der Verkehrsauffassung handelt es sich insbesondere dann um Bauland, wenn ein Grundstück für Bebauungszwecke geteilt worden ist oder wenn entsprechende Beschlüsse seitens der Stadt gefasst worden sind.

Eine vergleichbare Nutzung liegt insbesondere bei Kompostieranlagen, Abfallbeseitigungsanlagen, Stellplätzen, Kiesgruben und Tierhaltungsanlagen vor, die zu ihrer bestimmungs- und ordnungsgemäßen dauerhaften Nutzung auf eine öffentliche Abwasserentsorgung angewiesen sind bzw. bei denen die unmittelbare betriebliche Nutzbarkeit verbessert wird.

(2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen (bürgerlich-rechtlichen) Sinne. Dieses ist ein Grundstück, das auf einem Grundbuchblatt – oder bei einem gemeinschaftlichen Grundbuchblatt unter einer besonderen Nummer – geführt wird (Grundbuchgrundstück). Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gelten auch sogenannte buchungsfreie Grundstücke im Sinne von § 3 Abs. 2 Grundbuchordnung (GBO). Befinden sich auf einem Grundstück mehrere zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Gebäude, so können für jedes dieser Gebäude die für Grundstücke maßgeblichen Vorschriften dieser Satzung angewendet werden; die Entscheidung hierüber trifft die Stadt.

(4) Ist nicht die gesamte Grundstücksfläche von der Vorteilslage durch die öffentlichen Abwasseranlagen betroffen, unterliegt nur die Teilfläche der Beitragspflicht, für die die Vorteilslage gegeben ist. Wachsen weitere Teilflächen dieser Grundstücke in die Vorteilslage hinein (z. B. Zulässigkeit des Bauens in der zweiten Reihe, Verdichtung der Bebauung im Innenbereich aufgrund von Bebauungsplänen), unterliegen auch sie von diesem Zeitpunkt an der Beitragspflicht.

(5) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gelten auch Flurstücke von öffentlichen und privaten Straßen, Wegen und Plätzen im Sinne des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG). Dies gilt auch für andere öffentliche und private Verkehrsanlagen.

§ 8
Beitragsmaßstab für die Abwasserbeseitigung

I. Anschlussbeitrag für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

(1) Der Abwasserbeitrag für die zentrale Schmutzbeseitigung wird als nutzungsbezogener Flächenbeitrag berechnet und erhoben. Bei der Ermittlung des nutzungsbezogenen Flächenbeitrages wird die Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl (GFZ) vervielfacht (Geschossflächenmaßstab). Ergeben sich bei der Ermittlung der Fläche Bruchzahlen, werden diese einschließlich 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet, sonst abgerundet. Sind unterschiedliche Geschossflächenzahlen auf einem Grundstück vorhanden oder möglich, gilt die jeweils höchste auf dem Grundstück vorhandene oder mögliche Geschossflächenzahl.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksfläche gilt:

1. Soweit Grundstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 Baugesetzbuch – BauGB), einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB (Abrundungssatzung), einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) oder in einem Gebiet liegen, für das ein Bebauungsplanentwurf die Voraussetzungen des § 33 BauGB erfüllt, wird die Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan, die Abrundungssatzung, die Außenbereichssatzung bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang berücksichtigt (Vervielfältiger 1,0). Ist das Grundstück über die jeweiligen Grenzen eines Bebauungsplanes, eines Bebauungsplanentwurfes, einer Abrundungssatzung oder einer Außenbereichssatzung hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt oder nutzbar, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zugrunde gelegt. Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan, der Bebauungsplanentwurf bzw. die Abrundungssatzung oder Außenbereichssatzung die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung sich nicht bezieht und die auch nicht so genutzt werden können, oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind und auch nicht entsprechend genutzt werden können, gilt ein Vervielfältiger von 0,01. Als Bebauung im Sinne der vorstehenden Regelungen gelten nicht untergeordnete Baulichkeiten wie z. B. Gartenhäuser, Schuppen, Ställe für die Geflügelhaltung für den Eigenverbrauch und dgl., anders aber bei Stellplätzen, Carports und Garagen. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzten Grundstücksfläche eine Linie im gleichmäßigen Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz, ohne Rücksicht darauf, ob darin eine Abwasseranlage verlegt ist.
Der Abstand wird
a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen,
b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen,
c) bei Grundstücken, die so an einem Platz, einem Wendehammer oder in einer Lage zur Straße oder zum Weg liegen, dass eine Linie nach Buchst. a) oder b) nicht ermittelt werden kann, als Kreisbogen um den Mittelpunkt des Platzes, des Wendehammers, der Straße oder des Weges gebildet,
d) bei Grundstücken, die nicht an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der nächsten zugewandten Grundstücksseite aus gemessen.

2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich einer Satzung im Sinne von § 8 Abs. 2 Nr. 1, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang berücksichtigt (Vervielfältiger 1,0). Als Fläche in diesem Sinne gilt die Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m (Tiefenbegrenzungsregelung). Bei Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zugrunde gelegt. Ist das Grundstück über die Tiefenbegrenzungsregelungen hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zugrunde gelegt. Eine übergreifende Nutzung wird nur berücksichtigt, wenn die bauliche Anlage oder die Nutzung nicht schon von einer anderen Tiefenbegrenzungsregelung erfasst ist oder es sich um einen einheitlichen Baukörper handelt. Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken ist die Begrenzung auf alle Seiten, zu denen das Grundstück die Möglichkeit des Anschlusses an die Abwasseranlagen hat, zu beziehen; nicht herangezogen wird in diesen Fällen die Fläche, die außerhalb aller Tiefenbegrenzungslinien liegt. Als Bebauung im Sinne der vorstehenden Regelungen gelten nicht untergeordnete Baulichkeiten wie z. B. Gartenhäuser, Schuppen, Ställe für die Geflügelhaltung für den Eigenverbrauch und dgl., anders aber bei Stellplätzen, Carports und

Garagen. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzten Grundstücksfläche eine Linie im gleichmäßigen Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz ohne Rücksicht darauf, ob darin eine Abwasseranlage verlegt ist.
Der Abstand wird
a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen,
b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen,
c) bei Grundstücken, die so an einem Platz, einem Wendehammer oder in einer Lage zur Straße oder zum Weg liegen, dass eine Linie nach Buchst. a) oder b) nicht ermittelt werden kann, als Kreisbogen um den Mittelpunkt des Platzes, des Wendehammers, der Straße oder des Weges gebildet,
d) bei Grundstücken, die nicht an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der nächsten zugewandten Grundstücksseite an gemessen.

3. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche die mit baulichen Anlagen, die angeschlossen oder anschließbar sind, überbaute Fläche vervielfältigt mit 5,0; diese Regelung gilt nur für die ersten 300 m² überbaute Fläche, die übrige überbaute Grundstücksfläche wird mit 3,0 multipliziert – dies gilt nicht, wenn nachweislich eine über die 300 m² hinausgehende Wohnnutzung oder eine gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Gebäudenutzung erfolgt oder erfolgen kann, für diese Fläche ist der Faktor 5,0 maßgeblich. Der unbebaute und gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbare Teil von Grundstücken im Außenbereich wird zusätzlich berücksichtigt. Höchstens wird die tatsächliche Grundstücksfläche berücksichtigt. Die nach Satz 1 ermittelte Fläche wird den baulichen Anlagen derart zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der baulichen Anlagen verlaufen (Umgriffsfläche); bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung, und soweit Flächen nach Satz 2 dabei überdeckt würden, erfolgt eine gleichmäßige Flächenergänzung auf den anderen Seiten. Die Sätze 1 bis 4 gelten auch für unbebaute Grundstücke im Außenbereich, die anschließbar sind, weil sie früher bebaut waren und nach § 35 BauGB wieder bebaubar sind, entsprechend. Als mit baulichen Anlagen überbaute Fläche gilt die Fläche, die früher auf dem Grundstück überbaut war. Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z. B. Abfalldeponie), die Fläche des Grundstücks, auf die sich die Planfeststellung bezieht.

4. Anstelle der in Nr. 1 bis 3 geregelten Vervielfältiger wird die (bebaute und unbebaute) Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Nr. 1 aufgrund der zulässigen, in den Fällen der Nr. 2 und 3 aufgrund der zulässigen oder tatsächlichen Nutzungen mit nachstehenden Vervielfältigern angesetzt:

a) Friedhöfe 0,5; bei Bebauung, insbesondere mit einer Kirche (auch z. B. Moschee, Tempel und Synagoge) oder einer Friedhofskapelle, darf die beitragspflichtige Fläche nicht kleiner sein, als die Fläche nach Ziff. 3
b) Sportplätze 0,5
c) Kleingärten 0,5
d) Flächen für den Naturschutz und die Landespflege 0,003
e) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen 0,025
f) Freibäder u. Schwimmbäder 0,5
g) Campingplätze 0,7
h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen 0,4
i) Gartenbaubetriebe und Baumschulen mit Gewächshausflächen 0,7
j) Kiesgruben 1,0
l) Festplätze 0,3
k) Abfallbeseitigungseinrichtungen 1,0

5. Als in vergleichbarer Weise genutzt gelten insbesondere Schulhöfe, Kompostieranlagen, Abfallbeseitigungsanlagen, Stellplätze und Kiesgruben, die zu ihrer bestimmungs- und ordnungsgemäßen dauerhaften Nutzung auf eine öffentliche Abwasserentsorgung angewiesen sind bzw. bei denen die unmittelbare betriebliche Nutzbarkeit verbessert wird.

(3) Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes oder in einem Gebiet liegen, für das die Gemeinde einen Bebauungsplanentwurf beschlossen hat, der die Voraussetzungen des § 33 BauGB erfüllt, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, mit der festgesetzten Geschossflächenzahl vervielfältigt. - Ist eine maximale Geschossfläche im Bebauungsplan festgesetzt, wird diese der Beitragsverteilung zugrunde gelegt. - Ist die Geschossfläche nach Satz 1 oder Satz 2 wegen anderer Festsetzungen im Bebauungsplan, z. B. Baulinien und Baugrenzen, nicht zu erreichen, so gilt die niedrigere erreichbare Fläche. - Ist anstelle der Geschossflächenzahl die höchstzulässige Höhe der baulichen Anlage festgesetzt, wird die Geschossflächenzahl errechnet, indem die höchstzulässige Höhe der baulichen Anlage durch 3,5 geteilt wird, wobei Bruchzahlen auf eine Stelle hinter dem Komma kaufmännisch auf- oder abgerundet werden. - Ist anstelle der Geschossflächenzahl eine Baumassenzahl gemäß § 21 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt, wird die Geschossflächenzahl errechnet, indem die Baumassenzahl durch 3,5 geteilt wird. Bruchzahlen werden auf eine Stelle hinter dem Komma kaufmännisch auf- oder abgerundet. - Sind im Bebauungsplan lediglich Geschosszahl und Gebietsart festgesetzt, ist die Geschossflächenzahl maßgebend, die sich aus § 17 Abs. 1 BauNVO 1990 als jeweils geltende höchstzulässige Geschossflächenzahl ergibt. - Enthält der Bebauungsplan keine anderen Festsetzungen als über die höchstzulässigen Grundflächen der baulichen Anlagen, errechnet sich die Geschossfläche durch Multiplikation der höchstzulässigen Grundflächen mit der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse. - Ist die tatsächlich vorhandene Geschossfläche größer als die nach den vorstehenden Vorschriften ermittelte, so gilt diese höhere, tatsächliche Geschossfläche.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte GFZ zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; das gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

(4) Soweit Grundstücke nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) liegen, wird die Geschossfläche bei bebauten Grundstücken ermittelt aus der Grundfläche der baulichen Anlage vervielfältigt mit der Zahl der vorhandenen Vollgeschosse i.S. der Landesbauordnung. Vollgeschosse im Sinne dieser Satzung sind nur Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung. Soweit in einem Gebäude, das dem dauernden Aufenthalt von Menschen dient, die vorhandenen Geschosse alle nicht die Voraussetzungen der Landesbauordnung erfüllen, wird ein Vollgeschoss angesetzt. Für Dachgeschosse, die Vollgeschosse sind, werden 75 v.H. der Grundfläche der baulichen Anlage angerechnet. Weist der Beitragspflichtige nach, dass die tatsächliche vorhandene Geschossfläche geringer ist, so wird diese zugrunde gelegt. Ist die tatsächlich vorhandene Geschossfläche größer als die nach den vorstehenden Vorschriften ermittelte, so gilt diese höhere, tatsächliche Geschossfläche.

(5) Soweit Grundstücke in den Fällen des Absatzes 4 unbebaut sind, wird die Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl vervielfältigt, die sich unter Berücksichtigung der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Bebauung nach Absatz 4 als zulässige Geschossflächenzahl ergibt.

(6) Absatz 4 gilt für an die Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossene Grundstücke im Außenbereich entsprechend. Für unbebaute Grundstücke im Außenbereich, die

anschließbar sind, weil sie früher bebaut waren und nach § 35 BauGB wieder bebaubar sind, gilt die frühere Geschossfläche bzw. Geschossflächenzahl.

(7) Sind unterschiedliche Geschossflächenzahlen, Vollgeschosszahlen, Baumassenzahlen oder Gebäudehöhen auf einem Grundstück zulässig oder vorhanden, gilt die jeweils höchste auf dem Grundstück zulässige oder vorhandene Geschossflächenzahl, Vollgeschosszahl, Baumassenzahl oder Gebäudehöhe. Bei Grundstücken, auf denen teilweise eine höchstzulässige Zahl von Vollgeschossen oder Geschossflächenzahl und teilweise eine maximal zulässige Gebäudehöhe oder Baumassenzahl vorhanden oder möglich ist, gilt die höchste für das Grundstück ermittelte vorhandene oder mögliche Geschosszahl.

(8) Soweit keine ausdrücklichen Festsetzungen bestehen oder soweit nicht eine tatsächlich größere Geschossfläche vorhanden ist, gilt:
1. Für Campingplätze und Freibäder wird eine Geschossflächenzahl von 0,2 zugrunde gelegt.
2. Für Grundstücke, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder industriell genutzt werden können oder werden, sowie Grundstücke mit Bebaubarkeit von untergeordneter Bedeutung, gilt eine Geschossflächenzahl von 0,7.
3. Für Grundstücke, die ausschließlich mit Garagen oder Stellplätzen bebaut sind oder bebaut werden dürfen, wird eine Geschossflächenzahl von 0,2 zugrunde gelegt.
4. Für Sportplätze, Festplätze und Grundstücke mit ähnlicher Nutzung sowie Dauerkleingärten wird eine Geschossflächenzahl von 0,1 zugrunde gelegt.

(9) Überbaute Flächen von baulichen Anlagen oder selbstständigen Teilen von baulichen Anlagen auf angeschlossenen Grundstücken im Außenbereich (Abs. 2 Nr. 3), die ihrerseits nicht angeschlossen sind oder nicht angeschlossen werden können und nach der Art ihrer Nutzung auch keinen Anschlussbedarf haben oder nicht angeschlossen werden dürfen, bleiben bei der Kalkulation des Beitragssatzes und der Festsetzung und Erhebung des Beitrages unberücksichtigt.

II. Anschlussbeitrag für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

(10) Der Anschlussbeitrag für die Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung wird als nutzungsbezogener Flächenbeitrag berechnet und erhoben.

(11) Bei der Ermittlung des nutzungsbezogenen Flächenbeitrags wird die Grundstücksfläche mit der Grundflächenzahl (GRZ) vervielfacht.

(12) Für die Ermittlung der Grundstücksfläche gilt Absatz 2.

(13) Als Grundflächenzahl nach Absatz 11 gilt,

1. soweit ein Bebauungsplan besteht oder die Grundstücksfläche in einem Gebiet liegt, für das ein Bebauungsplanentwurf die Voraussetzungen des § 33 BauGB erfüllt, die darin festgesetzte höchstzulässige Grundflächenzahl,

2. soweit kein Bebauungsplan besteht oder in einem Bebauungsplan bzw. einem Bebauungsplanentwurf nach § 33 BauGB eine Grundflächenzahl nicht bestimmt ist, die in der näheren Umgebung rechtlich zulässige Grundflächenzahl nach der jeweils gültigen Baunutzungsverordnung (BauNVO),

3. die Grundflächenzahl der tatsächlich vorhandenen Bebauung, wenn die Grundflächenzahl, die sich nach den Nr. 1 und 2 ergibt, überschritten wird,

4. für selbstständige Garagen- und Einstellplatzgrundstücke 1,0,

5. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) sowie bei Friedhofsgrundstücken, Dauer-Kleingartenanlagen, Schwimmbädern, Festplätzen und Sportplätzen 0,2.

(14) Bestimmt der Bebauungsplan oder die sonstige Satzung bzw. der Bebauungsplanentwurf nach § 33 BauGB, dass die Einleitung von Niederschlagswasser nur in eingeschränktem Umfang zulässig ist (Versickerungsgebot), reduziert sich die nach Absatz 11 und Absatz 13 Nr. 1 bis 5 ermittelte beitragspflichtige Fläche nach den nachstehenden Nr. 14.1 und 14.2. Versickerungsgebot im Sinne dieser Satzung ist das Gebot, das auf einem Grundstück anfallende Niederschlagswasser ganz bzw. teilweise auf ihm zu versickern. Gleichzusetzen sind der Versickerung alle Vorgänge, die zu keinem Abfluss in die Niederschlagswasseranlagen führen.
14.1 Ist im Bebauungsplan oder der sonstigen Satzung sowie im Bebauungsplanentwurf nach § 33 BauGB festgesetzt, dass für ein Grundstück ein teilweises Versickerungsgebot besteht, ist die nach Absatz 6 ermittelte beitragspflichtige Fläche durch den Quotienten zwischen der Zahl 100 und dem Prozentsatz der einleitbaren Niederschlagswassermenge zu teilen.
14.2 Ist im Bebauungsplan oder der sonstigen Satzung sowie im Bebauungsplanentwurf nach § 33 BauGB festgesetzt, dass für die gesamte befestigte Fläche eines Grundstücks ein Versickerungsgebot besteht, und ist aufgrund eingeschränkter Versickerungsfähigkeit des Untergrundes ein Drosselabfluss mit Anschluss an die öffentliche Niederschlagswasseranlage zugelassen, ist die nach Absatz 6 ermittelte beitragspflichtige Fläche mit dem Faktor 0,5 zu multiplizieren.

(15) Entfallen die Einleitungsbeschränkungen nach Absatz 14 nachträglich für ein Grundstück ganz oder teilweise, entsteht die Beitragspflicht für die bisher beitragsreduzierten Flächen mit dem Zeitpunkt des Wegfalls der Einleitungsbeschränkungen entsprechend ihrem dann geltenden bzw. vorhandenen Umfang.

§ 9
Beitrags- und Vorauszahlungspflichtige

(1) Beitrags- und Vorauszahlungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks oder zur Nutzung am Grundstück dinglich Berechtigter ist. Mehrere Beitrags- und Vorauszahlungspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitrags- und vorauszahlungspflichtig.

(2) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück oder dem dinglichen Recht und im Falle des Abs. 1 Satz 2 auf dem Wohnungs- und Teileigentum.

§ 10
Entstehung des Beitragsanspruchs

(1) Der Beitragsanspruch für die Abwasserbeseitigung entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung und Anschaffung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen vor dem Grundstück, einschließlich des ersten Grundstücksanschlusses bei Anlieger- und Hinterliegergrundstücken gem. § 4 Abs. 5 der Satzung der Stadt über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS), in der jeweils geltenden Fassung. Soweit ein Beitragsanspruch nach Satz 1 noch nicht entstanden ist, entsteht er spätestens mit dem tatsächlichen Anschluss. Mittelbare Anschlüsse (z. B. über bestehende Grundstücksanschlüsse) stehen dem unmittelbaren Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen gleich.

(2) Im Falle des § 7 Abs. 2 entsteht der Beitragsanspruch mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit der Genehmigung des Anschlusses durch die Stadt.

(3) In den Fällen des § 8 Abs. 9 entstehen die Beitragsansprüche für die bei der Festsetzung und Erhebung nicht berücksichtigten Flächen mit dem tatsächlichen Anschluss.

§ 11
Vorauszahlungen

Auf Beiträge können bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages Vorauszahlungen gefordert werden, sobald mit der Ausführung einer Maßnahme begonnen wird. § 9 gilt für die Vorauszahlungspflichtigen entsprechend. Eine geleistete Vorauszahlung wird bei der Erhebung des endgültigen Beitrages gegenüber dem Schuldner des endgültigen Beitrages verrechnet.

§ 12
Veranlagung, Fälligkeit

Der Abwasserbeitrag und die Vorauszahlung werden durch Bescheid festgesetzt und sind einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Bei der Festsetzung und Erhebung von Vorauszahlungen können längere Fristen bestimmt werden.

§ 13
Ablösung

Vor Entstehung der Beitragspflicht kann der Beitragsanspruch im Ganzen durch Vertrag zwischen dem künftigen Beitragspflichtigen und der Stadt in Höhe des voraussichtlich entstehenden Anspruches abgelöst werden. Für die Berechnung des Ablösebetrags gelten die Bestimmungen dieser Satzung. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch die Zahlung des Ablösungsbetrags ist die Beitragspflicht abgegolten.

§ 14
Beitragssätze

(1) Der Beitragssatz für die Herstellung und Anschaffung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung beträgt 7,20 €/m² anrechenbarer Grundstücksfläche.

(2) Der Beitragssatz für die Herstellung und Anschaffung der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung beträgt 1,80 €/m² anrechenbarer Grundstücksfläche.

III. Abschnitt: Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

§ 15
Grundsätze der Gebührenerhebung

(1) Für die Vorhaltung und die Inanspruchnahme (Benutzung) der öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen und für die nach dem Abwasserabgabengesetz, in der jeweils geltenden Fassung, zu entrichtende Abwasserabgabe werden Schmutzwassergebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften erhoben.

(2) Schmutzwassergebühren werden als Grundgebühren für das Vorhalten der jederzeitigen Leistungsbereitschaft für die Grundstücke, die an die öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, und als Zusatzgebühren für die Grundstücke, die in die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen einleiten oder in diese entwässern, erhoben.

(3) In die Gebührenkalkulation gehen neben den Kosten für die eigenen Anlagen der Stadt auch laufende Kosten für die Nutzung von Anlagen Dritter, deren die Stadt sich zur Schmutzwasserbeseitigung bedient, die Abschreibungen aus Baukostenzuschüssen für Anlagen Dritter (§ 5 Abs. 1 Satz 2) und Abschreibungen für die der Stadt übertragenen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen, insbesondere aufgrund von städtebaulichen Verträgen, ein. Der Wert von übertragenen Schmutzwasseranlagen gilt für die Zinsberechnung als aus beitragsähnlichen Entgelten finanziert.

§ 16
Grundgebührenmaßstab für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

(1) Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach einem die Vorhaltung berücksichtigenden Maßstab erhoben.

(2) Der Berechnung der Grundgebühr wird der Dauerdurchfluss (Q3 = nach MID: Measuring Instruments Directive – Europäische Messgeräte-Richtlinie 2004/22/EG) des/der für die Wasserversorgung des Grundstücks erforderlichen Wasserzähler/s zugrunde gelegt. Dies gilt sowohl bei Wasserbezug aus einem öffentlichen Versorgungsnetz als auch bei ausschließlichem oder teilweisem Wasserbezug aus privaten Wasserversorgungsanlagen.

(3) Wasserentnahmestellen, die keinen Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen haben (wie z. B. Feuerlöschanlagen oder Gartenzapfstellen), bleiben auf Antrag bei der Festsetzung des Durchflusses unberücksichtigt.

(4) Eine rückwirkende Herabsetzung des Durchflusses ist ausgeschlossen, es sei denn, der erstmalige Einbau des/der entsprechenden Wasserzähler/s erfolgte innerhalb von sechs Monaten vor der Mitteilung.

(5) Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Leistungen der einzelnen Wasserzähler bemessen.

(6) Bei Grundstücken, die ihre Wassermengen aus öffentlichen oder ganz oder teilweise privaten Wasserversorgungsanlagen entnehmen, ohne einen Wasserzähler zu verwenden, wird von der Stadt die Leistung des/der Wasserzähler/s festgesetzt, der nach den geltenden Vorschriften oder den nachgewiesenen Leistungen erforderlich sein würde, um die dem Grundstück zugeführten Wassermengen zu messen.

(7) Ergibt sich bei der Festsetzung des Durchflusses ein Zwischenwert, so ist die Höhe der Grundgebühr unter Berücksichtigung der kaufmännischen Auf- und Abrundungsregelungen entsprechend zu errechnen.

§ 17
Zusatzgebührenmaßstab für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

(1) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach einem die tatsächliche Inanspruchnahme berücksichtigenden Maßstab erhoben.

(2) Der Maßstab für die Zusatzgebühr ist die Schmutzwassermenge, die in die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m³ Schmutzwasser. Zwischenwerte bei den Messwerten werden unter Berücksichtigung der kaufmännischen Auf- und Abrundungsregelungen errechnet.

(3) Als in die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen gelangt gelten

1. die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,

2. die auf dem Grundstück gewonnene und/oder dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,
3. die tatsächlich eingeleitete Schmutzwassermenge, insbesondere wenn eine Schmutzwassermesseinrichtung besteht.

(4) Hat ein Wasserzähler oder eine Schmutzwassermessanlage nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- bzw. Abwassermenge von der Stadt unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge der letzten drei Vorjahre und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt. Die gemessene Menge gilt auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage, wenn sie ungenutzt (etwa durch schadhafte Rohre, offenstehende Zapfstellen oder Rohrbrüche hinter dem Wasserzähler) verloren gegangen ist. Ergibt sich bei einer Zählerprüfung, dass der/die Wasserzähler über die nach der Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung (Mess- und Eichverordnung – MessEV) vom 11.12.2014 (BGBl. 2014 I S. 2010, 2011), in der jeweils geltenden Fassung, zulässigen Verkehrsfehlergrenzen hinaus falsch anzeigt oder anzeigen, oder ist/sind der/die Zähler stehen geblieben, so schätzt die Stadt den Wasserverbrauch gemäß § 162 Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2025 (BGBl. I Nr. 24), in der jeweils geltenden Fassung.

(5) Die Wassermenge nach Abs. 3 Nr. 1, die aus privaten Wasserversorgungsanlagen entnommen wurde, und die Wassermenge nach Abs. 3 Nr. 2 hat der Gebührenpflichtige der Stadt für den Bemessungszeitraum (Kalenderjahr) bis zum 10. Januar des folgenden Jahres anzuzeigen, soweit die Messeinrichtungen nicht durch von den Bediensteten oder Beauftragten der Stadt abgelesen werden. Die Wassermenge ist durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen, überwachen, warten und verplomben lassen muss. Die Wasserzähler müssen den mess- und eichrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Wenn die Stadt auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann die Stadt als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen. Soweit im Fall von Abs. 3 Nr. 2 und 3 Wasser, das wegen Verunreinigungen über Abscheider den Schmutzwasseranlagen zugeführt werden muss oder tatsächlich zugeführt wird, nicht gemessen wird, wird die eingeleitete Menge berechnet aus der bebauten und befestigten Fläche des Grundstücks, vervielfältigt mit dem durchschnittlich im Entsorgungsgebiet im Jahr (Mittel der letzten fünf Jahre) anfallenden Niederschlag. Die Stadt ist in den Fällen des Abs. 3 berechtigt, die Mengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können, insbesondere unter Berücksichtigung der Einleitungsmenge des Vorjahres, von Daten zur Pumpenleistung oder aufgrund anderer bekannter Werte, z. B. vergleichbarer Zeiträume oder Schmutzwassermengen vergleichbarer Grundstücke.

(6) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Schmutzwasseranlagen gelangt sind oder gelangen sollen, werden auf Antrag und/oder nach ausdrücklicher widerruflicher vorheriger Genehmigung durch die Stadt abgesetzt. Der Antrag ist bei der Stadt jeweils nach Ablauf des Kalenderjahres bis zum 10. Januar des folgenden Jahres unter Angabe und Nachweis der zur Berechnung erforderlichen Daten (Ablesedatum, Zählerstand, Zählernummer und Angaben zum Objekt) zu stellen. Diese Wassermengen sind durch geeichte, frostsichere und fest eingebaute Wasserzähler („Abzugszähler“) nachzuweisen, die innerhalb eines Gebäudes einzubauen sind und nicht unter eine Zapfstelle (Wasserhahn) geschraubt wurden, die der Gebührenpflichtige durch einen Fachbetrieb auf seine Kosten einbauen (installieren) sowie verplomben lassen muss und auf seine Kosten zu betreiben und zu unterhalten hat. Dabei sind die Regeln der Technik, insbesondere der DIN EN 1717 bzw. DIN 1988 (Technische Regeln für Trinkwasserinstallation), in der jeweils geltenden Fassung, einzuhalten. Dieses ist auf dem Antrag durch den Antragsteller sowie den Fachbetrieb zu bestätigen. Nur in begründeten Ausnahmefällen können Zähler zur Montage an Außenzapfstellen verwendet bzw. genehmigt werden. Die Stadt bestimmt die geeignete Bauart. Zapfhahnzähler müssen mit der Außenzapfstelle derart verplombt werden, dass ein Entfernen des Zählers ohne Zerstörung der Plombe nicht möglich ist. Der Gebührenpflichtige

ist für eine geeignete Herrichtung der Zapfstelle und einen ausreichenden Schutz des Außenzählers, insbesondere vor Frost, verantwortlich.

Die Messeinrichtungen müssen so eingebaut werden, dass sie jederzeit zu Kontrollzwecken eingesehen werden können.

Der Gebührenpflichtige ist verpflichtet, der Stadt unter Angabe der Zählernummer, des Eichdatums, der Angaben zum Objekt, des Einbautages und des Zählerstandes den Einbau anzuzeigen. Dies gilt auch für den Fall eines Zählerwechsels oder Zähleraustausches, der ebenfalls nur durch einen Fachbetrieb vorgenommen werden dürfen. Dabei ist das Antragsformular der Stadt zu verwenden. Der gewechselte bzw. getauschte Wasserzähler ist zu Kontrollzwecken noch mindestens ein Jahr vom Antragsteller vorzuhalten und auf Verlangen der Stadt vorzulegen.

Die Stadt hat das Recht der jederzeitigen Kontrolle der Installation sowie des Zählerbetriebes und der Verplombung und/oder Manipulationssicherungen und kann das Anbringen von Verplombungen und/oder Manipulationssicherungen verlangen oder selbst vornehmen bzw. vornehmen lassen. Eine Verplombung und/oder Manipulationssicherung muss immer vor der Inbetriebnahme des Abzugszählers erfolgen.

Die Wasserzähler müssen ständig den mess- und eichrechtlichen Bestimmungen auf Kosten des Gebührenpflichtigen entsprechen. Die Kosten auch einer eventuellen Nacheichung trägt der Gebührenpflichtige. Dies gilt auch dann, wenn die Stadt die Wasserzähler zur Verfügung stellt oder gestellt hat bzw. ein Rechtsvorgänger der Stadt dies getan hat.

Wenn die Stadt ausnahmsweise auf solche Messeinrichtungen (Abzugszähler) verzichtet oder verzichtet hat, dann kann die Stadt jederzeit als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen.

Die geeichten und frostsicheren Wasserzähler zur Messung nicht eingeleiteter Wassermengen, die von den Bediensteten oder Beauftragten der Stadt oder auf Verlangen der Stadt vom Gebührenschuldner selbst gegen Ende des Erhebungszeitraums abzulesen sind, sind an einer Stelle fest einzubauen oder anzubringen, an der die Wahrscheinlichkeit besteht, dass dahinter kein Wasser entnommen werden kann, das in die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen eingeleitet wird. Die Stadt kann nach Anhörung des Gebührenpflichtigen auf dessen Kosten entsprechende Gutachten anfordern.

Von dem Abzug sind ausgeschlossen:
a) hauswirtschaftlich genutztes Wasser,
b) zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchtes Wasser,
c) für Schwimmhallen, -becken und Pools (Planschbecken usw.) verwendetes Wasser und
d) für Vieh-, Pferde- und Tiertränken verwendetes Wasser.

Der Nachweis der in Bäckereien, Schlachtereien usw. verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen sowie für aus Schwimmbecken verdunstete Wassermengen ist für die jeweilige Anlage durch ein Einzelgutachten auf Kosten des Antragstellers zu führen. Nach Überprüfung des Gutachtens durch die Stadt erfolgt die Festsetzung der prozentualen Verlustmenge unter Zugrundelegung der Jahresfrischwassermenge für die Anlage. Neu-, Aus- oder Umbau der Anlage sowie Umstellungen des Wasserverbrauches oder der Grundstücksentwässerungsanlagen sind der Stadt innerhalb eines Monats mitzuteilen und erfordern die Vorlage eines neuen Gutachtens.

Der Gebührenpflichtige ist für die Wartung und die gesetzlich vorgeschriebene Eichung von privaten Nebenwasserzählern („Abzugszählern“) allein verantwortlich. Diese Zähler müssen auch dem Eichamt innerhalb von sechs Wochen nach Einbau unter „www.eichamt.de“ gemeldet werden. Nähere Informationen zur Verwenderanzeige gem. § 32 des Gesetzes

über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (Mess- und Eichgesetz – MessEG) vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2722, 2723), in der jeweils geltenden Fassung, sind unter „www.eichamt.de“ erhältlich. Dort wird ein „Infoblatt Anzeigepflicht“ zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Bei nicht richtiger, nicht vollständiger, nicht rechtzeitiger oder Nichtanmeldung kann vom Eichamt ein Bußgeld auferlegt werden.

Zu viel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten. Ein Abzug der Wassermengen erfolgt nicht, wenn
- kein Antrag oder keine Genehmigung über den ordnungsgemäßen Einbau des Zählers vorliegen,
- die Zählerdaten bei Selbstablesung nicht rechtzeitig der Stadt mitgeteilt werden,
- die Eichfrist des Zählers abgelaufen ist,
- die Verplombung und/oder Manipulationssicherung nicht oder nicht ständig vorhanden ist oder
- die sonstigen in Absatz 6 aufgeführten Bestimmungen nicht eingehalten oder nachgewiesen worden sind.

(7) Wassermengen, die nachweislich durch einen Wasserrohrbruch nicht in die öffentlichen Schmutzwasseranlagen gelangt sind, werden ebenfalls auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist möglichst unverzüglich nach der Kenntnisnahme des Ereignisses zu stellen. Der Nachweis des Wasserrohrbruches und der Versickerung des Wassers hat durch überprüfbare Rechnungen über die Reparatur und/oder durch das Anerkenntnis einer Versicherung zu erfolgen. Der Nachweis der Wasserschwundmengen obliegt stets dem Gebührenpflichtigen. Die Zusatzgebühren werden bei Wohngrundstücken anhand der durchschnittlichen Verbrauchsmenge des Vorjahres bzw. der Vorjahre errechnet oder geschätzt; der Differenzbetrag wird erstattet bzw. verrechnet. Bei sonstigen Grundstücken ist der Nachweis über Einzelgutachten auf Kosten des Gebührenpflichtigen zu führen.

(8) Ist der Einbau von Wasserzählern wegen der baulichen Gegebenheiten oder aus sonstigen Gründen nicht zumutbar, wird bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung die Wassermenge um 8 cbm pro Jahr für jede Großvieheinheit, bezogen auf den statistischen Umrechnungsschlüssel, abgesetzt; der Gebührenberechnung wird mindestens eine Abwassermenge von 40 cbm/Jahr je Person zugrunde gelegt. Maßgebend für die Berechnung sind die in dem Jahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl und die durchschnittlich mit Wasser zu versorgende Personenzahl.

§ 18
Erhebungs- und Leistungszeitraum

(1) Der Erhebungszeitraum für die Schmutzwassergebühren und Leistungszeitraum für die Abnahme des Abwassers ist das Kalenderjahr.

(2) Soweit die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird (§ 17 Abs. 3, 4 und 5) und die Ableseperiode nicht mit dem Erhebungszeitraum (Kalenderjahr) übereinstimmt, ist der Wasserverbrauch dem Erhebungszeitraum entsprechend dem anteiligen Verbrauch je Tag aus den verschiedenen Ableseperioden zuzuordnen.

(3) Die Messeinrichtungen werden von den Bediensteten oder Beauftragten der Stadt oder auf Verlangen der Stadt vom Gebührenschuldner selbst gegen Ende des Erhebungszeitraums abgelesen. Werden tatsächlich Wasserzähler, mit elektronischer Schnittstelle, mit oder ohne Einrichtung zur Fernauslesung, eingesetzt und betrieben, dürfen diese Daten auch gespeichert, ausgelesen und verarbeitet werden. Aufgrund der festgestellten Zählerstände wird die während des gesamten Erhebungszeitraums (Kalenderjahr) verbrauchte Trinkwassermenge (Frischwassermenge) von der Stadt durch

Hochrechnung taggenau zum 31. Dezember des Kalenderjahres ermittelt, indem die abgelesene Trinkwasserverbrauchsmenge (Frischwasserverbrauchsmenge) durch die Anzahl der Tage des Ablesezeitraumes (01.01. eines jeden Jahres bis einschließlich Ablesetag) dividiert und mit der Zahl der Tage des Erhebungszeitraums multipliziert wird. Der derart durch Hochrechnung ermittelte Zählerstand (Endwert) ist zugleich Anfangswert für die Abrechnung des folgenden Erhebungszeitraums. Eine vom Gebührenschuldner zum 31. Dezember nochmals vorgenommene tatsächliche Ablesung findet bei der Abrechnung keine Berücksichtigung. Der Grundstückseigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messanlagen leicht zugänglich sind.

(4) Solange die Bediensteten oder Beauftragten der Stadt die Räume des Grundstückseigentümers nicht zum Zwecke der Ablesung betreten können, die Ablesung des Gerätes durch Verschmutzung o. Ä. nicht möglich ist, der Zähler überhaupt nicht anzeigt, der notwendige Zähleraustausch aus Gründen, die der Grundstückseigentümer zu vertreten hat, nicht vorgenommen werden kann oder nicht vorgenommen werden konnte und für den Fall der verweigerten oder unterbliebenen Selbstablesung, darf die Stadt den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

§ 19
Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht für die Grundgebühr besteht, sobald und solange das Grundstück an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen ist.

(2) Die Gebührenpflicht für Zusatzgebühren entsteht und besteht, sobald und solange das Grundstück an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen ist und der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung von dem Grundstück Abwasser zugeführt wird.

§ 20
Entstehung, Änderung und Beendigung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme durch die Einleitung von Abwasser. Die Abrechnung entstandener Ansprüche erfolgt jährlich (§ 18); durch die Stadt werden Vorauszahlungen erhoben (§ 21).

(2) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Grundstückseigentümer vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung folgt. Der bisherige Grundstückseigentümer ist gesamtschuldnerisch für die Zahlung der Gebühren verantwortlich, die bis zum Zeitpunkt entstanden sind, zu dem die Stadt Kenntnis von dem Eigentumswechsel erhält. Für sonstige Gebührenpflichtige gilt dies entsprechend.

(3) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühren, so mindert oder erhöht sich die Gebühr vom Ersten des Monats an, der auf die Änderung folgt. Werden der Stadt die Veränderungen nicht rechtzeitig mitgeteilt, so wird eine Minderung erst ab dem Monatsersten berücksichtigt, der auf den Monat des Mitteilungseinganges folgt.

(4) Die Gebührenpflicht endet, sobald der Grundstücksanschluss beseitigt wird oder die Zuführung von Abwasser endet und die Grundstücksabwasseranlagen außer Betrieb genommen und dieses der Stadt mitgeteilt wird. Endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Monats, so werden die Gebühren bis zum Ablauf des Monats erhoben, in dem die Veränderung erfolgt.

§ 21
Vorauszahlungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes werden von der Stadt Vorauszahlungen auf die Gebühren erhoben und verlangt. Die Höhe richtet sich nach den voraussichtlichen Gebühren für das laufende Jahr.

(2) Die festgesetzten Vorauszahlungen nach Absatz 1 Satz 2 sind am 01.02., 01.03., 01.04., 01.05., 01.06., 01.07., 01.08., 01.09., 01.10., 01.11. und 01.12. des laufenden Kalenderjahres fällig und zu leisten. Zu viele entrichtete Vorauszahlungen werden mit Bekanntgabe des Jahresgebührenbescheides verrechnet bzw. erstattet. Wenn die Vorauszahlungen allein oder zusammen mit anderen Abgaben und/oder Geldleistungen angefordert werden, kann ein abweichender Fälligkeitszeitpunkt bestimmt werden.

(3) Die Höhe der Vorauszahlungen wird durch Bescheid nach den Berechnungsdaten des Vorjahres und des maßgeblichen Gebührenmaßstabes und der Gebührensätze für das laufende Jahr festgesetzt. Die durch den bisherigen Bescheid festgesetzten Teilbeträge sind zu den angegebenen Zeitpunkten so lange zu zahlen, bis ein neuer Bescheid erteilt wird. Wird im Laufe des Kalenderjahres festgestellt, dass sich Veranlagungsdaten gegenüber dem Vorjahr wesentlich verändert haben, oder kann der Eintritt solcher Veränderungen vom Gebührenpflichtigen glaubhaft gemacht werden, so werden die Vorauszahlungen auf Antrag, der spätestens zwei Wochen vor Fälligkeit bei der Stadt eingegangen sein muss, angeglichen.

(4) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe eines Kalenderjahres, so wird für Vorauszahlungen von den Grundstücksverhältnissen bei Entstehen der Gebührenpflicht ausgegangen bzw. wird von der Stadt eine Schätzung der Abwassermengen vorgenommen.

(5) Ergibt sich bei der Berechnung der Vorauszahlungen ein Zwischenwert, so ist die Höhe der Vorauszahlungen unter Berücksichtigung der kaufmännischen Auf- und Abrundungsregelungen entsprechend zu errechnen.

§ 22
Gebühren- und Vorauszahlungsschuldner

(1) Gebühren- und Vorauszahlungspflichtig ist der Eigentümer des angeschlossenen Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen Recht belastet, ist der Erbbauberechtigte oder der dinglich Berechtigte anstelle des Grundstückseigentümers gebühren- und vorauszahlungspflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Gebühren und Vorauszahlungen. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner. Daneben ist auch derjenige Schuldner, der tatsächlich Abwasser oder sonstiges Wasser in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet. Mehrere Gebühren- und Vorauszahlungspflichtige sind Gesamtschuldner. Bei Straßen, Wegen und Plätzen ist der jeweilige Straßenbaulastträger oder Eigentümer bzw. Träger oder Eigentümer der sonstigen Verkehrsanlagen gebühren- und vorauszahlungspflichtig.

(2) Beim Wechsel des Gebühren- und Vorauszahlungspflichtigen geht die Gebühren- und Vorauszahlungspflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebühren- und Vorauszahlungspflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt, so schuldet er die Gebühren und Vorauszahlungen, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Stadt entfallen, neben dem neuen Pflichtigen.

(3) Die Gebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück oder dem dinglichen Recht und im Falle des Wohnungs- und Teileigentums auf dem Wohnungs- und Teileigentum.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung werden entsprechend auf diejenigen Personen angewendet, die tatsächlich Abwasser oder sonstiges Wasser ohne Genehmigung in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten.

§ 23
Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt und sind einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig; § 20 Abs. 2 bleibt unberührt. Für Vorauszahlungen gilt § 21 Abs. 2. Sofern sich aufgrund der Vorauszahlungen eine Überzahlung gegenüber den festgesetzten und angeforderten Gebühren ergibt, erfolgt eine Verrechnung bzw. Erstattung. Die Gebühren und die Vorauszahlungen können zusammen mit anderen Abgaben, Kostenerstattungen und/oder Geldleistungen angefordert werden. Wenn die Gebühren und Vorauszahlungen allein oder zusammen mit anderen Abgaben, Kostenerstattungen und/oder Geldleistungen angefordert werden, kann ein abweichender Fälligkeitszeitpunkt bestimmt werden.

(2) Erlischt die Gebühren- und Vorauszahlungspflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so endet damit der Erhebungszeitraum im Sinne des § 18 dieser Satzung. Die Stadt wird danach die Festsetzung der Gebühren nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes vornehmen.

(3) Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe sind als sog. Dritte berechtigt, im Namen der Stadt die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, die Gebühren- und Vorauszahlungsberechnung, die Ausfertigung und Versendung der Gebühren- und Vorauszahlungsbescheide durchzuführen und die zu entrichtenden Gebühren und Vorauszahlungen entgegenzunehmen, soweit die Stadt diese Aufgaben nicht selbst wahrnimmt.

(4) Soweit sich die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe oder die Stadt bei der Erhebung und Einziehung der Gebühren und/oder Vorauszahlungen eines Anderen oder weiteren Dritten bedient, kann die Stadt sich die zur Gebühren- und Vorauszahlungsfestsetzung und/oder Gebühren- und Vorauszahlungserhebung erforderlichen Berechnungsgrundlage (z. B. Name, Anschrift, Verbrauchsdaten) von dem Anderen oder Dritten mitteilen bzw. auf Datenträgern übermitteln lassen. Das Gleiche gilt für die Weitergabe der genannten Daten an den beauftragten Dritten. Dies gilt auch bei der Erhebung von Vorauszahlungen. Der Dritte unterliegt den gleichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Anforderungen wie die Stadt.

(5) Gebühren- und Vorauszahlungsfestsetzungen und/oder die entsprechenden Leistungsforderungen (Veranlagungen) können mit sonstigen Festsetzungen, Abrechnungen und Leistungsanforderungen der Stadt durch Sammelbescheid verbunden werden.

§ 24
Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung nach § 16 wird für die nachfolgend aufgeführten Zählergrößen (vgl. § 16 Abs. 2 dieser Satzung) wie folgt festgesetzt:

Q_3 m³/h	EUR/Monat
bis 4,0	8,00
bis 10	32,00
über 10	120,00

(2) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung nach § 17 beträgt 4,29 €/m³.

(3) Wird in die öffentlichen Abwasseranlagen stark verschmutztes Schmutzwasser eingeleitet und gereinigt, so werden zu dem Gebührensatz nach Absatz 2 Zuschläge erhoben (der Gebührensatz erhöht sich entsprechend), wenn die BSB5-Werte von 200 mg/l und die CSB-Werte von 500 mg/l überschritten werden:
- bei Schmutzwasser mit einem Gehalt an absetzbaren Stoffen von 300 bis 600 mg/l um 15 v. H., für jede weiteren angefangenen 300 mg/l um jeweils weitere 15 v. H.,
- bei Schmutzwasser mit einer Konzentration an biologisch abbaubaren Stoffen, gemessen am biochemischen Sauerstoffbedarf nach 5 Tagen (BSB5) von 300 bis 600 mg/l um 15 v. H., für jede weiteren angefangenen 300 mg/l um jeweils weitere 15 v. H.,
- bei Schmutzwasser mit einer Konzentration an chemisch oxidierbaren Stoffen, gemessen mittels Kaliumdichromatverbrauch und angegeben als chemischer Sauerstoffbedarf (CSB), von 600 - 1200 mg/l um 15 v. H., für jede weiteren angefangenen 600 mg/l um jeweils weitere 15 v. H.

Sollten sich innerhalb eines Jahres Umstände ergeben, die zu einer wesentlichen und dauerhaften Veränderung des Verschmutzungsgrades führen, so kann die Stadt den Verschmutzungsgrad neu feststellen. Gleiches gilt, wenn der Gebühren- und Vorauszahlungspflichtige dieses unter Vorlage der durch ihn ermittelten Probeergebnisse beantragt.

Der Gebühren- und Vorauszahlungspflichtige kann einen Nachweis des Verschmutzungsgrades durch ein amtliches Gutachten verlangen. Die Kosten des Gutachtens trägt der Gebühren- und Vorauszahlungspflichtige. Sofern das Gutachten zu einer niedrigeren Einstufung kommt, trägt die Stadt die Kosten.

IV. Abschnitt: Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

§ 25
Grundsätze für die Gebührenerhebung

Für das Vorhalten und die Inanspruchnahme der dezentralen öffentlichen Schmutzwassereinrichtung werden Gebühren nach § 26 erhoben; § 15 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 26
Gebührenmaßstab und Gebührensätze

Die Gebühr beträgt

1. bei Kleinkläranlagen 39,30 € je m³ abgefahrenen Schlamm einschließlich der von der Stadt anstelle der Kleineinleiter gezahlten Abwasserabgabe und

2. bei abflusslosen Sammelgruben 22,57 € je m³ abgefahrenen Abwassers.

§ 27
Gebührenpflicht und entsprechend anwendbare Bestimmungen

(1) Die Gebührenpflicht entsteht, sobald die Kleinkläranlage oder die abflusslose Sammelgrube in Betrieb genommen wird.

(2) §§ 18, 20, 21, 22 und 23 gelten entsprechend.

V. Abschnitt: Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

§ 28
Grundsätze für die Gebührenerhebung

(1) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Niederschlagswasseranlagen und für eine dafür nach dem Abwasserabgabengesetz zu entrichtende Abwasserabgabe werden Gebühren erhoben als Niederschlagswassergebühr für die Grundstücke und Straßen, Wege und Plätze sowie anderen Verkehrsanlagen, die an die öffentlichen zentralen Niederschlagswasseranlagen leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam angeschlossen sind und/oder in diese entwässern und/oder als Fremdwassergebühr für die Grundstücke, die sonstiges Wasser in Sinne von § 5 Nr. 10 der Satzung der Stadt über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS), in der jeweils geltenden Fassung, in die Abwassereinrichtungen einleiten.

(2) In die Gebührenkalkulation gehen neben den Kosten für die eigenen Anlagen der Stadt auch laufende Kosten für die Nutzung von Anlagen Dritter, deren die Stadt sich zur Niederschlagswasserbeseitigung bedient, die Abschreibungen aus Baukostenzuschüssen für Anlagen Dritter (§ 5 Abs. 1 Satz 2) und Abschreibungen für die der Stadt übertragenen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen, insbesondere aufgrund von städtebaulichen Verträgen, ein. Der Wert von übertragenen Niederschlagswasseranlagen gilt für die Zinsberechnung als aus beitragsähnlichen Entgelten finanziert. In die für die Gebührenrechnung zu kalkulierenden Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung werden auch die Kosten für Maßnahmen der Niederschlagsbewirtschaftung, die dem Schutz vor Überflutung zur Daseinsvorsorge dienen, und die zugehörigen Kosten zur Klimafolgeanpassung einbezogen.

§ 29
Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung

(1) Die Grundgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach einem die Vorhaltungskosten der Stadt berücksichtigenden Maßstab erhoben. Die Zusatzgebühr wird nach der Niederschlagswassermenge bemessen, die auf der an die öffentlichen Niederschlagswasseranlagen angeschlossenen Grundstücksfläche anfällt und/oder eingeleitet wird.

(2) Maßstab für die Zusatzgebühr ist die bebaute und/oder befestigte (z. B. Betondecke, bituminöse oder wassergebundene Decke, Pflasterung und Plattenbelag) Grundstücksfläche („einleitende Fläche“) in Quadratmetern, von der aus Niederschlagswasser direkt (unmittelbar über den Grundstücksanschluss) oder indirekt (z. B. mittelbar über Straßen, Wege, Plätze, Einfahrten, Gräben, Mulden) aufgrund des Gefälles in die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen gelangt. Unter einer befestigten Fläche ist jede Veränderung der natürlichen Bodenoberfläche zu verstehen, die zu einer Verdichtung führt. Je m² so ermittelte Fläche ist eine Berechnungseinheit (Maßstabseinheit). Flächen werden jeweils auf volle m² aufgerundet.

(3) Der Gebührenpflichtige hat der Stadt bei Anschluss umgehend binnen eines Monats den Umfang der bebauten und/oder befestigten Fläche („Berechnungsgrundlagen“) mitzuteilen. Änderungen des Umfangs der bebauten und/oder befestigten Grundstücksfläche hat der Gebührenpflichtige der Stadt auch ohne Aufforderung innerhalb eines Monats nach Eintritt der Änderung mitzuteilen. Die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten beziehen sich auf die Größen, die Befestigungsarten, die Nutzungsarten aller Teilflächen der Grundstücke sowie auf die Art der Ableitung und Verwendung des Niederschlagswassers von diesen Teilflächen. Die Erklärung zu den Berechnungsgrundlagen ist eine Abgabenerklärung i. S. der Abgabenordnung.

(4) Kommt der Gebührenpflichtige seiner Mitteilungspflicht nach Abs. 3 nicht oder nicht fristgemäß nach oder liegen keine geeigneten Angaben oder Unterlagen vor, so kann die Stadt die für die Gebührenbemessung erforderlichen Angaben schätzen.

(5) Die überbaute und befestigte Grundstücksfläche (Bruttofläche) gem. Abs. 2 wird mit einem Abflussbeiwert (Minderungsfaktor) gemäß der Oberflächenversiegelung multipliziert, woraus sich die gebührenpflichtige Grundstücksfläche (Nettofläche) ergibt. Je m² so ermittelte Fläche ist eine Berechnungseinheit (Maßstabseinheit). Flächen werden jeweils auf volle m² aufgerundet.

Für die überbauten und befestigten Flächen gilt folgender Abflussbeiwert:

Wassergebundene Flächen, verfugte Platten oder Pflaster mit mind. 20 % Fugenanteil und sickerfähigem Unterbau, Rasengittersteine, Schotter, Kies, Asche, Öko-Pflaster o. Ä. = 0,6.

(6) Für Flächen, deren Niederschlagswasserabfluss entsprechend den wasserrechtlichen Vorschriften dauerhaft und direkt in ein natürliches oder naturnahes oberirdisches Gewässer eingeleitet wird oder nachweislich entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik dauerhaft auf dem Grundstück versickert, verregnet oder verrieselt, entfällt die Niederschlagswassergebühr. Als allgemein anerkannte Regel der Technik gelten insbesondere die Regelwerke der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA). Bei Versickerungsanlagen mit Überlauf an die öffentlichen Niederschlagswasseranlagen wird die volle Niederschlagswassergebühr berechnet, wenn tatsächlich eingeleitet wird.

(7) Für Niederschlagswasser, welches der häuslichen Nutzung (z. B. WC) zugeführt wird und das in die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanalgen gelangt, werden Schmutzwassergebühren erhoben. In den Fällen, in denen Wasserzähler vorhanden sind, erfolgt die Berechnung nach dem ermittelten Verbrauch, andernfalls aufgrund einer Schätzung. § 16 Absatz 6 und 7 gelten entsprechend. Als Ausgleich für das nicht den Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen zugeführte Niederschlagswasser erfolgt eine Reduzierung der nach Abs. 2 ermittelten Fläche mit 1,25 m² gebührenpflichtiger Fläche je angefangene 1,0 m³ in die Schmutzwasseranlagen eingeleitete Menge des Vorjahres.

(8) Wird durch das Aufstellen von Niederschlagswassertonnen bzw. Niederschlagsauffangbehältern ganz oder teilweise verhindert, dass Niederschlagswasser von einem Grundstück aus in die öffentlichen Niederschlagswasseranlagen gelangt und ist eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nicht erteilt worden, so entsteht hieraus kein Anspruch auf völlige oder teilweise Freistellung von der Niederschlagswassergebühr.

(9) Für dauerhaft angelegte bauliche Einrichtungen (z. B. Zisternen) mit einer Mindestgröße von 2 m³, deren Überläufe an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, wird ein ermäßigter Gebührenmaßstab zugrunde gelegt. Die für die Berechnung der Abgabenerhebung zugrunde gelegte Grundstücksfläche wird um 10 m² je Kubikmeter Fassungsvermögen reduziert. Daraus resultierende negative Berechnungsgrundlagen finden keine Berücksichtigung. Für Niederschlagswassertonnen oder andere Auffangeinrichtungen, die ein Fassungsvermögen von weniger als 2 m³ Fassungsvermögen haben, wird keine Gebührenermäßigung gewährt.

(10) Die vorstehenden Absätze gelten entsprechend auch für Straßen, Wege und Plätze sowie anderen Verkehrsanlagen.

§ 30
Gebührenmaßstab für die Fremdwasserbeseitigung und bei Fehlanschlüssen

(1) Die Fremdwasser- und Fehlanschlussgebühr wird nach der Wassermenge in Kubikmetern bemessen, die auf dem an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstück anfällt und eingeleitet wird oder zufällig bzw. bewusst, z. B. über schadhafte Grundstücksentwässerungsanlagen und/oder Fehlanschlüsse, in die öffentlichen Abwasseranlagen hineingelangt.

(2) Bei von der Stadt genehmigter Einleitung oder Hineingelangen von Wasser aus Hausdrainagen als Flächendrainagen werden die nach § 29 ermittelten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen gelangt, um 20 v. H. erhöht. Je m² so ermittelte Fläche ist eine Berechnungseinheit (Maßstabseinheit). Bei Einleitung oder Hineingelangen von Wasser aus Hausdrainagen als Ringdrainagen um bebaute und/oder befestigte Flächen werden die nach § 29 ermittelten Flächen, von denen Wasser in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung gelangt, nicht erhöht. Bei Einleitung oder Hineingelangen von Wasser aus landwirtschaftlichen Drainagen sind die gesamten drainierten Flächen maßgeblich. Diese Flächen werden mit 100 v. H. berücksichtigt.

(3) Bei Einleitung oder Hineingelangen sonstigen Wassers (Grund- und Quellwasser, Kühlwasser, Lagerstättenwasser, Kondenswasser aus Wärmepumpen, Haltungswasser von Baustellen, gereinigtes Ablaufwasser aus Kleinkläranlagen) oder Abwasser aus Fehlanschlüssen in die öffentlichen Abwasseranlagen sind die Wassermengen pro Kubikmeter (Berechnungseinheit/Maßstabseinheit) entsprechend § 17 Abs. 2 bis 7 zu ermitteln oder die Mengen sind maßgeblich, die aufgrund der von der Stadt in der Einleitungszustimmungserklärung angeordneten geeichten Messvorrichtungen ermittelt oder die von der Stadt errechnet werden, wobei Bruchzahlen ab 0,5 auf volle Zahlen aufgerundet werden und Bruchzahlen unter 0,5 keine Berücksichtigung finden.

(4) Ist bei Einleitung oder Hineingelangen sonstigen Wassers oder Abwasser aus Fehlanschlüssen der Einbau von geeichten Messvorrichtungen nicht möglich und auch eine Berechnung nach den Regeln der Technik pro Kubikmeter nicht möglich, so bestimmt sich die Gebühr nach der Größe der zu entwässernden Flächen in Quadratmetern. Je m² so ermittelte Fläche ist eine Berechnungseinheit (Maßstabseinheit). Flächen werden jeweils auf volle m² aufgerundet.

§ 31
Gebührensätze

(1) Bei der Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich der Einleitung oder einem Hineingelangen von Wasser aus Hausdrainagen beträgt die Grundgebühr 24,00 € pro Grundstück und die Zusatzgebühr 0,49 € je Berechnungseinheit (je 1 m²) pro Jahr. Dies gilt auch für die Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie anderen Verkehrsanlagen.

(2) Bei der Fremdwasserbeseitigung (Einleitung oder Hineingelangen sonstigen Wassers) sowie bei der Abwasserbeseitigung aus Fehlanschlüssen beträgt die Benutzungsgebühr bei der Einleitung oder dem Gelangen in die Schmutzwasserbeseitigungsanlagen 4,29 €/m³ je Berechnungseinheit (pro Kubikmeter) bzw. bei sonstigem Wasser oder Abwasser aus Fehlanschlüssen in die Schmutzwassereinrichtungen ohne Messeinrichtung erfolgt die Berechnung des Gebührensatzes wie folgt: Schmutzwassergebührensatz (Zusatzgebühr nach § 24 Abs. 2) x durchschnittliche Niederschlagswassermenge je Kubikmeter und Jahr (Mittel der letzten fünf Jahre) auf einen Quadratmeter und beträgt 2,87 € je Berechnungseinheit (pro Quadratmeter). Bei der Einleitung oder dem Gelangen sonstigen Wassers in die Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen ohne Messeinrichtung erfolgt die Berechnung des Gebührensatzes wie folgt: Niederschlagswassergebührensatz (nach Absatz 1) x auf einen Quadratmeter entfallende Niederschlagsmenge je Kubikmeter und Jahr (Mittel der letzten fünf Jahre) und beträgt 0,71 € je Berechnungseinheit (pro Quadratmeter).

§ 32
Gebührenpflicht und entsprechend anwendbare Bestimmungen

(1) Die Gebührenpflicht entsteht, sobald und solange das Grundstück an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen ist und der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung von dem Grundstück Niederschlagswasser und/oder Fremdwasser zugeführt wird oder in die Abwasseranlagen hineingelangt.

(2) Gebührenpflichtig für die Zuführung des Niederschlagswassers von den Straßen, Wegen und Plätzen sowie sonstigen Verkehrsanlagen in die Abwasseranlagen der Stadt ist derjenige, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Träger der Straßenbaulast oder Grundstückseigentümer oder Träger oder Grundstückseigentümer der Verkehrsanlagen ist.

(3) Die Stadt ist als Straßenbaulastträger im Sinne des § 13 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG), in der jeweils geltenden Fassung, für öffentliche Gemeindestraßen, Wege und Plätze die Schuldnerin der Niederschlagswassergebühr für die an die Niederschlagswasseranlagen der Stadt angeschlossenen Flächen und Verkehrsanlagen und behandelt sich im Falle der Ortsdurchfahrten der Landes- und Kreisstraßen kalkulatorisch wie eine Gebührenpflichtige.

(4) Gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. a) StrWG sind Träger der Straßenbaulast für die Landesstraßen das Land; gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. b) StrWG für die Kreisstraßen die Kreise und die kreisfreien Städte. Sie sind jeweils Schuldner der Niederschlagswassergebühr für die in ihrer Unterhaltungspflicht befindlichen Flächen mit Einleitung in die Niederschlagswasseranlagen der Stadt mit Ausnahme der Straßenflächen der Ortsdurchfahrten.

(5) Gemäß § 5 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) ist der Bund Träger der Straßenbaulast für die Bundesfernstraßen und somit Schuldner der Niederschlagswassergebühr für die in die Niederschlagswasseranlagen der Stadt einleitenden Flächen.

(6) §§ 18, 20, 21, 22 und 23 gelten entsprechend.

VI. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 33
Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht, Einstellung der Entsorgung

(1) Die Grundstückseigentümer, die Abgaben- und Vorauszahlungspflichtigen und/oder Kostenerstattungspflichtigen haben der Stadt kostenfrei jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben, Vorauszahlungen und Kostenerstattungen nach dieser Satzung erforderlich ist, und die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen vorzulegen. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Stadt sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats anzuzeigen. Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen (z. B. grundstückseigene Brunnen, Wasserzuführungen, Wasser- oder Abwassermessvorrichtungen, Drainagen), so hat der Abgaben-, Vorauszahlungs- und/oder Kostenerstattungspflichtige dies unverzüglich der Stadt anzuzeigen; dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden. Bedienstete und/oder Beauftragte der Stadt dürfen nach Maßgabe der Abgabenordnung (AO), in der jeweils geltenden Fassung, Grundstücke betreten, um Bemessungsgrundlagen für die Abgaben- und Vorauszahlungserhebung sowie Kostenerstattung festzustellen oder zu

überprüfen; die Abgaben-, Vorauszahlungs- und/oder Kostenerstattungspflichtigen haben dies kostenlos zu ermöglichen und dabei Hilfe zu leisten.

(2) Die Stadt ist berechtigt, bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung und/oder Verweigerung des Grundstückszutritts trotz Mahnung, die Entsorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn die Grundstückseigentümer, die Abgabenpflichtigen und/oder Vorauszahlungs- sowie Kostenerstattungspflichtigen darlegen, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass sie ihren Verpflichtungen nachkommen. Die Stadt kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Entsorgung androhen.

Die Stadt hat die Entsorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind und die Grundstückseigentümer, die Abgabenpflichtigen und/oder Vorauszahlungs- sowie Kostenerstattungspflichtigen die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Entsorgung ersetzt haben.

§ 34
Datenschutz und Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgaben-, Vorauszahlungs- und/oder Kostenerstattungspflichten und zur Berechnung, Festsetzung und Erhebung der Abgaben und Vorauszahlungen sowie zur Geltendmachung von Kostenerstattungen im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuch, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Finanzamtes sowie des Katasteramtes durch die Stadt zulässig. Die Stadt darf sich diese Daten auch von anderen Städten, Gemeinden, Ämtern sowie den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgaben- und Vorauszahlungserhebung sowie Geltendmachung von Kostenerstattungsbeträgen nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Soweit und solange die Stadt die öffentliche Wasserversorgung selbst betreibt, ist sie berechtigt, die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung angefallenen und anfallenden personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten für Zwecke der Abgaben- und Vorauszahlungserhebung sowie Geltendmachung von Kostenerstattungsbeträgen nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(3) Soweit die Stadt sich bei der öffentlichen Wasserversorgung eines Dritten bedient oder im Entsorgungsgebiet die öffentliche Wasserversorgung durch einen Dritten erfolgt, ist die Stadt berechtigt, sich die zur Feststellung der Abgaben-, Vorauszahlungs- und Kostenerstattungspflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben und Vorauszahlungen sowie Kostenerstattungen nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten von diesen Dritten mitteilen zu lassen und diese Daten zum Zwecke der Abgaben- und Vorauszahlungserhebung sowie Geltendmachung von Kostenerstattungsbeträgen nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten.

(4) Die Stadt ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgaben-, Vorauszahlungs- und Kostenerstattungspflichtigen und von nach den Absätzen 1 bis 3 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgaben-, Vorauszahlungs- und Kostenerstattungspflichtigen mit den für die Abgaben-, Vorauszahlungs- und Kostenerstattungserhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgaben- und Vorauszahlungserhebung sowie Geltendmachung der Kostenerstattung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(5) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz

– LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBl. S. 162) und der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27.4.2016: Amtsblatt L 119 vom 4.5.2016, S. 1, ber. Amtsblatt L 314 vom 22.11.2016, S. 72, Amtsblatt L 127 vom 23.05.2018, S. 2), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 35
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

1. § 22 Abs. 2, 29 Abs. 3 und § 33 Abs. 1 dieser Satzung eine Auskunft oder Mitteilung, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben und Vorauszahlungen sowie Geltendmachung der Kostenerstattungen erforderlich ist, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt oder die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen nicht vorlegt;

2. § 33 Abs. 1 dieser Satzung die Ermittlungen der Stadt an Ort und Stelle nicht ermöglicht oder die erforderliche Hilfe nicht leistet.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden. Für das Ordnungswidrigkeitsverfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWIG), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 36
Gesetze, Verordnungen, Satzungen, DIN-Normen, Merk- und Arbeitsblätter

Die in dieser Satzung aufgeführten Gesetze, Verordnungen, Satzungen, DIN-Normen, Merkblätter, Arbeitsblätter und sonstige außerrechtliche Regelungen sind bei der Stadt auf Dauer archivmäßig hinterlegt und können bei Bedarf bei der Stadt nach Voranmeldung während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

§ 37
Anzeigen, Auskünfte, Erklärungen, Mitteilungen und Vorlagen

Anzeigen, Auskünfte, Erklärungen, Mitteilungen und Vorlagen nach dieser Satzung und sonstigen Rechtsvorschriften bedürfen zu ihrer Wirksamkeit immer der Schriftform gem. § 126 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder der elektronischen bzw. schriftformersetzenden Form gem. § 52 a Landesverwaltungsgesetz – LVwG – i. V. m. § 126a BGB, in der jeweils geltenden Fassung, soweit sie nicht kraft Gesetzes, Verordnung oder Satzung einem strengeren Formerfordernis unterliegen.

§ 38
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.12.2020, in der Fassung der V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 09.12.2025 und die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammbeseitigung) vom 16.12.2020, in der Fassung V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammbeseitigung) vom 09.12.2025, außer Kraft.

(2) Soweit Beitrags- und/oder Gebühren- und Vorauszahlungsansprüche bzw. Kostenerstattungsansprüche sowie sonstige Abgaben-, Vorauszahlungs- und Entgeltansprüche nach den bisher geltenden Satzungsregelungen bzw. vertraglichen und gesetzlichen Regelungen bereits entstanden sind, dürfen Abgaben- und Vorauszahlungs- sowie Kostenerstattungspflichtige bzw. Entgeltpflichtige nicht ungünstiger gestellt werden als nach den bisher geltenden Satzungsregelungen bzw. vertraglichen und gesetzlichen Regelungen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen. In der Bekanntmachung der Satzung ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung eingesehen werden kann.

Ratzeburg, den 00.00.2026
Stadt Ratzeburg (Siegel)
Der Bürgermeister

(Eckhard Graf)

Ö 15

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 10.11.2026
SR/BeVoSr/319/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	**19.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Missullis, Yvonne FB/Aktenzeichen: 80

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2027

Zielsetzung:
Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:
„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
„Die als Anlage beigefügte Gebührennachkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2027 wird beschlossen.““

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 10.11.2026
Missullis, Yvonne am 09.11.2026

Sachverhalt:
Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte innerhalb des Eigenbetriebes RZ-WB.
Die TREUKOM Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH hat in ihrer Nachkalkulation für das Jahr 2025 den tatsächlichen und in der Vorkalkulation für das Jahr 2027 den zu erwartenden Mittelbedarf festgestellt.
Darin ist der gebührenfähige Aufwand den sog. gebührenrelevanten Kehrmetern als Verteilungsgrundlage gegenübergestellt, um den Gebührensatz zu ermitteln.
Einzelheiten gehen aus der in der Anlage beigefügten Kalkulation hervor.
Die Nachkalkulation 2025 schließt mit einer Überdeckung von 34 T€ ab.

Für die Kalkulation 2027 wurde eine normale Kostensteigerung einkalkuliert. Ebenfalls die Ersatzbeschaffung der Kehrmaschine in 2027 erhöht minimal die Gebühr.

Der Gebührensatz für 2027 wurde mit 5,37 €/m ermittelt. Hier wird die Überdeckung von 2025 mit 0,08 €/m angerechnet, so dass für 2027 insgesamt eine Straßenreinigungsgebühr von 5,29 €/m berechnet wurde. Gegenüber 2026 erhöht sich die Gebühr demnach um 0,05 €/m.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Anlage

Anlagenverzeichnis:
Kalkulation Straßenreinigungsgebühr 2027

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stadt Ratzeburg - Straßenreinigung

Vorkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren 2027

Ermittlung von Teilgebührensätzen nach Hauptkostenstellen		Gesamt	Straßen-reinigung	Winter-dienst	Papierkorb leerung	allgem. Öffentl.-anteil
(1)	(2) (3)	(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €
25	Übertrag Kosten	870.400,00	369.400,00	375.200,00	8.800,00	117.000,00
	Deckungsbeiträge					
26	Erstattung allgemeiner Öffentlichkeitsanteil	117.000,00				117.000,00
27	Erstattung Bereitschaft Winterdienst Stadt	144.100,00		144.100,00		
28	Erstattung öff. Grünflächen	43.500,00	21.300,00	21.700,00	500,00	
29	Sonstige Einnahmen	18.000,00	18.000,00	0,00		
30		322.600,00	39.300,00	165.800,00	500,00	117.000,00
31	aus Gebühren zu decken	547.800,00	330.100,00	209.400,00	8.300,00	0,00
32	Bezugsgröße m		102.000	102.000	102.000	
33	**Kostensatz in Euro je m**		**3,24**	**2,05**	**0,08**	
	Verrechnung Vorjahre	Ansatz				
34	Ausgleich Vorjahre	-8.667,72	-5.223,10	-3.313,29	-131,33	
35	Summe	-8.667,72	-5.223,10	-3.313,29	-131,33	
36	aus Gebühren zu decken (31 + 35)	539.132,28	324.876,90	206.086,71	8.168,67	
37	**Kostensatz in Euro je m**		**3,19**	**2,02**	**0,08**	

Ermittlung von Gebührensätzen

		Gebühr 2027 €/m	Über-/Unter-deckung Vj. €/m	Gebühr gesamt €/m	bisher €/m
A	**Teilgebührensätze**				
38	Straßenreinigung	3,24	-0,05	3,19	3,23
39	Winterdienst	2,05	-0,03	2,02	1,90
40	Papierkorbleerung	0,08	0,00	0,08	0,11
		5,37	-0,08	**5,29**	5,24
B	**Erstattung für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze**			€	
41	allgemeiner Öffentlichkeitsanteil		13,45%	117.000,00	
42	Stadtanteil Rufbereitschaft Winterdienst			144.100,00	
43	Anteil Grünflächen		8.216 m	43.500,00	
				304.600,00	

Ö 16

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 10.11.2026
SR/BeVoSr/328/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	**19.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Missullis, Yvonne FB/Aktenzeichen: 8

1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungssatzung) vom 21.03.2023

Zielsetzung:
Aktualisierung der Straßen bzw. Straßenteilen, denen die Reinigungspflicht einschl. Winterdienst, auch für die Hälfte der Fahrbahnen, den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt wird.

Beschlussvorschlag:
„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.““

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 10.11.2026
Missullis, Yvonne am 10.11.2026

Sachverhalt:
Gem. der Anlage zu § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung werden die Straßen bzw. Straßenteile aufgelistet, bei denen die Reinigungspflicht, einschließlich Winterdienst, den Eigentümern der anliegenden und erschlossenen Grundstücke auferlegt wird.
Diese Anlage wurde aktualisiert. Die Straßen wurden nach Richtigkeit überprüft und ggf. angepasst, wo z.B. die Kehrmaschine aufgrund einer zu engen Sackgasse,

Fahrbahnbeschaffenheit oder Ähnliches nicht reinigen kann. Andere Grundstücke, wo die Kehrmaschine reinigt oder reinigen kann, wurden aus der Anlage entfernt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan: Bei Grundstücken, die aus der Anlage gelöscht wurden, werden Straßenreinigungsgebühren erhoben.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1; 17 Abs. 2 und 134 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.03.2026 (GVOBl. Schl.-H. 2026 Nr. 27), und der §§ 45 Abs. 1, 3 und 4 sowie 56 Abs. 1 Nr. 8 und Nr. 9 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631 ber. 2004 S. 140), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11.12.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025 Nr. 168), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg 07.12.2026 diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg erlassen.

Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 21.03.2023 wird wie folgt geändert:

Die Anlage gem. § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Für die nachstehend aufgeführten Straßen bzw. Straßenbereiche wird die Reinigungspflicht einschließlich Winterdienst, auch für die Hälfte der Fahrbahnen, den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt:

Straße/Straßenbereich	**betroffene Grundstücke**
Alter Postweg	Nr. 11 und Am Güterbahnhof 4 (Umspannwerk)
Am Graben	alle
Am Güterbahnhof	alle
Am Hang	alle
Am Kaninchenberg	Nrn. 1 und 3 jew. Nordseite, Nr. 5 (Südseite), Nrn. 7, 9, 11, 13, 15, 16, 17 und 18, 14 Südseite und 19 Westseite
Am Mühlengraben	ab Nr. 21, Nr. 24 tlw., ab Nr. 26
Am Steindamm	alle außer Nr. 15 nördlich zur Sedanwiese und Nrn. 1-5 östlich zur Sedanwiese
Am Stockhaus	alle
Amtsstieg	alle
An der Bahn	alle
Ansverusweg	Nrn. 29 Westseite (35 m), 31 Nordseite (3 m), 33 Ostseite (5 m) und 35 Ostseite (30 m)
Auf der Amtskoppel	alle
Bachstraße	Nrn. 6 und 8 jew. am wassergebundenen Verbindungsweg; Nr. 20 Westseite; Nr. 30 Südseite und Flur 253 Nordseite jew. am wasserge-bundenen Verbindungsweg
Bäker Weg	Nr. 41 – 7 Meter in Nördliche Richtung und ab Nr. 43
Beethovenstraße	Nrn. 5, 7, 8 und 10 jew. am wassergeb. Verbindungsweg
Bergbuschschlag	alle
Brahmsallee	Nr.1 am wassergebundenen Verbindungsweg zur Schumann-straße
Braunsberger Straße	Nr. 5 Südwestseite, Nrn. 6, 7, 8, 9, Nr. 12 Nordostseite, Nrn. 13, 14, 15, 16, 16a, 17, 18, 19, 20; Nr. 22 – 12 m ab Nr. 20 in westliche Richtung
Brucknerplatz	Nr. 5 Westseite, Nr. 7; Nr. 9; Nr. 11 – 5 m ab Nr. 9 in nord-östliche Richtung und gesamte Nordseite; Nr. 10; Nr. 8 11 m ab Nr.10 in östl. Richtung
Carlower Weg	alle (auch die Grundstücke Schönberger Straße 10,12,14 und 16)

Straße/Straßenbereich	**betroffene Grundstücke**
Dechower Weg	Nr. 2 a Westseite (an der Mecklenburger Straße), Nrn. 3 und 4 jew. Ostseite, Nrn. 5, 6 und 7, Nrn. 8 – 13 m ab Nr. 6 in nördl. Richtung und Nr. 9 – 20m ab Nr.7 in südl. Richtung
Dr. Alfred-Block-Allee	alle
Dutzower Weg	alle
Emil-von-Behring-Weg	Nrn. 4a bis 4e, Nr. 6 Südwestseite, Nr. 8a Nordostseite, Nrn. 10 und 12
Eupener Straße	Nr. 6 Nord- und Ostseite, Nr. 4 Nord- und Westseite – Stichweg Bahnhofsallee Nrn. 23a und 23 jew. Südseite
Farchauer Weg	Alle, betrifft jedoch nur die reine Wegereinigung. Hinweis: Dieser Weg ist nach neuester Rechtsprechung (OVG NRW 3.12.2012 9 A 193/10) als reiner Spazierweg einzustufen, der ohne weitere Verkehrsbedeutung in den Außenbereich der Stadt Ratzeburg führt. Für derartige Fälle wäre eine satzungsmäßige Übertragung der Winterdienste
Ferdinand-Sauerbruch-Weg	Nr. 1 (Nordseite), Nr. 1a, 2a, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 10a, 11, 12, 13, 15, 17 und 19
Forellenweg	alle
Fünfhausen	alle
Gadebuscher Weg	Nr. 8 Südseite, Nr. 9 – 9 m ab Nr. 11 in nordöstliche Richtung; Nrn. 10, 11, 12 und 13
Gartenstraße	Nr. 4 a Ostseite (am Hasselholt)
Giesensdorfer Weg	Nr. 1 u. 1 a südöstliche Seite, Nr. 3 u. 3 a, Nr. 4 nordwestliche Seite, Nr. 5 u. 5 a, 6, 7 u. 7 a, 8, 9 u. 9 a, Nr. 10 südöstliche Seite, Nr. 11 u. 11 a nordöstliche Seite, Nr. 12 nordwestliche Seite, Nr. 13 südwestliche Seite, Nr. 14, 16, Nr. 18 südöstliche Seite, Nr. 20 nordwestliche Seite, Nr. 22, 23, 24, Nr. 25 nordöstliche Seite, Nr. 26 südöstliche Seite, Nr. 28 nordwestliche Seite, Nr. 30, 32, Nr. 34 südöstliche Seite, Nr. 35 nordwestliche Seite, Nr. 37, Nr. 38 u. 38 a nördliche u. nordwestliche Seite, Nr. 39, 40, 41, Nr. 42, 43, Nr. 44 südöstliche Seite, Nr. 45, 47, Nr. 49 südöstliche Seite, Nr. 51 nordwestliche Seite, Nr. 53 u. 53 a, 55, Nr. 57 südöstliche Seite, Nr. 59 nordwestliche Seite, Nr. 61, 63, 65, 67u. 67 a, Nr. 69 südöstliche Seite, Nr. 71 nordwestliche Seite, Nr. 73, 75, 77 u. 77 a, 79 u. 79 a, Nr. 81 u. 81 a südöstliche Seite, Nr. 83 nordwestliche Seite, Nr. 85, 87, 89, 91, 93, 95 u. 95 a, Nr. 97 u. 97 a südöstliche Seite
Händelstraße	Nrn. 1, 3, 5, 7, 9 - 18 m ab Nr. 7 in nordwestliche Richtung; Nr. 11 – Südseite, Nr. 13, 15,17 nordwestlich und 24 m südöstlich, Nr. 19 – 20 m ab Nr. 17 in nordwestliche Richtung, Nr 25, 27; 35 Nordseite und Nr. 37 Südseite jew. am wassergebundenen Verbindungsweg, Nr. 33 – 12 m ab Nr. 35 in östliche Richtung Bachstraße Nr. 9 Südseite;
Haydnplatz	Nr. 4 Nordseite, Nr. 5 Südseite
Hasselholt	Nr. 3 - 6 Meter von Nr. 5 Richtung Osten, Nr. 5; Nr. 6 Süd-seite; Nrn. 7 und 8; Nr. 9 Nordseite; Nr. 10 und 12; Nr. 19, 21, 23, 25; Nr. 17 und 31 in westliche Richtung; Nr. 27 und 37 in östliche Richtung; Nr. 33, 35; Nr. 39 westlich, Nr. 41 – 17 m in nördl. Richtung ab Schweriner Straße Gartenstraße Nr. 4 a Ostseite
Hufeisen	alle
Lassahner Weg	Nr. 6 ab Nr. 8 – 16 m in südliche Richtung, Nr. 7 ab Nr. 9 – 36 m in östliche Richtung, Nrn. 8, 9, 10, 11, Nr. 12 Ost- und Westseite, Südseite – 26 m von West nach Ost
Marie-Curie-Weg	Alle Nr. 1 und 6 Westseite, Nr. 29 Ostseite Robert-Koch-Weg 5 Ostseite, Robert-Koch-Weg 5 a und 5 b
Mariengang	alle
Marienstraße	alle

Straße/Straßenbereich	**betroffene Grundstücke**
Mecklenburger Straße	Nr. 69-79 Ost- und Westseite, Nr. 130, Dechower Weg 2 a Westseite, Nr. 32 Nordseite (Treptower Straße)
Möllner Straße:	Verbindungsweg Möllner Straße/Bergstraße Nr. 46 Südwestseite und Nr.48 Nordostseite (Verbindungsweg an der Otto-Garber-Straße) Nr.8, 10 a und 12 (am Seekenkamp)
Molzahner Weg	Nr. 6 tlw. (6 Meter von HNr. 8 Richtung Westen), Nrn. 8, 10, 12, Nr. 14 Südseite
Mozartstraße	Nr. 11 und Nr. 12 Südseite, Nr. 13 und Nr. 14 Nordseite, jeweils am Verbindungsweg
Oelmannsallee	Nr. 9 – 8 Meter ab Nr. 10, Nr. 10, 11, Nr. 13 - 20 Meter ab Nr. 13 a
Otto-Garber-Straße	Nrn. 2 und 4, Nr. 6 - 11 m von Nr. 4 in Richtung Nordwesten; Siemensstraße 24 Nordostseite Möllner Straße 46 Südwestseite Möllner Straße 48 Nordostseite
Rehnaer Weg	Nr. 24 Nordseite, Nr. 26, Nr. 28 Nord- und Südseite, Nr. 30 und 32, Nr. 34 Nord- und Südseite, Nr. 36 und 38
Robert-Koch-Weg	Nr. 5 Ostseite, 5 a und 5 b (am Marie-Curie-Weg)
Rotdornweg	Nr. 18 Nordseite und Nr. 23 Südseite, jeweils 21m vom Feld in Richtung Westen
Rudolf-Virchow-Weg	alle
Schattiner Weg	alle
Schönberger Straße	Nr. 2 und 4; Nr. 6 Nordseite; Nr. 10,12,14,16 am Carlower Weg, Nr. 18, Nr. 37 und 39
Schubertplatz	Nr. 7 Westseite; Nr. 8 – 13 m von Nr. 10 in östl. Richtung; Nr. 9, Nr. 10, Nr.11; Nr. 13 Nordseite
Schumannstraße	Nr. 1 und Nr. 3 jew. tlw.am wassergeb.Verbindungsweg
Seedorfer Straße	Nr. 45, 47 und 49
Seekenkamp	Nr. 19, 21, 23, 25, 25a und 27, Nr. 29 tlw. (14 Meter von Nr. 27 Richtung Norden) und Friedhof Flst. 80/1 Westseite Möllner Straße Nr.8, 10 a und 12
Seestraße	Nr. 21 Südseite, Nr. 23, 25 und 27 Nordseite
Seminarweg	alle
Stüvkamp	Nr. 1 und 2 jeweils Nordseite, Nr. 3 Ostseite, Nr. 4 Westseite, Nr. 5 Südseite, Nr. 6 Nord- und Südseite, Nrn. 8 und 10, Nr. 11 tlw. (Verbindungsweg), Nr. 12, Nr. 14 Südseite, Nr. 16 tlw. (Verbindungsweg), Nr. 18
Tarnowweg	Nrn. 36, 40, 44 und 48 jew. Westseite, Nr. 1-5 und 7-9 je-weils Ostseite
Thurower Weg	alle
Treptower Straße	Nr. 14 ab Nr. 16 – 8 m, Nr. 16, Nr. 18, 20, Nr. 22 Südseite, Nr. 37 ab Nr. 32 – 22 m, Nr. 39 Südseite, Nr. 40 ab Zarrentiner Weg 21 – 19 m, Nr. 41, Nr. 43 ab Nr. 41 – 12 m, Nr. 45 ab Nr. 47 – 13 m, Nr. 47, 49 Mecklenburger Straße Nr. 32 Nordseite Zarrentiner Weg 21 Nordseite
Wagnerstraße	Nr. 7 Südseite, Nr. 9 Nordseite jeweils am Verbindungsweg
Waldesruher Weg	1-8 (unterhalb Krankenhaus) Die gleichnamige Straße (ab Röpersberg), die die HNrn. 10 und 10a erschließt, ist keine zu reinigende Straße im Sinne des StrWG.

Straße/Straßenbereich	**betroffene Grundstücke**
Weberplatz	Nr. 7 Westseite, Nr. 9, 10, 11, Nr. 13 Nordseite und 2 m ab Nr. 11 in nördl. Richtung, Nr. 8 – 12 m ab Nr. 10 in östl. Richtung
Wedenberg	alle
Weißdornweg	Nr. 10 tlw. (11 Meter von HNr. 12 Richtung Westen), Nr. 12, Nr. 14 Südseite
Zarrentiner Weg	Nr. 21 Nordseite (Treptower Straße)

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt am 01. Januar 2027 in Kraft.

Ratzeburg, den 08. Dezember 2026

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

Eckhard Graf

Ö 17

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 10.11.2026
SR/BeVoSr/320/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	**19.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Missullis, Yvonne FB/Aktenzeichen: 80

4. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023

Zielsetzung:
Anpassung des Gebührensatzes der Straßenreinigungsgebühren 2027 gem. des ermittelten Bedarfs

Beschlussvorschlag:
„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.““

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 10.11.2026
Missullis, Yvonne am 09.11.2026

Sachverhalt:
Im Ergebnis der Vorkalkulation 2027 ergibt sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes der aktuelle Gebührensatz ab 2027 gemäß beiliegender 4. Änderungssatzung.
Auf die Ausführungen zum TOP 10 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagenverzeichnis:
4. Änderungssatzung Straßenreinigungsgebühren
Kalkulation Straßenreinigungsgebühr 2027

Ö 17

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.03.2026 (GVOBl. Schl.-H. 2026 Nr. 27), der §§ 1 Absatz 1; 2; 6 Absatz 1 und Absatz 4 sowie 18 Absatz 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), sowie des § 45 Absätze 1, 3 Satz 2 Ziffer 3 und Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631 ber. 2004 S. 140), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11.12.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025 Nr. 168), und § 7 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungssatzung) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg vom 07.12.2026 diese 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 21.03.2023 wird wie folgt geändert:

§ 4 Gebührensätze

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks

1. ab dem 01.01.2015: 3,06 €;
2. ab dem 01.01.2016: 3,26 €;
3. ab dem 01.01.2017: 3,44 €;
4. ab dem 01.01.2020: 3,67 €:
5. ab dem 01.01.2021: 3,78 €;
6. ab dem 01.01.2022: 4,37 €;
7. ab dem 01.01.2023: 4,52 €;
8. ab dem 01.01.2024: 4,90 €,
9. ab dem 01.01.2025: 5,17 €
10. ab dem 01.01.2026: 5,24 und
11. Ab dem 01.01.2027: 5,29 €.

Die Straßenreinigungsgebühr je Monat beträgt ein Zwölftel des nach dem Jahressatz zu errechnenden Betrages.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt am 01. Januar 2027 in Kraft.

Ratzeburg, den 08. Dezember 2026

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

Eckhard Graf

Stadt Ratzeburg - Straßenreinigung

Vorkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren 2027

Ermittlung von Teilgebührensätzen nach Hauptkostenstellen		Gesamt	Straßen-reinigung	Winter-dienst	Papierkorb leerung	allgem. Öffentl.-anteil
(1) (2)	(3)	(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €
25 Übertrag Kosten		870.400,00	369.400,00	375.200,00	8.800,00	117.000,00
Deckungsbeiträge						
26 Erstattung allgemeiner Öffentlichkeitsanteil		117.000,00				117.000,00
27 Erstattung Bereitschaft Winterdienst Stadt		144.100,00		144.100,00		
28 Erstattung öff. Grünflächen		43.500,00	21.300,00	21.700,00	500,00	
29 Sonstige Einnahmen		18.000,00	18.000,00	0,00		
30		322.600,00	39.300,00	165.800,00	500,00	117.000,00
31 aus Gebühren zu decken		547.800,00	330.100,00	209.400,00	8.300,00	0,00
32 Bezugsgröße m			102.000	102.000	102.000	
33 **Kostensatz in Euro je m**			**3,24**	**2,05**	**0,08**	
Verrechnung Vorjahre		Ansatz				
34 Ausgleich Vorjahre		-8.667,72	-5.223,10	-3.313,29	-131,33	
35 Summe		-8.667,72	-5.223,10	-3.313,29	-131,33	
36 aus Gebühren zu decken (31 + 35)		539.132,28	324.876,90	206.086,71	8.168,67	
37 **Kostensatz in Euro je m**			**3,19**	**2,02**	**0,08**	

Ermittlung von Gebührensätzen

		Gebühr 2027 €/m	Über-/Unter-deckung Vj. €/m	Gebühr gesamt €/m	bisher €/m
A	**Teilgebührensätze**				
38	Straßenreinigung	3,24	-0,05	3,19	3,23
39	Winterdienst	2,05	-0,03	2,02	1,90
40	Papierkorbleerung	0,08	0,00	0,08	0,11
		5,37	-0,08	**5,29**	5,24
B	**Erstattung für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze**			€	
41	allgemeiner Öffentlichkeitsanteil		13,45%	117.000,00	
42	Stadtanteil Rufbereitschaft Winterdienst			144.100,00	
43	Anteil Grünflächen		8.216 m	43.500,00	
				304.600,00	

Ö 18

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 06.11.2026
SR/BeVoSr/321/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	**19.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Missullis, Yvonne FB/Aktenzeichen: 80

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der RZ-WB

Beschlussvorschlag:
„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
„Der Jahresabschluss 2025 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe ist wie folgt festzustellen:

Bilanz zum 31.12.2025 (Anlage I S. 1 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2025)	29.412.404,34 €
Jahresüberschuss (Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024 - Gewinn- u. Verlustrechnung)	173.986,41 €

Behandlung des Jahresergebnisses (Gewinne und Verluste; Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024):

Sparte	Betrag
Abwasserbeseitigung	13.766,14 €
Bauhof	147.234,29 €
Straßenreinigung	-64.288,29 €
Tourismus	-104.810,43 €
Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing/ Kultur / Veranstaltungen	-85.982,77 €
Öffentliche Toiletten	395,37 €
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	267.672,10 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Der Jahresüberschuss (ohne Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung) für das Jahr 2025 beträgt 224.508,56 €; dieser Betrag verbleibt bei dem Eigenbetrieb, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.
Daher wird der gesamte Überschuss auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2025 erteilt.““

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2026
Missullis, Yvonne am 06.11.2026

Sachverhalt:
Der geprüfte Jahresabschluss 2025 liegt vor. Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses erforderlich.
Den Mitgliedern des AWTS wurde der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius gmbh über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 der RZ-WB vorgelegt.
Für den Jahresabschluss 2025 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

Seitens der Verwaltung können noch zusätzliche Erläuterungen zum Jahresabschluss 2025 gemacht werden:

Stadtentwässerung:
Die Stadtentwässerung schließt zwar mit einem Überschuss in Höhe von 14 T€ ab. Die Gebührenkalkulation wird u.a. mit kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen ermittelt, die aber buchhalterisch nicht anfallen. Daher ist in der Gebührenkalkulation immer ein anderes Ergebnis zu verzeichnen, zeigt sich aber dennoch positiv, so dass die Schmutzwassergebühr gehalten werden kann.

Bauhof:
Der Überschuss konnte durch nicht angemeldete und somit nicht eingeplante Aufträge erzielt werden.

Straßenreinigung:
Die Straßenreinigung schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Fehlbetrag in Höhe von 64 T€ ab. Ursache hierfür sind die gestiegenen Aufwendungen für den Winterdienst. Hintergrund ist die Kündigung des Tarifvertrages für den Winterdienst durch die Gewerkschaften, wodurch erhebliche zusätzliche Kosten für die Rufbereitschaft entstanden sind. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2025 noch nicht absehbar und konnte daher bei der Planung nicht berücksichtigt werden.
Zwischenzeitlich wurde für 2025 der Öffentlichkeitsanteil an der Rufbereitschaft neu ermittelt, der das Defizit vollkommen deckt. Dieser Betrag wird in 2026 für das jahr 2025 rückwirkend gezahlt. Der Gebührenzahler wird daher nicht damit belastet.

Tourismus, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen
Für das Wirtschaftsjahr 2025 ergibt sich für die Sparte Tourismus ein Defizit in Höhe von 105 T€ und für die Sparte Stadtmarketing, Kultur und Veranstaltungen ein Defizit in Höhe von 86 T€. Das Gesamtdefizit beider Sparten beläuft sich somit auf 191 T€. Im Wirtschaftsplan war ursprünglich ein gemeinsames Defizit in Höhe von 244 T€ vorgesehen. Das tatsächliche Defizit im Jahr 2025 fällt damit um 53 T€ geringer aus als geplant
Aufgrund von höheren Erträgen sowie Aufwandsreduzierungen konnte das Ergebnis verbessert werden. Die reduzierten Aufwendungen sind Auswirkungen der reduzierten personellen Kapazität.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt / Wirtschaftsplan:
Aufgrund fehlender liquider Mittel wird der Überschuss nicht der Stadt Ratzeburg zur Verfügung gestellt.

Anlagenverzeichnis:
Prüfungsbericht Jahresabschluss 2025 RZWB
Anlage I S.1 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2025 - Bilanz
Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2025 - Gewinn- u. Verlustrechnung
Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2025 - Erfolgsübersicht

Leseexemplar

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe - Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg -, Ratzeburg

BILANZ

zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		31.130,00	56.203,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.901.185,21		6.054.084,21
2. Erzeugungsanlagen	35.933,00		43.242,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	3.891.528,00		4.107.364,00
4. Abwassersammlungsanlagen	13.871.382,00		14.290.085,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.217.999,00		1.312.514,90
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	396.072,97		322.859,31
		25.314.100,18	26.130.149,42
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		10.000,00	10.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	62.664,20		57.195,04
2. Waren	13.409,26		12.931,06
		76.073,46	70.126,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.104.146,77		858.787,44
2. Forderungen gegen Gesellschafter	512.135,06		536.829,73
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.671,52		4.503,25
		1.620.953,35	1.400.120,42
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.339.562,75	1.304.379,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten		20.584,58	18.931,09
		29.412.404,32	28.989.909,28

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		281.210,54	281.210,54
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	1.231.223,14		1.231.223,14
2. Neubewertungsrücklage	1.308.469,00		1.372.662,19
3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	5.482.713,27		5.482.713,27
		8.022.405,41	8.086.598,60
III. Verlust/Gewinn			
1. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres	457.848,03		279.731,83
2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	173.986,41		178.116,20
3. Erträge aus Verlustübernahme	0,00		0,00
		631.834,44	457.848,03
B. Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen		10.183.129,20	9.134.416,32
C. Empfangene Ertragszuschüsse		7.930.572,08	7.930.348,82
D. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		307.307,18	312.472,39
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.857.351,66		2.494.876,14
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 969.785,83 (Vorjahr: EUR 1.401.726,67)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 887.565,83 (Vorjahr: EUR 1.093.149,47)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	187.261,23		281.828,56
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 187.261,23 (Vorjahr: EUR 281.828,56)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	11.332,58		10.309,88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 11.332,58 (Vorjahr: EUR 10.309,87)			
		2.055.945,47	2.787.014,58
		29.412.404,32	28.989.909,28

Ö 18

Anlage 2

Leseexemplar

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe - Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg -, Ratzeburg

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		8.986.743,17	8.267.470,52
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.054,24	2.556,35
3. Sonstige betriebliche Erträge		80.423,66	109.944,99
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	687.708,73		792.932,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	828.357,03		568.306,30
		1.516.065,76	1.361.238,75
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.040.956,84		2.893.970,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	854.900,42		753.986,03
- davon für Altersversorgung: EUR 163.727,25 (Vorjahr: EUR 151.263,40)			
		3.895.857,26	3.647.956,52
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.328.246,51	1.367.599,32
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.128.233,00	1.785.133,65
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	302,27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		23.852,17	39.058,57
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		175.966,37	179.287,32
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	66,46
12. Sonstige Steuern		1.979,96	1.104,66
13. Jahresüberschuss		173.986,41	178.116,20
14. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	0,00
15. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres		457.848,03	279.731,83
16. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/Ergebnisabführung		0,00	0,00
17. Bilanzverlust (-)/-gewinn (+)		631.834,44	457.848,03

Lesexemplar

Anlage 10

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufwendungen nach Bereichen --> nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Stadt-entwässerung	Bauhof	Straßen-reinigung	Wirtschaftliche Stadtentwicklung				
					Gesamt	Tourismus	Wirtschafts-förderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten	Allgemeine wirtschaftliche Betätigung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Materialaufwand									
a) Bezug von Fremden	1.516.065,76	662.413,21	648.425,16	114.339,04	90.888,35	24.388,46	31.254,81	24.070,38	11.174,70
b) Bezug von Betriebszweigen	311.258,26	132.789,33	23.007,78	3.444,80	152.016,35	3.012,58	60.509,47	23.208,59	65.285,71
2. Löhne und Gehälter	3.040.956,84	786.599,32	1.465.644,16	391.694,39	397.018,97	142.391,32	96.128,41	112.677,06	45.822,18
3. Soziale Abgaben	691.173,17	172.258,60	343.704,89	86.062,23	89.147,45	32.161,29	21.739,56	24.836,47	10.410,13
4. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	163.727,25	39.594,99	81.099,65	21.351,24	21.681,37	7.792,73	5.521,39	5.848,56	2.518,69
5. Abschreibungen	1.328.246,51	1.017.589,05	219.886,70	45.848,91	44.921,85	4.245,94	29.066,33	5.122,18	6.487,40
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen									
a) Zinsen von Fremden	23.852,17	15.920,78	2.257,58	276,68	5.397,13	5.397,13	0,00	0,00	0,00
b) Zinsen von Betriebszweigen	830,76	0,00	0,00	0,00	830,76	830,76	0,00	0,00	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	1.979,96	515,96	1.363,13	100,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	2.128.233,00	1.518.594,93	278.834,63	89.952,04	240.851,40	100.374,84	59.702,70	42.514,23	38.259,64
9. Summe 1 - 8	9.206.323,68	4.346.276,17	3.064.223,68	753.070,20	1.042.753,63	320.595,05	303.922,67	238.277,46	179.958,45
10. Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
der Aufwandbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Aufwendungen 1 - 11	9.206.323,68	4.346.276,17	3.064.223,68	753.070,20	1.042.753,63	320.595,05	303.922,67	238.277,46	179.958,45
12. Betriebserträge									
a) nach der GuV-Rechnung									
1) Umsatzerlöse	7.950.306,26	3.918.273,85	2.921.216,83	547.186,96	563.628,62	52.159,39	60.815,74	3.308,29	447.345,20
2) Zahlungen Stadt Fremdenverkehrsförderung	320.500,00	0,00	0,00	0,00	320.500,00	163.500,00	157.000,00	0,00	0,00
3) Betriebskostenzuschuss Öffentliche Bedürnisanstalten	210.900,00	0,00	0,00	0,00	210.900,00	0,00	0,00	210.900,00	0,00
4) Oberflächenentwässerung Straßen	367.276,91	367.276,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	137.760,00	0,00	0,00	137.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6) Sonstige betriebliche Erträge	80.423,66	65.910,79	10.482,77	3.529,41	500,69	17,44	124,16	73,74	285,35
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	312.312,50	7.750,00	279.758,37	305,54	24.498,59	107,79	0,00	24.390,80	0,00
c) Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Betriebserträge insgesamt	9.379.479,33	4.359.211,55	3.211.457,97	688.781,91	1.120.027,90	215.784,62	217.939,90	238.672,82	447.630,55
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss)									
(- = Fehlbetrag)	173.155,65	12.935,38	147.234,29	-64.288,29	77.274,27	-104.810,43	-85.982,77	395,37	267.672,10
15. Finanzerträge									
a) Finanzerträge von Fremden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Finanzerträgen von Betriebszweigen	830,76	830,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Auflösung zweckgebundener Rücklagen	0,00								
17. Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	0,00								
18. Zwischensumme	173.986,41	13.766,14	147.234,29	-64.288,29	77.274,27	-104.810,43	-85.982,77	395,37	267.672,10
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Erträge aus Verlustübernahme	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn)	0,00								
(- = Jahresverlust)	173.986,41	13.766,14	147.234,29	-64.288,29	77.274,27	-104.810,43	-85.982,77	395,37	267.672,10

Ö 18

Leseexemplar

BERICHT

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2025

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr 2025

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
- Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg -

Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

Leseexemplar

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 2
I. Lage des Unternehmens 2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung 2
II. Unregelmäßigkeiten 4
Sonstige Unregelmäßigkeiten 4

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 5

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 11

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 13
2. Jahresabschluss 14
3. Lagebericht 15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 16
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 16
4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses 16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 17
1. Vermögenslage (Bilanz) 17
2. Finanzlage 21
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) 24

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages 28
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 28
II. Feststellungen aus sonstigen Erweiterungen des Prüfungsauftrages 28

G. Schlussbemerkung 29

Leseexemplar

ANLAGENVERZEICHNIS

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, Fragenkatalog IDW PS 720	6
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses (mit gesondertem Inhaltsverzeichnis)	7
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	8
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2026	9
Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2025	10
Übersicht über die Entwicklung der Kredite im Jahr 2025	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	12

Leseexemplar

A. Prüfungsauftrag

Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg hat uns mit Vertrag vom 22. Dezember 2025 im Namen und für Rechnung der

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg,

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des Eigenbetriebes unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen und hierüber zu berichten.

Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 8. Januar 2026 angenommen. Der Auftrag ist darauf gerichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht in Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr waren nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

Für die Durchführung der Prüfung fanden insbesondere

- Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 129, zuletzt geändert durch Artikel 64 Ressortbezeichnungen-AnpassungsVO vom 27. Oktober 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 514)

- Die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe“ (AV-Jap) vom 22. März 2021 (Amtsbl. Schl.-H. 2021, S. 461)

Anwendung.

Hiermit bestätigen wir unsere Unabhängigkeit gegenüber dem Auftraggeber (§ 321 Abs. 4 a HGB). Wir haben die Beachtung des Grundsatzes der Unabhängigkeit (§§ 319 ff. HGB; § 43 Abs. 1 WPO) während der gesamten Dauer der Abschlussprüfung sichergestellt und auch überwacht. Ferner haben wir die hierzu ergriffenen Maßnahmen in unseren Arbeitspapieren dokumentiert (§ 51 b Abs. 4 WPO).

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Dieser wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Der Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Leseexemplar

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 maßgebend, die als **Anlage 12** beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Die Werkleitung hat die Lage des Eigenbetriebes in dem als **Anlage 4** beigefügten Lagebericht und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, **Anlage 1 bis 3**, beurteilt.

Als Abschlussprüfer nehmen wir nachfolgend gem. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB zur Lagebeurteilung der Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht vorweg aufgrund eigener Beurteilung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 174 TEUR. Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen -50 TEUR, die übrigen Bereiche in Höhe von 224 TEUR. Der Jahresfehlbetrag aus den gebührenfinanzierten Bereichen wird durch Nachkalkulation verrechnet, während die Ergebnisse der übrigen Bereiche vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Betriebserträge in der Sparte Stadtentwässerung beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus der Sammlung, Fortleitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Der Anstieg ist dabei im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr erhöhte variable Schmutzwassergebühr zurückzuführen. Diese erhöhte sich in 2025 um 0,19 Euro/m³ auf 3,87 Euro/m³.

Der Bauhof erbrachte seine Leistungen zu 78 % im Rahmen von Jahresleistungsverträgen mit städtischen Dienststellen und dem Schulverband (Grünpflege, Unterhaltung von Straßen, Pflege von Sportanlagen und Spielplätzen, Müllbeseitigung, Unterhaltung von Parkscheinautomaten) und zu 22 % aus der Erfüllung von Einzelaufträgen sowie für die Straßenreinigung und den Winterdienst.

Dem Bereich der Straßenreinigung obliegen die Reinigung und Durchführung des Winterdienstes auf den Fahrbahnen und Gehwegen an denen die Stadt Ratzeburg Anlieger ist. Die Straßenreinigungsgebühr erhöhte sich im Berichtsjahr auf 5,17 Euro pro Kehrmeter (im Vorjahr: 4,90 Euro pro Kehrmeter).

Lesexemplar

Die Erlöse der Sparte Tourismus resultieren neben Provisions- und sonstigen Erlösen von 52 TEUR (im Vorjahr: 50 TEUR) im Wesentlichen aus der pauschalierten Ausgleichszahlung der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung von 321 TEUR (im Vorjahr: 330 TEUR).

Der Eigenbetrieb unterhält sechs Öffentliche Toilettenanlagen, wofür die Stadt in 2025 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 211 TEUR (im Vorjahr: 161 TEUR) leistete. Außerdem werden gebührenpflichtige Parkplätze bewirtschaftet, die Erlöse in Höhe von 442 TEUR (im Vorjahr: 451 TEUR) erzielten.

Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von 2.192 TEUR (im Vorjahr: Mittelzufluss von 1.481 TEUR). Im Investitionsbereich ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von 495 TEUR (im Vorjahr: 650 TEUR). Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von 414 TEUR (im Vorjahr: Mittelabfluss von 626 TEUR).

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 422 TEUR auf 29.412 TEUR erhöht. Den Zugängen von 501 TEUR im Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von insgesamt 1.290 TEUR gegenüber. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 88,9 % nach 85,3 % in Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 504 TEUR durchgeführt. Nicht umgesetzte Investitionen wurden als Ermächtigungen ins Jahr 2026 verschoben. Es wurden Ermächtigungen in Höhe von 4,2 Mio. Euro gebildet.

Mit Blick auf den erzielten Jahresüberschuss von 174 TEUR sieht die Werkleitung den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes insgesamt als zufriedenstellend an. Die Werkleitung führt aus, dass der Eigenbetrieb über eine stabile und komfortable Eigenkapitalausstattung verfüge und die Liquiditätslage befriedigend sei. Durch weitere bisher nicht ausgeschöpfte Kreditfinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen bestehe die Möglichkeit, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

Die Werkleitung plant im Wirtschaftsplan 2026 mit einem insgesamt nahezu ausgeglichenen Ergebnis. Die Planung sieht Betriebserträge von rund 10.124 TEUR vor (im Vorjahr: 8.770 TEUR). Diese enthalten im Wesentlichen mit 4.591 TEUR (im Vorjahr: 4.099 TEUR) Einnahmen aus dem Bereich der Stadtentwässerung. Die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung sind zum 1. Januar 2026 deutlich gestiegen: Grundgebühr 8,00 - 120,00 Euro (2025: 6,50 - 97,00 Euro) und variable Gebühr 4,29 Euro/m³ (2025: 3,87Euro/m³) gestiegen und die Zusatzgebühr für Niederschlagswasser ist mit 0,48 Euro/m³ (im Vorjahr: 0,44 Euro/m³) ebenfalls leicht gestiegen. Der geplante Materialaufwand beträgt 1.875 TEUR (Vorjahresplanansatz: 1.524 TEUR), der geplante Personalaufwand 5.548 TEUR (Vorjahresplanansatz: 3.939 TEUR) und der geplante sonstige betriebliche Aufwand 2.725 TEUR (Vorjahresplanansatz: 1.823 TEUR).

Leseexemplar

Den finanzwirtschaftlichen Risiken wird laut Werkleitung durch eine laufende Überwachung der unterjährigen Geschäftsentwicklung begegnet. Es werden monatlich Auswertungen und Berichte erzeugt, die insbesondere aufgrund der darin enthaltenen Abweichungsanalysen und Budgetkontrollen eine frühzeitige Identifikation von Fehlentwicklungen ermöglichen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz, Betriebssatzung oder solche gesetzlichen Vorschriften erkennen lassen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen.

Im Berichtsjahr haben wir folgende Tatsachen festgestellt:

Entgegen der Bestimmungen des § 24 EigVO wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes von der Werkleitung nicht innerhalb der ersten drei Monate des neuen Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Weitere diesbezügliche Tatsachen haben wir nicht festgestellt.

Leseexemplar

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 in der diesem Bericht als **Anlagen 1 bis 4** beigefügten Fassung folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Lesexemplar

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Lesexemplar

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den en Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Eigenbetrieb vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Leseexemplar

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Eigenbetrieb bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eigenbetrieb vermittelt.

Lesexemplar

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Eigenbetrieb.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der Werkleitung

Die Werkleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Werkleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Lübeck, den 5. November 2026

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kohberg
Wirtschaftsprüfer”

Lesexemplar

Lesexemplar

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, der Lagebericht für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr sowie die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften der EigVO zur Rechnungslegung.

Gemäß § 317 Abs. 4 a HGB und IDW PS 450 Tz. 56 weisen wir darauf hin, dass die Prüfung des Jahresabschlusses sich nicht darauf zu erstrecken hat, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

Darüber hinaus erstreckte sich die Prüfung auftragsgemäß auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte unter Zugrundelegung der Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie der EigVO des Landes Schleswig-Holstein. Als Prüfungsgrundlage diente der Fragenkatalog gemäß IDW PS 720.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Wir haben dabei auch geprüft, ob die Chancen und Risiken in der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Außerdem hat sich die Prüfung des Lageberichts darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet wurden.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben liegen ebenso in der Verantwortung der Werkleitung wie die Aufstellung von Abschluss und Lagebericht. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Abschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juli bis Oktober 2026 mit Unterbrechungen in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Das Ergebnis unserer Feststellungen haben wir im vorliegenden Bericht mit verarbeitet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024.

Bei unserer Prüfung haben wir die gesetzlichen Bestimmungen und die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, soweit geboten, beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Lesexemplar

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet. Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Prüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Rahmen einer Erstprüfung
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Nachweis und Bewertung der Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der empfangenen Zuschüsse und Zulagen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit des Anhangs und des Lageberichts
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei unserer Prüfung haben wir Stichproben vorgenommen, die nach der entsprechenden Bedeutung der Kontrollsysteme und Geschäftsvorfälle ausgewählt wurden.

Zur Überprüfung des Bestands und der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir in einem bestimmten Umfang Saldenbestätigungen zum Abschlussstichtag eingeholt. Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktion erfolgte mittels einer digitalen Plattform, die durch uns administriert wird.

Leseexemplar

Die Werkleitung und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben bereitwillig alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden sowie die erkennbaren Risiken berücksichtigt worden sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) entsprechen nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen gewonnenen Informationen führen aufgrund unserer Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Bearbeitung der Buchführung obliegt aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH, Ratzeburg. Die Buchführung des Eigenbetriebes wurde für das Berichtsjahr mithilfe der Software SAP erstellt.

Die Personalabrechnung erfolgt über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und Umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Der Jahresabschluss der mit der Durchführung der Buchführung beauftragten Gesellschaft wird jährlich von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ausweislich des uns vorgelegten Prüfungsberichtes ergaben sich keine Einschränkungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.

Bei der vorliegenden Jahresabschlussprüfung handelt es sich um eine Erstprüfung im Sinne von ISA [DE] 510. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte war daher Teil der Jahresabschlussprüfung. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden zutreffend aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Lesexemplar

Die Organisation der Buchführung und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnung) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss schließt an den von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Nach der schriftlichen Erklärung der Werkleitung enthält der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die Gliederung der Bilanz **(Anlage 1)** erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung **(Anlage 2)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den Anhang **(Anlage 3)**. Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2025 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2024, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Lesexemplar

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung angesetzt und bewertet.

Der Ausweis ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. Im Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.

Der Jahresabschluss beachtet alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind nicht festzustellen. Über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wurde in ausreichendem Umfang berichtet. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht **(Anlage 4)** alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Weiterhin verweisen wir auf die zutreffenden Ausführungen zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang **(Anlage 3)**.

Lesexemplar

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe - Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg - wurden folgende **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** zugrunde gelegt:

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Änderungen in der Ausübung von Ansatzwahlrechten oder der Anwendung von Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr erfolgten nicht.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang **(Anlage 3)**.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Auswirkung auf den Jahresabschluss haben wir nicht festgestellt.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Zur Erläuterung der wesentlichen Abschlussposten verweisen wir auf die **Anlage 7** unseres Berichts.

Leseexemplar

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses analysieren wir nachstehend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2025 nach **wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten** zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt **(vgl. Anlage 1)**.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit > 1 Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit > 1 Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die nachstehende Tabelle wurde mit einem Tabellenkalkulationsprogramm erstellt. Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt und beeinträchtigen nicht die Aussagekraft der Zahlen.

Lesbexemplar

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	31	0,1	56	0,3	-25	-44,6
Sachanlagen	25.314	117,8	26.130	124,1	-816	-3,1
abzüglich empfangene Ertrags-zuschüsse	-7.931	-36,9	-7.931	-37,7	0	0,0
Finanzanlagen	10	0,0	10	0,0	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	**17.424**	**81,0**	**18.265**	**86,7**	**-841**	**-4,6**
Vorräte	76	0,4	70	0,3	6	8,6
Kundenforderungen	1.104	5,1	859	4,1	245	28,5
Forderungen gegenüber der Stadt	512	2,4	537	2,6	-25	-4,7
Liquide Mittel	2.340	11,0	1.304	6,2	1.036	79,4
Sonstige Vermögensgegenstände/ Rechnungsabgrenzungen	25	0,1	23	0,1	2	8,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**4.057**	**19,0**	**2.793**	**13,3**	**1.264**	**45,3**
AKTIVA	**21.481**	**100,0**	**21.058**	**100,0**	**423**	**2,0**
KAPITAL						
Stammkapital	281	1,3	281	1,3	0	0,0
Rücklagen	8.023	37,3	8.087	38,4	-64	-0,8
Bilanzgewinn/-verlust	632	2,9	458	2,2	174	38,0
Eigenkapital	**8.936**	**41,5**	**8.826**	**41,9**	**110**	**1,2**
Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	10.183	47,4	9.134	43,4	1.049	11,5
Wirtschaftliche Eigenmittel	**19.119**	**88,9**	**17.960**	**85,3**	**1.159**	**6,5**
Bankdarlehen (> 1 Jahr) = **Langfristige Fremdmittel**	**887**	**4,1**	**1.093**	**5,2**	**-206**	**-18,8**
Rückstellungen	307	1,4	312	1,5	-5	-1,6
Bankschulden (< 1 Jahr)	970	4,6	1.401	6,7	-431	-30,8
Lieferantenverbindlichkeiten	187	0,9	282	1,3	-95	-33,7
Sonstige Verbindlichkeiten	11	0,1	10	0,0	1	10,0
Kurzfristige Fremdmittel	**1.475**	**7,0**	**2.005**	**9,5**	**-530**	**-26,4**
PASSIVA	**21.481**	**100,0**	**21.058**	**100,0**	**423**	**2,0**

Lesexemplar

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 423 TEUR auf 21.481 TEUR erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den höheren liquiden Mitteln (+1.036 TEUR). Gegenläufig entwickelte sich das Anlagevermögen (-841 TEUR).

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen hat sich von 86,7 % im Vorjahr auf 81,0 % im Berichtsjahr reduziert. Im absoluten Rückgang des Anlagevermögens saldieren sich Zugänge von 504 TEUR mit Abschreibungen von 1.328 TEUR und Buchwertabgängen in Höhe von 17 TEUR.

Gegliedert nach Bilanzpositionen ergibt sich beim Sachanlagevermögen folgende Gegenüberstellung im Vorjahresvergleich:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderungen TEUR
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.901	6.054	-153
Erzeugungsanlagen	36	43	-7
Abwasserreinigungsanlagen	3.892	4.107	-215
Abwassersammlungsanlagen	13.871	14.290	-419
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.218	1.313	-95
Anlagen im Bau	396	323	73
	25.314	26.130	-816

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen Anschlussbeiträge für die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentlichen Entwässerungsanlagen. Für Zwecke der Bilanzanalyse werden die empfangenen Ertragszuschüsse von den Sachanlagen abgezogen.

Das **kurzfristig gebundene Vermögen** hat sich um 1.264 TEUR (45,3 %) erhöht. Es beläuft sich auf nunmehr 4.057 TEUR. Ursächlich hierfür ist die deutliche Erhöhung der liquiden Mittel.

Die Vorräte betreffen den Warenbestand des Bereich Tourismus sowie Ersatzteile des Bereichs Stadtentwässerung.

Der Anstieg der Kundenforderungen in Höhe von 245 TEUR ist stichtagsbedingt.

Die Forderungen gegenüber der Stadt haben sich um 25 TEUR reduziert und betragen zum Bilanzstichtag 512 TEUR. Sie betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Lesexemplar

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebes hat sich um den Jahresüberschuss von 174 TEUR reduziert um die Auflösung der Neubewertungsrücklage in Höhe von 64 TEUR auf 8.936 TEUR erhöht. Unter Einbeziehung des Sonderpostens aus kalkulatorischen Einnahmen von 10.183 TEUR (im Vorjahr: 9.134 TEUR) ergeben sich wirtschaftliche Eigenmittel von 19.119 TEUR (im Vorjahr: 17.960 TEUR). Der Anteil der wirtschaftlichen Eigenmittel am Gesamtkapital ist auf 88,9 % (im Vorjahr: 85,3 %) gestiegen.

Die **langfristigen Fremdmittel** haben sich um 206 TEUR reduziert. Dieser Rückgang ist auf die planmäßige Tilgung der Darlehen zurückzuführen.

Die **kurzfristigen Fremdmittel** reduzierten sich um 530 TEUR. Dies ist in geringeren Lieferantenverbindlichkeiten (-95 TEUR) sowie geringeren kurzfristigen Bankschulden (-431 TEUR) begründet. Zum Bilanzstichtag wurde eine Ausnutzung der Kontokorrentlinie in Höhe von 673 TEUR (im Vorjahr: 920 TEUR) unter den kurzfristigen Bankverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Personalverpflichtungen mit 139 TEUR (im Vorjahr: 140TEUR) sowie Abschluss- und Prüfungskosten mit 54 TEUR (im Vorjahr: 38 TEUR).

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Forderungen gibt der folgende Forderungsspiegel wieder:

Art der Forderung zum 31. Dezember 2025	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	davon mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.104	1.104	0
Forderungen gegenüber der Stadt	512	512	0
Sonstige Vermögensgegenstände	5	5	0
Gesamtbetrag	**1.621**	**1.621**	**0**

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gibt der folgende Verbindlichkeitenspiegel wieder:

Art der Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2025	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	2 bis 5 Jahre TEUR	größer 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.857	970	387	500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	187	187	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	11	11	0	0
Gesamtbetrag	**2.055**	**1.168**	**387**	**500**

Lesexemplar

2. Finanzlage

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft haben wir eine Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) nach der indirekten Methode erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich eventueller Kontokorrentschulden) im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertveränderungen beruht.

	2025 TEUR	2024 TEUR
Periodenergebnis	174	178
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.328	1.367
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-5	92
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	985	665
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-236	-832
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-86	-15
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8	-13
Zinsaufwendungen/Zinserträge	24	39
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**2.192**	**1.481**
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	9	15
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-504	-665
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-495**	**-650**
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-390	-587
Gezahlte Zinsen	-24	-39
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-414**	**-626**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**1.283**	**205**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	384	179
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**1.667**	**384**

Leseexemplar

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderungen TEUR
Kasse/Bank	2.340	1.304	1.036
Kontokorrentschulden	673	920	-247
Finanzmittelfonds	**1.667**	**384**	**1.283**

Die Kapitalflussrechnung verdeutlicht, dass die Investitionen und Tilgungen des Berichtsjahres vollständig aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden konnten. Der kurzfristige Finanzmittelfonds stieg um 1.283 TEUR auf 1.667 TEUR an.

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt jederzeit gegeben.

Leseexemplar

Wesentliche Kennzahlen zur Finanz- und Vermögensstruktur

	31.12.2025	31.12.2024
(Eigenmittel + langfristige Fremdmittel) x 100 Anlagevermögen **= Anlagendeckung II in %**	(19.119 + 887) x 100 25.355 **78,9**	(17.960 + 1.093) x 100 26.196 **72,7**
Jahresergebnis x 100 Eigenkapital **= Eigenkapitalrentabilität in %**	174 x 100 8.936 **1,9**	178 x 100 8.826 **2,0**
Fremdmittel Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit **= Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren**	2.362 2.192 **1,1**	3.098 1.481 **2,1**
(Flüssige Mittel + Forderungen) x 100 Kurzfristige Fremdmittel **= Liquidität 2. Grades in %**	(2.340 + 1.621) x 100 1.475 **268,5**	(1.304 + 1.400) x 100 2.005 **134,9**
(Flüssige Mittel + Forderungen + Vorräte) x 100 Kurzfristige Fremdmittel **= Liquidität 3. Grades in %**	(2.340 + 1.621 + 76) x 100 1.475 **273,7**	(1.304 + 1.400 + 70) x 100 2.005 **138,4**

Lese Exemplar

Der Anlagendeckungsgrad beschreibt das Verhältnis des langfristig gebundenen Vermögens zum langfristig nutzbaren Kapital. Der anzustrebende Anlagendeckungsgrad II beträgt 100 % oder mehr.

Die Eigenkapitalrentabilität beschreibt die Verzinsung der eingesetzten Gesellschaftergelder.

Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt als Jahreszahl auf, in welchem Zeitraum die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Fremdmittel bei gleich bleibenden Geldzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit getilgt werden können.

Die Liquiditätsgrade sind betriebswirtschaftliche Kennzahlen, die die kurzfristige Liquidität eines Unternehmens und damit die Fähigkeit, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen, angeben. Der Liquiditätsgrad 2 sollte über 100 % betragen.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung **(Anlage 2)** abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen. Zur besseren Analyse haben wir, abweichend von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung, einmalige und periodenfremde sowie betriebsfremde Erträge und Aufwendungen in das neutrale Ergebnis umgegliedert.

Die nachstehende Tabelle wurde mit einem Tabellenkalkulationsprogramm erstellt. Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt und beeinträchtigen nicht die Aussagekraft der Zahlen.

Leseexemplar

	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	8.987	100,0	8.268	100,0	719	8,7
Aktivierte Eigenleistungen	1	0,0	2	0,0	-1	-50,0
Gesamtleistung	8.988	100,0	8.270	100,0	718	8,7
Materialaufwand	1.516	16,9	1.361	16,5	155	11,4
Rohertrag	7.472	83,1	6.909	83,5	563	8,1
Sonstige betriebliche Erträge	3	0,0	2	0,0	1	50,0
Normalabschreibungen	1.328	14,8	1.367	16,5	-39	-2,9
Personalaufwand	3.896	43,3	3.648	44,1	248	6,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.062	11,8	1.048	12,7	14	1,3
Sonstige Steuern inklusive betriebliche Steuern	2	0,0	1	0,0	1	100,0
Betriebliche Aufwendungen	6.288	70,0	6.064	73,3	224	3,7
Betriebsergebnis	**1.187**	**13,2**	**847**	**10,2**	**340**	40,1
Finanzergebnis	-24	-0,3	-39	-0,5	15	-38,5
Neutrales Ergebnis	-989	-11,0	-630	-7,6	-359	57,0
Jahresüberschuss	**174**	**1,9**	**178**	**2,2**	**-4**	-2,2

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Stadtentwässerung	4.286	4.012	274
Bauhof	2.921	2.599	322
Straßenreinigung	685	642	43
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.095	1.015	80
	8.987	8.268	719

Lesexemplar

Die Umsätze der Stadtentwässerung erhöhten sich um 274 TEUR (6,8 %) auf 4.286 TEUR. Von den Umsatzerlösen entfallen 3.194 TEUR (Vorjahr: 2.955 TEUR) auf die Schmutzwassergebühren. Die Zusatzgebühren im Schmutzwasserbereich wurden zum 1. Januar 2025 von 3,68 Euro/m³ um 0,19 Euro/m³ auf 3,87 Euro/m³ angehoben.

Die vereinnahmten Niederschlagswassergebühren aus dem privaten Bereich für 2025 betrugen 558 TEUR (im Vorjahr: 526 TEUR). Die Gebühren wurden zum 1. Januar 2025 von 0,42 Euro/m² abflusswirksamer Niederschlagsfläche um 0,02 Euro/m² auf 0,44 Euro/m² erhöht. Für die Entwässerung der öffentlichen Plätze und Straßen wurde an die Stadt Ratzeburg Aufwendungen von 367 TEUR (im Vorjahr: 354 TEUR) berechnet.

Die Umsatzerlöse des Bauhofes in Höhe von 2.921TEUR betreffen mit 77,6 % (im Vorjahr: 82,8 %) Umsätze aus den Jahresdienstleistungsverträgen mit der Stadt Ratzeburg für Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung und Unterhaltung von Spielplätzen.

Die Erlöse aus der Straßenreinigung erhöhten sich um 43 TEUR auf 685 TEUR. Seit 1. Januar 2025 betragen die Straßenreinigungsgebühr 5,17 Euro (bis Ende 2024: 4,90 Euro) pro Meter Straßenfrontlänge.

Von den Umsatzerlösen der wirtschaftlichen Stadtentwicklung entfallen 321 TEUR (im Vorjahr: 330 TEUR) auf den Zuschuss der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung, 211 TEUR (im Vorjahr: 161 TEUR) auf den Kostenausgleich für die öffentlichen Bedürfnisanstalten und 442 TEUR (im Vorjahr: 451 TEUR) auf die Parkplatzeinnahmen.

Der Materialaufwand verteilt sich wie folgt auf die Sparten:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	662	707	-45
Bauhof	649	462	187
Straßenreinigung	114	103	11
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	91	89	2
	1.516	1.361	155

Der Personalaufwand erhöhte sich 2025 um 248 TEUR (6,8 %) auf 3.896 TEUR. Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug 59 (im Vorjahr: 57).

Die Abschreibungen betreffen:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	1.017	1.050	-33
Bauhof	220	222	-2
Straßenreinigung	46	59	-13
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	45	36	9
	1.328	1.367	-39

Lesexemplar

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	1.518	1.176	342
Bauhof	279	261	18
Straßenreinigung	90	89	1
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	241	259	-18
	2.128	1.785	343

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Verbrauch Neubewertungsrücklage	64	90
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	2
Schadensersatzleistungen	4	0
Erträge aus Anlagenabgängen	9	14
	77	106
Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	1.049	735
Verluste aus Anlagenabgängen	17	1
	1.066	736
	-989	-630

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 174 TEUR (im Vorjahr: 178 TEUR) erwirtschaftet. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Stadtentwässerung	14	12
Bauhof	147	73
Straßenreinigung	-64	88
	97	173
Wirtschaftliche Stadtentwicklung		
- Tourismus	-105	23
- Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur und Veranstaltungen	-86	-241
- Öffentliche Toiletten	0	-45
- Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	268	268
	77	5
	174	178

Lesexemplar

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung (ggf der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 6** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen aus sonstigen Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg wurde der Wirtschaftsplan 2025, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan am 14. November 2024 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2026 wurde von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg am 13. November 2025 beschlossen.

Eine Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2026 ist dem Bericht als **Anlage 9** beigefügt.

Leseexemplar

G. Schlussbemerkung

Die Veröffentlichung und/oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Tätigkeit hingewiesen wird. Wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Lübeck, den 5. November 2026

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kohberg
Wirtschaftsprüfer

Leseexemplar

Anlagen

Leseexemplar

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe - Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg -, Ratzeburg

BILANZ

zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

		Geschäftsjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR
A.	**Anlagevermögen**			
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		31.130,00	56.203,00
II.	**Sachanlagen**			
1.	Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.901.185,21		6.054.084,21
2.	Erzeugungsanlagen	35.933,00		43.242,00
3.	Abwasserreinigungsanlagen	3.891.528,00		4.107.364,00
4.	Abwassersammlungsanlagen	13.871.382,00		14.290.085,00
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.217.999,00		1.312.514,90
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	396.072,97		322.859,31
			25.314.100,18	26.130.149,42
III.	**Finanzanlagen**			
	Beteiligungen		10.000,00	10.000,00
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	**Vorräte**			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	62.664,20		57.195,04
2.	Waren	13.409,26		12.931,06
			76.073,46	70.126,10
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.104.146,77		858.787,44
2.	Forderungen gegen Gesellschafter	512.135,06		536.829,73
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.671,52		4.503,25
			1.620.953,35	1.400.120,42
III.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**		2.339.562,75	1.304.379,25
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		20.584,58	18.931,09
			29.412.404,32	28.989.909,28

PASSIVA

		Geschäftsjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	**Stammkapital**		281.210,54	281.210,54
II.	**Rücklagen**			
1.	Allgemeine Rücklage	1.231.223,14		1.231.223,14
2.	Neubewertungsrücklage	1.308.469,00		1.372.662,19
3.	Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	5.482.713,27		5.482.713,27
			8.022.405,41	8.086.598,60
III.	**Verlust/Gewinn**			
1.	Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres	457.848,03		279.731,83
2.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	173.986,41		178.116,20
3.	Erträge aus Verlustübernahme	0,00		0,00
			631.834,44	457.848,03
B.	**Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen**		10.183.129,20	9.134.416,32
C.	**Empfangene Ertragszuschüsse**		7.930.572,08	7.930.348,82
D.	**Rückstellungen**			
	Sonstige Rückstellungen		307.307,18	312.472,39
E.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.857.351,66		2.494.876,14
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 969.785,83 (Vorjahr: EUR 1.401.726,67)			
	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 887.565,83 (Vorjahr: EUR 1.093.149,47)			
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	187.261,23		281.828,56
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 187.261,23 (Vorjahr: EUR 281.828,56)			
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	11.332,58		10.309,88
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 11.332,58 (Vorjahr: EUR 10.309,87)			
			2.055.945,47	2.787.014,58
			29.412.404,32	28.989.909,28

Leseexemplar

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe - Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg -, Ratzeburg

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		8.986.743,17	8.267.470,52
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.054,24	2.556,35
3. Sonstige betriebliche Erträge		80.423,66	109.944,99
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	687.708,73		792.932,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	828.357,03		568.306,30
		1.516.065,76	1.361.238,75
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.040.956,84		2.893.970,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	854.900,42		753.986,03
- davon für Altersversorgung: EUR 163.727,25 (Vorjahr: EUR 151.263,40)			
		3.895.857,26	3.647.956,52
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.328.246,51	1.367.599,32
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.128.233,00	1.785.133,65
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	302,27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		23.852,17	39.058,57
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		175.966,37	179.287,32
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	66,46
12. Sonstige Steuern		1.979,96	1.104,66
13. Jahresüberschuss		173.986,41	178.116,20
14. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	0,00
15. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres		457.848,03	279.731,83
16. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/Ergebnisabführung		0,00	0,00
17. Bilanzverlust (-)/-gewinn (+)		631.834,44	457.848,03

Leseexemplar

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe - Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg -, Ratzeburg

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde gemäß der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein nach den handelsrechtlichen Regelungen für große Kapitalgesellschaften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik erstellt.

Für die Gliederung der Bilanz waren unter Berücksichtigung betriebsbedingter Anpassungen die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein zugrunde zu legen (§ 20 Abs. 1 EigVO i. V. m. § 266 HGB).

In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Die Gliederung wurde des Weiteren um die spezifischen Belange des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung erfolgte entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (§ 21 Abs. 1 EigVO).

Zur Anpassung des Ausweises eines Jahresverlustes an die Vorgaben des § 8 Abs. 6 EigVO-Schleswig-Holstein wurden die nachfolgenden Maßnahmen vorgenommen:

- Die bisher unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg ausgewiesenen Vorauszahlungen der Stadt Ratzeburg auf den zu erwartenden Verlust werden mit dem tatsächlich erwarteten Verlust verrechnet
- Ein Verlust, der über die Vorauszahlungen hinausgeht, wird als Forderung gegen die Stadt Ratzeburg gezeigt.
- Sowohl die Vorauszahlungen als auch der über die Vorauszahlungen hinausgehende Betrag werden als Erträge aus der Verlustübernahme bzw. Forderungen aus der Verlustübernahme nach dem Posten Jahresfehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Der erstmals gezeigte Posten Bilanzgewinn weist einen Betrag von EUR 0,00 aus.
- Diese Posten werden entsprechend im Eigenkapital ausgewiesen.

Leseexemplar

2. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen, da dieser Annahme keine tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über 3 - 5 Jahre, die Sachanlagen über 3 - 80 Jahre abgeschrieben. Zu den Sachanlagen gehören u.a. Gebäude (ND 50 - 80 Jahre), technische Anlagen wie z.B. Fahrzeuge (ND 8 - 12 Jahre) oder elektrische Geräte/Werkzeuge (ND 5 - 10 Jahre) sowie BGA (ND bis 10 Jahre). Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von mehr als EUR 250,00 und bis zu höchstens EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung als Zugang erfasst und vollständig abgeschrieben

Im Bereich der Stadtentwässerung wurde der Bestand an Abwasser- und Regenwassersammlungsanlagen - ohne Versickerungsbecken - zum 1. Januar 1994 zu Wiederbeschaffungszeitwerten abzüglich eines 20%igen Sicherheitsabschlags, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Der Bestand der Grundstücke wurde zum 1. Januar 1994 auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte - Stand 31. Dezember 1998 - bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Der Bestand der Grundstücke im Bereich Bauhof/Straßenreinigung wurde zum 1. Januar 1999 auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte - Stand 31. Dezember 1998 - bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das Finanzanlagevermögen enthält eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die mit den Anschaffungskosten angesetzt wurde.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. gewogenem Durchschnittspreis oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Lesexemplar

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gem. § 8 Abs. 3 KAG i. V. m. § 20 Abs. 3 EigVO als Passivposten ausgewiesen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände nach Betriebszweigen ist in Form von Bruttoanlagenspiegeln am Ende des Anhangs dargestellt.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das Stammkapital gemäß Betriebssatzung beträgt unverändert T€ 281.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Höhergruppierungen (T€ 97, VJ T€ 129), Urlaubsverpflichtungen und Überstunden (T€ 139, VJ T€ 140) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T€ 54; VJ T€ 38).

T€ 500 (VJ T€ 525) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Leseexemplar

4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen überwiegend auf die nachstehenden Bereiche:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Schmutzwassergebühren	3.194	2.955
Erlöse aus Leistungen des Bauhofes	2.929	2.598
Niederschlagswasser	558	526
Straßenreinigungsgebühren	668	642
Oberflächenentwässerung der Straßen	367	354
Erlöse aus Parkplatzgebühren	442	451
Erlöse aus Fremdenverkehrsabgabe	321	330
Öffentliche Toiletten	214	161
Durchleitungsgebühren	175	177
Sonstige Umsatzerlöse	119	73
	8.987	8.267

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erlöse aus dem Verbrauch der Neubewertungsrücklage von T€ 64 (VJ T€ 90) sowie aus dem Verbrauch der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen von T€ 0 (VJ T€ 0).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen von T€ 1.049 (VJ T€ 735).

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß Beschluss des Werkausschusses hat die Stadt Ratzeburg die anteiligen Verluste der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss zum Verlustausgleich in Höhe von T€ 38 geleistet.

Leseexemplar

6. Sonstige Angaben

- **Anzahl der Arbeitnehmer und Auszubildenden**

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt nach Köpfen 59 Mitarbeiter und ein Auszubildenden (Vj. 57 Mitarbeiter und zwei Auszubildende).

- **Honorar Abschlussprüfer**

Das Honorar des Abschlussprüfers im Wirtschaftsjahr 2025 betrug T€ 27 (VJ T€ 24) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

- **Organe des Eigenbetriebs**

Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (als Werkausschuss) und die Werkleitung. Der Werkausschuss erhält keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Werkleitung

Werkleiter:	Herr Eckhard Graf, Bürgermeister der Stadt Ratzeburg
Stellvertretender Werkleiter:	Frau Yvonne Missullis, Fachbereichsleiterin RZWB

Die Werkleitung erhält keine Bezüge von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Leseexemplar

Werkausschuss:

Der Werkausschuss (Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing) setzte sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Martin Bruns (Vorsitzender)
Herr Klaus Priebe (stellv. Vorsitzender)
Ratsherr Lasse Bruhn
Frau Monika Schumacher
Frau Marina Knabe
Ratsherr Lutz Meusen
Ratsherr Dr. Carsten Stemich
Herr Markus Schudde
Herr Dr. Thorsten Walther
Ratsherr Robert Wlodarczyk
Ratsherr Nicolas Reuß

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Lesexemplar

7. Ergebnisverwendung

Für das Wirtschaftsjahr 2025 ergab sich ein Jahresüberschuss von T€ 174 für den Gesamtbetrieb. Der Bereich Stadtentwässerung erzielte einen Überschuss von T€ 14, der Bauhof einen Überschuss von T€ 147, die Straßenreinigung einen Fehlbetrag von T€ 64, die anderen Bereiche einen Jahresüberschuss von T€ 77. Der Jahresüberschuss der Bereiche, die nicht der Stadtentwässerung und Straßenreinigung zuzuordnen sind, wird vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Ratzeburg, den 19. Oktober 2026

Eckhard Graf
Werkleiter

Leseexemplar

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Gesamtbetrieb

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	End-stand €	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	End-stand €	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorangegange-nen Wirt-schaftsjahres
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen und ähnliche Rechte	306.585,97	3.089,24	0,00	10.060,00	319.735,21	250.382,97	38.222,24	0,00	288.605,210	31.130,00	56.203,00
	306.585,97	3.089,24	0,00	10.060,00	319.735,21	250.382,97	38.222,24	0,00	288.605,210	31.130,00	56.203,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.787.175,19	0,00	0,00	0,00	10.787.175,19	4.733.090,98	152.899,00	0,00	4.885.989,980	5.901.185,21	6.054.084,21
2. Erzeugungsanlagen	146.177,78	0,00	0,00	0,00	146.177,78	102.935,78	7.309,00	0,00	110.244,780	35.933,00	43.242,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	11.858.136,64	70.642,23	21.952,85	0,00	11.906.826,02	7.750.772,64	271.513,71	6.988,33	8.015.298,020	3.891.528,00	4.107.364,00
4. Abwassersammlungsanlagen	29.614.416,19	97.307,39	0,00	44.547,29	29.756.270,87	15.324.331,19	560.557,68	0,00	15.884.888,870	13.871.382,00	14.290.085,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	39.188,00	0,00	0,00	0,00	39.188,00	39.188,00	0,00	0,00	39.188,000	0,00	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.472.559,12	194.135,46	351.199,22	10.605,52	4.326.100,88	3.160.044,22	297.744,88	349.687,22	3.108.101,880	1.217.999,00	1.312.514,90
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	322.859,31	138.426,47	0,00	-65.212,81	396.072,97	0,00	0,00	0,00	0,000	396.072,97	322.859,31
	57.240.512,23	500.511,55	373.152,07	-10.060,00	57.357.811,71	31.110.362,81	1.290.024,27	356.675,55	32.043.711,530	25.314.100,18	26.130.149,42
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,000	10.000,00	10.000,00
	57.557.098,20	**503.600,79**	**373.152,07**	**0,00**	**57.687.546,92**	**31.360.745,78**	**1.328.246,51**	**356.675,55**	**32.332.316,74**	**25.355.230,18**	**26.196.352,42**

Leseexemplar

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2025

Betriebszweig Stadtentwässerung	**Anschaffungs- und Herstellungskosten**					**Abschreibungen**				**Restbuchwerte**	
	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	End-stand €	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	End-stand €	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorangegange-nen Wirt-schaftsjahres
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen und ähnliche Rechte	251.648,68	0,00	0,00	0,00	251.648,68	222.875,68	27.075,00	0,00	249.950,68	1.698,00	28.773,00
	251.648,68	0,00	0,00	0,00	251.648,68	222.875,68	27.075,00	0,00	249.950,68	1.698,00	28.773,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.397.395,36	0,00	0,00	0,00	7.397.395,36	3.401.165,12	100.229,00	0,00	3.501.394,12	3.896.001,24	3.996.230,24
2. Erzeugungsanlagen	146.177,78	0,00	0,00	0,00	146.177,78	102.935,78	7.309,00	0,00	110.244,78	35.933,00	43.242,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	11.858.136,64	70.642,23	21.952,85	0,00	11.906.826,02	7.750.772,64	271.513,71	6.988,33	8.015.298,02	3.891.528,00	4.107.364,00
4. Abwassersammlungsanlagen	29.614.416,19	97.307,39	0,00	44.547,29	29.756.270,87	15.324.331,19	560.557,68	0,00	15.884.888,87	13.871.382,00	14.290.085,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	838.126,45	27.366,66	0,00	0,00	865.493,11	663.650,45	50.904,66	0,00	714.555,11	150.938,00	174.476,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	285.795,32	138.426,47	0,00	-44.547,29	379.674,50	0,00	0,00	0,00	0,00	379.674,50	285.795,32
	50.140.047,74	333.742,75	21.952,85	0,00	50.451.837,64	27.242.855,18	990.514,05	6.988,33	28.226.380,90	22.225.456,74	22.897.192,56
Summe Stadtentwässerung	**50.391.696,42**	**333.742,75**	**21.952,85**	**0,00**	**50.703.486,32**	**27.465.730,86**	**1.017.589,05**	**6.988,33**	**28.476.331,58**	**22.227.154,74**	**22.925.965,56**

Leseexemplar

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2025

Sonstige Betriebszweige	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	End-stand €	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	End-stand €	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorangegange-nen Wirt-schaftsjahres
Bauhof											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen und ähnliche Rechte	45.236,49	3.089,24	0,00	0,00	48.325,73	17.806,49	7.793,24	0,00	25.599,73	22.726,00	27.430,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.777.072,12	0,00	0,00	0,00	1.777.072,12	449.658,00	28.283,00	0,00	477.941,00	1.299.131,12	1.327.414,12
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	39.188,00	0,00	0,00	0,00	39.188,00	39.188,00	0,00	0,00	39.188,00	0,00	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.452.222,67	130.009,46	197.388,49	0,00	2.384.843,64	1.645.651,67	175.757,46	197.388,49	1.624.020,64	760.823,00	806.571,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.075,01	0,00	0,00	0,00	15.075,01	0,00	0,00	0,00	0,00	15.075,01	15.075,01
	4.328.794,29	**133.098,70**	**197.388,49**	**0,00**	**4.264.504,50**	**2.152.304,16**	**211.833,70**	**197.388,49**	**2.166.749,37**	**2.097.755,13**	**2.176.490,13**
Straßenreinigung											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen und ähnliche Rechte	1.587,88	0,00	0,00	0,00	1.587,88	1.587,88	0,00	0,00	1.587,88	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	102.778,27	0,00	0,00	0,00	102.778,27	79.103,27	3.417,00	0,00	82.520,27	20.258,00	23.675,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	873.833,55	31.682,01	128.998,19	0,00	776.517,37	619.007,65	49.676,91	128.998,19	539.686,37	236.831,00	254.928,00
	978.199,70	**31.682,01**	**128.998,19**	**0,00**	**880.883,52**	**699.698,80**	**53.093,91**	**128.998,19**	**623.794,52**	**257.089,00**	**278.603,00**
Bedürfnisanstalten											
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	180.600,52	0,00	0,00	0,00	180.600,52	52.198,60	3.466,00	0,00	55.664,60	124.935,92	128.401,92
	180.600,52	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**180.600,52**	**52.198,60**	**3.466,00**	**0,00**	**55.664,60**	**124.935,92**	**128.401,92**

Lesexemplar

Stadtentwicklung											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen und ähnliche Rechte	8.112,92	0,00	0,00	10.060,00	18.172,92	8.112,92	3.354,00	0,00	11.466,92	6.706,00	0,00
	8.112,92	**0,00**	**0,00**	**10.060,00**	**18.172,92**	**8.112,92**	**3.354,00**	**0,00**	**11.466,92**	**6.706,00**	**0,00**
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.329.328,92	0,00	0,00	0,00	1.329.328,92	750.965,99	17.504,00	0,00	768.469,99	560.858,93	578.362,93
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	308.376,45	5.077,33	24.812,54	10.605,52	299.246,76	231.734,45	21.405,85	23.300,54	229.839,76	69.407,00	76.642,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.988,98	0,00	0,00	-20.665,52	1.323,46	0,00	0,00	0,00	0,00	1.323,46	21.988,98
	1.667.807,27	**5.077,33**	**24.812,54**	**0,00**	**1.648.072,06**	**990.813,36**	**42.263,85**	**23.300,54**	**1.009.776,67**	**638.295,39**	**676.993,91**
Summe Immaterielle und Sachanlagen	**7.155.401,78**	**169.858,04**	**351.199,22**	**0,00**	**6.974.060,60**	**3.895.014,92**	**310.657,46**	**349.687,22**	**3.855.985,16**	**3.118.075,44**	**3.260.488,96**
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Summe Sonstige Betriebszweige	**7.165.401,78**	**169.858,04**	**351.199,22**	**0,00**	**6.984.060,60**	**3.895.014,92**	**310.657,46**	**349.687,22**	**3.855.985,16**	**3.128.075,44**	**3.270.488,96**

Leseexemplar

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe - Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg -, Ratzeburg

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2025

gemäß § 23 Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr von 01.01.2025 bis 31.12.2025

I. Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebes

Die „Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)“ sind ein Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg, bestehend aus den Sparten Stadtentwässerung, Bauhof / Straßenreinigung /Öffentliche Toiletten, Wirtschaftliche Stadtentwicklung / Tourismus / Kultur/ Veranstaltungswesen.

Die Aufgaben der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe bestehen in der Unterhaltung des Kanalnetzes, der Sammlung, Ableitung und Behandlung der Abwässer, der Straßenreinigung, der Unterhaltung der städtischen Straßen und Grünflächen, der Unterhaltung öffentlicher Toiletten, der touristischen Aufgaben, der Förderung und Erhaltung der Städtepartnerschaften, der Parkraumbewirtschaftung und der Bewirtschaftung von Markt- und Sondernutzungsflächen.

Die RZ-WB haben einen Werkausschuss, nämlich den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS).

Die kaufmännische Betriebsführung wurde auf die Vereinigte Stadtwerke GmbH in Ratzeburg übertragen.

II. Wirtschaftsbericht des Eigenbetriebes

1. Einflussfaktoren auf das Geschäft

Aufgrund der Vielfältigkeit unseres Aufgabenspektrums unterliegt die Geschäftstätigkeit der RZ-WB auch unterschiedlichen Einflussfaktoren. Während insbesondere die Geschäftsbereiche Bauhof und wirtschaftlichen Stadtentwicklung durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bzw. durch die kommunale Haushaltslage beeinflusst werden, ist ein derartiger Einfluss im Bereich der Stadtentwässerung und Straßenreinigung nicht unmittelbar gegeben.

Lesexemplar

Die abgeleiteten Niederschlagswassermengen werden überwiegend durch klimatische Veränderungen sowie schwankende Niederschlagsmengen beeinflusst. Gleichwohl passen die privaten Haushalte bei einer rückläufigen Konjunktur oder einem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten ihr Verbrauchsverhalten im Wasser- und Abwasserbereich regelmäßig an.

Des Weiteren hat die Witterungslage einen erheblichen Einfluss auf unsere Sparte Tourismus. Hier besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Witterungssituation und der Entwicklung der Übernachtungszahlen in der Urlaubsregion in und um Ratzeburg.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Ertragslage

Im Berichtsjahr schloss der Eigenbetrieb mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **€ 173.986,41** ab.

Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen T€ -50, die übrigen Bereiche in Höhe von T€ 224. Der Jahresfehlbetrag aus den gebührenfinanzierten Bereichen in Höhe von T€ -50 wird durch Nachkalkulation verrechnet, die Ergebnisse der übrigen Bereiche werden vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Für die einzelnen Betriebszweige werden in der Erfolgsübersicht 2025 nachstehende Umsatzerlöse ausgewiesen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Schmutzwassergebühren	3.194	2.955
Erlöse aus Leistungen des Bauhofes	2.929	2.598
Niederschlagswasser	558	526
Straßenreinigungsgebühren	668	642
Oberflächenentwässerung der Straßen	367	354
Erlöse aus Parkplatzgebühren	442	451
Erlöse aus Fremdenverkehrsabgabe	321	330
Öffentliche Toiletten	214	161
Durchleitungsgebühren	175	177
Sonstige Umsatzerlöse	119	73
	8.987	**8.267**

Lesexemplar

Die Betriebserträge in der Sparte **Stadtentwässerung** beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus der Sammlung, Fortleitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Schmutzwassergebühr setzt sich aus der monatlichen Grundgebühr für die Zähler von € 6,50 bis € 97,00 (Vorjahr € 6,50 bis € 97,00) und einer variablen Gebühr 3,87 € je m³ (Vorjahr € 3, 68 je m³) zusammen.

Die entsorgte Abwassermenge (Jahresabwassermenge = alle Tage) betrug dabei 832.527 m³ (Vorjahr 835.647 m³). Im Vergleich dazu die Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) 806.556 m³ (Vorjahr: 790.878 m³).

Die anzurechnende Trinkwassermenge (Gebührenmaßstab) betrug 781.409 m³ und im Vorjahr 747.347 m³.

Die Niederschlagswassergebühr für private Flächen resultiert aus einer jährlichen Grundgebühr von € 24,00 je Grundstück und einer variablen Gebühr von € 0,44 € je m² (Vorjahr € 0,42 € je m²). Die Niederschlagswassergebühr für öffentliche Flächen wird von der Stadt Ratzeburg erstattet.

Der **Bauhof** erbrachte seine Leistungen in 2025 zu 78,06 % im Rahmen von Jahresleistungsverträgen mit städtischen Dienststellen und dem Schulverband (Grünpflege, Unterhaltung von Straßen, Pflege von Sportanlagen und Spielplätzen, Müllbeseitigung, Unterhaltung von Parkscheinautomaten, Baumkontrolle usw.), zu 21,94 % aus der Erfüllung von Einzelaufträgen (z.B. Gehwegerneuerungen, Spielgeräteaufbau, Transporte, Hilfestellung bei Veranstaltungen) sowie für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Seit 2018 erfüllt der Verwaltungsbereich des Bauhofes aus synergetischen Gründen die Aufgabengebiete Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten, Unterhaltung der Parkscheinautomaten und der Parkplätze, Ausstellung von Parkausweisen sowie Kontrolle und Grundstücksanliegeraufforderung im Bereich Straßenreinigung.

Dem Bereich der **Straßenreinigung** obliegen die Reinigung von rd. 113.100 Kehrmetern sowie die Durchführung des Winterdienstes auf den Fahrbahnen und auf den Gehwegen an denen die Stadt Ratzeburg Anlieger ist. Die Kehrmeter, die nach Satzung abzurechnen sind, beliefen sich in 2025 auf 102.308 Kehrmeter. Die Straßenreinigungsgebühr 2025 betrug € 5,17 je Kehrmeter (Vorjahr € 4,90). Insgesamt wurden Erlöse von T€ 685 (Vorjahr T€ 658) erzielt.

Die Erlöse der Sparte **Tourismus** resultieren neben Provisions- und sonstigen Erlösen von T€ 52 (im Vorjahr T€ 50), im Wesentlichen aus der pauschalierten Ausgleichszahlung der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung von T€ 321 (im Vorjahr T€ 330).

Leseexemplar

Bei den Übernachtungszahlen ist im Jahr 2025 mit 211.191 Übernachtungen gegenüber 2024 erneut ein Plus zu verzeichnen (+ 3,8 %). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag 2025 bei 4,7 Tagen (im Vorjahr 5 Tage). Die Übernachtungszahlen sind im Jahr 2025 erstmals über die Marke von 200.000 gestiegen, was für die Inselstadt sehr erfreulich ist.

Die Tourist-Information Ratzeburg hat im Jahr 2025 wieder zahlreiche öffentliche Stadtführungen angeboten. So wurden neben den regelmäßig im Sommerhalbjahr durchgeführten öffentlichen Samstags-Stadtführungen, Nachtwächterführungen und Fahrradtouren im ehemaligen Grenzgebiet auch die beliebten Kinderstadtführungen in den Sommer- und Herbstferien von Gästen gut angenommen.

Die in 2024 neu aufgenommenen Stadtführungen „Lise Sabbel“ (humorvolle Stadtführung) und „Ratzeburg, die Ruderstadt“ wurden im Rahmen der Gruppenbuchungen 2025 ebenfalls gut gebucht. Erstmals wurde die Führung zum Thema Ruderstadt in 2025 auch als öffentliche Führung angeboten, was auf großes Interesse stieß.

Das Outdoor-Infoterminal in unmittelbarer Nähe zum Rathaus / zur Tourist-Information an dem sich Gäste und Bürger*innen unabhängig von den Öffnungszeiten der Tourist-Information über Ratzeburg und die Umgebung informieren können, war bis weit ins Jahr 2025 mit vielen Störungen behaftet, sodass es zeitweise mehrere Wochen abgeschaltet werden musste. Durch Austausch von Teilen wurde letztendlich im letzten Quartal 2025 ein nahezu störungsfreier Betrieb ermöglicht.

Im Mai wurde in Zusammenarbeit mit der Siedlergemeinschaft und der THW Jugend wieder die traditionelle Maibaum-Aufstellung vor dem Rathaus organisiert mit Rahmenprogramm durch verschiedene Tanzgruppen, Verpflegung durch die Siedlergemeinschaft und Kinderschminken von der DLRG. Beim Hafengeburtstag Hamburg bewarb die Tourist-Info am HLMS-Stand auf der Tourismusmeile erneut das Reiseziel Ratzeburg bei den Gästen aus Hamburg und Umland.

Die Tourist-Information wurde 2025 erneut mit der sogenannten „i-Marke“ des Deutschen Tourismusverbands zertifiziert. Diese Zertifizierung gilt bis Oktober 2028 und kann dann erneut verlängert werden.

Als größeres Projekt für 2025 kann die Begleitung der Dreharbeiten zum Kinofilm „Adams Acht“ genannt werden, der einen wichtigen Teil der Ratzeburger Geschichte aufgreift und in und um Ratzeburg gedreht wurde. Die Sparte Tourismus und Stadtmarketing fungierte als zentrale Schnittstelle zwischen Filmteam und Verwaltung, die Tourist-Information vermittelte Übernachtungsmöglichkeiten für das Team. Zudem wurden Pressetermine unterstützt und für die Bewerbung von Ratzeburg genutzt.

Leseexemplar

Die Sparte **Wirtschaftliche Stadtentwicklung, Kultur/Veranstaltungswesen** war im Jahre 2025 u. a. für die Vorbereitung, (Mit-) Organisation und Durchführung folgender Projekte zuständig:

Viele Veranstaltungen, die zum Teil durch das Stadtmarketing-Team unterstützt bzw. veranstaltet wurden, bereicherten im Jahr 2025 die Stadt und wurden von vielen Einheimischen und Gästen dankend angenommen, so zum Beispiel das Osterfeuer, Maibaumaufstellung, die Ruderregatta, der alljährliche Töpfermarkt, das Norddeutsche Freiluftkino, die Cocktailnacht, Veranstaltungen im Rahmen des Kultursommers am Kanal, das Racesburg Wylag, das Bürger- und Schützenfest, das Hüpfburgenfest, die RAC Rallye und das Oldtimertreffen, der Frühjahrsmarkt und Herbstjahrmarkt oder der Insel-Advent.

Am traditionellen Verbrüderungstreffen mit den Partnerstädten aus Belgien und Frankreich in Walcourt nahm Ratzeburg in 2025 nicht teil.

Im September besuchte ein Chor aus der dänischen Partnerstadt Ribe Ratzeburg und sang ein gemeinsames Konzert mit dem Chor der St. Petri-Gemeinde in der Stadtkirche St. Petri. Der Chor wurde durch die Sparte Tourismus und Stadtmarketing in Empfang genommen und erhielt eine Stadtführung durch die Stadt.

Zu den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben gehören sechs **Öffentliche Toilettenanlagen**, von denen vier kostenlos benutzt werden können und zwei kostenpflichtig sind. Die Unterhaltung für alle WC-Anlagen trägt der Eigenbetrieb, der dafür eine Ausgleichszahlung von der Stadt erhält. Die Ausgleichszahlung betrug im Berichtsjahr T€ 211 (Vorjahr T€ 161).

Die von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben bewirtschafteten gebührenpflichtigen Parkplätze erzielten Erlöse in Höhe von T€ 442 (Vorjahr T€ 451) stellen die wesentlichen Einnahmen der Sparte allgemeine wirtschaftliche Betätigung dar. Die Erlöse haben sich mithin auf der Finanzhöhe vor Pandemiebeginn stabilisiert.

Der Betrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 59 Mitarbeiter/-innen gem. Stellenplan; ohne Werkleiter, Ausbildungskräfte und Aushilfen. Zum 31. Dezember des Vorjahres waren 59 Stellen des Stellenplans besetzt. Insgesamt entstand ein Personalaufwand von T€ 3.896, davon für Entgelt T€ 3.041 und für Soziale Abgaben T€ 855. Darin sind Leistungen für die Altersversorgung in Höhe von T€ 164 enthalten. Die Personalabrechnung wurde durch die VAK im Auftrage der Stadt Ratzeburg wahrgenommen. Der Eigenbetrieb zahlt dafür einen Verwaltungskostenanteil, der nach Arbeitszeitanteilen festgesetzt wird.

Den Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 24 (Vorjahr T€ 39), die hauptsächlich im Stadtentwässerungsbereich entstanden sind, haben sich aufgrund der fortschreitenden Regeltilgung der Kredite weiter reduziert.

Lesexemplar

Finanzlage und Finanzierungen

Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von T€ 2.192 (Vorjahr Mittelzufluss T€ 1.481). Im Investitionsbereich ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 495 (Vorjahr T€ 650). Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 414 (Vorjahr Mittelabfluss T€ 626), der im Wesentlichen durch Darlehenstilgungen verursacht ist. Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten belief sich zum 31. Dezember 2025 auf T€ 1.184 (Vorjahr T€ 1.574).

Die Liquidität und Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebes waren zu jeder Zeit gegeben.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um T€ 422 auf T€ 29.412 erhöht. Den Zugängen von T€ 501 im Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von insgesamt T€ 1.290 gegenüber.

Die Finanzierungsseite, die Passivseite der Bilanz, ist insbesondere durch die planmäßige Tilgung der Darlehen von T€ 390 gekennzeichnet.

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote (Bilanzsumme gekürzt um Ertragszuschüsse, Eigenkapital inkl. Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen) ist auf 88,9 % von 85,3 % im Vorjahr gestiegen.

Das mittel- und langfristige Vermögen ist nahezu vollständig durch das Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.184.

Die Darlehensverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr betragen T€ 970. Bei einer Bilanzsumme von T€ 21.482 (gekürzt um empfangene Ertragszuschüsse) besteht eine Fremdkapitalquote (inkl. Rückstellungen) von 11 % (im Vorjahr 14,7 %).

Leseexemplar

Entwicklung des bilanzanalytischen Eigenkapitals (einschließlich des bilanzierten Sonderpostens) 2025 in T€

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Stammkapital	281	281
Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	1.231	1.231
Neubewertungsrücklage	1.309	1.373
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	5.483	5.483
Verlust/Gewinn einschließlich Gewinnvortrag	632	458
Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	10.183	9.134
	19.119	**17.960**

Im Berichtsjahr erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von T€ 174.

Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen T€ -50, die übrigen Bereiche in Höhe von T€ 224.

Der Jahresfehlbetrag aus den gebührenfinanzierten Bereichen in Höhe von T€ -50 wird durch Nachkalkulation verrechnet, die Ergebnisse der übrigen Bereiche werden vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Leseexemplar

Entwicklung der Rückstellungen in €

	Stand 1.1.2025 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Schmutzwasserbe-seitigung	0,00		0,00	0,00	0,00
Niederschlags-wasserbeseitigung	0,00		0,00	11.390,61	11.390,61
	0,00	0,00	0,00	11.390,61	11.390,61
Urlaubsverpflichtg.	90.754,81	90.754,81	0,00	78.135,50	78.135,50
Jahresabschluss- u. Prüfungskosten	37.900,00	30.200,00	0,00	46.400,00	54.100,00
Höhergruppierung	129.347,80	129.347,80	0,00	97.058,23	97.176,87
Mehrarbeit	49.469,78	49.469,77	0,00	61.004,19	61.004,19
Archivierungs-kosten	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
Übrige Rückstellungen	1.000,00	1.000,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	312.472,39	178.124,58	0,00	284.097,93	295.916,57

Investitionen

Im Jahre 2025 wurden Investitionen in Höhe von T€ 504 durchgeführt, diese wurden über die liquiden Mittel finanziert. Nicht umgesetzte Investitionen wurden als Ermächtigungen ins Jahr 2026 verschoben. Es werden Ermächtigungen von rd. 4,2 Mio. € gebildet.

Die 2025 durchgeführten Maßnahmen setzen sich im Wesentlichen aus den nachfolgenden Investitionen für die unterschiedlichen Geschäftsbereiche zusammen:

Für den Bereich der **Stadtentwässerung** wurden 2025 Investitionen bzw. begonnene Maßnahmen in Höhe von T€ 334 getätigt. Wesentliche Maßnahmen waren:

Leseexemplar

- Erneuerung Schmutzwasserpumpe Bahnhofsallee (T€ 4)
- Schmutzwasserpumpwerk 0, Schlosswiese /Jägerdenkmal (T€ 57)
- Kanalbau SW Pillauer Weg (T€ 37)
- Erweiterung Klärwerk
    - Klärwerk, energetische Sanierung (T€ 48)
    - Klärwerk: Einbruch-u. Brandmeldeanlage (T€ 12)
    - PV-Freiflächenanlage mit Betonstation (T€ -26)
    - Gaswarngeräte (T€ 9),
    - Vorreinigung: Rechen, Sand, Fettfang (T€ 66)
    - PMC-R System Probenfiltration (T€ 7)

geleistet.

Die weiteren Investitionen betrafen Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Im Bereich des **Bauhofs** wurde für die Ersatzbeschaffung von zwei gebrauchten Pritschenwagen und eines gebrauchten Kompakttraktors ein Betrag von T€ 72 investiert. Im Tischlereibereich wurde eine 30 Jahre alte Kreissäge durch eine neue Formatkreissäge ersetzt. Für den Grünpflegebereich wurden lediglich Ersatzbeschaffungen getätigt. (Cemo Fass 2000l usw.). Im Aufgabengebiet der Straßenunterhaltung und der Baumpflege mussten diverse Absperrmaterialien zusätzlich angeschafft werden (Lichtsignalanlagen, Schrankenzäune). Insgesamt beliefen sich die Investitionen für Werkzeuge und Geräte auf T€ 39. Für die Betriebs- und Geschäfts-Ausstattung wurden T€ 8,9 für neue Schreibtische und Lizenzen (MOSAIC Info WorldView) aufgewendet. Aufgrund nicht besetzter Stellen im Bauhofbereich sowie diverser Aufgabenübernahmen vom Fachbereich Bauen und Liegenschaften zur Gewährleistung des Tagesgeschäftes konnten viele, im Geschäftsjahr 2025, vorgeplante Beschaffungen nicht durchgeführt werden.

In der Sparte **Straßenreinigung** wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 32 Tsd. Euro für Betriebs und Geschäftsausstattung (Winterdienststreuer 1,5m³ auf Abrollrahmen, Kreiselpumpe für die Waschhalle, Akkulaubgebläse, Monitore) getätigt.

Im Bereich **Wirtschaftliche Stadtentwicklung** wurden T€ 4 in 5 neue Parkscheinautomaten sowie die E-Bikes der Reinigungskräfte der WC-Anlagen investiert.

Lesexemplar

III. Gesamtaussage

Mit Blick auf den erzielten Jahresüberschuss von T€ 174 ist der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Der Jahresüberschuss resultiert aus Mehrerträgen in der Sparte Bauhof durch weitere Aufträge seitens der Stadt Ratzeburg.

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe verfügen über eine stabile und komfortable Eigenkapitalausstattung. Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist befriedigend. Durch weitere bisher nicht ausgeschöpfte Kreditfinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen besteht die Möglichkeit, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Stadtentwässerung:

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ergeben sich folgende höhere Ansätze für Investitionen 2026:

- Pumpwerke: SPW 2 (Jägerdenkmal): Sanierung Sammelraum, Inliner ADL = 35.000 €
- Kanalsanierung, - erneuerung und -neubau: Kanäle Erneuerungen Allg. = 300.000 €
- Kanalsanierung, - erneuerung und -neubau: Kanalsanierung Mechower/Gartenstraße + Domstraße (geschl. partiell) = 100.000 €
- Kanalsanierung, - erneuerung und -neubau: Kanaluntersuchungen = 100.000 €
- Kanalsanierung, - erneuerung und -neubau: Schächte / Hausanschlüsse Erneuerungen allg. = 35.000 €
- Kanalverlegung: S-Kanalbau (70 m Stz.) Salemer Weg (Freie Schule) = 50.000 €
- Kläranlage: Vorreinigung: Ersatzbeschaffung (Rechen, Sand-, Fettfang) = 1.000.000 €
- Kläranlage: Photovoltaikanlage (Erweiterung) = 700.000 €

Leseexemplar

- Kläranlage: Energiezentrale für BHKW u. PV-Anlage = 500.000 €
- Kläranlage: Aufstockung Klärwerkgebäude = 500.000 €
- Kläranlage: Belebung: Optimierung P-Fällung, 2. Fällmittel-Behälter = 200.000 €
- Kläranlage: Filtration FF: Ersatzbeschaffung 6 Motorschieber = 20.000 €
- Kläranlage: Grobentschlammung: Erneuerung Kabelführung Räumer = 18.000 €
- Fuhrpark: Kanalspülwagen: 250.000 €
- Fuhrpark: Beschaffung Pumpenservice-Wagen = 45.000 €
- Sonstiges: Sehende Düse für KRFz = 15.000 €

Bauhof:

Für 2026 sind als Investitionen im Bauhof folgende größere Investitionen eingeplant:

- Fuhrpark: Hubarbeitsbühne Baumpflege = 190.000 €
- Werkzeuge und Geräte: Mähroboter Sportanlagen Riemannstr.-Fuchswald = 118.000 €
- Gebäude: Planungskosten Bauhof, Umbau Fahrzeughalle und Mitarbeitergebäude = 200.000 €

Straßenreinigung:

Hier sind in 2026 Investitionen in Höhe von 21.000 € für den Ersatz von Winterdiensttechnik sowie Straßenreinigung und für die Beschaffung von Kleinreinigungstechniken vorgesehen.

Leseexemplar

Tourismus sowie Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Kultur/Veranstaltungen:

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

Hier werden in 2026 keine größeren Investitionen erfolgen.

Öffentliche Toiletten:

Neue investive Maßnahmen sind für 2026 nicht geplant. Lediglich die neue WC-Anlage am Bahnhof muss mit der Stadt Ratzeburg noch endabgerechnet werden. Hier wurden allerdings Ermächtigungen aus Vorjahren übertragen.

Ergebnisplanung:

Das Wirtschaftsjahr 2026 wird nach der Planung mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis als wesentlichen Leistungsindikator abschließen.

Die Planung 2026 sieht Betriebserträge von rund T€ 10.124 vor (Plan 2025 T€ 8.770). Die Betriebserträge enthalten im Wesentlichen mit T€ 4.591 (Plan 2025 T€ 4.099) Einnahmen aus dem Bereich der Stadtentwässerung. Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ist zum 01. Januar 2026 mit 4,29 EUR/m³ (Vorjahr 3,87 EUR/m³) gestiegen und die Zusatzgebühr für Niederschlagswasser mit 0,48 EUR/m³ (Vorjahr 0,44 EUR/m³) ebenfalls leicht gestiegen. Die Grundgebühr beträgt zum 01. Januar 2026 8,00 – 120,00 € (Vorjahr 6,50 – 97,00 €). Ferner werden Erlöse für die Niederschlagwasserbeseitigung, Bauhofleistungen, Straßenreinigung und die wirtschaftliche Stadtentwicklung etwas angepasst. Die Erlöse aus Parkplatzeinnahmen werden in der Planung mit T€ 440 ausgewiesen (2025 T€ 430). Der geplante Materialaufwand liegt mit T€ 1.875 über dem Vorjahresplanansatz von T€ 1.524. Dieser ist durch erhöhten Aufwand (vermehrte Aufträge) beim Bauhof begründet.

Die übrigen Planansätze entwickeln sich wie folgt:

Die Planung für 2026 umfasst einen Personalaufwand in Höhe: T€ 5.548 (Plan 2025: T€ 3.939), sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€2.725 (Plan 2025: T€ 1.823) und Abschreibungen in Höhe von T€ 1.004 (Plan 2025: T€ 1.432). Zinsen und ähnliche Aufwendungen € -26.500 (Plan 2025: € 51.300).

Lesexemplar

Die Sparte Tourismus erwartet Betriebserträge von T€ 256 (2025 T€ 210), davon T€ 214 (Vorjahr T€ 164) als Zuschuss der Stadt Ratzeburg. Insgesamt wird ein Verlust von T€ 132 geplant. Im Bereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur und Veranstaltungen werden Betriebserträge von T€ 241 (2025 T€ 171 T€ erwartet, davon T€ 228 (Vorjahr T€ 157) als Zuschuss der Stadt Ratzeburg. Hier wird insgesamt ein Verlust von T€ 138 (Vorjahr T€ 121) geplant.

Die Stadtentwässerung plant ein ausgeglichenes Ergebnis bzw. die Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung.

Der Bauhof wird 2026 voraussichtlich auch wieder ein niedriges positives Ergebnis erzielen, da sich umfangreiche zusätzliche Aufträge - wie in den Vorjahren – nicht ergeben sollten.

Im Bereich der Straßenreinigung wird bei einer Gebühr von € 5,24 je Meter Straßenfrontlänge insgesamt mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant.

Die in der wirtschaftlichen Stadtentwicklung zusammengefassten defizitären Bereiche sollen durch die Überschüsse aus der allgemeinen wirtschaftlichen Betätigung ausgeglichen werden.

2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Den finanzwirtschaftlichen Risiken begegnen wir durch eine laufende Überwachung der unterjährigen Geschäftsentwicklung. Im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH werden monatlich Auswertungen und Berichte erzeugt, die insbesondere aufgrund der darin enthaltenen Abweichungsanalysen und Budgetkontrollen eine frühzeitige Identifikation von Fehlentwicklungen ermöglichen. Den Ausfallrisiken von Forderungen wird durch regelmäßige Überwachung der offenen Posten begegnet. Die laufenden Investitionsausgaben werden regelmäßig durch entsprechende Budgetkontrollen überwacht. Die Angemessenheit der Gebühren im Abwasserbereich und im Bereich der Straßenreinigung wird durch regelmäßige Vor- und Nachkalkulationen beurteilt.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges mit den daraus entstehenden Energiekostensteigerungen und der steigenden Inflation können derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden. Sollten zukünftig höhere Kostensteigerungen erfolgen, werden Maßnahmen zum Gegensteuern im Rahmen des Controllings ergriffen.

Lesexemplar

Stadtentwässerung:

Nach dem Neubau des Klärwerkes 2005 hatte sich der Schwerpunkt der Investitionen der Stadtentwässerung Ratzeburg auf die Sanierung der Kanalnetze und die Reinigung von Niederschlagswasser verlagert.

Inzwischen machen Investitionen in Ersatz, Modernisierung und Sanierung insbesondere der maschinen-, steuer- und messtechnischen Ausrüstung des Klärwerkes einen erheblichen Teil der Anstrengungen aus. Die Entscheidung über Ersatzbeschaffungen wird jeweils im Einzelfall kurzfristig und ggf. auch zugunsten Reparatur (Aufwand), statt Ersatz (Investition) getroffen. Die Ersatzinvestitionen gehen aber auch mit planmäßigen Modernisierungen/Erweiterungen etc. von Anlagenteilen einher.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Ertüchtigung von Einzugsgebieten oder infolge von Straßenausbaumaßnahmen wurden Investitionen in die Kanalerneuerung/-sanierung auch mit größeren Investitionssummen vorgenommen.

Das Anlagenkataster wird in den kommenden Jahren schrittweise vom Bestands- und Zustandskataster zum Auskunftssystem ausgebaut, das auch wirtschaftliche und buchhalterische Aussagen (Abschreibungen, Barwertermittlungen etc.) ermöglicht. Alle durch aktuelle Baumaßnahmen berührten Maßnahmen-Anlagendatensätze der bisherigen Buchhaltung werden durch neu ermittelte Einzel-Anlagendatensätze ersetzt. Die Zustandsermittlung der Kanäle und Hausanschlussleitungen durch Kamerabefahrung wird in einer mehrjährigen planmäßigen Wiederholungsuntersuchung aktualisiert.

Im Zuge der Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Ratzeburg wird die wasserrechtliche Verantwortlichkeit bei Direkteinleitungen von Niederschlagswasser in das Grundwasser (dezentrale Versickerung) durch Übertragung auf die Betreiber der Anlagen neu geregelt. Das erfordert in vielen Einzelfällen wasserrechtliche Genehmigungsverfahren mit entsprechenden technischen Nachweisen. Die systematische Bearbeitung der Angelegenheiten der betreffenden Betreiber unter Beteiligung der Aufsichtsbehörde (UWB des Kreises) wird fortgesetzt.

Die im Rahmen eines Energiegutachtens ermittelten Potentiale (größere Faulgasausbeute, größeres BHKW, Ausweitung Photovoltaik etc.) wurden geprüft. Im Ergebnis steht die Planung, Auslegung und Ausschreibung einer Flächen-PV-Anlage (Eigenverbrauch), eines BHKW sowie der peripheren Elektroanlagen, Energiezentrale, Blitzschutz und Potentialausgleich, sowie E-Sicherheitstechnik, die nach geltenden VDE Vorschriften erforderlich geworden sind. Das 2. BHKW wurde 2025 beauftragt und 2026 in Betrieb genommen.

Lesexemplar

Eines der wichtigsten Schmutzwasserpumpwerke der Stadt Ratzeburg, das SPW 1, Schlosswiese, von 1958 muss durch einen Neubau ersetzt werden. Dazu sind umfangreiche planerische Aufgaben und deren Absicherung in den behördlichen Genehmigungsverfahren (Wasserwirtschaft, Natur- und Artenschutz, Bau- und Planungsrecht etc.) auf den Weg gebracht worden. Anfang 2027 sollen Gutachten, als Voraussetzung für die erforderliche B-Planänderung und Erteilung der Baugenehmigung vorliegen. Aus der Erfahrung eines Pumpwerkbaus in Mölln muss der Standort des Pumpwerkes um rund 2 m verschoben werden. Zudem kann die Trafostation der Vereinigten Stadtwerke nicht 1:1 ersetzt werden, da mit einem deutlichen Anstieg des Strombedarfes gerechnet wird. Dazu gab es bereits Abstimmungen mit den Stadtwerken. Die Stadtplanung muss das B-Plan-Verfahren sowie die bereits erfolgte Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde noch überarbeiten. Erst dann besteht das Baurecht und kann ein Bauantrag gestellt werden. Die Ausschreibungsreife wird angestrebt, so dass der Bau in 2027 starten kann.

Bauhof:

Der Investitionsstau vergangener Jahre konnte auch 2025 nicht abgearbeitet werden.

Aufgrund unbesetzter Stellen und zusätzlicher Auftragsübergaben anderer Bereiche, konnten im Jahr 2025 nur einige wenige vorgesehenen Beschaffungen realisiert werden. Für 2026 ist vorgesehen den aufgelaufenen Investitionsstau zu reduzieren.

Für die Zukunft ist mit einer Erhöhung des Aufgabenvolumens durch die Unterhaltung des neuen Strandbades, der Erhöhung der Unterhaltungen im Bereich der Baumpflege nach Einführung des Baumkatasters und einem massiven Anstieg an Straßenunterhaltungsarbeiten zu kalkulieren. Letzterer Punkt ist nachweislich einem geringen Investitions- und Erhaltungsvolumen im Straßenbaubereich geschuldet. Dies stellt sich auch, seit geraumer Zeit in einem erhöhten Einzelauftragsvolumen dar.

Im 2. Halbjahr 2025 ist die Übertragung der Pflege eines neuen Spielplatzes im Neubaugebiet Langer Rehm hinzugekommen.

Der entsprechende Personal-, Fahrzeug- und Gerätebedarf für alle angekündigten Maßnahmen des nächsten Jahres wird im Wirtschaftsplan 2027 Berücksichtigung finden.

Zusätzlich werden durch den Grünpflegebereich des Bauhofes seit dem Wirtschaftsjahr 2023 umfangreiche Erfassungsarbeiten (Baumkataster) zur Schaffung kalkulatorischer Grundlagen der Doppik übernommen.

Leseexemplar

Die Aufgabenerfüllung der kompletten Baumkontrollen ist dem Bauhof zum Anfang des Jahres 2024 übertragen worden. Dies beinhaltet auch eine Übernahme administrativer Aufgaben wie z.B. der Auswertung der abzuleistenden Aufgaben und der teilweisen Durchführung von Fremdvergaben.

Für die Zukunft sollte ein Schwerpunkt im Bereich dieser Sparte die zukunftsorientierte und klimafreundliche Ausrichtung sein. Mit der Einführung der Verwendung von synthetischen Kraftstoffen (Ab 2020 GTL- Kraftstoff und ab 2025 HVO-Kraftstoff) und dem Ausbau des Einsatzes von Akkutechnik im Kleingerätebereich wurden bereits erste Schritte durchgeführt. Im Rahmen der Gebäudeanalyse ist mittelfristig über die Nutzung von Photovoltaikanlagen zur Herstellung benötigter eigener Energiemengen nachzudenken. Als weitere Chance des strukturellen Wandels sollten die begonnene Digitalisierung zur Kostenreduzierung genutzt werden.

Ein weiterer Punkt ist die erforderlich werdende Anpassung sowohl der Personal- als auch der Fahrzeugunterbringung auf dem Bauhofgelände. Durch die Anpassung des Personal- und Fahrzeugkontingente, an die auszuführenden Arbeiten im Stadtgebiet, ist mittlerweile auch eine Anpassung der Gebäude- und Unterbringungsstrukturen notwendig.

Straßenreinigung:

Die Kosten der Straßenreinigung können grundsätzlich als Gebühr an die Grundstückseigentümer bzw. für den öffentlichen Anteil an die Stadt Ratzeburg weitergegeben werden, so dass keine besonderen Risiken bestehen.

Tourismus:

Die humorvolle Stadtführung mit „Lise Sabbel“ von Stadtführerin Susanne Paul ist 2025 erstmals auch öffentlich angeboten worden. Aufgrund der guten Nachfrage und des thematischen Bezugs zum Kinofilm „Adams Acht“ werden in 2026 deutlich mehr öffentliche Termine für die thematische Stadtführung „Ratzeburg, die Ruderstadt“ angeboten. Die Kinderstadtführungen wurden überarbeitet und sollen künftig mit etwas geändertem Konzept angeboten werden (Aufteilung in zwei Altersgruppen, Einbindung einer Handpuppe z.B.). Zudem sollen Multiplikatoren aus Ratzeburg (z.B. Kitas, Schulen, Jugendzentren) angesprochen werden um das Angebot in der Ratzeburger Gesellschaft fester zu verankern.

Lesexemplar

Der Kinostart des in Ratzeburg gedrehten Kinofilms ist geplant für Herbst 2026, es werden ab 250.000 Zuschauer aufwärts erwartet. Eine erste Open-Air Publikumspremiere soll im Norddeutschen Freiluftkino in Ratzeburg erfolgen. Es sind diverse große Werbemaßnahmen seitens des Filmverleihs geplant. Hieraus ergeben sich entsprechende Potenziale um die Bekanntheit von Ratzeburg bundesweit zu steigern.

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen:

In 2026 ist ein Besuch des Freundschaftsvereins aus Ribe geplant als Gegenbesuch zu den Einladungen in 2021 und 2022. Die Sparte Tourismus und Stadtmarketing organisiert ein Programm mit Stadtführung, Bootsfahrt und gemeinsamem Abendessen. Das Verbrüderungstreffen mit den belgischen und französischen Partnerstädten findet 2026 in Châtillon statt. Eine organisierte Fahrt einer Delegation findet nicht statt. Die Feuerwehr nimmt an einem gesonderten Programm der Feuerwehr vor Ort teil, Bürgerinne und Bürger können sich privat anmelden und nach Châtillon reisen.

Wie in den Vorjahren werden ein Osterfeuer, die Maibaumaufstellung, Frühjahrs- und Herbstmarkt organisiert. Zudem koordiniert das Stadtmarketing die Veranstaltung Insel-Advent als Gemeinschaftsprojekt mit vielen Akteuren und Veranstaltungsorten auf der Stadtinsel.

Darüber hinaus werden externe Veranstalter, Vereine und weitere Organisationen bei der Planung ihrer Veranstaltung in Ratzeburg unterstützt.

Öffentliche WC-Anlagen:

Die Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten ist kostenintensiv, eröffnet aber große Chancen.

Seit Übernahme der Bewirtschaftung durch den Bauhof in 2017 konnte ein besseres Beschwerdemanagement aufgebaut werden, so dass zusätzliche Reinigungen bei Bedarf durchgeführt werden.

Dies trägt zu einem besseren Image der Stadt bei und eröffnet die Chance, dass mehr Gäste nach Ratzeburg kommen.

Lesexemplar

Die öffentlichen WC-Anlagen wurden seit dem Jahr 2018 kontinuierlich mit einem Reinigungskonzept der Firma ACT-Global ausgestattet. Ab dem Jahr 2023 ist dieses Reinigungskonzept durch ein Produkt der Firma Hecosol ersetzt worden. Diese Vertragsänderung dient einer Reduzierung der Kosten. Im Jahr 2025 erfolgte wieder eine Behandlung aller öffentlichen Toiletten mit einer aktiven Beschichtung aller Oberflächen, durch die Bakterien und Viren minimiert werden. Gleichzeitig wird die Geruchsbildung verringert.

Im Jahr 2024 ist die behindertengerechte WC-Anlage am Bahnhof komplett neu aufgebaut worden. 2025 wurde eine neue behindertengerechte WC-Anlage an der Ruderakademie für den Domhofbereich in Betrieb genommen.

Für die Zukunft ist in den Bestandstoiletten wie zum Beispiel am Schiffsanleger Schloßwiese usw. mit einem erhöhten Aufwand an Sanierungs- und Renovierungskosten zu rechnen, da sowohl die bauliche als auch die technische Gebäudeausstattung mittlerweile in die Jahre gekommen sind und ihre Nutzungsgrenzen weit überschritten haben.

Allgemeine wirtschaftliche Betätigung:

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Badestelle am Ratzeburger See und der Badestelle Aqua Siwa gehören seit 2023 nicht mehr zu Aufwendungen bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben, da diese Bereiche, durch Beschluss der Stadtvertretung im Jahr 2022, dem städtischen Haushalt zugeordnet sind.

Die in 2019 eingeführte Möglichkeit, Bezahlvorgänge per Applikation, SMS und Anruf („Handy-Parken“) durchzuführen, wird langfristig zu einer Kostensenkung führen, was die Unterhaltung und Wartung der Parkscheinautomaten und Zählmaschine betrifft.

Ratzeburg, 29. Oktober 2026

Graf
Werkleiter

Leseexemplar

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Lesexemplar

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Lesexemplar

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den en Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Eigenbetrieb vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Leseexemplar

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Eigenbetrieb bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eigenbetrieb vermittelt.

Lesexemplar

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Eigenbetrieb.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der Werkleitung

Die Werkleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Werkleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Lübeck, den 5. November 2026

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kohberg
Wirtschaftsprüfer

Lesexemplar

Leseexemplar

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, Fragenkatalog IDW PS 720

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Führung und Überwachung des Eigenbetriebs sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing und die Werkleitung zuständig. Die Aufgaben werden durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung, die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg und die Betriebssatzung des Eigenbetriebs geregelt.

Werkleiter ist der Bürgermeister der Stadt Ratzeburg. Durch den Werkausschuss wird ein Stellvertreter bestellt. Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten, soweit es nicht anderen Stellen vorbehalten ist.

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing regelt die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg.

Lesexemplar

Die Stadtvertreterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder für die sie gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Stadtvertretung, die Themenbereiche des Eigenbetriebs als Tagesordnung aufwiesen, statt. Des Weiteren fanden drei Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing statt. Über die Sitzungen und Beschlüsse wurden Niederschriften erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organmitglieder erhalten keine direkte Vergütung.

Lesexemplar

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein Organigramm, das die personellen Zuständigkeiten der Werkleitung, der Verwaltung, des technischen Betriebs sowie des Stadtmarketing/Wirtschaftsförderung dokumentiert. Diese Übersicht wird laufend aktualisiert.

Für die Stadtvertretung und die Ausschüsse einschließlich des Werkausschusses gelten die Satzungen der Stadt Ratzeburg.

Eine Geschäftsordnung für den Werkleiter besteht nicht. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung ist nicht erforderlich, weil nur ein Werkleiter bestellt ist.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für den Eigenbetrieb wurden keine eigenen Regelungen erlassen. Es gelten die Satzungen und die Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Ratzeburg (ADGA) (Stand 1. Änderung 5. Juli 2018). Insbesondere ist die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips durch einzuholende Genehmigungen sowie die Einhaltung von Vergabevorschriften vorgesehen.

Neben dem Werkleiter und der stellvertretenden Werkleitung sind für die Bankkonten auch Mitarbeiter der Vereinigten Stadtwerke (VS) zeichnungsberechtigt.

Werkleitung und stellvertretene Werkleitung sind einzelzeichnungsberechtigt. Alle weiteren Zeichnungsberechtigungen bestehen gemeinschaftlich.

Lesexemplar

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse gelten mangels eigener Dienstanweisungen die Satzungen, Richtlinien und Anweisungen der Stadt Ratzeburg. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auf.

Ferner wird ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt. Für die wesentlichen Investitionsmaßnahmen werden darüber hinaus regelmäßig Budgetkontrollen vorgenommen. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungsanalysen werden durch das Rechnungswesen regelmäßig vorgenommen und sind im Plan-Berichtswesen integriert.

Leseexemplar

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

Das Anlagevermögen des Abwasserbereichs befindet sich derzeitig in einer Überarbeitung bezüglich der Anlagendatensätze. Die historischen Maßnahmendatensätze werden in einem elektronischen Anlagenkataster durch neu ermittelte Einzel-Anlagendatensätze ersetzt. Aufgrund der Komplexität des Anlagevermögens im Abwasserbereich wird die Umstellung noch eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine Liquiditätskontrolle erfolgt durch den kaufmännischen Leiter der VS. Die fristgerechten Zins- und Tilgungsleistungen für laufende Darlehen werden durch Mitarbeiter der Stadt sichergestellt. Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Das Finanzmanagement ist vor diesem Hintergrund angemessen ausgestaltet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das Forderungsmanagement der VS ist grundsätzlich gewährleistet, dass fällige Forderungen zeitnah einbezogen werden. Bei leistungsgestörten Forderungen werden diese zur Eintreibung zurück an die Stadt gegeben. Die Kreditüberwachung erfolgt ebenfalls durch die Mitarbeiter der VS. Die VS ist für den Einzug der Schmutzwassergebühr sowie der Bauhofleistungen zuständig. Der Einzug der Straßenreinigungsgebühren sowie des Niederschlagswassers erfolgt über die Stadt Ratzeburg.

Leseexemplar

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Von der VS werden monatliche Berichte gefertigt, die Plan-Ist-Abweichungen sowie Übersichten über die Debitoren, Kreditoren und liquiden Mittel umfassen. Darüber hinaus werden für den Investitionsbereich Budget-Auswertungen zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung erfolgt an den Werkleiter und seinen Stellvertreter.

Insgesamt entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebs.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es liegen keine Unternehmen vor, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4
Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es erfolgt eine monatliche Berichterstattung über wesentliche Kennzahlen des Eigenbetriebs (siehe Antwort zu 3g). Wesentliche bestandsgefährdende Risiken in kaufmännischen Bereichen sind aufgrund der überwiegend hoheitlichen Tätigkeiten und der rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs (Sondervermögen der Stadt) nicht zu erwarten. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Vor- und Nachkalkulationen für gebührenrelevante Leistungsbereiche des Eigenbetriebs.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das monatliche Berichtswesen sowie die regelmäßigen Gebührenkalkulationen sind zweckmäßig und geeignet, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen. Nach unseren Feststellungen sind diese Maßnahmen fester Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Leseexemplar

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe unter 4b).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Geschäftsumfeld wird durch die Werkleitung überwacht und Frühwarnsignale und Maßnahmen werden dann bei Bedarf angepasst.

Fragenkreis 5
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Es erfolgt kein Einsatz von Finanzinstrumenten, so dass derartige Regelungen entbehrlich sind.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe unter 5 a.

Leseexemplar

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

• Erfassung der Geschäfte

• Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

• Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

• Kontrolle der Geschäfte?

Siehe unter 5 a.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe unter 5 a.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe unter 5 a.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe unter 5 a.

Leseexemplar

Fragenkreis 6
Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebs ist eine interne Revision nicht erforderlich und auch nicht eingerichtet. Prüfungen durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt bzw. das Gemeindeprüfungsamt haben nicht stattgefunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern?

Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe unter 6 a.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr?

Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?

Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe unter 6 a.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe unter 6 a.

Leseexemplar

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe unter 6 a.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe unter 6 a.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

Lesexemplar

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Fragenkreis 8
Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der Wirtschaftsplan beinhaltet generell Investitionen, die vor ihrer Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden. Im Berichtsjahr haben sich Unterschreitungen ergeben. Diese beruhen aber vor allem auf die weiterhin bestehenden Lieferschwierigkeiten, Problemen beim Finden geeigneter Dienstleister für verschiedene Arbeiten sowie auf fehlenden personellen Kapazitäten im Eigenbetrieb. Die für das Jahr 2025 geplanten Investitionen werden in den Folgejahren weitestgehend nachgeholt werden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Preisermittlung erfolgt grundsätzlich nach der Ausschreibe- und Vergabeverordnung des Landes Schleswig-Holstein (SHVgVO).

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen von regelmäßigen Budgetkontrollen erfolgt eine laufende Überwachung von Investitionen.

Leseexemplar

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?

Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Investitionen des Berichtsjahres liegen im Berichtsjahr insgesamt unterhalb der Planwerte bzw. der Planbudgets, insbesondere im Bereich der Stadtentwässerung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Fragenkreis 9
Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Zuge der Prüfung haben wir eine beschränkte Ausschreibung für die Vergabe von Ingenieurleistungen geprüft. Anhaltspunkte für Verstöße haben sich nicht ergeben. Die Vergaben erfolgen nach der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO).

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden für derartige Geschäfte grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Leseexemplar

Fragenkreis 10
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkleiter erhält alle für seine Tätigkeit erforderlichen Informationen zeitnah. Die Berichterstattung der VS über die wesentlichen Kennzahlen erfolgt monatlich. Der Werkausschuss bzw. die Stadtvertretung werden bedarfsgemäß informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den uns vorliegenden Unterlagen haben wir nichts Gegenteiliges festgestellt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?

Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wurde das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehlpositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keine Themen auf Wunsch des Werkausschusses, zu denen der Werkleiter berichtet hat.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Leseexemplar

f) Gibt es eine D&O-Versicherung?

Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?

Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor, eine Absicherung der Mitglieder der Gremien erfolgt über die Stadt Ratzeburg.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Sowohl in absoluter als auch in relativer Hinsicht im Vergleich zum Vorjahr bestehen keine derartigen Auffälligkeiten.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Leseexemplar

Fragenkreis 12
Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote (Eigenkapital einschließlich Sonderposten) beträgt zum 31. Dezember 2025 88,9 % (im Vorjahr: 85,3 %). Basis für die Ermittlung der Kennzahlen ist der Anteil des Eigenkapitals an der um die Ertragszuschüsse gekürzte Bilanzsumme. Das Verhältnis von Eigenkapital zu langfristigem Vermögen beträgt 51,3 % (im Vorjahr: 48,3 %).

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag für ein BHKW in Höhe von 1.155 TEUR. Diese sollen aus den vorhandenen Liquiden Mitteln finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzernverbund liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine Fördermittel der öffentlichen Hand vereinnahmt.

Lesexemplar

Fragenkreis 13
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme der vorgenannten Art bestehen derzeitig nicht. Die bilanzanalytische Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs beträgt 88,9 % (im Vorjahr: 85,3 %) und ist damit als deutlich positiv zu bewerten.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für das Wirtschaftsjahr 2025 ergab sich ein Jahresüberschuss von 174 TEUR für den Gesamtbetrieb. Der Bereich Stadtentwässerung erzielte einen Überschuss von 14 TEUR, der Bauhof einen Jahresüberschuss von 147 TEUR, die Straßenreinigung einen Fehlbetrag von 64 TEUR, die anderen Bereiche einen Jahresüberschuss von 77 TEUR. Der Jahresüberschuss der Bereiche, die nicht der Stadtentwässerung zuzuordnen sind, wird vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen.

Ertragslage

Fragenkreis 14
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bezüglich der Spartenergebnisse verweisen wir auf die von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben erstellte Erfolgsrechnung, die diesem Bericht als **Anlage 10** beigefügt ist.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist durch keine wesentlichen einmaligen Vorgänge geprägt. Der saldierte Aufwand aus der Nachkalkulation für den Abwasserbereich betragen 946 TEUR.

Leseexemplar

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe ist nicht abzuführen.

Fragenkreis 15
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Innerhalb der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind die Bereiche Tourismus, öffentliche Toiletten und Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing traditionell defizitär. Der Eigenbetrieb verfolgt u. a. das Ziel einer tourismusbezogenen Wirtschaftsförderung und der Förderung der touristischen Infrastruktur. Zu diesem Zweck bietet der Eigenbetrieb nicht renditeorientierte Dienstleistungen an, die in wesentlichen Bereichen nicht kostendeckend umgesetzt werden können.

Bei der Straßenreinigung ergibt sich ein Fehlbetrag, dieser wird mit der nächsten Kalkulation berücksichtigt. Das Defizit kommt durch die Kosten des Winterdienstes. Der Tarifvertrag Winterdienst wurde seitens der Gewerkschaften gekündigt, so dass erhebliche Kosten für die Rufbereitschaft Winterdienst vorhanden sind. Dies war bei der Planung des Wirtschaftsplanes 2025 noch nicht bekannt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Verluste im Bereich der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind struktureller Natur. Bei den Aktivitäten im Bereich touristischer Wirtschaftsförderung bzw. der öffentlichen Toiletten sind normal keine Überschüsse zu erwarten. Im Veranstaltungsbereich hat der Eigenbetrieb seine Aktivitäten eingeschränkt.

Leseexemplar

Fragenkreis 16
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf den Fragenkreis 15.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf den Fragenkreis 16 a.

Leseexemplar

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

INHALTSVERZEICHNIS

		Blatt
Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025		
AKTIVSEITE		
A.	Anlagevermögen	2
B.	Umlaufvermögen	7
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	9
PASSIVSEITE		
A.	Eigenkapital	10
B.	Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	12
C.	Empfangene Ertragszuschüsse	12
D.	Rückstellungen	13
E.	Verbindlichkeiten	14
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025		16

Lesexemplar

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens des Geschäftsjahres 2025 ist in dem im Anhang beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 3) dargestellt.

Die Abschreibungen erfolgten linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Von den Vereinfachungsregelungen analog § 6 Absatz 2 EStG wurde Gebrauch gemacht.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		EUR	31.130,00
	(i.V.	EUR	56.203,00)

	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge/ Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Softwarenlizenzen	56.203,00	13.149,24	38.222,24	31.130,00

Bei den **Zugängen/Umbuchungen** handelt es sich mit 10.060,00 Euro um die Neugestaltung der touristischen Webseite sowie in Höhe von 3.089,24 Euro um eine Einzellizenz für das Baumkataster.

Lesexemplar

II. Sachanlagen

1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	EUR	5.901.185,21
	(i.V. EUR	6.054.084,21)
2. Erzeugungsanlagen	EUR	35.933,00
	(i.V. EUR	43.242,00)
3. Abwasserreinigungsanlagen	EUR	3.891.528,00
	(i.V. EUR	4.107.364,00)

Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR
4.107.364,00	70.642,23	14.964,52	271.513,71	3.891.528,00

Die **Zugänge** betreffen:

	EUR	Nutzungsdauer/Jahre
2 Jägerdenkmal Haveriedruckstutzen	34.708,52	10
Drehantrieb AUMA-NORM Regelschieber Belebung	10.873,85	15
2 Gaswarngeräte	8.988,43	8
PMC-R System für Probenfiltration Onlinemessung	7.210,98	10
Gebläse 3-Frequenzumrichter	5.137,94	15
2 Gasbehälter Niveaumessgerät	3.722,52	15
	70.642,24	

Leseexemplar

4. Abwassersammlungsanlagen

EUR 13.871.382,00
(i.V. EUR 14.290.085,00)

Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge/Umbuchungen EUR	Abschrei-bungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR
14.290.085,00	141.854,68	560.557,68	13.871.382,00

Die **Zugänge/Umbuchungen** betreffen:

	EUR	Nutzungsdauer/Jahre
Neubau R-Kanal Seedorfer Straße, 2. Teil	53.966,02	50
Kanalsanierung Domhof	44.547,29	50
S-Kanalbau Pillauer Weg	36.887,81	50
Pumpe (PW Bahnhofsallee)	4.197,82	12
Schmutzwasserpumpe	2.219,11	12
Durchflussmessgerät	36,63	15
	141.854,68	

Leseexemplar

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 1.217.999,00

(i.V. EUR 1.312.514,90)

Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR
1.312.514,90	204.740,98	1.512,00	297.744,88	1.217.999,00

Die **Zugänge** betreffen:

	EUR	Nutzungsdauer/Jahre
Ford Transit Pritsche	31.918,49	8
Streugerät	24.990,00	6
Ford Transit Pritsche	22.727,74	8
Iseki Kompakttraktor	17.018,49	6
2 Lichtsignalanlagen inklusive 4 Akku	12.309,24	5
Digitaler Infopoint	10.605,52	10
Schneeräumschild für Teleskoplader	6.754,44	10
Kinshofer-Langholzgreifer	6.183,24	8
Anbaustreuer	6.545,00	10
Sonstige < 6 TEUR	41.974,54	3 - 10
Geringwertige Anlagegüter	23.714,28	1
	204.740,98	

Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von 251,00 Euro und bis 800,00 Euro werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung als Zugang erfasst und vollständig abgeschrieben.

Leseexemplar

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 396.072,97
(i.V. EUR 322.859,31)

Der Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrifft im Einzelnen:

	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge/ Umbuchungen EUR	Abgänge/ Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Abwasser				
Schlosswiese Ersatzneubau	134.248,03	22.728,41	0,00	156.976,44
Energetische Sanierung Klärwerk	62.011,12	48.034,00	0,00	110.045,12
PV-Freiflächenanlage	44.988,88	-26.034,00	0,00	18.954,88
Kanalsanierung Domhof	44.547,29	0,00	44.547,29	0,00
Vorreinigung (Rechen, Sand, Fettfang)	0,00	66.300,82	0,00	66.300,82
Einbruch-u. Brandmeldeanl. Klärwerk	0,00	10.186,98	0,00	10.186,98
USV Jovystar M3/1-20	0,00	17.210,26	0,00	17.210,26
	285.795,32	138.426,47	44.547,29	379.674,50
Bauhof				
Doppelstabmattenzaun	11.546,26	0,00	0,00	11.546,26
Herst. Grundstücksentwicklung	3.528,75	0,00	0,00	3.528,75
	15.075,01	0,00	0,00	15.075,01
Stadtentwicklung				
WC-Anlage Bahnhof	1.323,46	0,00	0,00	1.323,46
Digitaler Infopoint	10.605,52	0,00	10.605,52	0,00
Neugestaltung der tourist. Webseite	10.060,00	0,00	10.060,00	0,00
	21.988,98	0,00	20.665,52	1.323,46
	322.859,31	138.426,47	65.212,81	396.072,97

Leseexemplar

III. Finanzanlagen

Beteiligungen		EUR	10.000,00
	(i.V.	EUR	10.000,00)

Unter den Finanzanlagen ist die 10%ige Beteiligung an der HLMS ausgewiesen. Das Stammkapital der HLMS beläuft sich auf 100.000,00 Euro.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		EUR	62.664,20
	(i.V.	EUR	57.195,04)

	EUR	Vorjahr/EUR
Material in Werkstätten	37.627,79	33.040,36
Reinigungsmittel Klärwerk	25.036,41	24.154,68
	62.664,20	57.195,04

2. Waren		EUR	13.409,26
	(i.V.	EUR	12.931,06)

Der Warenbestand betrifft den Bereich Tourismus und setzt sich vor allem aus Kartenmaterial, Souvenirs und Büchern zusammen.

Lesexemplar

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 1.104.146,77
(i.V. EUR 858.787,44)

	EUR	Vorjahr/EUR
Forderungen Straßenentwässerung	1.045.216,71	807.140,88
Forderung übrige Betriebszweige	58.930,06	51.646,56
	1.104.146,77	858.787,44

Die Forderung Straßenentwässerung enthält mit 1.035 TEUR (im Vorjahr: 795 TEUR) Forderungen aus der Abwasserabrechnung an die VSG.

2. Forderungen gegen Gesellschafter

EUR 512.135,06
(i.V. EUR 536.829,73)

	EUR	Vorjahr/EUR
Forderungen gegen die Stadt Ratzeburg		
Straßenreinigungsgebühr/ Tourismusförderung	124.815,16	330.000,00
Abrechnung Personalkosten	56.048,30	51.646,56
Nachberechnung Entwässerung	49.994,60	31.588,38
Grünflächenamt	32.638,24	27.917,83
Übrige	181.611,53	95.829,65
	445.107,83	536.982,42
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg		
Abwassergebühren	7.834,52	0,00
Übrige	59.192,71	-152,69
	67.027,23	-152,69
	512.135,06	536.829,73

Leseexemplar

3. Sonstige Vermögensgegenstände EUR 4.671,52
(i.V. EUR 4.503,25)

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten EUR 2.339.562,75
(i.V. EUR 1.304.379,25)

	EUR	Vorjahr/EUR
Kassenbestand		
Kasse Tourist-Information	521,26	1.711,00
Kasse Betriebszweig Abwasser	6,68	19,62
	527,94	1.730,62
Guthaben bei Kreditinstituten		
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg - Kto. 118141	2.339.034,81	1.302.648,63
	2.339.562,75	1.304.379,25

C. Rechnungsabgrenzungsposten EUR 20.584,58
(i.V. EUR 18.931,09)

Lesexemplar

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

	EUR	281.210,54
(i.V.	EUR	281.210,54)

Das Stammkapital entspricht § 3 der Betriebssatzung.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage

	EUR	1.231.223,14
(i.V.	EUR	1.231.223,14)

2. Neubewertungsrücklage

	EUR	1.308.469,00
(i.V.	EUR	1.372.662,19)

	EUR	Vorjahr/EUR
Stand 1. Januar 2025	1.372.662,19	1.463.159,00
Verbrauch	-64.193,19	-90.496,81
Stand 31. Dezember 2025	1.308.469,00	1.372.662,19

Die Neubewertungsrücklage bildet die Differenz zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und jenen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ab. Im Rahmen der Gebührenkalkulation bleibt sie als vorweggenommene, noch zu erwirtschaftende Substanzerhaltungsrücklage bei der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen unberücksichtigt.

Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Leseexemplar

3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen EUR 5.482.713,27

(i.V. EUR 5.482.713,27)

Die Rücklagen betreffen Zuschüsse, die die Stadt Ratzeburg für den Bau des Klärwerks und der Sammlungsanlagen im Zeitpunkt der Investition von Bund und Land Schleswig-Holstein erhalten hat und betrifft mit 2.653 TEUR Zuschüsse für das Klärwerk, mit 1.679 TEUR den Kanalbau Schmutzwasser und mit 1.130 TEUR den Kanalbau Niederschlagswasser.

III. Verlust/Gewinn

1. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres EUR 457.848,03

(i.V. EUR 279.731,83)

2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag EUR 173.986,41

(i.V. EUR 178.116,20)

3. Erträge aus Verlustübernahme EUR 0,00

(i.V. EUR 0,00)

Leseexemplar

B. Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen

EUR 10.183.129,20
(i.V. EUR 9.134.416,32)

	EUR	Vorjahr/EUR
Stand 1. Januar 2025	9.134.416,33	8.399.096,94
Zuführung	1.048.712,87	735.319,39
Stand 31. Dezember 2025	10.183.129,20	9.134.416,33

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungswerten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

EUR 7.930.572,08
(i.V. EUR 7.930.348,82)

	EUR	Vorjahr/EUR
Stand 1. Januar 2025	7.930.348,82	7.930.348,82
Zuführung	223,26	0,00
Stand 31. Dezember 2025	7.930.572,08	7.930.348,82

Der Ausweis betrifft Anschlussbeiträge für die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentlichen Entwässerungsanlagen.

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beiträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

Lesee/exemplar

D. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen EUR 307.307,18

(i.V. EUR 312.472,39)

	Stand 01.01.2025 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Urlaubsverpflichtung	90.754,81	90.754,81	78.135,50	78.135,50
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	37.900,00	30.200,00	46.400,00	54.100,00
Höhergruppierung	129.347,80	129.229,16	97.058,23	97.176,87
Mehrarbeit	49.469,78	49.469,78	61.004,20	61.004,20
Archivierungskosten	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
Gebührenausgleich	0,00	0,00	11.390,61	11.390,61
Übrige	1.000,00	1.000,00	1.500,00	1.500,00
	312.472,39	300.653,75	295.488,54	307.307,18

Die Rückstellung für ausstehenden Urlaub beinhaltet die Ansprüche für nicht genommenen Urlaub von Mitarbeitern der Sparten Stadtentwässerung (14 TEUR; im Vorjahr 17 TEUR), Bauhof und Straßenreinigung (49 TEUR; im Vorjahr 59 TEUR) sowie wirtschaftliche Stadtentwicklung (14 TEUR; im Vorjahr 15 TEUR).

Die Rückstellung für Mehrarbeit betreffen zum Jahresende nicht ausgeglichene Überstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten betreffen den Jahresabschluss, die Nachkalkulationen sowie die Erstellung der Steuererklärungen.

Lesexemplar

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 1.857.351,66

(i.V. EUR 2.494.876,14)

	EUR	Vorjahr/EUR
Langfristige Darlehensverbindlichkeiten	1.184.267,11	1.574.391,18
Kontokorrent Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Kto. 118141	673.084,55	920.484,96
	1.857.351,66	2.494.876,14
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	969.785,83	1.401.726,67
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre:	387.565,83	568.149,47
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	500.000,00	525.000,00

Zur Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten verweisen wir auf die **Anlage 11** dieses Berichtes.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 187.261,23

(i.V. EUR 281.828,56)

	EUR
Vereinigte Stadtwerke GmbH	67.200,47
Prokom GmbH	22.728,41
Kreis Herzogtum Lauenburg	19.157,90
Prieß Tief- und Straßenbau GmbH	16.203,96
Sonstige unter 10 TEUR	61.970,49
	187.261,23

Leseexemplar

3. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 11.332,58

(i.V. EUR 10.309,88)

	EUR	Vorjahr/EUR
Umsatzsteuer	11.332,58	10.309,88

Leseexemplar

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

1. Umsatzerlöse EUR 8.986.743,17

(i.V. EUR 8.267.470,52)

	EUR	Vorjahr/EUR
Stadtentwässerung	4.262.236,42	4.011.777,98
Bauhof	2.929.232,53	2.598.368,59
Straßenreinigung	667.817,40	642.052,37
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.127.456,82	1.015.271,58
	8.986.743,17	8.267.470,52

Zu Stadtentwässerung:

	EUR	Vorjahr/EUR
Schmutzwassergebühren	3.194.154,75	2.955.063,95
Niederschlagswasser privat	558.095,60	525.975,65
Niederschlagswasser öffentlich	367.276,91	353.839,11
Durchleitungsentgelte/Diverses	142.709,16	176.899,27
	4.262.236,42	4.011.777,98

Die Schmutzwassergebühren ergeben sich aus der zählerabhängigen Grundgebühr und einer mengenabhängigen Zusatzgebühr. Die Zusatzgebühr betrug zum 1. Januar 2025 3,87/m³ Euro (im Vorjahr 3,68/m³ Euro). Die anzurechnende Trinkwassermenge betrug im Berichtsjahr 781.409 m³ (im Vorjahr 747.347 m³).

Die Erträge aus Niederschlagswasser privat beinhalten eine jährliche Grundgebühr von 24,00 Euro je Grundstück sowie eine variable Gebühr von 0,44/m² Euro (im Vorjahr 0,42/m²Euro) abflusswirksamer Niederschlagsfläche.

Die Durchleitungsentgelte betreffen Erlöse aus Abrechnungen für die Schmutzwasser-Durchleitungsmengen aus den Gemeinden Bäk, Mechow, Römnitz, Ziethen, Schmilau und Einhaus.

Lesexemplar

Zu Bauhofleistungen:

Die Bauhofleistungen werden im Wesentlichen gegenüber anderen Einrichtungen der Stadt Ratzeburg erbracht.

	EUR	Vorjahr/EUR
Grünpflege	1.723.102,71	1.638.400,00
Straßenunterhaltung	422.700,00	409.000,00
Unterhaltung Spielplätze	121.500,00	105.800,00
Sonstige Leistungen Stadt	640.716,18	428.550,97
Sonstige Leistungen Dritte	21.188,64	16.604,02
Erstattung Porto	25,00	13,60
	2.929.232,53	2.598.368,59

Zu Straßenreinigung:

	EUR	Vorjahr/EUR
Straßenreinigung privat	530.017,40	473.573,46
Straßenreinigung öffentlich	137.760,00	159.900,00
Übrige	40,00	8.578,91
	667.817,40	642.052,37

Die Straßenreinigungsgebühren betragen seit dem 1. Januar 2025 5,17 Euro pro Meter Straßenfrontlänge (im Vorjahr 4,90 Euro pro Meter) bei einmaliger wöchentlicher Reinigung.

Zu wirtschaftliche Stadtentwicklung:

	EUR	Vorjahr/EUR
Parkplatzgebühren	440.263,43	451.352,46
Tourismusförderung	320.500,00	330.000,00
Öffentliche Toiletten	214.133,27	160.500,00
Tourismus und Veranstaltungen	67.886,04	42.416,10
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur	84.674,08	31.003,02
	1.127.456,82	1.015.271,58

Lesexemplar

Der Eigenbetrieb erbringt jährliche Leistungen für die Stadt im Bereich der Tourismusförderung. In der Vereinbarung vom 16. Dezember 2005 hat sich die Stadt verpflichtet, die jährlich vereinbarten Kosten an den Eigenbetrieb zu erstatten. Die Leistungen werden jährlich entsprechend des Bedarfes fortgeschrieben.

Die Erlöse aus dem Bereich allgemeine wirtschaftliche Betätigung beinhalten die Parkplatzeinnahmen von sieben öffentlichen Parkbereichen der Stadt Ratzeburg.

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe betreiben für die Stadt Ratzeburg die öffentlichen Bedürfnisanstalten. Laut Vereinbarung vom 10. Januar 2008 werden die Kosten jährlich von der Stadt erstattet. In 2025 erfolgte eine Zahlung von 214 TEUR.

Im Bereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Kultur ist im Jahr 2025 die Vergütung für die Einspeisung von Strom aus einer Photovoltaikanlage enthalten. Darauf ist der deutlich höhere Betrag gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

EUR		1.054,24
(i.V. EUR		2.556,35)

3. Sonstige betriebliche Erträge

EUR		80.423,66
(i.V. EUR		109.944,99)

	EUR	Vorjahr/EUR
Verbrauch Neubewertungsrücklage	64.193,19	90.496,81
Erträge aus Schadenersatzleistungen	3.937,26	0,00
Erträge aus Anlagenabgängen	9.012,03	14.000,00
Übrige	3.281,18	5.448,18
	80.423,66	109.944,99

Lesee xemplar

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

EUR 687.708,73

(i.V. EUR 792.932,45)

	EUR	Vorjahr/EUR
Stadtentwässerung	351.786,94	424.175,71
Bauhof	247.475,54	285.646,14
Straßenreinigung	50.065,95	36.331,98
Öffentliche Toiletten	19.092,47	18.613,76
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	4.770,52	5.498,68
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	10.448,74	13.196,28
Tourismus	4.068,57	9.469,90
	687.708,73	792.932,45

Der Ausweis enthält unter anderem mit 278 TEUR (im Vorjahr 328 TEUR) Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser sowie mit 88 TEUR (im Vorjahr 89 TEUR) Brenn- und Treibstoffe.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR 828.357,03

(i.V. EUR 568.306,30)

	EUR	Vorjahr/EUR
Bauhof	400.949,62	176.247,18
Stadtentwässerung	310.626,27	283.034,65
Tourismus	20.319,89	18.829,28
Straßenreinigung	64.273,09	66.321,42
Öffentliche Toiletten	4.977,91	8.534,22
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	725,96	5.359,08
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	26.484,29	9.980,47
	828.357,03	568.306,30

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen mit TEUR 202 (im Vorjahr 142 TEUR) Aufwendungen für Fahrzeuge, mit 188 TEUR (im Vorjahr 144 TEUR) Aufwendungen für das Klärwerk und mit TEUR 101 (im Vorjahr 101 TEUR) Aufwendungen für die Abwassersammlung.

Leseexemplar

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter EUR 3.040.956,84

(i.V. EUR 2.893.970,49)

Die ausgewiesenen Löhne und Gehälter umfassen die Vergütungen der Mitarbeiter, die unmittelbar den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben zugeordnet sind. Die Durchführung der laufenden Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein.

	EUR	Vorjahr/EUR
Bauhof	1.465.644,16	1.419.784,29
Stadtentwässerung	786.599,32	835.178,04
Tourismus	142.391,32	165.345,26
Straßenreinigung	391.694,39	250.940,89
Öffentliche Toiletten	112.677,06	98.386,59
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	96.128,41	84.380,24
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	45.822,18	39.955,18
	3.040.956,84	2.893.970,49

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung EUR 854.900,42

(i.V. EUR 753.986,03)

	EUR	Vorjahr/EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	670.317,84	583.557,28
ZVK-Umlage	163.727,25	151.263,40
Berufsgenossenschaft	20.855,33	19.165,35
	854.900,42	753.986,03

Lesexemplar

6. Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		EUR	1.328.246,51
	(i.V.	EUR	1.367.599,32)

	EUR	Vorjahr/EUR
Stadtentwässerung	1.017.589,05	1.050.213,81
Bauhof	219.886,70	222.168,23
Straßenreinigung	45.848,91	58.553,53
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	29.066,33	24.551,00
Tourismus	4.245,94	3.936,00
Öffentliche Toiletten	5.122,18	3.977,00
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	6.487,40	4.199,75
	1.328.246,51	1.367.599,32

Leseexemplar

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 2.128.233,00

(i.V. EUR 1.785.133,65)

	EUR	Vorjahr/EUR
Zuführung Sonderposten kalkulatorische Einnahmen	1.048.712,88	735.782,73
Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	244.821,57	287.622,62
Reparatur und Instandhaltung	118.240,34	93.325,67
Versicherungsprämien	92.710,41	77.812,85
Kommunikationskosten, Bürobedarf, Zeitschriften	74.187,84	57.773,73
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	58.221,69	38.172,22
Miete	50.882,13	50.378,52
Arbeits- und Schutzkleidung	37.127,76	36.452,73
Werbekosten	35.240,00	60.784,15
Aus- und Fortbildung	30.991,77	39.896,00
Abwasserabgabe/Klärschlamm-Entschädigungsfonds	19.544,43	19.168,95
Verluste aus Anlagenabgänge	16.476,52	1.100,00
Abfallbeseitigung	13.200,75	20.870,31
Einstellung in die Rückstellung aus Gebührenüberhängen	11.390,61	0,00
Übrige	276.484,30	265.993,17
	2.128.233,00	1.785.133,65

Leseexemplar

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		EUR	0,00
	(i.V.	EUR	302,27)
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		EUR	23.852,17
	(i.V.	EUR	39.058,57)

Die Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen für langfristige Darlehensverbindlichkeiten.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		EUR	0,00
	(i.V.	EUR	66,46)
11. Ergebnis nach Steuern		EUR	175.966,37
	(i.V.	EUR	179.220,86)
12. Sonstige Steuern		EUR	1.979,96
	(i.V.	EUR	1.104,66)

Die sonstigen Steuern beinhalten Kraftfahrzeugsteuer und Grundsteuer.

Leseexemplar

13. Jahresüberschuss		EUR	173.986,41
	(i.V.	EUR	178.116,20)
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		EUR	457.848,03
	(i.V.	EUR	279.731,83)
15. Bilanzgewinn		EUR	631.834,44
	(i.V.	EUR	457.848,03)

Lesexemplar

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Name:	Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg
Sitz:	Ratzeburg
Anschrift:	Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg
Gründung:	Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wurden zum 1. Januar 2006 als einheitlicher Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg aus den Eigenbetrieben „Kommunalbetriebe Ratzeburg“ und „Ratzeburg-Information“ errichtet (Beschluss der Stadtvertretung vom 20. Juli 2005).
Betriebssatzung:	Im Berichtsjahr galt die von der Stadtvertretung am 29. November 2005 erlassene Betriebssatzung.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Eigenbetriebs nach der alten Fassung ist die Abwasserbeseitigung, der Betrieb des Bauhofs, die Straßenreinigung und der Winterdienst sowie die Förderung der wirtschaftlichen Stadtentwicklung. Gemäß § 1 der Betriebssatzung ist der Gegenstand des Eigenbetriebs insbesondere: - die unschädliche Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser), und zwar sowohl die Herstellung, der Aus- oder Umbau der Abwasseranlagen einschließlich der Kläranlage als auch die laufende Verwaltung und Planung sowie Unterhaltung bzw. Betrieb der Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung **(Sparte Stadtentwässerung)**;

Leseexemplar

- der Betrieb des Bauhofes einschließlich Grünflächenunterhaltung, die Straßenunterhaltung, sowie die Erledigung von Fuhrleistungen und zentralen Hilfsdiensten als auch die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtungen/Geräte/Maschinen/ Fahrzeuge, die für diese Aufgaben benötigt werden **(Sparte Bauhof)**;
- Straßenreinigung und Winterdienst **(Sparte Straßenreinigung)**;
- die Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Toiletten **(Sparte Öffentliche Toiletten)**;
- a) die Verbesserung und Ausbau der allgemeinen Rahmenbedingungen der Stadt Ratzeburg als Touristikzentrum und als Luftkurort (Organisation touristischer und dem Luftkurort dienender Einrichtungen, Durchführung von Veranstaltungen),
  b) Durchführung allgemeiner Werbemaßnahmen für den Luftkurort Ratzeburg (Imagewerbung, Ortswerbung, Gebietswerbung, Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Verbandsarbeit, Stadtmarketing),
  c) Vermarktung, Vermittlung und Verkaufsförderung der touristischen Angebote der Stadt Ratzeburg (Gastgeberverzeichnis, Gemeinschaftsprojekte und Gemeinschaftsanzeigen, Pauschalangebote, Messebeteiligungen, Kongresse und Tagungen, Touristikinformationsdienste, Verkaufsförderung, Kooperation mit Reisebüros/-veranstaltern),
  d) Ausbau und Pflege eines attraktiven und leistungsstarken Serviceangebotes für die Gäste der Stadt Ratzeburg (Auskunfts-, Informations- und Beratungsdienst, Zimmervermittlung, Verkaufs- und Vermittlungsaktivitäten, Stadtführungen und Besichtigungen) **(Sparte Tourismus)**;
- die Wirtschaftsförderung/das Stadtmarketing und die Kultur/das Veranstaltungswesen einschließlich Veranstaltung der Jahr- und Wochenmärkte. Zielsetzung ist hierbei die professionelle Vermarktung Ratzeburg als Luftkurort, als Touristikstandort und als wirtschaftliches, kulturelles sowie sportliches Regionalzentrum **(Sparte Stadtmarketing und Kultur)**;
- die allgemeine wirtschaftliche Betätigung, die Bewirtschaftung von Sondernutzungsflächen und gebührenpflichtigen Parkflächen **(Sparte Allgemeine wirtschaftliche Betätigung)**.
- Die Stadt Ratzeburg kann den Eigenbetrieb auch mit der Betriebsführung anderer, insbesondere technischer Betriebe der Stadt beauftragen.

Leseexemplar

Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Dauer des Eigenbetriebes:	Der Eigenbetrieb ist auf unbegrenzte Zeit errichtet.
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt 281.210,54 Euro.
Organe:	Organe des Eigenbetriebes sind: - Werkleitung - Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (als Werkausschuss) - Stadtvertretung
Werkleitung:	Werkleiterin oder Werkleiter ist die/der Bürgermeister/in der Stadt Ratzeburg. Im Berichtsjahr war dies Herr Eckhard Graf. Zur stellvertretenden Werkleitung war Frau Yvonne Missullis bestellt. Der Werkleitung obliegt die laufende Betriebsführung und damit die Abwicklung der ihm nach § 3 EigVO und Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben.
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung:	Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde am 13. November 2025 (AWTS) und am 8. Dezember 2025 durch die Stadtvertretung festgestellt.
Offenlegung:	Die öffentliche Bekanntmachung unter dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 erfolgte am 11. Dezember 2025 auf der Website der Stadt Ratzeburg.

Lesexemplar

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die Tätigkeit der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe erstreckt sich insbesondere auf die Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser, die Grünflächen- und Straßenunterhaltung, die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Durchführung von Werbemaßnahmen, die Vermarktung touristischer Angebote und die Bereitstellung von Serviceleistungen für Gäste der Stadt Ratzeburg.

Für die Regelung der Aufgaben des Wirtschaftsbetriebes gelten die unten aufgeführten Satzungen und Verordnungen.

Die kaufmännische Betriebsführung, insbesondere die Abdeckung von Aufgaben der laufenden Buchhaltung, des Controllings und des Jahresabschlusses, erfolgt im Auftragswege über die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit Sitz in Ratzeburg.

Beteiligungen und Mitgliedschaften

Es besteht eine Beteiligung an der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, in Höhe von nominal EUR 10.000,00 bis 10 % des Stammkapitals.

Die Gesellschaft ist Mitglied in:

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef
- Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, Köln
- Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See und Göldenitz-Pirschbach, Ratzeburg
- Wirtschaftsförderungsverein Inselstadt Ratzeburg e.V. (W.I.R.), Ratzeburg
- Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg
- LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V., Mölln
- Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V., Kiel
- Gesellschaft zur Förderung der Stiftung Herzogtum Lauenburg, Mölln
- Verband und Serviceorganisation der Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg e.V., Glinde

Ergebnis und Prüfungen anderer Stellen

Im Berichtsjahr 2025 fanden keine Prüfungen anderer Stellen statt.

Leseexemplar

Personal

Die Wirtschaftsbetriebe beschäftigen zum Bilanzstichtag 59 Mitarbeiter, ohne Werkleitung und Aushilfen (im Vorjahr: 57 Mitarbeiter). Es ist ein Werkleiter sowie ein stellvertretender Werkleiter bestellt. Die Wirtschaftsbetriebe bilden je einen Auszubildenden zum Straßenwärter, zum Gärtner sowie zur Fachkraft für Abwassertechnik aus.

Für die Mitarbeiter gelten die Vergütungsbestimmungen des öffentlichen Dienstes.

Es besteht für die Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung durch die betriebliche Altersversorgung des Bundes und der Länder (VBL).

Satzungen und Verträge

- Vereinbarung vom 27. November/3. Dezember 1992 zwischen der Stadt Ratzeburg und der Stadtwerke Ratzeburg GmbH (nunmehr Vereinigte Stadtwerke GmbH) über den Einzug der laufenden Kanalnutzungsgebühren.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchleitung von Schmutzwasser aus Gemeinden des Amtes Ratzeburg-Land zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Amt Ratzeburg-Land vom 19. Dezember 2002, rückwirkend gültig ab 1. Januar 2002. Für die Durchleitung des Abwassers der Gemeinden Bäk, Hangsiedlung in Einhaus, Mechow, Römnitz, Schmilau und Ziethen ist eine Durchleitungsgebühr zu erheben.
- Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und der Stadtwerke Ratzeburg GmbH (nunmehr Vereinigte Stadtwerke GmbH) vom 6. Juni 2006 über die kaufmännische Betriebsführung der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe.
- Zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Eigenbetrieb wurde zum 17. Dezember 2005 eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung zur Förderung des Fremdenverkehrs abgeschlossen. Die Höhe der Leistungen beruht auf betriebswirtschaftlichen Ermittlungen. Der Erstattungsanspruch kann von beiden Vertragsparteien zum Jahresende gemäß tatsächlich erbrachten Leistungen angepasst werden.
- Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Eigenbetrieb vom 10. Januar 2008 über die Kostenerstattung von Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Bedürfnisanstalten in Ratzeburg.
- Des Weiteren bestehen verschiedene Miet- und Pachtverträge zwischen der Stadt Ratzeburg und privaten sowie gewerblichen Mietern von Liegenschaften und Gebäuden der Stadt Ratzeburg.
- Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 22. April 1996, in den Fassungen der II. Änderung vom 2. März 2013.
- Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020 (Beitrags- und Gebührensatzung), in Kraft getreten zum 1. Januar 2021, aktuell in der Fassung vom 19. Dezember 2023).
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung in der Stadt Ratzeburg vom 13. Dezember 2021, (Gebührensatzung zur Fäkalschlammbeseitigung), in Kraft getreten zum 1. Januar 2021, aktuell in der Fassung vom 19. Dezember 2023).

Leseexemplar

- Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020, dadurch aufgehoben die bisherige Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Ratzeburg vom 18. September 2013.
- Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020 (Straßenreinigungsgebührensatzung). Am 23. März 2023 wurde eine neue Satzung, rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft und hat die Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 16. Dezember, die 2. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2022 und die Neufassung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 2. Dezember 2002 außer Kraft gesetzt.
- Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 15. Dezember 2014, in der Fassung der IV. Änderung vom 23. September 2019, in Kraft getreten rückwirkend zum 1. Januar 2019. Aufgehoben durch Beschluss der Stadtvertretung vom 26. Mai 2020, rückwirkende zum 1. Januar 2020, nachrichtlich: Durch Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 16. Dezember 2020 Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung der Tourismusabgabe, in Kraft getreten zum 1. Januar 2021.
- Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 22. März 2022.
- Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren der Stadt Ratzeburg für die öffentlichen Toilettenanlagen am Bahnhof, Ruderakademie (Toilettenbenutzungsgebührensatzung
- TbenGebS) vom 22. Oktober 2024, tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Satzung der Stadt Ratzeburg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg (Hebesatzsatzung) vom 11. Dezember 2024, in Kraft getreten zum 1. Januar 2025.
- Satzung über die Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen vom 18. März 2024, zuletzt geändert am 9. Dezember 2024, diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und wird erstmalig für den im Jahr 2024 zu bestellenden Inklusionsbeirat angewendet.

Lesexemplar

3. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb besitzt zwar keine eigene Rechtsfähigkeit, kann aber Steuersubjekt der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sein. Nur soweit ein Eigenbetrieb als Betrieb gewerblicher Art zu bewerten ist, wird diese Einrichtung der Besteuerung unterworfen.

Bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben bestehen Betriebe gewerblicher Art für die Betriebsbereiche „Stadtmarketing“, „Bauhof“ und „Photovoltaikanlage“. Diese werden beim Finanzamt Lübeck unter den Steuernummern 22/299/00757 (Stadtmarketing), 22/299/00732 (Bauhof) bzw. 22/299/00724 (Photovoltaikanlage) geführt. Sie unterliegen grundsätzlich der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Umsatzsteuerlich stellt der Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg (einschließlich derjenigen des Eigenbetriebs) ein Unternehmen dar, auf das grundsätzlich die allgemeinen Regeln der Umsatzbesteuerung zur Anwendung kommen. Insbesondere gilt dieses für Umsätze, die im Rahmen des Betriebs gewerblicher Art getätigt werden (§ 2 Abs. 3 UstG).

Bezüglich der Anwendung des neuen § 2B UstG hat die Stadt Ratzeburg die Übergangsregelungen für alle ihre Einrichtungen und Betriebe in Anspruch genommen.

Die Steuererklärungen zur Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer 2024 sind erfolgt.

Lesexemplar

Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans 2025 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2026 (Folgejahre)

Gemäß den Regelungen des § 12 der EigVO hat der Eigenbetrieb zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen besteht. Dem Wirtschaftsplan ist ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen.

Nachfolgend stellen wir zunächst die wichtigsten Planabweichungen für den Wirtschaftsplan 2025 dar:

Erfolgsplan 2025

		Plan TEUR	IST TEUR	Differenz TEUR
1.	Umsatzerlöse	8.763	8.987	224
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	1	1
3.	Sonstige betriebliche Erträge	7	80	73
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-828	-688	140
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-697	-828	-131
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-3.083	-3.041	42
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-856	-855	1
6.	Abschreibungen	-1.432	-1.328	104
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.823	-2.128	-305
8.	Zinserträge	0	0	0
9.	Zinsaufwendungen	-51	-24	27
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	176	176
11.	Sonstige Steuern	0	-2	-2
12.	Jahresergebnis	0	174	174

Leseexemplar

Umsatzerlöse:

	Plan 2025 TEUR	IST 2025 TEUR	Differenz TEUR
Stadtentwässerung	4.099	4.286	-187
Bauhof	2.963	2.921	42
Straßenreinigung	667	685	-18
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.034	1.095	-61
	8.763	8.987	-224

Insgesamt wurden die Planansätze im Umsatzbereich mit 224 TEUR überschritten. Im Bereich der Städtentwässerung wurden die Umsätze bezüglich der Gebührenerhöhung um 19 ct/m³ zum 1. Januar 2025 überschritten. Der Plan 2025 berücksichtigt keine Ergebnisse der Nachkalkulation aus der Abwassergebühr.

Im Jahr 2025 wurde die Neubewertungsrücklage mit 64 TEUR verbraucht. Diese werden unter den sonstigen betrieblichen Beträgen ausgewiesen und sind im Wirtschaftsplan nicht berücksichtigt.

Der Materialaufwand liegt mit 9 TEUR über dem Planniveau, wobei Verschiebungen zwischen dem Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Aufwendungen für bezogene Leistungen vorliegen.

Die Abschreibungen haben sich durch die geringeren Investitionen in 2025 deutlich unterhalb des Planansatzes entwickelt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 305 TEUR über dem Plan. Dies ist auf die Einstellung in den Sonderposten für kalkulatorische Einnahmen in Höhe von 1.049 TEUR zurückzuführen, die auf der Nachkalkulation basiert. Dagegen wurden Zuführungen zu langfristigen Rücklagen und Rückstellungen in Höhe von 770 TEUR im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Die Jahresergebnisse der Betriebszweige stellen sich im Vergleich zu den Planansätzen wie folgt dar:

	Plan 2025 TEUR	IST 2025 TEUR	Differenz TEUR
Stadtentwässerung	0	14	-14
Bauhof	0	147	-147
Straßenreinigung	0	-64	64
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	0	77	-77
	0	174	-174

Lesexemplar

Vermögensplan 2025

	Plan TEUR	IST TEUR	Differenz TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	1.432	1.328	104
Zuführung von Rückstellungen mit langfristigem Charakter	770	0	770
Kredite	0	0	0
Sonstige Einzahlungen			
- Zuschüsse	0	0	0
- Verminderung des Nettovermögens	720	0	720
- Spartengewinne	0	224	-224
	2.922	1.552	1.370
Ausgaben			
Investitionen			
- Stadtentwässerung	1.982	334	1.648
- Straßenreinigung	13	32	-19
- Bauhof	344	133	211
- Wirtschaftliche Stadtentwicklung	22	5	17
Tilgung von langfristigen Krediten	341	390	-49
Auflösung von Rücklagen mit langfristigem Charakter	150	64	86
Sonstige Auszahlungen			
- Erhöhung des Nettovermögens	70	594	-524
- Spartenverlust	0	0	0
	2.922	1.552	1.370
	0	0	0

Die Unterschreitungen von insgesamt 1.370 TEUR auf der Einnahmenseite resultieren im Wesentlichen aus der nicht erfolgten Zuführung zu Rückstellungen sowie der nicht eingetretenen Verminderung des Nettovermögens.

Auf der Ausgabenseite führten deutlich geringere Investitionen (1.857 TEUR) zu Differenzen. Hierdurch erklärt sich auch die Erhöhung des Nettovermögens, da die Investitionen aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden sollten.

Die Unterschreitungen resultierten insbesondere aus Umsetzungsverzögerungen bzw. Maßnahmenverschiebungen.

Die Spartengewinne und -verluste betreffen die nicht gebührenfinanzierten Bereiche, für die für das Jahr 2025 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet wird.

Lesexemplar

Voraussichtliche Entwicklung (Wirtschaftsplan 2026)

Im Einzelnen wurden folgende Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2026 den IST-Daten 2025 gegenübergestellt:

Erfolgsplan 2026

		Plan 2026 TEUR	IST 2025 TEUR	Differenz TEUR
1.	Umsatzerlöse	10.115	8.987	-1.128
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	1	1
3.	Sonstige betriebliche Erträge	10	80	70
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-888	-688	200
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-987	-828	159
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-3.704	-3.041	663
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.040	-855	185
6.	Abschreibungen	-1.218	-1.328	-110
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.274	-2.128	146
8.	Zinserträge	0	0	0
9.	Zinsaufwendungen	-12	-24	-12
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2	176	174
11.	Sonstige Steuern	-1	-2	-1
12.	Jahresergebnis	1	174	173

Die Umsatzerlöse nach Sparten betragen:

	Plan 2026 TEUR	IST 2025 TEUR	Differenz TEUR
Stadtentwässerung	4.581	4.286	295
Bauhof	3.511	2.921	590
Straßenreinigung	844	685	159
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.179	1.095	84
	10.115	8.987	1.128

Lesexemplar

Die erwarteten Umsatzerlöse liegen mit 12,5 % über den im Wirtschaftsjahr 2025 erzielten Erlösen.

Im Bereich der Stadtentwässerung werden aufgrund der Gebührenanhebungen zum Jahresbeginn Mehrerlöse von 295 TEUR erwartet. Für den Bauhof werden vermehrte Aufträge und ein Anstieg der Erlöse von 590 TEUR erwartet. Auch bei der Straßenreinigung und der Wirtschaftlichen Stadtentwicklung wird mit Mehreinnahmen gerechnet.

Gegenläufig wird auch mit deutlich höheren Kosten bei den Material- und Personalaufwendungen sowie den sonstigen Aufwendungen geplant. Das für 2026 geplante Jahresergebnis beträgt 1 TEUR und betrifft den Bauhof. Die restlichen Sparten werden mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant.

Wir verweisen hierzu auch auf die Ausführungen im Lagebericht.

Lesexemplar

Vermögensplan 2026

	Plan 2026 TEUR	IST 2025 TEUR	Differenz TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	1.218	1.328	-110
Zuführung von Rückstellungen mit langfristigem Charakter	951	0	951
Kredite	2.300	0	2.300
Sonstige Einzahlungen			
- Zuschüsse	0	0	0
- Verminderung des Nettovermögens	504	0	504
- Spartengewinne	1	224	-223
	4.974	1.552	3.422
Ausgaben			
Investitionen			
- Stadtentwässerung	4.014	334	3.680
- Straßenreinigung	21	32	-11
- Bauhof	573	133	440
- Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1	5	-4
Tilgung von langfristigen Krediten	305	390	-85
Auflösung von Rücklagen mit langfristigem Charakter	44	64	-20
Sonstige Auszahlungen			
- Erhöhung des Nettovermögens	16	594	-578
- Spartenverlust	0	0	0
	4.974	1.552	3.422
	0	0	0

Wesentliche Unterschiede zu den Ist-Werten 2025 ergeben sich aus der geplanten Zuführung von Rückstellungen sowie den geplanten Kredit für die Investitionen.

Auf der Ausgabenseite sind Investitionen in Höhe von 4.609 TEUR geplant. Zur Aufteilung des Gesamtbetrages auf die einzelnen geplanten Investitionen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Lesexemplar

Anlage 10

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufwendungen nach Bereichen --> nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Stadt-entwässerung	Bauhof	Straßen-reinigung	Wirtschaftliche Stadtentwicklung				
					Gesamt	Tourismus	Wirtschafts-förderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten	Allgemeine wirtschaftliche Betätigung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Materialaufwand									
a) Bezug von Fremden	1.516.065,76	662.413,21	648.425,16	114.339,04	90.888,35	24.388,46	31.254,81	24.070,38	11.174,70
b) Bezug von Betriebszweigen	311.258,26	132.789,33	23.007,78	3.444,80	152.016,35	3.012,58	60.509,47	23.208,59	65.285,71
2. Löhne und Gehälter	3.040.956,84	786.599,32	1.465.644,16	391.694,39	397.018,97	142.391,32	96.128,41	112.677,06	45.822,18
3. Soziale Abgaben	691.173,17	172.258,60	343.704,89	86.062,23	89.147,45	32.161,29	21.739,56	24.836,47	10.410,13
4. Aufwendungen für Altersver-sorgung und Unterstützung	163.727,25	39.594,99	81.099,65	21.351,24	21.681,37	7.792,73	5.521,39	5.848,56	2.518,69
5. Abschreibungen	1.328.246,51	1.017.589,05	219.886,70	45.848,91	44.921,85	4.245,94	29.066,33	5.122,18	6.487,40
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen									
a) Zinsen von Fremden	23.852,17	15.920,78	2.257,58	276,68	5.397,13	5.397,13	0,00	0,00	0,00
b) Zinsen von Betriebszweigen	830,76	0,00	0,00	0,00	830,76	830,76	0,00	0,00	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	1.979,96	515,96	1.363,13	100,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	2.128.233,00	1.518.594,93	278.834,63	89.952,04	240.851,40	100.374,84	59.702,70	42.514,23	38.259,64
9. Summe 1 - 8	9.206.323,68	4.346.276,17	3.064.223,68	753.070,20	1.042.753,63	320.595,05	303.922,67	238.277,46	179.958,45
10. Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
der Aufwandbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Aufwendungen 1 - 11	9.206.323,68	4.346.276,17	3.064.223,68	753.070,20	1.042.753,63	320.595,05	303.922,67	238.277,46	179.958,45
12. Betriebserträge									
a) nach der GuV-Rechnung									
1) Umsatzerlöse	7.950.306,26	3.918.273,85	2.921.216,83	547.186,96	563.628,62	52.159,39	60.815,74	3.308,29	447.345,20
2) Zahlungen Stadt Fremdenverkehrsförderung	320.500,00	0,00	0,00	0,00	320.500,00	163.500,00	157.000,00	0,00	0,00
3) Betriebskostenzuschuss Öffentliche Bedürnisanstalten	210.900,00	0,00	0,00	0,00	210.900,00	0,00	0,00	210.900,00	0,00
4) Oberflächenentwässerung Straßen	367.276,91	367.276,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	137.760,00	0,00	0,00	137.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6) Sonstige betriebliche Erträge	80.423,66	65.910,79	10.482,77	3.529,41	500,69	17,44	124,16	73,74	285,35
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	312.312,50	7.750,00	279.758,37	305,54	24.498,59	107,79	0,00	24.390,80	0,00
c) Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Betriebserträge insgesamt	9.379.479,33	4.359.211,55	3.211.457,97	688.781,91	1.120.027,90	215.784,62	217.939,90	238.672,82	447.630,55
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss)									
(- = Fehlbetrag)	173.155,65	12.935,38	147.234,29	-64.288,29	77.274,27	-104.810,43	-85.982,77	395,37	267.672,10
15. Finanzerträge									
a) Finanzerträge von Fremden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Finanzerträgen von Betriebszweigen	830,76	830,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Auflösung zweckgebundener Rücklagen	0,00								
17. Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	0,00								
18. Zwischensumme	173.986,41	13.766,14	147.234,29	-64.288,29	77.274,27	-104.810,43	-85.982,77	395,37	267.672,10
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Erträge aus Verlustübernahme	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn)	0,00								
(- = Jahresverlust)	173.986,41	13.766,14	147.234,29	-64.288,29	77.274,27	-104.810,43	-85.982,77	395,37	267.672,10

Leseexemplar

Anlage 11

Übersicht über die Entwicklung der Kredite in 2025

Darlehensgeber	Auszahlung	Ursprungs-betrag	Stand 01.01.2025 EUR	Tilgung 2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	davon mit einer Restlaufzeit von bis 1 Jahr EUR	2 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	Zinsen 2025 EUR
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	100%	2.045.167,50	68.172,39	68.172,39	0,00	0,00	0,00	0,00	2.146,41
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	434.598,19	115.598,19	29.000,00	86.598,19	29.000,00	57.598,19	0,00	2.534,26
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	852.149,72	60.349,72	42.800,00	17.549,72	17.549,72	0,00	0,00	1.922,17
DZ HYP AG, Hamburg	100%	409.033,48	40.903,24	20.451,68	20.451,56	20.451,56	0,00	0,00	1.538,98
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	1.000.000,00	166.250,00	66.700,00	99.550,00	66.700,00	32.850,00	0,00	2.876,32
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	1.300.000,00	332.000,00	88.000,00	244.000,00	88.000,00	156.000,00	0,00	7.436,90
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel *	100%	741.117,64	141.117,64	50.000,00	91.117,64	50.000,00	41.117,64	0,00	2.571,07
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	750.000,00	650.000,00	25.000,00	625.000,00	25.000,00	100.000,00	500.000,00	2.826,06
Kontokorrentkredit Kreissparkasse, Herzogtum Lauenburg			920.484,96		673.084,55	673.084,55	0,00	0,00	0,00**
		7.532.066,53	2.494.876,14	390.124,07	1.857.351,66	969.785,83	387.565,83	500.000,00	23.852,17

*) Das Darlehen wird vollständig von der Stadt übernommen
**) Für den Kontokorrentkredit fallen keine Zinsen an

Anlage 12

Leseexemplar

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

50341
01/2024

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Ö 19

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 10.11.2026
SR/BeVoSr/322/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	**19.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Missullis, Yvonne FB/Aktenzeichen: 80

Stellenplan 2027 Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zielsetzung:
Der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftsplanes und ist daher zu beschließen.

Beschlussvorschlag:
Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Der Stellenplan 2027 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wird wie vorgelegt beschlossen."

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 10.11.2026
Missullis, Yvonne am 10.11.2026

Sachverhalt:
Der Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wurde aufgrund von Stellenbewertungen sowie erforderlichen Stellen, damit die vorhandenen / beauftragten Aufgaben erledigt werden können, angepasst.
Auf die Erläuterungen zum Stellenplan gem. Anlage 1 wird hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:
Personalkosten lt. Wirtschaftsplan.

Enthalten im Wirtschaftsplan sind die Kosten der neuen Stellen:
Stelle Nr. 57: 2027 anteilig = 49.600 €
2028 = 66.200 €

Stelle Nr. 63: 2027 anteilig = 12.500 €
2028 = 37.500 €

Stelle Nr. 70 2027 anteilig = 37.400 €
2028 = 56.000 €

Anlagenverzeichnis:

Ö 19

Stadt Ratzeburg
Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
Az. 80

Ratzeburg, den 10. November 2026

Erläuterungen zum Stellenplan 2027 der RZ-WB

Nr. 4 Sachbearbeitung Straßenreinigung und Stadtentwässerung
Die Tätigkeiten, die übernommen werden, entsprechen lediglich eine EG 9a. Daher ist die EG für 2027 abzuändern.

Nr. 37 Gärtner/in
Die neu einzuwerbende Stelle setzt sich aus der zukünftigen Übertragung von, mittels Leistungsverzeichnis, definierten Aufgaben der Stadt Ratzeburg durch den Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften zusammen.

In der Vergangenheit wurde im Durchschnitt der Erfassungsjahre 2008-2025 als Betreuungs-und Pflegeleistungen der Badestelle Schloßweise rund 400 Arbeitstunden jährlich aufgebracht.

Durch den im Juli 2026 den Fachbereich 6 übergebenen Leistungskatalog für die Unterhaltung der Badestelle Schloßwiese sind allein im Jahr 2026 vom 04.07. bis zum 15.09. schon 1032,5 Arbeitsstunden angefallen.

Dies ist dazu noch unter der differenzierten Ausführung der Arbeiten gegenüber dem geplanten Leistungsverzeichnis ausgeführt worden. Hintergrund hierfür war die doch sehr kurzfristige Definition und Beauftragung der Leistungen.

Aufgrund der späten Beauftragung sind hier tatsächlich diverse Aufträge im Ausführungsintervall reduziert worden. So ist zum Beispiel die tägliche Reinigung der Steganlage und der Sonneninseln auf 3 Einsätze in der Woche beschränkt worden. Ebenso wurde die Intensität der Strandreinigung entsprechend den realen Möglichkeiten angepasst.
Da sich nach derzeitiger Anpassung der Leistungsdefinition an dieses Geschäftsjahr für 2027 bei einer Öffnungszeit der Badestelle Schloßwiese vom 01. Juni bis zum 15. September ein Stundenbedarf von mindestens ca. 1200 Stunden ergibt ist hier momentan eine Stundenunterdeckung von 800 Produktivstunden gegeben. Anzumerken ist, dass hier nicht mehr auszuführende Tätigkeiten für ein Naturbad ermittelt wurden, sondern wirklich für eine Badestelle. Ein Überblick der Aufgaben ist in der Anlage 2 (Aufgabenliste Badestelle) sowie Anlage 3 (Aufgabenliste Naturbad ohne Grünfläche) dargestellt.

Weiterhin kommen auch in anderen Arbeitsbereichen des Bauhofes diverse Tätigkeiten hinzu, die eine Erhöhung der Stundenanteile erfordern.

Hierzu zählen vorrangig:

1. Die zusätzlich massive händische Unterhaltung im Grünpflegebereich
2. Die Bewirtschaftung der neuen Flächenverhältnisse nach Überplanung
3. Die Bearbeitung der Grünflächen der Stadt Ratzeburg unter Beachtung der Gesichtspunkte des Naturschutzes

4. Die zusätzliche Pflege des Außengeländes des Ernst-Barlach Museums
5. Übernahme der Pflege der Regenrückhaltebecken.

Im Bereich der Bewirtschaftung der Schulen, der Kindertagesstätte Domhof, der Sport- und Freianlagen und der allgemeinen Grünflächenpflege in der Stadt Ratzeburg wurde mit der Besetzung durch einen neuen Stelleninhaber das Aufgabengebiet seitens des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften im Rahmen der Verkehrssicherheit im Jahr 2023 neu strukturiert.

Begründung:
Folgende Mehrarbeit ist ab dem Wirtschaftsjahr 2027 durch die Mitarbeiter des Bauhofes zu erbringen.

1. *Die Steigerung der Aufwendigkeit der Arbeitsvorgänge durch Erhöhung des händischen Anteils.*

Im Jahr 2027 wird der Bauhof der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe seitens des Fachbereiches 6 damit beauftragt, 360 Quadratmeter Baumscheiben aus Wurzelschutzgründen in Handarbeit zu erneuern. Der dafür erforderliche Zeitansatz wurde mit mind. 360 Stunden festgelegt.
Bei dieser Tätigkeit handelt es sich aufgrund der ursprünglichen Abnahme um keine Unterhaltungsarbeit im herkömmlichen Sinne, sondern die Aufarbeitung vergangener Drittleistungen.

2. *Die Bewirtschaftung der neuen Flächenverhältnisse*

Der Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften Fachdienst Grünflächen hat in diesem Jahr, erstmalig seit geraumer Zeit, zusätzlich zu den ersetzenden Straßenbäumen 29 neue Bäume in den Grünflächen planen und pflanzen lassen. Daraus resultieren oftmals neue Baumstandorte die die bisherigen Pflegevorgänge zur Umgestaltung in Form von Flächenverkleinerungen herleiten.
Für die nächsten Jahre sind aktuell mindestens 300 neue Baumpflanzungen vorgesehen. Dies deckt sich mit der Auswertung der zu ersetzenden 240 Baumfällungen der letzten Jahre.
Somit ist auch in Zukunft von einer weiteren Stückelung von Flächen auszugehen, da die Subobtimalität der bisherigen Baumstandorte erfahrungsgemäß eine Erschwernis des Großtechnikeinsatzes nach sich zieht.

3. *Die Bearbeitung der Grünflächen der Stadt Ratzeburg unter Beachtung der Gesichtspunkte des Naturschutzes*

Da sich in den letzten Jahren vermehrt Arbeiten unter Beachtung der naturschutzauflagen ergeben, ist zukünftig von einer Erweiterung der händischen Arbeiten und einer Reduzierung des Maschineneinsatzes auszugehen.

Als bestes Beispiel sei hier die aktuelle Pflege des Geländes des zukünftigen Wohnmobilstellplatzes am Bahnhof anzuführen.
Durch die Feststellung des Vorkommens der Haselmaus, der Zauneidechse und mittlerweile auch der roten Waldameise ist das regelmäßige Abräumen dieser Fläche nur unter Ausschluss des maschinellen Technikeinsatzes möglich. Durch die Erhöhung händischer Transportkapazitäten ist auch hier zukünftig die Aufstockung des Stundenansatzes um mind. 200 Arbeitsstunden notwendig. Hinzu kommt aus Naturdenkmalschutzsicht zum Beispiel die Vermeidung des Einsatzes von Großtechnik auf dem Palmberg zur Vermeidung von Wurzelschäden an den Altbestandsbäumen usw.

4. *Die zusätzliche Pflege des Außengeländes des Ernst-Barlach Museums*

Durch den FB 6 wurde mitgeteilt, dass der Bauhof zukünftig die Außenpflege des Ernst Barlach Museums durchführen soll.
Somit ist hier insgesamt ein Stundenbedarf von zus. ca. 50 Arbeitsstunden abzudecken.

5. *Die Übernahme der Pflege der Regenrückhaltebecken und der Grabensysteme*

In den vergangenen Jahren ist es vermehrt zur Erteilung von Einzelaufträgen zur Pflege der Regenrückhaltebecken, der Baumpflegemaßnahmen am Alten Klärwerk und der Beräumung der Entwässerungsgräben gekommen. Da es sich hierbei um technische Bauwerke handelt die in ein komplexes System der Niederschlagswasserzwischenspeicherung und -ableitung eingebunden sind, ist eine regelmäßige Unterhaltung zwingend notwendig. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um den Mühlengraben oberhalb der Schweriner Straße, den Mühlengraben vom Dermin zum Mühlenteich, den Entwässerungsgraben zur Holthude, die Grabensysteme am Löwenkopfbrunnen usw.

6. *Die Reduzierung des Stundenkontingentes für die Schulhofpflege*

Im Rahmen der Schulhofpflege wird es nach Absprache mit dem Schulverband im Jahr 2027 zu einer Reduzierung des Stundenanteils um 180 Arbeitsstunden kommen.

Beschreibung der zusätzlichen Tätigkeit	**Zeitanteil in Stunden**
Zusätzlicher Bedarf der Unterhaltung der Badestelle Schloßwiese	800
Aufstockung des händischen Arbeitsanteils	360
Bewirtschaftung der neuen Flächenverhältnisse	150
Beachtung des Naturschutzes	200
Bewirtschaftung Außenflächen Ernst Barlach Museum	50
Übernahme Pflege Gräben und Regenrückhaltebecken	200
Reduzierung des Stundenkontingentes Schulverband	-180
Gesamtstundenmehrbedarf	**1580**

Somit ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf zur Abdeckung von mindestens 1580 Arbeitsstunden im Bauhofbereich.

Daher ist eine weitere Vollzeitkraft im Grünbereich zwingend erforderlich.

Nr. 63 Stadtarbeiter/in (öff. Toiletten)

Derzeit läuft ein Ausschreibungsverfahren über die Reinigung des Gebäudes Badestelle Schlosswiese (incl. WC-Anlagen, Sanitärräume, DLRG-Räume etc.). Sofern der Bauhof den Zuschlag zur Reinigung erhalten sollte, kann dieses nicht mit dem erforderlichen Personal bewältigt werden.
Die Stelle wird nur besetzt, sollte der Bauhof den Zuschlag der Ausschreibung erhalten. Sofern eine Fremdfirma die Reinigung übernehmen wird, wird die Stelle nicht besetzt werden.

Nr. 70 Verw.Angest. Tourismus / Wirtschaftl. Stadtentw.
Im Stellenplan 2024 wurde die Stelle der Leitung Tourismus, Kultur, Stadtmarketing mit einem Sperrvermerk versehen. Hier sollte das Ergebnis der Organisationsuntersuchung abgewartet werden. Die Organisationsuntersuchung wurde seitens BSL im Bereich Tourismus, Kultur, Stadtmarketing lediglich anhand der Ist-Tätigkeiten Stand 2023 durchgeführt. Nicht berücksichtigt wurden die Tätigkeiten, die aufgrund fehlender Personalkapazität nicht erledigt werden konnten.
Um die bisherigen Tätigkeiten leisten zu können, müssten 5,54 VZÄ zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zum Stellenplan 2023, in dem 6 VZÄ zur Verfügung standen, waren im Stellenplan 2024 lediglich 5,54 VZÄ eingeplant. Hiervon war eine volle Stelle mit dem Sperrvermerk versehen, besetzt waren lediglich 4,18 VZÄ. Im Stellenplan 2025 waren nur noch 4,54 VZÄ eingeplant. Dieses hatte zur Folge, dass einige Tätigkeiten nicht oder nur im geringeren Umfang ausgeführt werden konnten.

Im Stellenplan 2026 wurde zur Erledigung dringender Arbeiten und Unterstützung eine Stelle befristet für ein Jahr bewilligt. Diese Stelle konnte im Mai besetzt werden, dann wurde die Person aber auf eine andere befristete Stelle umgesetzt. Seit Oktober 2026 konnte daher die Stelle erst endgültig besetzt werden.
Aus der Aufgabenkritik für die Abteilung Tourismus und Stadtmarketing, vorgestellt in der Sitzung des AWTS am 24.9.2026, geht hervor, dass nur ein sehr geringes Einsparpotenzial bei den aktuell ausgeführten Aufgaben vorhanden ist. Ganz im Gegenteil wäre für die umfassende, zeitgemäße/moderne und rechtskonforme Ausführung der Aufgaben wesentlich mehr Personal vonnöten.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation wurden Gespräche geführt, wie die wichtigsten Aufgaben mit vorhandenem Personal sowie mit einer erforderlichen Entfristung der befristeten Stelle abgearbeitet werden können. Darüber hinaus wird davon abgesehen, zusätzliche Stellen einzuplanen. Zum Ergebnis wird dies haben, dass ein Teil der Aufgaben weiterhin nur unzureichend oder gar nicht ausgeführt werden. In diesem Zuge ist zu erwägen, beispielsweise die inhaltliche Ausfüllung der Städtepartnerschaften auf die Vereinsebene zu übertragen (siehe Beschlussvorlage) sowie die Organisation der Jahrmärkte zur Disposition zu stellen (Kosten-/Nutzenrechnung). Wie oben schon geschrieben, muss die aktuell im Stellenplan vorhandene, befristete Position jedoch unbedingt entfristet werden, um bestimmte dringende Punkte umsetzen zu können. Dazu gehören:

- Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen z.B. zur Barrierefreiheit, Datenschutz u.A., bei deren Nicht-Einhaltung erhebliche Bußgelder drohen
- Umsetzung Inklusionsplan (Maßnahmen Tourismus)
- Digitalisierung, Modernisierung und Kostenersparnis durch z.B.
    - Umstellung auf ein einfacheres und günstigeres Buchungssystem
    - Einführung eines Ticketsystems für Stadtführungen ohne investive Kosten und für sehr geringe laufende Kosten
    - Tlw. Umstellung von gedruckten zu digitalen Inhalten in strukturierter Form (KI-auffindbar) und deren Optimierung/Erfolgskontrolle
    - Aufbau Bilddatenbank zur Zeitersparnis bei Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Online-Marketing etc.
    - Zeitgemäße Kommunikation per Social Media
    - Umstellung auf digitale Infostelen statt Schaukästen

- Veranstaltungen:
    - Vereinfachung und ggf. Digitalisierung des Antragsprozesses für Veranstaltende und Verwaltung
    - Veranstaltungen rechtssicher planen und umsetzen, z.B. Gefährdungsbeurteilungen (ggf. Sicherheitskonzepte) für eigene Veranstaltungen schreiben und umsetzen
- Stärkung der Nebensaison durch entsprechende Angebote/Werbemaßnahmen zur wirtschaftlichen Wertschöpfung außerhalb des meist ausgebuchten Sommers
- Prüfung von Fördermöglichkeiten und weiteren Finanzierungsquellen
- Weiterentwicklung touristischer Angebote
- Aktualisierung des Informations-/Leitsystems in Ratzeburg gemäß Marktplatz und Domhalbinsel

Die aktuell befristete Position führt bereits aktuell - nach nur kurzer Zeit - zu einer spürbaren Entlastung und Raum für Entwicklung, welches vorher undenkbar gewesen wäre. Eine Entfristung der vorhandenen Position wird somit dringend benötigt und würde bereits einen großen Unterschied in der Aufgabenbewältigung darstellen.

Zum Thema Jahrmärkte ist eine weitergehende Erläuterung unter Nr. 71 zu finden.

Nr. 71 Verw. Angest. Tourismus / Wirtschaftl. Stadtentwicklung

Wie bereits zum Stellenplan 2026 angemerkt, sollen die Tätigkeiten Jahrmärkte, Nutzungserlaubnisse sowie Badestelle in den Fachbereich 3 bzw. 6 übergehen. Dafür wurden die Stellenanteile separat ausgewiesen. Bislang machen diese Tätigkeiten die Stelleninhaberinnen lfd. Nr. 2-3 diese Tätigkeiten mit. Hier fehlen somit aber Stundenanteile für die Überprüfung der Grundstücke Niederschlagswasser und Straßenreinigung.
Bislang konnte noch keine abschließende Regelung der Aufgabenübertragung an die jeweiligen Fachbereiche erfolgen, da dort jeweils nur ein kleiner Stundenanteil übergehen würde.
Für die Jahrmärkte wären es 10 Stunden / Woche, für die Badestelle wären es 5 Stunden / Woche, Rest wäre Nutzungserlaubnisse und Gaststätten,-Gewerbeangelegenheiten.
Sofern die Jahrmärkte nicht zum Fachbereich 3 übergehen, sollten diese Stundenanteile dennoch nicht bei der Verwaltungssparte der RZWB bleiben. Hier fehlt einfach das Wissen im Veranstaltungsbereich.
Wie unter der Stelle 70 bereits angedeutet, sollte generell überlegt werden, ob die Jahrmärkte in der bisherigen Form weiter betrieben werden sollten / können. Zwar wollen die Schausteller nach einer Umfrage sowohl den Frühjahrsmarkt als auch den Herbstmarkt beibehalten, aber die Organisation des Herbstmarktes war in diesem Jahr wieder sehr zeitaufwendig und voller Problematiken. Nicht nur das Sicherheitskonzept auch die Arbeiten mit den Schaustellern sind zeitaufwendig.
Sollten die Jahrmärkte in der Form bestehen bleiben, ist mind. ein Zeitanteil von 10 Stunden / Woche im Bereich des Ordnungsamtes oder Bereich Veranstaltungen RZWB bereitzustellen.
Die Kosten des Jahrmarktes betrugen 2025 sowie 2026 (hier geschätzt, Endabrechnung liegt noch nicht vor):
2025:
Frühjahrsmarkt:
Erträge: ~ 3.000 €
Aufwendungen: ~ 10.100 €

Herbstmarkt:
Erträge: ~ 3.300 €
Aufwendungen: ~ 11.000 €

2026:
Frühjahrsmarkt:

Erträge: ~ 2.400 €
Aufwendungen: ~ 10.900€

Herbstmarkt:
Erträge: ~ 2.500 €
Aufwendungen: ~ 13.900 €

Eine Gebührenkalkulation der Marktstandsgebühren müsste nunmehr kurzfristig erfolgen, aber eine Kostendeckung wird die Stadt nicht hinbekommen. Eine Erhöhung der Gebühren würde bei den Marktständlern zu Verlusten führen und eine Teilnahme am Jahrmarkt wäre sehr unwahrscheinlich.

Seitens des Ausschusses sollte im Rahmen des Stellenplanes diskutiert werden, ob Stellenanteile für die Jahrmärkte bereit gestellt werden sollten.
Sofern aber die Jahrmärkte weiter betrieben werden sollen, so ist entweder bei der Stadt Ratzeburg im Stellenplan die 10 Stunden/ Woche bereit zu stellen oder im Bereich Veranstaltungen bei den RZWB.

Aufgabenliste Badestelle Seebadeanstalt – Leistungstabelle Bauhof

Jahr 2027 geplant
Woche
Zeitraum 01.06.- 15.09.2027

Zustandsskontrolle: ✓ = geprüft / i.O. ✗ = Mangel / Auffälligkeit – = nicht erforderlich
Arbeiten sind immer vor Beginn des Badebetriebes (10 Uhr) auszuführen.

	Bereich	Leistung	Reinigungsintervall	Turnus konkret	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Unterschrift	Spalte1	Spalte2	Spalte3	Spalte4	Spalte5
1.1	Gesamtbereich	Vorbereitung der Saisoneröffnung: Reinigung aller Flächen einschließlich Grün- und Freiflächen, Sitzgelegenheiten, Tische, Badeinseln, Steg und Türroste.	Saisonbeginn	1x jährlich								92	92	1	92		0
1.2	Gesamtbereich	Reinigung der Schilder und des Schaukastens	Mitte Juli + Mitte Aug	2x Saison								1	1	2	2		0
2.1	Strandbereich	Reinigung von Abfällen und Müll	Mo–So	Täglich	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0	0		2,5	15,29	38,225		0
2.2	Strandbereich	Abschleppen des Strandbereichs.	Mo–Fr	5 x Woche	2		2		2				6	15,29	91,74		0
2.3	Strandbereich	Seegras und sonstiges Strandgut aufnehmen und entsorgen	Mo–Fr	5 x Woche	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0	0		2,5	15,29	38,225		0
2.4	Strandbereich	Auffüllen des Strandbereichs mit Sand 0–2 mm.	Nach Bedarf	Nach Bedarf vor Beginn der Saison	0							8,5	8,5	1	8,5		0
2.5	Strandbereich	Reinigung des Nichtschwimmerbereichs im Siebverfahren.	Saisonbeginn	1x vor Beginn der Saison									0		0		0
2.6	Strandbereich	Reinigung des Strandbereichs im Siebverfahren.	Saisonbeginn	1x vor Beginn der Saison	0							8,5	8,5	1	8,5		0
2.7	Strandbereich	**Zustandskontrolle und Dokumentation**	Mo–So	Täglich	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25		1,75	15,29	26,7575		0
3.1	Stege/Wasserbereich	Sichtkontrolle der Stege und der Sonneninseln.	Mo–So	Täglich	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15		1,05	15,29	16,0545		0
3.2	Stege/Wasserbereich	Sichtkontrolle der Rollstuhlrampe	Mo–So	Täglich	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15		1,05	15,29	16,0545		0
3.3	Stege/Wasserbereich	Reinigung des Stegs einschließlich Geländer und Sprungturm	Mo–Fr	5 x Woche	4		4		4				12	15,29	183,48		0
3.4	Stege/Wasserbereich	Reinigung der Sonninseln	Mo–Fr	5 x Woche	1,5		1,5		1,5				4,5	15,29	68,805		0
3.5	Stege/Wasserbereich	Reinigung der Rampe für Rollstuhlfahrer	Mo-Fr	5x wöchentlich, bei Bedarf häufiger	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25				1,25	15,29	19,1125		0
3.6	Stege/Wasserbereich	Entfernung von Pflanzenresten an betroffenen Stellen durch Abnahme der Gitter an der Rampe	Saisonbeginn	1x jährlich								16	16	1	16		0
3.7	Stege/Wasserbereich	**Zustandskontrolle und Dokumentation Rettungsringe**	Mo–So	Täglich	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15		1,05	15,29	16,0545		0
3.8	Stege/Wasserbereich	**Zustandskontrolle und Dokumentation Badeleinen**	Mo–So	Täglich	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15		1,05	15,29	16,0545		0
3.9	Stege/Wasserbereich	**Zustandskontrolle und Dokumentation Leitern**	Mo–So	Täglich	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15		1,05	15,29	16,0545		0
3.10	Stege/Wasserbereich	**Zustandskontrolle und Dokumentation Rollstuhlrampe**	Mo–So	Täglich	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15		1,05	15,29	16,0545		0
4.1	Liegewiese	Reinigung von Abfällen und Müll	Mo-So	Täglich	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15		1,05	15,29	16,0545		0
4.2	Liegewiese	Mahd ?	Monatsbeginn, Monatsmitte	2x monatlich								8	8	7	56		0
5.1	Beachvolleyballfeld	Tägliche Reinigung der Fläche (inkl. Äste)	Mo-Fr	5 X Woche	0,15		0,15		0,15				0,45	15,29	6,8805		0
5.2	Beachvolleyballfeld	Abschleppen der Fläche	1x wöchentlich	Wöchentlich	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5				2,5	15,29	38,225		0
5.3	Beachvolleyballfeld	Reinigung des Sandbereichs im Siebverfahren	Saisonbeginn	1x vor Beginn der Saison								2	2	1	2		0
5.4	Beachvolleyballfeld	Auffüllen des Sandbereichs mit Sand 0–2 mm	Nach Bedarf	Nach Bedarf vor Beginn der Saison								1	1	1	1		0
5.5	Beachvolleyballfeld	**Zustandskontrolle und Dokumentation der Einbauten, insbesondere Masten und Netz**	1x wöchentlich	Wöchentlich								0,15	0,15	15,29	2,2935		0
6.1	Spielplatz	Reinigung der Fläche	Mo - So	Täglich	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15		1,05	15,29	16,0545		0
6.2	Spielplatz	Reinigung des Sandbereichs im Umfeld der Spielgeräte im Siebverfahren.	Saisonbeginn	1x vor Beginn der Saison								2	2	1	2		0
6.3	Spielplatz	Auffüllen des Sandbereichs mit Sand 0–2 mm.	Nach Bedarf	Nach Bedarf vor Beginn der Saison								1	1	1	1		0
6.4	Spielplatz	Sichtkontrolle	Wochenanfang	1x wöchentlich								1	1	15,29	15,29		0
6.5	Spielplatz	Operative Inspektion.	Monatsanfang	1x monatlich								1	1	15,29	15,29		0
6.6	Spielplatz	Kleine Reparaturen; *Abrechnung detailliert über den Untertitel*	Nach Bedarf	Bei Bedarf								10	10	1	10		0

	Bereich	Leistung	Reinigungsintervall	Turnus konkret	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Unterschrift	Spalte1	Spalte2	Spalte3	Spalte4	Spalte5
7.1	Sitzgelegenheiten	Tischflächen und Bänke abwischen.	Mo-So	1x täglich morgens; bei Bedarf häufiger	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15		1,05	15,29	16,0545		0
7.2	Sitzgelegenheiten	Fest installierten Strandkorb am Aussichtssteg reinigen.	Mo-So	Täglich	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15		1,05	15,29	16,0545		0
7.3	Sitzgelegenheiten	Bänke im Strandbereich prüfen und reinigen.	Wöchentlich	1x wöchentlich								0,25	0,25	15,29	3,8225		0
8.1	Pflasterflächen	Leeren der sechs Mülleimer	Mo-So	Täglich	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25		1,75	15,29	26,7575		0
8.2	Pflasterflächen	Reinigung von Abfällen und Müll	Mo–So	Täglich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,7	15,29	10,703		0
8.3	Pflasterflächen	Kehren der Pflasterflächen im Badebereich.	Mo/Mi/Fr	3x wöchentlich, bei Bedarf häufiger	1		1		1				3	15,29	45,87		0
8.4	Pflasterflächen	Kehren der Pflasterflächen im Hinterhof.	zu Monatsbeginn	1x monatlich								1	1	3,5	3,5		0
8.5	Pflasterflächen	Einsanden des Traufbereichs.	Monatsbeginn, Monatsmitte	Nach Bedarf, ca. 2x monatlich	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5		3,5	15,29	53,515		0
8.6	Traufbereich am Gebäude	Befreiung des Kiesstreifens von Bewuchs.	Nach Bedarf	Nach Bedarf oder 1x pro Saison								4	4	1	4		0
													0		0		0
	Hinweise												0		0		0
	Holzflächen	*Reinigung ausschließlich mit Bürste und Wasserdruck ohne Zusatzmittel in Richtung der Holzmaserung reinigen.*	*Saison*										0				
															0		0
				ca. 53 Wochenstunden	13	4,35	13	4,35	13	2,6	2,6	157,4	210,3		1052,037	49,5	52075,83

52,9

Jahreszeitvertragsarbeiten Nr. L_4
Naturbad Ratzeburg ‚Seebadeanstalt Schlosswiese'

Jahr 2027
Woche
Zeitraum

Zustandsskontrolle: ✓ = geprüft / i.O. X = Mangel / Auffälligkeit – = nicht erforderlich
Arbeiten sind immer vor Beginn des Badebetriebes (10 Uhr) auszuführen.

Postion	Leistung	Pflegeintervall	Spalte4	März	April	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.
3	Grünflächenunterhaltungspflege: ca. **2.200 m²**									
	3.1. Sport- und Spielrasen – G3.1 PK II – ca. 1.500 m²	10 x			8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	
	– Regelmäßige Mahd der Sport- und Spielrasenflächen									
	– 10 Arbeitsgänge/ Jahr (zweiwöchiger Rasenschnitt),									
	– ohne Schnittgutaufnahme,									
	– Wuchshöhe bis 10 cm, Schnitthöhe 4 cm,									
	– Abfall aufnehmen,									
	– Düngung mit Langzeitdünger nur nach Bedarf.									
	Abtransport Grünabfall									
	3.2. Landschaftsrasen – G 3.1 PK IV – ca. 200 m²	3 x				2,00	2,00	2,00		
	Regelmäßige Mahd der Stellplätze mit Parkplatzrasen, Rasenmulden-Rigolen und									
	Landschaftsrasenflächen,									
	– 3 Arbeitsgänge/ Jahr,									
	– ohne Schnittgutaufnahme, Abfall aufnehmen.									
	– Wuchshöhe bis 8 cm, Schnitthöhe 4 cm, bzw. Wuchshöhe bis 10 cm, Schnitthöhe 6									
	cm									
	3.3. Staudenpflanzungen (auch in Mischungen mit Kräutern, Gräsern und Ziersträuchern, Beet	5 x			6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	
	Rosen etc.) – G 3.2 PK II – ca. **60 m²**									
	– fünfmalige Pflege und Lockerung einschl. kleiner Schnittmaßnahmen (Saisonschnitt),									
	– abgeblühte/abgestorbene Pflanzenteile entfernen									
	– Fremdaufwuchs/Abfall/Steine beseitigen, Bearbeitungstiefe 2 cm,									
	– Einschl. bedarfsgerecht Wässern									
	– einschl. Langzeitdüngung.									
	3.4. Formschnitt-Heckenpflanzungen – G3.2 PK V – ca. 163 m²	2 x				17,00		17,00		
	– zweimaliger Pflegegang									
	– Fremdaufwuchs/Abfall/Steine beseitigen, Bearbeitungstiefe 3 cm									
	– Hecken allseitig schneiden in der Vegetationszeit, 2-mal									
	– Verjüngungsschnitt alle vier bis fünf Jahre									
	Abtransport Unrat									
	3.5. Baumkontrolle	1 x				2,00				
	- 7 Einzelbäume und Zusammenhängender Baumbestand am Ufer									
	3.6. Baumpflege nach Baumkataster	1 x				16,00				
	- 7 Einzelbäume und Zusammenhängender Baumbestand am Ufer									

Laubaufnahme und Entsorgung
Bewässerungsarbeiten

Aufgabenliste Naturbad Seebadeanstalt – Leistungstabelle Bauhof

Jahr 2026
Woche KW 27
Zeitraum 04.07.-05.07.2026

Zustandsskontrolle: ✓ = geprüft / i.O. ✗ = Mangel / Auffälligkeit – = nicht erforderlich
Arbeiten sind immer vor Beginn des Badebetriebes (10 Uhr) auszuführen.

	Bereich	Leistung	Reinigungsintervall	Turnus konkret	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Unterschrift	Spalte1	Spalte2	Spalte3	Spalte4	Spalte5
1.1	Gesamtbereich	Vorbereitung der Saisoneröffnung: Reinigung aller Flächen einschließlich Grün- und Freiflächen, Sitzgelegenheiten, Tische, Badeinseln, Steg und Türroste.	Saisonbeginn	1x jährlich								92	92	1	92		0
1.2	Gesamtbereich	Reinigung der Schilder und des Schaukastens	Mitte Juli + Mitte Aug	2x Saison								1	1	2	2		0
2.1	Strandbereich	Reinigung von Abfällen und Müll	Mo–So	Täglich	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0	0		2,5	15,29	38,225		0
2.2	Strandbereich	Abschleppen des Strandbereichs.	Mo–Fr	5 x Woche	2	2	2	2	2				10	15,29	152,9		0
2.3	Strandbereich	Seegras und sonstiges Strandgut aufnehmen und entsorgen	Mo–Fr	5 x Woche	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0	0		2,5	15,29	38,225		0
2.4	Strandbereich	Auffüllen des Strandbereichs mit Sand 0–2 mm.	Nach Bedarf	Nach Bedarf vor Beginn der Saison	0							8,5	8,5	1	8,5		0
2.5	Strandbereich	Reinigung des Nichtschwimmerbereichs im Siebverfahren.	Saisonbeginn	1x vor Beginn der Saison									0		0		0
2.6	Strandbereich	Reinigung des Strandbereichs im Siebverfahren.	Saisonbeginn	1x vor Beginn der Saison	0							8,5	8,5	1	8,5		0
2.7	Strandbereich	**Zustandskontrolle und Dokumentation**	Mo–So	Täglich	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25		1,75	15,29	26,7575		0
3.1	Stege/Wasserbereich	Sichtkontrolle der Stege und der Sonneninseln.	Mo–So	Täglich	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15		1,05	15,29	16,0545		0
3.2	Stege/Wasserbereich	Sichtkontrolle der Rollstuhlrampe	Mo–So	Täglich	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15		1,05	15,29	16,0545		0
3.3	Stege/Wasserbereich	Reinigung des Stegs einschließlich Geländer und Sprungturm	Mo–Fr	5 x Woche	4	4	4	4	4				20	15,29	305,8		0
3.4	Stege/Wasserbereich	Reinigung der Sonninseln	Mo–Fr	5 x Woche	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5				7,5	15,29	114,675		0
3.5	Stege/Wasserbereich	Reinigung der Rampe für Rollstuhlfahrer	Mo-Fr	5x wöchentlich, bei Bedarf häufiger	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25				1,25	15,29	19,1125		0
3.6	Stege/Wasserbereich	Entfernung von Pflanzenresten an betroffenen Stellen durch Abnahme der Gitter an der Rampe	Saisonbeginn	1x jährlich								16	16	1	16		0
3.7	Stege/Wasserbereich	**Zustandskontrolle und Dokumentation Rettungsringe**	Mo–So	Täglich	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15		1,05	15,29	16,0545		0
3.8	Stege/Wasserbereich	**Zustandskontrolle und Dokumentation Badeleinen**	Mo–So	Täglich	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15		1,05	15,29	16,0545		0
3.9	Stege/Wasserbereich	**Zustandskontrolle und Dokumentation Leitern**	Mo–So	Täglich	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15		1,05	15,29	16,0545		0
3.10	Stege/Wasserbereich	**Zustandskontrolle und Dokumentation Rollstuhlrampe**	Mo–So	Täglich	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15		1,05	15,29	16,0545		0
4.1	Liegewiese	Reinigung von Abfällen und Müll	Mo-So	Täglich	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15		1,05	15,29	16,0545		0
4.2	Liegewiese	Mahd ?	Monatsbeginn, Monatsmitte	2x monatlich								8	8	7	56		0
5.1	Beachvolleyballfeld	Tägliche Reinigung der Fläche (inkl. Äste)	Mo-Fr	5 X Woche	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15				0,75	15,29	11,4675		0
5.2	Beachvolleyballfeld	Abschleppen der Fläche	1x wöchentlich	Wöchentlich	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5				2,5	15,29	38,225		0
5.3	Beachvolleyballfeld	Reinigung des Sandbereichs im Siebverfahren	Saisonbeginn	1x vor Beginn der Saison								2	2	1	2		0
5.4	Beachvolleyballfeld	Auffüllen des Sandbereichs mit Sand 0–2 mm	Nach Bedarf	Nach Bedarf vor Beginn der Saison								1	1	1	1		0
5.5	Beachvolleyballfeld	**Zustandskontrolle und Dokumentation der Einbauten, insbesondere Masten und Netz**	1x wöchentlich	Wöchentlich								0,15	0,15	15,29	2,2935		0
6.1	Spielplatz	Reinigung der Fläche	Mo - So	Täglich	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15		1,05	15,29	16,0545		0
6.2	Spielplatz	Reinigung des Sandbereichs im Umfeld der Spielgeräte im Siebverfahren.	Saisonbeginn	1x vor Beginn der Saison								2	2	1	2		0
6.3	Spielplatz	Auffüllen des Sandbereichs mit Sand 0–2 mm.	Nach Bedarf	Nach Bedarf vor Beginn der Saison								1	1	1	1		0
6.4	Spielplatz	Sichtkontrolle	Wochenanfang	1x wöchentlich								1	1	15,29	15,29		0
6.5	Spielplatz	Operative Inspektion.	Monatsanfang	1x monatlich								1	1	15,29	15,29		0
6.6	Spielplatz	Kleine Reparaturen; *Abrechnung detailliert über den Untertitel*	Nach Bedarf	Bei Bedarf								10	10	1	10		0

	Bereich	Leistung	Reinigungsintervall	Turnus konkret	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Unterschrift	Spalte1	Spalte2	Spalte3	Spalte4	Spalte5
7.1	Sitzgelegenheiten	Tischflächen und Bänke abwischen.	Mo-So	1x täglich morgens; bei Bedarf häufiger	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15		1,05	15,29	16,0545		0
7.2	Sitzgelegenheiten	Fest installierten Strandkorb am Aussichtssteg reinigen.	Mo-So	Täglich	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15		1,05	15,29	16,0545		0
7.3	Sitzgelegenheiten	Bänke im Strandbereich prüfen und reinigen.	Wöchentlich	1x wöchentlich								0,25	0,25	15,29	3,8225		0
8.1	Pflasterflächen	Leeren der sechs Mülleimer	Mo-So	Täglich	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25		1,75	15,29	26,7575		0
8.2	Pflasterflächen	Reinigung von Abfällen und Müll	Mo–So	Täglich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,7	15,29	10,703		0
8.3	Pflasterflächen	Kehren der Pflasterflächen im Badebereich.	Mo/Mi/Fr	3x wöchentlich, bei Bedarf häufiger	1		1		1				3	15,29	45,87		0
8.4	Pflasterflächen	Kehren der Pflasterflächen im Hinterhof.	zu Monatsbeginn	1x monatlich								1	1	3,5	3,5		0
8.5	Pflasterflächen	Einsanden des Traufbereichs.	Monatsbeginn, Monatsmitte	Nach Bedarf, ca. 2x monatlich	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5		3,5	15,29	53,515		0
8.6	Traufbereich am Gebäude	Befreiung des Kiesstreifens von Bewuchs.	Nach Bedarf	Nach Bedarf oder 1x pro Saison								4	4	1	4		0
													0		0		0
	Hinweise												0		0		0
	Holzflächen	*Reinigung ausschließlich mit Bürste und Wasserdruck ohne Zusatzmittel in Richtung der Holzmaserung reinigen.*	*Saison*										0				
															0		0
				ca. 70 Wochenstunden	13	12	13	12	13	2,6	2,6	157,4	225,6		1285,974	49,5	63655,71

Ö 19

Stellenübersicht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2027

Änderungen infolge TVÖD-Entgelt-Gr.-Verz. 2023; Bewertung in

Änderungen gü.

06.11.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung	2026 Entgelt Gruppe	2026 Stellen-Anzahl	2026 am 30.6. Entgeltgr.	2026 h/Wo St.-Plan	2026 h/Wo Ist 30.06.	2027 Entgelt Gruppe	2027 Stellen-Anzahl	2027 h/Wo St.-Plan	2027 h/Wo Ist	Bemerkungen
	Verwaltung										
1	Leiterin Verwaltung RZWB	11	1	11	39	39	11	1	39	39	
2	Verw.-Angest. (Stadtentwäss.)	9a	1	9a	39	39	9a	1	39	39	
3	Verw.-Angest. (Str.-Reinigung)	9a	1	9a	39	39	9a	1	39	39	
4	Verw.-Angest. (Str. Reinigung, Stadtentwäss., Finanzen)	9b	1	9a	19,5		9a	1	19,5	19,5	befristet auf 2 Jahre (bis Ende 2027)
	Anz. Stellen Verwaltung		***4***	***4***	***136,5***	***117***		***4***	***136,5***	***136,5***	
				3,50	***VZÄ***	*85,7%*		***3,50***	***VZÄ***	*100,0%*	
	Stadtentwässerung										
5	Bauingenieur	12	1	12	39	39	12	1	39	39	
6	Bauingenieur	11	1	10	39	30	11	1	39	39	
7	Bautechnikerin	9a	1		39		9a	1	39	30	
8	Bautechnikerin	9a	1	9a	25	25	9a	1	25	25	
9	Klärwerkleiter /Abwassermeister	9c	1	9c	39	39	9c	1	39	39	
10	Fachkr. f. AbwTechn /Stellv. KW-Ltr.	8	1	8	36,2	39	8	1	39	36,2	Stellv. KW-Ltr.
11	Sachbearbeitung	7	1	7	39	39	7	1	39	39	
12	Ver-und Entsorger	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
13	Elektriker	7	1	7	39	39	7	1	39	39	
14	Mechatroniker	7	1	7	39	39	7	1	39	39	
15	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
16	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
17	Schlosser	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
18	Fachkraft für Abwassertechnik	7	1	39	39	39	7	1	39	39	
19	Elektriker (Meister)	9a	1		39		9a	1	39	39	
	Anz. Stellen Stadtentwässerung		***15***	***13***	***568,2***	***445***		***15***	***571***	***559,2***	
				14,57	***VZÄ***	*78,3%*		***14,64***	***VZÄ***	*97,9%*	
	Bauhof										
20	Bauhofleiter	9c	1	9c	39	39	9c	1	39	39	
21	Gärtnermeister /Stellv.Bauhof-Ltr.	9b	1	9b	39	39	9b	1	39	39	
22	Baumfachagrarwirt	9a	1		39		9a	1	39	39	
23	Techniker (Straßenbau)	9a	1		39		9a	1	39	39	
24	Bürokraft	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
25	Bürokraft	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
26	Bürokraft	6	1	6	30	30	6	1	30	30	
27	Vorarbeiter *(Straßenbau)*	6+	1	5+	39	39	6+	1	39	39	Vorarbeiter StrBau
28	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	
29	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	
30	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	
31	Stadtarbeiter (Straßenbau)	4	1	3	39	39	5	1	39	39	
32	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	
33	Vorarbeiter (Grünpflege)	7	1	5+	39	39	7	1	39	39	Vorarbeiter Grün
34	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39	
35	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	
36	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	Baumpfleger!
37	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	Spezialkenntnisse
38	Vorarbeiter (Grünpflege)	7	1	5+	39	39	7	1	39	39	Vorarbeiter Grün
39	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	30	5	1	39	30	
40	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	33	6	1	39	33	Spezialkenntnisse Sportpl.kontrol.
41	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	33	5	1	39	33	
42	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	Baumpfleger!
43	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	4	39	39	5	1	39	39	
44	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	3	1	3	19,5	19,5	3	1	19,5	19,5	
45	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39	
46	Stadtarbeiter (Grünpflege)	3	1	3	39	39	5	1	39	39	
47	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	Sportpl.-Kontrolleur
48	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1		39		5	1	39	39	

Stellenübersicht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2027

Änderungen infolge TVÖD-Entgelt-Gr.-Verz. 2023; Bewertung in

Änderungen gü.

06.11.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung	2026 Entgelt Gruppe	2026 Stellen-Anzahl	2026 am 30.6. Entgeltgr.	2026 h/Wo St.-Plan	2026 h/Wo Ist 30.06.	2027 Entgelt Gruppe	2027 Stellen-Anzahl	2027 h/Wo St.-Plan	2027 h/Wo Ist	Bemerkungen
49	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39	
50	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39	
51	Stadtarbeiter / Schlosser	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
52	Tischler	7	1	6	39	39	7	1	39	39	Spielpl.-Kontrolleur
53	Stadtarbeiter (Straßenreinigung)	5	1	5	39	39	5	1	39	39	
54	Stadtarbeiter (Straßenreinigung)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	Kehrmaschine
55	Gärtner	5	1		39		5	1	39	39	
56	Gärtner	5	1		39		5	1	39	39	
57	Gärtner						5	1	39	39	Mehrbedarf wg. Badestelle Schlosswiese
58	Stadtarbeiter	2	1	2	5,5	5,5	2	1	5,5	5,5	
59	Stadtarbeiterin (Öff. Toiletten)	3	1	2	25	25	3	1	25	25	WCs, Bauhof-Geb.
60	Stadtarbeiter (Öff. Toiletten)	2	1	2	25	25	2	1	25	25	
61	Stadtarbeiter (Öff. Toiletten)	2	1	2	25	25	2	1	25	25	
62	Stadtarbeiter (Öff. Toiletten)	2	1	2	25	25	2	1	25	25	
63	Stadtarbeiter (Öff. Toiletten)						2	1	25	25	Stelle darf nur besetzt werden, sofern Auftrag Reinigung Gebäude Badestelle Schlosswiese an den Bauhof geht
64	Baumkontrolleur	7	1	7	39	39	7	1	39	39	Stadt beantragt Verschiebung der Stelle in den städtischen Stellenplan
	Anz. Stellen Bauhof		***43***	***38***	***1559***	***1343***		***45***	***1623***	***1602***	
				39,97	***VZÄ***	*86,1%*		***41,62***	***VZÄ***	*98,7%*	
	Tourismus / Wirtschaftl. Stadtentw.										
65	Verw.-Angest., Leiterin Tourismus	9a	1	9a+	39	28	9a+	1	39	28	
66	Verw.-Angest.	9a	1	9a	30	30	9a	1	30	30	
67	Verw.-Angest.	8	1	8	39	27	8	1	39	38	
68	Verw.-Angest.	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
69	Verw.-Angest.	5	1	5	30	30	5	1	30	30	
70	Verw.-Angest.	9a	1		39		9a	1	39	39	bisher befristet auf 1 Jahr (bis Mitte 2027); zukünftig unbefristet
71	Verw.-Angest.	9a	1		19,5		9a	1	19,5	19,5	ab 2027 sollten die Tätigkeiten ggf. zum FB 3 und FB 6 verschoben werden, bislang konnte noch keine abschließende Regelung gefunden werden Prüfung, ob Jahrmärkte weiter seitens der Stadt Ratzeburg durchgeführt werden sollen! Jahrmärkte benötigen aufs Jahr berechnet 10 Std./Woche
	Summe Tourismus und Wirt.St.Ent.		***7***	***5***	***235,5***	***154***		***7***	***235,5***	***223,5***	
					VZÄ			***6,04***	***VZÄ***	*94,9%*	
	Gesamt:		**69**	**60**	**2499,2**	**2059**		**71**	**2566**	**2521,2**	
				64,08	***VZÄ***	*82,4%*		***65,79***	***VZÄ***	*98,3%*	
	Nachrichtlich:										
	1 Azubi (1 Fachkraft für Abwassertechnik)										

Ö 20

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 11.11.2026
SR/BeVoSr/324/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	**19.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Missullis, Yvonne FB/Aktenzeichen:

Wirtschaftsplan 2027: Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2027

Zielsetzung:
Beschlussfassung über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

Beschlussvorschlag:
Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2027 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) wird beschlossen.“

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 11.11.2026
Missullis, Yvonne am 11.11.2026

Sachverhalt:
Unter dem vorangegangenen Beratungspunkt wurde der Wirtschaftsplan 2027 insgesamt vorgelegt. Über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist ein gesonderter (Satzungs-)Beschluss erforderlich. Im Übrigen wird auf die Sachverhaltsdarstellung zum Wirtschaftsplan 2027 hingewiesen

Anlagenverzeichnis:
Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom _____ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde[1] - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027 festgestellt:

1. Es betragen

1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	10.463.800	EUR
	die Aufwendungen	10.463.600	EUR
	der Jahresgewinn	200	EUR
1.2	im Vermögensplan		
	die Einzahlungen	11.814.800	EUR
	die Auszahlungen	11.814.800	EUR

2. Es werden festgesetzt:

	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen auf	8.120.000	EUR
2.1	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	2.100.000	EUR
2.2	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000	EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt[1].

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

[1] nur bei Genehmigung

Ö 21

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 10.11.2026
SR/BeVoSr/325/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	**19.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Missullis, Yvonne FB/Aktenzeichen: 80

Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2026 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zielsetzung:
Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG) für das Wirtschaftsjahr 2024

Beschlussvorschlag:
„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
„Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2026 wird die Fa. Mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, benannt.““

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2026
Missullis, Yvonne am 06.11.2026

Sachverhalt:
Gemäß Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg ist für die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe ein Abschlussprüfer vorzuschlagen. Dafür kommen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft infrage, von denen eine aktuelle Unabhängigkeitserklärung im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (international geltende Unternehmensverfassung) vorliegt.
Hinsichtlich der Auswahl des zu beauftragenden Abschlussprüfers ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass ein Prüferwechsel nach 6 Jahren vorgenommen werden

sollte. Der letzte Prüferwechsel (von BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) erfolgte für das Abschlussjahr 2025.

Die Zusammenarbeit mit der neu beauftragten Prüfungsgesellschaft mercurius gmbh hat hervorragend geklappt. Es kann nur Positives berichtet werden.

Es wird daher vorgeschlagen, für die Jahresabschlussprüfung 2026 die

Mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck

zu benennen.

Die Beauftragung würde anschließend – nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung – vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg veranlasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:
Die benötigten Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2027 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe eingestellt.

Anlagenverzeichnis:

-

Ö 22

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 03.11.2026
SR/BerVoSr/850/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	**17.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez FB/Az: 20 35 30

Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2025

Zielsetzung:

Die Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2025 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2026
Koop, Axel am 02.11.2026

Sachverhalt:

Nach Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren auf eine rechtssichere Basis gestellt. Die Feuerwehren sind verpflichtet für das gemeindliche Sondervermögen nach § 2a BrSchG einen Einnahme- und Ausgabeplan für jedes Haushaltsjahr aufzustellen. Der in der Mitgliederversammlung beschlossene Plan tritt nach Zustimmung durch die Stadtvertretung in Kraft.

Gemäß der Satzung über das Sondervermögen der Stadt Ratzeburg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg ist auf Grundlage der Einnahme- und Ausgabeplanung für das Jahr 2025 eine Einnahme- und Ausgaberechnung innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Aufgrund der vermehrten Nachfragen in den vergangenen Jahren zu den einzelnen Buchungspositionen sind diese nachstehend näher erläutert.

Nr.	Bezeichnung	Erläuterungen
Einnahmen		
0	Zuwendungen von Mitgliedern	Einnahmen der Fördermitglieder
1	Zuwendungen von Dritten	Spendengelder, z. B. von Stiftungen an die Jugendfeuerwehr, öffentliche Förderungen und Zuschüsse
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	Einnahmen z. B. aus Wurst-/Getränkeverkauf bei Veranstaltungen, z.B. Hallenflohmarkt
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen ab 500 €	mögliche Verkaufserlöse ab einem Einzelwert von 500 €, Abgänge aus dem Bestand
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
5	Sonstige Einnahmen	Einnahmen, die grundsätzlich keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Rückerstattungen und Gutschriften sowie diverse Verbuchungen für die Jugendfeuerwehr
6	Einzahlungen der Gemeinde	Einnahmen gemäß der Bezeichnung
7	Entnahme aus der Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung
Ausgaben		
8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z. B. Zusammenkünfte nach Einsätzen, Versammlungen usw.
9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z.B. Blumen, Geldgeschenke usw.
10	Ausgaben für Veranstaltungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, coronabedingt gab es in 2021 keine Veranstaltungen
11	Erwerb von Vermögensgegenständen ab 500 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
12	Umbuchungen Handkasse/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
13	Sonstige Ausgaben	Ausgaben, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Kontoführungsgebühren, Erstattungen von Auslagen, Softwarekosten für die Mitgliederverwaltung (SPG-Verein) sowie Freizeitfahrten der Jugendfeuerwehr
14	Auszahlungen an die Gemeinde	Ausgaben gemäß der Bezeichnung
15	Zuführung zur Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung

Die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2025 wurde fristgemäß durch den Kassenwart aufgestellt und von den Kassenprüfern der Feuerwehr geprüft. Gemäß § 10 Abs. 5 der Satzung ist die Einnahme- und Ausgaberechnung abschließend der Stadtvertretung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Anlage
- Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2025
- Protokollauszug aus der Mitgliederversammlung vom 20.02.2026

Ö 22

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg

Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	12.042,70 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	16.186,78 €	
1	Zuwendungen von Dritten	17.760,68 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	10.910,97 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	10.582,83 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	4.997,03 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	2.795,87 €		12	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	2.807,87 €	
5	Sonstige Einnahmen	4.719,18 €		13	Sonstige Ausgaben	16.609,05 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	5.597,24 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.986,80 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	53.498,50 €		8-15	Gesamtausgaben	53.498,50 €	

© Ludwig Fink; Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2025	17.042,86 €
Entnahme	- €
Zuführung	1.986,80 €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2025	19.029,66 €

2025		Konto	Stand am 1. Januar gemäß Kontoauszug/ Kassenaufnahmeprotokoll	Aktueller Stand gemäß Buchführung	Stand am 31. Dezember gemäß Kontoauszug/ Kassenaufnahme-protokoll
Bank Wehr	KreisSpaka	DE28 2305 2750 0000 1116 35	6.533,52 €	5.852,10 €	
Bank Jugendwehr	KreisSpaka	DE73 2305 2750 0081 7195 44	8.571,14 €	12.670,37 €	
			- €	- €	- €
Summe Bankkonten			**15.104,66 €**	**18.522,47 €**	- €
Kasse Wehr			927,70 €	414,79 €	
Kasse Jugendwehr			1.010,50 €	92,40 €	
			- €	- €	- €
			- €	- €	- €
			- €	- €	- €
Summe Kassen			**1.938,20 €**	**507,19 €**	- €
Stand des Sondervermögens			**17.042,86 €**	**19.029,66 €**	- €
				OK	

© Ludwig Fink, Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Prüfung: Umbuchungen zwischen Konten und Kassen sind ausgeglichen:	*9.862,00 €*	*9.862,00 €*	OK

Kommentare für Kassenwartung und die Kassenprüfung

	Ergebnis der Kassenprüfung: Mit - Ohne Beanstandungen (Nichtzutreffendes streichen)
Datum:	**Kassenprüfung Datum:** 02/01/2026
Aufgestellt von:	**Geprüft von:**
Unterschrift	Unterschrift Unterschrift

Ö 22

Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg
Robert-Bosch-Straße 1-3 – 23909 Ratzeburg

Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg

Gemeindewehrführer
Christian Nimtz
Robert-Bosch-Str. 1-3
23909 Ratzeburg
Tel: 0172 455 35 35
Wache: 04541 / 8035-0
E Mail: info@feuerwehr-ratzeburg.de
www.feuerwehr-ratzeburg.de

Schriftführer
Jürgen Hensel
Tel.: 0170 124 29 29
eMail: j.hensel@ffrz.de

Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg – 23909 Ratzeburg – Robert-Bosch-Str. 1-3
An die
Stadt Ratzeburg

via eMail

Protokollauszug der Herbstmitgliederversammlung

Ratzeburg, 26.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren
hiermit übersende ich Ihnen den Protollauszug der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg vom 20.02.2026 nebst Jahresrechnung 2025.

Protokollauszug zu TOP 8
Es sind erschienen 60 von 101 aktiven Kameraden. Damit war die Versammlung beschlussfähig.

8. Kameradschaftskasse

a. Kassenbericht
Die Kassenprüfer stellen die Jahresrechnung 2025 der gemeinsamen Kameradschaftskasse sowie der Kasse der Jugendfeuerwehr vor.
Am 02.01.2026 haben Tim Nordmann und Daniel Rohde die Kasse der Jugendfeuerwehr sowie die der Feuerwehr Ratzeburg geprüft. Alle Unterlagen und Belege waren bei der Revision einsehbar. Es sind sämtliche Ein - und Ausgaben sowie die Bargeldbestände geprüft worden, Belege wurden stichprobenartig geprüft. Die Unterlagen waren vollständig, nachvollziehbar und ohne Fehler, es gibt keine Beanstandungen.
Die Ein- und Ausgaben betrugen 53.498,50 €. Die Rücklagenzuführung betrug 1.986,80 €, so dass der gesamte Kassenbestand nunmehr 19.029,66 € beträgt. - Den Verantwortlichen Isabelle Nehls und Michael Merkelbach wird gedankt für die vorbildliche Kassenführung und die sehr gute Zusammenarbeit. Auf alle Fragen konnte fachgerecht geantwortet werden.

b. Entlastungen
Der Kassenprüfer stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg.
Dem Antrag wird stattgegeben – einstimmig

gez. Christian Nimtz, Wehrführer gez. Kristian Koß, Stellv. Wehrführer

Für die Richtigkeit

(Jürgen Hensel)
Schriftführer

Ö 23

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 03.11.2026
SR/BeVoSr/311/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	**17.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez FB/Aktenzeichen: 20 35 30

Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2027

Zielsetzung: Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan zur Behandlung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr (Kameradschaftskasse)

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt und
die **Stadtvertretung** beschließt,

den von den der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg aufgestellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2027 zuzustimmen.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2026
Koop, Axel am 02.11.2026

Sachverhalt:

Nach Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren auf eine rechtssichere Basis gestellt. Die Feuerwehren sind verpflichtet für das gemeindliche Sondervermögen nach § 2a BrSchG einen Einnahme- und Ausgabeplan für jedes Haushaltsjahr aufzustellen. Der in der Mitgliederversammlung beschlossene Plan tritt nach Zustimmung durch die Stadtvertretung in Kraft. Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der

Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben entsprechend des vom Landesfeuerwehrverband veröffentlichten Musters. Aufgrund der vermehrten Nachfragen in den vergangenen Jahren zu den einzelnen Buchungspositionen der Einnahme- und Ausgabeplanung sind diese nachstehend näher erläutert.

Nr.	Bezeichnung	Erläuterungen
Einnahmen		
0	Zuwendungen von Mitgliedern	Einnahmen der Fördermitglieder
1	Zuwendungen von Dritten	Spendengelder, z. B. von Stiftungen an die Jugendfeuerwehr, öffentliche Förderungen und Zuschüsse
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	Einnahmen z. B. aus Wurst-/Getränkeverkauf bei Veranstaltungen, z.B. Hallenflohmarkt
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen ab 500 €	mögliche Verkaufserlöse ab einem Einzelwert von 500 €, Abgänge aus dem Bestand
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
5	Sonstige Einnahmen	Einnahmen, die grundsätzlich keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Rückerstattungen und Gutschriften sowie diverse Verbuchungen für die Jugendfeuerwehr
6	Einzahlungen der Gemeinde	Einnahmen gemäß der Bezeichnung
7	Entnahme aus der Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung
Ausgaben		
8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z. B. Zusammenkünfte nach Einsätzen, Versammlungen usw.
9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z.B. Blumen, Geldgeschenke usw.
10	Ausgaben für Veranstaltungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung,
11	Erwerb von Vermögensgegenständen ab 500 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
12	Umbuchungen Handkasse/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
13	Sonstige Ausgaben	Ausgaben, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Kontoführungsgebühren, Erstattungen von Auslagen, Softwarekosten für die Mitgliederverwaltung (SPG-Verein) sowie Freizeitfahrten der Jugendfeuerwehr
14	Auszahlungen an die Gemeinde	Ausgaben gemäß der Bezeichnung
15	Zuführung zur Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung

Die Ablehnung des Einnahme- und Ausgabeplans durch die Stadtvertretung wäre gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung für Sondervermögen zu begründen. Bis zur einvernehmlichen Einigung zwischen Bürgermeister, Stadtvertretung und Wehrvorstand

könnte dann die Freiwillige Feuerwehr gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung für Sondervermögen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wirtschaften.

Die Herbstmitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg fand am 09.10.2026 statt; ein entsprechender Protokollauszug ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - keine -

Anlagenverzeichnis:

- Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2027
- Protokollauszug aus der Mitgliederversammlung vom 09.10.2026

Ö 23

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2027

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	5.200,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.200,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	7.800,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	5.500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	7.600,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	5.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Einnahmen Freizeiten	7.300,00 €		12	Ausgaben Freizeiten	7.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	5.750,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.200,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.250,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	31.200,00 €		8-15	Gesamtausgaben	31.200,00 €	

© Ludwig Fink; Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 1.Januar 2027 (Schätzung)	***19.000,00 €***
Entnahme	***- €***
Zuführung	***1.250,00 €***
Stand des Sondervermögens am 31.Dezember 2027	***20.250,00 €***

Beschlossen auf der Herbstmitgliederversammlung am: 10.10.2025

Unterschrift Wehrführer

gez. C. Nimtz

Gesamtplan der Aktiven und der JF

Ö 23

Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg
Robert-Bosch-Straße 1-3 – 23909 Ratzeburg

Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg

Gemeindewehrführer
Christian Nimtz
Robert-Bosch-Str. 1-3
23909 Ratzeburg
Tel: 0172 455 35 35
Wache: 04541 / 8035-0
E Mail: info@feuerwehr-ratzeburg.de
www.feuerwehr-ratzeburg.de

Gruppenführer
Fin Hilgert
Tel.: 01520 36 98 116
eMail: f.hilgert@ffrz.de

Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg – 23909 Ratzeburg – Robert-Bosch-Str. 1-3
An die
Stadt Ratzeburg

via eMail

Protokollauszug der Herbstmitgliederversammlung

Ratzeburg, 30.10.2026

Sehr geehrte Damen und Herren
hiermit übersende ich Ihnen den Protollauszug der Herbstmitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg vom 09.10.2026 nebst Haushaltsplan 2027.

Protokollauszug zu TOP 8
Es sind erschienen 63 von 96 aktiven Kameraden. Damit war die Versammlung beschlussfähig.

8. Kameradschaftskasse
Nach § 18 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg stimmt die Mitgliederversammlung dem Haushaltsplan 2027 der Kameradschaftskasse in Einnahmen und Ausgaben von 31.200 € bei Entnahme von Rücklagen in Höhe von 1.250 € zu. – Mehrheitlich und 2 Enthaltung.

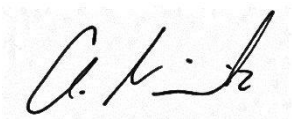

gez. Christian Nimtz, Wehrführer

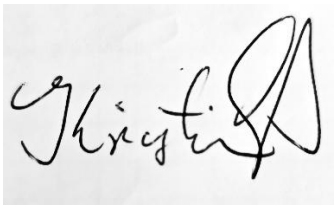

gez. Kristian Koß, Stellv. Wehrführer

Für die Richtigkeit



(Fin Hilgert)
Gruppenführer

Ö 24

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 04.11.2026
SR/BeVoSr/313/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	**17.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2027

Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen

Zielsetzung: Beratung und Beschlussfassung über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast des Schulverbandshaushaltes

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
und die **Stadtvertretung** beschließt:

Die Mitglieder der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg werden angewiesen, in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 09.12.2026,

die von der Stadt Ratzeburg zu tragende Schulverbandsumlage gemäß Entwurf

- des Haushaltsplanes 2027 des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 4.247.900 € zuzustimmen.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.11.2026
Koop, Axel am 04.11.2026

Sachverhalt:

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Schulverbandsumlage (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage bestand in der kameralen Buchführung einerseits aus den laufenden Schullasten (lfd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen).

Mit Änderung des Haushaltsrechts ging auch eine Änderung der Verbandssatzung einher. Die Schulverbandsumlage wird nunmehr erhoben, um den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan sicherzustellen. Entsprechend werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Netto-Abschreibungsaufwand) über die Umlage mitfinanziert. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Tilgungsleistungen im Finanzplan vorerst nicht über die Umlage vollständig kompensiert werden können. Das Verhältnis zwischen Abschreibungsaufwand und Tilgungsaufwand wird daher in den Folgejahren genauer zu betrachten sein, um Liquiditätsengpässe im Schulverband zu vermeiden. Entsprechende Gespräche mit der Kommunalaufsichtsbehörde sowie mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport wurden bereits geführt.

Die mit dem Schulverband verbundenen Lasten werden nach dem Entwurfshaushalt je zur Hälfte nach der Schülerzahl und zur Hälfte nach Maßgabe der Finanzkraft im Sinne der §§ 27 u. 28 FAG auf die einzelnen Mitglieder verteilt.

Für die Stadt Ratzeburg ergibt sich folgende Schulverbandsumlage:

Jahr	**gesamt**
2026	4.279.031,92 €
2027	4.247.900 €

Aufgrund dessen, dass der Schulverbandshaushalt erst regelmäßig nach dem städtischen Haushaltsplan verabschiedet wird, kann es im Beratungsverlauf zu Abweichungen in der haushaltsmäßigen Darstellung kommen.

Eine direkte Einflussnahme auf Veranschlagungen im Haushalt steht den Mitgliedsgemeinden nicht zu, jedoch können sie gemäß § 9 Absatz 6 Ziffer 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (kurz: GkZ) ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen zur Höhe der festzusetzenden Umlagen erteilen.

Die auf Ratzeburg entfallenden Umlagen sind im städtischen Entwurfshaushalt eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits im städtischen Haushaltsentwurf enthalten. Je nach Beschlussvorschlag (bei Änderung bzw. Ergänzung des Beschlusses) ggf. Verbesserung um den nicht beschlossen Teilbetrag der Umlagen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt der 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2026 sowie Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2027 (Stand: 04.11.2026)

Ö 24 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für den I. Nachtrag 2026

Aufgrund § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) vom 24. Januar 2007 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 sowie der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 09.12.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	223.300 €		7.925.700 €	8.149.000 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	223.300 €		7.925.700 €	8.149.000 €
der Jahresfehlbetrag	0 €		0 €	0 €
2. im Finanzplan mit				
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.200 €		7.767.200 €	7.918.400 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	54.200 €	7.272.700 €	7.218.500 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	254.200 €	2.924.800 €	2.670.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	310.300 €	3.611.800 €	3.301.500 €

§ 2

Es werden **neu** festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 1.358.200 € auf 1.106.600 €

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2026 weiterhin auf 5.939.800 EURO festgesetzt und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden wie folgt verteilt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2026	Umlage 2026 (I.NT)	mehr/ weniger (-)
1	Albsfelde	14.552,51 €	14.552,51 €	0,00 €
2	Bäk	247.392,67 €	247.392,67 €	0,00 €
3	Buchholz	64.149,84 €	64.149,84 €	0,00 €
4	Einhaus	124.141,82 €	124.141,82 €	0,00 €
5	Fredeburg	9.206,69 €	9.206,69 €	0,00 €
6	Giesensdorf	49.894,32 €	49.894,32 €	0,00 €
7	Gr. Disnack	24.650,17 €	24.650,17 €	0,00 €
8	Gr. Sarau	54.349,17 €	54.349,17 €	0,00 €
9	Harmsdorf	86.424,09 €	86.424,09 €	0,00 €
10	Kittlitz	59.991,98 €	59.991,98 €	0,00 €
11	Kulpin	59.991,98 €	59.991,98 €	0,00 €
12	Mechow	37.420,74 €	37.420,74 €	0,00 €
13	Mustin	157.701,69 €	157.701,69 €	0,00 €
14	Pogeez	191.261,56 €	191.261,56 €	0,00 €
15	Ratzeburg	4.279.031,92 €	4.279.031,92 €	0,00 €
16	Römnitz	18.413,38 €	18.413,38 €	0,00 €
17	Schmilau	128.002,69 €	128.002,69 €	0,00 €
18	Ziethen	333.222,78 €	333.222,78 €	0,00 €
	Gesamt	**5.939.800,00 €**	**5.939.800,00 €**	**0,00 €**

23909 Ratzeburg, __.__.2026

Schulverband Ratzeburg

(B r u n s)
Der Schulverbandvorsteher

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	495.200,00	72.100,00	567.300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	560.000,00	105.000,00	665.000
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.300,00	3.900,00	13.200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.859.200,00	42.300,00	6.901.500
45	7	+ sonstige Erträge	2.000,00	0,00	2.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	**= Erträge**	**7.925.700,00**	**223.300,00**	**8.149.000**
50	11	Personalaufwendungen	3.020.600,00	-30.000,00	2.990.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistun- gen	2.182.600,00	68.900,00	2.251.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	653.000,00	277.500,00	930.500
53	15	+ Transferaufwendungen	57.000,00	-40.000,00	17.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.874.700,00	-6.300,00	1.868.400
	17	**= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**7.787.900,00**	**270.100,00**	**8.058.000**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)**	**137.800,00**	**-46.800,00**	**91.000**
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
50	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	137.800,00	-46.800,00	91.000
	21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-137.800,00**	**46.800,00**	**-91.000**
	22	**= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)**	**0,00**	**0,00**	**0**
49	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0,00	0
	24	**= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)**	**0,00**	**0,00**	**0**
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbezie- hungen			
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0**

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	653.000,00	277.500,00	930.500
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	158.500,00	72.100,00	230.600
		Nettoabschreibungsaufwand	**494.500,00**	**205.400,00**	**699.900**
		Anzahl: 34			

Ergebnisplan 1. NT 2026 - Schulverband Ratzeburg

0 0 0 0 0 0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
1.1.1.035	Personalrat	526200	01	Fortbildung des Personals	2.500	-1.500	1.000	10.000	2.500	2.500
1.1.1.035	Personalrat	529100	01	Kosten für besondere Anlässe	500		500	500	500	600
1.1.1.035	Personalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200		200	200	200	200
1.1.1.035	Personalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
				Erträge	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
				Aufwendungen	**4.200**	**-1.500**	**2.700**	**11.700**	**4.200**	**4.300**
				Saldo + / -	**-4.200**	**1.500**	**-2.700**	**-11.700**	**-4.200**	**-4.300**
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	13.000		13.000	13.000	13.000	13.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100		100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	416100	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	416200	00	Auflösung von Sonderposten	14.800	17.100	31.900	31.900	31.900	31.900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	441100	02	Mieten und Pachten	500		500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	446000	02	Schadensersätze	100		100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	446100	02	Erstattung Versicherungsschäden	300	3.900	4.200	300	300	300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100		100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	0		0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: Vorstadt)	100		100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	194.600		194.600	197.500	200.500	203.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0		0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.800		10.800	11.000	11.100	11.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	41.900		41.900	42.500	43.100	43.800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	83.500		83.500	70.000	60.000	60.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	521110	02	Unterhaltung Grünanlagen	10.500		10.500	5.000	5.000	5.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	521120	02	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)	0		0	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	521130	02	Umbau Klassenzimmer Grundschule Vorstadt	0		0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens	0		0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	5.000	-2.500	2.500	2.000	2.000	2.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	523100	02	Miete Büromaschinen	6.300		6.300	6.300	6.300	6.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	524110	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	34.300		34.300	34.300	34.300	34.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	524120	02	Reinigungskosten	59.000		59.000	60.000	60.000	60.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	524130	02	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	46.700		46.700	46.700	46.700	46.700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	525100	02	Haltung von Fahrzeugen	3.000	-1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	900		900	900	900	900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	526200	02	Fortbildung des Personals	900		900	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit	1.000		1.000	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000	1.000	3.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	527110	02	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	527130	02	Schädlingsbekämpfung	100		100	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	800		800	800	800	800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	527150	02	Benutzung Hallenbad	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	527160	02	Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)	3.000	-2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.900		2.900	1.500	1.500	1.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	529110	02	Kosten Leistungen Bauhof (beide Grundschulen)	3.600	-3.000	600	1.000	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400		400	400	400	400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	529130	02	Lern- und Lehrmittel	16.000	-6.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000	-1.500	2.500	7.500	4.000	4.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit	600		600	600	600	600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	529160	02	Kosten Musikklassen	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung	500		500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	529180	02	Kosten für Leistungen Bauhof	10.600		10.600	10.600	10.600	10.600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen	500		500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	543100	02	Geschäftsaufwendungen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	543110	02	Reisekosten Schulsozialarbeit	300		300	300	300	300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	543120	02	Geschäftsaufwendungen (EDV)	4.700	-3.700	1.000	1.000	1.000	1.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	543130	02	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.600	-1.100	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	543140	02	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	543150	02	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.100	-1.100	2.000	2.000	2.000	2.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	543160	02	Prüfung Elektrogeräte	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	543170	02	Geschäftsaufwendungen EDV -IT FB 4-	5.100		5.100	35.000	8.300	8.400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	543180	02	Post- und Fernmeldegebühren	5.100	-2.100	3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	544100	02	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	545200	02	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	16.400		16.400	16.400	16.400	16.400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	545210	02	Kostenanteil Sporthallen	143.800	22.800	166.600	118.800	116.700	116.700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	571100	00	Abschreibungen	94.700	68.900	163.600	163.000	163.000	163.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
				Erträge	**43.000**	**21.000**	**64.000**	**60.100**	**60.100**	**60.100**
				Aufwendungen	**840.800**	**68.700**	**909.500**	**881.400**	**842.800**	**846.800**
				Saldo + / -	**-797.800**	**-47.700**	**-845.500**	**-821.300**	**-782.700**	**-786.700**
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	416100	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	416200	00	Auflösung von Sonderposten	53.800	20.700	74.500	74.000	74.000	74.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	441100	02	Mieten und Pachten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	446000	02	Erstattung Versicherungsschäden	200		200	200	200	200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	446100	02	Schadensersätze	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund,Jobcenter)	0		0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	17.000		17.000	17.000	17.000	17.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: St. Georgsberg)	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	151.200		151.200	153.500	155.800	158.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	24.000		24.000	24.000	24.000	24.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.400		8.400	8.500	8.600	8.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	32.600		32.600	33.100	33.600	34.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	55.000	35.000	90.000	55.000	55.000	55.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	521120	02	Unterhaltung Grünanlagen	10.500	2.500	13.000	13.000	13.000	13.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens	0		0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	5.000	-2.500	2.500	2.000	2.000	2.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	522120	02	Sanierung Hallenboden	30.000	1.800	31.800	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	523100	02	Miete Büromaschinen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	524110	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	34.300		34.300	34.300	34.300	34.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	524120	02	Reinigungskosten	89.000		89.000	90.000	90.000	90.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	524130	02	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	70.000		70.000	70.000	70.000	70.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	525100	02	Haltung von Fahrzeugen	3.000	-1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	500		500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	526200	02	Fortbildung des Personals	900		900	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit	1.000		1.000	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.500	2.000	5.500	5.000	5.000	5.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	527110	02	Benutzung Hallenbad	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	527130	02	Schädlingsbekämpfung	100		100	200	200	200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	3.300		3.300	3.300	3.300	3.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	527150	02	Unterhaltung EDV-Anlage	2.500	-2.000	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.900		2.900	2.900	2.900	2.900
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400		400	400	400	400
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	529130	02	Lern- und Lehrmittel	16.000		16.000	10.000	10.000	10.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000	-2.000	2.000	7.500	4.000	4.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	529160	02	Kosten Musikklassen	7.000	-3.000	4.000	7.000	7.000	7.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung	500		500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	529180	02	Kosten für Leistungen Bauhof	26.000		26.000	26.000	26.000	26.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen	500		500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	543100	02	Geschäftsaufwendungen	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	543110	02	Reisekosten Schulsozialarbeit	300		300	300	300	300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	543120	02	Geschäftsaufwendungen (EDV)	4.700	-2.700	2.000	2.000	2.000	2.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	543130	02	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.600	-1.100	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	543140	02	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	543150	02	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.100	-1.100	2.000	2.000	2.000	2.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	543160	02	Prüfung Elektrogeräte	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	543170	02	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT FB 4-	6.600		6.600	35.000	9.700	9.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	543180	02	Post- und Fernmeldegebühren	5.100	-3.100	2.000	2.000	2.000	2.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	544100	02	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	545200	02	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	545210	02	Kostenanteil Sporthallen	0		0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	571100	00	Abschreibungen	151.400	53.000	204.400	204.000	204.000	204.000
				Erträge	**91.400**	**20.700**	**112.100**	**111.600**	**111.600**	**111.600**
				Aufwendungen	**774.600**	**75.800**	**850.400**	**816.200**	**790.300**	**793.400**
				Saldo + / -	**-683.200**	**-55.100**	**-738.300**	**-704.600**	**-678.700**	**-681.800**
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	414000	03	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	0		0	0	0	0
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	414100	03	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	22.500		22.500	22.500	22.500	22.500
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	414110	03	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	0		0	0	0	0
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	414200	03	Zuweisung Kreis für Projekte	100		100	100	100	100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	416100	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	416200	00	Auflösung von Sonderposten	62.200	30.100	92.300	92.300	92.300	92.300

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	441100	03	Raumnutzungsentgelte	100		100	100	100	100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	446000	03	Erstattung Versicherungsschäden	500		500	500	500	500
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	446100	03	Schadensersätze	100		100	100	100	100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	446110	03	Teilnehmerbeträge	100		100	100	100	100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	448200	03	Erstattung Schulkostenbeiträge	284.000		284.000	284.000	284.000	284.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	448300	03	Erstattung Verwaltungskosten	100		100	100	100	100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	220.900		220.900	224.200	227.600	231.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0	5.000	5.000	7.000	0	0
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.300		12.300	12.500	12.700	12.900
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	47.200		47.200	48.000	48.700	49.400
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	521100	03	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	76.000		76.000	56.000	56.000	56.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	521110	03	Unterhaltung Grünanlagen	2.100	-1.100	1.000	1.000	1.000	1.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	521120	03	Umbau Sekretariat	0		0	0	0	0
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	521130	03	Umbau Lehrerzimmer	178.300	20.000	198.300	0	0	0
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	522100	03	Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	0		0	0	0	0
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	523100	03	Miete Büromaschinen	13.700		13.700	14.300	15.000	15.500
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	524100	03	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	109.500		109.500	109.500	109.500	109.500
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	524120	03	Reinigungskosten	134.000	26.000	160.000	163.000	163.000	163.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	524130	03	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	137.000		137.000	137.000	137.000	137.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	525100	03	Haltung von Fahrzeugen	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	526100	03	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	500		500	500	500	500
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	526200	03	Fortbildung des Personals	1.000	-1.000	0	1.000	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	526210	03	Fortbildung Schulsozialarbeit	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	18.000		18.000	20.000	18.000	18.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	527110	03	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	527111	03	Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)	10.000	-5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	527120	03	Schulbücherei/Zeitschriften	2.200	-700	1.500	1.500	1.500	1.500
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	527130	03	Schädlingsbekämpfung	200		200	300	300	300
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	527140	03	Benutzung Hallenbad	20.100		20.100	20.100	20.100	20.100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	527150	03	Unterhaltung Spielgeräte	1.900	-1.900	0	2.000	2.000	2.100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	527160	03	Unterhaltung Kleinsportgeräte	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	529100	03	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	529110	03	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700		700	700	700	700
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	529120	03	Sachkosten "Insight-Team"	800		800	0	0	0
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	529130	03	Lern- und Lehrmittel	60.000	-10.000	50.000	40.000	40.000	40.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	529140	03	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	529150	03	Sachkosten Schulsozialarbeit	2.100		2.100	2.100	2.100	2.100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	529170	03	Verpflegungskosten Mittagessen	0		0	0	0	0
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	529180	03	Kosten für Leistungen Bauhof	21.100		21.100	21.100	21.100	21.100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	529190	03	Sonstige Betriebsaufwendungen	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	531700	03	Zuschuss an die Diakonie (Respect-Coach)	40.000	-40.000	0	40.000	40.000	0
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	542900	03	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	700		700	700	700	700
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	543100	03	Geschäftsaufwendungen inkl. Lerncoach	26.100	-6.100	20.000	26.100	26.100	26.100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	543110	03	Reisekosten Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	543120	03	Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-	6.500	-4.000	2.500	2.000	2.000	2.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	543130	03	Arbeitsmedizinische Betreuung	600		600	600	600	600
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	543140	03	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	543150	03	Beratungskosten Drogenmissbrauch	12.000	-12.000	0	2.000	2.000	2.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	543160	03	Prüfung Elektrogeräte	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	543170	03	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT SV-	30.300		30.300	130.000	42.100	42.200
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	543180	03	Post- und Fernmeldegebühren	10.000	-3.500	6.500	6.500	6.500	6.500
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	544100	03	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	545200	03	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	100		100	100	100	100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	545210	03	Kostenanteil Sporthallen	250.300	31.300	281.600	201.000	197.500	197.500
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	545220	03	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	24.000		24.000	24.000	24.000	24.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	571100	00	Abschreibungen	302.200	131.900	434.100	434.000	434.000	434.000
				Erträge	**369.700**	**30.100**	**399.800**	**399.800**	**399.800**	**399.800**
				Aufwendungen	**1.821.800**	**128.900**	**1.950.700**	**1.803.200**	**1.707.800**	**1.672.800**
				Saldo + / -	**-1.452.100**	**-98.800**	**-1.550.900**	**-1.403.400**	**-1.308.000**	**-1.273.000**
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	414100	04	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	2.300		2.300	2.300	2.300	2.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	414110	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100		100	100	100	100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	416100	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	416200	00	Auflösung von Sonderposten	3.700	4.200	7.900	7.900	7.900	7.900
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	500		500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	448000	04	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	0		0	0	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	185.000		185.000	185.000	185.000	185.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	113.400		113.400	115.100	116.900	118.600

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	501900	10	Sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	12.000		12.000	12.000	12.000	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.300		6.300	6.400	6.500	6.600
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	24.600		24.600	25.000	25.400	25.700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	521100	04	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25.000		25.000	15.000	15.000	15.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	521110	04	Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld	6.000	2.500	8.500	3.500	3.500	3.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521120	04	Brandmeldeanlage	0		0	0	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	522100	04	Unterhaltung Spielgeräte	4.000	-3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	523100	04	Miete Büromaschinen	2.500		2.500	2.600	2.700	2.800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	524110	04	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.800		7.800	7.800	7.800	7.800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	524120	04	Reinigungskosten	22.000		22.000	22.500	22.500	22.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	524130	04	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	18.100		18.100	18.100	18.100	18.100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	525100	04	Haltung von Fahrzeugen	400		400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	526100	04	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	500		500	500	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	526200	04	Fortbildung des Personals	300		300	300	300	300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	526210	04	Fortbildung Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.400		5.400	9.500	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	527110	04	Benutzung Hallenbad	4.500	-1.500	3.000	4.500	4.500	4.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften	500	-500	0	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	527130	04	Unterhaltung EDV-Anlage **(Schuletat)**	1.100	-600	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	527140	04	Unterhaltung EDV-Anlage **(IT FB 4)**	1.100	-600	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	529100	04	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.000	-1.500	4.500	3.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	529110	04	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	200		200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	529130	04	Lern- und Lehrmittel	3.800	-1.000	2.800	3.800	3.800	3.800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	529140	04	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.000	-1.000	2.000	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	529150	04	Sachkosten Schulsozialarbeit	800		800	800	800	800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	529160	04	Kosten für Leistungen Bauhof	9.700	1.000	10.700	9.700	9.700	9.700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	529190	04	Sonstige Betriebsaufwendungen	800		800	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	531200	04	Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule	17.000		17.000	17.000	17.000	17.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	542900	04	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	543100	04	Geschäftsaufwendungen	4.000	-300	3.700	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	543110	04	Reisekosten Schulsozialarbeit	600		600	600	600	600
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	543120	04	Geschäftsaufwendungen (EDV) **-IT FB 4-**	4.000	-2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	543130	04	Arbeitsmedizinische Betreuung	400		400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	543140	04	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	543150	04	Beratungskosten Drogenmissbrauch	1.100	-1.100	0	1.500	100	100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	543160	04	Prüfung Elektrogeräte	400		400	700	700	700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	543170	04	Geschäftsaufwendungen (EDV) **-Schuletat-**	2.100		2.100	2.200	2.300	2.400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	543180	04	Post- und Fernmeldegebühren	3.000	-1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	544100	04	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	545200	04	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	571100	00	Abschreibungen	36.400		36.400	36.400	36.400	36.400
				Erträge	**191.600**	**4.200**	**195.800**	**195.800**	**195.800**	**195.800**
				Aufwendungen	**355.200**	**-10.600**	**344.600**	**340.800**	**336.300**	**326.600**
				Saldo + / -	**-163.600**	**14.800**	**-148.800**	**-145.000**	**-140.500**	**-130.800**

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.4.1.010	Schülerbeförderung	414200	05	Zuweisung Kreis	198.400		198.400	208.200	218.600	229.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542900	05	Schülerbeförderung	297.600		297.600	312.400	328.000	343.600
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542910	05	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	50.000		50.000	60.000	60.000	50.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542920	05	Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	0		0	0	0	0
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542930	05	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	112.000		112.000	114.000	116.000	118.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542940	05	Beförderung von Schülerinnen und Schülern in angemieteten Fahrzeugen von Dritten aufgrund von Behinderungen	0		0	0	0	0
				Erträge	**198.400**	**0**	**198.400**	**208.200**	**218.600**	**229.000**
				Aufwendungen	**459.600**	**0**	**459.600**	**486.400**	**504.000**	**511.600**
				Saldo + / -	**-261.200**	**0**	**-261.200**	**-278.200**	**-285.400**	**-282.600**
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	413100	06	Zuweisung des Landes (offene Ganztagsschule)	85.000		85.000	150.000	85.000	85.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	414000	06	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	414600	06	Spenden	100		100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	414700	06	Erstattung Fernmeldegebühren (Stellwerk)	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	416100	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	416200	00	Auflösung von Sonderposten	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	432100	06	Elternbeiträge offene Ganztagsschule	560.000	105.000	665.000	605.000	605.000	605.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	448000	06	Erstattung Personalaufwendungen (Jobcenter)	25.000	-11.800	13.200	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	1.426.200		1.426.200	1.447.600	1.469.300	1.491.400
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	60.000	-35.000	25.000	43.000	60.000	60.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	501910	10	Honorare offene Ganztagsschule	17.000		17.000	17.000	17.000	17.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	76.800		76.800	77.900	79.100	80.300
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	300.300		300.300	304.800	309.400	314.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	522100	06	Unterhaltung Spielwiese OGS	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	524100	06	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.200		12.200	12.100	12.100	12.100
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	524120	06	Reinigungskosten	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	525100	06	Haltung von Fahrzeugen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	526100	06	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	1.100	-900	200	1.000	1.100	1.100
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	526200	06	Fortbildung des Personals	10.000		10.000	5.000	5.000	5.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	526210	06	Fortbildung Schulsozialarbeit	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	527110	06	Unterhaltung EDV-Anlage	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	527120	06	Schulbücherei/Zeitschriften	400		400	400	400	400
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	527140	06	Kosten für Projekte	2.000	-1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	529100	06	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	11.000	-4.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	529120	06	Verpflegungskosten offene Ganztagsschule	2.200		2.200	2.200	2.200	2.200
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	529130	06	Sachkosten offene Ganztagsschule (Ferienbetreuung)	3.200	-1.200	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	529150	06	Sachkosten Schulsozialarbeit	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	542900	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden	100		100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	542910	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	542920	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	542930	06	Beiträge an Verbände, Vereine	100		100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	543100	06	Geschäftsaufwendungen	6.500		6.500	6.500	6.500	6.500
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	543110	06	Reisekosten Schulsozialarbeit	300		300	300	300	300
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	543120	06	Geschäftsaufwendungen (EDV)	6.000	3.700	9.700	25.000	25.000	25.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	543130	06	Arbeitsmedizinische Betreuung	10.100	-5.100	5.000	5.000	5.000	5.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	543140	06	Sicherheitstechnische Betreuung	2.000		2.000	1.000	1.000	1.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	543150	06	Beratungskosten Drogenmissbrauch	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	543160	06	Projekt/Sachkosten Schrebergarten	800		800	400	400	400
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	543180	06	Post- und Fernmeldegebühren	4.200	-400	3.800	3.800	3.800	3.800
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	545200	06	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	60.000		60.000	60.000	60.000	60.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	545210	06	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	10.100		10.100	10.100	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	545220	06	Kostenanteil für Nutzung des Jugend- und Sportheimes	31.000		31.000	31.000	31.000	31.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	571100	00	Abschreibungen	18.300	2.800	21.100	21.500	21.500	21.500
				Erträge	**680.100**	**93.200**	**773.300**	**765.100**	**700.100**	**700.100**
				Aufwendungen	**2.087.900**	**-41.100**	**2.046.800**	**2.102.800**	**2.147.400**	**2.175.300**
				Saldo + / -	**-1.407.800**	**134.300**	**-1.273.500**	**-1.337.700**	**-1.447.300**	**-1.475.200**

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	448200	07	Schulverbandsumlage	5.939.800		5.939.800	5.888.800	5.887.200	5.936.200
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	456200	07	Mahngebühren PK (kassenintern)	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	202.900		202.900	205.900	209.000	212.200
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.200		8.200	8.300	8.400	8.500
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	29.000		29.000	29.400	29.900	30.300
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	522100	07	Verkehrssicherheitspflicht, Baumkontrollen (alle SV-Liegenschaften)	16.500		16.500	17.000	17.500	18.000
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	523100	07	Mietkosten für Räumlichkeiten für die SV-IT-MA	20.100		20.100	20.300	20.300	20.500
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	523110	07	Miete Büromaschinen	0	2.000	2.000	4.000	4.000	4.000
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	525100	07	Haltung von Fahrzeugen	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	526200	07	Fortbildung des Personals	4.000		4.000	6.000	5.000	5.000
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	526210	07	Fortbildungskosten Behindertenbeauftragte	5.000	-4.000	1.000	1.500	1.500	1.500
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	527100	07	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	500	800	1.300	1.300	1.300	1.300
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	527110	07	Unterhaltung EDV-Anlage	2.000	-1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	527120	07	Schulbücherei/Zeitschriften	200		200	200	200	200
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	529100	07	Veranstaltungen und Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	2.000	-1.900	100	1.000	1.000	1.000
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	529110	07	Sachkosten Behindertenbeauftragte	500		500	500	500	500
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	541100	07	Personal-Nebenausgaben	2.000	-1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	542100	07	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	20.600		20.600	20.600	20.600	20.600
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	542900	07	Beiträge an Verbände, Vereine	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	543100	07	Geschäftsaufwendungen	15.000	-8.000	7.000	15.000	15.000	15.000
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	543120	07	Geschäftsaufwendungen (EDV)	8.600	-3.600	5.000	5.000	5.000	5.000
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	543130	07	Arbeitsmedizinische Betreuung	600		600	600	600	600
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	543140	07	Sicherheitstechnische Betreuung	100		100	100	100	100
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	543180	07	Post- und Fernmeldegebühren	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	544100	07	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	118.000		118.000	118.000	118.000	118.000
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	545500	07	Erstatt. von Betriebs- und Verw.-Kosten	503.000		503.000	549.500	549.500	549.500
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	571100	00	Abschreibungen	9.900	17.800	27.700	27.700	27.700	27.700
				Erträge	**5.941.800**	**0**	**5.941.800**	**5.890.800**	**5.889.200**	**5.938.200**
				Aufwendungen	**976.500**	**1.100**	**977.600**	**1.041.700**	**1.044.900**	**1.049.300**
				Saldo + / -	**4.965.300**	**-1.100**	**4.964.200**	**4.849.100**	**4.844.300**	**4.888.900**

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
4.2.4.010	Riemannhalle	416100	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0
4.2.4.010	Riemannhalle	416200	00	Auflösung von Sonderposten	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000
4.2.4.010	Riemannhalle	441100	08	Benutzungsentgelte Teppichboden	500		500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	441110	08	Mieterträge Riemannhalle	100		100	2.500	2.500	2.500
4.2.4.010	Riemannhalle	446100	08	Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle	500		500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	448200	08	Kostenausgleich Schulen	341.800	59.100	400.900	271.900	266.300	266.300
4.2.4.010	Riemannhalle	521100	08	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	85.000		85.000	50.000	50.000	50.000
4.2.4.010	Riemannhalle	522100	08	Sanierung Hallenboden	65.000	18.000	83.000	0	0	0
4.2.4.010	Riemannhalle	523200	08	Leasingkosten Reinigungsroboter	25.200	-1.100	24.100	24.100	24.100	24.100
4.2.4.010	Riemannhalle	524100	08	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	98.000		98.000	98.000	98.000	98.000
4.2.4.010	Riemannhalle	524110	08	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	10.000	30.000	40.000	25.000	25.000	25.000
4.2.4.010	Riemannhalle	524120	08	Reinigungskosten	26.300	10.700	37.000	37.700	37.700	37.700
4.2.4.010	Riemannhalle	527100	08	Unterhaltung/Erg. Inventar und Unterhaltung Turngeräte	4.400		4.400	10.000	4.400	4.400
4.2.4.010	Riemannhalle	527110	08	Reinigung Teppichboden	500		500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	529100	08	Kosten für Leistungen Bauhof	1.600	-1.600	0	100	100	100
4.2.4.010	Riemannhalle	543100	08	Post- und Fernmeldegebühren	300		300	300	300	300
4.2.4.010	Riemannhalle	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	571100	00	Abschreibungen	40.100	3.100	43.200	43.200	43.200	43.200
				Erträge	**356.900**	**59.100**	**416.000**	**289.400**	**283.800**	**283.800**
				Aufwendungen	**356.900**	**59.100**	**416.000**	**289.400**	**283.800**	**283.800**
				Saldo + / -	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	416100	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	441110	08	Mieterträge Kleine Turnhalle	100		100	100	100	100
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	446100	08	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	300		300	300	300	300
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	448200	08	Kostenausgleich Schulen	52.300	-5.000	47.300	47.900	47.900	47.900
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	521100	08	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524100	08	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.000		22.000	22.000	22.000	22.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524110	08	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	7.000	-5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524120	08	Reinigungskosten	11.400		11.400	12.000	12.000	12.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	527100	08	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	300		300	300	300	300
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	571100	00	Abschreibungen	0		0	0	0	0
				Erträge	**52.700**	**-5.000**	**47.700**	**48.300**	**48.300**	**48.300**
				Aufwendungen	**52.700**	**-5.000**	**47.700**	**48.300**	**48.300**	**48.300**
				Saldo + / -	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
4.2.4.030	Sporthalle St. Georsgberg	441110	08	Mieterträge Sporthalle St. Georgsberg	100		100	100	100	100
4.2.4.030	Sporthalle St. Georsgberg	521100	08	Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg	12.500	9.000	21.500	12.500	12.500	12.500
4.2.4.030	Sporthalle St. Georsgberg	524100	08	Heizungskosten Sporthalle St. Georgsberg	28.500	-15.500	13.000	15.000	15.000	15.000
4.2.4.030	Sporthalle St. Georsgberg	524130	08	Reinigungskosten Sporthalle St. Georgsberg	16.600	1.200	17.800	18.000	18.000	18.000
4.2.4.030	Sporthalle St. Georsgberg	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100		100	100	100	100
				Erträge	**100**	**0**	**100**	**100**	**100**	**100**
				Aufwendungen	**57.700**	**-5.300**	**52.400**	**45.600**	**45.600**	**45.600**
				Saldo + / -	**-57.600**	**5.300**	**-52.300**	**-45.500**	**-45.500**	**-45.500**
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551600	09	Zinsen - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	42.400		42.400	34.900	27.500	20.000
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551700	09	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	95.400	-46.800	48.600	66.800	124.500	189.000
				Erträge	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
				Aufwendungen	**137.800**	**-46.800**	**91.000**	**101.700**	**152.000**	**209.000**
				Saldo + / -	**-137.800**	**46.800**	**-91.000**	**-101.700**	**-152.000**	**-209.000**

Summe Erträge	**7.925.700**	**223.300**	**8.149.000**	**7.969.200**	**7.907.400**	**7.966.800**
Summe Aufwendungen	**7.925.700**	**223.300**	**8.149.000**	**7.969.200**	**7.907.400**	**7.966.800**
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	336.700,00	0,00	336.700
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	560.000,00	105.000,00	665.000
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.300,00	3.900,00	13.200
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.859.200,00	42.300,00	6.901.500
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.000,00	0,00	2.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**7.767.200,00**	**151.200,00**	**7.918.400**
70	10	Personalauszahlungen	3.020.600,00	-30.000,00	2.990.600
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	2.182.600,00	68.900,00	2.251.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	137.800,00	-46.800,00	91.000
73	14	+ Transferauszahlungen	57.000,00	-40.000,00	17.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.874.700,00	-6.300,00	1.868.400
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)**	**7.272.700,00**	**-54.200,00**	**7.218.500**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)**	**494.500,00**	**205.400,00**	**699.900**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.566.600,00	0,00	1.566.600
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.566.600,00**	**0,00**	**1.566.600**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	711.600,00	-261.600,00	450.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.213.200,00	10.000,00	2.223.200
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)**	**2.924.800,00**	**-251.600,00**	**2.673.200**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)**	**-1.358.200,00**	**251.600,00**	**-1.106.600**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)**	**-863.700,00**	**457.000,00**	**-406.700**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.358.200,00	-251.600,00	1.106.600
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	687.000,00	-58.700,00	628.300
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**671.200,00**	**-192.900,00**	**478.300**
	44	**= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 + 43)**	**-192.500,00**	**264.100,00**	**71.600**
	45	+Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.882.418,37	0,00	-1.882.418
	46	**= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)**	**-2.074.918,37**	**264.100,00**	**-1.810.818**

		Nachrichtlich			
7311..		abzuführender Beitrag nach 12 LKHG			
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen			
6842		Börsennotierte Aktien			
6843		Nicht börsennotierte Aktien			
6844		Sonstige Anteilsrechte			
6845		Investmentzertifikate			
6846		Kapitalmarktpapiere			
6847		Geldmarktpapiere			
6848		Finanzderivate			
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
7842		Börsennotierte Aktien			
7842		Nicht börsennotierte Aktien			
7844		Sonstige Anteilsrechte			
7845		Investmentzertifikate			
7846		Kapitalmarktpapiere			

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
7847		Geldmarktpapiere			
7848		Finanzderivate			
792..4		Umschuldung			
792..5		Ordentliche Tilgung			
792..6		Außerordentliche Tilgung			
		Anzahl: 68			

Investitionsübersicht 2026 bis 2029

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	80.000,00 €	62.500,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0014	785100	02	Lehrer Fahrradabstellhaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0017	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (Vorstadt)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0023	785100	02	Bau- und Planungskosten Klassencontainern für die Grundschulstandorte St. Georgsberg und Vorstadt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0025	785200	02	Objektschutz; Videoüberwachung für gesamtes Schulzentrum Vorstadt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0026	785200	02	Objektschutz: hier Herstellung einer geschlossenen Zaunanlage für das gesamte Vorstadt Schulzentrum	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0039	785100	02	Sonnenschutz	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0040	785300	02	Sanierung/Umbau Lehrküche	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783100	02	Erwerb von **beweglichen Sachen** (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783203	02	Erwerb von **beweglichen Sachen** (ab 250 Euro ohne USt.)	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung **EDV-Anlage (IT FB 4)**	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783204	02	Erwerb/Erweiterung **EDV-Anlage** (ab 250 Euro ohne USt.) **(IT FB 4)**	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783102	02	Ausstattung Arbeitsplatz **Schulsozialarbeiter** (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783202	02	Ausstattung Arbeitsplatz **Schulsozialarbeiter** (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung **Inventar** (ab 250 Euro ohne Ust.)	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783104	02	Erwerb/Ergänzung **Inventar** (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**242.500,00 €**	**70.000,00 €**	**7.500,00 €**	**7.500,00 €**
					Saldo	**-242.500,00 €**	**-70.000,00 €**	**-7.500,00 €**	**-7.500,00 €**

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	180.000,00 €	62.500,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0018	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (St.Georgsberg)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0027	785200	02	Soccerfeldumrandung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783100	02	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	1.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783202	02	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	55.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783203	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne Ust.)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne Ust.)	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783102	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**263.500,00 €**	**70.000,00 €**	**7.500,00 €**	**7.500,00 €**
					Saldo	**-263.500,00 €**	**-70.000,00 €**	**-7.500,00 €**	**-7.500,00 €**
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	681100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	783100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0010	785100	03	Erweiterung Mensa	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0015	785100	03	Lehrer Fahrradabstellhaus (Gemeinschaftsschule)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	16.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.500,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783203	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	1.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783200	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783101	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783201	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783102	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783202	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne Ust.)	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783103	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	100.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**220.700,00 €**	**45.000,00 €**	**45.000,00 €**	**45.500,00 €**
					Saldo	**-220.700,00 €**	**-45.000,00 €**	**-45.000,00 €**	**-45.500,00 €**

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	681100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	783100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783100	04	Allgemeines, Inventar	0,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.800,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783200	04	Allgemeines, Inventar	2.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0029	785200	04	Streetballanlage als Ersatz für Kunstrasenspielfeld	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0030	785100	04	Sanierung Kunstrasenfeld, 1100 m² Einbau: 2006	0,00 €	60.000,00 €	350.000,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783100	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	20.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783201	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783202	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**26.200,00 €**	**67.700,00 €**	**357.700,00 €**	**7.800,00 €**
					Saldo	**-26.200,00 €**	**-67.700,00 €**	**-357.700,00 €**	**-7.800,00 €**
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	0042	785100	06	Neubau OGS Standort St. Georgsberg; Bau- und Planungskosten	1.036.100,00 €	6.484.200,00 €	4.703.200,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	0042	681100	06	Neubau OGS Standort St. Georgsberg; Zuwendung des Landes (85%)	880.600,00 €	5.511.500,00 €	3.997.700,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	0043	785100	06	Neubau OGS Standort Vorstadt; Bau- und Planungskosten (inkl. Abbruch)	807.100,00 €	4.998.700,00 €	2.994.900,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	0043	681100	06	Neubau OGS Standort Vorstadt; Zuwendung des Landes (85%)	686.000,00 €	4.248.800,00 €	2.545.600,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	1000	783100	06	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	1000	783101	06	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)	10.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	8.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	1000	783201	06	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**1.566.600,00 €**	**9.760.300,00 €**	**6.543.300,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**1.876.700,00 €**	**11.512.900,00 €**	**7.723.100,00 €**	**25.000,00 €**
					Saldo	**-310.100,00 €**	**-1.752.600,00 €**	**-1.179.800,00 €**	**-25.000,00 €**

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0001	783100	07	Erwerb eines eigenständigen Schulservers	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0034	783100	07	Anschaffung eines Dienstfahrzeuges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0035	782100	07	Zukunftsplanung Grundschule; hier Grundstückserwerb	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783100	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783200	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783101	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	15.000,00 €	20.000,00 €	15.000,00 €	24.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783201	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**40.500,00 €**	**42.000,00 €**	**17.000,00 €**	**26.000,00 €**
					Saldo	**-40.500,00 €**	**-42.000,00 €**	**-17.000,00 €**	**-26.000,00 €**
4.2.4.010	Riemannhalle	0008	785100	08	Dachsanierung Riemannhalle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783100	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783200	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**500,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Saldo	**-500,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
4.2.4.030	Sporthalle St. Georsgberg	1000	783100	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	2.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**2.600,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Saldo	**-2.600,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	692735	09	Darlehen private Unternehmen	1.106.600,00 €	2.047.300,00 €	1.614.500,00 €	119.800,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792635	09	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792735	09	Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	221.200,00 €	220.400,00 €	279.700,00 €	348.600,00 €
					Einzahlungen	**1.106.600,00 €**	**2.047.300,00 €**	**1.614.500,00 €**	**119.800,00 €**
					Auszahlungen	**628.300,00 €**	**627.500,00 €**	**686.800,00 €**	**755.700,00 €**
					Saldo	**478.300,00 €**	**1.419.800,00 €**	**927.700,00 €**	**-635.900,00 €**
					Einzahlungen (investiv)	1.566.600,00 €	9.760.300,00 €	6.543.300,00 €	0,00 €
					Auszahlungen (investiv)	2.673.200,00 €	11.807.600,00 €	8.157.800,00 €	119.300,00 €
					Saldo Finanzplan investiv	**-1.106.600,00 €**	**-2.047.300,00 €**	**-1.614.500,00 €**	**-119.300,00 €**

I. Entwicklung der Schülerzahlen

Gemeinde	Grundschulstandort Vorstadt			Schnitt	Grundschulstandort St. Georgsberg			Schnitt	Gemeinschafts-schule			Schnitt	Pestalozzi-schule			Schnitt	Gesamt			Schnitt
	2023	2024	**2025**		2023	2024	**2025**		2023	2024	**2025**		2023	2024	**2025**		2023	2024	**2025**	
Albsfelde	0	0	0	0,00	1	1	1	1,00	1	1	0	0,67	0	0	0	0,00	2	2	1	1,67
Bäk	24	33	41	28,50	1	2	2	1,67	22	21	18	20,33	1	0	0	0,33	48	56	61	55,00
Buchholz	0	0	0	0,00	9	9	10	9,33	5	4	2	3,67	0	0	0	0,00	14	13	12	13,00
Einhaus	1	0	0	0,50	21	18	17	18,67	9	9	8	8,67	1	0	0	0,33	32	27	25	28,00
Fredeburg	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00
Giesensdorf	0	0	0	0,00	11	8	6	8,33	1	4	5	3,33	0	0	0	0,00	12	12	11	11,67
Gr. Disnack	0	0	0	0,00	2	1	1	1,33	4	4	4	4,00	0	0	0	0,00	6	5	5	5,33
Gr.Sarau	0	0	0	0,00	1	2	1	1,33	6	7	10	7,67	2	2	2	2,00	9	11	13	11,00
Harmsdorf	0	0	0	0,00	13	10	11	11,33	9	4	4	5,67	2	2	1	1,67	24	16	16	18,67
Kittlitz	1	0	0	0,50	2	1	0	1,00	8	8	7	7,67	0	0	0	0,00	11	9	7	9,00
Kulpin	0	0	0	0,00	6	7	9	7,33	7	6	3	5,33	0	1	2	1,00	13	14	14	13,67
Mechow	5	6	8	5,50	0	0	0	0,00	2	1	2	1,67	0	0	1	0,33	7	7	11	8,33
Mustin	6	7	4	6,50	0	0	1	0,33	18	17	27	20,67	0	0	1	0,33	24	24	33	27,00
Pogeez	0	0	0	0,00	15	14	13	14,00	9	9	6	8,00	0	0	0	0,00	24	23	19	22,00
Ratzeburg	243	244	253	243,50	300	315	310	308,33	386	400	392	392,67	24	28	35	29,00	953	987	990	976,67
Römnitz	2	3	3	2,50	0	0	0	0,00	1	1	1	1,00	0	0	0	0,00	3	4	4	3,67
Schmilau	6	10	9	8,00	0	0	0	0,00	13	11	10	11,33	0	0	0	0,00	19	21	19	19,67
Ziethen	41	43	42	42,00	1	2	3	2,00	36	34	32	34,00	0	0	0	0,00	78	79	77	78,00
Gesamt	**329**	**346**	**360**	**337,50**	**383**	**390**	**385**	**386,00**	**537**	**541**	**531**	**536,33**	**30**	**33**	**42**	**35,00**	**1.279**	**1.310**	**1.318**	**1.302,33**
Gastschüler	11	6	4	8,50	11	8	7	8,67	90	93	103	91,50	32	33	25	32,50	144	140	139	142,00
Gesamt	**340**	**352**	**364**	**346,00**	**394**	**398**	**392**	**394,67**	**627**	**634**	**634**	**630,50**	**62**	**66**	**67**	**67,50**	**1.423**	**1.450**	**1.457**	**1.444,33**

Berechnung der Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026 (I. NT)

- Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch-schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	5.939.800 Gesamt-umlage
		2023	2024	2025	Summe							
1	Albsfelde	2	2	1	5	1,67	0,13%	3.860,87 €	124.924,00 €	0,360%	10.691,64 €	14.552,510 €
2	Bäk	48	56	61	165	55,00	4,22%	125.329,78 €	1.437.233,00 €	4,110%	122.062,89 €	247.392,670 €
3	Buchholz	14	13	12	39	13,00	1,00%	29.699,00 €	404.011,00 €	1,160%	34.450,84 €	64.149,840 €
4	Einhaus	32	27	25	84	28,00	2,15%	63.852,85 €	708.032,00 €	2,030%	60.288,97 €	124.141,820 €
5	Fredeburg	0	0	0	0	0,00	0,00%	0,00 €	109.162,00 €	0,310%	9.206,69 €	9.206,690 €
6	Giesensdorf	12	12	11	35	11,67	0,90%	26.729,10 €	272.439,00 €	0,780%	23.165,22 €	49.894,320 €
7	Gr. Disnack	6	5	5	16	5,33	0,41%	12.176,59 €	148.431,00 €	0,420%	12.473,58 €	24.650,170 €
8	Gr. Sarau	9	11	13	33	11,00	0,84%	24.947,16 €	346.318,00 €	0,990%	29.402,01 €	54.349,170 €
9	Harmsdorf	24	16	16	56	18,67	1,43%	42.469,57 €	517.659,00 €	1,480%	43.954,52 €	86.424,090 €
10	Kittlitz	11	9	7	27	9,00	0,69%	20.492,31 €	465.630,00 €	1,330%	39.499,67 €	59.991,980 €
11	Kulpin	13	14	14	41	13,67	1,05%	31.183,95 €	340.248,00 €	0,970%	28.808,03 €	59.991,980 €
12	Mechow	7	7	11	25	8,33	0,64%	19.007,36 €	215.370,00 €	0,620%	18.413,38 €	37.420,740 €
13	Mustin	24	24	33	81	27,00	2,07%	61.476,93 €	1.132.782,00 €	3,240%	96.224,76 €	157.701,690 €
14	Pogeez	26	23	19	68	22,67	1,74%	51.676,26 €	1.642.690,00 €	4,700%	139.585,30 €	191.261,560 €
15	Ratzeburg	953	987	990	2.930	976,67	74,95%	2.225.940,05 €	24.158.995,00 €	69,130%	2.053.091,87 €	4.279.031,920 €
16	Römnitz	3	4	4	11	3,67	0,28%	8.315,72 €	117.217,00 €	0,340%	10.097,66 €	18.413,380 €
17	Schmilau	19	21	19	59	19,67	1,51%	44.845,49 €	979.315,00 €	2,800%	83.157,20 €	128.002,690 €
18	Ziethen	78	79	77	234	78,00	5,99%	177.897,01 €	1.826.016,00 €	5,230%	155.325,77 €	333.222,780 €
	Gesamt	**1.281**	**1.310**	**1.318**	**3.909**	**1.303,00**	**100,00%**	**2.969.900,00 €**	**34.946.472,00 €**	**100,00%**	**2.969.900,00 €**	**5.939.800,00 €**

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2026 (I. NT)

- Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2026	Umlage 2026 (I.NT)	mehr/ weniger (-)
1	Albsfelde	14.552,51 €	14.552,51 €	0,00 €
2	Bäk	247.392,67 €	247.392,67 €	0,00 €
3	Buchholz	64.149,84 €	64.149,84 €	0,00 €
4	Einhaus	124.141,82 €	124.141,82 €	0,00 €
5	Fredeburg	9.206,69 €	9.206,69 €	0,00 €
6	Giesensdorf	49.894,32 €	49.894,32 €	0,00 €
7	Gr. Disnack	24.650,17 €	24.650,17 €	0,00 €
8	Gr. Sarau	54.349,17 €	54.349,17 €	0,00 €
9	Harmsdorf	86.424,09 €	86.424,09 €	0,00 €
10	Kittlitz	59.991,98 €	59.991,98 €	0,00 €
11	Kulpin	59.991,98 €	59.991,98 €	0,00 €
12	Mechow	37.420,74 €	37.420,74 €	0,00 €
13	Mustin	157.701,69 €	157.701,69 €	0,00 €
14	Pogeez	191.261,56 €	191.261,56 €	0,00 €
15	Ratzeburg	4.279.031,92 €	4.279.031,92 €	0,00 €
16	Römnitz	18.413,38 €	18.413,38 €	0,00 €
17	Schmilau	128.002,69 €	128.002,69 €	0,00 €
18	Ziethen	333.222,78 €	333.222,78 €	0,00 €
	Gesamt	**5.939.800,00 €**	**5.939.800,00 €**	**0,00 €**

Berechnung der Schulverbandsumlage für die Jahre 2026 - 2029

- Ergebnisplan -

lfd. Nr.	Gemeinde	5.939.800 €	Anteil	5.888.800 €	5.887.200 €	5.936.200 €
		2026 (1.NT)	in %	**2027**	**2028**	**2029**
1	Albsfelde	14.552,51 €	0,25%	14.427,56 €	14.423,64 €	14.543,69 €
2	Bäk	247.392,67 €	4,17%	245.268,52 €	245.201,88 €	247.242,73 €
3	Buchholz	64.149,84 €	1,08%	63.599,04 €	63.581,76 €	64.110,96 €
4	Einhaus	124.141,82 €	2,09%	123.075,92 €	123.042,48 €	124.066,58 €
5	Fredeburg	9.206,69 €	0,16%	9.127,64 €	9.125,16 €	9.201,11 €
6	Giesensdorf	49.894,32 €	0,84%	49.465,92 €	49.452,48 €	49.864,08 €
7	Gr. Disnack	24.650,17 €	0,42%	24.438,52 €	24.431,88 €	24.635,23 €
8	Gr. Sarau	54.349,17 €	0,92%	53.882,52 €	53.867,88 €	54.316,23 €
9	Harmsdorf	86.424,09 €	1,46%	85.682,04 €	85.658,76 €	86.371,71 €
10	Kittlitz	59.991,98 €	1,01%	59.476,88 €	59.460,72 €	59.955,62 €
11	Kulpin	59.991,98 €	1,01%	59.476,88 €	59.460,72 €	59.955,62 €
12	Mechow	37.420,74 €	0,63%	37.099,44 €	37.089,36 €	37.398,06 €
13	Mustin	157.701,69 €	2,66%	156.347,64 €	156.305,16 €	157.606,11 €
14	Pogeez	191.261,56 €	3,22%	189.619,36 €	189.567,84 €	191.145,64 €
15	Ratzeburg	4.279.031,92 €	72,04%	4.242.291,52 €	4.241.138,88 €	4.276.438,48 €
16	Römnitz	18.413,38 €	0,31%	18.255,28 €	18.250,32 €	18.402,22 €
17	Schmilau	128.002,69 €	2,16%	126.903,64 €	126.869,16 €	127.925,11 €
18	Ziethen	333.222,78 €	5,61%	330.361,68 €	330.271,92 €	333.020,82 €
	Gesamt	**5.939.800 €**	**100,00%**	**5.888.800 €**	**5.887.200 €**	**5.936.200 €**

Ö 24

Haushaltssatzung
Des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 09.12.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.969.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.969.200	EUR
einem Jahresüberschuss	0	EUR
einem Jahresfehlbetrag	0	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.739.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.039.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.807.600	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.435.100	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.047.300	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	46,40	Stellen

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2027 auf 5.888.800 EURO festgesetzt und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden wie folgt verteilt.

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2027
1	Albsfelde	13.249,80 €
2	Bäk	249.979,56 €
3	Buchholz	62.715,72 €
4	Einhaus	114.537,16 €
5	Fredeburg	7.655,44 €
6	Giesensdorf	46.815,96 €
7	Gr. Disnack	25.027,40 €
8	Gr. Sarau	50.643,68 €
9	Harmsdorf	84.504,28 €
10	Kittlitz	59.476,88 €
11	Kulpin	60.360,20 €
12	Mechow	37.688,32 €
13	Mustin	162.825,32 €
14	Pogeez	169.891,88 €
15	Ratzeburg	4.247.885,88 €
16	Römnitz	17.371,96 €
17	Schmilau	133.086,88 €
18	Ziethen	345.083,68 €
	Gesamt	**5.888.800,00 €**

§ 4

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 GemHVO beträgt:

a) für Baumaßnahmen 0,00 EUR
b) für Beschaffung 0,00 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

23909 Ratzeburg, __.__.2026

Schulverband Ratzeburg

(B r u n s)
Der Schulverbandvorsteher

Ertrags- und Aufwandarten			Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	484.267,68	495.200,00	641.600	587.000	597.400	597.400
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	586.168,35	560.000,00	605.000	605.000	605.000	605.000
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	10.265,96	9.300,00	11.700	11.700	11.700	11.700
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.236.995,24	6.859.200,00	6.708.900	6.701.700	6.750.700	6.812.000
45	07	+ sonstige Erträge	1.712,94	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**7.319.410,17**	**7.925.700,00**	**7.969.200**	**7.907.400**	**7.966.800**	**8.028.100**
50	11	Personalaufwendungen	2.829.803,31	3.020.600,00	3.054.200	3.108.600	3.141.500	3.187.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.774.019,84	2.182.600,00	1.823.500	1.786.200	1.787.700	1.787.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	931.613,82	653.000,00	929.800	929.800	929.800	929.800
53	15	+ Transferaufwendungen	16.750,00	57.000,00	57.000	57.000	17.000	17.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.648.120,98	1.874.700,00	2.003.000	1.873.800	1.881.800	1.881.900
	17	**= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**7.200.307,95**	**7.787.900,00**	**7.867.500**	**7.755.400**	**7.757.800**	**7.803.500**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)**	**119.102,22**	**137.800,00**	**101.700**	**152.000**	**209.000**	**224.600**
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	95.851,42	137.800,00	101.700	152.000	209.000	224.600
	21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-95.851,42**	**-137.800,00**	**-101.700**	**-152.000**	**-209.000**	**-224.600**
	22	**= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)**	**23.250,80**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**
49	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0,00	0	0	0	0
	24	**= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)**	**23.250,80**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbezie- hungen						
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	930.504,72	653.000,00	929.800	929.800	929.800	929.800
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	231.145,86	158.500,00	230.100	230.100	230.100	230.100
		Nettoabschreibungsaufwand	**699.358,86**	**494.500,00**	**699.700**	**699.700**	**699.700**	**699.700**
		Anzahl: 34						

Ergebnisplan 1. NT 2026 und Haushaltsplan 2027 - Schulverband Ratzeburg

0 0 0 0 0 0 0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
1.1.1.035	Personalrat	526200	01	Fortbildung des Personals	2.500	-1.500	1.000	10.000	2.500	2.500	2.500
1.1.1.035	Personalrat	529100	01	Kosten für besondere Anlässe	500		500	500	500	600	600
1.1.1.035	Personalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200		200	200	200	200	200
1.1.1.035	Personalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
				Erträge	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
				Aufwendungen	**4.200**	**-1.500**	**2.700**	**11.700**	**4.200**	**4.300**	**4.300**
				Saldo + / -	**-4.200**	**1.500**	**-2.700**	**-11.700**	**-4.200**	**-4.300**	**-4.300**
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	13.000		13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	416100	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	416200	00	Auflösung von Sonderposten	14.800	17.100	31.900	31.900	31.900	31.900	31.900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	441100	02	Mieten und Pachten	500		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	446000	02	Schadensersätze	100		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	446100	02	Erstattung Versicherungsschäden	300	3.900	4.200	300	300	300	300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	0		0	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: Vorstadt)	100		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	194.600		194.600	197.500	200.500	203.500	206.600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0		0	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.800		10.800	11.000	11.100	11.300	11.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	41.900		41.900	42.500	43.100	43.800	44.400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	83.500		83.500	70.000	60.000	60.000	60.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	521110	02	Unterhaltung Grünanlagen	10.500		10.500	5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	521120	02	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)	0		0	0	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	521130	02	Umbau Klassenzimmer Grundschule Vorstadt	0		0	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens	0		0	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	5.000	-2.500	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	523100	02	Miete Büromaschinen	6.300		6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	524110	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	34.300		34.300	34.300	34.300	34.300	34.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	524120	02	Reinigungskosten	59.000		59.000	60.000	60.000	60.000	60.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	524130	02	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	46.700		46.700	46.700	46.700	46.700	46.700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	525100	02	Haltung von Fahrzeugen	3.000	-1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	900		900	900	900	900	900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	526200	02	Fortbildung des Personals	900		900	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit	1.000		1.000	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000	1.000	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	527110	02	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	527130	02	Schädlingsbekämpfung	100		100	200	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	800		800	800	800	800	800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	527150	02	Benutzung Hallenbad	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	527160	02	Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)	3.000	-2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.900		2.900	1.500	1.500	1.500	1.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	529110	02	Kosten Leistungen Bauhof (beide Grundschulen)	3.600	-3.000	600	1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400		400	400	400	400	400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	529130	02	Lern- und Lehrmittel	16.000	-6.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000	-1.500	2.500	7.500	4.000	4.000	4.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit	600		600	600	600	600	600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	529160	02	Kosten Musikklassen	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung	500		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	529180	02	Kosten für Leistungen Bauhof	10.600		10.600	10.600	10.600	10.600	10.600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen	500		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	543100	02	Geschäftsaufwendungen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	543110	02	Reisekosten Schulsozialarbeit	300		300	300	300	300	300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	543120	02	Geschäftsaufwendungen (EDV)	4.700	-3.700	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	543130	02	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.600	-1.100	500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	543140	02	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	543150	02	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.100	-1.100	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	543160	02	Prüfung Elektrogeräte	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	543170	02	Geschäftsaufwendungen EDV -IT FB 4-	5.100		5.100	35.000	8.300	8.400	8.400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	543180	02	Post- und Fernmeldegebühren	5.100	-2.100	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	544100	02	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	545200	02	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	16.400		16.400	16.400	16.400	16.400	16.400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	545210	02	Kostenanteil Sporthallen	143.800	22.800	166.600	118.800	116.700	116.700	116.700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort **Vorstadt**	571100	00	Abschreibungen	94.700	68.900	163.600	163.000	163.000	163.000	163.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
				Erträge	**43.000**	**21.000**	**64.000**	**60.100**	**60.100**	**60.100**	**60.100**
				Aufwendungen	**840.800**	**68.700**	**909.500**	**881.400**	**842.800**	**846.800**	**850.700**
				Saldo + / -	**-797.800**	**-47.700**	**-845.500**	**-821.300**	**-782.700**	**-786.700**	**-790.600**
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	416100	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	416200	00	Auflösung von Sonderposten	53.800	20.700	74.500	74.000	74.000	74.000	74.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	441100	02	Mieten und Pachten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	446000	02	Erstattung Versicherungsschäden	200		200	200	200	200	200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	446100	02	Schadensersätze	100		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund,Jobcenter)	0		0	0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	17.000		17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: St. Georgsberg)	100		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	151.200		151.200	153.500	155.800	158.100	160.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	24.000		24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.400		8.400	8.500	8.600	8.800	8.900
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	32.600		32.600	33.100	33.600	34.100	34.600
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	55.000	35.000	90.000	55.000	55.000	55.000	55.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	521120	02	Unterhaltung Grünanlagen	10.500	2.500	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens	0		0	0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	5.000	-2.500	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	522120	02	Sanierung Hallenboden	30.000	1.800	31.800	0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	523100	02	Miete Büromaschinen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	524110	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	34.300		34.300	34.300	34.300	34.300	34.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	524120	02	Reinigungskosten	89.000		89.000	90.000	90.000	90.000	90.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	524130	02	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	70.000		70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	525100	02	Haltung von Fahrzeugen	3.000	-1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	500		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	526200	02	Fortbildung des Personals	900		900	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit	1.000		1.000	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.500	2.000	5.500	5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	527110	02	Benutzung Hallenbad	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	527130	02	Schädlingsbekämpfung	100		100	200	200	200	200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	3.300		3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	527150	02	Unterhaltung EDV-Anlage	2.500	-2.000	500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.900		2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400		400	400	400	400	400
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	529130	02	Lern- und Lehrmittel	16.000		16.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000	-2.000	2.000	7.500	4.000	4.000	4.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	529160	02	Kosten Musikklassen	7.000	-3.000	4.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung	500		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	529180	02	Kosten für Leistungen Bauhof	26.000		26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen	500		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	543100	02	Geschäftsaufwendungen	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	543110	02	Reisekosten Schulsozialarbeit	300		300	300	300	300	300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	543120	02	Geschäftsaufwendungen (EDV)	4.700	-2.700	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	543130	02	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.600	-1.100	500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	543140	02	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200	200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	543150	02	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.100	-1.100	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	543160	02	Prüfung Elektrogeräte	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	543170	02	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT FB 4-	6.600		6.600	35.000	9.700	9.800	9.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	543180	02	Post- und Fernmeldegebühren	5.100	-3.100	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	544100	02	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	545200	02	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	545210	02	Kostenanteil Sporthallen	0		0	0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort **St. Georgsberg**	571100	00	Abschreibungen	151.400	53.000	204.400	204.000	204.000	204.000	204.000
				Erträge	**91.400**	**20.700**	**112.100**	**111.600**	**111.600**	**111.600**	**111.600**
				Aufwendungen	**774.600**	**75.800**	**850.400**	**816.200**	**790.300**	**793.400**	**796.400**
				Saldo + / -	**-683.200**	**-55.100**	**-738.300**	**-704.600**	**-678.700**	**-681.800**	**-684.800**
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	414000	03	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	0		0	0	0	0	0
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	414100	03	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	22.500		22.500	22.500	22.500	22.500	22.500
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	414110	03	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	0		0	0	0	0	0
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	414200	03	Zuweisung Kreis für Projekte	100		100	100	100	100	100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	416100	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0	0
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	416200	00	Auflösung von Sonderposten	62.200	30.100	92.300	92.300	92.300	92.300	92.300

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	441100	03	Raumnutzungsentgelte	100		100	100	100	100	100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	446000	03	Erstattung Versicherungsschäden	500		500	500	500	500	500
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	446100	03	Schadensersätze	100		100	100	100	100	100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	446110	03	Teilnehmerbeträge	100		100	100	100	100	100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	448200	03	Erstattung Schulkostenbeiträge	284.000		284.000	284.000	284.000	284.000	284.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	448300	03	Erstattung Verwaltungskosten	100		100	100	100	100	100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	220.900		220.900	224.200	227.600	231.000	234.500
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0	5.000	5.000	7.000	0	0	0
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.300		12.300	12.500	12.700	12.900	13.100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	47.200		47.200	48.000	48.700	49.400	50.100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	521100	03	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	76.000		76.000	56.000	56.000	56.000	56.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	521110	03	Unterhaltung Grünanlagen	2.100	-1.100	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	521120	03	Umbau Sekretariat	0		0	0	0	0	0
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	521130	03	Umbau Lehrerzimmer	178.300	20.000	198.300	0	0	0	0
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	522100	03	Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	0		0	0	0	0	0
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	523100	03	Miete Büromaschinen	13.700		13.700	14.300	15.000	15.500	15.500
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	524100	03	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	109.500		109.500	109.500	109.500	109.500	109.500
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	524120	03	Reinigungskosten	134.000	26.000	160.000	163.000	163.000	163.000	163.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	524130	03	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	137.000		137.000	137.000	137.000	137.000	137.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	525100	03	Haltung von Fahrzeugen	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	526100	03	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	500		500	500	500	500	500
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	526200	03	Fortbildung des Personals	1.000	-1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	526210	03	Fortbildung Schulsozialarbeit	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	18.000		18.000	20.000	18.000	18.000	18.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	527110	03	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	527111	03	Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)	10.000	-5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	527120	03	Schulbücherei/Zeitschriften	2.200	-700	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	527130	03	Schädlingsbekämpfung	200		200	300	300	300	300
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	527140	03	Benutzung Hallenbad	20.100		20.100	20.100	20.100	20.100	20.100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	527150	03	Unterhaltung Spielgeräte	1.900	-1.900	0	2.000	2.000	2.100	2.100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	527160	03	Unterhaltung Kleinsportgeräte	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	529100	03	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	529110	03	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700		700	700	700	700	700
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	529120	03	Sachkosten "Insight-Team"	800		800	0	0	0	0
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	529130	03	Lern- und Lehrmittel	60.000	-10.000	50.000	40.000	40.000	40.000	40.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	529140	03	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	529150	03	Sachkosten Schulsozialarbeit	2.100		2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	529170	03	Verpflegungskosten Mittagessen	0		0	0	0	0	0
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	529180	03	Kosten für Leistungen Bauhof	21.100		21.100	21.100	21.100	21.100	21.100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	529190	03	Sonstige Betriebsaufwendungen	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	531700	03	Zuschuss an die Diakonie (Respect-Coach)	40.000	-40.000	0	40.000	40.000	0	0
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	542900	03	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	700		700	700	700	700	700
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	543100	03	Geschäftsaufwendungen inkl. Lerncoach	26.100	-6.100	20.000	26.100	26.100	26.100	26.100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	543110	03	Reisekosten Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500	500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	543120	03	Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-	6.500	-4.000	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	543130	03	Arbeitsmedizinische Betreuung	600		600	600	600	600	600
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	543140	03	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200	200
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	543150	03	Beratungskosten Drogenmissbrauch	12.000	-12.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	543160	03	Prüfung Elektrogeräte	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	543170	03	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT SV-	30.300		30.300	130.000	42.100	42.200	42.300
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	543180	03	Post- und Fernmeldegebühren	10.000	-3.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	544100	03	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500	500
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	545200	03	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	100		100	100	100	100	100
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	545210	03	Kostenanteil Sporthallen	250.300	31.300	281.600	201.000	197.500	197.500	197.500
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	545220	03	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	24.000		24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
2.1.8.100	**Gemeinschaftsschule** Lauenburgische Seen	571100	00	Abschreibungen	302.200	131.900	434.100	434.000	434.000	434.000	434.000
				Erträge	**369.700**	**30.100**	**399.800**	**399.800**	**399.800**	**399.800**	**399.800**
				Aufwendungen	**1.821.800**	**128.900**	**1.950.700**	**1.803.200**	**1.707.800**	**1.672.800**	**1.677.300**
				Saldo + / -	**-1.452.100**	**-98.800**	**-1.550.900**	**-1.403.400**	**-1.308.000**	**-1.273.000**	**-1.277.500**
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	414100	04	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	2.300		2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	414110	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100		100	100	100	100	100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	416100	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	416200	00	Auflösung von Sonderposten	3.700	4.200	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	500		500	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	448000	04	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	0		0	0	0	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	185.000		185.000	185.000	185.000	185.000	185.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	113.400		113.400	115.100	116.900	118.600	120.400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	501900	10	Sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	12.000		12.000	12.000	12.000	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.300		6.300	6.400	6.500	6.600	6.700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	24.600		24.600	25.000	25.400	25.700	26.100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	521100	04	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25.000		25.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	521110	04	Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld	6.000	2.500	8.500	3.500	3.500	3.500	3.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521120	04	Brandmeldeanlage	0		0	0	0	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	522100	04	Unterhaltung Spielgeräte	4.000	-3.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	523100	04	Miete Büromaschinen	2.500		2.500	2.600	2.700	2.800	2.800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	524110	04	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.800		7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	524120	04	Reinigungskosten	22.000		22.000	22.500	22.500	22.500	22.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	524130	04	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	18.100		18.100	18.100	18.100	18.100	18.100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	525100	04	Haltung von Fahrzeugen	400		400	400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	526100	04	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	500		500	500	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	526200	04	Fortbildung des Personals	300		300	300	300	300	300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	526210	04	Fortbildung Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.400		5.400	9.500	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	527110	04	Benutzung Hallenbad	4.500	-1.500	3.000	4.500	4.500	4.500	4.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften	500	-500	0	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	527130	04	Unterhaltung EDV-Anlage **(Schuletat)**	1.100	-600	500	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	527140	04	Unterhaltung EDV-Anlage **(IT FB 4)**	1.100	-600	500	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	529100	04	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.000	-1.500	4.500	3.000	3.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	529110	04	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	200		200	200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	529130	04	Lern- und Lehrmittel	3.800	-1.000	2.800	3.800	3.800	3.800	3.800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	529140	04	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.000	-1.000	2.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	529150	04	Sachkosten Schulsozialarbeit	800		800	800	800	800	800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	529160	04	Kosten für Leistungen Bauhof	9.700	1.000	10.700	9.700	9.700	9.700	9.700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	529190	04	Sonstige Betriebsaufwendungen	800		800	400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	531200	04	Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule	17.000		17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	542900	04	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200	200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	543100	04	Geschäftsaufwendungen	4.000	-300	3.700	4.000	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	543110	04	Reisekosten Schulsozialarbeit	600		600	600	600	600	600
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	543120	04	Geschäftsaufwendungen (EDV) **-IT FB 4-**	4.000	-2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	543130	04	Arbeitsmedizinische Betreuung	400		400	400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	543140	04	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200	200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	543150	04	Beratungskosten Drogenmissbrauch	1.100	-1.100	0	1.500	100	100	100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	543160	04	Prüfung Elektrogeräte	400		400	700	700	700	700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	543170	04	Geschäftsaufwendungen (EDV) **-Schuletat-**	2.100		2.100	2.200	2.300	2.400	2.400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	543180	04	Post- und Fernmeldegebühren	3.000	-1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	544100	04	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	545200	04	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg **(Pestalozzischule)**	571100	00	Abschreibungen	36.400		36.400	36.400	36.400	36.400	36.400
				Erträge	**191.600**	**4.200**	**195.800**	**195.800**	**195.800**	**195.800**	**195.800**
				Aufwendungen	**355.200**	**-10.600**	**344.600**	**340.800**	**336.300**	**326.600**	**328.900**
				Saldo + / -	**-163.600**	**14.800**	**-148.800**	**-145.000**	**-140.500**	**-130.800**	**-133.100**

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
2.4.1.010	Schülerbeförderung	414200	05	Zuweisung Kreis	198.400		198.400	208.200	218.600	229.000	229.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542900	05	Schülerbeförderung	297.600		297.600	312.400	328.000	343.600	343.600
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542910	05	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	50.000		50.000	60.000	60.000	50.000	50.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542920	05	Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	0		0	0	0	0	0
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542930	05	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	112.000		112.000	114.000	116.000	118.000	118.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542940	05	Beförderung von Schülerinnen und Schülern in angemieteten Fahrzeugen von Dritten aufgrund von Behinderungen	0		0	0	0	0	0
				Erträge	**198.400**	**0**	**198.400**	**208.200**	**218.600**	**229.000**	**229.000**
				Aufwendungen	**459.600**	**0**	**459.600**	**486.400**	**504.000**	**511.600**	**511.600**
				Saldo + / -	**-261.200**	**0**	**-261.200**	**-278.200**	**-285.400**	**-282.600**	**-282.600**
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	413100	06	Zuweisung des Landes (offene Ganztagsschule)	85.000		85.000	150.000	85.000	85.000	85.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	414000	06	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	414600	06	Spenden	100		100	100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	414700	06	Erstattung Fernmeldegebühren (Stellwerk)	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	416100	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	416200	00	Auflösung von Sonderposten	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	432100	06	Elternbeiträge offene Ganztagsschule	560.000	105.000	665.000	605.000	605.000	605.000	605.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	448000	06	Erstattung Personalaufwendungen (Jobcenter)	25.000	-11.800	13.200	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	1.426.200		1.426.200	1.447.600	1.469.300	1.491.400	1.513.700
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	60.000	-35.000	25.000	43.000	60.000	60.000	60.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	501910	10	Honorare offene Ganztagsschule	17.000		17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	76.800		76.800	77.900	79.100	80.300	81.500
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	300.300		300.300	304.800	309.400	314.000	318.700
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	522100	06	Unterhaltung Spielwiese OGS	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	524100	06	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.200		12.200	12.100	12.100	12.100	12.100
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	524120	06	Reinigungskosten	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	525100	06	Haltung von Fahrzeugen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	526100	06	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	1.100	-900	200	1.000	1.100	1.100	1.100
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	526200	06	Fortbildung des Personals	10.000		10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	526210	06	Fortbildung Schulsozialarbeit	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	527110	06	Unterhaltung EDV-Anlage	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	527120	06	Schulbücherei/Zeitschriften	400		400	400	400	400	400
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	527140	06	Kosten für Projekte	2.000	-1.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	529100	06	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	11.000	-4.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	529120	06	Verpflegungskosten offene Ganztagsschule	2.200		2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	529130	06	Sachkosten offene Ganztagsschule (Ferienbetreuung)	3.200	-1.200	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	529150	06	Sachkosten Schulsozialarbeit	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	542900	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden	100		100	100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	542910	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	542920	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	542930	06	Beiträge an Verbände, Vereine	100		100	100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	543100	06	Geschäftsaufwendungen	6.500		6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	543110	06	Reisekosten Schulsozialarbeit	300		300	300	300	300	300
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	543120	06	Geschäftsaufwendungen (EDV)	6.000	3.700	9.700	25.000	25.000	25.000	25.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	543130	06	Arbeitsmedizinische Betreuung	10.100	-5.100	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	543140	06	Sicherheitstechnische Betreuung	2.000		2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	543150	06	Beratungskosten Drogenmissbrauch	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	543160	06	Projekt/Sachkosten Schrebergarten	800		800	400	400	400	400
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	543180	06	Post- und Fernmeldegebühren	4.200	-400	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	545200	06	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	60.000		60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	545210	06	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	10.100		10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	545220	06	Kostenanteil für Nutzung des Jugend- und Sportheimes	31.000		31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule **(OGS)**	571100	00	Abschreibungen	18.300	2.800	21.100	21.500	21.500	21.500	21.500
				Erträge	**680.100**	**93.200**	**773.300**	**765.100**	**700.100**	**700.100**	**700.100**
				Aufwendungen	**2.087.900**	**-41.100**	**2.046.800**	**2.102.800**	**2.147.400**	**2.175.300**	**2.203.500**
				Saldo + / -	**-1.407.800**	**134.300**	**-1.273.500**	**-1.337.700**	**-1.447.300**	**-1.475.200**	**-1.503.400**

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	448200	07	Schulverbandsumlage	5.939.800		5.939.800	5.888.800	5.887.200	5.936.200	5.997.500
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	456200	07	Mahngebühren PK (kassenintern)	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	202.900		202.900	205.900	209.000	212.200	215.300
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.200		8.200	8.300	8.400	8.500	8.700
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	29.000		29.000	29.400	29.900	30.300	30.800
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	522100	07	Verkehrssicherheitspflicht, Baumkontrollen (alle SV-Liegenschaften)	16.500		16.500	17.000	17.500	18.000	18.000
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	523100	07	Mietkosten für Räumlichkeiten für die SV-IT-MA	20.100		20.100	20.300	20.300	20.500	20.500
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	523110	07	Miete Büromaschinen	0	2.000	2.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	525100	07	Haltung von Fahrzeugen	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	526200	07	Fortbildung des Personals	4.000		4.000	6.000	5.000	5.000	5.000
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	526210	07	Fortbildungskosten Behindertenbeauftragte	5.000	-4.000	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	527100	07	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	500	800	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	527110	07	Unterhaltung EDV-Anlage	2.000	-1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	527120	07	Schulbücherei/Zeitschriften	200		200	200	200	200	200
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	529100	07	Veranstaltungen und Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	2.000	-1.900	100	1.000	1.000	1.000	1.000
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	529110	07	Sachkosten Behindertenbeauftragte	500		500	500	500	500	500
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	541100	07	Personal-Nebenausgaben	2.000	-1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	542100	07	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	20.600		20.600	20.600	20.600	20.600	20.600
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	542900	07	Beiträge an Verbände, Vereine	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	543100	07	Geschäftsaufwendungen	15.000	-8.000	7.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	543120	07	Geschäftsaufwendungen (EDV)	8.600	-3.600	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	543130	07	Arbeitsmedizinische Betreuung	600		600	600	600	600	600
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	543140	07	Sicherheitstechnische Betreuung	100		100	100	100	100	100
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	543180	07	Post- und Fernmeldegebühren	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	544100	07	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	118.000		118.000	118.000	118.000	118.000	118.000
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	545500	07	Erstatt. von Betriebs- und Verw.-Kosten	503.000		503.000	549.500	549.500	549.500	549.500
2.4.3.010	**allgemeine** Schulverwaltung	571100	00	Abschreibungen	9.900	17.800	27.700	27.700	27.700	27.700	27.700
				Erträge	**5.941.800**	**0**	**5.941.800**	**5.890.800**	**5.889.200**	**5.938.200**	**5.999.500**
				Aufwendungen	**976.500**	**1.100**	**977.600**	**1.041.700**	**1.044.900**	**1.049.300**	**1.053.100**
				Saldo + / -	**4.965.300**	**-1.100**	**4.964.200**	**4.849.100**	**4.844.300**	**4.888.900**	**4.946.400**

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
4.2.4.010	Riemannhalle	416100	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0	0
4.2.4.010	Riemannhalle	416200	00	Auflösung von Sonderposten	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
4.2.4.010	Riemannhalle	441100	08	Benutzungsentgelte Teppichboden	500		500	500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	441110	08	Mieterträge Riemannhalle	100		100	2.500	2.500	2.500	2.500
4.2.4.010	Riemannhalle	446100	08	Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle	500		500	500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	448200	08	Kostenausgleich Schulen	341.800	59.100	400.900	271.900	266.300	266.300	266.300
4.2.4.010	Riemannhalle	521100	08	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	85.000		85.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4.2.4.010	Riemannhalle	522100	08	Sanierung Hallenboden	65.000	18.000	83.000	0	0	0	0
4.2.4.010	Riemannhalle	523200	08	Leasingkosten Reinigungsroboter	25.200	-1.100	24.100	24.100	24.100	24.100	24.100
4.2.4.010	Riemannhalle	524100	08	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	98.000		98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
4.2.4.010	Riemannhalle	524110	08	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	10.000	30.000	40.000	25.000	25.000	25.000	25.000
4.2.4.010	Riemannhalle	524120	08	Reinigungskosten	26.300	10.700	37.000	37.700	37.700	37.700	37.700
4.2.4.010	Riemannhalle	527100	08	Unterhaltung/Erg. Inventar und Unterhaltung Turngeräte	4.400		4.400	10.000	4.400	4.400	4.400
4.2.4.010	Riemannhalle	527110	08	Reinigung Teppichboden	500		500	500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	529100	08	Kosten für Leistungen Bauhof	1.600	-1.600	0	100	100	100	100
4.2.4.010	Riemannhalle	543100	08	Post- und Fernmeldegebühren	300		300	300	300	300	300
4.2.4.010	Riemannhalle	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	571100	00	Abschreibungen	40.100	3.100	43.200	43.200	43.200	43.200	43.200
				Erträge	**356.900**	**59.100**	**416.000**	**289.400**	**283.800**	**283.800**	**283.800**
				Aufwendungen	**356.900**	**59.100**	**416.000**	**289.400**	**283.800**	**283.800**	**283.800**
				Saldo + / -	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2026	1. NT 2026	2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	416100	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0	0
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0	0
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	441110	08	Mieterträge Kleine Turnhalle	100		100	100	100	100	100
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	446100	08	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	300		300	300	300	300	300
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	448200	08	Kostenausgleich Schulen	52.300	-5.000	47.300	47.900	47.900	47.900	47.900
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	521100	08	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524100	08	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.000		22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524110	08	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	7.000	-5.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524120	08	Reinigungskosten	11.400		11.400	12.000	12.000	12.000	12.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	527100	08	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	300		300	300	300	300	300
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	571100	00	Abschreibungen	0		0	0	0	0	0
				Erträge	**52.700**	**-5.000**	**47.700**	**48.300**	**48.300**	**48.300**	**48.300**
				Aufwendungen	**52.700**	**-5.000**	**47.700**	**48.300**	**48.300**	**48.300**	**48.300**
				Saldo + / -	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
4.2.4.030	Sporthalle St. Georsgberg	441110	08	Mieterträge Sporthalle St. Georgsberg	100		100	100	100	100	100
4.2.4.030	Sporthalle St. Georsgberg	521100	08	Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg	12.500	9.000	21.500	12.500	12.500	12.500	12.500
4.2.4.030	Sporthalle St. Georsgberg	524100	08	Heizungskosten Sporthalle St. Georgsberg	28.500	-15.500	13.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4.2.4.030	Sporthalle St. Georsgberg	524130	08	Reinigungskosten Sporthalle St. Georgsberg	16.600	1.200	17.800	18.000	18.000	18.000	18.000
4.2.4.030	Sporthalle St. Georsgberg	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100		100	100	100	100	100
				Erträge	**100**	**0**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**
				Aufwendungen	**57.700**	**-5.300**	**52.400**	**45.600**	**45.600**	**45.600**	**45.600**
				Saldo + / -	**-57.600**	**5.300**	**-52.300**	**-45.500**	**-45.500**	**-45.500**	**-45.500**
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551600	09	Zinsen - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	42.400		42.400	34.900	27.500	20.000	12.500
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551700	09	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	95.400	-46.800	48.600	66.800	124.500	189.000	212.100
				Erträge	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
				Aufwendungen	**137.800**	**-46.800**	**91.000**	**101.700**	**152.000**	**209.000**	**224.600**
				Saldo + / -	**-137.800**	**46.800**	**-91.000**	**-101.700**	**-152.000**	**-209.000**	**-224.600**

Summe Erträge	**7.925.700**	**223.300**	**8.149.000**	**7.969.200**	**7.907.400**	**7.966.800**	**8.028.100**
Summe Aufwendungen	**7.925.700**	**223.300**	**8.149.000**	**7.969.200**	**7.907.400**	**7.966.800**	**8.028.100**
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	253.121,82	336.700	411.500	356.900	367.300	367.300
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	586.435,45	665.000	605.000	605.000	605.000	605.000
641,642,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	16.424,64	13.200	11.700	11.700	11.700	11.700
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.761.338,58	6.901.500	6.708.900	6.701.700	6.750.700	6.812.000
65	07	+ sonstige Einzahlungen	1.093,47	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	09	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**6.618.413,96**	**7.918.400**	**7.739.100**	**7.677.300**	**7.736.700**	**7.798.000**
70	10	Personalauszahlungen	2.831.922,56	2.990.600	3.054.200	3.108.600	3.141.500	3.187.100
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	1.795.087,79	2.251.500	1.823.500	1.786.200	1.787.700	1.787.700
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	95.851,42	91.000	101.700	152.000	209.000	224.600
73	14	Transferauszahlungen	16.750,00	17.000	57.000	57.000	17.000	17.000
74	15	sonstige Auszahlungen	1.285.583,68	1.868.400	2.003.000	1.873.800	1.881.800	1.881.900
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)**	**6.025.195,45**	**7.218.500**	**7.039.400**	**6.977.600**	**7.037.000**	**7.098.300**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)**	**593.218,51**	**699.900**	**699.700**	**699.700**	**699.700**	**699.700**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.265,62	1.566.600	9.760.300	6.543.300	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**15.265,62**	**1.566.600**	**9.760.300**	**6.543.300**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1.096.609,60	450.000	139.700	109.700	119.300	119.300
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	929.594,48	2.223.200	11.667.900	8.048.100	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)**	**2.026.204,08**	**2.673.200**	**11.807.600**	**8.157.800**	**119.300**	**119.300**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)**	**-2.010.938,46**	**-1.106.600**	**-2.047.300**	**-1.614.500**	**-119.300**	**-119.300**
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)**	**-1.417.719,95**	**-406.700**	**-1.347.600**	**-914.800**	**580.400**	**580.400**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	390.000,00	1.106.600	2.047.300	1.614.500	119.300	119.300
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	667.912,60	628.300	627.500	686.800	755.700	794.500
95	417	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-277.912,60**	**478.300**	**1.419.800**	**927.700**	**-636.400**	**-675.200**
	44	**= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 + 43)**	**-1.695.632,55**	**71.600**	**72.200**	**12.900**	**-56.000**	**-94.800**
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-186.835,82	-1.882.418	-1.810.818	-1.738.618	-1.725.718	-1.781.718
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	**= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (= Zeilen 44 bis 47)**	**-1.882.468,37**	**-1.810.818**	**-1.738.618**	**-1.725.718**	**-1.781.718**	**-1.876.518**
		Nachrichtlich						
		abzuführender Beitrag nach 12 LKHG						
		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
		Börsennotierte Aktien						

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Nicht börsennotierte Aktien						
		Sonstige Anteilsrechte						
		Investmentzertifikate						
		Kapitalmarktpapiere						
		Geldmarktpapiere						
		Finanzderivate						
		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen						
		Börsennotierte Aktien						
		Nicht börsennotierte Aktien						
		Sonstige Anteilsrechte						
		Investmentzertifikate						
		Kapitalmarktpapiere						
		Geldmarktpapiere						
		Finanzderivate						
		Umschuldung						
		Ordentliche Tilgung						
		Außerordentliche Tilgung						
		Anzahl: 73						

Investitionsübersicht 2026 bis 2030

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	80.000,00 €	62.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0014	785100	02	Lehrer Fahrradabstellhaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0017	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (Vorstadt)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0023	785100	02	Bau- und Planungskosten Klassencontainern für die Grundschulstandorte St. Georgsberg und Vorstadt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0025	785200	02	Objektschutz; Videoüberwachung für gesamtes Schulzentrum Vorstadt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0026	785200	02	Objektschutz: hier Herstellung einer geschlossenen Zaunanlage für das gesamte Vorstadt Schulzentrum	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0039	785100	02	Sonnenschutz	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0040	785300	02	Sanierung/Umbau Lehrküche	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783100	02	Erwerb von **beweglichen Sachen** (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783203	02	Erwerb von **beweglichen Sachen** (ab 250 Euro ohne USt.)	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung **EDV-Anlage (IT FB 4)**	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783204	02	Erwerb/Erweiterung **EDV-Anlage** (ab 250 Euro ohne USt.) **(IT FB 4)**	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783102	02	Ausstattung Arbeitsplatz **Schulsozialarbeiter** (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783202	02	Ausstattung Arbeitsplatz **Schulsozialarbeiter** (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung **Inventar** (ab 250 Euro ohne Ust.)	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783104	02	Erwerb/Ergänzung **Inventar** (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**242.500,00 €**	**70.000,00 €**	**7.500,00 €**	**7.500,00 €**	**7.500,00 €**
					Saldo	**-242.500,00 €**	**-70.000,00 €**	**-7.500,00 €**	**-7.500,00 €**	**-7.500,00 €**

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	180.000,00 €	62.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0018	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (St.Georgsberg)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0027	785200	02	Soccerfeldumrandung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783100	02	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	1.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783202	02	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	55.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783203	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne Ust.)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne Ust.)	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783102	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**263.500,00 €**	**70.000,00 €**	**7.500,00 €**	**7.500,00 €**	**7.500,00 €**
					Saldo	**-263.500,00 €**	**-70.000,00 €**	**-7.500,00 €**	**-7.500,00 €**	**-7.500,00 €**
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	681100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	783100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0010	785100	03	Erweiterung Mensa	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0015	785100	03	Lehrer Fahrradabstellhaus (Gemeinschaftsschule)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	16.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783203	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	1.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783200	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783101	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783201	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783102	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783202	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne Ust.)	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783103	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	100.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**220.700,00 €**	**45.000,00 €**	**45.000,00 €**	**45.500,00 €**	**45.500,00 €**
					Saldo	**-220.700,00 €**	**-45.000,00 €**	**-45.000,00 €**	**-45.500,00 €**	**-45.500,00 €**

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	681100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	783100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783100	04	Allgemeines, Inventar	0,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783200	04	Allgemeines, Inventar	2.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0029	785200	04	Streetballanlage als Ersatz für Kunstrasenspielfeld	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0030	785100	04	Sanierung Kunstrasenfeld, 1100 m² Einbau: 2006	0,00 €	60.000,00 €	350.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783100	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	20.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783201	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783202	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**26.200,00 €**	**67.700,00 €**	**357.700,00 €**	**7.800,00 €**	**7.800,00 €**
					Saldo	**-26.200,00 €**	**-67.700,00 €**	**-357.700,00 €**	**-7.800,00 €**	**-7.800,00 €**
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	0042	785100	06	Neubau OGS Standort St. Georgsberg; Bau- und Planungskosten	1.036.100,00 €	6.484.200,00 €	4.703.200,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	0042	681100	06	Neubau OGS Standort St. Georgsberg; Zuwendung des Landes (85%)	880.600,00 €	5.511.500,00 €	3.997.700,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	0043	785100	06	Neubau OGS Standort Vorstadt; Bau- und Planungskosten (inkl. Abbruch)	807.100,00 €	4.998.700,00 €	2.994.900,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	0043	681100	06	Neubau OGS Standort Vorstadt; Zuwendung des Landes (85%)	686.000,00 €	4.248.800,00 €	2.545.600,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	1000	783100	06	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	1000	783101	06	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)	10.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	8.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	1000	783201	06	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**1.566.600,00 €**	**9.760.300,00 €**	**6.543.300,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**1.876.700,00 €**	**11.512.900,00 €**	**7.723.100,00 €**	**25.000,00 €**	**25.000,00 €**
					Saldo	**-310.100,00 €**	**-1.752.600,00 €**	**-1.179.800,00 €**	**-25.000,00 €**	**-25.000,00 €**

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0001	783100	07	Erwerb eines eigenständigen Schulservers	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0034	783100	07	Anschaffung eines Dienstfahrzeuges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0035	782100	07	Zukunftsplanung Grundschule; hier Grundstückserwerb	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783100	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783200	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783101	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	15.000,00 €	20.000,00 €	15.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783201	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**40.500,00 €**	**42.000,00 €**	**17.000,00 €**	**26.000,00 €**	**26.000,00 €**
					Saldo	**-40.500,00 €**	**-42.000,00 €**	**-17.000,00 €**	**-26.000,00 €**	**-26.000,00 €**
4.2.4.010	Riemannhalle	0008	785100	08	Dachsanierung Riemannhalle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783100	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783200	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**500,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Saldo	**-500,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
4.2.4.030	Sporthalle St. Georsgberg	1000	783100	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	2.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**2.600,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Saldo	**-2.600,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	692735	09	Darlehen private Unternehmen	1.106.600,00 €	2.047.300,00 €	1.614.500,00 €	119.300,00 €	119.300,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792635	09	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792735	09	Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	221.200,00 €	220.400,00 €	279.700,00 €	348.600,00 €	387.400,00 €
					Einzahlungen	**1.106.600,00 €**	**2.047.300,00 €**	**1.614.500,00 €**	**119.300,00 €**	**119.300,00 €**
					Auszahlungen	**628.300,00 €**	**627.500,00 €**	**686.800,00 €**	**755.700,00 €**	**794.500,00 €**
					Saldo	**478.300,00 €**	**1.419.800,00 €**	**927.700,00 €**	**-636.400,00 €**	**-675.200,00 €**
					Einzahlungen (investiv)	1.566.600,00 €	9.760.300,00 €	6.543.300,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen (investiv)	2.673.200,00 €	11.807.600,00 €	8.157.800,00 €	119.300,00 €	119.300,00 €
					Saldo Finanzplan investiv	**-1.106.600,00 €**	**-2.047.300,00 €**	**-1.614.500,00 €**	**-119.300,00 €**	**-119.300,00 €**

Entwicklung der Schülerzahlen

Gemeinde	Grundschulstandort Vorstadt			Schnitt	Grundschulstandort St. Georgsberg			Schnitt	Gemeinschafts-schule			Schnitt	Pestalozzi-schule			Schnitt	Gesamt			Schnitt
	2024	2025	**2026**		2024	2025	**2026**		2024	2025	**2026**		2024	2025	**2026**		2024	2025	**2026**	
Albsfelde	0	0	0	0,00	1	1	0	0,67	1	0	1	0,67	0	0	0	0,00	2	1	1	1,33
Bäk	33	41	35	37,00	2	2	2	2,00	21	18	17	18,67	0	0	1	0,33	56	61	55	57,33
Buchholz	0	0	0	0,00	9	10	10	9,67	4	2	2	2,67	0	0	0	0,00	13	12	12	12,33
Einhaus	0	0	0	0,00	18	17	16	17,00	9	8	6	7,67	0	0	0	0,00	27	25	22	24,67
Fredeburg	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00
Giesensdorf	0	0	0	0,00	8	6	5	6,33	4	5	4	4,33	0	0	0	0,00	12	11	9	10,67
Gr. Disnack	0	0	0	0,00	1	1	2	1,33	4	4	4	4,00	0	0	0	0,00	5	5	6	5,33
Gr.Sarau	0	0	0	0,00	2	1	1	1,33	7	10	7	8,00	2	2	1	1,67	11	13	9	11,00
Harmsdorf	0	0	0	0,00	10	11	15	12,00	4	4	8	5,33	2	1	1	1,33	16	16	24	18,67
Kittlitz	0	0	3	0,00	1	0	0	0,33	8	7	6	7,00	0	0	0	0,00	9	7	9	8,33
Kulpin	0	0	0	0,00	7	9	7	7,67	6	3	3	4,00	1	2	3	2,00	14	14	13	13,67
Mechow	6	8	5	7,00	0	0	0	0,00	1	2	2	1,67	0	1	0	0,33	7	11	7	8,33
Mustin	7	4	10	5,50	0	1	1	0,67	17	27	24	22,67	0	1	0	0,33	24	33	35	30,67
Pogeez	0	0	0	0,00	14	13	12	13,00	9	6	8	7,67	0	0	0	0,00	23	19	20	20,67
Ratzeburg	244	253	254	248,50	315	310	308	311,00	400	392	384	392,00	28	35	34	32,33	987	990	980	985,67
Römnitz	3	3	2	3,00	0	0	0	0,00	1	1	0	0,67	0	0	0	0,00	4	4	2	3,33
Schmilau	10	9	8	9,50	0	0	1	0,33	11	10	20	13,67	0	0	1	0,33	21	19	30	23,33
Ziethen	43	42	57	42,50	2	3	4	3,00	34	32	33	33,00	0	0	0	0,00	79	77	94	83,33
Gesamt	**346**	**360**	**374**	**353,00**	**390**	**385**	**384**	**386,33**	**541**	**531**	**529**	**533,67**	**33**	**42**	**41**	**38,67**	**1.310**	**1.318**	**1.328**	**1.318,67**
Gastschüler	11	6	1	8,50	11	8	5	8,00	90	93	98	91,50	32	33	21	32,50	144	140	125	142,00
Gesamt	**357**	**366**	**375**	**361,50**	**401**	**393**	**389**	**394,33**	**631**	**624**	**627**	**627,50**	**65**	**75**	**62**	**71,17**	**1.454**	**1.458**	**1.453**	**1.460,67**

Berechnung der Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2027

- Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch-schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	5.888.800 Gesamt-umlage
		2024	2025	2026	Summe							
1	Albsfelde	2	1	1	4	1,33	0,10%	2.944,40 €	126.561,00 €	0,350%	10.305,40 €	13.249,80 €
2	Bäk	56	61	55	172	57,33	4,35%	128.081,40 €	1.477.022,00 €	4,140%	121.898,16 €	249.979,56 €
3	Buchholz	13	12	12	37	12,33	0,94%	27.677,36 €	423.950,00 €	1,190%	35.038,36 €	62.715,72 €
4	Einhaus	27	25	22	74	24,67	1,87%	55.060,28 €	721.962,00 €	2,020%	59.476,88 €	114.537,16 €
5	Fredeburg	0	0	0	0	0,00	0,00%	0,00 €	91.933,00 €	0,260%	7.655,44 €	7.655,44 €
6	Giesensdorf	12	11	9	32	10,67	0,81%	23.849,64 €	279.483,00 €	0,780%	22.966,32 €	46.815,96 €
7	Gr. Disnack	5	5	6	16	5,33	0,40%	11.777,60 €	159.477,00 €	0,450%	13.249,80 €	25.027,40 €
8	Gr. Sarau	11	13	9	33	11,00	0,83%	24.438,52 €	316.463,00 €	0,890%	26.205,16 €	50.643,68 €
9	Harmsdorf	16	16	24	56	18,67	1,42%	41.810,48 €	519.492,00 €	1,450%	42.693,80 €	84.504,28 €
10	Kittlitz	9	7	9	25	8,33	0,63%	18.549,72 €	496.140,00 €	1,390%	40.927,16 €	59.476,88 €
11	Kulpin	14	14	13	41	13,67	1,04%	30.621,76 €	359.879,00 €	1,010%	29.738,44 €	60.360,20 €
12	Mechow	7	11	7	25	8,33	0,63%	18.549,72 €	233.676,00 €	0,650%	19.138,60 €	37.688,32 €
13	Mustin	24	33	35	92	30,67	2,33%	68.604,52 €	1.142.952,00 €	3,200%	94.220,80 €	162.825,32 €
14	Pogeez	23	19	20	62	20,67	1,57%	46.227,08 €	1.500.958,00 €	4,200%	123.664,80 €	169.891,88 €
15	Ratzeburg	987	990	980	2.957	985,67	74,74%	2.200.644,56 €	24.837.735,00 €	69,530%	2.047.241,32 €	4.247.885,88 €
16	Römnitz	4	4	2	10	3,33	0,25%	7.361,00 €	120.736,00 €	0,340%	10.010,96 €	17.371,96 €
17	Schmilau	21	19	30	70	23,33	1,77%	52.115,88 €	982.629,00 €	2,750%	80.971,00 €	133.086,88 €
18	Ziethen	79	77	94	250	83,33	6,32%	186.086,08 €	1.927.675,00 €	5,400%	158.997,60 €	345.083,68 €
	Gesamt	**1.310**	**1.318**	**1.328**	**3.956**	**1.318,67**	**100,00%**	**2.944.400,00 €**	**35.718.723,00 €**	**100,00%**	**2.944.400,00 €**	**5.888.800,00 €**

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2027

- Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2026 (1.NT-HH)	Umlage 2027	mehr/ weniger (-)
1	Albsfelde	14.552,51 €	13.249,80 €	-1.302,71 €
2	Bäk	247.392,67 €	249.979,56 €	2.586,89 €
3	Buchholz	64.149,84 €	62.715,72 €	-1.434,12 €
4	Einhaus	124.141,82 €	114.537,16 €	-9.604,66 €
5	Fredeburg	9.206,69 €	7.655,44 €	-1.551,25 €
6	Giesensdorf	49.894,32 €	46.815,96 €	-3.078,36 €
7	Gr. Disnack	24.650,17 €	25.027,40 €	377,23 €
8	Gr. Sarau	54.349,17 €	50.643,68 €	-3.705,49 €
9	Harmsdorf	86.424,09 €	84.504,28 €	-1.919,81 €
10	Kittlitz	59.991,98 €	59.476,88 €	-515,10 €
11	Kulpin	59.991,98 €	60.360,20 €	368,22 €
12	Mechow	37.420,74 €	37.688,32 €	267,58 €
13	Mustin	157.701,69 €	162.825,32 €	5.123,63 €
14	Pogeez	191.261,56 €	169.891,88 €	-21.369,68 €
15	Ratzeburg	4.279.031,92 €	4.247.885,88 €	-31.146,04 €
16	Römnitz	18.413,38 €	17.371,96 €	-1.041,42 €
17	Schmilau	128.002,69 €	133.086,88 €	5.084,19 €
18	Ziethen	333.222,78 €	345.083,68 €	11.860,90 €
	Gesamt	**5.939.800,00 €**	**5.888.800,00 €**	**-51.000,00 €**

Berechnung der Schulverbandsumlage für die Jahre 2027 - 2030

- Ergebnisplan -

lfd. Nr.	Gemeinde	5.888.800 €	Anteil	5.887.200 €	5.936.200 €	5.997.500 €
		2027	in %	**2028**	**2029**	**2030**
1	Albsfelde	13.249,80 €	0,23%	13.246,20 €	13.356,45 €	13.494,38 €
2	Bäk	249.979,56 €	4,25%	249.911,64 €	251.991,69 €	254.593,88 €
3	Buchholz	62.715,72 €	1,07%	62.698,68 €	63.220,53 €	63.873,38 €
4	Einhaus	114.537,16 €	1,95%	114.506,04 €	115.459,09 €	116.651,38 €
5	Fredeburg	7.655,44 €	0,13%	7.653,36 €	7.717,06 €	7.796,75 €
6	Giesensdorf	46.815,96 €	0,80%	46.803,24 €	47.192,79 €	47.680,13 €
7	Gr. Disnack	25.027,40 €	0,43%	25.020,60 €	25.228,85 €	25.489,38 €
8	Gr. Sarau	50.643,68 €	0,86%	50.629,92 €	51.051,32 €	51.578,50 €
9	Harmsdorf	84.504,28 €	1,44%	84.481,32 €	85.184,47 €	86.064,13 €
10	Kittlitz	59.476,88 €	1,01%	59.460,72 €	59.955,62 €	60.574,75 €
11	Kulpin	60.360,20 €	1,03%	60.343,80 €	60.846,05 €	61.474,38 €
12	Mechow	37.688,32 €	0,64%	37.678,08 €	37.991,68 €	38.384,00 €
13	Mustin	162.825,32 €	2,77%	162.781,08 €	164.135,93 €	165.830,88 €
14	Pogeez	169.891,88 €	2,89%	169.845,72 €	171.259,37 €	173.027,88 €
15	Ratzeburg	4.247.885,88 €	72,14%	4.246.731,72 €	4.282.077,87 €	4.326.296,63 €
16	Römnitz	17.371,96 €	0,30%	17.367,24 €	17.511,79 €	17.692,63 €
17	Schmilau	133.086,88 €	2,26%	133.050,72 €	134.158,12 €	135.543,50 €
18	Ziethen	345.083,68 €	5,86%	344.989,92 €	347.861,32 €	351.453,50 €
	Gesamt	**5.888.800 €**	**100,00%**	**5.887.200 €**	**5.936.200 €**	**5.997.500 €**

Ö 25

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 03.11.2026
SR/BeVoSr/312/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	**17.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez FB/Aktenzeichen: 20 13 50

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
und die **Stadtvertretung** beschließt,

die der Vorlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg (Hebesatzsatzung) mit den folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A	**400** v. H.
Grundsteuer B	**564** v. H.
Gewerbesteuer	380 v. H.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2026
Koop, Axel am 02.11.2026

Sachverhalt:

Nachdem in früheren Jahren die Hebesätze für die Realsteuern zwingend in der Haushaltssatzung festgesetzt werden mussten, wurde mit einer Änderung der Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen, diese in einer separaten Hebesatzsatzung festzusetzen, um die Steuerveranlagung vom Inkrafttreten der Haushaltssatzung zu entkoppeln. Da die Hebesatzsatzung keine genehmigungspflichtigen

Teile enthält, kann die öffentliche Bekanntmachung somit umgehend nach Beschluss der städtischen Gremien erfolgen.

Grundsteuer A

Mit Verweis auf die Zugangsvoraussetzungen für die Beantragung von Fehlbetragszuweisungen (siehe Berichterstattung zum Haushaltskonsolidierungserlass in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.11.2026) schlägt die Verwaltung eine Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von bisher 270 % auf nunmehr 400 % vor. Durch Anhebung des Hebesatzes würde sich das Gesamtaufkommen der Grundsteuer A von bisher ca. 9.200 € um 4.500 € auf nunmehr 13.700 € erhöhen.

Grundsteuer B

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und der weiterhin bestehenden Konsolidierungserfordernisse schlägt die Verwaltung vor, den Hebesatz für die Grundsteuer B von bisher 554 % um 10 Hebesatzpunkte auf nunmehr 564 % anzuheben.

Wenngleich die Stadt Ratzeburg den für die Beantragung von Fehlbetragszuweisungen maßgeblichen Mindesthebesatz bereits erfüllt, ist eine weitere Ausschöpfung der eigenen Einnahmemöglichkeiten angesichts der haushaltswirtschaftlichen Situation geboten. Die vorgeschlagene moderate Anhebung soll einen zusätzlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt langfristig stärken.

Dabei wurde bewusst eine vergleichsweise geringe Anpassung des Hebesatzes gewählt, um die zusätzliche Belastung der Steuerpflichtigen in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Durch die Anhebung des Hebesatzes würde sich das jährliche Gesamtaufkommen der Grundsteuer B entsprechend der vorliegenden Haushaltskalkulation von bisher ca. 2.501.000 € auf nunmehr ca. 2.546.400 € erhöhen.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wird auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebes erhoben und stellt damit eine wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle der Kommune dar. Der vom Finanzamt ermittelte Gewerbesteuermessbetrag wird mit dem kommunalen Hebesatz multipliziert. Aufgrund der Konjunkturabhängigkeit der Gewerbesteuer ist das Haushaltsaufkommen jährlichen Schwankungen unterlegen, unter anderem aber auch durch die Erhebungssystematik durch Festsetzung von Steuervorauszahlungen und Steuernachforderungen.

In Ratzeburg beläuft sich der Hebesatz seit dem Jahr 2022 auf 380 Prozent; Ratzeburg erfüllt damit die Voraussetzungen für die Beantragung einer Fehlbetragszuweisung gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen vom 04.12.2024.

Finanzielle Auswirkungen:
Im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2027 sind die Ansätze mit den (bisherigen) Hebesätzen kalkuliert.

Anlagenverzeichnis:
Anlage 1 - Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2027
Anlage 2 - Berechnung der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2027 bei Änderung der Realsteuerhebesätze

Ö 25

Satzung der Stadt Ratzeburg
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg
(Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., Seite 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.03.2026 (GVOBl. Schl.-H., 2026 Nr.27), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 01.01.2025 (BGBl. I, 2024 I Nr. 323) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 29.06.2026 (BGBl 2026 I Nr. 197) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 07.12.2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Ratzeburg erhebt auf den in ihrem Stadtgebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und von den Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Jahr 2027 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **400** v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **564** v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Ratzeburg, __.__.2026

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(L. S.)

Graf

Bürgermeister

Ö 25

Berechnung der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2027 **Anlage 2**
bei Änderung der Realsteuerhebesätze
(Anhebung der aktuellen Hebesätze um je 5%-Punkte)

Steuerart	Messbetrag	Hebesatz	Steueraufkommen	Mehraufkommen (brutto)	Mehraufkommen **(netto)**
Grundsteuer A	3.440	**270%**	**9.288**		
		275%	9.460	172	172
		280%	9.632	344	344
		285%	9.804	516	516
		290%	9.976	688	688
		295%	10.148	860	860
	(Mindesthebesatz)	400%	13.760	4.472	4.472
Grundsteuer B	451.500	**554%**	**2.501.310**		
		559%	2.523.885	22.575	22.575
		564%	2.546.460	45.150	**45.150**
		569%	2.569.035	67.725	67.725
		574%	2.591.610	90.300	90.300
		579%	2.614.185	112.875	112.875
		584%	2.636.760	135.450	135.450
		589%	2.659.335	158.025	158.025
		594%	2.681.910	180.600	180.600
Gewerbesteuer	2.158.000	380%	8.200.400		*
	(Mindesthebesatz)	**380%**	**8.200.400**	**0**	**0**
		385%	8.308.300	107.900	98.091
		390%	8.416.200	215.800	196.433
		395%	8.524.100	323.700	295.018
		400%	8.632.000	431.600	393.835
		405%	8.739.900	539.500	492.877
		410%	8.847.800	647.400	592.134
		415%	8.955.700	755.300	691.600
		420%	9.063.600	863.200	791.267
		425%	9.171.500	971.100	891.127

*Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt für das Jahr 2027 35,0 %.

Ö 26

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 06.11.2026
SR/BeVoSr/316/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	**17.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Missullis, Yvonne FB/Aktenzeichen: 030 03

Haushaltsplan 2027; hier: Stellenplan 2027

Zielsetzung:
Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Jahr 2027 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der **Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung,

   a) den Entwurf (04.11.2026) zur Vorlage zu beschließen.

   b) den Entwurf (04.11.2026) zur Vorlage mit folgendem Beschlussvorschlag zu ergänzen: _____

2. Der **Hauptausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung,

   a) der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu folgen.

   b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen: _____

3. Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses – ohne/mit Ergänzung – den Stellenplan 2027 gemäß Entwurf (04.11.2026) zur Vorlage.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2026
Missullis, Yvonne am 05.11.2026

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit § 78 Abs 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser beigefügte Entwurf (04.11.2026) des Stellenplanes beinhaltet vorrangig Änderungen in der Personalplanung und -entwicklung (erforderliche Personalmehrbedarfe).

Bei Berücksichtigung der von der Verwaltung eingebrachten Personalmehrbedarfe ergeben sich 6,11 Stellen mehr (Erhöhung von bisher 93,42 auf sodann 99,53 Vollzeitstellen). Darin enthalten ist allerdings eine Vollzeitstelle, die für eine evtl. Rückkehr eines Beamten auf Zeit (Amtsdirektor bei einer anderen Behörde) vorzuhalten ist.

Die jeweiligen Mehrbedarfe sind im beigefügten Stellenplanentwurf farblich (orange) gekennzeichnet. Die ausführlichen Begründungen zu den Mehrbedarfen sind dieser Vorlage aus Gründen der Übersichtlichkeit als Anlagen beigefügt.
Änderungen vorhandener Stellen, die z.B. aufgrund von Stellenbewertungen zu ändern sind, sind gelb markiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Jährliche Personalkosten:

- Nr. 5: 0,00 €
  erst bei Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Zeit, werden Kosten anfallen. Derzeit wird keine Rückkehr in den nächsten 6 Jahren erwartet.
- Nr. 13: + 72.800 €
- Nr. 14: + 84.200 €
- Nr. 24: + 21.200 €
- Nr. 37: + 71.000 €
- Nr. 45 und 46: - 16.400 €
- Nr. 47: + 55.000 €
- Nr. 118: + 102.800 €
- Nr. 121: + 80.600,00 €, aber dafür Einsparung Personalkosten beim Eigenbetrieb

Gesamtkosten bei ganzjähriger Besetzung: 471.200 €, wobei davon die Personalkosten Baumkontrolleur in Höhe von 80.600 € beim Eigenbetrieb eingespart werden.

Für das Haushaltsjahr 2027 wären die Personalkosten für neue Stellen nur anteilig zu berücksichtigen, da eine Besetzung dieser Stellen voraussichtlich erst zum

01.07.2027 erfolgen kann. Lediglich die Stelle 24 ist schon bei der Stadt besetzt (hier würde nur eine Stundenaufstockung erfolgen) und die Stelle 121 ist beim Eigenbetrieb bereits besetzt.
Für das Jahr 2027 müsste somit bei den Stellen 13, 14, 37, 45-47 und 118 mit ca. 184.700 € gerechnet werden, bei den Stellen 24 und 121 mit ca. 101.800,00 € (insgesamt 286.500 €).

A) **Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2027 (Entwurf vom 11.11.2026)**

Lfd. Nr. St.-Pl. 2027	Lfd. Nr. II. NT 2026	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen: Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2026 B = Beamte			tatsächliche Besetzung am 30.06.2026 GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe			Stellenplan 2027			Vermerke/Bemerkungen kw = künftig wegfallend; ku = künftig umwandeln; ATZ = Altersteilzeit
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Bürgermeister/Gemeindeorgane										
1	1	Bürgermeister	1	-	B 2	1	-	B 2	1	-	B 2	
2	2	Assistenz Bürgermeister	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
3	3	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	
4	-	Freistellung PR-Vorsitz	-	-	-	-	-	-	-	0,15	-	Freistellung PR-Vorsitz 6 Std.
5	-	Verw.-Angestellter								1,00	14	**lediglich Vorhaltestelle** Stelleninhaber bis 2026 Fachbereichsleitung 1; mit Benennung zum Beamten auf Zeit bei einer anderen Verwaltung ruht das unbefristete Arbeitsverhältnis bei der Stadt, eine Stelle ist daher vorzuhalten (§ 15b Abs. 8 Ao i.V.m. § 57f GO)
		Fachbereich 1 - Zentrale Steuerung und Finanzen										
6	4	Verw.-Angestellter	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung/Büroleitender Angestellter
		Fachdienst Personal und Organisation										
7	5	Verw.-Angestellte	-	1	11	-	1	11	-	1	11	Fachdienstleitung
8	6	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	0,85	10	-	1	10	
9	7	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	zugl. Datenschutzkoordination
10	8	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
11	9	Verw.-Angestellte	-	0,89	10	-	0,72	10	-	0,89	10	BGM/BEM, Reduzierung auf 34,75
12	10	Verw.-Angestellte/r	-	0,77	9b	-	-	-	-	0,77	9b	Personalentwicklung + Ausbildung
13	-	Verw.-Angestellte/r								1,00	9b	Springerstelle
14	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	1,00	11	neu; Zentrale Vergabestelle
		IT-Abteilung										
15	11	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	12	IT-Administrator, Höhergruppierung aufgrund Ergebnis Stellenbewertung
16	12	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	11	IT-Mitarbeiter, Höhergruppierung aufgrund Ergebnis Stellenbewertung
17	13	Verw.-Angestellte/r	-	1	10	-	1	10	-	1	10	IT-Mitarbeiter
18	14	Verw.-Angestellte/r	-	1	10	-	-	-	-	1	10	IT-Sicherheit, derzeit unbesetzt

A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2027 (Entwurf vom 11.11.2026)

Lfd. Nr. St.-Pl. 2027	Lfd. Nr. II. NT 2026	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen: Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2026 B	Beschäftigte	GR	tatsächliche Besetzung am 30.06.2026 B	Beschäftigte	GR	Stellenplan 2027 B	Beschäftigte	GR	Vermerke/Bemerkungen
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						kw = künftig wegfallend; ku = künftig umwandeln; ATZ = Altersteilzeit
		Stadtbücherei										
19	15	Diplom-Bibliothekarin	-	0,67	9b	-	0,67	9b	-	0,67	9b	
20	16	Diplom-Bibliothekarin	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Büchereileitung
21	17	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
22	18	Verw.-Angestellte	-	0,50	5	-	0,50	5	-	0,50	5	
		Stadtarchiv										
23	19	Verw.-Angestellte/r	-	0,13	2	-	0,13	2	-	0,13	2	5 Stunden "Hilfskraft" für Archivar
		Fachdienst Finanzen										
24	20	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	12	Fachdienstleitung, Höhergruppierung aufgrund Ergebnis Stellenbewertung
25	21	Verw.-Angestellte	-	1	9b	-	1	9a	-	1	9c	Haushaltssachbearbeitung, Höhergruppierung aufgrund Ergebnis Stellenbewertung
26	22	Betriebswirtin	-	1	11	-	1	11	-	1	11	Projektsteuerung Doppik/AnBu
		Steuern und Abgaben										
27	23	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
28	24	Verw.-Angestellte	-	0,51	9a	-	0,51	9a	-	0,77	9a	Erhöhung um 10 Std. für § 2b UStG
		Stadtkasse										
29	25	Verw.-Angestellte	-	1	9b	-	1	9a	-	1	9b	Kassenverwalterin
30	26	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	Buchhaltung
31	27	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	Vollstreckung
		Fachbereich 3 - Bürgerdienste										
32	28	Verw.-Angestellte	-	1	12	-	0,64	12	-	1	12	Fachbereichsleitung
		Fachdienst Ordnungswesen										
33	29	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	0,87	9a	-	1	9a	Fachdienstleitung; Zulage EG 10
34	30	Verw.-Angestellte/r	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	
35	31	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
36	32	Verw.-Angestellte/r	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
37	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	1	9a	Zivile Alarmplanung, Bevölkerungsschutz, Gaststättenrecht
38	33	Verw.-Angestellte/r	-	1	8	-	0,77	8	-	1	8	
39	34	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	

A) **Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2027 (Entwurf vom 11.11.2026)**

Lfd. Nr. St.-Pl. 2027	Lfd. Nr. II. NT 2026	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen: Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2026 B	Beschäftigte	GR	tatsächliche Besetzung am 30.06.2026 B	Beschäftigte	GR	Stellenplan 2027 B	Beschäftigte	GR	Vermerke/Bemerkungen
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
40	35	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
41	36	Verkehrsüberwacher/in	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
42	37	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
		Freiwillige Feuerwehr RZ										
43	38	Feuerwehrtechn. Sachb.	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
44	39	Hauptamtl. Gerätewart	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
45	40	Hauptamtl. Gerätewart	-	0,15	5	-	0,15	5	-	-	-	zwei Feuerwehrgerätewart Minijobs: wegfallend, wenn Stelle Nr. 47 vorhanden
46	41	Hauptamtl. Gerätewart	-	0,15	5	-	0,15	5	-	-	-	
47	-	Hauptamtl. Gerätewart							-	1	5	statt 2-3 Mini-Jobber, eine VZ-Stelle
		Fachdienst Bürgerservice										
48	42	Personenstandswesen	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
49	43	Personenstandswesen	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	
50	44	Personenstandswesen	-	0,5	9c	-	1	9c	-	0,5	9c	
		Empfangsbereich (Bürgerservicebüro)										
51	45	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
		Einwohnermeldewesen										
52	46	Verw.-Angestellter	-	1	7	-	1	5	-	1	7	
53	47	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
		Fachdienst Soziales										
54	48	Verw.-Angestellte	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
55	49	Verw.-Angestellte	-	0,90	9a	-	0,90	9a	-	0,90	9a	
56	50	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
57	51	Verw.-Angestellte	-	0,64	9c	-	0,64	9c	-	0,64	9c	
58	52	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
59	53	Verw.-Angestellte	-	0,64	9c	-	0,64	9c	-	0,64	9c	
60	54	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	
61	55	Flüchtlingskoordinatorin	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	1	S 8b	
62	56	Unterkunftsbetreuung	-	1,00	4	-	1,00	4	-	1	5	mit dreijähriger Ausbildung EG 5 verpflichtend
		Fachbereich 4										

A) **Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2027 (Entwurf vom 11.11.2026)**

Lfd. Nr. St.-Pl. 2027	Lfd. Nr. II. NT 2026	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen: Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2026 B = Beamte			tatsächliche Besetzung am 30.06.2026 GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe			Stellenplan 2027			Vermerke/Bemerkungen kw = künftig wegfallend; ku = künftig umwandeln; ATZ = Altersteilzeit
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
63	57	Oberamtsrätin	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleitung
		Fachdienst Schule und Sport										
64	58	Verw.-Angestellte	-	0,72	9c	-	0,72	9c	-	0,72	9c	Fachdienstleitung
65	59	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energiemanagement)
66	60	Verw.-Angestellte	-	0,82	7	-	0,82	7	-	0,82	7	
67	61	Verw.-Angestelle	-	0,64	7	-	0,64	7	-	0,64	7	
68	62	Verw.-Angestelle/r	-	0,64	7	-	-	7	-	0,64	7	
		Team KiTa										
69	63	Stadtoberinspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	kw
70	64	Verw.-Angestellter	-	1	9b	-	0,90	9b	-	1	9b	
		Lauenb. Gelehrtenschule										
71	65	Schulsekretärin	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
71a	-	Schulsekretär/in	-	-	-	-	-	-	-	0,50	6	
72	66	Schulsekretärin/-bibliothkarin	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	
73	67	Schulsozialarbeiterin	-	1	S 12	-	0,77	S 12	-	1	S 12	
74	68	Schulsozialarbeiter	-	0,65	S 12	-	0,65	S 12	-	0,65	S 12	
		Jugendpflege										
75	69	Stadtjugendpfleger	-	1	S 12	-	1	10	-	1	S 12	
76	70	Erzieher	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	Stadtjugendpflege
77	71	Erzieher	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	Abordnung zur Diakonie
		Kindergarten "Domhof"										
78	72	Kindergartenleiterin	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
79	73	Erzieherin	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	
80	74	Sozialpädag. Assistentin	-	1	S 4	-	1	S 3	-	1	S 4	
81	75	Erzieher	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
82	76	Erzieher/stellv. Leiter	-	1	S 13	-	1	S 13	-	1	S 13	(ständiger Vertreter)
83	77	Sozialpädag. Assistentin	-	0,68	S 4	-	0,68	S 3	-	0,68	S 4	Korrektur der Eingruppierung
84	78	Erzieherin	-	0,75	S 8a	-	0,75	S 8a	-	0,75	S 8a	
85	79	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
86	80	Erzieherin	-	0,77	S 8a	-	0,87	S 8a	-	0,77	S 8a	26 Std.+ 4 Std. Elternzeitvertretung von Nr. 88
87	81	Küchenhilfe	-	0,38	1	-	0,32	1	-	0,38	1	

A) **Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2027 (Entwurf vom 11.11.2026)**

Lfd. Nr. St.-Pl. 2027	Lfd. Nr. II. NT 2026	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen: Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2026 B	Beschäftigte	GR	tatsächliche Besetzung am 30.06.2026 B	Beschäftigte	GR	Stellenplan 2027 B	Beschäftigte	GR	Vermerke/Bemerkungen
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						kw = künftig wegfallend; ku = künftig umwandeln; ATZ = Altersteilzeit
88	82	Erzieherin	-	0,72	S 8a	-	0,72	S 8a	-	0,72	S 8a	
89	83	Erzieherin	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	
90	84	Erzieherin	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	
91	85	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
92	86	Erzieherin	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	
93	87	Erzieherin	-	1	S 8a	-	0,90	S 8a	-	1	S 8a	Elternzeitvertr. mit 35 Std.
94	88	Sozialpädag. Assistentin	-	0,50	S 4	-	0,50	S 3	-	0,50	S 4	
95	89	Erzieherin	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	
96	90	Erzieher/in	-	0,50	S 8 a	-	0,50	S 8a	-	0,50	S 8 a	Schwerpunkt Sprachförderung
97	91	Betreuungskraft	-	1	S 2	-	0,51	S 2	-	1	S 2	Besetzung nur bei Bedarf und bei 100%iger Kostenübernahme durch den Kreis
		Fachbereich 6										
		Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften										
98	92	Ingenieur	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung
		Fachdienst Bauverwaltung und Liegenschaften										
99	93	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	Fachdienstleitung
100	94	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
101	95	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,72	6	-	0,77	6	
102	96	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	0,64	8	-	1	8	
103	97	Verw.-Angestellte/r	-	1	9a	-	1,00	9a	-	1	9a	Überprüfung der Eingruppierung
104	98	Bauingenieurin	-	1	10	-	1	10	-	1	10	neu ab 01.01.2027 FD Hochbau/Stadtplanung (vorher Liegenschaft); Nur interne Veränderung in den FD, keine neue Stelle
105	99	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
106	100	Raumpflegerin	-	0,55	2	-	0,55	2	-	0,55	2	
107	101	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
108	102	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
109	103	Hausmeister	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
110	104	Elektrofachkraft	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
		Fachdienst Hochbau und Planung										
111	105	Bauingenieurin	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachdienstleitung
112	106	Bauingenieurin	-	1	11	-	1	11	-	1	11	

A) **Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2027 (Entwurf vom 11.11.2026)**

Lfd. Nr. St.-Pl. 2027	Lfd. Nr. II. NT 2026	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen: Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2026 B = Beamte			tatsächliche Besetzung am 30.06.2026 GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe			Stellenplan 2027			Vermerke/Bemerkungen kw = künftig wegfallend; ku = künftig umwandeln; ATZ = Altersteilzeit
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
113	107	Bauingenieur/in	-	1	11	-	-	-	-	1	11	
114	108	Bauzeichnerin	-	0,87	8	-	0,72	6	-	0,87	8	
115	109	Bauzeichnerin	-	1	6	-	0,72	6	-	1	6	
		Fachdienst Tiefbau										
116	110	Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachdienstleitung
117	111	Ingenieur	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
118	-	Ingenieur/in	-	-	-	-	-	-	-	1	11	neu; Grünflächen und Freiraumplanung
119	112	Ingenieur/in	-	1	11	-	-	-	-	1	11	
120	113	Bautechniker	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	
121		Baumkontrolleur/in	-	-	-	-	-	-	-	1	7	Übernahme der Stelle von RZWB
		Gesamtzahl der Planstellen	3	110	-	3	105	-	3	117	-	
		Anzahl in Vollzeitstellen	3	93,42	-	3	86,74	-	3	101,03	-	
		Gesamt		**96,42**			**89,74**			**104,03**		
									Diff.:	**7,61**		
		Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:										
		Stadtbücherei	-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 19-22
		Freiw. Feuerwehr RZ	-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 43-47
		Lbg. Gelehrtenschule	-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 71-74
		Stadtjugendpflege	-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 75-77
		Abordnung Diakonie	-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 77
		städt. Kindergarten	-	20	-	-	20	-	-	20		Lfd. Nr. 78-97
		Gesamtzahl der Stellen	-	33	-	-	33	-	-	33	-	
		Anzahl in Vollzeitstellen	-	26,35	-	-	26,35	-	-	26,35	-	
		Gesamt :		**26,35**			**26,35**			**26,35**		
		Nachrichtlich Auszubildende:										

A) **Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2027 (Entwurf vom 11.11.2026)**

Lfd. Nr. St.-Pl. 2027	Lfd. Nr. II. NT 2026	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen: Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2026 B	Beschäftigte	GR	tatsächliche Besetzung am 30.06.2026 B	Beschäftigte	GR	Stellenplan 2027 B	Beschäftigte	GR	Vermerke/Bemerkungen
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						kw = künftig wegfallend; ku = künftig umwandeln; ATZ = Altersteilzeit
		Verwalt.-Fachangestellte/r	-	4	-	-	4	-	-	4	-	1 x Ausb.-Beginn 08/2024 1 x Ausb.-Beginn 08/2025 2 x Ausb.-Beginn 08/2026 1 x Ausb.-Beginn 08/2027
		Erzieherin (PiA-Förderung)	-	1	-	-	1	-	-	1	-	1 x Ausb.-Beginn 08/2026
		FSJ Stadtbücherei	-	1	-	-	-	-	-	1	-	
				Stunden			Stunden			Stunden		
			-	123,50	-	-	123,50	-	-	123,50	-	
			-	78,00	-	-	78,00	-	-	78,00	-	
			-	127,50	-	-	127,50	-	-	127,50	-	
			-	58,50	-	-	58,50	-	-	58,50		
			-	19,50	-	-	19,50	-	-	19,50	-	
			-	620,67	-	-	620,67	-	-	620,67		
			-	1.027,67	-	-	1.027,67	-	-	1.027,67	-	
			-	26,35	-	-	26,35	-	-	26,35	-	
				26,35			26,35			26,35		

Erläuterungen neuer benötigter Stellen:

Stelle Nr. 5: Vorhaltestelle

Der bisherige Stelleninhaber lfd. Nr. 6 wurde bei einer anderen Behörde zum Beamten auf Zeit ernannt. Eine Kündigung muss seitens des Arbeitsnehmers nicht erfolgen, es reicht eine Mitteilung der Ernennung. Diese Mitteilung ist erfolgt, die Kündigung wurde seitens des Arbeitnehmers nicht ausgesprochen.
Damit ruht kraft Gesetzes gem. § 25b Abs. 8 der Amtsordnung (AO) in Verbindung mit § 67f der Gemeindeordnung (GO) das bestehende Arbeitsverhältnis bei der Stadt Ratzeburg.
Sofern nach 6 Jahren der Arbeitnehmer keine weitere Ernennung auf Zeit erhält, hat er einen Anspruch auf einen Arbeitsplatz bei der Stadt Ratzeburg in der jeweiligen Entgeltgruppe (hier EG 14). Auch sollte innerhalb der 6 Jahren eine Abwahl erfolgen, besteht ein Anspruch auf Beschäftigung.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist es zulässig vorsorglich eine Leerstelle im Stellenplan auszuweisen, eine rechtliche Notwendigkeit bestehe aber nicht.

Seitens der Verwaltung wird vorsorglich eine Leerstelle eingestellt, damit ein Erinnerungsposten vorhanden ist.
Die Stelle ist Mitarbeitergebunden und kann von keiner anderen Person besetzt werden.

Stelle Nr. 13: Springerstelle

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen und leistungsfähigen Dienstbetriebes wird die Einrichtung einer Springerstelle für die Verwaltung benötigt.

Die Aufgabenerfüllung, gerade die gesetzlichen Pflichtaufgaben, müssen fristgerecht und zeitnah bearbeitet werden. In der Verwaltung kommt es jedoch immer wieder zu personellen Engpässen. Dieses ist begründet zum einen durch eine erhöhte Arbeitsaufkommen, beispielsweise aufgrund zusätzlicher, tlw. kurzfristiger und ungeplanten Fristaufgaben, und zum anderen aufgrund personeller Ausfälle wie Langzeiterkrankungen, Beschäftigungsverbote, Elternzeiten, Fortbildungen oder sonstige Abwesenheiten.
Solche Engpässe führen dazu, dass die vorhandenen Beschäftigten zusätzliche Aufgaben übernehmen müssen. Dies hat nicht nur eine erhöhte Arbeitsbelastung der Beschäftigten zur Folge, sondern führt zu organisatorischen Einschränkungen, Verzögerungen bei der Bearbeitung von Vorgängen und sogar, dass viele Aufgaben überhaupt nicht erledigt werden können. Insbesondere bei gesetzlichen Pflichtaufgaben und einzuhaltenden Fristen kann das problematisch werden.

Flexible Unterstützung und Sicherstellung des Dienstbetriebes:

Mit der Einrichtung und Besetzung einer Springerstelle soll eine flexible personelle Unterstützung geschaffen werden, die kurzfristig und bedarfsgerecht dort eingesetzt werden kann, wo personelle Engpässe entstehen.

Eine Springerkraft kann sowohl zur Überbrückung längerfristiger Personalausfälle als auch zur vorübergehenden Unterstützung besonders belasteter Bereiche eingesetzt

werden. Dadurch können Arbeitsrückstände vermieden, die Aufgabenerledigung sichergestellt und die vorhandenen Beschäftigten spürbar entlastet werden.

Ein wesentlicher Vorteil besteht darin, dass eine Springerkraft bereits mit den internen Abläufen, Strukturen und Verwaltungsprozessen vertraut ist. Eine lange Einarbeitungszeit entfällt somit weitgehend. Dies ermöglicht einen kurzfristigen und effizienten Einsatz, ohne dass die vorhandenen Beschäftigten zusätzlich durch eine umfangreiche Einarbeitung belastet werden.

Wirtschaftlichkeit und Vermeidung zusätzlicher Personalkosten:
Die Einrichtung einer Springerstelle bedeutet zunächst eine zusätzliche Personalausgabe. Die Verwaltung sieht hier aber jedoch verschiedene Einsparpotentiale, die bei einer Gesamtbetrachtung berücksichtigt werden müssen.

Insbesondere bei längerfristigen Erkrankungen oder Elternzeiten können durch eine Springerkraft zusätzliche Kosten für externe Stellenausschreibungen und kurzfristige Vertretungslösungen vermieden werden. Gerade bei Langzeiterkrankungen ist die tatsächliche Dauer des Ausfalls häufig nicht absehbar. Eine externe Vertretung für einen Zeitraum von wenigen Wochen oder Monaten zu finden, gestaltet sich zunehmend schwierig und ist zudem noch sehr zeitaufwendig. Eine bereits vorhandene Springerkraft kann hier unmittelbar eingesetzt werden.

Darüber hinaus entfällt bei längerfristigen Erkrankungen nach Ablauf der Entgeltfortzahlung die entsprechende Entgeltzahlung durch den Arbeitgeber. Auch bei Elternzeiten entstehen regelmäßig keine laufenden Entgeltkosten für die abwesende Person. Die dadurch vorhandenen finanziellen Spielräume können zur Finanzierung einer Springerstelle beitragen.

Ein weiterer wirtschaftlicher Vorteil liegt in der Vermeidung angeordneter Überstunden. Ohne personelle Unterstützung müssen die verbleibenden Beschäftigten häufig zusätzliche Arbeitsstunden leisten, um die anfallenden Aufgaben weiterhin bewältigen zu können. Ein zeitnaher Abbau der angesammelten Überstunden ist aufgrund des ohnehin bestehenden Arbeitsaufkommens oftmals kaum möglich, sodass diese ausgezahlt werden müssen. Hierdurch entstehen zusätzliche Personalkosten. Bei angeordneten Überstunden kommen zudem entsprechende Zuschläge von 15 % bzw. 30 % pro Überstunde hinzu. Durch den Einsatz einer Springerkraft können solche zusätzlichen Belastungen und Kosten weitestgehend vermieden werden.

Nicht zuletzt kann eine dauerhafte Überlastung der Beschäftigten zu einem erhöhten Krankenstand führen. Eine rechtzeitige personelle Entlastung ist daher auch als vorbeugende Maßnahme zum Erhalt der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu betrachten. Dadurch können langfristig weitere personelle Ausfälle und die damit verbundenen Folgekosten reduziert werden.

Zeitlich begrenzte Unterstützung bei besonderen Arbeitsbelastungen:
Sofern keine personellen Ausfälle in der Verwaltung sein sollten, soll die Springerkraft auch eine zeitlich begrenzte Verstärkung für Bereiche ermöglichen, die aufgrund besonderer (zusätzlicher) Aufgaben oder saisonaler Arbeitsspitzen vorübergehend stark belastet sind.
Ein Beispiel hierfür sind z.B. zusätzliche Arbeitsaufträge (ggf. auch seitens des Ehrenamtes), die derzeit tlw. nicht abgearbeitet werden können. Hier kann der Hauptsachbearbeiter den Arbeitsauftrag fertigstellen, die Springerkraft würde dann andere Aufgaben des Sachbearbeiters auffangen können oder auch eine Zuarbeit leisten.
Anderes Beispiel ist die saisonale Unterstützung am Ende des Jahres. Neben den Vorbereitungen zum Haushalt, Jahresabschluss, Ausschusssitzungen und ähnliches müssen auch die alltäglichen Aufgaben abgearbeitet werden. Auch am Jahresanfang, wo die Steuerbescheide verschickt werden, häuft sich der Arbeitsaufwand.

Auch bei vorübergehend nicht besetzten Planstellen, beispielsweise nach dem Weggang von Stelleninhaber:innen und sofern eine zeitnahe Nachbesetzung nicht möglich ist, kann die Springerstelle dazu beitragen, die entstehende personelle Lücke zu überbrücken.

Konkreter aktueller Personalbedarf:

Dass ein entsprechender Bedarf besteht, zeigt sich anhand der personellen Ausfälle der Vorjahre, aber auch bereits an der aktuellen Personalsituation im Jahr 2026.

In diesem Jahr mussten bereits zwei Elternzeitvertretungen eingestellt werden. Darüber hinaus gibt es derzeit zwei Langzeiterkrankte in der Verwaltung, bei denen die Entgeltfortzahlung bereits ausgelaufen ist.

Wie oben bereits geschildert, führen die personellen Ausfälle dazu, dass eine vollständige und zeitnahe Abarbeitung sämtlicher Aufgaben derzeit nicht möglich ist. Die verbleibenden Beschäftigten versuchen, die zusätzlichen Aufgaben aufzufangen, befinden sich jedoch bereits an ihrer Belastungsgrenze.

Die Folgen sind nicht nur innerhalb der Verwaltung spürbar. Bürger:innen sowie andere Beschäftigte müssen teilweise längere Bearbeitungszeiten und Verzögerungen bei der Erledigung ihrer Anliegen hinnehmen. Der daraus entstehende Unmut trifft häufig unmittelbar die Beschäftigten, die trotz der schwierigen personellen Situation versuchen, den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten.

Diese Situation ist auf Dauer weder für die Beschäftigten noch für die Verwaltung und die Bürger:innen tragbar.

Fazit

Die Einrichtung einer Springerstelle ist eine vorausschauende, organisatorisch und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahme zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Verwaltung.

Sie dient ausdrücklich nicht dem Aufbau einer allgemeinen Personalreserve, sondern der gezielten und bedarfsgerechten Absicherung des laufenden Dienstbetriebes.

Durch den flexiblen Einsatz einer Springerkraft können personelle Ausfälle kurzfristig aufgefangen, besondere Arbeitsspitzen abgefedert, Arbeitsrückstände vermieden und die Belastung der vorhandenen Beschäftigten reduziert werden.

Gleichzeitig können zusätzliche Kosten, beispielsweise durch Überstunden, externe Vertretungslösungen und wiederholte Einarbeitungsprozesse, vermieden oder zumindest reduziert werden.

Eine Springerstelle ist daher nicht ausschließlich als zusätzliche Personalausgabe zu betrachten, sondern als Investition in eine verlässliche, leistungsfähige und zukunftsfähige Verwaltung.

Die Einrichtung einer solchen Stelle ist aus den genannten Gründen dringend zu empfehlen.

Rechenbeispiel:

- Die Kosten der Springerstelle ist geplant mit 72.800 €

Gegengerechnet werden können:

- Ausgezahlte Überstunden 2025 17.300 €

Hinzu kommen die Std., die bislang noch nicht ausgezahlt wurden, Stand Überstunden 31.10.26 = 3.100

- Kosten Ausschreibung Vertretung, mind. 3.000 €
- 4 Monate Krankheitsvertretung (6 Wochen Entgeltfortzahlung des Beschäftigten, danach keine Entgeltfortzahlung mehr) 13.900 €
- 6 Monate Elternzeitvertretung 36.400 €

Hierbei würden lediglich Kosten in Höhe von 2.200 € verbleiben.
Sofern nur eine Elternzeitvertretung erfolgt, würde sich die Stelle komplett refinanzieren. Bei nur Krankheitsvertretungen mit Entgeltfortzahlung bleibt die Stelle natürlich kaum refinanziert, aber hier muss auch die Belastungsgrenze und ggf. weitere Krankheitsausfälle der Beschäftigten berücksichtigt werden.

Anzumerken ist, sofern Beschäftigte dauerhaft an ihrer Belastungsgrenze arbeiten, steigt das Risiko weiterer Erkrankungen. Dieses würde dann zu weiteren Ausfällen führen, die wiederum die verbleibenden Beschäftigten zusätzlich belasten.

Ö 26

Anlage 2: zentrale Vergabestelle (Stelle Nr. 14)

Öffentliche Verwaltungen sind verpflichtet, bei der Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Gleichbehandlung und Wettbewerbsförderung einzuhalten. In der Stadtverwaltung Ratzeburg erfolgt die Vergabe bislang dezentral in den jeweiligen Fachbereichen. Dies führt jedoch zunehmend zu organisatorischen und rechtlichen Herausforderungen, die eine effiziente und rechtssichere Abwicklung erschweren. Vor diesem Hintergrund und aus den folgenden Gründen ist die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle erforderlich:

1. Rechtssicherheit und Minimierung von Risiken
   Vergabeverfahren unterliegen komplexen gesetzlichen Regelungen, u. a. dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV), der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie den einschlägigen EU-Vorschriften. Eine zentrale Vergabestelle stellt sicher, dass diese Vorgaben einheitlich und korrekt angewendet werden. Dadurch wird das Risiko von Vergabeverstößen, Nachprüfungsverfahren oder Schadensersatzforderungen erheblich reduziert.
2. Bündelung von Fachkompetenz
   Die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern sich regelmäßig und erfordern hohe Fachkenntnis. In einer zentralen Vergabestelle können spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich geschult werden und ihre Expertise bündeln. Dies führt zu einer deutlich höheren Qualität der Verfahren im Vergleich zu einer Vielzahl einzelner, unterschiedlich erfahrener Bearbeiterinnen und Bearbeiter in den verschiedenen Fachbereichen.
3. Effizienzsteigerung und Ressourcenschonung
   Ein zentrales Vergabewesen entlastet die Fachbereiche, die sich stärker auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Gleichzeitig werden Doppelarbeiten und redundante Prozesse vermieden. Standardisierte Abläufe und digitale Vergabeplattformen können zentral gesteuert werden, was zu Zeit- und Kosteneinsparungen für die gesamte Verwaltung führt.
4. Transparenz und Nachvollziehbarkeit
   Eine zentrale Stelle gewährleistet eine einheitliche Dokumentation und Nachvollziehbarkeit aller Vergabeverfahren. Damit wird nicht nur die interne Kontrolle verbessert, sondern auch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Rechtmäßigkeit und Fairness der Beschaffungen gestärkt. Transparenz ist insbesondere mit Blick auf den sparsamen Einsatz öffentlicher Mittel ein zentrales Anliegen.
5. Optimierung der Wirtschaftlichkeit
   Durch die zentrale Bündelung von Aufträgen können bessere Konditionen am Markt erzielt werden. Sammelbestellungen und Rahmenverträge ermöglichen Kostenvorteile und steigern die Verhandlungsposition der Stadt gegenüber Anbietern. Zudem lassen sich durch Marktanalysen, die in einer zentralen Vergabestelle gebündelt werden, strategische Beschaffungsentscheidungen treffen.
6. Digitalisierung und Nachhaltigkeit
   Öffentliche Ausschreibungen erfolgen zunehmend digital. Eine zentrale Vergabestelle kann die Einführung und Betreuung entsprechender Systeme koordinieren. Darüber hinaus kann sie sicherstellen, dass Nachhaltigkeitsaspekte – etwa bei der Auswahl von Materialien, Energieeffizienz oder sozialen Kriterien – systematisch berücksichtigt werden.

Fazit:

Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle in der Stadtverwaltung Ratzeburg ist ein notwendiger Schritt, um Rechtssicherheit, Effizienz und Transparenz in allen Vergabeverfahren zu gewährleisten. Sie stärkt die Fachkompetenz innerhalb der Verwaltung, schont Ressourcen, optimiert die wirtschaftliche Beschaffung und trägt zu einer modernen, nachhaltigen und bürgernahen Verwaltung bei. Angesichts steigender Anforderungen und zunehmender Komplexität im Vergaberecht ist eine Zentralisierung daher nicht nur sinnvoll, sondern zwingend erforderlich.

Die konkreten Aufgaben dieser Stelle gestalten sich folgendermaßen:

Anlage 3: zentrale Vergabestelle (Stelle Nr. 14)

Aufgabe	Beschreibung	%-Anteil einer Vollzeitstelle
Durchführung von Vergabeverfahren	- Vergabe von Bauleistungen und Lieferungen/Dienstleistungen; Vergabeverfahren gemäß VOB, UVgO, GWB inklusive Prüfung der Vergabeart, Erstellung und Bekanntmachung der Vergabeunterlagen, verwaltungsmäßige Abwicklung des gesamten Bieterverfahrens einschl. Dokumentation und Zuschlagsentscheidung - Vergabe freiberuflicher Leistungen; Abwicklung und Betreuung von Verträgen (z. B. Architekten- und Ingenieurverträge), Sicherstellung der rechtssicheren Gestaltung und Dokumentation aller Verfahrensschritte - Europaweite Vergabeverfahren; Bearbeitung von Ausschreibungen über dem Schwellenwert inkl. Rüge- und ggf. Klageverfahren für Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen - Verhandlungsverfahren und Konzessionsverträge; Durchführung von Verhandlungsvergaben, z.B. bei IT-Beschaffungen - Organisation der zentralen Vergabestelle; Koordination und Einführung eines Vergabemanagementsystems, Entwicklung von Dienstanweisungen und Formularen, Einführung eines elektronischen Vergabesystems und Schulung der Mitarbeitenden	80 %
Allgemeine Verwaltungsaufgaben/Berichtswesen	- Erstellung von Auswertungen, Statistiken und Berichten (z. B. Vergabevolumen, Beschaffungscontrolling) - Unterstützung bei der Vorbereitung von Gremienvorlagen - Pflege von Vorlagen und Standarddokumenten im Bereich Vergabe und Einkauf	10 %
Kommunale Grundsatzfragen	- Vorbereitende Grundsatzarbeiten für die Verwaltungsleitung - Beantwortung von Anfragen der Gemeindevertretung - Beratung und Unterstützung Verwaltungsführung/Fachbereiche bei organisatorischen Fragen und arbeitsspezifischen Problemen	10 %

Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle verursacht zunächst zusätzliche Personal- und Sachkosten. Demgegenüber stehen jedoch erhebliche Vorteile: eine rechtssichere, transparente und effiziente Vergabepraxis, Einsparungen durch bessere Konditionen sowie eine Entlastung der Fachbereiche. Mittel- bis langfristig überwiegt der Nutzen gegenüber den Kosten deutlich.

Ö 26

Anlage 1: Fachdienst Finanzen (Stelle Nr. 28)

Im Fachdienst Finanzen wird die bestehende Personalausstattung grundsätzlich als auskömmlich erachtet. Aufgrund der anstehenden verpflichtenden Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2027 wird jedoch eine zusätzliche Personalkapazität im Umfang von **0,26 VZÄ** für die Bearbeitung umsatzsteuerrechtlicher Angelegenheiten als zwingend erforderlich angesehen.

Mit der Einführung des § 2b UStG wird die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts (jPöR), insbesondere der Kommunen, grundlegend neu geregelt. Während die Umsatzsteuerpflicht bislang im Wesentlichen an das Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art geknüpft war, können künftig zahlreiche weitere kommunale Leistungen der Umsatzbesteuerung unterliegen. Die Neuregelung führt damit zu einer erheblichen Ausweitung der steuerrechtlichen Prüfungs-, Dokumentations- und Erklärungspflichten der Kommunen und stellt diese vor zusätzliche organisatorische, personelle und finanzielle Herausforderungen.

Die gesetzliche Neuregelung trat bereits zum 01.01.2017 in Kraft. Aufgrund mehrfacher Verlängerungen der Übergangsfrist wurde die verpflichtende Anwendung zuletzt auf den 01.01.2027 verschoben. Im Rahmen der Stellenplanberatung 2026 wurde der beantragten Stellenmehrung noch nicht zugestimmt, da seinerzeit von einer möglichen weiteren Verlängerung der Übergangsfrist ausgegangen wurde. **Nach der derzeit geltenden Rechtslage ist die Anwendung des § 2b UStG ab dem 01.01.2027 jedoch verpflichtend, sodass die erforderlichen personellen und organisatorischen Voraussetzungen nunmehr dringend geschaffen werden müssen.**

Die Stadt Ratzeburg befindet sich derzeit in der konkreten Vorbereitungs- und Umsetzungsphase. Eine beauftragte Steuerberatungsgesellschaft prüft und analysiert gegenwärtig sämtliche Erträge der Stadt, um festzustellen, welche Leistungen künftig der Umsatzsteuer unterliegen und welche steuerrechtlichen Konsequenzen sich daraus ergeben. Bereits diese Bestandsaufnahme verdeutlicht die hohe Komplexität und den erheblichen Prüfungs- und Abstimmungsbedarf. Die Ergebnisse der Untersuchung müssen anschließend verwaltungsintern ausgewertet, in die bestehenden Arbeitsabläufe integriert und in den betroffenen Fachbereichen umgesetzt werden.

Die Umsetzung des § 2b UStG betrifft dabei nicht ausschließlich den Fachdienst Finanzen, sondern zahlreiche Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung. Insbesondere sind bestehende Verträge, Gebühren- und Entgeltregelungen, Leistungsbeziehungen sowie Buchungs- und Abrechnungsprozesse auf ihre umsatzsteuerrechtliche Relevanz zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Darüber hinaus sind die steuerrechtlichen Sachverhalte künftig laufend zu beurteilen, korrekt zu verbuchen und gegenüber der Finanzverwaltung ordnungsgemäß zu erklären. Die Einführung und Weiterentwicklung eines steuerlichen Compliance-Management-Systems (Tax-CMS) ist in diesem Zusammenhang ebenfalls von Bedeutung, um steuerrechtliche Risiken frühzeitig zu erkennen und die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen dauerhaft sicherzustellen.

Für die Stadt Ratzeburg ist die rechtssichere Umsetzung von erheblicher finanzieller Bedeutung. Eine unzutreffende steuerrechtliche Einordnung kommunaler Leistungen kann zu Steuernachforderungen, Nachzahlungszinsen und gegebenenfalls weiteren finanziellen Belastungen führen. Darüber hinaus können sich Auswirkungen auf die Kalkulation kommunaler Entgelte, bestehende Vertragsverhältnisse und den städtischen Haushalt ergeben. Die ordnungsgemäße Anwendung der neuen Vorschriften dient somit nicht nur der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, sondern auch der Vermeidung finanzieller Risiken und dem Schutz des städtischen Haushalts.

Die Erfahrungen aus den Nachbarkommunen verdeutlichen ebenfalls den erheblichen personellen Aufwand. Dort wurden für die Umsetzung und laufende Bearbeitung der umsatzsteuerrechtlichen

Anforderungen teilweise zusätzliche Stellen im Umfang von 1,0 VZÄ geschaffen. Vor diesem Hintergrund stellt die für die Stadt Ratzeburg beantragte Stellenmehrung von lediglich 0,26 VZÄ bereits einen vergleichsweise zurückhaltend bemessenen Personalansatz dar.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sich der zusätzliche Personalbedarf nicht auf die einmalige Einführung des § 2b UStG beschränkt. Vielmehr entstehen durch die fortlaufende steuerrechtliche Bewertung kommunaler Leistungen, die Bearbeitung neuer Sachverhalte, die Abstimmung mit den Fachbereichen sowie die Erfüllung der steuerlichen Erklärungs- und Dokumentationspflichten **dauerhafte zusätzliche Aufgaben**, die mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht in dem erforderlichen Umfang bewältigt werden können.

Angesichts der unmittelbar bevorstehenden gesetzlichen Verpflichtung zum 01.01.2027 und der bereits laufenden umfangreichen Vorbereitungsarbeiten besteht **dringender Handlungsbedarf**. Eine weitere Zurückstellung der Stellenmehrung würde die fristgerechte und rechtssichere Umsetzung erheblich erschweren und das Risiko steuerrechtlicher sowie finanzieller Nachteile für die Stadt erhöhen.

Die Verwaltung hält daher an der beantragten Stellenmehrung von 0,26 VZÄ im Bereich Steuern und Abgaben fest und sieht deren Berücksichtigung im Stellenplan 2027 als dringend erforderlich und sachlich unabweisbar an.

Ö 26

Anlage 5: Fachdienst Ordnungswesen (Stelle Nr. 37)

Für den Stellenplan 2027 wird die Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle im Fachdienst Ordnungswesen beantragt. Die Stelle soll schwerpunktmäßig für die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes sowie des Katastrophen- und Zivilschutzes eingesetzt werden und darüber hinaus Aufgaben im Gaststätten- und Gestattungswesen sowie bei Veranstaltungsgenehmigungen übernehmen.

Mit Schreiben vom 17.10.2025 hat das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport auf die durch die Landesregierung eingerichtete Taskforce Zivile Verteidigung und die damit verbundene Wiedererтüchtigung der zivilen Verteidigung hingewiesen. Seit Oktober 2025 entstehen dadurch auch auf kommunaler Ebene regelmäßig zusätzliche und bislang in dieser Form nicht angefallene Aufgaben. Nach Einschätzung des Ministeriums kann insbesondere während der Wiedererstellung des Alarmkalenders bis zu ein Vollzeitäquivalent gebunden werden.

Die Stadt Ratzeburg steht zugleich vor dem Aufbau und der dauerhaften Weiterentwicklung der erforderlichen Strukturen des Bevölkerungsschutzes. Hierzu gehören insbesondere die Erstellung und Umsetzung einer Stabsdienstordnung, der Aufbau und die Ertüchtigung des Verwaltungsstabes, die zivile Alarmplanung, Schutzraumkonzepte, die Prüfung von Mehrfachengagements, der Umgang mit Verschlusssachen sowie die regelmäßige Fortschreibung des Katastrophenschutzplans und die Umsetzung zusätzlicher Aufgaben von Land und Kreis.

Hinzu kommt die ab 2027 wieder deutlich zunehmende Aufgabenbelastung durch die Durchführung von Wahlen. Während die Jahre 2025 und 2026 weitgehend wahlfrei waren, steht im Jahr 2027 eine Wahl an. In den Folgejahren 2028 und 2029 sind jeweils zwei Wahlen durchzuführen. Die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Wahlen ist mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungs- und Koordinierungsaufwand verbunden und bindet insbesondere in den Vorbereitungs- und Durchführungsphasen umfangreiche personelle Kapazitäten.

Vor dem Hintergrund dieser Aufgaben ist es nicht realistisch, die Aufgabe und die dauerhafte Wahrnehmung der erforderlichen Bevölkerungsschutzstrukturen weiterhin neben den bestehenden Aufgaben des Fachdienstes und insbesondere neben der zusätzlichen Belastung durch die Wahlorganisation sicherzustellen. Bereits die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Aufgaben im Bevölkerungsschutz aufgrund ihres Umfangs und ihrer Komplexität nicht dauerhaft zusätzliche durch die Fachbereichsleitung und/ oder Fachdienstleitung übernommen werden können.

Darüber hinaus bestehen im Fachdienst Ordnungswesen weitere erhebliche Arbeitsbelastungen. Die bestehende Stelle (Nr. 35) ist durch die Bearbeitung der verkehrsrechtlichen Anordnungen bereits vollständig ausgelastet. Diese Aufgaben erfordern regelmäßig Ortsbesichtigungen, die Prüfung der örtlichen Gegebenheiten sowie umfangreiche Abstimmungen mit Behörden, ÖPNV, Antragstellern und Betroffenen und können daher nicht ausschließlich nach Aktenlage bearbeitet werden. Aufgrund des bestehenden Sanierungsstaus und zunehmender Infrastrukturmaßnahmen ist zudem mit steigenden Antragszahlen zu rechnen.

Gleichzeitig besteht im Gaststätten- und Gestattungswesen ein erheblicher Aufarbeitungs- und Bearbeitungsbedarf. Insbesondere müssen bestehende Genehmigungen überprüft, Strukturen neu geordnet und die jeweils zutreffenden Rechtsgrundlagen angewandt werden.

Auch der Bereich der Veranstaltungsgenehmigungen hat sich deutlich ausgeweitet. Die Anzahl der Veranstaltungen ist in den letzten zwei Jahren erheblich gestiegen. Zudem sind aufgrund gestiegener Sicherheitsanforderungen die Prüfungen zunehmend umfangreicher. Neben der Beteiligung verschiedener Stellen sind Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu prüfen und durchzusetzen. Auch Vor-Ort-Kontrollen bzw. Abnahmen durch das Ordnungsamt sollen künftig stärker berücksichtigt werden. Die Aufgaben werden derzeit durch die Fachdienstleitung wahrgenommen und binden dort zusätzliche Führungskapazitäten.

Die Einrichtung der zusätzlichen Stelle ermöglicht es, den zunehmenden und dauerhaft bestehenden Aufgabenbedarf im Bevölkerungsschutz abzudecken und gleichzeitig die erforderlichen personellen Kapazitäten für die Aufgaben im Gaststätten- und Gestattungswesen sowie bei den Veranstaltungsgenehmigungen sicherzustellen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund er ab 2027 wieder deutlich zunehmenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Wahlen erforderlich.

Sofern die zusätzliche Stelle nicht geschaffen wird, ist angesichts der begrenzten personellen Kapazitäten eine Priorisierung der Aufgaben unumgänglich. Dabei haben gesetzliche Pflichtaufgaben grundsätzlich Vorrang vor weiteren Aufgaben. Dies würde konkret bedeuten, dass die Aufgaben im Bereich Veranstaltungsgenehmigung nicht mehr wahrgenommen werden könnten.

Die Erteilung der erforderlichen Veranstaltungsgenehmigung ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführung entsprechender Veranstaltung. Können diese Genehmigungen aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht geprüft und erteilt werden, hat dies unmittelbare Auswirkungen auf das Veranstaltungsangebot in der Stadt Ratzeburg. Veranstaltungen, für die eine entsprechende Genehmigung erforderlich ist, könnten dann nicht stattfinden. Dies würde nicht nur die Veranstalter und Vereine, sondern auch das öffentliche Leben in der Stadt erheblich beeinträchtigen.

Die zusätzliche Vollzeitstelle ist daher nicht allein unter dem Gesichtspunkteiner personellen Entlastung zu betrachten. Sie ist vielmehr erforderlich, um die gesetzlich übertragenen Aufgaben im Bevölkerungsschutz ordnungsgemäß wahrnehmen zu können und gleichzeitig die übrigen Aufgaben des Fachdienstes Ordnungswesen sicherzustellen.

Die Einrichtung der zusätzlichen Vollzeitstelle im Fachdienst Ordnungswesen im Stellenplan 2027 ist daher fachlich, organisatorisch und im Hinblick auf die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung dringend erforderlich.

1. Ausgangslage und bisherige Bemühungen

Die Stadtverwaltung Ratzeburg bemüht sich bereits seit dem Jahr 2019 um die Einwerbung einer zweiten hauptamtlichen Gerätewartstelle für die Freiwillige Feuerwehr. Trotz jährlicher wiederholter Thematisierung des zusätzlichen Personalbedarfs konnte bislang keine entsprechende Stellenbesetzung erreicht werden.

Im Laufe der vergangenen Jahre haben personelle Veränderungen stattgefunden. Der derzeitige hauptamtliche Gerätewart begann seine Tätigkeit im Jahr 2024 zunächst als geringfügig Beschäftigter und bekleidet mittlerweile die vorhandene Vollzeitstelle.

Die wiederholten Bemühungen verdeutlichen, dass es sich nicht um einen kurzfristig entstandenen zusätzlichen Personalbedarf handelt. Vielmehr besteht die Problematik seit mehreren Jahren und hat sich durch zusätzliche Aufgaben, veränderte Anforderungen und anhaltende Arbeitsrückstände weiter verschärft.

Bereits im Zusammenhang mit der Stellenplanung für das Jahr 2024 hatte sich der Personalrat mit der Thematik befasst. Mit Schreiben vom 22.11.2023 wandte er sich an die Fraktionen und wies erneut darauf hin, dass die zweite Gerätewartstelle bislang nicht besetzt worden war. Dabei wurde insbesondere auf den Arbeitsaufwand im Bereich der Gerätewartung eingegangen. Zur Veranschaulichung wurde unter anderem dargestellt, wie viel Zeit die Prüfung einer Einsatzjacke durchschnittlich in Anspruch nimmt.

Das Schreiben des Personalrates wird diesem Vermerk als Anlage beigefügt.

Auch im Rahmen der Stellenplanung für das Jahr 2026 wurde der zusätzliche Personalbedarf erneut begründet. Dabei wurde insbesondere auf die Personalausstattung anderer Städte im Kreisgebiet sowie auf den Fahrzeugbestand der Stadt Ratzeburg hingewiesen.

Zum 01.09.2026 wurde eine befristete Minijobstelle außerhalb des Stellenplans besetzt, um die Expositionsdokumentation umzusetzen.

Der Bedarf für eine zweite Vollzeit-Gerätewartstelle besteht unabhängig von der Einrichtung eines zweiten Feuerwehrstandortes und dessen provisorischer Ausgestaltung. Die Aufgaben der Gerätewartung und der damit verbundene Arbeitsaufwand fallen unabhängig davon an, ob die Feuerwehr ihre Fahrzeuge an einem oder an mehreren Standorten unterbringt. Am geplanten zweiten Standort sollen nach derzeitigem Stand lediglich Fahrzeuge untergestellt werden. Daraus ergibt sich keine grundsätzliche Veränderung des bestehenden Personalbedarfs für die Gerätewartung.

2. Derzeitige personelle Ausstattung

Für die feuerwehrtechnischen Aufgaben der Stadt Ratzeburg stehen derzeit folgende personelle Kapazitäten zur Verfügung:

- Ein feuerwehrtechnischer Sachbearbeiter in Vollzeit, der zugleich die Funktion des Wehrführers wahrnimmt.

- Ein hauptamtlicher Gerätewart in Vollzeit.

- Vier geringfügig Beschäftigte (Minijobber), die unterstützende Tätigkeiten übernehmen.

Die Minijobber werden für unterschiedliche Aufgaben eingesetzt.

Zwei Beschäftigte unterstützen den Gerätewart bei seinen regulären Aufgaben. Dazu gehören insbesondere Überführungsfahrten zur feuerwehrtechnischen Zentrale und zu Werkstätten sowie weitere Tätigkeiten aus dem Aufgabenbereich der Fahrzeug- und Gerätewartung.

Ein weiterer Minijobber unterstützt bei der Erstellung einer Expositionsdatenbank. Diese dient der Dokumentation möglicher gesundheitsgefährdender Gefahrstoffkontakte von Feuerwehrangehörigen im Einsatzdienst. Eine nachvollziehbare Dokumentation kann auch Jahre später von Bedeutung sein, wenn beispielsweise ein Zusammenhang zwischen einer Gefahrstoffexposition und einer Erkrankung geprüft werden muss.

Der vierte Minijobber unterstützte bei der Inventarisierung des Feuerwehrbestandes und der Erstellung eines neuen Inventarverzeichnisses. Im Zuge dieser Tätigkeit zeigte sich jedoch, dass fehlende Vorerfahrungen im Feuerwehrwesen zu erheblichen Schwierigkeiten und einem zusätzlichen fachlichen Betreuungsaufwand führten.

Die vorhandenen Minijobber leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der feuerwehrtechnischen Aufgaben. Sie können die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, die kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung und die zeitlichen Kapazitäten einer zweiten Vollzeit-Gerätewartstelle jedoch nicht ersetzen.

Trotz der Unterstützung durch die vier Minijobber entstehen weiterhin Arbeitsrückstände, die mit der derzeitigen Personalkonstellation nicht ausreichend aufgearbeitet werden können. Die vorhandenen Unterstützungskräfte reichen somit nicht aus, um die bestehenden personellen Engpässe auszugleichen.

3. Vergleich mit anderen Städten im Kreisgebiet

Bereits im Rahmen der Stellenplanung für das Jahr 2026 wurde auf die Personalausstattung anderer Städte im Kreisgebiet hingewiesen.

Stadt Ratzeburg	1,0 Vollzeitstellen
Stadt Mölln	2,0 Vollzeitstellen
Stadt Schwarzenbek	2,0 Vollzeitstellen
Stadt Geesthacht	4,0 Vollzeitstellen
Stadt Lauenburg	1,0 Vollzeitstellen, eine weitere Stelle ist weiterhin in Planung

Anlage 6: Fachbereich Bürgerdienste – Freiwillige Feuerwehr RZ (Stelle Nr. 45-47)

Ergänzend wurde eine Übersicht (Stand: 2025) über die Fahrzeugbestände der Stadt Ratzeburg und der vier zum Vergleich herangezogenen Städte vorgelegt:

Stadt Ratzeburg	Hauptwache und 2. Standort: - Anhänger einachsig - Anhänger einachsig - Anhänger zweiachsig - ELW 1 - FKH (Feldkochherd) - FwA Pulver - FwA Pulver - FwA Rettungsboot - GM/TM - GW-L 1 - GW-Hygiene - HLF 20/16 - KdoW - LF 16/12 - LF 20 - LF 8/6 - MTW (MTF) - MZW (MTF) - RTB 1 - TLF (sonst.)
Stadt Mölln	Hauptwache und aktuell 2. Standort wg. Baustelle: - DLK 23-12 - ELW 1 - FwA Stromerzeuger - 55 KVA - GW (sonst.) - GW-L 1 - HLF 20 - HLF 20 - KdoW - LF 20 - LF 20 - MTW (MTF) - MTW (MTF) - Reak.Erk.TrKW - RTB 1 - RTB 2
Stadt Schwarzenbek	Hauptwache: - Anhänger einachsig - DLK 23-12 - FwA (sonst.) - FwA (sonst.) - FwA (sonst.) - FwA (sonst.) - FwA (sonst.) - FwA (sonst.)

	- FwA Pulver - GW-N (GW-T) - HFL 20/16 - KdoW - LF 20 - LF 20 - LF 20/16 - MTW (MTF) - MZF - Reak.Erk.TrKW - RW - TLF /18
Stadt Geesthacht	Hauptwache und 2. Standort: - DLK 23-12 - ELW 1 - ELW 2 - GW (sonst.) - GW (sonst.) - GW-L 2 - HLF 20/16 - HFL 20/16 - HFL 20/16 - KdoW - LF 20 KatS - LF 20/16 - MTW (MTF) - MZF - RTB 2 - TLF (sonst.)
Stadt Lauenburg	Eine Hauptwache: - DLK 23-12 - ELW 1 - FwA Bootstrailer - FwA Rettungsboot - FwA Schaum-Wasserwerfer - Gabelstapler - GW-N (GW-T) - GW-öl - HLF 20/16 - KdoW - LF 10 - LF 20 - MTW (MTF) - MZW (MTF) - MZB - MZB - Reak.Erk.TrKW - RTB 2 - TLF (sonst.) - TLF 16/25

Aus dieser Übersicht ergibt sich, dass Ratzeburg hinsichtlich der Anzahl der Fahrzeuge mit den Vergleichsstädten gleichauf liegt.

Bei der Bewertung des tatsächlichen Personalbedarfs sind jedoch nicht ausschließlich die Fahrzeuge zu berücksichtigen. Vielmehr umfasst der Aufgabenbereich der Gerätewartung auch die zahlreichen Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände, die für die Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehr erforderliche sind. Hierzu gehören unter anderem die Prüfung, Wartung, Instandhaltung und Dokumentation der vorhandenen feuerwehrtechnischen Ausstattung. Der damit verbundene Arbeitsaufwand entsteht unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge und ist bei der Beurteilung des Personalbedarfs ebenfalls zu berücksichtigen.

Der Vergleich verdeutlicht daher, dass die Personalausstattung der Gerätewartung in Ratzeburg im Verhältnis zum vorhandenen Fahrzeugbestand und zur gesamten feuerwehrtechnischen Ausstattung erneut betrachtet werden sollte.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der konkrete Personalbedarf auch von weiteren Faktoren abhängt, beispielsweise vom Umfang der übertragenen Aufgaben, der technischen Ausstattung und der jeweiligen Organisation der Gerätewartung. Gleichwohl liefert die Personalausstattung anderer Städte einen wichtigen Anhaltspunkt für die erneute Prüfung des Personalbedarfs in Ratzeburg.

4. Zunehmende Aufgaben und rechtliche Anforderungen

Seit 2019 haben sich die fachlichen Anforderungen an die Prüfung, Wartung und Dokumentation der feuerwehrtechnischen Ausstattung weiterentwickelt. Insbesondere wurde der DGUV-Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstungen Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr“ umfassend überarbeitet und aktualisiert. Die Anforderungen umfassen unter anderem die regelmäßigen Prüfungen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die Prüfung der persönlichen Schutzausrüstung sowie die nachvollziehbare Dokumentation von Prüfergebnissen, Mängeln und erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen.

Darüber hinaus erhöhen neue bzw. zusätzliche Ausrüstungsgegenstände, technische Entwicklungen und die damit verbundenen Prüf-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten den laufenden Arbeitsaufwand. Auch die Organisation vorgeschriebener Prüfungen, die Koordination externer Wartungen und Reparaturen sowie die Dokumentation und Überwachung der Prüffristen beanspruchen personelle Kapazitäten.

Der vorhandene Personalbestand muss daher nicht nur die laufenden Aufgaben bewältigen, sondern auch auf neue Anforderungen reagieren, bestehende Prozesse anpassen und zusätzliche Dokumentationspflichten erfüllen.

Zudem ist angesichts der aktuellen sicherheitspolitischen Lage mit einer zunehmenden Bedeutung des Bevölkerungsschutzes zu rechnen. Die hieraus entstehenden Aufgaben werden auch die Feuerwehren vor zusätzliche organisatorische und technische Herausforderungen stellen.

Die vorhandenen personellen Kapazitäten reichen bereits heute nicht aus, um sämtliche anfallenden Aufgaben ohne Rückstände zu bewältigen. Zusätzliche Anforderungen verschärfen diese Situation weiter.

Der konkrete Umfang der erforderlichen Prüfungen und Wartungsarbeiten sowie die bestehenden Rückstände im Bereich der Gerätewartung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg sind in den als Anlage beigefügten fachlichen Ausarbeitung des Gerätewarts aufgeführt. Die dort dargestellten Aufstellungen sind jedoch **nicht abschließend**. Aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten können derzeit nicht sämtliche erforderlichen Prüfungen und Arbeiten vollständig erfasst, bearbeitet und nachgehalten werden. Es ist daher davon auszugehen, dass der tatsächliche Arbeits- und Personalbedarf über den in den Anlagen dargestellten Umfang hinausgeht. Die Übersichten verdeutlichen somit bereits anhand der dokumentierten Aufgaben und Rückstände bestehende personelle Unterdeckung.

5. Expositionsdokumentation und zusätzliche Dokumentationsaufgaben

Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Erstellung und Pflege der Expositionsdokumentation für die Feuerwehrangehörigen.

Bei Einsätzen können Feuerwehrangehörige mit gesundheitsgefährdenden Stoffen in Kontakt kommen. Die nachvollziehbare Dokumentation entsprechender Tätigkeiten und Expositionen kann für den Gesundheitsschutz und die spätere Prüfung möglicher Ansprüche im Zusammenhang mit einer Erkrankung von Bedeutung sein.

Bestimmte Gefahrstoffexpositionen unterliegen besonderen Dokumentationspflichten. Die Anforderungen ergeben sich insbesondere aus § 10a der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Die Zentrale Expositionsdatenbank der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ist eine Möglichkeit, entsprechende Daten zu dokumentieren.

Die hierfür erforderlichen Arbeiten gehen über die klassische Gerätewartung hinaus und erfordern zusätzliche organisatorische und dokumentarische Tätigkeiten. Die Unterstützung durch einen Minijobber verdeutlicht, dass auch für diesen Aufgabenbereich zusätzliche personelle Kapazitäten benötigt werden.

Die Expositionsdokumentation ist damit ein weiteres Beispiel für die zunehmenden Anforderungen, die neben den laufenden technischen Aufgaben bewältigt werden müssen.

6. Inventarisierung und Pflege des Inventarverzeichnisses

Der vierte Minijobber unterstützte bei der Inventarisierung des Feuerwehrbestandes und der Erstellung eines neuen Inventarverzeichnisses.

Im Verlauf dieser Tätigkeit zeigte sich, dass die fehlenden Vorerfahrungen im Feuerwehrwesen zu Schwierigkeiten führten. Die erforderliche fachliche Begleitung und Unterstützung verursachten einen zusätzlichen Arbeitsaufwand, der von den bereits stark beanspruchten Beschäftigten aufgefangen werden musste.

Die laufende Pflege und Aktualisierung des Inventarverzeichnisses kann mit den vorhandenen personellen Kapazitäten im Bereich Feuerwehr nicht sichergestellt werden. Sollte die zweite Gerätewartstelle erneut abgelehnt werden, ist deshalb eine alternative organisatorische oder personelle Lösung für die Inventarisierung zu entwickeln.

Die Stadt ist im Rahmen ihrer kommunalen Haushalts- und Rechnungsführung verpflichtet, ihr Vermögen ordnungsgemäß zu erfassen und nachzuweisen. Die maßgebliche Rechtsgrundlage hierfür ist insbesondere § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung Schleswig-Holstein (GemHVO). Danach sind die Vermögensgegenstände der Stadt im Inventar nach den gesetzlichen Vorgaben zu verzeichnen. Ergänzend sind die Regelungen zu Inventurvereinfachungen nach § 38 GemHVO zu beachten.

Die Inventarisierung betrifft das städtische Vermögen insgesamt und ist nicht auf die Feuerwehr beschränkt. Für die Feuerwehr bedeutet dies, dass die zu erfassenden Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Vermögensgegenstände entsprechend den geltenden Vorgaben nachzuweisen sind.

Das Inventarverzeichnis stellt darüber hinaus eine wichtige Datengrundlage für weitere Verwaltungsaufgaben dar. Hierzu zählt insbesondere die Ermittlung und Zuordnung von Kosten, die für die Erstellung beziehungsweise Kalkulation einer Feuerwehrgebührensatzung benötigt werden. Die Gebührenkalkulation richtet sich insbesondere nach § 29 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz. Das Inventarverzeichnis ist dabei eine unterstützende Datengrundlage, jedoch nicht alleinige Grundlage der Gebührenkalkulation.

Die fehlende Möglichkeit, das Inventarverzeichnis kontinuierlich fortzuführen, erschwert damit nicht nur die Bestandsverwaltung, sondern auch die Bereitstellung aktueller Daten für weitere erforderliche Verwaltungsprozesse.

Die Inventarisierung ist somit ein weiteres Beispiel dafür, dass neben den laufenden Aufgaben der Gerätewartung zusätzliche Tätigkeiten anfallen, deren kontinuierliche Erledigung mit der derzeitigen Personalausstattung nicht ausreichend gewährleistet werden kann.

7. Personalwechsel und Rückstände bei Arbeitsprozessen

Durch den Wechsel des damaligen Gerätewarts zum jetzigen Stelleninhaber entstand zusätzlicher Arbeitsaufwand. Im Zuge des Personalwechsels mussten bestehende Arbeitsprozesse überprüft, angepasst und teilweise neu organisiert werden.

Hierdurch sind Rückstände entstanden, die bislang nicht vollständig aufgearbeitet werden konnten. Teilweise bestehen diese Rückstände weiterhin und müssen neben den laufenden Aufgaben bearbeitet werden.

Die daraus resultierende zusätzliche Belastung bindet personelle Kapazitäten, die für die reguläre Gerätewartung, die Durchführung erforderlicher Prüfungen und die Umsetzung neuer Anforderungen benötigt werden.

Konkrete Rückstände können der Anlage Bedarf einer zweiten Vollzeit-Gerätewartstelle entnommen werden.

8. Überlastungsanzeigen und Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung

Die bestehende Belastungssituation hat mittlerweile zu formellen Überlastungsanzeigen geführt. Sowohl der feuerwehrtechnische Sachbearbeiter, der zugleich die Funktion des Wehrführers wahrnimmt, als auch der hauptamtliche Gerätewart haben entsprechende Überlastungsanzeigen eingereicht.

Zu der angespannten Personalsituation wurden bereits Gespräche geführt. Eine nachhaltige Entlastung konnte bislang jedoch nicht erreicht werden. Die schwierige Personalsituation begrenzt die Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung erheblich.

Die Überlastungsanzeigen sind vor dem Hintergrund der beschriebenen Aufgabenfülle, der anhaltenden Arbeitsrückstände und der zusätzlichen fachlichen sowie rechtlichen Anforderungen zu betrachten.

Trotz der Unterstützung durch vier Minijobber können die bestehenden Aufgaben mit der derzeitigen Personalausstattung nicht vollständig und dauerhaft im erforderlichen Umfang bewältigt werden. Die Rückstände lassen sich unter diesen Rahmenbedingungen nicht ausreichend abbauen.

Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um eine organisatorische Herausforderung. Vielmehr besteht das Risiko, dass notwendige Prüfungen, Wartungen und sonstige sicherheitsrelevante Aufgaben künftig nicht mehr vollständig oder fristgerecht durchgeführt werden können.

Sollten erforderliche Prüfungen und Wartungen von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht rechtzeitig erfolgen, kann dies die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr beeinträchtigen. Gleichzeitig können Risiken für die Sicherheit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und mittelbar für die Bürgerinnen und Bürger entstehen.

Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte müssen darauf vertrauen können, im Einsatzdienst auf funktionsfähige und ordnungsgemäß geprüfte Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände zurückgreifen zu können.

Eine dauerhaft unzureichende personelle Ausstattung der Gerätewartung kann daher nicht allein unter wirtschaftlichen oder organisatorischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Sie berührt unmittelbar die zuverlässige Erfüllung der kommunalen Feuerwehr- und Gefahrenabwehraufgaben.

9. Notwendigkeit einer zweiten Vollzeit-Gerätewartstelle

Die vorstehenden Ausführungen verdeutlichen, dass die erneute Einwerbung einer zweiten Vollzeit-Gerätewartstelle aus mehreren Gründen erforderlich ist.

1. Der zusätzliche Personalbedarf bereits seit 2019. Die wiederholten Bemühungen der Verwaltung und die Hinweise des Personalrates zeigen, dass es sich um eine längerfristige strukturelle Problematik handelt.

2. Die vorhandenen Arbeitsrückstände können trotz der Unterstützung durch vier Minijobber nicht ausreichend aufgearbeitet werden. Die derzeitige Personalstruktur gewährleistet somit keine dauerhaft ausreichende Bewältigung sämtlicher Aufgaben.

3. Die Aufgaben und Anforderungen an die Feuerwehr sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Neben der laufenden Gerätewartung müssen zusätzliche rechtliche, technische, organisatorische und dokumentarische Anforderungen erfüllt werden.

4. Bestehende durch den Personalwechsel zusätzliche Rückstände bei Arbeitsprozessen, deren Aufarbeitung neben dem laufenden Tagesgeschäft erfolgen muss.

5. Liegen Überlastungsanzeigen sowohl des feuerwehrtechnischen Sachbearbeiters als auch des hauptamtlichen Gerätewarts vor. Damit wurde die bestehende Belastungssituation gegenüber der Verwaltung ausdrücklich angezeigt.

Schließlich sind die Auswirkungen einer unzureichenden personellen Ausstattung nicht auf interne Arbeitsabläufe beschränkt. Können notwendige Prüfungen, Wartungen und sonstige sicherheitsrelevante Aufgaben nicht rechtzeitig durchgeführt werden, können daraus Risiken für die Einsatzbereitschaft und die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen sowie der Bevölkerung entstehen.

Die derzeit beschäftigten Minijobber leisten trotz ihrer begrenzten Beschäftigungsumfänge einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der laufenden Aufgaben. **Bis zur Besetzung der zweiten Vollzeit-Gerätewartstelle soll die Beschäftigung der bisherigen Minijobber in jedem Fall fortgeführt werden. Sollte die zweite Vollzeit-Gerätewartstelle erneut abgelehnt werden, sollen die Minijobber ebenfalls weiterbeschäftigt werden, da die Unterstützung zur Bewältigung der laufenden Aufgaben weiterhin erforderlich ist.** Die Minijobber können die fehlende hauptamtliche Stelle jedoch nicht ersetzen.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die pflichtigen Aufgaben der Feuerwehr bei der Personalplanung vorrangig zu berücksichtigen.

Die zweite Vollzeit-Gerätewartstelle ist daher erneut einzuwerben, um die kontinuierliche Wahrnehmung der erforderlichen Aufgaben sicherzustellen, bestehende Rückstände abzubauen und die dauerhafte Funktions- und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu unterstützen.

10. Alternative bei einer erneuten Ablehnung: Externe Stellenbemessung

Sollte die erneute Einwerbung einer zweiten Vollzeit-Gerätewartstelle durch die politischen Gremien abgelehnt werden, wird empfohlen, den tatsächlichen Personalbedarf im Bereich der Feuerwehr durch eine externe Stellenbemessung objektiv ermitteln zu lassen. Hierzu liegt ein Angebot der Firma LÜLF+ vom 25.08.2026 in Höhe von 19.159,00 Euro brutto vor. Das Angebot ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus sollen die bisher für die Unterstützung der Gerätewartung eingesetzten Minijob-Stellen verbindlich im Stellenplan berücksichtigt werden, um deren Weiterbeschäftigung und die erforderliche personelle Unterstützung dauerhaft abzusichern.

Die externe Stellenbemessung stellt eine alternative Möglichkeit dar, den Personalbedarf fachlich fundiert zu bewerten. Sie ersetzt jedoch keine kurzfristig erforderliche personelle Entlastung und ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Bis zum Abschluss der Stellenbemessung und einer darauf aufbauenden Entscheidung soll die Beschäftigung der bisherigen Minijobber fortgeführt werden.

Vorgesehene Anlagen

1. Schreiben des Personalrates vom 22.11.2023 zur Stellenplanung 2024
2. Bericht Finanzausschuss zur Ausschreibung einer weiteren Minijobstelle vom 13.02.2026
3. Vermerk zusätzliche Minijobstelle vom 14.01.2026
4. Überlastungsanzeige des feuerwehrtechnischen Sachbearbeiters

Anlage 6: Fachbereich Bürgerdienste – Freiwillige Feuerwehr RZ (Stelle Nr. 45-47)

5. Überlastungsanzeige des hauptamtlichen Gerätewarts
6. Angebot der Firma LÜLF+ vom 25.08.2026 über 19.159,00 Euro brutto
7. Übersicht Prüfungen und Rückstände im Gerätewartbereich Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg
8. Bedarf einer zweiten Vollzeit-Gerätewartstelle

Anlage 7: Fachdienst Tiefbau, Sachgebiet Grünflächen und Freiraumplanung (Stelle Nr. 118)

1. Aufgabenprofil und Zuständigkeiten Grünflächen und Freiraumplanung

Der Fachdienst Tiefbau, Sachgebiet Grünflächen und Freiraumplanung, ist als Baulastträger der öffentlichen Grünflächen, der öffentlichen Bäume, der kommunalen Sportanlagen sowie der öffentlichen Kinderspielplätze und Freizeitanlagen der Stadt Ratzeburg für die Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der städtischen Grünflächen- und Freirauminfrastruktur verantwortlich. Zusätzlich übernimmt das Sachgebiet die Verwaltungsaufgaben für die kommunalen Waldflächen, sowie für alle kommunalen Ausgleichsflächen Ratzeburgs, gem. Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) und Landeswaldgesetz Schleswig-Holstein (LWaldG).

Zum Zuständigkeitsbereich gehören derzeit:

- ca. 52 ha Grünflächen, einschl. Straßenbegleitgrün,
- ca. 3.600 Stadtbäume,
- 2 Sportanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 69.000 m²,
- 22 öffentliche Spielplätze und Freizeitanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 41.500 m²,
- 5 Schulhöfe an drei Standorten mit einer Gesamtfläche von ca. 29.500 m²,
- Die Außenanlagen des städtischen Kindergartens einschließlich der Verkehrssicherung der Spielgeräte
- 4 eingetragene Gartendenkmale,
- 3 eingetragene Naturdenkmale,
- 1 eingetragenes Bodendenkmal,
- ca. 38 ha kommunale Ausgleichsflächen,
- ca. 72 ha kommunale Waldflächen.

Auch wenn die Bewirtschaftung der kommunalen Waldflächen im Rahmen eines Forstbetreuungsvertrages an die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übertragen wurde, verbleibt die Verantwortung für die Forstbewirtschaftung einschl. Holzverkauf, die Verkehrssicherheit sowie die fachliche Begleitung von Planung, Genehmigung und Zertifizierung bei der Stadt.

2. Zunehmender Aufgaben- und Verantwortungsumfang

In den letzten Jahren hat sich das Aufgabenprofil des Fachdienstes erheblich erweitert. Neben der klassischen Straßen- und Grünflächenunterhaltung gewinnt die **nachhaltige Gestaltung und Aufwertung öffentlicher Räume** einschließlich **öffentlicher Grün- und Freiräume** unter dem Aspekt der Anpassung an den Klimawandel und Grün-Blauer Infrastrukturen zunehmend an Bedeutung, da diese maßgeblich die Lebensqualität und Identität der Stadt prägen.

Hinzu kommt ein **deutlich gestiegener Sanierungsbedarf**: Schätzungen zufolge weisen rund 60–70 % der städtischen Verkehrs- und Grünflächen einen erheblichen Erneuerungsbedarf auf. Parallel dazu ist die Zahl der Bürgeranfragen und Beschwerden in Zusammenhang mit öffentlichem Grün stark gestiegen.

Durch die Umsetzung der **bundesweiten Klimapolitik** und den verstärkten Einbau neuer Leitungen (u. a. Glasfaser, Fernwärme, Strom, Wasser) kommt es zu einem erheblichen Anstieg an Aufgrabungen, die durch den Fachdienst zu prüfen und zu überwachen sind. Allein im Jahr 2025 sind zusätzliche 180 Maßnahmen der Stadtwerke hinzugekommen.

Zudem kommt es durch **EU-weite Verordnungen** zu Natur- und Umweltschutz zu einem erheblichen Anstieg an Verwaltungsaufgaben im Bereich des kommunalen Grünflächenmanagements (Grünflächenerhalt, -schutz und -entwicklung), welche durch den Fachdienst zu bearbeiten sind.

Bei städtebaulichen Planungen und städtischen Baumaßnahmen und -projekten ist die **Koordination komplexer Aufgabenstellungen** im Bereich Stadtgrün/ Freiraumplanung wichtig und wegweisend. Dazu zählen beispielsweise Projekte wie die Außenanlagen der Ernst-Barlach-Schule, die Seebadeanstalt, die Erneuerung der Domhalbinsel, der Neubau des Aqua-Siwa, die Erneuerung der Bücke am Kleinbahndamm ebenso wie die fachliche Begleitung Entwicklung und Umsetzung der entsprechenden B-Pläne für Gebiete wie Neu-Vorwerk, den Otto-Becker-Weg und den ehemaligen Güterbahnhof.

3. Externe Beauftragungen und Qualitätssicherung

Planungs- und Bauleistungen werden teilweise an externe Ingenieurbüros oder Erschließungsträger vergeben. In den letzten Jahren ist jedoch eine **Qualitätsminderung externer Leistungen** festzustellen, was eine intensivere Kontrolle, Prüfung und fachtechnische Abnahme durch die Verwaltung erforderlich macht.
Dieser zusätzliche Kontroll- und Abstimmungsaufwand bindet erhebliche personelle Ressourcen.

4. Steigende Anforderungen an Barrierefreiheit und Stadtgestaltung

Der demografische Wandel und die Arbeit des Senioren- und Inklusionsbeirates führen zu **erhöhten Anforderungen an Barrierefreiheit** und damit an die technische und planerische Umsetzung. Gleichzeitig steigen die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die **Gestaltungsqualität und Pflege** des öffentlichen Raums, was zusätzliche Planungs- und Koordinierungsleistungen erforderlich macht.

5. Neue Aufgabenfelder und Abstimmungsprozesse

Die Einführung des Baumkatasters hat den Arbeitsaufwand weiter erhöht, da nun alle Bäume detailliert kontrolliert werden müssen. Aktuell sind über 3600 Bäume in der kontinuierlichen Kontrolle und verkehrssichernden Pflege, zahlreiche Bäume benötigen die Stellungnahme eines externen Gutachters, und viele Bäume müssen gefällt und i.d.R. nachgepflanzt werden. Diese Maßnahmen sind administrativ aufwendig und machen allein etwa 30 % der Arbeitszeit einer Stelle aus.

6. Finanzielle Auswirkungen und langfristige Perspektive

Die Substanz der Grünflächen, Spielplätze, Schulhöfe und Stadtbäume ist stark beeinträchtigt. Wie beim gesamten Infrastrukturvermögen besteht ein Unterhaltungsstau, der sich beispielsweise in Gefährdungen durch umstürzende Bäume bei Extremwetter zeigt. Die Bevölkerung hat zunehmend Ängste vor solchen Gefahren, was zusätzlichen Zeitaufwand für Aufklärungsarbeit bedeutet. Kapazitäten für die Planung und Ausschreibung von Baumneupflanzungen fehlen.

Nur durch ausreichende Planungskapazitäten und bauliche Umsetzung kann die Substanz langfristig gesichert werden.

7. Schlussfolgerung und Erforderlichkeit der Stellenanpassung

Die dargestellten Entwicklungen führen zu einer deutlichen **Zunahme der Arbeitsbelastung, der fachlichen Anforderungen und der Verantwortung** im Sachgebiet Grünflächen und Freiraumplanung.
Durch ein externes Organisationsgutachten der Fa. BSL wurde der aktuelle Personalbestand als **nicht ausreichend** bewertet. Für die ordnungsgemäße Erfüllung der bestehenden Aufgaben waren demnach **mindestens drei zusätzliche Ingenieurstellen** erforderlich. Für die o.a. absehbaren Aufgaben sind noch weitere Stellen erforderlich.
Nur durch eine entsprechende Anpassung des Stellenplans kann die Stadt Ratzeburg ihrer Verpflichtung als Straßenbaulastträger dauerhaft nachkommen, die Verkehrssicherheit gewährleisten und die Qualität der städtischen Infrastruktur sichern.

Fazit:
Die Aufgabenfülle und Komplexität im Fachdienst Tiefbau, Sachgebiet Grünflächen und Freiraumplanung haben sich in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet. Eine personelle Verstärkung ist zwingend notwendig, um

- die gesetzlichen Verpflichtungen der Stadt zu erfüllen,
- das Infrastrukturvermögen zu erhalten,
- Investitionen effizient umzusetzen und
- die Bürgerzufriedenheit zu sichern.

Anlage 2: Fachdienst Tiefbau, Baumkontrolle (Stelle Nr. 121)

Der Straßenbaulastträger trägt die Verantwortung für die Verkehrssicherheit seines Baumbestandes. Daraus ergibt sich, dass die fachliche Steuerung, Überwachung und Dokumentation der Baumkontrolle innerhalb der Stadtverwaltung sichergestellt werden muss.
Die Ansiedlung des Baumkontrolleurs in der Verwaltung schafft die notwendige Unabhängigkeit zwischen der Feststellung eines Handlungsbedarfs und der anschließenden Ausführung von Baumpflegemaßnahmen durch den Bauhof.
Wichtig ist hierbei, dass eine klare Trennung zwischen Baumkontrolle und Baumpflege besteht. Dadurch lassen sich mögliche Interessenkonflikte vermeiden und notwendige Maßnahmen unabhängig und objektiv beurteilen.
Gleichzeitig kann die Verwaltung die ausführenden Stellen, also sowohl externe Unternehmen als auch den Bauhof, unmittelbar kontrollieren, die Kosten im Blick behalten und die Entwicklung des kommunalen Baumbestandes langfristig begleiten und steuern.
Die Entscheidung darüber, welche Maßnahmen notwendig sind, welche Priorität sie haben und ob ein Baum erhalten werden kann oder gegebenenfalls gefällt werden muss, sollte bei der Stadtverwaltung liegen.
Ziel sollte daher eine unabhängige, fachlich qualifizierte und nachvollziehbare Baumkontrolle sein, die direkt in die Strukturen der Stadtverwaltung eingebunden ist.

Die Stelle des Baumkontrolleurs ist derzeit im Stellenplan des Wirtschaftsbetriebes verortet.
Diese sollte daher in die Kernverwaltung verschoben werden. Finanzielle Auswirkungen entstehen nicht, da die Personalkosten dann bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben entfallen und die Erstattungskosten an den Bauhof um den Betrag geringer ausfallen.

Ö 26

Begründung für die Einrichtung einer zusätzlichen 0,5-Verwaltungsstelle im Schulsekretariat

Lauenburgische Gelehrtenschule mit annähernd 1.000 Schülerinnen und Schülern

Zur Sicherstellung eines reibungslosen und leistungsfähigen Schulbetriebs wird der Bedarf für die Einrichtung einer zusätzlichen 0,5-Verwaltungsstelle im Schulsekretariat seitens der Schulleitung, Herrn Engelbrecht- gemeldet. Die derzeitige Ausstattung mit einer Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) reicht angesichts der Größe und der vielfältigen organisatorischen Anforderungen des Gymnasiums zunehmend nicht mehr aus.

1. Umfang und Komplexität der Verwaltungsaufgaben

Mit annähernd 1.000 Schülerinnen und Schülern gehört das Gymnasium zu den großen Schulen. Die Verwaltungsarbeit umfasst dabei weit mehr als die klassischen Sekretariatsaufgaben. Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung und Verwaltung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten
- Bearbeitung von Anfragen, Bescheinigungen, Schülerakten und Aufnahmeverfahren
- Unterstützung bei Schulwechseln, Abmeldungen und Übergängen
- Organisation und Verwaltung von Prüfungen, Abiturverfahren und Zeugniserstellung
- Bearbeitung von Krankmeldungen und Fehlzeiten
- Kommunikation und Koordination mit Lehrkräften, Schulleitung, Schulträger und externen Stellen
- Unterstützung bei Schulveranstaltungen, Klassenfahrten und besonderen schulischen Anlässen
- Verwaltung und Pflege digitaler Schüler- und Schulverwaltungsdaten
- Allgemeine Verwaltungs- und Organisationsaufgaben für die Schulleitung

2. Steigende Anforderungen an die Schulverwaltung

Die Anforderungen an die Schulsekretariate sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Insbesondere die zunehmende Digitalisierung, umfangreichere Dokumentationspflichten, steigende Kommunikationsanforderungen sowie komplexere Verwaltungsverfahren führen zu einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand.

Hinzu kommen besondere Belastungsspitzen im Schuljahresverlauf, beispielsweise durch Einschulungs- und Aufnahmeverfahren, Zeugniserstellung, Prüfungsorganisation und Abiturverwaltung.

3. Sicherstellung der Erreichbarkeit und Servicequalität

Das Schulsekretariat ist die zentrale Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitung und externe Ansprechpartner.

Bei einer Schule dieser Größenordnung fallen täglich zahlreiche persönliche, telefonische und schriftliche Anfragen an. Mit nur einer Vollzeitkraft lassen sich die Erreichbarkeit, die zeitnahe Bearbeitung von Anliegen und die notwendige Kontinuität der Verwaltungsabläufe nur eingeschränkt gewährleisten.

Eine zusätzliche halbe Stelle würde insbesondere ermöglichen:

- eine verlässlichere Erreichbarkeit des Sekretariats,
- eine schnellere Bearbeitung von Anliegen,
- eine bessere Verteilung der täglichen Arbeitsbelastung,
- eine gegenseitige Vertretung bei Urlaub, Krankheit und Fortbildung,
- eine kontinuierliche Bearbeitung auch bei erhöhtem Arbeitsaufkommen.

4. Entlastung der Schulleitung und Sicherung der pädagogischen Arbeit

Eine unzureichende personelle Ausstattung des Sekretariats führt zwangsläufig dazu, dass Verwaltungsaufgaben teilweise von der Schulleitung oder anderen schulischen Beschäftigten übernommen werden müssen.

Dies bindet Ressourcen, die für Leitungsaufgaben, Schulentwicklung, pädagogische Arbeit und die Qualitätsentwicklung der Schule dringend benötigt werden.

Eine angemessene personelle Ausstattung der Verwaltung ist deshalb auch eine Voraussetzung dafür, dass sich die Schulleitung auf ihre eigentlichen Kernaufgaben konzentrieren kann.

5. Fazit und Antrag

Die personelle Ausstattung eines Schulsekretariats muss sich an der Größe der Schule, der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie dem tatsächlichen Umfang und der Komplexität der Verwaltungsaufgaben orientieren.

Bei einem Gymnasium mit annähernd 1.000 Schülerinnen und Schülern ist eine Ausstattung mit lediglich einer 39-Stunden-Stelle nicht mehr bedarfsgerecht.

Die Einrichtung einer zusätzlichen 0,5-Stelle (19,5 Wochenstunden) ist daher aus schulorganisatorischer Sicht dringend erforderlich und sachlich begründet.

Sie dient nicht dem Aufbau zusätzlicher Verwaltungsstrukturen, sondern der Sicherstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebs, einer verlässlichen Erreichbarkeit und einer angemessenen Unterstützung der Schulleitung.

Die zusätzliche Stelle ist somit eine notwendige Investition in die Funktionsfähigkeit und Qualität des Schulstandortes. Bei einer alleinigen Besetzung des Sekretariats mit einer Vollzeitkraft ist die Kontinuität der Verwaltungsabläufe insbesondere im Krankheits- oder Urlaubsfall nicht ausreichend gewährleistet. Eine zusätzliche halbe Stelle würde hier eine verlässliche Vertretung sicherstellen und die Handlungsfähigkeit der Schulverwaltung dauerhaft stärken. Darüber hinaus trägt die personelle Verstärkung zur Wirtschaftlichkeit bei, da sie verhindert, dass zunehmend Verwaltungsaufgaben auf höher qualifiziertes Personal, insbesondere die Schulleitung, verlagert werden. Angesichts der Größe des Gymnasiums mit annähernd 1.000 Schülerinnen und Schülern und der damit verbundenen vielfältigen Verwaltungs- und Organisationsaufgaben ist eine Ausstattung mit lediglich einer Vollzeitstelle auf Dauer nicht angemessen. Die Einrichtung einer zusätzlichen 0,5-Stelle ist daher erforderlich, um einen reibungslosen Schulbetrieb, eine verlässliche Erreichbarkeit und eine bedarfsgerechte Unterstützung der Schulleitung sicherzustellen.

Ö 27

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 06.11.2026
SR/BeVoSr/314/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	**17.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2026

II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

- die Änderungen der Erträge/Aufwendungen im Ergebnisplan und Einzahlungen/Auszahlungen im Finanzplan in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und

- die daraus resultierende II. Nachtragshaushaltssatzung 2026 gemäß Entwurf.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2026
Payenda, Said Ramez am 05.11.2026

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wurde von der Stadtvertretung am 27.01.2026 beschlossen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.03.2026 erteilt. Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite nur in Höhe eines Teilbetrages von 6.164.000 € sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nur in Höhe eines Teilbetrages von 9.181.300 € genehmigt.

Ferner wurde der I. Nachtragshaushaltsplan 2026 von der Stadtvertretung am 22.06.2026 beschlossen (nur Investitionsübersicht). Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen wie folgt angepasst:

Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von	6.164.000 € auf 6.010.500 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	9.181.300 € auf 10.182.200 €

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den Haushaltsplan 2027 wurden parallel die Fachbereiche gebeten, ihre Planansätze für das lfd. Haushaltsjahr zu prüfen und gegebenenfalls Korrekturen für einen II. Nachtragshaushaltsplan 2026 anzumelden.

Der II. Nachtragshaushaltsplan 2026 sieht im Ergebnisplan eine Verbesserung in Höhe von 966.100 € vor. Der **Jahresfehlbetrag 2026** reduziert sich somit von bisher 3,3 Mio. € auf nunmehr **2,4 Mio. €.**

Gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO kann ein Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden (fiktiver Haushaltsausgleich). Dies ist laut § 26 Abs. 3 GemHVO nur möglich, wenn im Rahmen der Haushaltsplanung ein positiver Finanzmittelbestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesen wird.

Da der Finanzplan für das Jahr 2026 einen positiven Finanzmittelbestand in Höhe von rd. 1,6 Mio. € ausweist, kann ein fiktiver Haushaltsausgleich vorgenommen werden.

Im Rahmen einer Klausurtagung am 26.10.2026 wurde der Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2026 durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (rd. 2,4 Mio. €) befürwortet. Somit gilt der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 als ausgeglichen.

Die planmäßige **Kreditaufnahme** reduziert sich von bisher 6.061.500 € um 2.114.600 € auf nunmehr 3.895.900 €. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** sinkt von bisher 10.182.200 € um 7.712.200 € auf nunmehr 2.470.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagenverzeichnis:

Nachtragsentwurf mit
- II. Nachtragshaushaltssatzung 2026
- Ergebnisplan 2026 bis 2029
- Investitionsübersicht 2026 bis 2029
- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan

Ö 27

Inselstadt
Ratzeburg

S T A D T
R A T Z E B U R G



Haushaltssatzung
Haushaltsplan
II. Nachtrag 2026

2. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 07.12.2026 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	0,00 €	1.516.100 €	44.050.500 €	42.534.400 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €	2.421.000 €	47.354.400 €	44.933.400 €
der Jahresfehlbetrag		966.100 €	3.303.900 €	2.399.000 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	2.399.000 €		0,00 €	2.399.000 €
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage				0,00 €
2. im Finanzplan mit				
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	1.516.100 €	43.016.800 €	41.500.700 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	2.831.800 €	44.266.700 €	41.434.900 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	€	2.053.400 €	7.849.500 €	5.796.100 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	€	2.021.100 €	8.480.700 €	6.459.600 €

§ 2

Es werden **neu** festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 6.010.500 € auf 3.895.900 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 10.182.200 € auf 2.470.000 €

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am __.__.2026 erteilt.

Ratzeburg, __.__.2026

Stadt Ratzeburg
Bürgermeister

Graf
Der Bürgermeister

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	21.169.900,00	848.000,00	22.017.900
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.488.000,00	340.000,00	9.828.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	20.300,00	0,00	20.300
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	526.400,00	64.000,00	590.400
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.285.200,00	76.700,00	1.361.900
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.449.400,00	-2.877.100,00	6.572.300
45	7	+ sonstige Erträge	843.100,00	16.700,00	859.800
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	**= Erträge**	**42.782.300,00**	**-1.531.700,00**	**41.250.600,00**
50	11	Personalaufwendungen	7.996.900,00	3.400,00	8.000.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.884.800,00	-1.040.200,00	9.844.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.952.200,00	201.300,00	3.153.500
53	15	+ Transferaufwendungen	20.072.400,00	-1.976.400,00	18.096.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	5.202.500,00	220.800,00	5.423.300
	16	**= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**47.108.800,00**	**-2.591.100,00**	**44.517.700,00**
	17	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)**	**-4.326.500,00**	**1.059.400,00**	**-3.267.100,00**
46	19	+ Finanzerträge	1.268.200,00	15.600,00	1.283.800
50	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	245.600,00	170.100,00	415.700
	21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**1.022.600,00**	**-154.500,00**	**868.100,00**
	22	**= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)**	**-3.303.900,00**	**904.900,00**	**-2.399.000,00**
49	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	2.399.000,00	2.399.000
	24	**= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)**	**-3.303.900,00**	**3.303.900,00**	**0,00**
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbezie- hungen			
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0**
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	2.949.500,00	201.300,00	3.150.800
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	966.800,00	0,00	966.800
		Nettoabschreibungsaufwand	**1.982.700,00**	**201.300,00**	**2.184.000**

Ergebnisplan 2. NT 2026 - Stadt Ratzeburg

					-3.303.900	3.303.900	0	-4.004.500	-4.516.800	-4.759.400
Produkt	**Produkt - Bezeichnung**	**PSK**	**Produktsachkonto - Bezeichnung**	**Budget**	**Ansatz 2026**	**2. NT 2026**	**Ansatz 2026 NEU**	**Ansatz 2027 Klausur**	**Ansatz 2028**	**Ansatz 2029**
111010	Gemeindeorgane	111010.414700	Spenden Seniorenbeirat	1	0,00	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00
111010	Gemeindeorgane	111010.448200	Erstattung Geschäftsaufwendungen Inklusionsbeirat	1	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00
111010	Gemeindeorgane	111010.448210	Erstattung Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Inkl.beirat)	1	1.300,00		1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
111010	Gemeindeorgane	111010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111010	Gemeindeorgane	111010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111010	Gemeindeorgane	111010.501100	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	10	110.200,00		110.200,00	108.800,00	110.500,00	112.100,00
111010	Gemeindeorgane	111010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	155.500,00		155.500,00	163.300,00	165.800,00	168.300,00
111010	Gemeindeorgane	111010.502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	10	69.900,00		69.900,00	70.600,00	71.700,00	72.800,00
111010	Gemeindeorgane	111010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	8.600,00		8.600,00	9.000,00	9.200,00	9.300,00
111010	Gemeindeorgane	111010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	33.100,00		33.100,00	35.400,00	36.000,00	36.500,00
111010	Gemeindeorgane	111010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	1	55.300,00		55.300,00	55.300,00	55.300,00	55.300,00
111010	Gemeindeorgane	111010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1	7.100,00		7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00
111010	Gemeindeorgane	111010.526200	Fortbildung Stadtvertreter:innen (gem. § 32 Abs. 3 GO)	1	2.000,00	-1.500,00	500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
111010	Gemeindeorgane	111010.529100	Veranstaltungen Stadtvertretung	1	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
111010	Gemeindeorgane	111010.529110	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	1	12.000,00	1.000,00	13.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
111010	Gemeindeorgane	111010.529120	Sachkosten Behindertenbeauftragte	1	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
111010	Gemeindeorgane	111010.529130	Geschäftsaufwendungen Seniorenbeirat	1	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00
111010	Gemeindeorgane	111010.529140	Geschäftsaufwendungen Inklusionsbeirat	1	700,00	500,00	1.200,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
111010	Gemeindeorgane	111010.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	1	102.900,00	-2.900,00	100.000,00	120.000,00	139.000,00	139.000,00
111010	Gemeindeorgane	111010.542930	Verfügungsmittel	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Erträge				1.800	1.200	3.000,00	1.800	1.800	1.800
	Summe Aufwendungen				561.900	-2.900	559.000,00	589.100	614.200	620.000
	Saldo				**-560.100**	**4.100**	-556.000,00	**-587.300**	**-612.400**	**-618.200**
111030	Zentrale Dienste	111030.416100	Auflösung von Sonderposten	00	11.700,00		11.700,00	11.700,00	11.700,00	11.700,00
111030	Zentrale Dienste	111030.416200	Auflösung von Sonderposten	00	200,00		200,00	200,00	200,00	200,00
111030	Zentrale Dienste	111030.431100	Schiedsmannsgebühren	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.432100	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	1	5.800,00	300,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00
111030	Zentrale Dienste	111030.441100	Miete Büroräume Rathaus (Wirtschaftsbetriebe)	1	11.700,00		11.700,00	11.700,00	11.700,00	11.700,00
111030	Zentrale Dienste	111030.441110	Ersätze Betriebskosten (Wirtschaftsbetriebe)	1	3.600,00		3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
111030	Zentrale Dienste	111030.441120	Mieterträge Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	1	1.600,00		1.600,00	1.600,00	1.800,00	1.800,00
111030	Zentrale Dienste	111030.441130	Betriebskosten Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.441140	Mieterträge Verwaltungsräume "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	1	19.000,00	-700,00	18.300,00	18.300,00	18.300,00	18.300,00
111030	Zentrale Dienste	111030.442100	Verkaufserlöse	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.446100	Erstattung Versicherungsschäden	1	100,00	4.400,00	4.500,00	100,00	100,00	100,00
111030	Zentrale Dienste	111030.448000	Erstattung Personalkosten (Klimaschutzmanagement)	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.448110	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	1	7.000,00		7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.448300	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	1	503.000,00		503.000,00	549.500,00	549.500,00	549.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.448400	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.448500	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	1	305.800,00		305.800,00	270.400,00	270.400,00	270.400,00
111030	Zentrale Dienste	111030.448510	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	1	15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.448520	Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	1	19.000,00		19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.448530	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	1	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.448540	Erstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement	1	200,00	800,00	1.000,00	200,00	200,00	200,00
111030	Zentrale Dienste	111030.448550	Betriebskosten Verwaltungsräume "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	1	6.400,00		6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
111030	Zentrale Dienste	111030.448560	Erstattung Gebäudeunterhaltung "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	1	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.448800	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	1	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
111030	Zentrale Dienste	111030.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	1	59.400,00		59.400,00	59.400,00	59.400,00	59.400,00
111030	Zentrale Dienste	111030.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	1	7.500,00		7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.459200	Sonstige privatrechtliche Erträge	1	0,00		0,00	50.000,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	436.900,00		436.900,00	434.800,00	542.900,00	551.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	10	417.500,00		417.500,00	421.700,00	428.100,00	434.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	29.600,00		29.600,00	29.300,00	29.800,00	30.200,00
111030	Zentrale Dienste	111030.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	102.300,00		102.300,00	100.000,00	115.800,00	117.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.503900	Künstlersozialabgabe	10	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.504100	Beihilfen	10	25.400,00		25.400,00	25.700,00	26.000,00	26.300,00
111030	Zentrale Dienste	111030.504110	Beihilfen (Pensionäre u.a./Alters-TZ)	10	66.000,00		66.000,00	66.700,00	67.400,00	68.100,00
111030	Zentrale Dienste	111030.504120	Betriebliches Gesundheitsmanagement	1	10.000,00		10.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.521100	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	20	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.521110	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	20	65.000,00	20.000,00	85.000,00	77.000,00	45.000,00	45.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.521120	Unterhaltung Außenanlagen	20	13.500,00	25.000,00	38.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.521130	Gebäudeunterhaltung (Am Markt 6)	20	7.000,00	12.000,00	19.000,00	7.500,00	8.000,00	8.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.521140	Erneuerung der Raumlufttechnik (RLT)-Anlage Ratssaal Rathaus	20	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.521150	Gebäudeunterhaltung "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	20	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.522100	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	20	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.522110	Unterhaltung der E-Ladestation	20	1.000,00	3.600,00	4.600,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.523100	Miete Büromaschinen	1	30.000,00	-5.000,00	25.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.523110	Unterhaltung und Miete Einbruch- und Brandmeldeanlage	1	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.523120	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	1	67.300,00	3.400,00	70.700,00	73.500,00	73.500,00	73.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.523130	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	1	15.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.523140	Mietkosten Verwaltungsräume "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	1	19.000,00		19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.523200	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	1	14.000,00		14.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.524100	Überwachungskosten Rathaus	20	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.524110	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20	50.000,00	30.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.524120	Reinigungskosten (inkl. MC)	20	18.000,00		18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.524130	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	21.000,00	-1.000,00	20.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.524140	Betriebskosten Verwaltungsräume "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	20	6.400,00		6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00
111030	Zentrale Dienste	111030.525100	Haltung von Fahrzeugen	1	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.526100	Dienst- und Schutzkleidung (Reinigungskräfte und Hausmeister)	1	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.526110	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Jobticket)	1	8.000,00		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.526200	Fortbildung des Personals	1	55.000,00		55.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
111030	Zentrale Dienste	111030.526210	Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)	1	2.000,00	2.000,00	4.000,00	6.000,00	2.000,00	2.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.526220	Ausbildung des Personals	1	8.700,00		8.700,00	6.700,00	10.100,00	10.100,00
111030	Zentrale Dienste	111030.526230	EDV-Fortbildung	1	5.000,00		5.000,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1	3.000,00		3.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.527110	Unterhaltung EDV-Anlage	1	100.800,00	-40.000,00	60.800,00	153.500,00	129.000,00	154.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.527120	Infektionsschutz (u.a. Corona-Schutzausrüstung)	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	1	2.000,00		2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.531800	Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft	1	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.541100	Personal-Nebenausgaben	1	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.541110	Umzugskosten	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.542900	Beitrag kommunale Beihilfekasse	1	6.800,00	-800,00	6.000,00	6.200,00	6.300,00	6.400,00
111030	Zentrale Dienste	111030.542910	Mitgliedsbeiträge	1	18.900,00	1.800,00	20.700,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.542920	Vermischte Aufwendungen	1	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543100	Geschäftsaufwendungen	1	13.000,00		13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543101	Aktenvernichtung	1	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543102	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	1	3.500,00		3.500,00	13.100,00	3.500,00	13.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543103	Geschäftsaufwendungen Druckerei	1	3.000,00		3.000,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543104	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	1	10.500,00		10.500,00	17.100,00	18.000,00	18.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543105	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)	1	21.300,00		21.300,00	24.500,00	25.000,00	25.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543106	EDV-Programmbetreuung	1	156.300,00		156.300,00	178.700,00	205.000,00	192.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543107	Bücher und Zeitschriften (Fachliteratur)	1	10.000,00	5.000,00	15.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543108	Postgebühren (Briefporto)	1	42.000,00		42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543109	Fernmeldegebühren	1	21.500,00		21.500,00	17.100,00	21.700,00	21.700,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543110	Rundfunkbeiträge	1	1.700,00		1.700,00	1.800,00	1.900,00	1.900,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543111	Bekanntmachungskosten	1	25.000,00		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543112	Reisekosten	1	2.200,00		2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543113	Wegstreckenentschädigung	1	1.800,00		1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543114	Cyber-Awareness	1	10.000,00		10.000,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543115	Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543116	Prüfung Elektrogeräte	1	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543117	Arbeitsmedizinische Betreuung	1	27.000,00		27.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543118	Sicherheitstechnische Betreuung	1	8.000,00		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1	20.000,00	15.000,00	35.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1	200,00		200,00	200,00	200,00	200,00
111030	Zentrale Dienste	111030.544120	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (u. a. KSA)	20	55.000,00		55.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.544130	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung EDV-Anlage)	1	1.000,00	4.200,00	5.200,00	8.900,00	8.900,00	1.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.545200	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis	1	9.100,00		9.100,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00
111030	Zentrale Dienste	111030.545210	Kostenerstattung Bezügeberechnung	1	58.000,00	-10.000,00	48.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.571100	Abschreibungen	00	58.200,00	-3.700,00	54.500,00	54.500,00	54.500,00	54.500,00
	Summe Erträge				986.100	-10.200	975.900	1.031.800	982.000	982.000
	Summe Aufwendungen				2.204.000	61.500	2.265.500	2.399.600	2.497.700	2.530.500
	Saldo				**-1.217.900**	**-71.700**	**-1.289.600**	**-1.367.800**	**-1.515.700**	**-1.548.500**
111035	Personalrat	111035.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	2.900,00		2.900,00	3.100,00	3.200,00	3.200,00
111035	Personalrat	111035.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	300,00		300,00	200,00	300,00	300,00
111035	Personalrat	111035.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	700,00		700,00	700,00	800,00	800,00
111035	Personalrat	111035.526200	Fortbildung des Personals	1	4.000,00	3.800,00	7.800,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
111035	Personalrat	111035.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	1	200,00		200,00	200,00	200,00	200,00
111035	Personalrat	111035.543100	Geschäftsaufwendungen	1	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00
111035	Personalrat	111035.543110	Reisekosten	1	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
111035	Personalrat	111035.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1	100,00	500,00	600,00	100,00	100,00	100,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				9.700	4.300	14.000,00	9.800	10.100	10.100
	Saldo				**-9.700**	**-4.300**	-14.000,00	**-9.800**	**-10.100**	**-10.100**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
111036	Gesamtpersonalrat	111036.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111036	Gesamtpersonalrat	111036.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111036	Gesamtpersonalrat	111036.526200	Fortbildung Personalrat	1	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
111036	Gesamtpersonalrat	111036.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	1	200,00		200,00	200,00	200,00	200,00
111036	Gesamtpersonalrat	111036.543100	Geschäftsaufwendungen	1	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00
111036	Gesamtpersonalrat	111036.543112	Reisekosten	1	700,00		700,00	700,00	700,00	700,00
111036	Gesamtpersonalrat	111036.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				7.300	0	7.300,00	7.300	7.300	7.300
	Saldo				**-7.300**	**0**	-7.300,00	**-7.300**	**-7.300**	**-7.300**
111040	Gleichstellungsbeauftragte	111040.526200	Fortbildung des Personals	1	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
111040	Gleichstellungsbeauftragte	111040.529100	Sachkosten, Veranstaltungen	1	1.000,00		1.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
111040	Gleichstellungsbeauftragte	111040.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	1	5.700,00		5.700,00	6.800,00	7.900,00	7.900,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				7.700	0	7.700,00	9.300	10.400	10.400
	Saldo				**-7.700**	**0**	-7.700,00	**-9.300**	**-10.400**	**-10.400**
111050	Haushalt & Controlling	111050.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	223.800,00		223.800,00	239.900,00	243.500,00	247.200,00
111050	Haushalt & Controlling	111050.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	12.700,00		12.700,00	13.200,00	13.400,00	13.600,00
111050	Haushalt & Controlling	111050.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	46.900,00		46.900,00	50.900,00	51.700,00	52.500,00
111050	Haushalt & Controlling	111050.531500	Verlustabdeckung "Öffentliche WC-Anlagen"	2	214.300,00		214.300,00	222.900,00	222.900,00	222.900,00
111050	Haushalt & Controlling	111050.543100	Kosten für Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	2	14.200,00		14.200,00	14.200,00	14.200,00	14.200,00
111050	Haushalt & Controlling	111050.543110	Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)	2	30.000,00	-10.000,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
111050	Haushalt & Controlling	111050.543120	Geschäftsaufwendungen	2	700,00		700,00	700,00	700,00	700,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				542.600	-10.000	532.600,00	551.800	556.400	561.100
	Saldo				**-542.600**	**10.000**	-532.600,00	**-551.800**	**-556.400**	**-561.100**
111060	Stadtkasse	111060.456200	Mahngebühren PK (kassenintern)	2	32.000,00	10.000,00	42.000,00	40.000,00	35.000,00	35.000,00
111060	Stadtkasse	111060.456210	Mahngebühren (Sachkonto)	2	10.000,00	-9.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
111060	Stadtkasse	111060.458300	Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111060	Stadtkasse	111060.461000	Habenzinsen aus Girokonten	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111060	Stadtkasse	111060.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	179.000,00		179.000,00	216.300,00	219.600,00	222.900,00
111060	Stadtkasse	111060.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	10.000,00		10.000,00	11.900,00	12.100,00	12.300,00
111060	Stadtkasse	111060.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	39.500,00		39.500,00	48.500,00	49.300,00	50.000,00
111060	Stadtkasse	111060.542900	Mahn- und Vollstreckungsgebühren	2	3.000,00	-2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
111060	Stadtkasse	111060.543100	Kontogebühren	2	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
111060	Stadtkasse	111060.547301	Niederschlagung	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111060	Stadtkasse	111060.548200	Verwahrentgelte (Negativzinsen auf Guthaben)	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Erträge				42.000	1.000	43.000,00	41.000	36.000	36.000
	Summe Aufwendungen				241.500	-2.000	239.500,00	287.700	292.000	296.200
	Saldo				**-199.500**	**3.000**	-196.500,00	**-246.700**	**-256.000**	**-260.200**
111070	Steuern und Abgaben	111070.448500	Erstattung Verwaltungskosten	2	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
111070	Steuern und Abgaben	111070.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	94.400,00		94.400,00	84.200,00	85.500,00	86.800,00
111070	Steuern und Abgaben	111070.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	5.300,00		5.300,00	4.500,00	4.600,00	4.700,00
111070	Steuern und Abgaben	111070.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	21.000,00		21.000,00	18.400,00	18.700,00	19.000,00
111070	Steuern und Abgaben	111070.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	2	1.000,00	5.700,00	6.700,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	Summe Erträge				100	0	100,00	100	100	100
	Summe Aufwendungen				121.700	5.700	127.400,00	108.100	109.800	111.500
	Saldo				**-121.600**	**-5.700**	-127.300,00	**-108.000**	**-109.700**	**-111.400**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
111075	IT/technische Einrichtungen	111075.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	230.900,00		230.900,00	260.100,00	325.000,00	329.800,00
111075	IT/technische Einrichtungen	111075.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	20.500,00		20.500,00	17.600,00	17.900,00	18.200,00
111075	IT/technische Einrichtungen	111075.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	61.700,00		61.700,00	56.400,00	67.400,00	68.500,00
111075	IT/technische Einrichtungen	111075.527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1	0,00		0,00	1.700,00	5.000,00	5.000,00
111075	IT/technische Einrichtungen	111075.571100	Abschreibungen	00	68.400,00	22.300,00	90.700,00	90.700,00	90.700,00	90.700,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				381.500	22.300	403.800,00	426.500	506.000	512.200
	Saldo				**-381.500**	**-22.300**	-403.800,00	**-426.500**	**-506.000**	**-512.200**
111080	Bauverwaltung	111080.431100	Verwaltungsgebühren (inkl. Negativzeugnisse)	6	4.500,00		4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
111080	Bauverwaltung	111080.446100	Vermischte Erträge	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111080	Bauverwaltung	111080.448800	Erträge aus Kostenerstattungen	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111080	Bauverwaltung	111080.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	150.400,00		150.400,00	118.400,00	120.200,00	122.000,00
111080	Bauverwaltung	111080.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	10.800,00		10.800,00	6.500,00	6.600,00	6.700,00
111080	Bauverwaltung	111080.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	31.800,00		31.800,00	24.000,00	24.400,00	24.800,00
111080	Bauverwaltung	111080.523100	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111080	Bauverwaltung	111080.523110	Anerkennungsentgelte	6	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
111080	Bauverwaltung	111080.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	6	1.500,00	2.000,00	3.500,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
111080	Bauverwaltung	111080.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Erträge				4.500	0	4.500,00	4.500	4.500	4.500
	Summe Aufwendungen				194.600	2.000	196.600,00	153.000	155.300	157.600
	Saldo				**-190.100**	**-2.000**	-192.100,00	**-148.500**	**-150.800**	**-153.100**
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.414800	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (von übrigen Bereichen)	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.431100	Verwaltungsgebühren	6	1.200,00		1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.441100	Mieten und Pachten	6	3.000,00	-800,00	2.200,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.441110	Pachtzahlungen	6	24.000,00	-1.500,00	22.500,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.441120	Pachten Ackerland, Plätze	6	85.000,00	55.700,00	140.700,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.441130	anteilige Jagdpacht	6	500,00	-100,00	400,00	400,00	400,00	400,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.441140	Erbbauzinsen, Kanon	6	101.200,00	27.400,00	128.600,00	101.200,00	101.200,00	101.200,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.441150	Pachten für Tankstellengrundstücke	6	26.500,00	1.600,00	28.100,00	29.700,00	29.700,00	29.700,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.441160	Anerkennungsentgelte	6	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.446100	Erstattung Versicherungsschäden	6	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.446110	Vermischte Erträge	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.448000	Erstattung Personalkosten vom Bund (Jobcenter)	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.448200	Erstattung vom Schulverband (Riemannstraße 3)	6	27.700,00		27.700,00	27.700,00	27.700,00	27.700,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.448210	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungskosten, Riemannstraße 3)	6	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.448220	Erstattung vom Bewirtschaftungskosten Kantine	6	4.100,00	-4.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	349.100,00		349.100,00	419.900,00	426.200,00	432.600,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	19.600,00		19.600,00	23.000,00	23.400,00	23.700,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	75.200,00		75.200,00	88.200,00	89.600,00	90.900,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.521100	Abbruchkosten (Freimachung Grundstück Pillauer Weg/DLRG)	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.521110	Bauunterhaltung Bootshaus	20	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.521130	Abbruchkosten (Gebäude Schlosswiese 7 "Rondell")	20	15.000,00	11.000,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.523100	Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.524110	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	18.000,00		18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.524120	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Hundezwinger)	20	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.524140	Reinigungskosten Riemannstraße 1 - 3 OGS	20	30.000,00		30.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	6	1.000,00		1.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.529100	sonstige Betriebsaufwendungen	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.529110	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	6	8.000,00		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.529120	Kosten Leistungen Bauhof (Winterdienst u. allg. Kosten)	6	5.500,00		5.500,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Stadtjäger)	6	800,00		800,00	800,00	800,00	800,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.543100	Bekanntmachungskosten	6	500,00	3.700,00	4.200,00	500,00	500,00	500,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.543120	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	6	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	6	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.544110	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.571100	Abschreibungen	00	96.700,00	46.400,00	143.100,00	143.000,00	143.000,00	143.000,00
	Summe Erträge				323.400	78.200	401.600,00	320.500	320.500	320.500
	Summe Aufwendungen				628.400	61.100	689.500,00	749.900	758.000	766.000
	Saldo				**-305.000**	**17.100**	-287.900,00	**-429.400**	**-437.500**	**-445.500**
121010	Statistik und Wahlen	121010.448100	Erstattung Wahlkosten	3	0,00		0,00	16.000,00	0,00	33.000,00
121010	Statistik und Wahlen	121010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	15.800,00		15.800,00	10.200,00	10.400,00	10.600,00
121010	Statistik und Wahlen	121010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	1.000,00		1.000,00	600,00	700,00	700,00
121010	Statistik und Wahlen	121010.502210	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
121010	Statistik und Wahlen	121010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	3.600,00		3.600,00	2.300,00	2.400,00	2.400,00
121010	Statistik und Wahlen	121010.543100	Geschäftsaufwendungen für Wahlen	3	0,00		0,00	25.000,00	50.000,00	50.000,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	16.000	0	33.000
	Summe Aufwendungen				20.400	0	20.400,00	38.100	63.500	63.700
	Saldo				**-20.400**	**0**	-20.400,00	**-22.100**	**-63.500**	**-30.700**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.416100	Auflösung von Sonderposten	00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.431100	Verwaltungsgebühren EMA	3	120.000,00		120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.431110	Erstattung Ordnungsrechtliche Bestattungen	3	8.000,00		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.431120	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	3	28.000,00	27.000,00	55.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.431130	Verwaltungsgebühren Sondernutzung	3	2.000,00	2.000,00	4.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.431140	Verwaltungsgebühren Gewerbe	3	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.431150	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	3	4.000,00	6.000,00	10.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.431160	Sonstige Verwaltungsgebühren	3	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.432100	Erträge Bewohnerparkausweise	3	5.500,00		5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.441100	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	3	700,00		700,00	700,00	700,00	700,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.442100	Erlöse aus Fundsachen	3	100,00	300,00	400,00	400,00	400,00	400,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.448100	Erstattungen vom Land (Verdienstausfälle DLRG)	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.456100	Buß- und Zwangsgelder	3	1.000,00		1.000,00	500,00	500,00	500,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.456110	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	3	260.000,00		260.000,00	260.000,00	260.000,00	260.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.456120	Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	3	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	554.400,00		554.400,00	628.400,00	637.900,00	647.400,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	30.600,00		30.600,00	34.500,00	35.100,00	35.600,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	124.400,00		124.400,00	142.200,00	144.400,00	146.500,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.521100	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	20	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.521300	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Allgemeine Gefahrenabwehr)	3	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.526100	Dienst- und Schutzkleidung	3	4.000,00		4.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars **(inkl. DLRG)**	3	300,00		300,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.527110	Unterhaltung Rettungsgeräte	3	200,00	1.800,00	2.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.527120	Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen	3	1.500,00		1.500,00	3.000,00	2.000,00	2.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.527130	Rattenbekämpfung	3	12.000,00	-2.000,00	10.000,00	10.000	10.000	10.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.527140	Kosten für Tiere, Tierschutz	3	1.000,00	1.500,00	2.500,00	2.000	2.000	2.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.527150	Immissionsuntersuchung	3	200,00		200,00	200	200	200
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.527160	Ordnungsrechtliche Bestattungen	3	9.000,00		9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof (inkl. Entsorgung von illegalem Müll)	3	5.000,00		5.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.531800	Zuschuss Tierauffangstelle	3	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (Verdienstausfälle DLRG)	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.542900	Vermischte Aufwendungen	3	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.543100	Sachaufwendungen Schiedsmann/Schiedsfrau	3	100,00	800,00	900,00	100,00	100,00	100,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.543110	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	3	86.000,00		86.000,00	87.000,00	88.000,00	88.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.543120	Verwaltungskosten OWiG	3	2.500,00	-500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.543130	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	3	800,00	5.000,00	5.800,00	10.000,00	800,00	800,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.543160	Ordnungsrechtliche Bestattungen	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.545000	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	3	3.000,00	3.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.545100	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	3	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.549400	Aufwendungen aus der Zuführung zur Verfahrensrückstellungen	3	0,00	19.000,00	19.000,00	0,00	0,00	0,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.571100	Abschreibungen	00	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
	Summe Erträge				435.500	35.300	470.800,00	439.300	439.300	439.300
	Summe Aufwendungen				894.800	28.600	923.400,00	1.009.700	1.012.800	1.024.900
	Saldo				**-459.300**	**6.700**	-452.600,00	**-570.400**	**-573.500**	**-585.600**
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	122030.431100	Verwaltungsgebühren	3	45.000,00		45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	122030.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	142.000,00		142.000,00	181.300,00	184.100,00	186.800,00
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	122030.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	8.100,00		8.100,00	10.000,00	10.200,00	10.400,00
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	122030.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	30.500,00		30.500,00	39.600,00	40.200,00	40.800,00
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	122030.527100	Ausschmückung der Trauzimmer	3	300,00		300,00	600,00	600,00	600,00
	Summe Erträge				45.000	0	45.000,00	45.000	45.000	45.000
	Summe Aufwendungen				180.900	0	180.900,00	231.500	235.100	238.600
	Saldo				**-135.900**	**0**	-135.900,00	**-186.500**	**-190.100**	**-193.600**
126010	Brandschutz	126010.414700	Spenden	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
126010	Brandschutz	126010.414710	Spenden	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
126010	Brandschutz	126010.416100	Auflösung von Sonderposten	00	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
126010	Brandschutz	126010.416200	Auflösung von Sonderposten	00	55.500,00		55.500,00	55.500,00	55.500,00	55.500,00
126010	Brandschutz	126010.446100	Erstattung Versicherungsschäden	3	0,00	5.700,00	5.700,00	0,00	0,00	0,00
126010	Brandschutz	126010.448200	Erstattungen Feuerwehreinsätze	3	10.000,00	-5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
126010	Brandschutz	126010.448210	Erstattungen Löschhilfe	3	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
126010	Brandschutz	126010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	158.700,00		158.700,00	155.500,00	157.900,00	160.200,00
126010	Brandschutz	126010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	8.600,00		8.600,00	8.600,00	8.800,00	8.900,00
126010	Brandschutz	126010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	34.300,00		34.300,00	34.600,00	35.200,00	35.700,00
126010	Brandschutz	126010.521100	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	20	45.000,00	35.000,00	80.000,00	95.000,00	45.000,00	45.000,00
126010	Brandschutz	126010.522100	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	3	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
126010	Brandschutz	126010.522110	Unterhaltung/Wartung Container Pillauer Weg	20	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
126010	Brandschutz	126010.523100	Mietkosten Container Pillauer Weg	6	0,00	3.200,00	3.200,00	0,00	0,00	0,00
126010	Brandschutz	126010.524100	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20	54.000,00		54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00
126010	Brandschutz	126010.524110	Reinigungskosten	20	25.000,00	3.100,00	28.100,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00
126010	Brandschutz	126010.524120	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	11.000,00	2.600,00	13.600,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
126010	Brandschutz	126010.524130	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Feuerwehrcontainer Pillauer Weg)	20	0,00	6.600,00	6.600,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
126010	Brandschutz	126010.525100	Haltung von Fahrzeugen (inkl. Rettungsboot)	3	82.000,00	13.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
126010	Brandschutz	126010.525110	Serviceleistung Digitalfunk	3	2.500,00	-1.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
126010	Brandschutz	126010.525120	Haltung von Fahrzeugen (Wartungskosten TMF)	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
126010	Brandschutz	126010.525130	Haltung von Fahrzeugen (Wasserrettung)	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
126010	Brandschutz	126010.525140	Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoff)	3	23.000,00	12.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
126010	Brandschutz	126010.526100	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	3	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
126010	Brandschutz	126010.526200	Aus- und Fortbildung	3	10.000,00	4.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
126010	Brandschutz	126010.526210	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	3	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00
126010	Brandschutz	126010.526230	Aus- und Fortbildung (Wasserrettung)	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
126010	Brandschutz	126010.526240	Aus- und Fortbildung (Tauchdienst)	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
126010	Brandschutz	126010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3	2.000,00		2.000,00	192.000,00	192.000,00	192.000,00
126010	Brandschutz	126010.527110	Unterhaltung EDV-Anlage (Funkbude)	3	1.700,00		1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
126010	Brandschutz	126010.527111	Unterhaltung EDV-Anlage	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
126010	Brandschutz	126010.527120	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	3	38.000,00	92.000,00	130.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
126010	Brandschutz	126010.527130	Löschmittel und Ölbinder	3	3.000,00	1.000,00	4.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
126010	Brandschutz	126010.527140	Kosten für Untersuchungen	3	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
126010	Brandschutz	126010.527150	Kosten für Untersuchungen (Tauchdienst)	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
126010	Brandschutz	126010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	6	10.000,00		10.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
126010	Brandschutz	126010.531200	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	3	16.200,00		16.200,00	16.200,00	16.200,00	16.200,00
126010	Brandschutz	126010.531800	Zuschuss Kameradschaftskasse	3	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
126010	Brandschutz	126010.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	3	25.000,00		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
126010	Brandschutz	126010.542110	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	3	600,00		600,00	600,00	600,00	600,00
126010	Brandschutz	126010.542900	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
126010	Brandschutz	126010.542910	Vermischte Aufwendungen	3	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
126010	Brandschutz	126010.543100	Geschäftsaufwendungen inkl. Fernmeldegebühren	3	30.500,00	12.000,00	42.500,00	33.500,00	17.500,00	17.500,00
126010	Brandschutz	126010.544110	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20	44.400,00	24.200,00	68.600,00	44.400,00	44.400,00	44.400,00
126010	Brandschutz	126010.545500	Erstatt. von Personalaufwendungen (Verdienstausfall)	3	1.000,00	2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
126010	Brandschutz	126010.571100	Abschreibungen	00	288.600,00	-57.600,00	231.000,00	231.000,00	231.000,00	231.000,00
	Summe Erträge				70.600	700	71.300,00	65.600	65.600	65.600
	Summe Aufwendungen				926.200	151.600	1.077.800,00	1.176.700	1.113.900	1.116.800
	Saldo				**-855.600**	**-150.900**	-1.006.500,00	**-1.111.100**	**-1.048.300**	**-1.051.200**
128010	Katastrophenschutz	128010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	9.400,00		9.400,00	6.500,00	6.600,00	6.700,00
128010	Katastrophenschutz	128010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	700,00		700,00	400,00	500,00	500,00
128010	Katastrophenschutz	128010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	2.200,00		2.200,00	1.500,00	1.600,00	1.600,00
128010	Katastrophenschutz	128010.522100	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	3	3.500,00		3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
128010	Katastrophenschutz	128010.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	700,00		700,00	700,00	700,00	700,00
128010	Katastrophenschutz	128010.543100	Geschäftsaufwendungen	3	2.000,00		2.000,00	20.000,00	2.000,00	2.000,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				18.500	0	18.500,00	32.600	14.900	15.000
	Saldo				**-18.500**	**0**	-18.500,00	**-32.600**	**-14.900**	**-15.000**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414000	Zuweisung Schulsozialarbeit	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414100	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	4	30.300,00		30.300,00	30.300,00	30.300,00	30.300,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414200	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	4	1.300,00		1.300,00	1.400,00	1.500,00	1.600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414210	Zuweisung Kreis für Projekte	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414700	Spenden	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414800	Spenden	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.416100	Auflösung von Sonderposten	00	26.100,00		26.100,00	26.100,00	26.100,00	26.100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.416200	Auflösung von Sonderposten	00	55.600,00		55.600,00	55.600,00	55.600,00	55.600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.446100	Teilnehmerbeiträge	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448000	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (Hygieneprogramm)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448100	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	4	1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448200	Erstattung Schulkostenbeiträge	4	1.634.000,00	190.000,00	1.824.000,00	1.634.000,00	1.634.000,00	1.634.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448300	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448500	Erstattung Verwaltungskosten	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448700	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	4	7.600,00		7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.501100	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	10	3.900,00		3.900,00	3.800,00	3.900,00	4.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	223.900,00		223.900,00	229.500,00	233.000,00	236.500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	10	2.500,00		2.500,00	2.600,00	2.700,00	2.700,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	12.400,00		12.400,00	12.600,00	12.800,00	13.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	48.900,00		48.900,00	50.700,00	51.500,00	52.300,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	1.800,00		1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.521100	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	20	20.000,00		20.000,00	22.000,00	24.000,00	24.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.521110	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	20	1.000,00		1.000,00	1.100,00	1.200,00	1.300,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523100	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	4	7.200,00		7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523110	Miete Büromaschinen	4	22.000,00		22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523120	Kosten für ÖPP-Raten	4	1.432.700,00	-1.432.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523200	Leasingskosten Kaffeevollautomat	4	3.600,00		3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.524100	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	20	1.500.000,00		1.500.000,00	1.550.000,00	1.600.000,00	1.650.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.524110	Bewachungskosten Schulgebäude	20	12.000,00	2.500,00	14.500,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.526100	Corona-Schutzausrüstung	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.526200	Fortbildung des Personals	4	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.526210	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	5.000,00		5.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527110	Unterhaltung EDV-Anlage	4	83.000,00	-68.000,00	15.000,00	1.000,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527111	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	4	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527120	Schulbücherei/Zeitschriften	4	1.500,00		1.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527130	Benutzung Hallenbad	4	22.000,00		22.000,00	22.100,00	22.100,00	22.100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527140	Benutzung Ruderakademie und Ruderclub	4	1.800,00		1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527150	Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529100	Lernmittel	4	37.000,00		37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529110	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529120	Lehrmittel	4	22.000,00	38.800,00	60.800,00	40.000,00	22.000,00	22.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529130	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4	2.100,00		2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529140	Sonstige Betriebsaufwendungen	4	600,00		600,00	600,00	600,00	600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529150	Verpflegungskosten Mittagessen	4	1.300,00		1.300,00	1.400,00	1.500,00	1.600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529160	Sachkosten Schulsozialarbeit	4	800,00		800,00	800,00	800,00	800,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529170	Sachkosten Schulsozialarbeit (Projekte)	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529180	Einrichtung Kabinette	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.531100	Rückzahlung Landesmittel	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.531110	Schulkostenbeiträge	4	109.000,00	-29.000,00	80.000,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.531800	Sachkosten Austauschschüler/innen	4	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.542910	Vermischte Aufwendungen	4	500,00		500,00	600,00	600,00	600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543100	Geschäftsaufwendungen	4	9.000,00		9.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543109	Post- und Fernmeldegebühren	4	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543110	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	4	8.000,00		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543111	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage -IT FB 4-	4	13.000,00		13.000,00	73.000,00	73.000,00	73.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543130	Reisekosten	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543140	Reisekosten Schulsozialarbeit	4	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	4	400,00		400,00	400,00	400,00	400,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543160	Drogen-/Suchtprävention	4	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543170	Prüfung Elektrogeräte	4	14.500,00		14.500,00	15.000,00	16.000,00	16.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20	55.000,00		55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.571100	Abschreibungen	00	529.500,00	246.700,00	776.200,00	776.000,00	776.000,00	776.000,00
	Summe Erträge				2.755.200	-810.000	1.945.200,00	1.755.300	1.755.400	1.755.500
	Summe Aufwendungen				4.229.700	-1.241.700	2.988.000,00	3.000.500	3.039.400	3.094.200
	Saldo				**-1.474.500**	**431.700**	-1.042.800,00	**-1.245.200**	**-1.284.000**	**-1.338.700**
241010	Schülerbeförderung	241010.414200	Zuweisung Kreis	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
241010	Schülerbeförderung	241010.432100	Eigenanteil Schülerbeförderung	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
241010	Schülerbeförderung	241010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	4.200,00		4.200,00	6.000,00	6.100,00	6.200,00
241010	Schülerbeförderung	241010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	400,00		400,00	400,00	500,00	500,00
241010	Schülerbeförderung	241010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	1.000,00		1.000,00	1.300,00	1.400,00	1.400,00
241010	Schülerbeförderung	241010.542900	Schülerbeförderung	4	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
241010	Schülerbeförderung	241010.542910	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	4	22.000,00	2.000,00	24.000,00	25.000,00	26.000,00	26.000,00
241010	Schülerbeförderung	241010.542920	Kostenbeteiligung für den Antragsbescheidung	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
241010	Schülerbeförderung	241010.542930	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
241010	Schülerbeförderung	241010.542940	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	4	90.000,00		90.000,00	93.000,00	93.000,00	93.000,00
	Summe Erträge				1.500	0	1.500,00	1.500	1.500	1.500
	Summe Aufwendungen				119.600	2.000	121.600,00	127.700	129.000	129.100
	Saldo				**-118.100**	**-2.000**	-120.100,00	**-126.200**	**-127.500**	**-127.600**
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.501100	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	10	64.400,00		64.400,00	63.700,00	64.700,00	65.700,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	222.400,00		222.400,00	208.100,00	211.300,00	214.400,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	10	42.400,00		42.400,00	42.900,00	43.600,00	44.200,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	12.600,00		12.600,00	11.500,00	11.700,00	11.900,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	47.200,00		47.200,00	44.100,00	44.800,00	45.500,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	30.100,00		30.100,00	30.100,00	30.100,00	30.100,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	3.900,00		3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531100	Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)	4	9.000,00		9.000,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531110	Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	4	225.000,00	-95.000,00	130.000,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531120	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	4	74.800,00	-4.800,00	70.000,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531130	Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	4	70.000,00	-30.000,00	40.000,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.545200	Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	4	0,00		0,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.545210	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	4	0,00		0,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.545220	Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	4	0,00		0,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.545230	Schulkostenbeiträge (Gymnasium)	4	0,00		0,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.545240	Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)				0,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531300	Schulverbandsumlage	4	4.279.100,00		4.279.100,00	4.247.900,00	4.246.800,00	4.282.100,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				5.080.900	-129.800	4.951.100,00	4.986.200	4.990.900	5.031.800
	Saldo				**-5.080.900**	**129.800**	-4.951.100,00	**-4.986.200**	**-4.990.900**	**-5.031.800**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
252010	Stadtarchiv	252010.431100	Verwaltungsgebühren	1	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
252010	Stadtarchiv	252010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	0,00		0,00	6.300,00	6.400,00	6.500,00
252010	Stadtarchiv	252010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	0,00		0,00	400,00	500,00	500,00
252010	Stadtarchiv	252010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	0,00		0,00	1.900,00	2.000,00	2.000,00
252010	Stadtarchiv	252010.521100	Gebäudeunterhaltung (Gr. Kreuzstraße)	20	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00
252010	Stadtarchiv	252010.521110	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	20	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
252010	Stadtarchiv	252010.521120	Unterhaltung Stadtarchiv	20	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
252010	Stadtarchiv	252010.523100	Mietkosten (Gr. Kreuzstraße)	1	18.000,00	-600,00	17.400,00	17.400,00	17.400,00	17.400,00
252010	Stadtarchiv	252010.524100	Reinigungskosten Stadtarchiv	20	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00
252010	Stadtarchiv	252010.524110	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	400,00		400,00	400,00	400,00	400,00
252010	Stadtarchiv	252010.529100	Kosten für Veranstaltungen	1	200,00		200,00	200,00	200,00	200,00
252010	Stadtarchiv	252010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	1	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00
252010	Stadtarchiv	252010.543100	Geschäftsaufwendungen	1	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
252010	Stadtarchiv	252010.545200	Erstattung Personalkosten	1	38.000,00	5.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00
	Summe Erträge				100	0	100,00	100	100	100
	Summe Aufwendungen				61.400	4.400	65.800,00	74.400	74.700	74.800
	Saldo				**-61.300**	**-4.400**	-65.700,00	**-74.300**	**-74.600**	**-74.700**
252020	Ernst-Barlach-Museum	252020.416100	Auflösung von Sonderposten	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
252020	Ernst-Barlach-Museum	252020.416200	Auflösung von Sonderposten	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
252020	Ernst-Barlach-Museum	252020.521100	Gebäudeunterhaltung	20	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
252020	Ernst-Barlach-Museum	252020.521110	Unterhaltung Außenanlagen	20	3.000,00	2.000,00	5.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
252020	Ernst-Barlach-Museum	252020.521120	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	20	1.000,00		1.000,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
252020	Ernst-Barlach-Museum	252020.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	1.500,00	-500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
252020	Ernst-Barlach-Museum	252020.571100	Abschreibungen	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
252020	Ernst-Barlach-Museum	252020. 529100	Kosten für Leistungen Bauhof	6	0,00		0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				7.500	1.500	9.000	10.700	10.700	10.700
	Saldo				**-7.500**	**-1.500**	-9.000,00	**-10.700**	**-10.700**	**-10.700**
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.531800	Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	4	40.200,00		40.200,00	41.600,00	43.100,00	43.100,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.542910	Vermischte Aufwendungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.543109	Post- und Fernmeldegebühren	4	800,00		800,00	800,00	800,00	800,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.543110	Gebühren Internetanschluss	4	200,00		200,00	200,00	200,00	200,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.543120	Wegstreckenentschädigung	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Erträge				0		0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				41.200	0	41.200,00	42.600	44.100	44.100
	Saldo				**-41.200**	**0**	-41.200,00	**-42.600**	**-44.100**	**-44.100**
272010	Stadtbücherei	272010.414200	Zuweisung Kreis	1	32.200,00	-7.400,00	24.800,00	24.800,00	24.800,00	24.800,00
272010	Stadtbücherei	272010.414700	Zuschuss Bibliotheken SH	1	39.700,00	-7.400,00	32.300,00	32.300,00	32.300,00	32.300,00
272010	Stadtbücherei	272010.414710	Spenden	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
272010	Stadtbücherei	272010.416100	Auflösung von Sonderposten	00	17.300,00		17.300,00	17.300,00	17.300,00	17.300,00
272010	Stadtbücherei	272010.416200	Auflösung von Sonderposten	00	17.800,00		17.800,00	17.800,00	17.800,00	17.800,00
272010	Stadtbücherei	272010.432100	Benutzungsgebühren	1	11.000,00		11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
272010	Stadtbücherei	272010.442100	Verkaufserlöse	1	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
272010	Stadtbücherei	272010.456200	Mahngebühren für Bücher	1	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
272010	Stadtbücherei	272010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	180.700,00		180.700,00	199.000,00	202.000,00	205.100,00
272010	Stadtbücherei	272010.501900	Sonstige Beschäftigungsentgelte (FSJ)	10	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
272010	Stadtbücherei	272010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	10.100,00		10.100,00	10.900,00	11.100,00	11.300,00
272010	Stadtbücherei	272010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	38.900,00		38.900,00	43.300,00	44.000,00	44.700,00
272010	Stadtbücherei	272010.521100	Gebäudeunterhaltung	20	25.000,00	10.000,00	35.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
272010	Stadtbücherei	272010.521110	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	20	1.500,00	500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
272010	Stadtbücherei	272010.521120	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage	20	6.000,00	1.000,00	7.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
272010	Stadtbücherei	272010.524100	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20	13.000,00		13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
272010	Stadtbücherei	272010.524110	Reinigungskosten	20	8.000,00		8.000,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
272010	Stadtbücherei	272010.524120	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
272010	Stadtbücherei	272010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1	1.000,00		1.000,00	4.600,00	1.500,00	1.500,00
272010	Stadtbücherei	272010.527110	Betriebskosten Onleihe und digitale Bildungsangebote	1	14.000,00		14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
272010	Stadtbücherei	272010.529100	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	1	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
272010	Stadtbücherei	272010.529110	Literatur-Lesungen	1	3.500,00		3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
272010	Stadtbücherei	272010.529120	Vertragsanteil Bibliotheken SH	1	14.800,00		14.800,00	14.800,00	14.800,00	14.800,00
272010	Stadtbücherei	272010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	1	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
272010	Stadtbücherei	272010.542910	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
272010	Stadtbücherei	272010.543100	Geschäftsaufwendungen	1	4.500,00		4.500,00	4.500,00	5.000,00	5.000,00
272010	Stadtbücherei	272010.543110	Lizenzgebühren BIBLIOTHECAplus Go	1	7.500,00		7.500,00	9.800,00	9.800,00	9.800,00
272010	Stadtbücherei	272010.543120	Rundfunkbeiträge	1	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
272010	Stadtbücherei	272010.571100	Abschreibungen	00	45.200,00	-2.100,00	43.100,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00
	Summe Erträge				123.500	-14.800	108.700,00	108.700	108.700	108.700
	Summe Aufwendungen				383.900	9.400	393.300,00	417.100	418.400	422.400
	Saldo				**-260.400**	**-24.200**	-284.600,00	**-308.400**	**-309.700**	**-313.700**
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.416100	Auflösung von Sonderposten	00	21.700,00		21.700,00	21.700,00	21.700,00	21.700,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.416200	Auflösung von Sonderposten	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.441100	Mieten und Pachten	6	29.100,00		29.100,00	29.100,00	29.100,00	2.400,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.446100	Erstattung Versicherungsschäden	6	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.448200	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	6	16.700,00		16.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.448210	Erstattung vom Schulverband (Betriebs- und Bewirtschaftungskosten)	4	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	9.000,00		9.000,00	9.700,00	9.900,00	10.000,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	700,00		700,00	600,00	700,00	700,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	1.800,00		1.800,00	1.900,00	2.000,00	2.000,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.521100	Gebäudeunterhaltung	20	12.000,00	20.000,00	32.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.521110	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	20	400,00		400,00	400,00	400,00	400,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.521120	Unterhaltung Außenanlagen	20	3.000,00	9.500,00	12.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.521130	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage sowie Überwachungskosten	20	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.524100	Reinigungskosten	20	40.000,00	9.000,00	49.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.524110	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20	37.000,00		37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.524120	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	20.000,00	1.600,00	21.600,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.571100	Abschreibungen	00	50.200,00		50.200,00	50.200,00	50.200,00	50.200,00
	Summe Erträge				72.600	0	72.600,00	72.600	72.600	45.900
	Summe Aufwendungen				180.100	40.100	220.200,00	193.800	194.200	194.300
	Saldo				**-107.500**	**-40.100**	-147.600,00	**-121.200**	**-121.600**	**-148.400**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	281020.432100	Benutzungsentgelte Bühnenteile	6	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	281.020.521.100	Unterhaltung Schiffsanleger	20	5.000,00	-3.000,00	2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	281020.521110	Sicherung Ehrenmal Röpersberg	20	5.000,00	-3.000,00	2.000,00	5.000,00	3.000,00	3.000,00
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	281020.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	281020.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	6	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	281020.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung Kabinettorgel)	20	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	281020.545200	Baumpflege- und -/schutzmaßnahmen	6	3.000,00		3.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	Summe Erträge				100	0	100,00	100	100	100
	Summe Aufwendungen				13.700	-6.000	7.700,00	13.700	11.700	11.700
	Saldo				**-13.600**	**6.000**	-7.600,00	**-13.600**	**-11.600**	**-11.600**
311100	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Grundversorgung (GrSP XII)	311100.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	227.900,00		227.900,00	239.200,00	242.800,00	246.500,00
311100	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Grundversorgung (GrSP XII)	311100.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	12.700,00		12.700,00	13.200,00	13.400,00	13.600,00
311100	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	311100.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	50.400,00		50.400,00	53.300,00	54.100,00	55.000,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				291.000	0	291.000,00	305.700	310.300	315.100
	Saldo				**-291.000**	**0**	-291.000,00	**-305.700**	**-310.300**	**-315.100**
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	315100.414100	Personal- und Sachkostenförderung Land SH (kommunale Ehrenamtsstrategie)	4	0,00	40.500,00	40.500,00	41.500,00	43.100,00	0,00
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	315100.529100	Personal- und Sachaufwendungen (Auszahlung an Diakonie)	4	0,00	40.500,00	40.500,00	41.500,00	43.100,00	0,00
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	315100.531700	Zuschuss Diakonie für Begegnungsstätte - Engagementstrategie	4	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00
	Summe Erträge				0	40.500	40.500,00	41.500	43.100	0
	Summe Aufwendungen				0	60.500	60.500,00	61.500	63.100	0
	Saldo				**0**	**-20.000**	-20.000,00	**-20.000**	**-20.000**	**0**
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	315410.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	98.300,00		98.300,00	76.000,00	77.200,00	78.300,00
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	315410.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	5.500,00		5.500,00	4.200,00	4.300,00	4.400,00
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	315410.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	21.800,00		21.800,00	16.800,00	17.100,00	17.400,00
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	315410.523100	Mietaufwendungen (Wohnungslose)	6	11.600,00		11.600,00	11.600,00	11.600,00	11.600,00
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	315410.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	1.000,00	-500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	315410.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	3	500,00	-500,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	315410.543100	Obdachlosenunterbringung	3	1.000,00	500,00	1.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				139.700	-500	139.200,00	111.100	112.700	114.200
	Saldo				**-139.700**	**500**	-139.200,00	**-111.100**	**-112.700**	**-114.200**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
315420	Schlichthaus	315420.441100	Raumnutzungsentgelte	3	25.000,00		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
315420	Schlichthaus	315420.521100	Gebäudeunterhaltung	20	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
315420	Schlichthaus	315420.524100	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20	18.000,00		18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
315420	Schlichthaus	315420.524110	Reinigungskosten	20	7.800,00	-2.800,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
315420	Schlichthaus	315420.524130	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
315420	Schlichthaus	315420.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20	400,00		400,00	400,00	400,00	400,00
315420	Schlichthaus	315420.571100	Abschreibungen	00	19.500,00		19.500,00	19.500,00	19.500,00	19.500,00
	Summe Erträge				25.000	0	25.000,00	25.000	25.000	25.000
	Summe Aufwendungen				59.700	-2.800	56.900,00	56.900	56.900	56.900
	Saldo				**-34.700**	**2.800**	-31.900,00	**-31.900**	**-31.900**	**-31.900**
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.441100	Mieten und Pachten	6	750.000,00		750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.448210	Erstattung des Kreies (Personalkosten)	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.448220	Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	6	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	92.700,00		92.700,00	73.600,00	74.800,00	75.900,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	5.200,00		5.200,00	4.100,00	4.200,00	4.300,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	20.500,00		20.500,00	16.700,00	17.000,00	17.300,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.521100	Unterhaltung der Mietwohnungen	20	12.000,00	3.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.523100	Unterbringungskosten (Mietkosten)	6	800.000,00	-50.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	26.000,00	4.500,00	30.500,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Hausmeister Asylunterkunft)	6	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.527100	Erstausstattung Hausrat	6	10.000,00	-5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.527110	Sachaufwendungen (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	6	9.000,00		9.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.543100	Planungskosten Flüchtlingsunterkunft "Heinrich-Hertz-Str."	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Erträge				800.000	0	800.000,00	800.000	800.000	800.000
	Summe Aufwendungen				976.400	-47.500	928.900,00	903.400	905.000	906.500
	Saldo				**-176.400**	**47.500**	-128.900,00	**-103.400**	**-105.000**	**-106.500**
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.501100	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	10	2.900,00	-2.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	10	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.529100	Kostenanteil Pflegeberatung (Altwerden in häuslicher Gemeinschaft)	1	7.000,00		7.000,00	0,00	0,00	0,00
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.531800	Eigenanteil Bundesprogramm Demokratie leben!	4	7.700,00		7.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.531810	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	4	13.500,00		13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.531820	Förderung Förderverein Hospiz Mölln e.V.	4	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				33.600	-2.900	30.700,00	23.700	23.700	23.700
	Saldo				**-33.600**	**2.900**	-30.700,00	**-23.700**	**-23.700**	**-23.700**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
351010	Wohngeld	351010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	69.000,00		69.000,00	71.000,00	72.100,00	73.200,00
351010	Wohngeld	351010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	4.000,00		4.000,00	3.900,00	4.000,00	4.100,00
351010	Wohngeld	351010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	14.800,00		14.800,00	15.500,00	15.800,00	16.000,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				87.800	0	87.800,00	90.400	91.900	93.300
	Saldo				**-87.800**	**0**	-87.800,00	**-90.400**	**-91.900**	**-93.300**
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.416100	Auflösung von Sonderposten	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.416200	Auflösung von Sonderposten	00	8.400,00		8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.441100	Mieten und Pachten	4	52.300,00		52.300,00	52.300,00	52.300,00	52.300,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.446100	Erstattung Versicherungsschäden	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	1.373.000,00		1.373.000,00	1.373.000,00	1.373.000,00	1.373.000,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	10.300,00		10.300,00	10.900,00	11.100,00	11.300,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	700,00		700,00	600,00	700,00	700,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	2.200,00		2.200,00	2.300,00	2.400,00	2.400,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.521100	Gebäudeunterhaltung	20	30.000,00	15.000,00	45.000,00	70.000,00	40.000,00	40.000,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	2.600,00		2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten	4	1.460.000,00		1.460.000,00	1.520.000,00	1.520.000,00	1.520.000,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.571100	Abschreibungen	00	27.000,00		27.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00
	Summe Erträge				1.433.800	0	1.433.800,00	1.433.800	1.433.800	1.433.800
	Summe Aufwendungen				1.532.800	15.000	1.547.800,00	1.633.400	1.603.800	1.604.000
	Saldo				**-99.000**	**-15.000**	-114.000,00	**-199.600**	**-170.000**	**-170.200**
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.441100	Mieten und Pachten	4	44.300,00		44.300,00	44.300,00	44.300,00	44.300,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.446100	Erstattung Versicherungsschäden (Sanierung und Umzug)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.446110	Erstattung Versicherungsschäden (Ersatzunterbringung)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	1.001.000,00	66.100,00	1.067.100,00	1.067.100,00	1.067.100,00	1.067.100,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	10.300,00		10.300,00	10.900,00	11.100,00	11.300,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	700,00		700,00	600,00	700,00	700,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	2.200,00		2.200,00	2.300,00	2.400,00	2.400,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.521100	Gebäudeunterhaltung	20	30.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.527100	Betriebskosten	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten	4	981.000,00	41.800,00	1.022.800,00	1.051.700,00	1.051.700,00	1.051.700,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Sanierung und Umzug)	20	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.544110	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Ersatzunterbringung)	20	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.571100	Abschreibungen	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Erträge				1.045.300	66.100	1.111.400,00	1.111.400	1.111.400	1.111.400
	Summe Aufwendungen				1.027.200	41.800	1.069.000,00	1.098.500	1.098.900	1.099.100
	Saldo				**18.100**	**24.300**	42.400,00	**12.900**	**12.500**	**12.300**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
361030	KiTa (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	361030.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	503.500,00	-503.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361030	KiTa (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	361030.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	5.700,00		5.700,00	6.100,00	6.200,00	6.300,00
361030	KiTa (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	361030.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	500,00		500,00	400,00	500,00	500,00
361030	KiTa (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	361030.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	1.300,00		1.300,00	1.400,00	1.500,00	1.500,00
361030	KiTa (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	361030.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten	4	503.500,00	-503.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Erträge				503.500	-503.500	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				511.000	-503.500	7.500,00	7.900	8.200	8.300
	Saldo				**-7.500**	**0**	-7.500,00	**-7.900**	**-8.200**	**-8.300**
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.441100	Mieten und Pachten	4	37.000,00		37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	4	761.000,00	-761.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.448210	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	4	541.000,00	-541.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.448220	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel - Die Scheune)	4	373.000,00	-373.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	10.300,00		10.300,00	10.900,00	11.100,00	11.300,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	700,00		700,00	600,00	700,00	700,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	2.200,00		2.200,00	2.300,00	2.400,00	2.400,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.521100	Gebäudeunterhaltung	20	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.529100	Kosten für Leistungen Bauhof	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	4	761.000,00	-761.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.531710	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	4	541.000,00	-541.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.531720	Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	4	373.000,00	-373.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.543100	Fernmeldegebühren	4	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	Summe Erträge				1.712.000	-1.675.000	37.000,00	37.000	37.000	37.000
	Summe Aufwendungen				1.695.200	-1.675.000	20.200,00	20.800	21.200	21.400
	Saldo				**16.800**	**0**	16.800,00	**16.200**	**15.800**	**15.600**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	361050.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	1.090.000,00		1.090.000,00	1.090.000,00	1.090.000,00	1.090.000,00
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	361050.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	5.600,00		5.600,00	6.100,00	6.200,00	6.300,00
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	361050.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	500,00		500,00	400,00	500,00	500,00
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	361050.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	1.300,00		1.300,00	1.400,00	1.500,00	1.500,00
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	361050.531800	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	4	1.090.000,00	199.800,00	1.289.800,00	1.275.100,00	1.275.100,00	1.275.100,00
	Summe Erträge				1.090.000	0	1.090.000,00	1.090.000	1.090.000	1.090.000
	Summe Aufwendungen				1.097.400	199.800	1.297.200,00	1.283.000	1.283.300	1.283.400
	Saldo				**-7.400**	**-199.800**	-207.200,00	**-193.000**	**-193.300**	**-193.400**
361060	Kindertagespflege	361060.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	2.900,00		2.900,00	3.100,00	3.200,00	3.200,00
361060	Kindertagespflege	361060.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	300,00		300,00	200,00	300,00	300,00
361060	Kindertagespflege	361060.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	700,00		700,00	700,00	800,00	800,00
361060	Kindertagespflege	361060.531700	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	4	190.000,00		190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00
361060	Kindertagespflege	361060.531710	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	4	127.400,00	-57.200,00	70.200,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				321.300	-57.200	264.100,00	194.000	194.300	194.300
	Saldo				**-321.300**	**57.200**	-264.100,00	**-194.000**	**-194.300**	**-194.300**
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.501100	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	10	10.100,00		10.100,00	10.000,00	10.200,00	10.400,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	10	6.400,00		6.400,00	6.500,00	6.600,00	6.700,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	700,00		700,00	700,00	700,00	700,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.531700	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	4	0,00		0,00	89.500,00	89.500,00	89.500,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.545200	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz Wohngemeindeanteil)	4	2.990.000,00		2.990.000,00	2.930.000,00	2.930.000,00	2.930.000,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				3.012.200	0	3.012.200,00	3.041.700	3.042.000	3.042.300
	Saldo				**-3.012.200**	**0**	-3.012.200,00	**-3.041.700**	**-3.042.000**	**-3.042.300**
361080	KiTa Seedorfer Straße	361080.523100	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	6	0,00	4.300,00	4.300,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				0	4.300	4.300,00	7.400	7.400	7.400
	Saldo				**0**	**-4.300**	-4.300,00	**-7.400**	**-7.400**	**-7.400**
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414000	Zuweisung des Bundes (PFD-Mittel)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414200	Zuweisung Kreis	4	29.700,00	-3.000,00	26.700,00	26.700,00	26.700,00	26.700,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414210	Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414700	Spenden (Jugendbeirat)	4	0,00		0,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414710	Spenden	4	0,00		0,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414720	Spenden (Zirkusfreizeit)	4	0,00	3.300,00	3.300,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414800	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	4	0,00		0,00	100,00	100,00	100,00

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.432100	Teilnehmer- u. Benutzungsentgelte internationale Jugendbegegnung	4	200,00		200,00	200,00	200,00	200,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.432110	Teilnehmerentgelte (Zirkusfreizeit und andere Freizeiten/Projekte)	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.501100	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	10	3.900,00		3.900,00	3.800,00	3.900,00	4.000,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	50.200,00		50.200,00	59.100,00	60.000,00	60.900,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.501900	Sonstige Beschäftigungsentgelte (z.B. Honorare)	10	1.700,00		1.700,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	10	2.500,00		2.500,00	2.600,00	2.700,00	2.700,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	5.300,00		5.300,00	3.200,00	3.300,00	3.300,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	24.700,00		24.700,00	13.800,00	14.100,00	14.300,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	1.800,00		1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.523100	Mietkosten Streetworker	4	12.300,00		12.300,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.523110	Mietkosten (Lagerräume)	4	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.524100	Entsorgungskosten	20	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.525100	Haltung von Fahrzeugen	4	600,00		600,00	800,00	800,00	800,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.526100	Fortbildung des Personals	4	1.500,00		1.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	2.000,00		2.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529100	Unterhaltung Spielmobil	4	600,00		600,00	600,00	600,00	600,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	4	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529120	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	4	300,00		300,00	500,00	500,00	500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529130	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	4	1.800,00		1.800,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529140	Veranstaltung Aktion Ferienpass	4	2.200,00		2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529150	Aufwendungen zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	4	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529160	Sachaufwendungen (Zirkusfreizeit)	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531200	Erstattung an den Kreis (50% Streetworkerkosten vom Gesamtaufwand)	4	45.500,00		45.500,00	47.800,00	47.800,00	47.800,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531800	Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	4	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531810	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	4	900,00		900,00	900,00	900,00	900,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531820	Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	4	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531830	Zuschuss Stadtjugendpflege	4	40.700,00		40.700,00	42.800,00	42.800,00	42.800,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.542100	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	4	2.500,00		2.500,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.542910	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543100	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat	4	1.300,00		1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543110	Gebühren Internetanschluss	4	800,00		800,00	800,00	800,00	800,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543120	Fahrtkosten Nutzung Schulverbandsbus	4	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543130	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat (PFD Mittel)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.571100	Abschreibungen	00	400,00		400,00	400,00	400,00	400,00
	Summe Erträge				30.100	300	30.400,00	27.500	27.500	27.500
	Summe Aufwendungen				214.600	0	214.600,00	225.700	227.200	228.400
	Saldo				**-184.500**	**300**	-184.200,00	**-198.200**	**-199.700**	**-200.900**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
365010	Kindergarten Domhof	365010.414000	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	4	2.400,00		2.400,00	3.400,00	2.400,00	2.400,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.414100	Zuweisung Land (Kita-Aktionsprogramm)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.414200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	956.400,00		956.400,00	984.000,00	984.000,00	984.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.414210	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	4	25.800,00	8.700,00	34.500,00	32.700,00	27.200,00	27.200,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.414700	Spenden	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.416100	Auflösung von Sonderposten	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.416200	Auflösung von Sonderposten	00	6.400,00		6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.432100	Benutzungsentgelte	4	168.800,00		168.800,00	161.200,00	166.700,00	166.700,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.432110	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	4	70.600,00	28.700,00	99.300,00	81.700,00	51.400,00	51.400,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.432120	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	4	40.100,00		40.100,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.446100	Erstattung Versicherungsschäden	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.448000	Erstattung Personalkosten Bund für PiA	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.448200	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	4	7.400,00	9.500,00	16.900,00	14.300,00	11.500,00	6.400,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.501100	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	10	50.000,00		50.000,00	49.500,00	50.300,00	51.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	943.800,00		943.800,00	1.000.500,00	1.015.600,00	1.030.800,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.501900	Sonstige Beschäftigungsentgelte (Betreuung Integrationskind)	4	0,00	9.300,00	9.300,00	12.900,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	10	31.900,00		31.900,00	32.300,00	32.800,00	33.300,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	52.000,00		52.000,00	54.800,00	55.700,00	56.500,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	208.100,00		208.100,00	222.600,00	226.000,00	229.400,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	24.400,00		24.400,00	24.400,00	24.400,00	24.400,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	3.100,00		3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.521100	Gebäudeunterhaltung	20	30.000,00	56.000,00	86.000,00	85.000,00	40.000,00	40.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.521110	Unterhaltung Außenanlagen	20	7.000,00		7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365.010.521.120	Unterhaltung Spielgeräte	20	5.000,00	-3.000,00	2.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.524100	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20	30.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.524110	Reinigungskosten	20	44.600,00	2.700,00	47.300,00	48.500,00	48.500,00	48.500,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.524120	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	3.500,00		3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.526100	Infektionsschutz	4	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.526200	Qualitätsmanagementverfahren	4	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	4.000,00		4.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.527110	Sachkosten Kita-Aktionsprogramm	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.529100	Arbeitsmaterial	4	2.700,00		2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.529110	Veranstaltungen Kindergarten	4	1.800,00		1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.529120	Verpflegungskosten Mittagessen	4	42.500,00		42.500,00	47.400,00	47.400,00	47.400,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.529130	Kosten für Leistungen Bauhof	4	8.000,00		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.531200	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.542910	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.543100	Geschäftsaufwendungen (Bücher und Zeitschriften, Medizinisch pflegerischer Sachbedarf)	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.543110	Rundfunkbeiträge	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.543120	pädagogische Fachberatung	4	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.544110	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20	14.300,00		14.300,00	14.400,00	14.500,00	14.500,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.571100	Abschreibungen	00	21.800,00		21.800,00	21.800,00	21.800,00	21.800,00
	Summe Erträge				1.278.000	46.900	1.324.900,00	1.327.800	1.293.700	1.288.600
	Summe Aufwendungen				1.536.200	65.000	1.601.200,00	1.689.400	1.652.300	1.672.900
	Saldo				**-258.200**	**-18.100**	-276.300,00	**-361.600**	**-358.600**	**-384.300**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.501100	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	10	3.100,00		3.100,00	3.000,00	3.100,00	3.100,00
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	13.900,00		13.900,00	15.100,00	15.400,00	15.600,00
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	10	1.900,00		1.900,00	2.000,00	2.100,00	2.100,00
365020	Kindergärten in externer	365020.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	900,00		900,00	900,00	1.000,00	1.000,00
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	3.100,00		3.100,00	3.400,00	3.500,00	3.600,00
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	200,00		200,00	200,00	200,00	200,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				24.600	0	24.600,00	26.100	26.800	27.100
	Saldo				**-24.600**	**0**	-24.600,00	**-26.100**	**-26.800**	**-27.100**
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	8.400,00		8.400,00	8.100,00	8.300,00	8.400,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	600,00		600,00	500,00	600,00	600,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	1.800,00		1.800,00	1.700,00	1.800,00	1.800,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.521100	Gebäudeunterhaltung	20	8.000,00	-5.000,00	3.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.521110	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	20	1.700,00		1.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.523100	Mietkosten Stellwerk	4	19.100,00	-2.700,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.524100	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20	6.500,00		6.500,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.524110	Reinigungskosten	20	17.300,00		17.300,00	17.300,00	17.300,00	17.300,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.524120	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	2.200,00		2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	0,00		0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.531700	Zuschuss Projekt Gleis 21	4	312.300,00		312.300,00	312.300,00	312.300,00	312.300,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.571100	Abschreibungen	00	9.500,00		9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				387.400	-7.700	379.700,00	382.000	382.400	382.500
	Saldo				**-387.400**	**7.700**	-379.700,00	**-382.000**	**-382.400**	**-382.500**
366020	Freizeit- und Segelzentrum CVJM	366020.571100	Abschreibungen	00	9.200,00		9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				9.200	0	9.200,00	9.200	9.200	9.200
	Saldo				**-9.200**	**0**	-9.200,00	**-9.200**	**-9.200**	**-9.200**
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.501100	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	10	3.000,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	10	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.527100	Sportlerehrung	4	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	4	14.000,00		14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.531800	Beihilfen für Ehrenpreise	4	400,00		400,00	400,00	400,00	400,00
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.531810	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	4	33.000,00		33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.531820	Zuschuss Bürger- und Schützenfest	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				50.700	-3.000	47.700,00	47.700	47.700	47.700
	Saldo				**-50.700**	**3.000**	-47.700,00	**-47.700**	**-47.700**	**-47.700**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.441100	Mieten und Pachten	4	6.800,00		6.800,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.441110	Ersätze Betriebskosten	4	2.100,00		2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.448300	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	4	1.400,00		1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.448700	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	20.500,00		20.500,00	27.300,00	27.800,00	28.200,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	1.300,00		1.300,00	1.500,00	1.600,00	1.600,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	4.300,00		4.300,00	5.700,00	5.800,00	5.900,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.521100	Gebäudeunterhaltung	20	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.521110	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	20	20.000,00	-10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.524100	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	20	13.500,00		13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.524110	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	20	1.500,00	1.000,00	2.500,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.524120	Bewachungskosten	20	6.500,00	800,00	7.300,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.524130	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	9.100,00	300,00	9.400,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.527100	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	4	20.000,00		20.000,00	24.500,00	24.500,00	24.500,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	4	76.200,00		76.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.571100	Abschreibungen	00	1.100,00		1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
	Summe Erträge				10.300	0	10.300,00	10.300	10.300	10.300
	Summe Aufwendungen				179.000	-7.900	171.100,00	194.800	195.500	196.000
	Saldo				**-168.700**	**7.900**	-160.800,00	**-184.500**	**-185.200**	**-185.700**
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.416100	Auflösung von Sonderposten	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.416200	Auflösung von Sonderposten	00	33.100,00		33.100,00	33.100,00	33.100,00	33.100,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.448200	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	20	35.000,00		35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	12.300,00		12.300,00	15.300,00	15.600,00	15.800,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	800,00		800,00	900,00	1.000,00	1.000,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	2.800,00		2.800,00	3.300,00	3.400,00	3.400,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.521100	Aufstellflächen mobile Tore	6	30.000,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.522100	Unterhaltung Riemannsportplatz	20	24.000,00	70.000,00	94.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.522110	Unterhaltung Sportgeräte Riemannsportplatz	20	30.000,00		30.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.529100	Kosten Leistungen Bauhof	6	110.000,00	4.000,00	114.000,00	114.000,00	114.000,00	114.000,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.529110	Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	6	3.500,00		3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.571100	Abschreibungen	00	85.100,00		85.100,00	85.100,00	85.100,00	85.100,00
	Summe Erträge				68.100	0	68.100,00	68.100	68.100	68.100
	Summe Aufwendungen				298.800	44.000	342.800,00	286.400	256.900	257.100
	Saldo				**-230.700**	**-44.000**	-274.700,00	**-218.300**	**-188.800**	**-189.000**
424020	Ruderakademie	424020.416100	Auflösung von Sonderposten	00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
424020	Ruderakademie	424020.416200	Auflösung von Sonderposten	00	429.000,00		429.000,00	429.000,00	429.000,00	429.000,00
424020	Ruderakademie	424020.446100	Erstattung Versicherungsschäden	6	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
424020	Ruderakademie	424020.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	6.900,00		6.900,00	7.100,00	7.300,00	7.400,00
424020	Ruderakademie	424020.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	500,00		500,00	400,00	500,00	500,00
424020	Ruderakademie	424020.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	1.400,00		1.400,00	1.400,00	1.500,00	1.500,00
424020	Ruderakademie	424020.521100	Gebäudeunterhaltung	20	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
424020	Ruderakademie	424020.521110	Unterhaltung Außenanlagen	20	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00
424020	Ruderakademie	424020.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	18.000,00		18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
424020	Ruderakademie	424020.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	6	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00
424020	Ruderakademie	424020.531800	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	6	27.900,00		27.900,00	27.900,00	27.900,00	27.900,00
424020	Ruderakademie	424020.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
424020	Ruderakademie	424020.571100	Abschreibungen	00	449.000,00	-12.300,00	436.700,00	436.700,00	436.700,00	436.700,00
	Summe Erträge				432.100	0	432.100,00	432.100	432.100	432.100
	Summe Aufwendungen				509.200	-12.300	496.900,00	497.000	497.400	497.500
	Saldo				**-77.100**	**12.300**	-64.800,00	**-64.900**	**-65.300**	**-65.400**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
424030	Öffentliche Badestellen	424030.441100	Mieten und Pachten	6	8.900,00	-3.900,00	5.000,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.441110	Ersätze Betriebskosten	6	6.100,00		6.100,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	8.700,00		8.700,00	9.200,00	9.400,00	9.500,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	600,00		600,00	600,00	700,00	700,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	1.800,00		1.800,00	1.900,00	2.000,00	2.000,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.521100	Gebäudeunterhaltung Seebadeanstalt	20	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.521110	Unterhaltung Hundebadestelle, Surferwiese	20	1.600,00	1.200,00	2.800,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.522100	Unterhaltung DLRG Container Aqua Siwa	20	1.500,00		1.500,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.524100	Heizung, Beleuchtung, Versorgung, Reinigung (Schlosswiese)	20	13.000,00	1.600,00	14.600,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.527100	Nutzungsentgelte (Brücken / Seebrücken bei den Badestellen Schlosswiese und Aqua Siwa)	6	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.529100	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Badestelle Schloßwiese)	6	55.800,00		55.800,00	152.000,00	152.000,00	152.000,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.529110	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Schlosswiese, Surferwiese)	6	53.000,00		53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.529120	Kosten Leistungen Bauhof (Papierkorb-Entleerung)	6	10.000,00		10.000,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.529130	Kosten Leistungen Bauhof (Badestelle Aqua Siwa)	6	22.400,00		22.400,00	19.400,00	19.400,00	19.400,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.541100	Personal-Nebenausgaben	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.543100	Geschäftsaufwendungen	6	0,00	600,00	600,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherungen Badestellen)	20	7.800,00		7.800,00	7.800,00	8.000,00	8.400,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.545500	Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Strandbad inkl. Toilette)	6	66.100,00	50.000,00	116.100,00	66.100,00	66.100,00	66.100,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.545510	Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Seebadestelle)	6	30.000,00		30.000,00	17.800,00	17.900,00	18.000,00
	Summe Erträge				15.000	-3.900	11.100,00	15.000	15.000	15.000
	Summe Aufwendungen				277.400	53.400	330.800,00	364.200	364.900	365.500
	Saldo				**-262.400**	**-57.300**	-319.700,00	**-349.200**	**-349.900**	**-350.500**
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	511010.414100	Zuweisung Land (Kommunale Wärme-/Kälteplanung EWKG)	6	0,00	9.700,00	9.700,00	0,00	0,00	0,00
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	511010.448300	Erstattung RZ-WB (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	511010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	216.700,00		216.700,00	251.600,00	316.300,00	321.100,00
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	511010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	12.100,00		12.100,00	17.200,00	17.500,00	17.800,00
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	511010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	47.100,00		47.100,00	62.400,00	69.500,00	70.500,00
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	511010.543100	Planungskosten (Ortsplanung)	6	32.000,00		32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	511010.543110	Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	6	130.100,00		130.100,00	130.100,00	130.100,00	130.100,00
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	511010.543120	Verwaltungsgebühren (Städtebauförderung)	6	31.600,00		31.600,00	19.600,00	62.400,00	62.400,00
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	511010.543130	Sachaufwendungen Kommunale Wärme-/Kälteplanung EWKG	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	511010.543140	Bekanntmachungskosten	6	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	511010.548900	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	6	226.000,00		226.000,00	446.000,00	452.000,00	225.000,00
	Summe Erträge				0	9.700	9.700,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				705.600	0	705.600,00	968.900	1.089.800	868.900
	Saldo				**-705.600**	**9.700**	-695.900,00	**-968.900**	**-1.089.800**	**-868.900**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
522010	Wohnungsbauförderung	522010.461010	Zinsen Baudarlehen	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
522010	Wohnungsbauförderung	522010.461800	Zinserträge Baudarlehen	2	3.100,00		3.100,00	3.400,00	3.200,00	3.100,00
522010	Wohnungsbauförderung	522010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	6.300,00		6.300,00	4.100,00	4.200,00	4.300,00
522010	Wohnungsbauförderung	522010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	500,00		500,00	300,00	400,00	400,00
522010	Wohnungsbauförderung	522010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	1.500,00		1.500,00	900,00	1.000,00	1.000,00
522010	Wohnungsbauförderung	522010.545200	Erstattung an den Kreis	2	300,00		300,00	300,00	200,00	200,00
	Summe Erträge				3.100	0	3.100,00	3.400	3.200	3.100
	Summe Aufwendungen				8.600	0	8.600,00	5.600	5.800	5.900
	Saldo				**-5.500**	**0**	-5.500,00	**-2.200**	**-2.600**	**-2.800**
541010	Gemeindestraßen	541010.416100	Auflösung von Sonderposten	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
541010	Gemeindestraßen	541010.416200	Auflösung von Sonderposten	00	276.200,00		276.200,00	276.200,00	276.200,00	276.200,00
541010	Gemeindestraßen	541010.432100	Benutzungsgebühren Fahrradabstellanlage Bahnhof	6	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
541010	Gemeindestraßen	541010.446100	Erstattung Versicherungsschäden	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
541010	Gemeindestraßen	541010.446110	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	3	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
541010	Gemeindestraßen	541010.446110	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
541010	Gemeindestraßen	541010.448700	Erstattungen von privaten Unternehmen	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
541010	Gemeindestraßen	541010.458260	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Verfahrensrückstellungen	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
541010	Gemeindestraßen	541010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	83.900,00		83.900,00	121.600,00	123.500,00	125.300,00
541010	Gemeindestraßen	541010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	4.800,00		4.800,00	6.700,00	6.900,00	7.000,00
541010	Gemeindestraßen	541010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	17.100,00		17.100,00	25.200,00	25.600,00	26.000,00
541010	Gemeindestraßen	541010.522100	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	20	639.500,00		639.500,00	700.000,00	900.000,00	900.000,00
541010	Gemeindestraßen	541010.522110	Unterhaltung Brücken und Bauwerke	20	20.000,00		20.000,00	25.000,00	20.000,00	20.000,00
541010	Gemeindestraßen	541010.522120	Verkehrszeichen und Straßenschilder	20	15.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
541010	Gemeindestraßen	541010.522130	Unterhaltung Fahrradabstellanlage Bahnhof	20	7.500,00		7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
541010	Gemeindestraßen	541010.524100	Ölspurbeseitigungen	3	5.000,00	7.000,00	12.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
541010	Gemeindestraßen	541010.524110	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	20	283.700,00		283.700,00	283.700,00	283.700,00	283.700,00
541010	Gemeindestraßen	541010.524120	Gebühr Oberflächenentwässerung	20	381.400,00		381.400,00	381.400,00	381.400,00	381.400,00
541010	Gemeindestraßen	541010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	6	287.500,00	15.200,00	302.700,00	322.700,00	330.000,00	330.000,00
541010	Gemeindestraßen	541010.543100	Lärmaktionsplanung	6	5.500,00	-5.500,00	0,00	6.000,00	0,00	5.500,00
541010	Gemeindestraßen	541010.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	6	15.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
541010	Gemeindestraßen	541010.545500	Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	6	420.000,00	-100.000,00	320.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
541010	Gemeindestraßen	541010.549400	Aufwendungen aus der Zuführung zur Verfahrensrückstellungen		0,00	190.500,00	190.500,00	0,00	0,00	0,00
541010	Gemeindestraßen	541010.571100	Abschreibungen	00	1.136.700,00	-38.900,00	1.097.800,00	1.097.800,00	1.097.800,00	1.097.800,00
	Summe Erträge				277.300	0	277.300,00	277.300	277.300	277.300
	Summe Aufwendungen				3.322.600	68.300	3.390.900,00	3.365.600	3.564.400	3.572.200
	Saldo				**-3.045.300**	**-68.300**	-3.113.600,00	**-3.088.300**	**-3.287.100**	**-3.294.900**
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	542010.448200	Erstattung des Kreises	6	7.400,00		7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	542010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	15.900,00		15.900,00	20.800,00	21.200,00	21.500,00
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	542010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	1.000,00		1.000,00	1.200,00	1.300,00	1.300,00
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	542010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	3.400,00		3.400,00	4.400,00	4.500,00	4.600,00
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	542010.522100	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	20	7.400,00		7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	542010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	6	23.900,00		23.900,00	24.800,00	24.800,00	24.800,00
	Summe Erträge				7.400	0	7.400,00	7.400	7.400	7.400
	Summe Aufwendungen				51.600	0	51.600,00	58.600	59.200	59.600
	Saldo				**-44.200**	**0**	-44.200,00	**-51.200**	**-51.800**	**-52.200**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	543010.448100	Erstattung des Landes	6	10.700,00		10.700,00	10.700,00	10.700,00	10.700,00
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	543010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	15.900,00		15.900,00	20.800,00	21.200,00	21.500,00
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	543010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	1.000,00		1.000,00	1.200,00	1.300,00	1.300,00
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	543010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	3.400,00		3.400,00	4.400,00	4.500,00	4.600,00
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	543010.522100	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	20	10.700,00		10.700,00	10.700,00	10.700,00	10.700,00
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	543010.529100	Kosten für Leistungen Bauhof	6	15.200,00		15.200,00	16.800,00	16.800,00	16.800,00
	Summe Erträge				10.700	0	10.700,00	10.700	10.700	10.700
	Summe Aufwendungen				46.200	0	46.200,00	53.900	54.500	54.900
	Saldo				**-35.500**	**0**	-35.500,00	**-43.200**	**-43.800**	**-44.200**
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	544010.448000	Erstattung des Bundes	6	67.400,00	59.100,00	126.500,00	67.400,00	67.400,00	67.400,00
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	544010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	24.100,00		24.100,00	33.800,00	34.400,00	34.900,00
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	544010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	1.500,00		1.500,00	1.900,00	2.000,00	2.000,00
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	544010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	5.000,00		5.000,00	7.400,00	7.600,00	7.700,00
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	544010.522100	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	20	67.400,00		67.400,00	67.400,00	67.400,00	67.400,00
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	544010.529100	Kosten für Leistungen Bauhof	6	59.300,00		59.300,00	61.500,00	61.500,00	61.500,00
	Summe Erträge				67.400	59.100	126.500,00	67.400	67.400	67.400
	Summe Aufwendungen				157.300	0	157.300,00	172.000	172.900	173.500
	Saldo				**-89.900**	**59.100**	-30.800,00	**-104.600**	**-105.500**	**-106.100**
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	547010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	6.300,00		6.300,00	4.000,00	4.100,00	4.200,00
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	547010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	500,00		500,00	300,00	400,00	400,00
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	547010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	1.500,00		1.500,00	900,00	1.000,00	1.000,00
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	547010.531700	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	2	160.000,00		160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				168.300	0	168.300,00	165.200	165.500	165.600
	Saldo				**-168.300**	**0**	-168.300,00	**-165.200**	**-165.500**	**-165.600**
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (zweckgebunden)	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	30.700,00		30.700,00	37.400,00	38.000,00	38.600,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	1.800,00		1.800,00	2.100,00	2.200,00	2.200,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	6.300,00		6.300,00	7.800,00	8.000,00	8.100,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.521100	Schadensregulierung Grün	20	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.522100	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	20	7.000,00		7.000,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.522110	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	20	32.500,00		32.500,00	32.500,00	32.500,00	32.500,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.522120	Kosten für Ersatzpflanzungen usw. (zweckgeb. PSK. 446100)	20	12.000,00		12.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.522130	Baumkontrolle	20	70.000,00		70.000,00	74.000,00	74.000,00	74.000,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.522140	Unterhaltung/Wartung Trinkwasserspender	20	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.524100	Abfallentsorgung Grünanlagen	20	134.500,00		134.500,00	122.300,00	122.300,00	122.300,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.527100	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke/Tütenautomaten	6	4.500,00		4.500,00	16.000,00	19.000,00	22.000,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.527110	Unterhaltung Amphibienschutz	6	3.000,00		3.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.527120	sonstige Betriebsaufwendungen	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.529100	Kosten Leistungen Dritter	6	15.000,00		15.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	6	1.718.300,00		1.718.300,00	1.730.700,00	1.730.700,00	1.730.700,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.529120	Kosten für Leistungen Bauhof (Entsorgungskosten für unkompostierbare Grünabfälle)	6	17.000,00		17.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.531200	Zuschuss Kreisforsten	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	6	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.571100	Abschreibungen	00	24.200,00	-1.300,00	22.900,00	22.900,00	22.900,00	22.900,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				2.087.800	-6.300	2.081.500,00	2.118.400	2.122.300	2.126.000
	Saldo				**-2.087.800**	**6.300**	-2.081.500,00	**-2.118.400**	**-2.122.300**	**-2.126.000**
551011	Kinderspielplätze	551011.416100	Auflösung von Sonderposten	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
551011	Kinderspielplätze	551011.416200	Auflösung von Sonderposten	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
551011	Kinderspielplätze	551011.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	13.200,00		13.200,00	18.500,00	18.800,00	19.100,00
551011	Kinderspielplätze	551011.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	900,00		900,00	1.000,00	1.100,00	1.100,00
551011	Kinderspielplätze	551011.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	2.800,00		2.800,00	3.900,00	4.000,00	4.100,00
551011	Kinderspielplätze	551011.522100	Unterhaltung Kinderspielplätze	20	37.500,00		37.500,00	37.500,00	37.500,00	37.500,00
551011	Kinderspielplätze	551011.529100	Kosten für Leistungen Bauhof	6	126.100,00		126.100,00	126.100,00	126.100,00	126.100,00
551011	Kinderspielplätze	551011.571100	Abschreibungen	00	18.700,00	1.800,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				199.200	1.800	201.000,00	207.500	208.000	208.400
	Saldo				**-199.200**	**-1.800**	-201.000,00	**-207.500**	**-208.000**	**-208.400**
551020	Kleingartenwesen	551020.441100	Mieten und Pachten	6	900,00		900,00	900,00	900,00	900,00
551020	Kleingartenwesen	551020.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	3.800,00		3.800,00	3.500,00	3.600,00	3.700,00
551020	Kleingartenwesen	551020.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	400,00		400,00	200,00	300,00	300,00
551020	Kleingartenwesen	551020.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	900,00		900,00	800,00	900,00	900,00
551020	Kleingartenwesen	551020.522100	Unterhaltung Kleingärten	20	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
551020	Kleingartenwesen	551020.522110	Unterhaltung Wasserversorgung	20	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00
551020	Kleingartenwesen	551020.527100	Betriebskosten Wasserversorgung	6	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00
	Summe Erträge				900	0	900,00	900	900	900
	Summe Aufwendungen				6.900	0	6.900,00	6.300	6.600	6.700
	Saldo				**-6.000**	**0**	-6.000,00	**-5.400**	**-5.700**	**-5.800**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
555010	Stadtforsten	555010.442100	Erlöse Holzverkauf	6	11.000,00	-11.000,00	0,00	14.000,00	11.000,00	11.000,00
555010	Stadtforsten	555010.522100	Unterhaltung Waldwege	20	0,00		0,00	17.000,00	0,00	0,00
555010	Stadtforsten	555010.522110	Kulturen (einschl. Sicherung)	20	8.000,00		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
555010	Stadtforsten	555010.522120	Holzerntekosten	20	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
555010	Stadtforsten	555010.522130	Verkehrssicherung Forst (Kontrollen etc., einschl. Maßnahmen)	20	10.000,00	40.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
555010	Stadtforsten	555010.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
555010	Stadtforsten	555010.531200	Zuschuss Kreisforsten	6	2.600,00		2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
555010	Stadtforsten	555010.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	6	1.200,00		1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
555010	Stadtforsten	555010.544110	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20	1.700,00		1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
555010	Stadtforsten	555010.545200	Beförsterungskosten (Betreuung, Läuterung, Forstschutz)	6	5.000,00		5.000,00	5.500,00	6.000,00	6.500,00
555010	Stadtforsten	555010.545210	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	6	8.000,00		8.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	Summe Erträge				11.000	-11.000	0,00	14.000	11.000	11.000
	Summe Aufwendungen				36.600	40.000	76.600,00	91.100	74.600	75.100
	Saldo				**-25.600**	**-51.000**	-76.600,00	**-77.100**	**-63.600**	**-64.100**
555020	Wander- und Wirtschaftswege	555020.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	16.000,00		16.000,00	25.800,00	26.200,00	26.600,00
555020	Wander- und Wirtschaftswege	555020.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	1.000,00		1.000,00	1.400,00	1.500,00	1.500,00
555020	Wander- und Wirtschaftswege	555020.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	3.300,00		3.300,00	5.200,00	5.300,00	5.400,00
555020	Wander- und Wirtschaftswege	555020.522100	Unterhaltung Wanderwege	20	3.000,00		3.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				23.300	0	23.300,00	37.400	38.000	38.500
	Saldo				**-23.300**	**0**	-23.300,00	**-37.400**	**-38.000**	**-38.500**
561010	Umweltschutz	561010.414000	Zuweisung Bund (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
561010	Umweltschutz	561010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	10.300,00		10.300,00	15.600,00	15.900,00	16.100,00
561010	Umweltschutz	561010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	700,00		700,00	900,00	1.000,00	1.000,00
561010	Umweltschutz	561010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	2.000,00		2.000,00	3.100,00	3.200,00	3.200,00
561010	Umweltschutz	561010.543100	Geschäftsaufwendungen (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				13.000	0	13.000,00	19.600	20.100	20.300
	Saldo				**-13.000**	**0**	-13.000,00	**-19.600**	**-20.100**	**-20.300**
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	571010.448500	Erstattung durch Stadtwerke Ratzeburg GmbH	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	571010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	11.800,00		11.800,00	16.900,00	17.200,00	17.500,00
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	571010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	800,00		800,00	900,00	1.000,00	1.000,00
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	571010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	2.500,00		2.500,00	3.500,00	3.600,00	3.700,00
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	571010.527100	Kosten für Tourismusförderung	1	436.000,00		436.000,00	511.000,00	51.000,00	511.000,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				451.100	0	451.100,00	532.300	72.800	533.200
	Saldo				**-451.100**	**0**	-451.100,00	**-532.300**	**-72.800**	**-533.200**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.416100	Auflösung von Sonderposten	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.416200	Auflösung von Sonderposten	00	3.700,00		3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.432100	Benutzungsentgelte Ju.-/Sportheim	6	5.300,00		5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.441100	Mieten und Pachten	6	600,00	-400,00	200,00	0,00	0,00	0,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.441110	Ersätze Betriebskosten	6	4.500,00		4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.441120	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	6	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.446100	Erstattung Versicherungsschäden	6	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.521100	Gebäudeunterhaltung	20	35.000,00		35.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.524100	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20	92.000,00	-17.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.524110	Reinigungskosten	20	24.500,00		24.500,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.524120	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	13.500,00		13.500,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	6	3.000,00		3.000,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.571100	Abschreibungen	00	9.000,00		9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
	Summe Erträge				24.200	-400	23.800,00	23.600	23.600	23.600
	Summe Aufwendungen				177.000	-17.000	160.000,00	178.800	178.800	178.800
	Saldo				**-152.800**	**16.600**	-136.200,00	**-155.200**	**-155.200**	**-155.200**
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	573020.441100	Mieten und Pachten	2	17.100,00		17.100,00	17.100,00	17.100,00	17.100,00
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	573020.446100	Erstattung Versicherungsschäden	2	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	573020.461700	Zinserträge	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	573020.521100	Gebäudeunterhaltung	20	12.000,00		12.000,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	573020.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	573020.531500	ZuweisZuschlfdZwVerbUBet&Sverm	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	573020.559900	Kapitalertragssteuer	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	573020.571100	Abschreibungen	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	573020.572100	Abschreibungen auf Finanzanlagen	00	2.700,00		2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
	Summe Erträge				17.200	0	17.200,00	17.200	17.200	17.200
	Summe Aufwendungen				15.000	0	15.000,00	10.500	10.500	10.500
	Saldo				**2.200**	**0**	2.200,00	**6.700**	**6.700**	**6.700**
573030	Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung	573030.431100	Sonstige Verwaltungsgebühren (Nutzungsentgelte etc.)	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
573030	Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung	573030.461700	Zinserträge	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
573030	Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung	573030.531500	ZuweisZuschlfdZwVerbUBet&Sverm	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
573030	Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung	573030.549800	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
573030	Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung	573030.559900	Kapitalertragssteuer	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0
	Summe Aufwendungen				0	0	0,00	0	0	0
	Saldo				**0**	**0**	0,00	**0**	**0**	**0**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.401100	Grundsteuer A	2	9.200,00	-4.300,00	4.900,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.401200	Grundsteuer B	2	2.495.200,00	7.100,00	2.502.300,00	2.501.000,00	2.501.000,00	2.501.000,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.401300	Gewerbesteuer	2	7.500.000,00	1.200.000,00	8.700.000,00	8.200.000,00	8.000.000,00	8.000.000,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2	8.524.400,00	-313.000,00	8.211.400,00	8.683.700,00	9.065.900,00	9.547.100,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2	1.301.300,00	-8.900,00	1.292.400,00	1.625.500,00	1.794.300,00	1.567.800,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.403100	Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	2	150.000,00	-40.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.403200	Hundesteuer	2	135.000,00		135.000,00	132.000,00	132.000,00	132.000,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.403400	Zweitwohnungssteuer	2	110.000,00	8.000,00	118.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.403900	Übernachtungssteuer	2	75.000,00		75.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.405100	Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	2	869.800,00	-900,00	868.900,00	918.700,00	918.700,00	937.000,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.411100	Schlüsselzuweisungen	2	4.946.200,00	204.300,00	5.150.500,00	4.744.700,00	4.744.700,00	5.029.300,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.413100	Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen	2	0,00	195.100,00	195.100,00	195.000,00	195.000,00	195.000,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.413200	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	2	2.158.200,00	108.100,00	2.266.300,00	2.210.700,00	2.210.700,00	2.343.300,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.413210	Konnexitätsmittel des Landes	2	2.300,00	-2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
~~611010~~	~~Steuern, allg. Zuweisungen, allgem~~	~~611010.413220~~	~~Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahme~~	~~2~~	~~195.000,00~~	~~-195.000,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.413250	Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	2	100.000,00	-15.800,00	84.200,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.456200	Verspätungszuschläge	2	1.000,00	15.000,00	16.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.456500	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.469200	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	2	15.000,00	3.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.534100	Gewerbesteuerumlage	2	690.800,00	92.100,00	782.900,00	755.300,00	736.900,00	736.900,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.537200	Kreisumlage	2	7.610.100,00	64.400,00	7.674.500,00	7.823.900,00	8.152.000,00	8.478.100,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.547301	Niederschlagung	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.559200	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	2	10.000,00	-5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	Summe Erträge				28.587.600	1.160.400	29.748.000,00	29.703.500	30.054.500	30.744.700
	Summe Aufwendungen				8.310.900	151.500	8.462.400,00	8.584.200	8.893.900	9.220.000
	Saldo				**20.276.700**	**1.008.900**	21.285.600,00	**21.119.300**	**21.160.600**	**21.524.700**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.423000	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	2	20.300,00		20.300,00	0,00	0,00	0,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.451100	Konzessionsabgaben	2	468.000,00		468.000,00	468.000,00	468.000,00	468.000,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.456200	Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugszinsen	2	100,00	700,00	800,00	100,00	100,00	100,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.465100	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	2	1.250.000,00	12.600,00	1.262.600,00	1.262.600,00	900.000,00	900.000,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.465110	Dividenden	2	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.490000	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	2	0,00	2.399.000,00	2.399.000,00	0,00	0,00	0,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	4.300,00		4.300,00	4.400,00	4.500,00	4.600,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	400,00		400,00	900,00	1.000,00	1.000,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	1.000,00		1.000,00	2.400,00	2.500,00	2.500,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.551000	Zinsen Bundesdarlehen	2	900,00		900,00	900,00	900,00	900,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.551050	Zinsen übrige Bereiche	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.551600	Zinsen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2	2.000,00		2.000,00	1.700,00	1.500,00	1.200,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.551700	Zinsaufwendung Kreditinstitute	2	197.700,00	-80.000,00	117.700,00	157.200,00	307.200,00	527.600,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.551710	Zinsaufwendungen Kassenkredite	2	35.000,00	-25.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.551790	Zinsaufwendung Kreditinstitute (ÖPP-Vertrag)	2	0,00	280.100,00	280.100,00	221.400,00	159.600,00	94.600,00
	Summe Erträge				1.738.500	2.412.300	4.150.800	1.730.800	1.368.200	1.368.200
	Summe Aufwendungen				241.300	175.100	416.400,00	398.900	487.200	642.400
	Saldo				**1.497.200**	**2.237.200**	3.734.400,00	**1.331.900**	**881.000**	**725.800**

Gesamtsumme Erträge	**44.050.500**	**882.900**	**44.933.400**	**42.179.600**	**42.061.600**	**42.709.900**
Gesamtsumme Aufwendungen	**47.354.400**	**-2.421.000**	**44.933.400**	**46.184.100**	**46.578.400**	**47.469.300**
Saldo	**-3.303.900**	**3.303.900**	**0**	**-4.004.500**	**-4.516.800**	**-4.759.400**

Einzahlungen	**43.016.800**	**-1.516.100**	**41.500.700**	**41.145.900**	**41.027.900**	**41.676.200**
Auszahlungen	**44.266.700**	**-2.831.800**	**41.434.900**	**42.895.500**	**43.289.800**	**44.180.700**
Saldo	**-1.249.900**	**1.315.700**	**65.800**	**-1.749.600**	**-2.261.900**	**-2.504.500**

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	21.169.900,00	848.000,00	22.017.900
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.521.200,00	340.000,00	8.861.200
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	20.300,00	0,00	20.300
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	526.400,00	64.000,00	590.400
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.285.200,00	76.700,00	1.361.900
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.449.400,00	-2.877.100,00	6.572.300
65	7	+ sonstige Einzahlungen	776.200,00	16.700,00	792.900
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.268.200,00	15.600,00	1.283.800
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**43.016.800,00**	**-1.516.100,00**	**41.500.700**
70	10	Personalauszahlungen	7.861.400,00	3.400,00	7.864.800
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	10.884.800,00	-1.040.200,00	9.844.600
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	245.600,00	170.100,00	415.700
73	14	+ Transferauszahlungen	20.072.400,00	-1.976.400,00	18.096.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	5.202.500,00	11.300,00	5.213.800
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)**	**44.266.700,00**	**-2.831.800,00**	**41.434.900**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)**	**-1.249.900,00**	**1.315.700,00**	**65.800**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	410.100,00	433.300,00	843.400
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	9.100,00	9.100
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	6.000,00	7.000,00	13.000
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	4.600,00	0,00	4.600
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.230.500,00	-1.200.400,00	30.100
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.651.200,00**	**-751.000,00**	**900.200**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	795.000,00	20.000,00	815.000
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.500,00	0,00	7.500
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1.737.300,00	-603.400,00	1.133.900
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.273.000,00	-2.435.700,00	2.837.300
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	2.400,00	0,00	2.400
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)**	**7.815.200,00**	**-3.019.100,00**	**4.796.100**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)**	**-6.164.000,00**	**2.268.100,00**	**-3.895.900**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)**	**-7.413.900,00**	**3.583.800,00**	**-3.830.100**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.164.000,00	-2.268.100,00	3.895.900
		+ Investitionskostenzuschuss vom Kreis für ÖPP-Annuitätendarlehen	0,00	1.000.000,00	1.000.000
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	631.200,00	-120.300,00	510.900
		- Tilgung eines ÖPP-Annuitätendarlehens	0,00	1.152.600,00	1.152.600
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**5.532.800,00**	**-2.300.400,00**	**3.232.400**
	44	**= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 + 43)**	**-1.881.100,00**	**1.283.400,00**	**-597.700**
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.263.811,81	0,00	2.263.812
	46	**= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)**	**382.711,81**	**1.283.400,00**	**1.666.112**
		Nachrichtlich			
7311..		abzuführender Beitrag nach 12 LKHG			
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen			
6842		Börsennotierte Aktien			
6843		Nicht börsennotierte Aktien			
6844		Sonstige Anteilsrechte			
6845		Investmentzertifikate			
6846		Kapitalmarktpapiere			
6847		Geldmarktpapiere			
6848		Finanzderivate			
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
7842		Börsennotierte Aktien			
7842		Nicht börsennotierte Aktien			
7844		Sonstige Anteilsrechte			
7845		Investmentzertifikate			
7846		Kapitalmarktpapiere			
7847		Geldmarktpapiere			
7848		Finanzderivate			
792..4		Umschuldung			
792..5		Ordentliche Tilgung			
792..6		Außerordentliche Tilgung			

Investitionsübersicht Stadt Ratzeburg 2026 bis 2029 (II.NT 2026)

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
111030	Zentrale Dienste	1000	783100	01	Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
111030	Zentrale Dienste	1000	783200	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**45.000,00 €**	**25.000,00 €**	**25.000,00 €**	**25.000,00 €**
					Saldo	**-45.000,00 €**	**-25.000,00 €**	**-25.000,00 €**	**-25.000,00 €**
111075	IT/technische Einrichtungen	0005	683100	01	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0006	783100	01	Online-Terminvergabe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0009	783100	01	Pavement-Management-System PMS	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0066	783100	01	Inventarisierungssoftware Timly	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0067	783100	01	Auszahlungen > 1.000 € für Website/iKISS	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0088	785100	01	Erneuerung Datennetz Rathaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0089	783100	01	Ordnungsrechtliche Fachsoftware "ALVA-X"	30.800,00 €	4.300,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0126	783100	01	Umstellung OPEN/PROSOZ>LISSA	68.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0127	783100	01	Hybrider Sitzungsdienst **(Sperrvermerk)**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	1000	783100	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	23.700,00 €	14.100,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	1000	783200	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	32.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	144	783100	01	Erneuerung der Telefonkommunikationsanlage	0,00 €	59.500,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**175.600,00 €**	**147.900,00 €**	**15.000,00 €**	**15.000,00 €**
					Saldo	**-175.600,00 €**	**-147.900,00 €**	**-15.000,00 €**	**-15.000,00 €**
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0002	681000	06	Energetische Sanierung Rathaus (Fenster)	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0002	785100	06	Energetische Sanierung Rathaus (Fenster)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0003	785100	06	Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus)	250.000,00 €	272.300,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0003	681000	06	Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus)	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0054	782100	06	Gebäude KiTa Hasselholt	0,00 €	0,00 €	239.300,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0100	785100	06	Modernisierung des Bootshauses am Rathaus	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0064	785100	06	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Erneuerung der RLT-Anlage Ratssaal Rathaus (Raumlufttechnik)	153.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	1000	682100	06	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	9.100,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	1000	782100	06	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
					Einzahlungen	**74.100,00 €**	**25.500,00 €**	**500,00 €**	**500,00 €**
					Auszahlungen	**418.300,00 €**	**279.800,00 €**	**246.800,00 €**	**7.500,00 €**
					Saldo	**-344.200,00 €**	**-254.300,00 €**	**-246.300,00 €**	**-7.000,00 €**
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0122	681200	03	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (Erfassungsgeräte -ruhender Verkehr-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	1000	783200	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.) **DLRG**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	145	783100	03	Erwerb Geschwindigkeitsanzeige	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**0,00 €**	**5.000,00 €**	**5.000,00 €**	**0,00 €**
					Saldo	**0,00 €**	**-5.000,00 €**	**-5.000,00 €**	**0,00 €**

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0016	683200	03	Verkaufserlös "altes Fahrzeug" VRW/KdoW	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0016	783100	03	Kommandowagen - VRW/KdoW	7.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0017	683200	03	Verkaufserlös Mannschaftstransportwagen - MTW II	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0017	783100	03	Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 1.000 Euro ohne Ust.	5.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0019	683200	03	Verkaufserlös Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 250 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0019	783100	03	Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne Ust.	5.000,00 €	200.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0022	681200	03	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	82.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	681200	03	~~Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt (Investitionszuweisungen v. Gemeinden u. -verbänden)~~ **Ersatzbeschaffung LF 8**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	683100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug **LF 10 Kompakt** (Verkaufserlöse altes LF 8)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	783100	03	~~Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt~~ **Ersatzbeschafffung LF 8**	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	300.000,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0025	785100	06	Beleuchtungsanlage Feuerwache (Innenbeleuchtung)	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0027	783100	03	Rettungsboot RTB 1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0056	683100	03	Verkaufserlös altes LF 16	7.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0068	783100	03	Mannschaftstransportwagen - MTW I / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0068	683200	03	Verkaufserlös alter MTW I	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0081	783100	03	Beschaffung MTW III	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0085	785100	06	Bau- und Planungskosten 2. Feuerwehrstandort	50.000,00 €	850.000,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0091	785100	06	Brandmeldeanlage FFW	95.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0092	783100	03	Beschaffung Einsatzleitwagen ELW	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0124	783100	03	IT-Ausbau Feuerwache	12.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0129	783100	03	Absturzsicherung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0130	783100	03	Mobile Tankanlage	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0132	783100	06	Kauf von zwei Containern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0133	783100	03	Beschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20/16)	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	20.000,00 €	317.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	681200	03	Zuschuss Kreis (allgemeine Beschaffung)	69.500,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783200	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	683200	03	Einzahlungen aus der Veräußerung von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	5.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	146	783100	03	Beschaffung Gerätewagen - H (Hygiene)	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	147	783100	03	Kleinalarmfahrzeug (KLAF)	0,00 €	10.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	148	783100	03	Austausch Notstromaggregat Feuerwache	40.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**165.000,00 €**	**20.500,00 €**	**21.000,00 €**	**20.500,00 €**
					Auszahlungen	**479.500,00 €**	**1.707.000,00 €**	**845.000,00 €**	**510.000,00 €**
					Saldo	**-314.500,00 €**	**-1.686.500,00 €**	**-824.000,00 €**	**-489.500,00 €**
128010	Katastrophenschutz	0125	783100	03	Mobiles Notstromaggregat Rathaus	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
128010	Katastrophenschutz	0149	783100	03	Ausstattung Verwaltungsstab (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**100.000,00 €**	**15.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Saldo	**-100.000,00 €**	**-15.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0028	681100	04	DigiPakt Schule 2019 - 2024 / Investionszuweisungen v. Land	22.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	681000	04	Zuweisung des Bundes (Sanierung Sportplatz Fuchswald)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	785300	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen (Sperrvermerk)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0140	681000	04	Zuweisung des Bundes (Sanierung Sportplatz Fuchswald), 2. Bauabschnitt	0,00 €	0,00 €	22.500,00 €	855.500,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0140	785300	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald, 2. Bauabschnitt	10.000,00 €	113.000,00 €	1.901.300,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0059	783100	04	Küchenmodernisierung, neue Ausstattung,	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0093	785100	04	Erneuerung Sporthallenbeleuchtung 3 Feld-Halle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0094	785100	04	Sanierung der Umkleideräume	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0134	783100	04	PV-Anlage (Nebenkosten)	119.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0136	783100	04	Server	13.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	681100	04	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	267.300,00 €	50.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783201	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783210	04	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**27.900,00 €**	**5.000,00 €**	**27.500,00 €**	**860.500,00 €**
					Auszahlungen	**454.300,00 €**	**165.000,00 €**	**1.923.300,00 €**	**22.000,00 €**
					Saldo	**-426.400,00 €**	**-160.000,00 €**	**-1.895.800,00 €**	**838.500,00 €**
252020	Ernst-Barlach-Museum	0070	785300	04	Planung und Ausführung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum (Spervermerk)	0,00 €	300.000,00 €	155.000,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**0,00 €**	**300.000,00 €**	**155.000,00 €**	**0,00 €**
					Saldo	**0,00 €**	**-300.000,00 €**	**-155.000,00 €**	**0,00 €**
272010	Stadtbücherei	0032	681100	01	Digitaler Masterplan	12.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	0033	783100	01	Digitaler Masterplan, Open Library	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	0034	681100	01	Design Thinking / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	0034	783100	01	Design Thinking / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	0095	785100	01	Planung und Ausführung Digitalisierung Bücherei	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	1000	783101	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	1000	783110	01	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	150	785100	01	Küche	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**12.600,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**0,00 €**	**8.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Saldo	**12.600,00 €**	**-8.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
361080	KiTa Seedorfer Straße	0121	785100	06	Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	230.000,00 €	2.800.000,00 €	3.870.000,00 €	0,00 €
361080	KiTa Seedorfer Straße	0121	681000	06	Zuweisung (Sondervermögen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**230.000,00 €**	**2.800.000,00 €**	**3.870.000,00 €**	**0,00 €**
					Saldo	**-230.000,00 €**	**-2.800.000,00 €**	**-3.870.000,00 €**	**0,00 €**

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0072	785100	04	Akustikmaßnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0097	785100	04	Sonnenschutzmaßnahmen	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0128	785300	04	Verteil-/Einbauküche	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**60.000,00 €**	**25.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Saldo	**-60.000,00 €**	**-25.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
362010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
362010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	681100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Saldo	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
365010	Kindergarten Domhof	0131	785100	04	Akustikmaßnahme	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
365010	Kindergarten Domhof	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**72.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Saldo	**-72.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
366010	Ratzeburger Jugendzentren	0073	785100	04	Mülltonnenhaus (Jugend- u. Sportheim)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	0142	783100	04	Anschaffung einer mobilen Skateranlage	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	0142	681800	04	Zuschuss Aktivregion	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**6.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**30.000,00 €**	**5.000,00 €**	**5.000,00 €**	**5.000,00 €**
					Saldo	**-24.000,00 €**	**-5.000,00 €**	**-5.000,00 €**	**-5.000,00 €**
424010	Sportplatz Riemannstraße	0074	785100	06	Tribünenanlage Riemannsportplatz	0,00 €	0,00 €	160.000,00 €	0,00 €
424010	Sportplatz Riemannstraße	0080	783100	06	Anschaffung Sportgeräte Riemannsportplatz	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	7.500,00 €
424010	Sportplatz Riemannstraße	0098	785200	06	Sanierung Bewässerungsanlage Riemannsportplatz	165.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
424010	Sportplatz Riemannstraße	0099	785200	06	Ballfangzaunanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**170.000,00 €**	**5.000,00 €**	**166.000,00 €**	**7.500,00 €**
					Saldo	**-170.000,00 €**	**-5.000,00 €**	**-166.000,00 €**	**-7.500,00 €**
424020	Ruderakademie	0041	785100	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
424020	Ruderakademie	0141	785100	06	Sanierung Sporthalle Ruderakademie	240.500,00 €	2.112.200,00 €	0,00 €	0,00 €
424020	Ruderakademie	0141	681000	06	Investitionszuweisungen v. Bund	108.200,00 €	947.500,00 €	0,00 €	0,00 €
424020	Ruderakademie	0141	681100	06	Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	829.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**108.200,00 €**	**1.776.500,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**240.500,00 €**	**2.112.200,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Saldo	**-132.300,00 €**	**-335.700,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	681000	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuweisungen v. Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	781600	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	815.000,00 €	675.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	681000	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Investitionszuweisungen v. Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	681500	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	0,00 €	264.500,00 €	0,00 €	0,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	688100	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	1.230.500,00 €	0,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	785300	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Ausz. aus sonst. Baumaßnahmen	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0101	785100	06	PV Anlage Pestalozzi Schule	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0138	785100	06	Ersatzneubau Ruderclub Ratzeburg	0,00 €	529.100,00 €	1.906.000,00 €	2.120.400,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0138	681000	06	Investitionszuweisungen vom Bund	0,00 €	238.100,00 €	857.700,00 €	954.200,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0138	681700	06	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,00 €	238.100,00 €	857.700,00 €	954.200,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**740.700,00 €**	**2.945.900,00 €**	**1.908.400,00 €**
					Auszahlungen	**1.015.000,00 €**	**1.205.100,00 €**	**2.906.000,00 €**	**3.120.400,00 €**
					Saldo	**-1.015.000,00 €**	**-464.400,00 €**	**39.900,00 €**	**-1.212.000,00 €**
522010	Wohnungsbauförderung	1000	786230	02	Rückzahlung Kreismittel	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
522010	Wohnungsbauförderung	9000	686230	02	Rückflüsse von Ausleihungen	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €
					Einzahlungen	**4.600,00 €**	**4.600,00 €**	**4.600,00 €**	**4.600,00 €**
					Auszahlungen	**2.400,00 €**	**2.400,00 €**	**2.400,00 €**	**2.400,00 €**
					Saldo	**2.200,00 €**	**2.200,00 €**	**2.200,00 €**	**2.200,00 €**
541010	Gemeindestraßen	0045	785200	06	Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0045	681100	06	Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0046	688100	06	Beiträge und ähnliche Entgelte für Ausbau Domstraße	30.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0050	681500	06	Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen (RZ-WB) für Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg	53.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0050	785200	06	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Str./Salemer Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0048	688100	06	Ausbau Wedenberg / Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0048	785200	06	Ausbau Wedenberg / Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	550.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0049	681500	06	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg - Investitionszuweisungen v. verb. Unternehmen (Stadtwerke)	0,00 €	0,00 €	93.500,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0049	681510	06	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg - Investitionszuweisungen v. verb. Unternehmen (Eigenbetriebe)	0,00 €	0,00 €	41.600,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0049	785200	06	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	0,00 €	740.000,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0057	785200	06	Lärmschutzwand Schmilauer Straße	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €	330.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0062	681500	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0063	681100	06	Investitionszuweisungen vom Land für Bau einer WC-Anlage am Bahnhof	60.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0063	681500	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	54.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0076	785200	06	Bau- und Planungskosten Am Graben	210.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
541010	Gemeindestraßen	0076	688100	06	Ausbau Am Graben/ Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	195.000,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0077	785200	06	Bau- und Planungskosten Möllner Straße Dammsicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0078	785200	06	Bau- und Planungskosten Schrangenstraße	0,00 €	1.000.000,00 €	800.000,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0078	681500	06	Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (RZ-WB)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0078	681510	06	Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (VSG)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0078	688100	06	Beiträge und ähnl. Entgelte (Ausbaubeiträge)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0082	785200	06	Umgestaltung des Ratzeburger Marktplatzes	590.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0082	681800	06	Zuschuss Aktivregion	230.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0082	681600	06	Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (KfW-Programm)	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	1000	785200	06	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0102	785200	06	Bau- u. Planungskosten Treppenanlage Carlower Weg	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0103	785200	06	Bau- u. Planungskosten Bahnhofsvorplatz Barrierefreiheit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0103	681200	06	Zuweisung Kreis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0104	785200	06	Bau- u. Planungskosten Dermin	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	500.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0105	785200	06	Bau- u. Planungskosten Ziethener Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0106	785200	06	Bau- u, Planungskosten Kösliner Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	170.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0107	785200	06	Bau- u. Planungskosten Zittschower Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0108	785200	06	Bau- u. Planungskosten Berliner Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0109	785200	06	Bau- u. Planungskosten Bergstraße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0110	785200	06	Bau- u, Planungskosten Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0143	785200	06	Bau- u, Planungskosten Stützmauer am Mühlengraben	240.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0151	785200	06	Bau- u. Planungskosten Am Mühlengraben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0152	785200	06	Bau- u. Planungskosten P+R Anlage Am Güterbahnhof	0,00 €	150.000,00 €	2.350.000,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**501.800,00 €**	**0,00 €**	**330.100,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**1.090.000,00 €**	**1.890.000,00 €**	**3.420.000,00 €**	**1.720.000,00 €**
					Saldo	**-588.200,00 €**	**-1.890.000,00 €**	**-3.089.900,00 €**	**-1.720.000,00 €**
543010	Landestraße	0111	681100	06	Zuweisung Land Schmilauer Str.	0,00 €	0,00 €	704.000,00 €	0,00 €
543010	Landestraße	0111	785200	06	Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße	40.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €	0,00 €
543010	Landestraße	0112	681100	06	Zuweisung Land Schmilauer Str./Danziger Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
543010	Landestraße	0112	785200	06	Bau- und Planungskosten LSA Schmilauer Straße/ Danziger Str.	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**704.000,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**40.000,00 €**	**700.000,00 €**	**50.000,00 €**	**250.000,00 €**
					Saldo	**-40.000,00 €**	**-700.000,00 €**	**654.000,00 €**	**-250.000,00 €**
544010	Bundesstraße	0114	681100	06	Zuweisung des Landes Deckenerneuerung B 208	0,00 €	0,00 €	0,00 €	502.500,00 €
544010	Bundesstraße	0114	785200	06	Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208	0,00 €	25.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €
544010	Bundesstraße	0115	681100	06	Zuweisung des Landes LSA Schweriner Str./ Am Mühlengraben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
544010	Bundesstraße	0115	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Schweriner Str./ Am Mühlengraben	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €
544010	Bundesstraße	0116	681100	06	Zuweisung des Landes LSA Königsdamm/ Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
544010	Bundesstraße	0116	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Königsdamm/ Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
544010	Bundesstraße	0117	681100	06	Zuweisung des Landes Schweriner Str./ Seedorfer Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
544010	Bundesstraße	0117	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Schweriner Str./ Seedorfer Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
544010	Bundesstraße	0118	681000	06	Zuweisung des Landes Deckenerneuerung B 208, Abschnitt Saarlandstraße u. OD	0,00 €	0,00 €	549.000,00 €	0,00 €
544010	Bundesstraße	0118	785200	06	Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208 Abschnitt zw. Saarlandstraße u. OD	0,00 €	50.000,00 €	546.000,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**549.000,00 €**	**502.500,00 €**
					Auszahlungen	**0,00 €**	**75.000,00 €**	**1.096.000,00 €**	**300.000,00 €**
					Saldo	**0,00 €**	**-75.000,00 €**	**-547.000,00 €**	**202.500,00 €**

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0042	783100	06	Hard- und Software für ein Baumkataster	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0135	785200	06	Trinkwasserspender (Sperrvermerk)	46.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	1000	783100	06	Erwerb von Sitzbänken	5.000,00 €	21.000,00 €	20.000,00 €	24.000,00 €
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	153	785300	06	Neupflanzung von Stadtbäumen (außerhalb von Straßen- und Verkehrsflächen)	55.000,00 €	57.000,00 €	72.000,00 €	87.000,00 €
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	154	785300	06	Neupflanzung von Straßenbäumen	35.000,00 €	63.000,00 €	78.000,00 €	93.000,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**144.500,00 €**	**142.500,00 €**	**171.500,00 €**	**205.500,00 €**
					Saldo	**-144.500,00 €**	**-142.500,00 €**	**-171.500,00 €**	**-205.500,00 €**
551011	Kinderspielplätze	0119	785200	06	Errichtung eines attraktiven Großspielgerätes Kletterkombination für Kinder ab 8 Jahre	0,00 €	95.000,00 €	0,00 €	0,00 €
551011	Kinderspielplätze	1000	783100	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 1.000 Euro ohne USt.)	24.000,00 €	40.000,00 €	45.000,00 €	50.000,00 €
551011	Kinderspielplätze	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**29.000,00 €**	**135.000,00 €**	**45.000,00 €**	**50.000,00 €**
					Saldo	**-29.000,00 €**	**-135.000,00 €**	**-45.000,00 €**	**-50.000,00 €**
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	692735	02	Darlehen private Unternehmen	3.895.900,00 €	9.177.100,00 €	10.364.400,00 €	2.943.300,00 €
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792035	02	Tilgung Bundesdarlehen	5.600,00 €	5.600,00 €	5.700,00 €	5.700,00 €
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792635	02	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792735	02	Tilgung an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	492.000,00 €	443.300,00 €	581.600,00 €	913.600,00 €
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0139	782190	02	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (ÖPP)	1.152.600,00 €	1.211.400,00 €	1.273.200,00 €	1.338.200,00 €
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0139	681290	02	Investitionszuwendungen Kreis (ÖPP-Vertrag)	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
					Einzahlungen	**4.895.900,00 €**	**10.177.100,00 €**	**11.364.400,00 €**	**3.943.300,00 €**
					Auszahlungen	**1.663.500,00 €**	**1.673.600,00 €**	**1.873.800,00 €**	**2.270.800,00 €**
					Saldo	**3.232.400,00 €**	**8.503.500,00 €**	**9.490.600,00 €**	**1.672.500,00 €**

Einzahlungen (investiv)	900.200,00 €	2.572.800,00 €	4.582.600,00 €	3.297.000,00 €
Auszahlungen (investiv)	4.796.100,00 €	11.749.900,00 €	14.947.000,00 €	6.240.300,00 €
Saldo Finanzplan	**-3.895.900,00 €**	**-9.177.100,00 €**	**-10.364.400,00 €**	**-2.943.300,00 €**

Ö 28

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 06.11.2026
SR/BeVoSr/315/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	**17.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez FB/Aktenzeichen:

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2027

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt
und die **Stadtvertretung** beschließt,

die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 in der vorgelegten – *und sich aus der Beratung ergebenden* – Fassung.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2026
Payenda, Said Ramez am 05.11.2026

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg hat gemäß 77 Absatz 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Laut § 75 Absatz 1 GO, ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Sie ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen (§ 75 Absatz 2 GO). Die Steuerung des Haushalts bzw. der Budgets soll auf der Grundlage des Leitbildes und der strategischen Ziele der Stadt Ratzeburg erfolgen. Das Hauptziel ist neben der Verbesserung der Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner die „Sicherstellung der

kommunalen Aufgaben unter Berücksichtigung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts“. Gemäß § 75 Absatz 3 GO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Der Haushaltsausgleich findet bei einer Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung gemäß § 26 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) im Ergebnisplan statt. Der Haushalt ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltsansätze für die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen für den Haushalt 2027 einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2028 - 2030 wurden in ihrer voraussichtlichen Höhe errechnet bzw. sorgfältig geschätzt.

Daraus ergibt sich für die Haushaltsplanung 2027 folgendes Bild:

1. Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge:	42.179.600 €
Gesamtbetrag Aufwendungen:	46.184.100 €

Damit weist der Ergebnisplan einen Jahresfehlbetrag (= Zuschussbedarf) in Höhe von 4.004.500 € aus. Somit ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Zugleich weist die mittelfristige Ergebnisplanung für den Betrachtungszeitraum 2028 bis 2030 ebenfalls Jahresfehlbeträge aus.

2. Finanzplan

a) <u>laufende Verwaltungstätigkeit</u>

Gesamtbetrag Einzahlungen:	41.145.900 €
Gesamtbetrag Auszahlungen:	42.895.500 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich somit auf (-) 1.749.600 €.

b) <u>Investitionstätigkeit / Kreditaufnahme</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.572.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen (ohne Tilgung von Krediten)	11.749.900 €

Damit ergibt sich ein Saldo in Höhe von (-) 9.177.100 €, der den rechnerischen Gesamtbetrag für Kredite zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darstellt (= Kreditobergrenze).

c) <u>Finanzmittelfehlbetrag</u>

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.749.600 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 9.177.100 €

Somit beträgt der Finanzmittel**fehlbetrag** – 10.926.700 €. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt über Kreditaufnahmen. Der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit muss je nach Bedarf über kurzfristige Kassenkredite gedeckt werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) beläuft sich aktuell auf 10.221.300 € und gliedert sich wie folgt:

Produktsachkonto	**voraussichtlich fällige Auszahlungen in Euro**				
	2028	2029	2030	2031	Bemerkungen
126010.019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne USt.	300.000 €				
126010.0092.783100 Beschaffung Einsatzleitwagen ELW	0 €		350.000 €		
126010.147.783100 Kleinalarmfahrzeug (KLAF)	150.000 €				
217010.0140.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald, 2. Bauabschnitt	1.901.300 €				
361080.0121.785100 Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	3.870.000 €				
541010.0152.785200 Bau- u. Planungskosten P+R Anlage Am Güterbahnhof	2.350.000 €				
541010.0078.785200 Bau- und Planungskosten Schrangenstraße	800.000 €				
541010.0114.785200 Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208	500.000 €				
Gesamtbetrag	**9.471.300 €**	**0 €**	**350.000 €**	**0 €**	**0 €**
	10.221.300 €				

Mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10,2 Mio. € werden für 2028 bereits eine Vielzahl an Maßnahmen, die über Kredite im Folgejahr finanziert werden müssen, vorgegeben; in gewisser Hinsicht liegt damit bereits eine Priorisierung für das Folgejahr vor. Ob in dieser Höhe neben dem bereits hohen Kreditvolumen in 2027 (rd. 9,2 Mio. €) eine Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung gegeben ist, scheint fraglich;
die Gesamthöhe der genehmigungspflichtigen Teile beläuft sich aktuell auf rd. 19,4 Mio. €

Die Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich beruhen auf dem Haushaltserlass 2027 vom 29.09.2026. Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen im

Weltgeschehen, bleibt abzuwarten inwieweit sich diese als verlässlich herausstellen. Nachträgliche Änderungen im Zuge der abschließenden Festsetzung des Finanzausgleichs können von daher nicht ausgeschlossen werden.

Die erhöhten Gewerbesteuererträge im Jahr 2025 führten dazu, dass der Stadt Ratzeburg rund 400 TEUR weniger Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu 2026 zufallen.

Die Personalaufwendungen wurden seitens der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) ermittelt; dabei wurden tarifrechtliche Steigerungen berücksichtigt. Die zusätzlichen Stellen im Stellenplan 2027 sind hier nicht berücksichtigt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

1. Entwurfshaushalt 2027 mit folgenden Bestandteilen:
   - Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027
   - Ergebnisplan 2027
   - Finanzplan 2027
   - Investitionsübersicht 2026 bis 2030
   - Einzelerläuterungen (Ergebnisplan und Investitionsübersicht)

Ö 28

Inselstadt
Ratzeburg

S T A D T
R A T Z E B U R G



Haushaltssatzung
Haushaltsplan
2027

Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 07.12.2026 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird

1. im Ergebnisplan mit

der Gesamtbetrag der Erträge auf	42.179.600 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	46.184.100 €
einem Jahresergebnis von	- 4.004.500 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.145.900 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.895.500 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.749.900 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.423.500 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	9.177.100 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	10.221.300 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	6.000.000 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	96,42 Stellen

§ 3

Durch Verbindung der Erträge und Aufwendungen mehrerer Teilpläne werden die Budgets FB Zentrale Steuerung, FD Finanzen, FB Bürgerdienste, FB Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren, FB Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften entsprechend der Übersicht über die gebildeten Budgets gebildet. Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden ebenfalls zu entsprechenden Budgets verbunden.

§ 4

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 GemHVO beträgt:

a) für Baumaßnahmen 0,00 EUR

b) für Beschaffung 0,00 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Ratzeburg, __.__.2026

Stadt Ratzeburg

Bürgermeister

Graf

Der Bürgermeister

Ertrags- und Aufwandarten			Ergebnis 2025	Ansatz 2026 II.NT	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	21.303.937,90	22.017.900,00	22.445.100	22.796.100	23.069.100	23.240.800
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.082.755,66	9.828.000,00	9.376.400	9.371.600	9.745.800	9.966.800
42	03	+ sonstige Transfererträge	137.636,04	20.300,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	738.465,91	590.400,00	538.100	513.300	513.300	513.300
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.348.261,47	1.361.900,00	1.288.400	1.285.600	1.258.900	1.259.000
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.480.689,90	6.572.300,00	6.346.900	6.328.100	6.356.000	6.316.600
45	07	+ sonstige Erträge	2.982.956,92	859.800,00	900.600	845.600	845.600	845.600
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**46.074.703,80**	**41.250.600,00**	**40.895.500**	**41.140.300**	**41.788.700**	**42.142.100**
50	11	Personalaufwendungen	7.257.039,96	8.000.300,00	8.506.500	8.882.100	9.011.700	9.142.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.969.465,91	9.844.600,00	10.373.800	9.922.500	10.418.100	10.385.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	3.387.899,86	3.153.500,00	3.153.100	3.153.100	3.153.100	3.153.100
53	15	+ Transferaufwendungen	18.309.816,18	18.096.000,00	17.965.500	18.275.600	18.617.000	18.658.700
54	16	+ sonstige Aufwendungen	7.047.156,32	5.423.300,00	5.789.000	5.860.900	5.630.100	5.611.800
	17	**= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**43.971.378,23**	**44.517.700,00**	**45.787.900**	**46.094.200**	**46.830.000**	**46.952.100**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)**	**2.103.325,57**	**-3.267.100,00**	**-4.892.400**	**-4.953.900**	**-5.041.300**	**-4.810.000**
46	19	+ Finanzerträge	1.302.655,76	1.283.800,00	1.284.100	921.300	921.200	921.200
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	478.997,56	415.700,00	396.200	484.200	639.300	701.200
	21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**823.658,20**	**868.100,00**	**887.900**	**437.100**	**281.900**	**220.000**
	22	**= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)**	**2.926.983,77**	**-2.399.000,00**	**-4.004.500**	**-4.516.800**	**-4.759.400**	**-4.590.000**
49	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	2.399.000,00	0	0	0	0
	24	**= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)**	**2.926.983,77**	**0,00**	**-4.004.500**	**-4.516.800**	**-4.759.400**	**-4.590.000**
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbezie- hungen						
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	3.132.909,94	3.150.800,00	3.150.400	3.150.400	3.150.400	3.150.400
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.227.028,68	966.800,00	966.800	966.800	966.800	966.800
		Nettoabschreibungsaufwand	**1.905.881,26**	**2.184.000,00**	**2.183.600**	**2.183.600**	**2.183.600**	**2.183.600**

Ergebnisplan 2. NT 2026 und Haushaltsplan 2027 - Stadt Ratzeburg

					-3.303.900	3.303.900	0	-5.183.500	-4.004.500	-4.516.800	-4.759.400	-4.590.000
Produkt	**Produkt - Bezeichnung**	**PSK**	**Produktsachkonto - Bezeichnung**	**Budget**	**Ansatz 2026**	**2. NT 2026**	**Ansatz 2026 NEU**	**Ansatz 2027**	**Ansatz 2027 Klausur**	**Ansatz 2028**	**Ansatz 2029**	**Ansatz 2030**
111010	Gemeindeorgane	111010.414700	Spenden Seniorenbeirat	1	0,00	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111010	Gemeindeorgane	111010.448200	Erstattung Geschäftsaufwendungen Inklusionsbeirat	1	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
111010	Gemeindeorgane	111010.448210	Erstattung Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Inkl.beirat)	1	1.300,00		1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
111010	Gemeindeorgane	111010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111010	Gemeindeorgane	111010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111010	Gemeindeorgane	111010.501100	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	10	110.200,00		110.200,00	108.800,00	108.800,00	110.500,00	112.100,00	113.800,00
111010	Gemeindeorgane	111010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	155.500,00		155.500,00	163.300,00	163.300,00	165.800,00	168.300,00	170.800,00
111010	Gemeindeorgane	111010.502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	10	69.900,00		69.900,00	70.600,00	70.600,00	71.700,00	72.800,00	73.900,00
111010	Gemeindeorgane	111010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	8.600,00		8.600,00	9.000,00	9.000,00	9.200,00	9.300,00	9.500,00
111010	Gemeindeorgane	111010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	33.100,00		33.100,00	35.400,00	35.400,00	36.000,00	36.500,00	37.100,00
111010	Gemeindeorgane	111010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	1	55.300,00		55.300,00	55.300,00	55.300,00	55.300,00	55.300,00	55.300,00
111010	Gemeindeorgane	111010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1	7.100,00		7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00
111010	Gemeindeorgane	111010.526200	Fortbildung Stadtvertreter:innen (gem. § 32 Abs. 3 GO)	1	2.000,00	-1.500,00	500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
111010	Gemeindeorgane	111010.529100	Veranstaltungen Stadtvertretung	1	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
111010	Gemeindeorgane	111010.529110	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	1	12.000,00	1.000,00	13.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
111010	Gemeindeorgane	111010.529120	Sachkosten Behindertenbeauftragte	1	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
111010	Gemeindeorgane	111010.529130	Geschäftsaufwendungen Seniorenbeirat	1	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
111010	Gemeindeorgane	111010.529140	Geschäftsaufwendungen Inklusionsbeirat	1	700,00	500,00	1.200,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
111010	Gemeindeorgane	111010.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	1	102.900,00	-2.900,00	100.000,00	120.000,00	120.000,00	139.000,00	139.000,00	139.000,00
111010	Gemeindeorgane	111010.542930	Verfügungsmittel	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Erträge				1.800	1.200	3.000,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	Summe Aufwendungen				561.900	-2.900	559.000,00	589.100	589.100	614.200	620.000	626.100
	Saldo				**-560.100**	**4.100**	-556.000,00	**-587.300**	**-587.300**	**-612.400**	**-618.200**	**-624.300**
111030	Zentrale Dienste	111030.416100	Auflösung von Sonderposten	00	11.700,00		11.700,00	11.700,00	11.700,00	11.700,00	11.700,00	11.700,00
111030	Zentrale Dienste	111030.416200	Auflösung von Sonderposten	00	200,00		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
111030	Zentrale Dienste	111030.431100	Schiedsmannsgebühren	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.432100	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	1	5.800,00	300,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00
111030	Zentrale Dienste	111030.441100	Miete Büroräume Rathaus (Wirtschaftsbetriebe)	1	11.700,00		11.700,00	11.700,00	11.700,00	11.700,00	11.700,00	11.700,00
111030	Zentrale Dienste	111030.441110	Ersätze Betriebskosten (Wirtschaftsbetriebe)	1	3.600,00		3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
111030	Zentrale Dienste	111030.441120	Mieterträge Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	1	1.600,00		1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
111030	Zentrale Dienste	111030.441130	Betriebskosten Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.441140	Mieterträge Verwaltungsräume "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	1	19.000,00	-700,00	18.300,00	18.300,00	18.300,00	18.300,00	18.300,00	18.300,00
111030	Zentrale Dienste	111030.442100	Verkaufserlöse	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.446100	Erstattung Versicherungsschäden	1	100,00	4.400,00	4.500,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
111030	Zentrale Dienste	111030.448000	Erstattung Personalkosten (Klimaschutzmanagement)	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.448110	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	1	7.000,00		7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.448300	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	1	503.000,00		503.000,00	549.500,00	549.500,00	549.500,00	549.500,00	549.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.448400	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.448500	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	1	305.800,00		305.800,00	270.400,00	270.400,00	270.400,00	270.400,00	270.400,00
111030	Zentrale Dienste	111030.448510	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	1	15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.448520	Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	1	19.000,00		19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.448530	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	1	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.448540	Erstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement	1	200,00	800,00	1.000,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
111030	Zentrale Dienste	111030.448550	Betriebskosten Verwaltungsräume "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	1	6.400,00		6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
111030	Zentrale Dienste	111030.448560	Erstattung Gebäudeunterhaltung "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	1	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.448800	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	1	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
111030	Zentrale Dienste	111030.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	1	59.400,00		59.400,00	59.400,00	59.400,00	59.400,00	59.400,00	59.400,00
111030	Zentrale Dienste	111030.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	1	7.500,00		7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.459200	Sonstige privatrechtliche Erträge	1	0,00		0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	436.900,00		436.900,00	534.800,00	434.800,00	542.900,00	551.000,00	559.300,00
111030	Zentrale Dienste	111030.502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	10	417.500,00		417.500,00	421.700,00	421.700,00	428.100,00	434.500,00	441.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	29.600,00		29.600,00	29.300,00	29.300,00	29.800,00	30.200,00	30.700,00
111030	Zentrale Dienste	111030.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	102.300,00		102.300,00	114.000,00	100.000,00	115.800,00	117.500,00	119.300,00
111030	Zentrale Dienste	111030.503900	Künstlersozialabgabe	10	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.504100	Beihilfen	10	25.400,00		25.400,00	25.700,00	25.700,00	26.000,00	26.300,00	26.300,00
111030	Zentrale Dienste	111030.504110	Beihilfen (Pensionäre u.a./Alters-TZ)	10	66.000,00		66.000,00	66.700,00	66.700,00	67.400,00	68.100,00	68.100,00
111030	Zentrale Dienste	111030.504120	Betriebliches Gesundheitsmanagement	1	10.000,00		10.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.521100	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	20	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.521110	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	20	65.000,00	20.000,00	85.000,00	137.000,00	77.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.521120	Unterhaltung Außenanlagen	20	13.500,00	25.000,00	38.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.521130	Gebäudeunterhaltung (Am Markt 6)	20	7.000,00	12.000,00	19.000,00	7.500,00	7.500,00	8.000,00	8.500,00	8.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.521140	Erneuerung der Raumlufttechnik (RLT)-Anlage Ratssaal Rathaus	20	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.521150	Gebäudeunterhaltung "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	20	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.522100	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	20	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.522110	Unterhaltung der E-Ladestation	20	1.000,00	3.600,00	4.600,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.523100	Miete Büromaschinen	1	30.000,00	-5.000,00	25.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.523110	Unterhaltung und Miete Einbruch- und Brandmeldeanlage	1	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.523120	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	1	67.300,00	3.400,00	70.700,00	73.500,00	73.500,00	73.500,00	73.500,00	73.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.523130	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	1	15.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.523140	Mietkosten Verwaltungsräume "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	1	19.000,00		19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.523200	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	1	14.000,00		14.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.524100	Überwachungskosten Rathaus	20	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.524110	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20	50.000,00	30.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.524120	Reinigungskosten (inkl. MC)	20	18.000,00		18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.524130	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	21.000,00	-1.000,00	20.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.524140	Betriebskosten Verwaltungsräume "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	20	6.400,00		6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00
111030	Zentrale Dienste	111030.525100	Haltung von Fahrzeugen	1	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.526100	Dienst- und Schutzkleidung (Reinigungskräfte und Hausmeister)	1	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.526110	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Jobticket)	1	8.000,00		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.526200	Fortbildung des Personals	1	55.000,00		55.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
111030	Zentrale Dienste	111030.526210	Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)	1	2.000,00	2.000,00	4.000,00	6.000,00	6.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.526220	Ausbildung des Personals	1	8.700,00		8.700,00	6.700,00	6.700,00	10.100,00	10.100,00	10.100,00
111030	Zentrale Dienste	111030.526230	EDV-Fortbildung	1	5.000,00		5.000,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1	3.000,00		3.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.527110	Unterhaltung EDV-Anlage	1	100.800,00	-40.000,00	60.800,00	161.500,00	153.500,00	129.000,00	154.000,00	134.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.527120	Infektionsschutz (u.a. Corona-Schutzausrüstung)	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	1	2.000,00		2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.531800	Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft	1	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.541100	Personal-Nebenausgaben	1	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.541110	Umzugskosten	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.542900	Beitrag kommunale Beihilfekasse	1	6.800,00	-800,00	6.000,00	6.200,00	6.200,00	6.300,00	6.400,00	6.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.542910	Mitgliedsbeiträge	1	18.900,00	1.800,00	20.700,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.542920	Vermischte Aufwendungen	1	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543100	Geschäftsaufwendungen	1	13.000,00		13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543101	Aktenvernichtung	1	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543102	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	1	3.500,00		3.500,00	13.100,00	13.100,00	3.500,00	13.500,00	3.800,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543103	Geschäftsaufwendungen Druckerei	1	3.000,00		3.000,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543104	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	1	10.500,00		10.500,00	17.100,00	17.100,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543105	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)	1	21.300,00		21.300,00	24.500,00	24.500,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543106	EDV-Programmbetreuung	1	156.300,00		156.300,00	188.700,00	178.700,00	205.000,00	192.500,00	197.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543107	Bücher und Zeitschriften (Fachliteratur)	1	10.000,00	5.000,00	15.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543108	Postgebühren (Briefporto)	1	42.000,00		42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543109	Fernmeldegebühren	1	21.500,00		21.500,00	17.100,00	17.100,00	21.700,00	21.700,00	21.700,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543110	Rundfunkbeiträge	1	1.700,00		1.700,00	1.800,00	1.800,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543111	Bekanntmachungskosten	1	25.000,00		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543112	Reisekosten	1	2.200,00		2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543113	Wegstreckenentschädigung	1	1.800,00		1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543114	Cyber-Awareness	1	10.000,00		10.000,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543115	Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543116	Prüfung Elektrogeräte	1	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543117	Arbeitsmedizinische Betreuung	1	27.000,00		27.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543118	Sicherheitstechnische Betreuung	1	8.000,00		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1	20.000,00	15.000,00	35.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1	200,00		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
111030	Zentrale Dienste	111030.544120	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (u. a. KSA)	20	55.000,00		55.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.544130	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung EDV-Anlage)	1	1.000,00	4.200,00	5.200,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00	1.000,00	1.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.545200	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis	1	9.100,00		9.100,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00
111030	Zentrale Dienste	111030.545210	Kostenerstattung Bezügeberechnung	1	58.000,00	-10.000,00	48.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
111030	Zentrale Dienste	111030.571100	Abschreibungen	00	58.200,00	-3.700,00	54.500,00	54.500,00	54.500,00	54.500,00	54.500,00	54.500,00
	Summe Erträge				986.100	-10.200	975.900	1.031.800	1.031.800	982.000	982.000	982.000
	Summe Aufwendungen				2.204.000	61.500	2.265.500	2.591.600	2.399.600	2.497.700	2.530.500	2.523.000
	Saldo				**-1.217.900**	**-71.700**	**-1.289.600**	**-1.559.800**	**-1.367.800**	**-1.515.700**	**-1.548.500**	**-1.541.000**
111035	Personalrat	111035.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	2.900,00		2.900,00	3.100,00	3.100,00	3.200,00	3.200,00	3.300,00
111035	Personalrat	111035.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	300,00		300,00	200,00	200,00	300,00	300,00	300,00
111035	Personalrat	111035.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	700,00		700,00	700,00	700,00	800,00	800,00	800,00
111035	Personalrat	111035.526200	Fortbildung des Personals	1	4.000,00	3.800,00	7.800,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
111035	Personalrat	111035.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	1	200,00		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
111035	Personalrat	111035.543100	Geschäftsaufwendungen	1	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
111035	Personalrat	111035.543110	Reisekosten	1	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
111035	Personalrat	111035.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1	100,00	500,00	600,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				9.700	4.300	14.000,00	9.800	9.800	10.100	10.100	10.200
	Saldo				**-9.700**	**-4.300**	-14.000,00	**-9.800**	**-9.800**	**-10.100**	**-10.100**	**-10.200**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
111036	Gesamtpersonalrat	111036.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111036	Gesamtpersonalrat	111036.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111036	Gesamtpersonalrat	111036.526200	Fortbildung Personalrat	1	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
111036	Gesamtpersonalrat	111036.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	1	200,00		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
111036	Gesamtpersonalrat	111036.543100	Geschäftsaufwendungen	1	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
111036	Gesamtpersonalrat	111036.543112	Reisekosten	1	700,00		700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
111036	Gesamtpersonalrat	111036.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				7.300	0	7.300,00	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
	Saldo				**-7.300**	**0**	-7.300,00	**-7.300**	**-7.300**	**-7.300**	**-7.300**	**-7.300**
111040	Gleichstellungsbeauftragte	111040.526200	Fortbildung des Personals	1	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
111040	Gleichstellungsbeauftragte	111040.529100	Sachkosten, Veranstaltungen	1	1.000,00		1.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
111040	Gleichstellungsbeauftragte	111040.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	1	5.700,00		5.700,00	6.800,00	6.800,00	7.900,00	7.900,00	7.900,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				7.700	0	7.700,00	9.300	9.300	10.400	10.400	10.400
	Saldo				**-7.700**	**0**	-7.700,00	**-9.300**	**-9.300**	**-10.400**	**-10.400**	**-10.400**
111050	Haushalt & Controlling	111050.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	223.800,00		223.800,00	239.900,00	239.900,00	243.500,00	247.200,00	250.900,00
111050	Haushalt & Controlling	111050.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	12.700,00		12.700,00	13.200,00	13.200,00	13.400,00	13.600,00	13.900,00
111050	Haushalt & Controlling	111050.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	46.900,00		46.900,00	50.900,00	50.900,00	51.700,00	52.500,00	53.300,00
111050	Haushalt & Controlling	111050.531500	Verlustabdeckung "Öffentliche WC-Anlagen"	2	214.300,00		214.300,00	222.900,00	222.900,00	222.900,00	222.900,00	222.900,00
111050	Haushalt & Controlling	111050.543100	Kosten für Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	2	14.200,00		14.200,00	14.200,00	14.200,00	14.200,00	14.200,00	14.200,00
111050	Haushalt & Controlling	111050.543110	Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)	2	30.000,00	-10.000,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
111050	Haushalt & Controlling	111050.543120	Geschäftsaufwendungen	2	700,00		700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				542.600	-10.000	532.600,00	551.800	551.800	556.400	561.100	565.900
	Saldo				**-542.600**	**10.000**	-532.600,00	**-551.800**	**-551.800**	**-556.400**	**-561.100**	**-565.900**
111060	Stadtkasse	111060.456200	Mahngebühren PK (kassenintern)	2	32.000,00	10.000,00	42.000,00	40.000,00	40.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
111060	Stadtkasse	111060.456210	Mahngebühren (Sachkonto)	2	10.000,00	-9.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
111060	Stadtkasse	111060.458300	Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111060	Stadtkasse	111060.461000	Habenzinsen aus Girokonten	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111060	Stadtkasse	111060.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	179.000,00		179.000,00	216.300,00	216.300,00	219.600,00	222.900,00	226.200,00
111060	Stadtkasse	111060.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	10.000,00		10.000,00	11.900,00	11.900,00	12.100,00	12.300,00	12.500,00
111060	Stadtkasse	111060.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	39.500,00		39.500,00	48.500,00	48.500,00	49.300,00	50.000,00	50.800,00
111060	Stadtkasse	111060.542900	Mahn- und Vollstreckungsgebühren	2	3.000,00	-2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
111060	Stadtkasse	111060.543100	Kontogebühren	2	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
111060	Stadtkasse	111060.547301	Niederschlagung	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111060	Stadtkasse	111060.548200	Verwahrentgelte (Negativzinsen auf Guthaben)	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Erträge				42.000	1.000	43.000,00	41.000	41.000	36.000	36.000	36.000
	Summe Aufwendungen				241.500	-2.000	239.500,00	287.700	287.700	292.000	296.200	300.500
	Saldo				**-199.500**	**3.000**	-196.500,00	**-246.700**	**-246.700**	**-256.000**	**-260.200**	**-264.500**
111070	Steuern und Abgaben	111070.448500	Erstattung Verwaltungskosten	2	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
111070	Steuern und Abgaben	111070.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	94.400,00		94.400,00	84.200,00	84.200,00	85.500,00	86.800,00	88.100,00
111070	Steuern und Abgaben	111070.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	5.300,00		5.300,00	4.500,00	4.500,00	4.600,00	4.700,00	4.800,00
111070	Steuern und Abgaben	111070.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	21.000,00		21.000,00	18.400,00	18.400,00	18.700,00	19.000,00	19.300,00
111070	Steuern und Abgaben	111070.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	2	1.000,00	5.700,00	6.700,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	Summe Erträge				100	0	100,00	100	100	100	100	100
	Summe Aufwendungen				121.700	5.700	127.400,00	108.100	108.100	109.800	111.500	113.200
	Saldo				**-121.600**	**-5.700**	-127.300,00	**-108.000**	**-108.000**	**-109.700**	**-111.400**	**-113.100**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
111075	IT/technische Einrichtungen	111075.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	230.900,00		230.900,00	320.100,00	260.100,00	325.000,00	329.800,00	334.800,00
111075	IT/technische Einrichtungen	111075.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	20.500,00		20.500,00	17.600,00	17.600,00	17.900,00	18.200,00	18.500,00
111075	IT/technische Einrichtungen	111075.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	61.700,00		61.700,00	66.400,00	56.400,00	67.400,00	68.500,00	69.500,00
111075	IT/technische Einrichtungen	111075.527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1	0,00		0,00	1.700,00	1.700,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
111075	IT/technische Einrichtungen	111075.571100	Abschreibungen	00	68.400,00	22.300,00	90.700,00	90.700,00	90.700,00	90.700,00	90.700,00	90.700,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				381.500	22.300	403.800,00	496.500	426.500	506.000	512.200	518.500
	Saldo				**-381.500**	**-22.300**	-403.800,00	**-496.500**	**-426.500**	**-506.000**	**-512.200**	**-518.500**
111080	Bauverwaltung	111080.431100	Verwaltungsgebühren (inkl. Negativzeugnisse)	6	4.500,00		4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
111080	Bauverwaltung	111080.446100	Vermischte Erträge	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111080	Bauverwaltung	111080.448800	Erträge aus Kostenerstattungen	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111080	Bauverwaltung	111080.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	150.400,00		150.400,00	118.400,00	118.400,00	120.200,00	122.000,00	123.900,00
111080	Bauverwaltung	111080.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	10.800,00		10.800,00	6.500,00	6.500,00	6.600,00	6.700,00	6.800,00
111080	Bauverwaltung	111080.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	31.800,00		31.800,00	24.000,00	24.000,00	24.400,00	24.800,00	25.100,00
111080	Bauverwaltung	111080.523100	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111080	Bauverwaltung	111080.523110	Anerkennungsentgelte	6	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
111080	Bauverwaltung	111080.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	6	1.500,00	2.000,00	3.500,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
111080	Bauverwaltung	111080.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Erträge				4.500	0	4.500,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	Summe Aufwendungen				194.600	2.000	196.600,00	153.000	153.000	155.300	157.600	159.900
	Saldo				**-190.100**	**-2.000**	-192.100,00	**-148.500**	**-148.500**	**-150.800**	**-153.100**	**-155.400**
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.414800	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (von übrigen Bereichen)	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.431100	Verwaltungsgebühren	6	1.200,00		1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.441100	Mieten und Pachten	6	3.000,00	-800,00	2.200,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.441110	Pachtzahlungen	6	24.000,00	-1.500,00	22.500,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.441120	Pachten Ackerland, Plätze	6	85.000,00	55.700,00	140.700,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.441130	anteilige Jagdpacht	6	500,00	-100,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	500,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.441140	Erbbauzinsen, Kanon	6	101.200,00	27.400,00	128.600,00	101.200,00	101.200,00	101.200,00	101.200,00	101.200,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.441150	Pachten für Tankstellengrundstücke	6	26.500,00	1.600,00	28.100,00	29.700,00	29.700,00	29.700,00	29.700,00	29.700,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.441160	Anerkennungsentgelte	6	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.446100	Erstattung Versicherungsschäden	6	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.446110	Vermischte Erträge	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.448000	Erstattung Personalkosten vom Bund (Jobcenter)	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.448200	Erstattung vom Schulverband (Riemannstraße 3)	6	27.700,00		27.700,00	27.700,00	27.700,00	27.700,00	27.700,00	27.700,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.448210	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungskosten, Riemannstraße 3)	6	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.448220	Erstattung vom Bewirtschaftungskosten Kantine	6	4.100,00	-4.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	349.100,00		349.100,00	419.900,00	419.900,00	426.200,00	432.600,00	439.100,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	19.600,00		19.600,00	23.000,00	23.000,00	23.400,00	23.700,00	24.100,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	75.200,00		75.200,00	88.200,00	88.200,00	89.600,00	90.900,00	92.300,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.521100	Abbruchkosten (Freimachung Grundstück Pillauer Weg/DLRG)	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.521110	Bauunterhaltung Bootshaus	20	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.521130	Abbruchkosten (Gebäude Schlosswiese 7 "Rondell")	20	15.000,00	11.000,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.523100	Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.524110	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	18.000,00		18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.524120	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Hundezwinger)	20	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.524140	Reinigungskosten Riemannstraße 1 - 3 OGS	20	30.000,00		30.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	6	1.000,00		1.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.529100	sonstige Betriebsaufwendungen	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.529110	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	6	8.000,00		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.529120	Kosten Leistungen Bauhof (Winterdienst u. allg. Kosten)	6	5.500,00		5.500,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Stadtjäger)	6	800,00		800,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.543100	Bekanntmachungskosten	6	500,00	3.700,00	4.200,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.543120	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	6	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	6	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.544110	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.571100	Abschreibungen	00	96.700,00	46.400,00	143.100,00	143.000,00	143.000,00	143.000,00	143.000,00	143.000,00
	Summe Erträge				323.400	78.200	401.600,00	320.500	320.500	320.500	320.500	320.600
	Summe Aufwendungen				628.400	61.100	689.500,00	749.900	749.900	758.000	766.000	774.300
	Saldo				**-305.000**	**17.100**	-287.900,00	**-429.400**	**-429.400**	**-437.500**	**-445.500**	**-453.700**
121010	Statistik und Wahlen	121010.448100	Erstattung Wahlkosten	3	0,00		0,00	16.000,00	16.000,00	0,00	33.000,00	0,00
121010	Statistik und Wahlen	121010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	15.800,00		15.800,00	10.200,00	10.200,00	10.400,00	10.600,00	10.700,00
121010	Statistik und Wahlen	121010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	1.000,00		1.000,00	600,00	600,00	700,00	700,00	700,00
121010	Statistik und Wahlen	121010.502210	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
121010	Statistik und Wahlen	121010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	3.600,00		3.600,00	2.300,00	2.300,00	2.400,00	2.400,00	2.500,00
121010	Statistik und Wahlen	121010.543100	Geschäftsaufwendungen für Wahlen	3	0,00		0,00	25.000,00	25.000,00	50.000,00	50.000,00	0,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	16.000	16.000	0	33.000	0
	Summe Aufwendungen				20.400	0	20.400,00	38.100	38.100	63.500	63.700	13.900
	Saldo				**-20.400**	**0**	-20.400,00	**-22.100**	**-22.100**	**-63.500**	**-30.700**	**-13.900**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.416100	Auflösung von Sonderposten	00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.431100	Verwaltungsgebühren EMA	3	120.000,00		120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.431110	Erstattung Ordnungsrechtliche Bestattungen	3	8.000,00		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.431120	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	3	28.000,00	27.000,00	55.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.431130	Verwaltungsgebühren Sondernutzung	3	2.000,00	2.000,00	4.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.431140	Verwaltungsgebühren Gewerbe	3	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.431150	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	3	4.000,00	6.000,00	10.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.431160	Sonstige Verwaltungsgebühren	3	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.432100	Erträge Bewohnerparkausweise	3	5.500,00		5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.441100	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	3	700,00		700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.442100	Erlöse aus Fundsachen	3	100,00	300,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.448100	Erstattungen vom Land (Verdienstausfälle DLRG)	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.456100	Buß- und Zwangsgelder	3	1.000,00		1.000,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.456110	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	3	260.000,00		260.000,00	260.000,00	260.000,00	260.000,00	260.000,00	260.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.456120	Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	3	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	554.400,00		554.400,00	628.400,00	628.400,00	637.900,00	647.400,00	657.200,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	30.600,00		30.600,00	34.500,00	34.500,00	35.100,00	35.600,00	36.100,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	124.400,00		124.400,00	142.200,00	142.200,00	144.400,00	146.500,00	148.700,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.521100	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	20	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.521300	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Allgemeine Gefahrenabwehr)	3	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.526100	Dienst- und Schutzkleidung	3	4.000,00		4.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars **(inkl. DLRG)**	3	300,00		300,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.527110	Unterhaltung Rettungsgeräte	3	200,00	1.800,00	2.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.527120	Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen	3	1.500,00		1.500,00	3.000,00	3.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.527130	Rattenbekämpfung	3	12.000,00	-2.000,00	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.527140	Kosten für Tiere, Tierschutz	3	1.000,00	1.500,00	2.500,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.527150	Immissionsuntersuchung	3	200,00		200,00	200	200	200	200	200
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.527160	Ordnungsrechtliche Bestattungen	3	9.000,00		9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof (inkl. Entsorgung von illegalem Müll)	3	5.000,00		5.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.531800	Zuschuss Tierauffangstelle	3	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (Verdienstausfälle DLRG)	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.542900	Vermischte Aufwendungen	3	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.543100	Sachaufwendungen Schiedsmann/Schiedsfrau	3	100,00	800,00	900,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.543110	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	3	86.000,00		86.000,00	87.000,00	87.000,00	88.000,00	88.000,00	88.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.543120	Verwaltungskosten OWiG	3	2.500,00	-500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.543130	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	3	800,00	5.000,00	5.800,00	40.000,00	10.000,00	800,00	800,00	800,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.543160	Ordnungsrechtliche Bestattungen	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.545000	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	3	3.000,00	3.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.545100	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	3	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.549400	Aufwendungen aus der Zuführung zur Verfahrensrückstellungen	3	0,00	19.000,00	19.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.571100	Abschreibungen	00	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
	Summe Erträge				435.500	35.300	470.800,00	439.300	439.300	439.300	439.300	439.300
	Summe Aufwendungen				894.800	28.600	923.400,00	1.039.700	1.009.700	1.012.800	1.024.900	1.037.400
	Saldo				**-459.300**	**6.700**	-452.600,00	**-600.400**	**-570.400**	**-573.500**	**-585.600**	**-598.100**
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	122030.431100	Verwaltungsgebühren	3	45.000,00		45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	122030.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	142.000,00		142.000,00	181.300,00	181.300,00	184.100,00	186.800,00	189.600,00
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	122030.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	8.100,00		8.100,00	10.000,00	10.000,00	10.200,00	10.400,00	10.500,00
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	122030.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	30.500,00		30.500,00	39.600,00	39.600,00	40.200,00	40.800,00	41.500,00
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	122030.527100	Ausschmückung der Trauzimmer	3	300,00		300,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
	Summe Erträge				45.000	0	45.000,00	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	Summe Aufwendungen				180.900	0	180.900,00	231.500	231.500	235.100	238.600	242.200
	Saldo				**-135.900**	**0**	-135.900,00	**-186.500**	**-186.500**	**-190.100**	**-193.600**	**-197.200**
126010	Brandschutz	126010.414700	Spenden	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
126010	Brandschutz	126010.414710	Spenden	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
126010	Brandschutz	126010.416100	Auflösung von Sonderposten	00	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
126010	Brandschutz	126010.416200	Auflösung von Sonderposten	00	55.500,00		55.500,00	55.500,00	55.500,00	55.500,00	55.500,00	55.500,00
126010	Brandschutz	126010.446100	Erstattung Versicherungsschäden	3	0,00	5.700,00	5.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
126010	Brandschutz	126010.448200	Erstattungen Feuerwehreinsätze	3	10.000,00	-5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
126010	Brandschutz	126010.448210	Erstattungen Löschhilfe	3	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
126010	Brandschutz	126010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	158.700,00		158.700,00	155.500,00	155.500,00	157.900,00	160.200,00	162.700,00
126010	Brandschutz	126010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	8.600,00		8.600,00	8.600,00	8.600,00	8.800,00	8.900,00	9.000,00
126010	Brandschutz	126010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	34.300,00		34.300,00	34.600,00	34.600,00	35.200,00	35.700,00	36.200,00
126010	Brandschutz	126010.521100	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	20	45.000,00	35.000,00	80.000,00	232.500,00	95.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
126010	Brandschutz	126010.522100	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	3	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
126010	Brandschutz	126010.522110	Unterhaltung/Wartung Container Pillauer Weg	20	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
126010	Brandschutz	126010.523100	Mietkosten Container Pillauer Weg	6	0,00	3.200,00	3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
126010	Brandschutz	126010.524100	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20	54.000,00		54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00
126010	Brandschutz	126010.524110	Reinigungskosten	20	25.000,00	3.100,00	28.100,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00
126010	Brandschutz	126010.524120	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	11.000,00	2.600,00	13.600,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
126010	Brandschutz	126010.524130	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Feuerwehrcontainer Pillauer Weg)	20	0,00	6.600,00	6.600,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
126010	Brandschutz	126010.525100	Haltung von Fahrzeugen (inkl. Rettungsboot)	3	82.000,00	13.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
126010	Brandschutz	126010.525110	Serviceleistung Digitalfunk	3	2.500,00	-1.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
126010	Brandschutz	126010.525120	Haltung von Fahrzeugen (Wartungskosten TMF)	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
126010	Brandschutz	126010.525130	Haltung von Fahrzeugen (Wasserrettung)	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
126010	Brandschutz	126010.525140	Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoff)	3	23.000,00	12.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
126010	Brandschutz	126010.526100	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	3	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
126010	Brandschutz	126010.526200	Aus- und Fortbildung	3	10.000,00	4.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
126010	Brandschutz	126010.526210	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	3	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
126010	Brandschutz	126010.526230	Aus- und Fortbildung (Wasserrettung)	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
126010	Brandschutz	126010.526240	Aus- und Fortbildung (Tauchdienst)	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
126010	Brandschutz	126010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3	2.000,00		2.000,00	192.000,00	192.000,00	192.000,00	192.000,00	192.000,00
126010	Brandschutz	126010.527110	Unterhaltung EDV-Anlage (Funkbude)	3	1.700,00		1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
126010	Brandschutz	126010.527111	Unterhaltung EDV-Anlage	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
126010	Brandschutz	126010.527120	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	3	38.000,00	92.000,00	130.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
126010	Brandschutz	126010.527130	Löschmittel und Ölbinder	3	3.000,00	1.000,00	4.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
126010	Brandschutz	126010.527140	Kosten für Untersuchungen	3	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
126010	Brandschutz	126010.527150	Kosten für Untersuchungen (Tauchdienst)	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
126010	Brandschutz	126010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	6	10.000,00		10.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
126010	Brandschutz	126010.531200	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	3	16.200,00		16.200,00	16.200,00	16.200,00	16.200,00	16.200,00	16.200,00
126010	Brandschutz	126010.531800	Zuschuss Kameradschaftskasse	3	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
126010	Brandschutz	126010.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	3	25.000,00		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
126010	Brandschutz	126010.542110	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	3	600,00		600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
126010	Brandschutz	126010.542900	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
126010	Brandschutz	126010.542910	Vermischte Aufwendungen	3	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
126010	Brandschutz	126010.543100	Geschäftsaufwendungen inkl. Fernmeldegebühren	3	30.500,00	12.000,00	42.500,00	33.500,00	33.500,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00
126010	Brandschutz	126010.544110	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20	44.400,00	24.200,00	68.600,00	44.400,00	44.400,00	44.400,00	44.400,00	44.400,00
126010	Brandschutz	126010.545500	Erstatt. von Personalaufwendungen (Verdienstausfall)	3	1.000,00	2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
126010	Brandschutz	126010.571100	Abschreibungen	00	288.600,00	-57.600,00	231.000,00	231.000,00	231.000,00	231.000,00	231.000,00	231.000,00
	Summe Erträge				70.600	700	71.300,00	65.600	65.600	65.600	65.600	65.600
	Summe Aufwendungen				926.200	151.600	1.077.800,00	1.314.200	1.176.700	1.113.900	1.116.800	1.119.900
	Saldo				**-855.600**	**-150.900**	-1.006.500,00	**-1.248.600**	**-1.111.100**	**-1.048.300**	**-1.051.200**	**-1.054.300**
128010	Katastrophenschutz	128010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	9.400,00		9.400,00	6.500,00	6.500,00	6.600,00	6.700,00	6.800,00
128010	Katastrophenschutz	128010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	700,00		700,00	400,00	400,00	500,00	500,00	500,00
128010	Katastrophenschutz	128010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	2.200,00		2.200,00	1.500,00	1.500,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
128010	Katastrophenschutz	128010.522100	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	3	3.500,00		3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
128010	Katastrophenschutz	128010.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	700,00		700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
128010	Katastrophenschutz	128010.543100	Geschäftsaufwendungen	3	2.000,00		2.000,00	20.000,00	20.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				18.500	0	18.500,00	32.600	32.600	14.900	15.000	15.100
	Saldo				**-18.500**	**0**	-18.500,00	**-32.600**	**-32.600**	**-14.900**	**-15.000**	**-15.100**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414000	Zuweisung Schulsozialarbeit	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414100	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	4	30.300,00		30.300,00	30.300,00	30.300,00	30.300,00	30.300,00	30.300,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414200	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	4	1.300,00		1.300,00	1.400,00	1.400,00	1.500,00	1.600,00	1.600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414210	Zuweisung Kreis für Projekte	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414700	Spenden	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414800	Spenden	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.416100	Auflösung von Sonderposten	00	26.100,00		26.100,00	26.100,00	26.100,00	26.100,00	26.100,00	26.100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.416200	Auflösung von Sonderposten	00	55.600,00		55.600,00	55.600,00	55.600,00	55.600,00	55.600,00	55.600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.446100	Teilnehmerbeiträge	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448000	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (Hygieneprogramm)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448100	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	4	1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448200	Erstattung Schulkostenbeiträge	4	1.634.000,00	190.000,00	1.824.000,00	1.634.000,00	1.634.000,00	1.634.000,00	1.634.000,00	1.634.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448300	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448500	Erstattung Verwaltungskosten	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448700	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	4	7.600,00		7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.501100	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	10	3.900,00		3.900,00	3.800,00	3.800,00	3.900,00	4.000,00	4.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	223.900,00		223.900,00	229.500,00	229.500,00	233.000,00	236.500,00	240.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	10	2.500,00		2.500,00	2.600,00	2.600,00	2.700,00	2.700,00	2.800,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	12.400,00		12.400,00	12.600,00	12.600,00	12.800,00	13.000,00	13.200,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	48.900,00		48.900,00	50.700,00	50.700,00	51.500,00	52.300,00	53.100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	1.800,00		1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.521100	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	20	20.000,00		20.000,00	22.000,00	22.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.521110	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	20	1.000,00		1.000,00	1.100,00	1.100,00	1.200,00	1.300,00	1.300,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523100	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	4	7.200,00		7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523110	Miete Büromaschinen	4	22.000,00		22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523120	Kosten für ÖPP-Raten	4	1.432.700,00	-1.432.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523200	Leasingskosten Kaffeevollautomat	4	3.600,00		3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.524100	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	20	1.500.000,00		1.500.000,00	1.550.000,00	1.550.000,00	1.600.000,00	1.650.000,00	1.650.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.524110	Bewachungskosten Schulgebäude	20	12.000,00	2.500,00	14.500,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.526100	Corona-Schutzausrüstung	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.526200	Fortbildung des Personals	4	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.526210	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	5.000,00		5.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	1.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527110	Unterhaltung EDV-Anlage	4	83.000,00	-68.000,00	15.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527111	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	4	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527120	Schulbücherei/Zeitschriften	4	1.500,00		1.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527130	Benutzung Hallenbad	4	22.000,00		22.000,00	22.100,00	22.100,00	22.100,00	22.100,00	22.100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527140	Benutzung Ruderakademie und Ruderclub	4	1.800,00		1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527150	Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529100	Lernmittel	4	37.000,00		37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529110	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529120	Lehrmittel	4	22.000,00	38.800,00	60.800,00	40.000,00	40.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529130	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4	2.100,00		2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529140	Sonstige Betriebsaufwendungen	4	600,00		600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529150	Verpflegungskosten Mittagessen	4	1.300,00		1.300,00	1.400,00	1.400,00	1.500,00	1.600,00	1.600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529160	Sachkosten Schulsozialarbeit	4	800,00		800,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529170	Sachkosten Schulsozialarbeit (Projekte)	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529180	Einrichtung Kabinette	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.531100	Rückzahlung Landesmittel	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.531110	Schulkostenbeiträge	4	109.000,00	-29.000,00	80.000,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.531800	Sachkosten Austauschschüler/innen	4	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.542910	Vermischte Aufwendungen	4	500,00		500,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543100	Geschäftsaufwendungen	4	9.000,00		9.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543109	Post- und Fernmeldegebühren	4	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543110	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	4	8.000,00		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543111	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage -IT FB 4-	4	13.000,00		13.000,00	85.000,00	73.000,00	73.000,00	73.000,00	73.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543130	Reisekosten	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543140	Reisekosten Schulsozialarbeit	4	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	4	400,00		400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543160	Drogen-/Suchtprävention	4	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543170	Prüfung Elektrogeräte	4	14.500,00		14.500,00	15.000,00	15.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20	55.000,00		55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.571100	Abschreibungen	00	529.500,00	246.700,00	776.200,00	776.000,00	776.000,00	776.000,00	776.000,00	776.000,00
	Summe Erträge				2.755.200	-810.000	1.945.200,00	1.755.300	1.755.300	1.755.400	1.755.500	1.755.500
	Summe Aufwendungen				4.229.700	-1.241.700	2.988.000,00	3.012.500	3.000.500	3.039.400	3.094.200	3.089.800
	Saldo				**-1.474.500**	**431.700**	-1.042.800,00	**-1.257.200**	**-1.245.200**	**-1.284.000**	**-1.338.700**	**-1.334.300**
241010	Schülerbeförderung	241010.414200	Zuweisung Kreis	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
241010	Schülerbeförderung	241010.432100	Eigenanteil Schülerbeförderung	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
241010	Schülerbeförderung	241010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	4.200,00		4.200,00	6.000,00	6.000,00	6.100,00	6.200,00	6.300,00
241010	Schülerbeförderung	241010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	400,00		400,00	400,00	400,00	500,00	500,00	500,00
241010	Schülerbeförderung	241010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	1.000,00		1.000,00	1.300,00	1.300,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
241010	Schülerbeförderung	241010.542900	Schülerbeförderung	4	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
241010	Schülerbeförderung	241010.542910	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	4	22.000,00	2.000,00	24.000,00	25.000,00	25.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00
241010	Schülerbeförderung	241010.542920	Kostenbeteiligung für den Antragsbescheidung	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
241010	Schülerbeförderung	241010.542930	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
241010	Schülerbeförderung	241010.542940	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	4	90.000,00		90.000,00	93.000,00	93.000,00	93.000,00	93.000,00	93.000,00
	Summe Erträge				1.500	0	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	Summe Aufwendungen				119.600	2.000	121.600,00	127.700	127.700	129.000	129.100	129.200
	Saldo				**-118.100**	**-2.000**	-120.100,00	**-126.200**	**-126.200**	**-127.500**	**-127.600**	**-127.700**
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.501100	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	10	64.400,00		64.400,00	63.700,00	63.700,00	64.700,00	65.700,00	66.700,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	222.400,00		222.400,00	208.100,00	208.100,00	211.300,00	214.400,00	217.700,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	10	42.400,00		42.400,00	42.900,00	42.900,00	43.600,00	44.200,00	44.900,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	12.600,00		12.600,00	11.500,00	11.500,00	11.700,00	11.900,00	12.100,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	47.200,00		47.200,00	44.100,00	44.100,00	44.800,00	45.500,00	46.200,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	30.100,00		30.100,00	30.100,00	30.100,00	30.100,00	30.100,00	30.100,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	3.900,00		3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531100	Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)	4	9.000,00		9.000,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531110	Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	4	225.000,00	-95.000,00	130.000,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531120	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	4	74.800,00	-4.800,00	70.000,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531130	Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	4	70.000,00	-30.000,00	40.000,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.545200	Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	4	0,00		0,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.545210	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	4	0,00		0,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.545220	Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	4	0,00		0,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.545230	Schulkostenbeiträge (Gymnasium)	4	0,00		0,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.545240	Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)				0,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531300	Schulverbandsumlage	4	4.279.100,00		4.279.100,00	4.247.900,00	4.247.900,00	4.246.800,00	4.282.100,00	4.326.300,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				5.080.900	-129.800	4.951.100,00	4.986.200	4.986.200	4.990.900	5.031.800	5.081.900
	Saldo				**-5.080.900**	**129.800**	-4.951.100,00	**-4.986.200**	**-4.986.200**	**-4.990.900**	**-5.031.800**	**-5.081.900**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
252010	Stadtarchiv	252010.431100	Verwaltungsgebühren	1	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
252010	Stadtarchiv	252010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	0,00		0,00	6.300,00	6.300,00	6.400,00	6.500,00	6.600,00
252010	Stadtarchiv	252010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	0,00		0,00	400,00	400,00	500,00	500,00	500,00
252010	Stadtarchiv	252010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	0,00		0,00	1.900,00	1.900,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
252010	Stadtarchiv	252010.521100	Gebäudeunterhaltung (Gr. Kreuzstraße)	20	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
252010	Stadtarchiv	252010.521110	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	20	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
252010	Stadtarchiv	252010.521120	Unterhaltung Stadtarchiv	20	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
252010	Stadtarchiv	252010.523100	Mietkosten (Gr. Kreuzstraße)	1	18.000,00	-600,00	17.400,00	17.400,00	17.400,00	17.400,00	17.400,00	17.400,00
252010	Stadtarchiv	252010.524100	Reinigungskosten Stadtarchiv	20	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
252010	Stadtarchiv	252010.524110	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	400,00		400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
252010	Stadtarchiv	252010.529100	Kosten für Veranstaltungen	1	200,00		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
252010	Stadtarchiv	252010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	1	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
252010	Stadtarchiv	252010.543100	Geschäftsaufwendungen	1	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
252010	Stadtarchiv	252010.545200	Erstattung Personalkosten	1	38.000,00	5.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00
	Summe Erträge				100	0	100,00	100	100	100	100	100
	Summe Aufwendungen				61.400	4.400	65.800,00	74.400	74.400	74.700	74.800	74.900
	Saldo				**-61.300**	**-4.400**	-65.700,00	**-74.300**	**-74.300**	**-74.600**	**-74.700**	**-74.800**
252020	Ernst-Barlach-Museum	252020.416100	Auflösung von Sonderposten	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
252020	Ernst-Barlach-Museum	252020.416200	Auflösung von Sonderposten	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
252020	Ernst-Barlach-Museum	252020.521100	Gebäudeunterhaltung	20	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
252020	Ernst-Barlach-Museum	252020.521110	Unterhaltung Außenanlagen	20	3.000,00	2.000,00	5.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
252020	Ernst-Barlach-Museum	252020.521120	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	20	1.000,00		1.000,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
252020	Ernst-Barlach-Museum	252020.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	1.500,00	-500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
252020	Ernst-Barlach-Museum	252020.571100	Abschreibungen	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
252020	Ernst-Barlach-Museum	252020. 529100	Kosten für Leistungen Bauhof	6	0,00		0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				7.500	1.500	9.000	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
	Saldo				**-7.500**	**-1.500**	-9.000,00	**-10.700**	**-10.700**	**-10.700**	**-10.700**	**-10.700**
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.531800	Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	4	40.200,00		40.200,00	41.600,00	41.600,00	43.100,00	43.100,00	43.100,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.542910	Vermischte Aufwendungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.543109	Post- und Fernmeldegebühren	4	800,00		800,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.543110	Gebühren Internetanschluss	4	200,00		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.543120	Wegstreckenentschädigung	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Erträge				0		0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				41.200	0	41.200,00	42.600	42.600	44.100	44.100	44.100
	Saldo				**-41.200**	**0**	-41.200,00	**-42.600**	**-42.600**	**-44.100**	**-44.100**	**-44.100**
272010	Stadtbücherei	272010.414200	Zuweisung Kreis	1	32.200,00	-7.400,00	24.800,00	24.800,00	24.800,00	24.800,00	24.800,00	24.800,00
272010	Stadtbücherei	272010.414700	Zuschuss Bibliotheken SH	1	39.700,00	-7.400,00	32.300,00	32.300,00	32.300,00	32.300,00	32.300,00	32.300,00
272010	Stadtbücherei	272010.414710	Spenden	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
272010	Stadtbücherei	272010.416100	Auflösung von Sonderposten	00	17.300,00		17.300,00	17.300,00	17.300,00	17.300,00	17.300,00	17.300,00
272010	Stadtbücherei	272010.416200	Auflösung von Sonderposten	00	17.800,00		17.800,00	17.800,00	17.800,00	17.800,00	17.800,00	17.800,00
272010	Stadtbücherei	272010.432100	Benutzungsgebühren	1	11.000,00		11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
272010	Stadtbücherei	272010.442100	Verkaufserlöse	1	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
272010	Stadtbücherei	272010.456200	Mahngebühren für Bücher	1	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
272010	Stadtbücherei	272010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	180.700,00		180.700,00	199.000,00	199.000,00	202.000,00	205.100,00	208.100,00
272010	Stadtbücherei	272010.501900	Sonstige Beschäftigungsentgelte (FSJ)	10	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
272010	Stadtbücherei	272010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	10.100,00		10.100,00	10.900,00	10.900,00	11.100,00	11.300,00	11.400,00
272010	Stadtbücherei	272010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	38.900,00		38.900,00	43.300,00	43.300,00	44.000,00	44.700,00	45.300,00
272010	Stadtbücherei	272010.521100	Gebäudeunterhaltung	20	25.000,00	10.000,00	35.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
272010	Stadtbücherei	272010.521110	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	20	1.500,00	500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
272010	Stadtbücherei	272010.521120	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage	20	6.000,00	1.000,00	7.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
272010	Stadtbücherei	272010.524100	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20	13.000,00		13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
272010	Stadtbücherei	272010.524110	Reinigungskosten	20	8.000,00		8.000,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
272010	Stadtbücherei	272010.524120	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
272010	Stadtbücherei	272010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1	1.000,00		1.000,00	4.600,00	4.600,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
272010	Stadtbücherei	272010.527110	Betriebskosten Onleihe und digitale Bildungsangebote	1	14.000,00		14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
272010	Stadtbücherei	272010.529100	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	1	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
272010	Stadtbücherei	272010.529110	Literatur-Lesungen	1	3.500,00		3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
272010	Stadtbücherei	272010.529120	Vertragsanteil Bibliotheken SH	1	14.800,00		14.800,00	14.800,00	14.800,00	14.800,00	14.800,00	14.800,00
272010	Stadtbücherei	272010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	1	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
272010	Stadtbücherei	272010.542910	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
272010	Stadtbücherei	272010.543100	Geschäftsaufwendungen	1	4.500,00		4.500,00	4.500,00	4.500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
272010	Stadtbücherei	272010.543110	Lizenzgebühren BIBLIOTHECAplus Go	1	7.500,00		7.500,00	9.800,00	9.800,00	9.800,00	9.800,00	9.800,00
272010	Stadtbücherei	272010.543120	Rundfunkbeiträge	1	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
272010	Stadtbücherei	272010.571100	Abschreibungen	00	45.200,00	-2.100,00	43.100,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00
	Summe Erträge				123.500	-14.800	108.700,00	108.700	108.700	108.700	108.700	108.700
	Summe Aufwendungen				383.900	9.400	393.300,00	417.100	417.100	418.400	422.400	426.100
	Saldo				**-260.400**	**-24.200**	-284.600,00	**-308.400**	**-308.400**	**-309.700**	**-313.700**	**-317.400**
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.416100	Auflösung von Sonderposten	00	21.700,00		21.700,00	21.700,00	21.700,00	21.700,00	21.700,00	21.700,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.416200	Auflösung von Sonderposten	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.441100	Mieten und Pachten	6	29.100,00		29.100,00	29.100,00	29.100,00	29.100,00	2.400,00	2.400,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.446100	Erstattung Versicherungsschäden	6	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.448200	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	6	16.700,00		16.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.448210	Erstattung vom Schulverband (Betriebs- und Bewirtschaftungskosten)	4	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	9.000,00		9.000,00	9.700,00	9.700,00	9.900,00	10.000,00	10.200,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	700,00		700,00	600,00	600,00	700,00	700,00	700,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	1.800,00		1.800,00	1.900,00	1.900,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.521100	Gebäudeunterhaltung	20	12.000,00	20.000,00	32.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.521110	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	20	400,00		400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.521120	Unterhaltung Außenanlagen	20	3.000,00	9.500,00	12.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.521130	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage sowie Überwachungskosten	20	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.524100	Reinigungskosten	20	40.000,00	9.000,00	49.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.524110	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20	37.000,00		37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.524120	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	20.000,00	1.600,00	21.600,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.571100	Abschreibungen	00	50.200,00		50.200,00	50.200,00	50.200,00	50.200,00	50.200,00	50.200,00
	Summe Erträge				72.600	0	72.600,00	72.600	72.600	72.600	45.900	45.900
	Summe Aufwendungen				180.100	40.100	220.200,00	193.800	193.800	194.200	194.300	194.500
	Saldo				**-107.500**	**-40.100**	-147.600,00	**-121.200**	**-121.200**	**-121.600**	**-148.400**	**-148.600**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	281020.432100	Benutzungsentgelte Bühnenteile	6	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	281.020.521.100	Unterhaltung Schiffsanleger	20	5.000,00	-3.000,00	2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	281020.521110	Sicherung Ehrenmal Röpersberg	20	5.000,00	-3.000,00	2.000,00	5.000,00	5.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	281020.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	281020.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	6	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	281020.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung Kabinettorgel)	20	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	281020.545200	Baumpflege- und -/schutzmaßnahmen	6	3.000,00		3.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	Summe Erträge				100	0	100,00	100	100	100	100	100
	Summe Aufwendungen				13.700	-6.000	7.700,00	13.700	13.700	11.700	11.700	11.700
	Saldo				**-13.600**	**6.000**	-7.600,00	**-13.600**	**-13.600**	**-11.600**	**-11.600**	**-11.600**
311100	~~Grundversorgung und Hilfen nach~~ dem Zwölften Buch	311100.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	227.900,00		227.900,00	239.200,00	239.200,00	242.800,00	246.500,00	250.200,00
311100	~~Grundversorgung (GrSP XII)~~ dem Zwölften Buch	311100.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	12.700,00		12.700,00	13.200,00	13.200,00	13.400,00	13.600,00	13.900,00
311100	~~Grundversorgung (GrSP XII)~~ dem Zwölften Buch	311100.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	50.400,00		50.400,00	53.300,00	53.300,00	54.100,00	55.000,00	55.800,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				291.000	0	291.000,00	305.700	305.700	310.300	315.100	319.900
	Saldo				**-291.000**	**0**	-291.000,00	**-305.700**	**-305.700**	**-310.300**	**-315.100**	**-319.900**
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	315100.414100	Personal- und Sachkostenförderung Land SH (kommunale Ehrenamtsstrategie)	4	0,00	40.500,00	40.500,00	41.500,00	41.500,00	43.100,00	0,00	0,00
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	315100.529100	Personal- und Sachaufwendungen (Auszahlung an Diakonie)	4	0,00	40.500,00	40.500,00	41.500,00	41.500,00	43.100,00	0,00	0,00
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	315100.531700	Zuschuss Diakonie für Begegnungsstätte - Engagementstrategie	4	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00
	Summe Erträge				0	40.500	40.500,00	41.500	41.500	43.100	0	0
	Summe Aufwendungen				0	60.500	60.500,00	61.500	61.500	63.100	0	0
	Saldo				**0**	**-20.000**	-20.000,00	**-20.000**	**-20.000**	**-20.000**	**0**	**0**
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	315410.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	98.300,00		98.300,00	76.000,00	76.000,00	77.200,00	78.300,00	79.500,00
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	315410.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	5.500,00		5.500,00	4.200,00	4.200,00	4.300,00	4.400,00	4.400,00
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	315410.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	21.800,00		21.800,00	16.800,00	16.800,00	17.100,00	17.400,00	17.600,00
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	315410.523100	Mietaufwendungen (Wohnungslose)	6	11.600,00		11.600,00	11.600,00	11.600,00	11.600,00	11.600,00	11.600,00
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	315410.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	1.000,00	-500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	315410.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	3	500,00	-500,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	315410.543100	Obdachlosenunterbringung	3	1.000,00	500,00	1.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				139.700	-500	139.200,00	111.100	111.100	112.700	114.200	115.600
	Saldo				**-139.700**	**500**	-139.200,00	**-111.100**	**-111.100**	**-112.700**	**-114.200**	**-115.600**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
315420	Schlichthaus	315420.441100	Raumnutzungsentgelte	3	25.000,00		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
315420	Schlichthaus	315420.521100	Gebäudeunterhaltung	20	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
315420	Schlichthaus	315420.524100	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20	18.000,00		18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
315420	Schlichthaus	315420.524110	Reinigungskosten	20	7.800,00	-2.800,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
315420	Schlichthaus	315420.524130	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
315420	Schlichthaus	315420.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20	400,00		400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
315420	Schlichthaus	315420.571100	Abschreibungen	00	19.500,00		19.500,00	19.500,00	19.500,00	19.500,00	19.500,00	19.500,00
	Summe Erträge				25.000	0	25.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	Summe Aufwendungen				59.700	-2.800	56.900,00	56.900	56.900	56.900	56.900	56.900
	Saldo				**-34.700**	**2.800**	-31.900,00	**-31.900**	**-31.900**	**-31.900**	**-31.900**	**-31.900**
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.441100	Mieten und Pachten	6	750.000,00		750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.448210	Erstattung des Kreies (Personalkosten)	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.448220	Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	6	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	92.700,00		92.700,00	73.600,00	73.600,00	74.800,00	75.900,00	77.000,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	5.200,00		5.200,00	4.100,00	4.100,00	4.200,00	4.300,00	4.300,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	20.500,00		20.500,00	16.700,00	16.700,00	17.000,00	17.300,00	17.500,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.521100	Unterhaltung der Mietwohnungen	20	12.000,00	3.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.523100	Unterbringungskosten (Mietkosten)	6	800.000,00	-50.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	26.000,00	4.500,00	30.500,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Hausmeister Asylunterkunft)	6	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.527100	Erstausstattung Hausrat	6	10.000,00	-5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.527110	Sachaufwendungen (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	6	9.000,00		9.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerber/-innen	315510.543100	Planungskosten Flüchtlingsunterkunft "Heinrich-Hertz-Str."	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Erträge				800.000	0	800.000,00	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
	Summe Aufwendungen				976.400	-47.500	928.900,00	903.400	903.400	905.000	906.500	907.800
	Saldo				**-176.400**	**47.500**	-128.900,00	**-103.400**	**-103.400**	**-105.000**	**-106.500**	**-107.800**
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.501100	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	10	2.900,00	-2.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	10	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.529100	Kostenanteil Pflegeberatung (Altwerden in häuslicher Gemeinschaft)	1	7.000,00		7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.531800	Eigenanteil Bundesprogramm Demokratie leben!	4	7.700,00		7.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.531810	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	4	13.500,00		13.500,00	20.200,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.531820	Förderung Förderverein Hospiz Mölln e.V.	4	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	0,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				33.600	-2.900	30.700,00	30.400	23.700	23.700	23.700	21.200
	Saldo				**-33.600**	**2.900**	-30.700,00	**-30.400**	**-23.700**	**-23.700**	**-23.700**	**-21.200**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
351010	Wohngeld	351010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	69.000,00		69.000,00	71.000,00	71.000,00	72.100,00	73.200,00	74.300,00
351010	Wohngeld	351010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	4.000,00		4.000,00	3.900,00	3.900,00	4.000,00	4.100,00	4.100,00
351010	Wohngeld	351010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	14.800,00		14.800,00	15.500,00	15.500,00	15.800,00	16.000,00	16.300,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				87.800	0	87.800,00	90.400	90.400	91.900	93.300	94.700
	Saldo				**-87.800**	**0**	-87.800,00	**-90.400**	**-90.400**	**-91.900**	**-93.300**	**-94.700**
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.416100	Auflösung von Sonderposten	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.416200	Auflösung von Sonderposten	00	8.400,00		8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.441100	Mieten und Pachten	4	52.300,00		52.300,00	52.300,00	52.300,00	52.300,00	52.300,00	52.300,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.446100	Erstattung Versicherungsschäden	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	1.373.000,00		1.373.000,00	1.373.000,00	1.373.000,00	1.373.000,00	1.373.000,00	1.373.000,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	10.300,00		10.300,00	10.900,00	10.900,00	11.100,00	11.300,00	11.400,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	700,00		700,00	600,00	600,00	700,00	700,00	700,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	2.200,00		2.200,00	2.300,00	2.300,00	2.400,00	2.400,00	2.500,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.521100	Gebäudeunterhaltung	20	30.000,00	15.000,00	45.000,00	70.000,00	70.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	2.600,00		2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten	4	1.460.000,00		1.460.000,00	1.520.000,00	1.520.000,00	1.520.000,00	1.520.000,00	1.520.000,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.571100	Abschreibungen	00	27.000,00		27.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00
	Summe Erträge				1.433.800	0	1.433.800,00	1.433.800	1.433.800	1.433.800	1.433.800	1.433.800
	Summe Aufwendungen				1.532.800	15.000	1.547.800,00	1.633.400	1.633.400	1.603.800	1.604.000	1.604.200
	Saldo				**-99.000**	**-15.000**	-114.000,00	**-199.600**	**-199.600**	**-170.000**	**-170.200**	**-170.400**
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.441100	Mieten und Pachten	4	44.300,00		44.300,00	44.300,00	44.300,00	44.300,00	44.300,00	44.300,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.446100	Erstattung Versicherungsschäden (Sanierung und Umzug)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.446110	Erstattung Versicherungsschäden (Ersatzunterbringung)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	1.001.000,00	66.100,00	1.067.100,00	1.067.100,00	1.067.100,00	1.067.100,00	1.067.100,00	1.067.100,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	10.300,00		10.300,00	10.900,00	10.900,00	11.100,00	11.300,00	11.400,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	700,00		700,00	600,00	600,00	700,00	700,00	700,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	2.200,00		2.200,00	2.300,00	2.300,00	2.400,00	2.400,00	2.500,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.521100	Gebäudeunterhaltung	20	30.000,00		30.000,00	40.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.527100	Betriebskosten	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten	4	981.000,00	41.800,00	1.022.800,00	1.051.700,00	1.051.700,00	1.051.700,00	1.051.700,00	1.051.700,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Sanierung und Umzug)	20	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.544110	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Ersatzunterbringung)	20	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.571100	Abschreibungen	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Erträge				1.045.300	66.100	1.111.400,00	1.111.400	1.111.400	1.111.400	1.111.400	1.111.400
	Summe Aufwendungen				1.027.200	41.800	1.069.000,00	1.108.500	1.098.500	1.098.900	1.099.100	1.099.300
	Saldo				**18.100**	**24.300**	42.400,00	**2.900**	**12.900**	**12.500**	**12.300**	**12.100**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
361030	KiTa (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	361030.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	503.500,00	-503.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361030	KiTa (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	361030.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	5.700,00		5.700,00	6.100,00	6.100,00	6.200,00	6.300,00	6.400,00
361030	KiTa (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	361030.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	500,00		500,00	400,00	400,00	500,00	500,00	500,00
361030	KiTa (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	361030.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	1.300,00		1.300,00	1.400,00	1.400,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
361030	KiTa (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	361030.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten	4	503.500,00	-503.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Erträge				503.500	-503.500	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				511.000	-503.500	7.500,00	7.900	7.900	8.200	8.300	8.400
	Saldo				**-7.500**	**0**	-7.500,00	**-7.900**	**-7.900**	**-8.200**	**-8.300**	**-8.400**
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.441100	Mieten und Pachten	4	37.000,00		37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	4	761.000,00	-761.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.448210	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	4	541.000,00	-541.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.448220	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel - Die Scheune)	4	373.000,00	-373.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	10.300,00		10.300,00	10.900,00	10.900,00	11.100,00	11.300,00	11.400,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	700,00		700,00	600,00	600,00	700,00	700,00	700,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	2.200,00		2.200,00	2.300,00	2.300,00	2.400,00	2.400,00	2.500,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.521100	Gebäudeunterhaltung	20	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.529100	Kosten für Leistungen Bauhof	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	4	761.000,00	-761.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.531710	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	4	541.000,00	-541.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.531720	Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	4	373.000,00	-373.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.543100	Fernmeldegebühren	4	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	Summe Erträge				1.712.000	-1.675.000	37.000,00	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
	Summe Aufwendungen				1.695.200	-1.675.000	20.200,00	20.800	20.800	21.200	21.400	21.600
	Saldo				**16.800**	**0**	16.800,00	**16.200**	**16.200**	**15.800**	**15.600**	**15.400**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	361050.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	1.090.000,00		1.090.000,00	1.090.000,00	1.090.000,00	1.090.000,00	1.090.000,00	1.090.000,00
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	361050.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	5.600,00		5.600,00	6.100,00	6.100,00	6.200,00	6.300,00	6.400,00
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	361050.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	500,00		500,00	400,00	400,00	500,00	500,00	500,00
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	361050.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	1.300,00		1.300,00	1.400,00	1.400,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	361050.531800	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	4	1.090.000,00	199.800,00	1.289.800,00	1.275.100,00	1.275.100,00	1.275.100,00	1.275.100,00	1.275.100,00
	Summe Erträge				1.090.000	0	1.090.000,00	1.090.000	1.090.000	1.090.000	1.090.000	1.090.000
	Summe Aufwendungen				1.097.400	199.800	1.297.200,00	1.283.000	1.283.000	1.283.300	1.283.400	1.283.500
	Saldo				**-7.400**	**-199.800**	-207.200,00	**-193.000**	**-193.000**	**-193.300**	**-193.400**	**-193.500**
361060	Kindertagespflege	361060.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	2.900,00		2.900,00	3.100,00	3.100,00	3.200,00	3.200,00	3.300,00
361060	Kindertagespflege	361060.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	300,00		300,00	200,00	200,00	300,00	300,00	300,00
361060	Kindertagespflege	361060.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	700,00		700,00	700,00	700,00	800,00	800,00	800,00
361060	Kindertagespflege	361060.531700	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	4	190.000,00		190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00
361060	Kindertagespflege	361060.531710	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	4	127.400,00	-57.200,00	70.200,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				321.300	-57.200	264.100,00	194.000	194.000	194.300	194.300	194.400
	Saldo				**-321.300**	**57.200**	-264.100,00	**-194.000**	**-194.000**	**-194.300**	**-194.300**	**-194.400**
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.501100	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	10	10.100,00		10.100,00	10.000,00	10.000,00	10.200,00	10.400,00	10.500,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	10	6.400,00		6.400,00	6.500,00	6.500,00	6.600,00	6.700,00	6.800,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	700,00		700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.531700	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	4	0,00		0,00	89.500,00	89.500,00	89.500,00	89.500,00	89.500,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.545200	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz Wohngemeindeanteil)	4	2.990.000,00		2.990.000,00	2.930.000,00	2.930.000,00	2.930.000,00	2.930.000,00	2.930.000,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				3.012.200	0	3.012.200,00	3.041.700	3.041.700	3.042.000	3.042.300	3.042.500
	Saldo				**-3.012.200**	**0**	-3.012.200,00	**-3.041.700**	**-3.041.700**	**-3.042.000**	**-3.042.300**	**-3.042.500**
361080	KiTa Seedorfer Straße	361080.523100	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	6	0,00	4.300,00	4.300,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				0	4.300	4.300,00	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
	Saldo				**0**	**-4.300**	-4.300,00	**-7.400**	**-7.400**	**-7.400**	**-7.400**	**-7.400**
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414000	Zuweisung des Bundes (PFD-Mittel)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414200	Zuweisung Kreis	4	29.700,00	-3.000,00	26.700,00	26.700,00	26.700,00	26.700,00	26.700,00	26.700,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414210	Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414700	Spenden (Jugendbeirat)	4	0,00		0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414710	Spenden	4	0,00		0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414720	Spenden (Zirkusfreizeit)	4	0,00	3.300,00	3.300,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414800	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	4	0,00		0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.432100	Teilnehmer- u. Benutzungsentgelte internationale Jugendbegegnung	4	200,00		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.432110	Teilnehmerentgelte (Zirkusfreizeit und andere Freizeiten/Projekte)	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.501100	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	10	3.900,00		3.900,00	3.800,00	3.800,00	3.900,00	4.000,00	4.000,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	50.200,00		50.200,00	59.100,00	59.100,00	60.000,00	60.900,00	61.800,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.501900	Sonstige Beschäftigungsentgelte (z.B. Honorare)	10	1.700,00		1.700,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	10	2.500,00		2.500,00	2.600,00	2.600,00	2.700,00	2.700,00	2.800,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	5.300,00		5.300,00	3.200,00	3.200,00	3.300,00	3.300,00	3.400,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	24.700,00		24.700,00	13.800,00	13.800,00	14.100,00	14.300,00	14.500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	1.800,00		1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.523100	Mietkosten Streetworker	4	12.300,00		12.300,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.523110	Mietkosten (Lagerräume)	4	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.524100	Entsorgungskosten	20	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.525100	Haltung von Fahrzeugen	4	600,00		600,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.526100	Fortbildung des Personals	4	1.500,00		1.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	2.000,00		2.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529100	Unterhaltung Spielmobil	4	600,00		600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	4	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529120	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	4	300,00		300,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529130	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	4	1.800,00		1.800,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529140	Veranstaltung Aktion Ferienpass	4	2.200,00		2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529150	Aufwendungen zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	4	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529160	Sachaufwendungen (Zirkusfreizeit)	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531200	Erstattung an den Kreis (50% Streetworkerkosten vom Gesamtaufwand)	4	45.500,00		45.500,00	47.800,00	47.800,00	47.800,00	47.800,00	47.800,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531800	Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	4	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531810	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	4	900,00		900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531820	Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	4	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531830	Zuschuss Stadtjugendpflege	4	40.700,00		40.700,00	42.800,00	42.800,00	42.800,00	42.800,00	42.800,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.542100	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	4	2.500,00		2.500,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.542910	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543100	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat	4	1.300,00		1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543110	Gebühren Internetanschluss	4	800,00		800,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543120	Fahrtkosten Nutzung Schulverbandsbus	4	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543130	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat (PFD Mittel)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.571100	Abschreibungen	00	400,00		400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
	Summe Erträge				30.100	300	30.400,00	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500
	Summe Aufwendungen				214.600	0	214.600,00	225.700	225.700	227.200	228.400	229.700
	Saldo				**-184.500**	**300**	-184.200,00	**-198.200**	**-198.200**	**-199.700**	**-200.900**	**-202.200**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
365010	Kindergarten Domhof	365010.414000	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	4	2.400,00		2.400,00	3.400,00	3.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.414100	Zuweisung Land (Kita-Aktionsprogramm)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.414200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	956.400,00		956.400,00	984.000,00	984.000,00	984.000,00	984.000,00	984.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.414210	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	4	25.800,00	8.700,00	34.500,00	32.700,00	32.700,00	27.200,00	27.200,00	27.200,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.414700	Spenden	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.416100	Auflösung von Sonderposten	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.416200	Auflösung von Sonderposten	00	6.400,00		6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.432100	Benutzungsentgelte	4	168.800,00		168.800,00	161.200,00	161.200,00	166.700,00	166.700,00	166.700,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.432110	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	4	70.600,00	28.700,00	99.300,00	81.700,00	81.700,00	51.400,00	51.400,00	51.400,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.432120	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	4	40.100,00		40.100,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.446100	Erstattung Versicherungsschäden	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.448000	Erstattung Personalkosten Bund für PiA	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.448200	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	4	7.400,00	9.500,00	16.900,00	14.300,00	14.300,00	11.500,00	6.400,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.501100	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	10	50.000,00		50.000,00	49.500,00	49.500,00	50.300,00	51.000,00	51.800,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	943.800,00		943.800,00	1.000.500,00	1.000.500,00	1.015.600,00	1.030.800,00	1.046.300,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.501900	Sonstige Beschäftigungsentgelte (Betreuung Integrationskind)	4	0,00	9.300,00	9.300,00	12.900,00	12.900,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	10	31.900,00		31.900,00	32.300,00	32.300,00	32.800,00	33.300,00	33.800,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	52.000,00		52.000,00	54.800,00	54.800,00	55.700,00	56.500,00	57.400,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	208.100,00		208.100,00	222.600,00	222.600,00	226.000,00	229.400,00	232.800,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	24.400,00		24.400,00	24.400,00	24.400,00	24.400,00	24.400,00	24.400,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	3.100,00		3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.521100	Gebäudeunterhaltung	20	30.000,00	56.000,00	86.000,00	85.000,00	85.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.521110	Unterhaltung Außenanlagen	20	7.000,00		7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365.010.521.120	Unterhaltung Spielgeräte	20	5.000,00	-3.000,00	2.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.524100	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20	30.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.524110	Reinigungskosten	20	44.600,00	2.700,00	47.300,00	48.500,00	48.500,00	48.500,00	48.500,00	48.500,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.524120	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	3.500,00		3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.526100	Infektionsschutz	4	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.526200	Qualitätsmanagementverfahren	4	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	4.000,00		4.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.527110	Sachkosten Kita-Aktionsprogramm	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.529100	Arbeitsmaterial	4	2.700,00		2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.529110	Veranstaltungen Kindergarten	4	1.800,00		1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.529120	Verpflegungskosten Mittagessen	4	42.500,00		42.500,00	47.400,00	47.400,00	47.400,00	47.400,00	47.400,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.529130	Kosten für Leistungen Bauhof	4	8.000,00		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.531200	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.542910	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.543100	Geschäftsaufwendungen (Bücher und Zeitschriften, Medizinisch pflegerischer Sachbedarf)	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.543110	Rundfunkbeiträge	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.543120	pädagogische Fachberatung	4	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.544110	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20	14.300,00		14.300,00	14.400,00	14.400,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.571100	Abschreibungen	00	21.800,00		21.800,00	21.800,00	21.800,00	21.800,00	21.800,00	21.800,00
	Summe Erträge				1.278.000	46.900	1.324.900,00	1.327.800	1.327.800	1.293.700	1.288.600	1.282.200
	Summe Aufwendungen				1.536.200	65.000	1.601.200,00	1.689.400	1.689.400	1.652.300	1.672.900	1.687.500
	Saldo				**-258.200**	**-18.100**	-276.300,00	**-361.600**	**-361.600**	**-358.600**	**-384.300**	**-405.300**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.501100	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	10	3.100,00		3.100,00	3.000,00	3.000,00	3.100,00	3.100,00	3.200,00
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	13.900,00		13.900,00	15.100,00	15.100,00	15.400,00	15.600,00	15.800,00
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	10	1.900,00		1.900,00	2.000,00	2.000,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
365020	Kindergärten in externer	365020.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	900,00		900,00	900,00	900,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	3.100,00		3.100,00	3.400,00	3.400,00	3.500,00	3.600,00	3.600,00
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	200,00		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				24.600	0	24.600,00	26.100	26.100	26.800	27.100	27.400
	Saldo				**-24.600**	**0**	-24.600,00	**-26.100**	**-26.100**	**-26.800**	**-27.100**	**-27.400**
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	8.400,00		8.400,00	8.100,00	8.100,00	8.300,00	8.400,00	8.500,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	600,00		600,00	500,00	500,00	600,00	600,00	600,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	1.800,00		1.800,00	1.700,00	1.700,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.521100	Gebäudeunterhaltung	20	8.000,00	-5.000,00	3.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.521110	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	20	1.700,00		1.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.523100	Mietkosten Stellwerk	4	19.100,00	-2.700,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.524100	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20	6.500,00		6.500,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.524110	Reinigungskosten	20	17.300,00		17.300,00	17.300,00	17.300,00	17.300,00	17.300,00	17.300,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.524120	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	2.200,00		2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	0,00		0,00	5.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.531700	Zuschuss Projekt Gleis 21	4	312.300,00		312.300,00	312.300,00	312.300,00	312.300,00	312.300,00	312.300,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.571100	Abschreibungen	00	9.500,00		9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				387.400	-7.700	379.700,00	386.000	382.000	382.400	382.500	382.600
	Saldo				**-387.400**	**7.700**	-379.700,00	**-386.000**	**-382.000**	**-382.400**	**-382.500**	**-382.600**
366020	Freizeit- und Segelzentrum CVJM	366020.571100	Abschreibungen	00	9.200,00		9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				9.200	0	9.200,00	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200
	Saldo				**-9.200**	**0**	-9.200,00	**-9.200**	**-9.200**	**-9.200**	**-9.200**	**-9.200**
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.501100	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	10	3.000,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	10	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.527100	Sportlerehrung	4	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	4	14.000,00		14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.531800	Beihilfen für Ehrenpreise	4	400,00		400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.531810	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	4	33.000,00		33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.531820	Zuschuss Bürger- und Schützenfest	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				50.700	-3.000	47.700,00	47.700	47.700	47.700	47.700	47.700
	Saldo				**-50.700**	**3.000**	-47.700,00	**-47.700**	**-47.700**	**-47.700**	**-47.700**	**-47.700**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.441100	Mieten und Pachten	4	6.800,00		6.800,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.441110	Ersätze Betriebskosten	4	2.100,00		2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.448300	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	4	1.400,00		1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.448700	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	20.500,00		20.500,00	27.300,00	27.300,00	27.800,00	28.200,00	28.600,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	1.300,00		1.300,00	1.500,00	1.500,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	4.300,00		4.300,00	5.700,00	5.700,00	5.800,00	5.900,00	6.000,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.521100	Gebäudeunterhaltung	20	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.521110	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	20	20.000,00	-10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.524100	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	20	13.500,00		13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.524110	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	20	1.500,00	1.000,00	2.500,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.524120	Bewachungskosten	20	6.500,00	800,00	7.300,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.524130	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	9.100,00	300,00	9.400,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.527100	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	4	20.000,00		20.000,00	24.500,00	24.500,00	24.500,00	24.500,00	24.500,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	4	76.200,00		76.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.571100	Abschreibungen	00	1.100,00		1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
	Summe Erträge				10.300	0	10.300,00	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
	Summe Aufwendungen				179.000	-7.900	171.100,00	194.800	194.800	195.500	196.000	196.500
	Saldo				**-168.700**	**7.900**	-160.800,00	**-184.500**	**-184.500**	**-185.200**	**-185.700**	**-186.200**
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.416100	Auflösung von Sonderposten	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.416200	Auflösung von Sonderposten	00	33.100,00		33.100,00	33.100,00	33.100,00	33.100,00	33.100,00	33.100,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.448200	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	20	35.000,00		35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	12.300,00		12.300,00	15.300,00	15.300,00	15.600,00	15.800,00	16.000,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	800,00		800,00	900,00	900,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	2.800,00		2.800,00	3.300,00	3.300,00	3.400,00	3.400,00	3.500,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.521100	Aufstellflächen mobile Tore	6	30.000,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.522100	Unterhaltung Riemannsportplatz	20	24.000,00	70.000,00	94.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.522110	Unterhaltung Sportgeräte Riemannsportplatz	20	30.000,00		30.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.529100	Kosten Leistungen Bauhof	6	110.000,00	4.000,00	114.000,00	114.000,00	114.000,00	114.000,00	114.000,00	114.000,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.529110	Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	6	3.500,00		3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
424010	Sportplatz Riemannstraße	424010.571100	Abschreibungen	00	85.100,00		85.100,00	85.100,00	85.100,00	85.100,00	85.100,00	85.100,00
	Summe Erträge				68.100	0	68.100,00	68.100	68.100	68.100	68.100	68.100
	Summe Aufwendungen				298.800	44.000	342.800,00	286.400	286.400	256.900	257.100	257.400
	Saldo				**-230.700**	**-44.000**	-274.700,00	**-218.300**	**-218.300**	**-188.800**	**-189.000**	**-189.300**
424020	Ruderakademie	424020.416100	Auflösung von Sonderposten	00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
424020	Ruderakademie	424020.416200	Auflösung von Sonderposten	00	429.000,00		429.000,00	429.000,00	429.000,00	429.000,00	429.000,00	429.000,00
424020	Ruderakademie	424020.446100	Erstattung Versicherungsschäden	6	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
424020	Ruderakademie	424020.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	6.900,00		6.900,00	7.100,00	7.100,00	7.300,00	7.400,00	7.500,00
424020	Ruderakademie	424020.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	500,00		500,00	400,00	400,00	500,00	500,00	500,00
424020	Ruderakademie	424020.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	1.400,00		1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
424020	Ruderakademie	424020.521100	Gebäudeunterhaltung	20	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
424020	Ruderakademie	424020.521110	Unterhaltung Außenanlagen	20	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
424020	Ruderakademie	424020.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	18.000,00		18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
424020	Ruderakademie	424020.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	6	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
424020	Ruderakademie	424020.531800	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	6	27.900,00		27.900,00	27.900,00	27.900,00	27.900,00	27.900,00	27.900,00
424020	Ruderakademie	424020.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
424020	Ruderakademie	424020.571100	Abschreibungen	00	449.000,00	-12.300,00	436.700,00	436.700,00	436.700,00	436.700,00	436.700,00	436.700,00
	Summe Erträge				432.100	0	432.100,00	432.100	432.100	432.100	432.100	432.100
	Summe Aufwendungen				509.200	-12.300	496.900,00	497.000	497.000	497.400	497.500	497.600
	Saldo				**-77.100**	**12.300**	-64.800,00	**-64.900**	**-64.900**	**-65.300**	**-65.400**	**-65.500**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
424030	Öffentliche Badestellen	424030.441100	Mieten und Pachten	6	8.900,00	-3.900,00	5.000,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.441110	Ersätze Betriebskosten	6	6.100,00		6.100,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	8.700,00		8.700,00	9.200,00	9.200,00	9.400,00	9.500,00	9.700,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	600,00		600,00	600,00	600,00	700,00	700,00	700,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	1.800,00		1.800,00	1.900,00	1.900,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.521100	Gebäudeunterhaltung Seebadeanstalt	20	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.521110	Unterhaltung Hundebadestelle, Surferwiese	20	1.600,00	1.200,00	2.800,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.522100	Unterhaltung DLRG Container Aqua Siwa	20	1.500,00		1.500,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.524100	Heizung, Beleuchtung, Versorgung, Reinigung (Schlosswiese)	20	13.000,00	1.600,00	14.600,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.527100	Nutzungsentgelte (Brücken / Seebrücken bei den Badestellen Schlosswiese und Aqua Siwa)	6	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.529100	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Badestelle Schloßwiese)	6	55.800,00		55.800,00	252.000,00	152.000,00	152.000,00	152.000,00	152.000,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.529110	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Schlosswiese, Surferwiese)	6	53.000,00		53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.529120	Kosten Leistungen Bauhof (Papierkorb-Entleerung)	6	10.000,00		10.000,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.529130	Kosten Leistungen Bauhof (Badestelle Aqua Siwa)	6	22.400,00		22.400,00	19.400,00	19.400,00	19.400,00	19.400,00	19.400,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.541100	Personal-Nebenausgaben	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.543100	Geschäftsaufwendungen	6	0,00	600,00	600,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherungen Badestellen)	20	7.800,00		7.800,00	7.800,00	7.800,00	8.000,00	8.400,00	8.800,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.545500	Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Strandbad inkl. Toilette)	6	66.100,00	50.000,00	116.100,00	66.100,00	66.100,00	66.100,00	66.100,00	66.100,00
424030	Öffentliche Badestellen	424030.545510	Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Seebadestelle)	6	30.000,00		30.000,00	17.800,00	17.800,00	17.900,00	18.000,00	18.100,00
	Summe Erträge				15.000	-3.900	11.100,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	Summe Aufwendungen				277.400	53.400	330.800,00	464.200	364.200	364.900	365.500	366.200
	Saldo				**-262.400**	**-57.300**	-319.700,00	**-449.200**	**-349.200**	**-349.900**	**-350.500**	**-351.200**
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	511010.414100	Zuweisung Land (Kommunale Wärme-/Kälteplanung EWKG)	6	0,00	9.700,00	9.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	511010.448300	Erstattung RZ-WB (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	511010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	216.700,00		216.700,00	311.600,00	251.600,00	316.300,00	321.100,00	325.900,00
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	511010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	12.100,00		12.100,00	17.200,00	17.200,00	17.500,00	17.800,00	18.000,00
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	511010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	47.100,00		47.100,00	68.400,00	62.400,00	69.500,00	70.500,00	71.600,00
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	511010.543100	Planungskosten (Ortsplanung)	6	32.000,00		32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	511010.543110	Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	6	130.100,00		130.100,00	130.100,00	130.100,00	130.100,00	130.100,00	130.100,00
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	511010.543120	Verwaltungsgebühren (Städtebauförderung)	6	31.600,00		31.600,00	19.600,00	19.600,00	62.400,00	62.400,00	148.200,00
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	511010.543130	Sachaufwendungen Kommunale Wärme-/Kälteplanung EWKG	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	511010.543140	Bekanntmachungskosten	6	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	511010.548900	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	6	226.000,00		226.000,00	446.000,00	446.000,00	452.000,00	225.000,00	180.000,00
	Summe Erträge				0	9.700	9.700,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				705.600	0	705.600,00	1.034.900	968.900	1.089.800	868.900	915.800
	Saldo				**-705.600**	**9.700**	-695.900,00	**-1.034.900**	**-968.900**	**-1.089.800**	**-868.900**	**-915.800**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
522010	Wohnungsbauförderung	522010.461010	Zinsen Baudarlehen	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522010	Wohnungsbauförderung	522010.461800	Zinserträge Baudarlehen	2	3.100,00		3.100,00	3.400,00	3.400,00	3.200,00	3.100,00	3.100,00
522010	Wohnungsbauförderung	522010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	6.300,00		6.300,00	4.100,00	4.100,00	4.200,00	4.300,00	4.300,00
522010	Wohnungsbauförderung	522010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	500,00		500,00	300,00	300,00	400,00	400,00	400,00
522010	Wohnungsbauförderung	522010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	1.500,00		1.500,00	900,00	900,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
522010	Wohnungsbauförderung	522010.545200	Erstattung an den Kreis	2	300,00		300,00	300,00	300,00	200,00	200,00	200,00
	Summe Erträge				3.100	0	3.100,00	3.400	3.400	3.200	3.100	3.100
	Summe Aufwendungen				8.600	0	8.600,00	5.600	5.600	5.800	5.900	5.900
	Saldo				**-5.500**	**0**	-5.500,00	**-2.200**	**-2.200**	**-2.600**	**-2.800**	**-2.800**
541010	Gemeindestraßen	541010.416100	Auflösung von Sonderposten	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541010	Gemeindestraßen	541010.416200	Auflösung von Sonderposten	00	276.200,00		276.200,00	276.200,00	276.200,00	276.200,00	276.200,00	276.200,00
541010	Gemeindestraßen	541010.432100	Benutzungsgebühren Fahrradabstellanlage Bahnhof	6	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
541010	Gemeindestraßen	541010.446100	Erstattung Versicherungsschäden	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541010	Gemeindestraßen	541010.446110	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	3	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
541010	Gemeindestraßen	541010.446110	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541010	Gemeindestraßen	541010.448700	Erstattungen von privaten Unternehmen	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541010	Gemeindestraßen	541010.458260	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Verfahrensrückstellungen	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541010	Gemeindestraßen	541010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	83.900,00		83.900,00	121.600,00	121.600,00	123.500,00	125.300,00	127.200,00
541010	Gemeindestraßen	541010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	4.800,00		4.800,00	6.700,00	6.700,00	6.900,00	7.000,00	7.100,00
541010	Gemeindestraßen	541010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	17.100,00		17.100,00	25.200,00	25.200,00	25.600,00	26.000,00	26.400,00
541010	Gemeindestraßen	541010.522100	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	20	639.500,00		639.500,00	806.000,00	700.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00
541010	Gemeindestraßen	541010.522110	Unterhaltung Brücken und Bauwerke	20	20.000,00		20.000,00	25.000,00	25.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
541010	Gemeindestraßen	541010.522120	Verkehrszeichen und Straßenschilder	20	15.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
541010	Gemeindestraßen	541010.522130	Unterhaltung Fahrradabstellanlage Bahnhof	20	7.500,00		7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
541010	Gemeindestraßen	541010.524100	Ölspurbeseitigungen	3	5.000,00	7.000,00	12.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
541010	Gemeindestraßen	541010.524110	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	20	283.700,00		283.700,00	283.700,00	283.700,00	283.700,00	283.700,00	283.700,00
541010	Gemeindestraßen	541010.524120	Gebühr Oberflächenentwässerung	20	381.400,00		381.400,00	381.400,00	381.400,00	381.400,00	381.400,00	381.400,00
541010	Gemeindestraßen	541010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	6	287.500,00	15.200,00	302.700,00	330.000,00	322.700,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
541010	Gemeindestraßen	541010.543100	Lärmaktionsplanung	6	5.500,00	-5.500,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	5.500,00	0,00
541010	Gemeindestraßen	541010.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	6	15.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
541010	Gemeindestraßen	541010.545500	Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	6	420.000,00	-100.000,00	320.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
541010	Gemeindestraßen	541010.549400	Aufwendungen aus der Zuführung zur Verfahrensrückstellungen		0,00	190.500,00	190.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541010	Gemeindestraßen	541010.571100	Abschreibungen	00	1.136.700,00	-38.900,00	1.097.800,00	1.097.800,00	1.097.800,00	1.097.800,00	1.097.800,00	1.097.800,00
	Summe Erträge				277.300	0	277.300,00	277.300	277.300	277.300	277.300	277.300
	Summe Aufwendungen				3.322.600	68.300	3.390.900,00	3.478.900	3.365.600	3.564.400	3.572.200	3.569.100
	Saldo				**-3.045.300**	**-68.300**	-3.113.600,00	**-3.201.600**	**-3.088.300**	**-3.287.100**	**-3.294.900**	**-3.291.800**
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	542010.448200	Erstattung des Kreises	6	7.400,00		7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	542010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	15.900,00		15.900,00	20.800,00	20.800,00	21.200,00	21.500,00	21.800,00
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	542010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	1.000,00		1.000,00	1.200,00	1.200,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	542010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	3.400,00		3.400,00	4.400,00	4.400,00	4.500,00	4.600,00	4.700,00
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	542010.522100	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	20	7.400,00		7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	542010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	6	23.900,00		23.900,00	24.800,00	24.800,00	24.800,00	24.800,00	24.800,00
	Summe Erträge				7.400	0	7.400,00	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
	Summe Aufwendungen				51.600	0	51.600,00	58.600	58.600	59.200	59.600	60.000
	Saldo				**-44.200**	**0**	-44.200,00	**-51.200**	**-51.200**	**-51.800**	**-52.200**	**-52.600**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	543010.448100	Erstattung des Landes	6	10.700,00		10.700,00	10.700,00	10.700,00	10.700,00	10.700,00	10.700,00
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	543010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	15.900,00		15.900,00	20.800,00	20.800,00	21.200,00	21.500,00	21.800,00
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	543010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	1.000,00		1.000,00	1.200,00	1.200,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	543010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	3.400,00		3.400,00	4.400,00	4.400,00	4.500,00	4.600,00	4.700,00
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	543010.522100	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	20	10.700,00		10.700,00	10.700,00	10.700,00	10.700,00	10.700,00	10.700,00
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	543010.529100	Kosten für Leistungen Bauhof	6	15.200,00		15.200,00	16.800,00	16.800,00	16.800,00	16.800,00	16.800,00
	Summe Erträge				10.700	0	10.700,00	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
	Summe Aufwendungen				46.200	0	46.200,00	53.900	53.900	54.500	54.900	55.300
	Saldo				**-35.500**	**0**	-35.500,00	**-43.200**	**-43.200**	**-43.800**	**-44.200**	**-44.600**
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	544010.448000	Erstattung des Bundes	6	67.400,00	59.100,00	126.500,00	67.400,00	67.400,00	67.400,00	67.400,00	67.400,00
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	544010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	24.100,00		24.100,00	33.800,00	33.800,00	34.400,00	34.900,00	35.400,00
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	544010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	1.500,00		1.500,00	1.900,00	1.900,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	544010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	5.000,00		5.000,00	7.400,00	7.400,00	7.600,00	7.700,00	7.800,00
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	544010.522100	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	20	67.400,00		67.400,00	67.400,00	67.400,00	67.400,00	67.400,00	67.400,00
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	544010.529100	Kosten für Leistungen Bauhof	6	59.300,00		59.300,00	61.500,00	61.500,00	61.500,00	61.500,00	61.500,00
	Summe Erträge				67.400	59.100	126.500,00	67.400	67.400	67.400	67.400	67.400
	Summe Aufwendungen				157.300	0	157.300,00	172.000	172.000	172.900	173.500	174.100
	Saldo				**-89.900**	**59.100**	-30.800,00	**-104.600**	**-104.600**	**-105.500**	**-106.100**	**-106.700**
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	547010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	6.300,00		6.300,00	4.000,00	4.000,00	4.100,00	4.200,00	4.200,00
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	547010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	500,00		500,00	300,00	300,00	400,00	400,00	400,00
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	547010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	1.500,00		1.500,00	900,00	900,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	547010.531700	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	2	160.000,00		160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				168.300	0	168.300,00	165.200	165.200	165.500	165.600	165.600
	Saldo				**-168.300**	**0**	-168.300,00	**-165.200**	**-165.200**	**-165.500**	**-165.600**	**-165.600**
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (zweckgebunden)	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	30.700,00		30.700,00	37.400,00	37.400,00	38.000,00	38.600,00	39.200,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	1.800,00		1.800,00	2.100,00	2.100,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	6.300,00		6.300,00	7.800,00	7.800,00	8.000,00	8.100,00	8.200,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.521100	Schadensregulierung Grün	20	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.522100	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	20	7.000,00		7.000,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.522110	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	20	32.500,00		32.500,00	32.500,00	32.500,00	32.500,00	32.500,00	32.500,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.522120	Kosten für Ersatzpflanzungen usw. (zweckgeb. PSK. 446100)	20	12.000,00		12.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.522130	Baumkontrolle	20	70.000,00		70.000,00	74.000,00	74.000,00	74.000,00	74.000,00	74.000,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.522140	Unterhaltung/Wartung Trinkwasserspender	20	5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.524100	Abfallentsorgung Grünanlagen	20	134.500,00		134.500,00	122.300,00	122.300,00	122.300,00	122.300,00	122.300,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.527100	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke/Tütenautomaten	6	4.500,00		4.500,00	16.000,00	16.000,00	19.000,00	22.000,00	25.000,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.527110	Unterhaltung Amphibienschutz	6	3.000,00		3.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.527120	sonstige Betriebsaufwendungen	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.529100	Kosten Leistungen Dritter	6	15.000,00		15.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	6	1.718.300,00		1.718.300,00	1.730.700,00	1.730.700,00	1.730.700,00	1.730.700,00	1.730.700,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.529120	Kosten für Leistungen Bauhof (Entsorgungskosten für unkompostierbare Grünabfälle)	6	17.000,00		17.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.531200	Zuschuss Kreisforsten	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	6	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.571100	Abschreibungen	00	24.200,00	-1.300,00	22.900,00	22.900,00	22.900,00	22.900,00	22.900,00	22.900,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				2.087.800	-6.300	2.081.500,00	2.123.400	2.118.400	2.122.300	2.126.000	2.129.700
	Saldo				**-2.087.800**	**6.300**	-2.081.500,00	**-2.123.400**	**-2.118.400**	**-2.122.300**	**-2.126.000**	**-2.129.700**
551011	Kinderspielplätze	551011.416100	Auflösung von Sonderposten	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
551011	Kinderspielplätze	551011.416200	Auflösung von Sonderposten	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
551011	Kinderspielplätze	551011.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	13.200,00		13.200,00	18.500,00	18.500,00	18.800,00	19.100,00	19.400,00
551011	Kinderspielplätze	551011.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	900,00		900,00	1.000,00	1.000,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
551011	Kinderspielplätze	551011.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	2.800,00		2.800,00	3.900,00	3.900,00	4.000,00	4.100,00	4.100,00
551011	Kinderspielplätze	551011.522100	Unterhaltung Kinderspielplätze	20	37.500,00		37.500,00	37.500,00	37.500,00	37.500,00	37.500,00	37.500,00
551011	Kinderspielplätze	551011.529100	Kosten für Leistungen Bauhof	6	126.100,00		126.100,00	126.100,00	126.100,00	126.100,00	126.100,00	126.100,00
551011	Kinderspielplätze	551011.571100	Abschreibungen	00	18.700,00	1.800,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				199.200	1.800	201.000,00	207.500	207.500	208.000	208.400	208.700
	Saldo				**-199.200**	**-1.800**	-201.000,00	**-207.500**	**-207.500**	**-208.000**	**-208.400**	**-208.700**
551020	Kleingartenwesen	551020.441100	Mieten und Pachten	6	900,00		900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
551020	Kleingartenwesen	551020.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	3.800,00		3.800,00	3.500,00	3.500,00	3.600,00	3.700,00	3.700,00
551020	Kleingartenwesen	551020.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	400,00		400,00	200,00	200,00	300,00	300,00	300,00
551020	Kleingartenwesen	551020.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	900,00		900,00	800,00	800,00	900,00	900,00	900,00
551020	Kleingartenwesen	551020.522100	Unterhaltung Kleingärten	20	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
551020	Kleingartenwesen	551020.522110	Unterhaltung Wasserversorgung	20	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
551020	Kleingartenwesen	551020.527100	Betriebskosten Wasserversorgung	6	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
	Summe Erträge				900	0	900,00	900	900	900	900	900
	Summe Aufwendungen				6.900	0	6.900,00	6.300	6.300	6.600	6.700	6.700
	Saldo				**-6.000**	**0**	-6.000,00	**-5.400**	**-5.400**	**-5.700**	**-5.800**	**-5.800**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
555010	Stadtforsten	555010.442100	Erlöse Holzverkauf	6	11.000,00	-11.000,00	0,00	14.000,00	14.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
555010	Stadtforsten	555010.522100	Unterhaltung Waldwege	20	0,00		0,00	17.000,00	17.000,00	0,00	0,00	0,00
555010	Stadtforsten	555010.522110	Kulturen (einschl. Sicherung)	20	8.000,00		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
555010	Stadtforsten	555010.522120	Holzerntekosten	20	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
555010	Stadtforsten	555010.522130	Verkehrssicherung Forst (Kontrollen etc., einschl. Maßnahmen)	20	10.000,00	40.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
555010	Stadtforsten	555010.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
555010	Stadtforsten	555010.531200	Zuschuss Kreisforsten	6	2.600,00		2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
555010	Stadtforsten	555010.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	6	1.200,00		1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
555010	Stadtforsten	555010.544110	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20	1.700,00		1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
555010	Stadtforsten	555010.545200	Beförsterungskosten (Betreuung, Läuterung, Forstschutz)	6	5.000,00		5.000,00	5.500,00	5.500,00	6.000,00	6.500,00	7.000,00
555010	Stadtforsten	555010.545210	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	6	8.000,00		8.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	Summe Erträge				11.000	-11.000	0,00	14.000	14.000	11.000	11.000	11.000
	Summe Aufwendungen				36.600	40.000	76.600,00	91.100	91.100	74.600	75.100	75.600
	Saldo				**-25.600**	**-51.000**	-76.600,00	**-77.100**	**-77.100**	**-63.600**	**-64.100**	**-64.600**
555020	Wander- und Wirtschaftswege	555020.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	16.000,00		16.000,00	25.800,00	25.800,00	26.200,00	26.600,00	27.000,00
555020	Wander- und Wirtschaftswege	555020.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	1.000,00		1.000,00	1.400,00	1.400,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
555020	Wander- und Wirtschaftswege	555020.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	3.300,00		3.300,00	5.200,00	5.200,00	5.300,00	5.400,00	5.500,00
555020	Wander- und Wirtschaftswege	555020.522100	Unterhaltung Wanderwege	20	3.000,00		3.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				23.300	0	23.300,00	37.400	37.400	38.000	38.500	39.000
	Saldo				**-23.300**	**0**	-23.300,00	**-37.400**	**-37.400**	**-38.000**	**-38.500**	**-39.000**
561010	Umweltschutz	561010.414000	Zuweisung Bund (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561010	Umweltschutz	561010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	10.300,00		10.300,00	15.600,00	15.600,00	15.900,00	16.100,00	16.400,00
561010	Umweltschutz	561010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	700,00		700,00	900,00	900,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
561010	Umweltschutz	561010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	2.000,00		2.000,00	3.100,00	3.100,00	3.200,00	3.200,00	3.300,00
561010	Umweltschutz	561010.543100	Geschäftsaufwendungen (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	6	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				13.000	0	13.000,00	19.600	19.600	20.100	20.300	20.700
	Saldo				**-13.000**	**0**	-13.000,00	**-19.600**	**-19.600**	**-20.100**	**-20.300**	**-20.700**
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	571010.448500	Erstattung durch Stadtwerke Ratzeburg GmbH	1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	571010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	11.800,00		11.800,00	16.900,00	16.900,00	17.200,00	17.500,00	17.700,00
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	571010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	800,00		800,00	900,00	900,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	571010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	2.500,00		2.500,00	3.500,00	3.500,00	3.600,00	3.700,00	3.700,00
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	571010.527100	Kosten für Tourismusförderung	1	436.000,00		436.000,00	521.100,00	511.000,00	51.000,00	511.000,00	511.000,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				451.100	0	451.100,00	542.400	532.300	72.800	533.200	533.400
	Saldo				**-451.100**	**0**	-451.100,00	**-542.400**	**-532.300**	**-72.800**	**-533.200**	**-533.400**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.416100	Auflösung von Sonderposten	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.416200	Auflösung von Sonderposten	00	3.700,00		3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.432100	Benutzungsentgelte Ju.-/Sportheim	6	5.300,00		5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.441100	Mieten und Pachten	6	600,00	-400,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.441110	Ersätze Betriebskosten	6	4.500,00		4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.441120	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	6	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.446100	Erstattung Versicherungsschäden	6	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.521100	Gebäudeunterhaltung	20	35.000,00		35.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.524100	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20	92.000,00	-17.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.524110	Reinigungskosten	20	24.500,00		24.500,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.524120	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	13.500,00		13.500,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	6	3.000,00		3.000,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	573010.571100	Abschreibungen	00	9.000,00		9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
	Summe Erträge				24.200	-400	23.800,00	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600
	Summe Aufwendungen				177.000	-17.000	160.000,00	178.800	178.800	178.800	178.800	178.800
	Saldo				**-152.800**	**16.600**	-136.200,00	**-155.200**	**-155.200**	**-155.200**	**-155.200**	**-155.200**
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	573020.441100	Mieten und Pachten	2	17.100,00		17.100,00	17.100,00	17.100,00	17.100,00	17.100,00	17.100,00
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	573020.446100	Erstattung Versicherungsschäden	2	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	573020.461700	Zinserträge	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	573020.521100	Gebäudeunterhaltung	20	12.000,00		12.000,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	573020.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	573020.531500	ZuweisZuschlfdZwVerbUBet&Sverm	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	573020.559900	Kapitalertragssteuer	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	573020.571100	Abschreibungen	00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	573020.572100	Abschreibungen auf Finanzanlagen	00	2.700,00		2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
	Summe Erträge				17.200	0	17.200,00	17.200	17.200	17.200	17.200	17.200
	Summe Aufwendungen				15.000	0	15.000,00	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
	Saldo				**2.200**	**0**	2.200,00	**6.700**	**6.700**	**6.700**	**6.700**	**6.700**
573030	Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung	573030.431100	Sonstige Verwaltungsgebühren (Nutzungsentgelte etc.)	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
573030	Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung	573030.461700	Zinserträge	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
573030	Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung	573030.531500	ZuweisZuschlfdZwVerbUBet&Sverm	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
573030	Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung	573030.549800	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
573030	Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung	573030.559900	Kapitalertragssteuer	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Erträge				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen				0	0	0,00	0	0	0	0	0
	Saldo				**0**	**0**	0,00	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.401100	Grundsteuer A	2	9.200,00	-4.300,00	4.900,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.401200	Grundsteuer B	2	2.495.200,00	7.100,00	2.502.300,00	2.501.000,00	2.501.000,00	2.501.000,00	2.501.000,00	2.501.000,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.401300	Gewerbesteuer	2	7.500.000,00	1.200.000,00	8.700.000,00	8.000.000,00	8.200.000,00	8.000.000,00	8.000.000,00	8.000.000,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2	8.524.400,00	-313.000,00	8.211.400,00	8.836.600,00	8.683.700,00	9.065.900,00	9.547.100,00	10.068.700,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2	1.301.300,00	-8.900,00	1.292.400,00	1.594.400,00	1.625.500,00	1.794.300,00	1.567.800,00	1.199.200,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.403100	Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	2	150.000,00	-40.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.403200	Hundesteuer	2	135.000,00		135.000,00	132.000,00	132.000,00	132.000,00	132.000,00	132.000,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.403400	Zweitwohnungssteuer	2	110.000,00	8.000,00	118.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.403900	Übernachtungssteuer	2	75.000,00		75.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.405100	Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	2	869.800,00	-900,00	868.900,00	918.700,00	918.700,00	918.700,00	937.000,00	955.700,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.411100	Schlüsselzuweisungen	2	4.946.200,00	204.300,00	5.150.500,00	4.744.700,00	4.744.700,00	4.744.700,00	5.029.300,00	5.180.100,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.413100	Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen	2	0,00	195.100,00	195.100,00	195.000,00	195.000,00	195.000,00	195.000,00	195.000,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.413200	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	2	2.158.200,00	108.100,00	2.266.300,00	2.210.700,00	2.210.700,00	2.210.700,00	2.343.300,00	2.413.500,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.413210	Konnexitätsmittel des Landes	2	2.300,00	-2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
~~611010~~	~~Steuern, allg. Zuweisungen, allgem~~	~~611010.413220~~	~~Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahme~~	~~2~~	~~195.000,00~~	~~-195.000,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.413250	Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	2	100.000,00	-15.800,00	84.200,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.456200	Verspätungszuschläge	2	1.000,00	15.000,00	16.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.456500	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.469200	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	2	15.000,00	3.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.534100	Gewerbesteuerumlage	2	690.800,00	92.100,00	782.900,00	736.900,00	755.300,00	736.900,00	736.900,00	736.900,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.537200	Kreisumlage	2	7.610.100,00	64.400,00	7.674.500,00	7.823.900,00	7.823.900,00	8.152.000,00	8.478.100,00	8.478.100,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.547301	Niederschlagung	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.559200	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	2	10.000,00	-5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	Summe Erträge				28.587.600	1.160.400	29.748.000,00	29.625.300	29.703.500	30.054.500	30.744.700	31.137.400
	Summe Aufwendungen				8.310.900	151.500	8.462.400,00	8.565.800	8.584.200	8.893.900	9.220.000	9.220.000
	Saldo				**20.276.700**	**1.008.900**	21.285.600,00	**21.059.500**	**21.119.300**	**21.160.600**	**21.524.700**	**21.917.400**

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.423000	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	2	20.300,00		20.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.451100	Konzessionsabgaben	2	468.000,00		468.000,00	468.000,00	468.000,00	468.000,00	468.000,00	468.000,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.456200	Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugszinsen	2	100,00	700,00	800,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.465100	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	2	1.250.000,00	12.600,00	1.262.600,00	900.000,00	1.262.600,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.465110	Dividenden	2	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.490000	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	2	0,00	2.399.000,00	2.399.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10	4.300,00		4.300,00	4.400,00	4.400,00	4.500,00	4.600,00	4.700,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10	400,00		400,00	900,00	900,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.503200	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	1.000,00		1.000,00	2.400,00	2.400,00	2.500,00	2.500,00	2.600,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.551000	Zinsen Bundesdarlehen	2	900,00		900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.551050	Zinsen übrige Bereiche	2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.551600	Zinsen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2	2.000,00		2.000,00	1.700,00	1.700,00	1.500,00	1.200,00	1.200,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.551700	Zinsaufwendung Kreditinstitute	2	197.700,00	-80.000,00	117.700,00	157.200,00	157.200,00	307.200,00	527.600,00	684.100,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.551710	Zinsaufwendungen Kassenkredite	2	35.000,00	-25.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
612010	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612010.551790	Zinsaufwendung Kreditinstitute (ÖPP-Vertrag)	2	0,00	280.100,00	280.100,00	221.400,00	221.400,00	159.600,00	94.600,00	0,00
	Summe Erträge				1.738.500	2.412.300	4.150.800	1.368.200	1.730.800	1.368.200	1.368.200	1.368.200
	Summe Aufwendungen				241.300	175.100	416.400,00	398.900	398.900	487.200	642.400	704.500
	Saldo				**1.497.200**	**2.237.200**	3.734.400,00	**969.300**	**1.331.900**	**881.000**	**725.800**	**663.700**

Gesamtsumme Erträge	**44.050.500**	**882.900**	**44.933.400**	**41.738.800**	**42.179.600**	**42.061.600**	**42.709.900**	**43.063.300**
Gesamtsumme Aufwendungen	**47.354.400**	**-2.421.000**	**44.933.400**	**46.922.300**	**46.184.100**	**46.578.400**	**47.469.300**	**47.653.300**
Saldo	**-3.303.900**	**3.303.900**	**0**	**-5.183.500**	**-4.004.500**	**-4.516.800**	**-4.759.400**	**-4.590.000**

Einzahlungen	**43.016.800**	**-1.516.100**	**41.500.700**	**40.705.100**	**41.145.900**	**41.027.900**	**41.676.200**	**42.029.600**
Auszahlungen	**44.266.700**	**-2.831.800**	**41.434.900**	**43.633.700**	**42.895.500**	**43.289.800**	**44.180.700**	**44.364.700**
Saldo	**-1.249.900**	**1.315.700**	**65.800**	**-2.928.600**	**-1.749.600**	**-2.261.900**	**-2.504.500**	**-2.335.100**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	21.359.483,52	22.017.900	22.445.100	22.796.100	23.069.100	23.240.800
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.543.706,59	8.861.200	8.409.600	8.404.800	8.779.000	9.000.000
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	137.636,04	20.300	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	552.259,44	590.400	538.100	513.300	513.300	513.300
641,642, 646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.455.113,53	1.361.900	1.288.400	1.285.600	1.258.900	1.259.000
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.990.749,29	6.572.300	6.346.900	6.328.100	6.356.000	6.316.600
65	07	+ sonstige Einzahlungen	866.215,06	792.900	833.700	778.700	778.700	778.700
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.294.795,11	1.283.800	1.284.100	921.300	921.200	921.200
	09	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**43.199.958,58**	**41.500.700**	**41.145.900**	**41.027.900**	**41.676.200**	**42.029.600**
70	10	Personalauszahlungen	7.125.327,95	7.864.800	8.371.000	8.746.600	8.876.200	9.007.400
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	8.413.305,25	9.864.600	10.373.800	9.922.500	10.418.100	10.385.600
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	426.936,14	395.700	396.200	484.200	639.300	701.200
73	14	Transferauszahlungen	17.642.414,42	18.096.000	17.965.500	18.275.600	18.617.000	18.658.700
74	15	sonstige Auszahlungen	5.896.800,39	5.213.800	5.789.000	5.860.900	5.630.100	5.611.800
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)**	**39.504.784,15**	**41.434.900**	**42.895.500**	**43.289.800**	**44.180.700**	**44.364.700**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)**	**3.695.174,43**	**65.800**	**-1.749.600**	**-2.261.900**	**-2.504.500**	**-2.335.100**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	416.684,38	843.400	2.567.200	3.151.000	3.291.400	2.290.500
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	9.100	500	500	500	500
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	11.614,40	13.000	500	1.000	500	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	4.669,63	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	282.803,78	30.100	0	1.425.500	0	450.000
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**715.772,19**	**900.200**	**2.572.800**	**4.582.600**	**3.297.000**	**2.745.600**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	540.581,66	815.000	675.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	115.000,00	7.500	7.500	246.800	7.500	7.500
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1.166.999,05	1.133.900	1.174.400	989.500	660.000	2.589.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.953.245,34	2.837.300	9.890.600	12.708.300	4.570.400	3.325.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	2.334,82	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)**	**3.778.160,87**	**4.796.100**	**11.749.900**	**14.947.000**	**6.240.300**	**7.923.900**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)**	**-3.062.388,68**	**-3.895.900**	**-9.177.100**	**-10.364.400**	**-2.943.300**	**-5.178.300**
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	9.272.825,78	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	8.962.778,97	0	0	0	0	0
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**310.046,81**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)**	**942.832,56**	**-3.830.100**	**-10.926.700**	**-12.626.300**	**-5.447.800**	**-7.513.400**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.000.000,00	3.895.900	9.177.100	10.364.400	2.943.300	5.178.300
		+ Investitionskostenzuschuss vom Kreis für ÖPP-Annuitätendarlehen	1.000.000,00	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	549.115,23	510.900	462.200	600.600	932.600	1.177.500
		- Tilgung eines ÖPP-Annuitätendarlehens	1.096.660,57	1.152.600	1.211.400	1.273.200	1.338.200	0
95	417	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**2.354.224,20**	**3.232.400**	**8.503.500**	**9.490.600**	**1.672.500**	**4.000.800**
	44	**= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 + 43)**	**3.297.056,76**	**-597.700**	**-2.423.200**	**-3.135.700**	**-3.775.300**	**-3.512.600**
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	662.387,60	2.263.812	1.666.112	-757.088	-3.892.788	-7.668.088
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	**= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (= Zeilen 44 bis 47)**	**3.959.444,36**	**1.666.112**	**-757.088**	**-3.892.788**	**-7.668.088**	**-11.180.688**
		Nachrichtlich						
		abzuführender Beitrag nach 12 LKHG						
		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
		Börsennotierte Aktien						
		Nicht börsennotierte Aktien						
		Sonstige Anteilsrechte						
		Investmentzertifikate						
		Kapitalmarktpapiere						
		Geldmarktpapiere						
		Finanzderivate						
		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen						
		Börsennotierte Aktien						
		Nicht börsennotierte Aktien						
		Sonstige Anteilsrechte						
		Investmentzertifikate						
		Kapitalmarktpapiere						
		Geldmarktpapiere						
		Finanzderivate						
		Umschuldung						
		Ordentliche Tilgung						
		Außerordentliche Tilgung						

Investitionsübersicht Stadt Ratzeburg 2026 bis 2030

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
111030	Zentrale Dienste	1000	783100	01	Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
111030	Zentrale Dienste	1000	783200	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**45.000,00 €**	**25.000,00 €**	**25.000,00 €**	**25.000,00 €**	**25.000,00 €**
					Saldo	**-45.000,00 €**	**-25.000,00 €**	**-25.000,00 €**	**-25.000,00 €**	**-25.000,00 €**
111075	IT/technische Einrichtungen	0005	683100	01	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0006	783100	01	Online-Terminvergabe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0009	783100	01	Pavement-Management-System PMS	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0066	783100	01	Inventarisierungssoftware Timly	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0067	783100	01	Auszahlungen > 1.000 € für Website/iKISS	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0088	785100	01	Erneuerung Datennetz Rathaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0089	783100	01	Ordnungsrechtliche Fachsoftware "ALVA-X"	30.800,00 €	4.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0126	783100	01	Umstellung OPEN/PROSOZ>LISSA	68.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0127	783100	01	Hybrider Sitzungsdienst **(Sperrvermerk)**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	1000	783100	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	23.700,00 €	14.100,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	1000	783200	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	32.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	144	783100	01	Erneuerung der Telefonkommunikationsanlage	0,00 €	59.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**175.600,00 €**	**147.900,00 €**	**15.000,00 €**	**15.000,00 €**	**15.000,00 €**
					Saldo	**-175.600,00 €**	**-147.900,00 €**	**-15.000,00 €**	**-15.000,00 €**	**-15.000,00 €**
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0002	681000	06	Energetische Sanierung Rathaus (Fenster)	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0002	785100	06	Energetische Sanierung Rathaus (Fenster)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0003	785100	06	Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus)	250.000,00 €	272.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0003	681000	06	Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus)	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0054	782100	06	Gebäude KiTa Hasselholt	0,00 €	0,00 €	239.300,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0100	785100	06	Modernisierung des Bootshauses am Rathaus	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0064	785100	06	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Erneuerung der RLT-Anlage Ratssaal Rathaus (Raumlufttechnik)	153.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	1000	682100	06	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	9.100,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	1000	782100	06	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
					Einzahlungen	**74.100,00 €**	**25.500,00 €**	**500,00 €**	**500,00 €**	**500,00 €**
					Auszahlungen	**418.300,00 €**	**279.800,00 €**	**246.800,00 €**	**7.500,00 €**	**7.500,00 €**
					Saldo	**-344.200,00 €**	**-254.300,00 €**	**-246.300,00 €**	**-7.000,00 €**	**-7.000,00 €**
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0122	681200	03	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (Erfassungsgeräte -ruhender Verkehr-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	1000	783200	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.) **DLRG**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	145	783100	03	Erwerb Geschwindigkeitsanzeige	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**0,00 €**	**5.000,00 €**	**5.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Saldo	**0,00 €**	**-5.000,00 €**	**-5.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0016	683200	03	Verkaufserlös "altes Fahrzeug" VRW/KdoW	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0016	783100	03	Kommandowagen - VRW/KdoW	7.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0017	683200	03	Verkaufserlös Mannschaftstransportwagen - MTW II	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0017	783100	03	Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 1.000 Euro ohne Ust.	5.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0019	683200	03	Verkaufserlös Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 250 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0019	783100	03	Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne Ust.	5.000,00 €	200.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0022	681200	03	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	82.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	681200	03	~~Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt (Investitionszuweisungen v. Gemeinden u. -verbänden)~~ **Ersatzbeschaffung LF 8**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	683100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug **LF 10 Kompakt** (Verkaufserlöse altes LF 8)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	783100	03	~~Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt~~ **Ersatzbeschafffung LF 8**	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	300.000,00 €	500.000,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0025	785100	06	Beleuchtungsanlage Feuerwache (Innenbeleuchtung)	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0027	783100	03	Rettungsboot RTB 1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	80.000,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0056	683100	03	Verkaufserlös altes LF 16	7.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0068	783100	03	Mannschaftstransportwagen - MTW I / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0068	683200	03	Verkaufserlös alter MTW I	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0081	783100	03	Beschaffung MTW III	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0085	785100	06	Bau- und Planungskosten 2. Feuerwehrstandort	50.000,00 €	850.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0091	785100	06	Brandmeldeanlage FFW	95.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0092	783100	03	Beschaffung Einsatzleitwagen ELW	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	350.000,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0124	783100	03	IT-Ausbau Feuerwache	12.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0129	783100	03	Absturzsicherung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0130	783100	03	Mobile Tankanlage	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0132	783100	06	Kauf von zwei Containern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0133	783100	03	Beschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20/16)	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	900.000,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	20.000,00 €	317.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	681200	03	Zuschuss Kreis (allgemeine Beschaffung)	69.500,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783200	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	683200	03	Einzahlungen aus der Veräußerung von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	5.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	146	783100	03	Beschaffung Gerätewagen - H (Hygiene)	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	400.000,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	147	783100	03	Kleinalarmfahrzeug (KLAF)	0,00 €	10.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	148	783100	03	Austausch Notstromaggregat Feuerwache	40.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**165.000,00 €**	**20.500,00 €**	**21.000,00 €**	**20.500,00 €**	**20.000,00 €**
					Auszahlungen	**479.500,00 €**	**1.707.000,00 €**	**845.000,00 €**	**510.000,00 €**	**2.430.000,00 €**
					Saldo	**-314.500,00 €**	**-1.686.500,00 €**	**-824.000,00 €**	**-489.500,00 €**	**-2.410.000,00 €**
128010	Katastrophenschutz	0125	783100	03	Mobiles Notstromaggregat Rathaus	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
128010	Katastrophenschutz	0149	783100	03	Ausstattung Verwaltungsstab (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**100.000,00 €**	**15.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Saldo	**-100.000,00 €**	**-15.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0028	681100	04	DigiPakt Schule 2019 - 2024 / Investionszuweisungen v. Land	22.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	681000	04	Zuweisung des Bundes (Sanierung Sportplatz Fuchswald)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	785300	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen **(Sperrvermerk)**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0140	681000	04	Zuweisung des Bundes (Sanierung Sportplatz Fuchswald), 2. Bauabschnitt	0,00 €	0,00 €	22.500,00 €	855.500,00 €	855.500,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0140	785300	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald, 2. Bauabschnitt	10.000,00 €	113.000,00 €	1.901.300,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0059	783100	04	Küchenmodernisierung, neue Ausstattung,	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0093	785100	04	Erneuerung Sporthallenbeleuchtung 3 Feld-Halle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0094	785100	04	Sanierung der Umkleideräume	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0134	783100	04	PV-Anlage (Nebenkosten)	119.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0136	783100	04	Server	13.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	681100	04	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	267.300,00 €	50.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783201	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783210	04	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**27.900,00 €**	**5.000,00 €**	**27.500,00 €**	**860.500,00 €**	**860.500,00 €**
					Auszahlungen	**454.300,00 €**	**165.000,00 €**	**1.923.300,00 €**	**22.000,00 €**	**22.000,00 €**
					Saldo	**-426.400,00 €**	**-160.000,00 €**	**-1.895.800,00 €**	**838.500,00 €**	**838.500,00 €**
252020	Ernst-Barlach-Museum	0070	785300	04	Planung und Ausführung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum **(Spervermerk)**	0,00 €	300.000,00 €	155.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**0,00 €**	**300.000,00 €**	**155.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Saldo	**0,00 €**	**-300.000,00 €**	**-155.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
272010	Stadtbücherei	0032	681100	01	Digitaler Masterplan	12.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	0033	783100	01	Digitaler Masterplan, Open Library	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	0034	681100	01	Design Thinking / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	0034	783100	01	Design Thinking / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	0095	785100	01	Planung und Ausführung Digitalisierung Bücherei	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	1000	783101	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	1000	783110	01	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	150	785100	01	Küche	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**12.600,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**0,00 €**	**8.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Saldo	**12.600,00 €**	**-8.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
361080	KiTa Seedorfer Straße	0121	785100	06	Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	230.000,00 €	2.800.000,00 €	3.870.000,00 €	0,00 €	0,00 €
361080	KiTa Seedorfer Straße	0121	681000	06	Zuweisung (Sondervermögen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**230.000,00 €**	**2.800.000,00 €**	**3.870.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Saldo	**-230.000,00 €**	**-2.800.000,00 €**	**-3.870.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0072	785100	04	Akustikmaßnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0097	785100	04	Sonnenschutzmaßnahmen	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0128	785300	04	Verteil-/Einbauküche	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**60.000,00 €**	**25.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Saldo	**-60.000,00 €**	**-25.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
362010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
362010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	681100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Saldo	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
365010	Kindergarten Domhof	0131	785100	04	Akustikmaßnahme	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
365010	Kindergarten Domhof	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**72.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Saldo	**-72.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
366010	Ratzeburger Jugendzentren	0073	785100	04	Mülltonnenhaus (Jugend- u. Sportheim)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	0142	783100	04	Anschaffung einer mobilen Skateranlage	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	0142	681800	04	Zuschuss Aktivregion	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**6.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**30.000,00 €**	**5.000,00 €**	**5.000,00 €**	**5.000,00 €**	**5.000,00 €**
					Saldo	**-24.000,00 €**	**-5.000,00 €**	**-5.000,00 €**	**-5.000,00 €**	**-5.000,00 €**
424010	Sportplatz Riemannstraße	0074	785100	06	Tribünenanlage Riemannsportplatz	0,00 €	0,00 €	160.000,00 €	0,00 €	0,00 €
424010	Sportplatz Riemannstraße	0080	783100	06	Anschaffung Sportgeräte Riemannsportplatz	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	7.500,00 €	9.000,00 €
424010	Sportplatz Riemannstraße	0098	785200	06	Sanierung Bewässerungsanlage Riemannsportplatz	165.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
424010	Sportplatz Riemannstraße	0099	785200	06	Ballfangzaunanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**170.000,00 €**	**5.000,00 €**	**166.000,00 €**	**7.500,00 €**	**9.000,00 €**
					Saldo	**-170.000,00 €**	**-5.000,00 €**	**-166.000,00 €**	**-7.500,00 €**	**-9.000,00 €**
424020	Ruderakademie	0041	785100	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
424020	Ruderakademie	0141	785100	06	Sanierung Sporthalle Ruderakademie	240.500,00 €	2.112.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
424020	Ruderakademie	0141	681000	06	Investitionszuweisungen v. Bund	108.200,00 €	947.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
424020	Ruderakademie	0141	681100	06	Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	829.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**108.200,00 €**	**1.776.500,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**240.500,00 €**	**2.112.200,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Saldo	**-132.300,00 €**	**-335.700,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	681000	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuweisungen v. Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	781600	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	815.000,00 €	675.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	2.000.000,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	681000	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Investitionszuweisungen v. Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	681500	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	0,00 €	264.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	688100	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	1.230.500,00 €	0,00 €	0,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	785300	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Ausz. aus sonst. Baumaßnahmen	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0101	785100	06	PV Anlage Pestalozzi Schule	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0138	785100	06	Ersatzneubau Ruderclub Ratzeburg	0,00 €	529.100,00 €	1.906.000,00 €	2.120.400,00 €	0,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0138	681000	06	Investitionszuweisungen vom Bund	0,00 €	238.100,00 €	857.700,00 €	954.200,00 €	0,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0138	681700	06	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,00 €	238.100,00 €	857.700,00 €	954.200,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**740.700,00 €**	**2.945.900,00 €**	**1.908.400,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**1.015.000,00 €**	**1.205.100,00 €**	**2.906.000,00 €**	**3.120.400,00 €**	**2.000.000,00 €**
					Saldo	**-1.015.000,00 €**	**-464.400,00 €**	**39.900,00 €**	**-1.212.000,00 €**	**-2.000.000,00 €**
522010	Wohnungsbauförderung	1000	786230	02	Rückzahlung Kreismittel	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
522010	Wohnungsbauförderung	9000	686230	02	Rückflüsse von Ausleihungen	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €
					Einzahlungen	**4.600,00 €**	**4.600,00 €**	**4.600,00 €**	**4.600,00 €**	**4.600,00 €**
					Auszahlungen	**2.400,00 €**	**2.400,00 €**	**2.400,00 €**	**2.400,00 €**	**2.400,00 €**
					Saldo	**2.200,00 €**	**2.200,00 €**	**2.200,00 €**	**2.200,00 €**	**2.200,00 €**
541010	Gemeindestraßen	0045	785200	06	Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0045	681100	06	Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0046	688100	06	Beiträge und ähnliche Entgelte für Ausbau Domstraße	30.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0050	681500	06	Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen (RZ-WB) für Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg	53.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0050	785200	06	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Str./Salemer Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0048	688100	06	Ausbau Wedenberg / Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0048	785200	06	Ausbau Wedenberg / Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	550.000,00 €	350.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0049	681500	06	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg - Investitionszuweisungen v. verb. Unternehmen (Stadtwerke)	0,00 €	0,00 €	93.500,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0049	681510	06	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg - Investitionszuweisungen v. verb. Unternehmen (Eigenbetriebe)	0,00 €	0,00 €	41.600,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0049	785200	06	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	0,00 €	740.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0057	785200	06	Lärmschutzwand Schmilauer Straße	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €	330.000,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0062	681500	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0063	681100	06	Investitionszuweisungen vom Land für Bau einer WC-Anlage am Bahnhof	60.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0063	681500	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	54.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0076	785200	06	Bau- und Planungskosten Am Graben	210.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
541010	Gemeindestraßen	0076	688100	06	Ausbau Am Graben/ Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	195.000,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0077	785200	06	Bau- und Planungskosten Möllner Straße Dammsicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0078	785200	06	Bau- und Planungskosten Schrangenstraße	0,00 €	1.000.000,00 €	800.000,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0078	681500	06	Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (RZ-WB)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	450.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0078	681510	06	Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (VSG)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	450.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0078	688100	06	Beiträge und ähnl. Entgelte (Ausbaubeiträge)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	450.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0082	785200	06	Umgestaltung des Ratzeburger Marktplatzes	590.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0082	681800	06	Zuschuss Aktivregion	230.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0082	681600	06	Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (KfW-Programm)	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	1000	785200	06	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0102	785200	06	Bau- u. Planungskosten Treppenanlage Carlower Weg	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0103	785200	06	Bau- u. Planungskosten Bahnhofsvorplatz Barrierefreiheit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	100.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0103	681200	06	Zuweisung Kreis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
541010	Gemeindestraßen	0104	785200	06	Bau- u. Planungskosten Dermin	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0105	785200	06	Bau- u. Planungskosten Ziethener Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €	600.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0106	785200	06	Bau- u, Planungskosten Kösliner Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	170.000,00 €	850.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0107	785200	06	Bau- u. Planungskosten Zittschower Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0108	785200	06	Bau- u. Planungskosten Berliner Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	85.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0109	785200	06	Bau- u. Planungskosten Bergstraße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0110	785200	06	Bau- u, Planungskosten Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0143	785200	06	Bau- u, Planungskosten Stützmauer am Mühlengraben	240.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
541010	Gemeindestraßen	0151	785200	06	Bau- u. Planungskosten Am Mühlengraben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	160.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0152	785200	06	Bau- u. Planungskosten P+R Anlage Am Güterbahnhof	0,00 €	150.000,00 €	2.350.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**501.800,00 €**	**0,00 €**	**330.100,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**1.090.000,00 €**	**1.890.000,00 €**	**3.420.000,00 €**	**1.720.000,00 €**	**2.795.000,00 €**
					Saldo	**-588.200,00 €**	**-1.890.000,00 €**	**-3.089.900,00 €**	**-1.720.000,00 €**	**-2.795.000,00 €**
543010	Landestraße	0111	681100	06	Zuweisung Land Schmilauer Str.	0,00 €	0,00 €	704.000,00 €	0,00 €	0,00 €
543010	Landestraße	0111	785200	06	Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße	40.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
543010	Landestraße	0112	681100	06	Zuweisung Land Schmilauer Str./Danziger Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €
543010	Landestraße	0112	785200	06	Bau- und Planungskosten LSA Schmilauer Straße/ Danziger Str.	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**704.000,00 €**	**0,00 €**	**255.000,00 €**
					Auszahlungen	**40.000,00 €**	**700.000,00 €**	**50.000,00 €**	**250.000,00 €**	**0,00 €**
					Saldo	**-40.000,00 €**	**-700.000,00 €**	**654.000,00 €**	**-250.000,00 €**	**255.000,00 €**
544010	Bundesstraße	0114	681100	06	Zuweisung des Landes Deckenerneuerung B 208	0,00 €	0,00 €	0,00 €	502.500,00 €	0,00 €
544010	Bundesstraße	0114	785200	06	Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208	0,00 €	25.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €
544010	Bundesstraße	0115	681100	06	Zuweisung des Landes LSA Schweriner Str./ Am Mühlengraben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €
544010	Bundesstraße	0115	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Schweriner Str./ Am Mühlengraben	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €
544010	Bundesstraße	0116	681100	06	Zuweisung des Landes LSA Königsdamm/ Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
544010	Bundesstraße	0116	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Königsdamm/ Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €
544010	Bundesstraße	0117	681100	06	Zuweisung des Landes Schweriner Str./ Seedorfer Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
544010	Bundesstraße	0117	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Schweriner Str./ Seedorfer Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €
544010	Bundesstraße	0118	681000	06	Zuweisung des Landes Deckenerneuerung B 208, Abschnitt Saarlandstraße u. OD	0,00 €	0,00 €	549.000,00 €	0,00 €	0,00 €
544010	Bundesstraße	0118	785200	06	Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208 Abschnitt zw. Saarlandstraße u. OD	0,00 €	50.000,00 €	546.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**549.000,00 €**	**502.500,00 €**	**255.000,00 €**
					Auszahlungen	**0,00 €**	**75.000,00 €**	**1.096.000,00 €**	**300.000,00 €**	**320.000,00 €**
					Saldo	**0,00 €**	**-75.000,00 €**	**-547.000,00 €**	**202.500,00 €**	**-65.000,00 €**

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0042	783100	06	Hard- und Software für ein Baumkataster	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0135	785200	06	Trinkwasserspender (Sperrvermerk)	46.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	1000	783100	06	Erwerb von Sitzbänken	5.000,00 €	21.000,00 €	20.000,00 €	24.000,00 €	28.000,00 €
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	153	785300	06	Neupflanzung von Stadtbäumen (außerhalb von Straßen- und Verkehrsflächen)	55.000,00 €	57.000,00 €	72.000,00 €	87.000,00 €	102.000,00 €
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	154	785300	06	Neupflanzung von Straßenbäumen	35.000,00 €	63.000,00 €	78.000,00 €	93.000,00 €	108.000,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**144.500,00 €**	**142.500,00 €**	**171.500,00 €**	**205.500,00 €**	**238.000,00 €**
					Saldo	**-144.500,00 €**	**-142.500,00 €**	**-171.500,00 €**	**-205.500,00 €**	**-238.000,00 €**
551011	Kinderspielplätze	0119	785200	06	Errichtung eines attraktiven Großspielgerätes Kletterkombination für Kinder ab 8 Jahre	0,00 €	95.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
551011	Kinderspielplätze	1000	783100	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 1.000 Euro ohne USt.)	24.000,00 €	40.000,00 €	45.000,00 €	50.000,00 €	55.000,00 €
551011	Kinderspielplätze	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					Auszahlungen	**29.000,00 €**	**135.000,00 €**	**45.000,00 €**	**50.000,00 €**	**55.000,00 €**
					Saldo	**-29.000,00 €**	**-135.000,00 €**	**-45.000,00 €**	**-50.000,00 €**	**-55.000,00 €**
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	692735	02	Darlehen private Unternehmen	3.895.900,00 €	9.177.100,00 €	10.364.400,00 €	2.943.300,00 €	5.178.300,00 €
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792035	02	Tilgung Bundesdarlehen	5.600,00 €	5.600,00 €	5.700,00 €	5.700,00 €	5.700,00 €
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792635	02	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792735	02	Tilgung an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	492.000,00 €	443.300,00 €	581.600,00 €	913.600,00 €	1.158.500,00 €
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0139	782190	02	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (ÖPP)	1.152.600,00 €	1.211.400,00 €	1.273.200,00 €	1.338.200,00 €	0,00 €
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0139	681290	02	Investitionszuwendungen Kreis (ÖPP-Vertrag)	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	**4.895.900,00 €**	**10.177.100,00 €**	**11.364.400,00 €**	**3.943.300,00 €**	**5.178.300,00 €**
					Auszahlungen	**1.663.500,00 €**	**1.673.600,00 €**	**1.873.800,00 €**	**2.270.800,00 €**	**1.177.500,00 €**
					Saldo	**3.232.400,00 €**	**8.503.500,00 €**	**9.490.600,00 €**	**1.672.500,00 €**	**4.000.800,00 €**

Einzahlungen (investiv)	900.200,00 €	2.572.800,00 €	4.582.600,00 €	3.297.000,00 €	2.745.600,00 €
Auszahlungen (investiv)	4.796.100,00 €	11.749.900,00 €	14.947.000,00 €	6.240.300,00 €	7.923.900,00 €
Saldo Finanzplan	**-3.895.900,00 €**	**-9.177.100,00 €**	**-10.364.400,00 €**	**-2.943.300,00 €**	**-5.178.300,00 €**

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2027

Allgemeine Erläuterungen

Der vorliegende Haushaltsplan 2027 und die Mittelfristplanung 2028 bis 2030 berücksichtigen die anhaltenden multiplen Krisensituationen und gesellschaftlichen Herausforderungen, welche zu erheblichen finanziellen Auswirkungen führen. Insbesondere die Planung der Erträge, hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens, den Gemeindeanteilen der Einkommens- oder Umsatzsteuer oder den Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich ist geprägt durch Unsicherheiten und mögliche Ausfallrisiken. Gleichzeitig entstehen auf der Aufwandsseite zunehmend höhere bzw. neue Belastungen, etwa durch steigende Aufwendungen im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen und hohe Tarifsteigerungen, die zu einem deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen führen.

Da eine auskömmliche und dauerhaft verlässliche Finanzierung strukturell nicht gegeben ist, wird das Ziel, bereits im Plan einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, auch absehbar nicht zu erreichen sein. Überschüsse für die Finanzierung von Investitionen zu erzielen, ist vor diesem Hintergrund ebenfalls nicht realistisch.

Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf 2027 enthält einen Fehlbetrag im Ergebnisplan von 4 Mio. EUR. Bedingt durch den Systemwechsel von der Kameralistik auf die Doppik werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (u.a. Abschreibungen) das Ergebnis enorm belasten. Außerdem führen erhöhte Gewerbesteuererträge im Jahr 2025 dazu, dass der Stadt Ratzeburg rund 0,5 Mio. EUR weniger Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu 2026 zufallen.

Dennoch und gerade vor dem Hintergrund der fortgesetzten Krisen und Herausforderungen ist es unerlässlich, die Stadt Ratzeburg nachhaltig und generationengerecht weiterzuentwickeln. Die vielfältigen Herausforderungen der Stadt Ratzeburg sind nur mit einem Investitionsvolumen zu bewältigen, mit dem gleichzeitig dem hohen Sanierungsstau begegnet werden kann und Investitionen in die Stadtentwicklung möglich werden. Hierfür sind jährliche Kreditvolumina erforderlich.

1. Ergebnisplan

Haushaltsstelle	Betrag	Begründung
Budget 10 Personalaufwendungen	8.346.100 €	Die Gesamtaufwendungen werden anteilig Erstattungen Dritter (u. a. Eigenbetrieb, Schulverband) gezahlt. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (7.845 T€) von rd. 500 T€ ist ursächlich auf geplante Tarifsteigerungen zurückzuführen. Hinzu kommen individuelle Fortschreibungen der Erfahrungsstufen nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie angepasste Besoldungs- und Versorgungsleistungen bei den Beamten. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan 2027 verwiesen.
Budget 20 Bewirtschaftung/Unterhaltung	5.066.300 €	Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie für den Substanzerhalt des Gebäudebestandes werden insgesamt 5.066.300 € bereitgestellt. Hierin enthalten sind die Konten 5211 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen), 5221 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens), 5241 (Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen).
111010.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	120.000 €	Nach der städtischen Entschädigungssatzung voraussichtlich zu zahlende Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit inkl. Anpassung an voraussichtliche Bedarfe.
111030.448300 Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	549.500 €	
111030.448500 Erstellung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	270.400 €	
111030.504120 Betriebliches Gesundheitsmanagement	12.000 €	Dies ist der angemeldete Mittelbedarf für Präventionsmaßnahmen und Sportveranstaltungen zur Gesunderhaltung und Prävention für die Beschäftigten, z. B. Massageangebot mit Eigenbeteiligung der Beschäftigten, Durchführung von Gesundheitstagen, Ergonomie-Beratung am Arbeitsplatz, Wasserversorgung im Sommer, ggf. Angebot von Obst/Gemüse im Frühjahr

111030.521110 Gebäudeunterhaltung Rathaus	77.000 €	Ständig notwendige Bauunterhaltung (20.000 €), vertraglich wiederkehrende Wartungen(15.000 €),Renovierung Büroräume + Beleuchtung Rathaus; Beleuchtung Spitzboden+WC Anlagen (7.000,00 €) , Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion (15.000,00 €) Förderung wurde abgelehnt; bauseitige Leistungen Erneuerung Rathausfenster; ~~elektronische Schließanlage: 60.000,00 €~~
111030.523100 Miete Büromaschinen	30.000 €	Ab 2027 1 zusätzliches Multifunktionsgerät 1. OG Rathaus
111030.523200 Leasingkosten Dienstfahrzeuge	15.000 €	Aufwendungen für zwei Dienstfahrzeuge sowie Nutzung von CarSharing
111030.526200 Fortbildung des Personals	90.000 €	Gemäß TVöD dient die Qualifizierung der Steigerung der Effektivität und Effizienz des öffentlichen Dienstes, der Nachwuchsförderung und der Steigerung von beschäftigungsbezogenen Kompetenzen, und zwar zur Fortentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für die übertragenen Tätigkeiten (Erhaltungsqualifizierung), zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen (Fort- und Weiterbildung) sowie zur Sicherung des Arbeitsplatzes (Qualifizierung für andere Tätigkeiten). Für die permanente Erhaltungsqualifizierung sowie für die laufende Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Stadt Ratzeburg wurden gemäß Haushaltsanmeldung insgesamt 90.000 € angemeldet.
111030.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	20.000 €	Die Haushaltsansätze waren zuvor in der Investitionsübersicht veranschlagt. Da ab 2027 bewegliche Sachen mit einem Wert von unter 1.000 € netto im Ergebnisplan veranschlagt werden, entfallen diese künftig in der Investitionsübersicht und belasten stattdessen den Ergebnisplan.
111030.527110 Unterhaltung EDV-Anlage	153.500 €	Für die EDV-Unterhaltung ergibt sich ein Gesamtbedarf in Höhe von 161.496,20 €. Dieser wurde auf Grundlage der laufenden Kosten für die Wartung, Unterhaltung und Sicherheit der IT-Infrastruktur sowie der erforderlichen Softwarelizenzen und Dienstleistungen ermittelt. Wesentliche Kostenpositionen sind die Wartung und Lizenzierung der Server- und Virtualisierungssysteme, die Bereitstellung von Home-Office-Arbeitsplätzen sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit. Insbesondere wurden Mittel für die

		Einführung einer Mehr-Faktor-Authentifizierung (23.800 €), die Virtualisierungssoftware VMware (20.825 €), die Verwaltung mobiler Endgeräte (14.733,63 €) sowie die Wartung der Server berücksichtigt. Darüber hinaus sind Aufwendungen für die Beschaffung von IT-Equipment, Ersatzteile, externe Dienstleistungen und die Erneuerung von Windows-Server-Lizenzen vorgesehen. Für allgemeine Preissteigerungen wurde ein Betrag von 8.925 € eingeplant. Der ermittelte Gesamtbedarf beläuft sich somit auf 161.496,20 € und liegt um 60.696,20 € über dem Haushaltsansatz 2026 von 100.800 €. Die Erhöhung ist insbesondere auf gestiegene Lizenz- und Wartungskosten sowie zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit zurückzuführen.
111030.543106 EDV-Programmbetreuung	178.700 €	Für die Programmbetreuung ergibt sich ein Gesamtbedarf in Höhe von 188.679,38 €. Dieser wurde auf Grundlage der laufenden Kosten für Softwarelizenzen, Wartung, Hosting und die Betreuung der in den verschiedenen Verwaltungsbereichen eingesetzten Fachverfahren ermittelt. Neben den bestehenden vertraglichen Verpflichtungen wurden zusätzliche Mittel für die Beschaffung von Softwarelizenzen (2.975 €), externe Dienstleistungen und die Weiterentwicklung bestehender Fachverfahren berücksichtigt. Hierzu zählen auch einmalige Aufwendungen für die Verfahren VOIS|FUND und ANNEAS sowie ein Ansatz für allgemeine Preissteigerungen (7.735 €). Darüber hinaus sind Mittel für die geplante Umstellung des Sitzungsdienstes auf regisafe-RIS (7.735 €) und die Einführung eines Messenger-Systems (11.900 €) vorgesehen. Bei der Ermittlung des Gesamtbedarfs wurden anteilige Kostenerstattungen des RZWB und des Schulverbandes in Höhe von insgesamt 18.564 € mindernd berücksichtigt. Der ermittelte Gesamtbedarf beläuft sich somit auf 188.679,38 € und liegt um 32.379,38 € über dem Haushaltsansatz 2026 von 156.300 €.
111030.542910 Mitgliedsbeiträge	21.000 €	gestiegene Mitgliedsbeiträge und mehr Mitgliedsbeiträge
111030.543102	13.100 €	Kosten für die Lizenz-Verlängerung (alle 2 Jahre)

Unterhaltung u. Miete Telefonanlage		
111030.543111 Bekanntmachungskosten	25.000 €	Auch in 2027 ist aufgrund der Personalmehrbedarfe aus der dann abgeschlossenen Organisationsuntersuchungen mit einer höheren Anzahl an Stellenausschreibungen zu rechnen.
111030.543117 Arbeitsmedizinische Betreuung	27.000 €	Kosten für den Betriebsärztlichen Dienst gemäß Vorgaben der DGUV 2. Die Kosten werden anteilig vom Eigenbetrieb sowie Schulverband erstattet (PSK: 111030.448520).
111030.544120 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (u. a. KSA)	57.000 €	Kosten für bestehende Versicherungen (UK-Nord, KSA, Provinzial etc.), den Kommunalen Schadensausgleich und die Unfallkasse Nord.
111030.544130 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung EDV-Anlage)	8.900 €	Cyber-Versicherung Provinzial
111030.545210 Kostenerstattung Bezügeberechung	55.000 €	Einnahmen aus 111030.448510 werden hier mit verbucht. Ab 2027 mehr Abrechnungsfälle wegen Aufwandsentschädigungen für Stadtvertreter u.a.
111050.531500 Verlustabdeckung „Öffentliche WC-Anlagen“	222.900 €	Allgemeine Kostensteigerungen u.a. Personal
111050.543110 Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)	10.000 €	Da spätestens ab dem 01.01.2027 sämtliche wirtschaftlichen Tätigkeiten der Kommunen nach § 2b UStG umsatzsteuerpflichtig sind, werden auch für das Jahr 2027 Beratungen notwendig.
121010.543100 Geschäftsaufwendungen für Wahlen	25.000 €	2027: Landtagswahl, 2028 Kommunalwahl und Bürgermeisterwahl (hier ist u.a. durch die Erstellung und Beschaffung von Stimmzettel mit erhöhten Kosten zu rechnen) 2029: Bundestagswahl und Europawahl
122010.527120 Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen	3.000 €	In 2027 müssen alle Akkus getauscht werden. Ausgaben nicht planbar. Zudem wird eine Neubeschaffung geplant (siehe Investitionsplanung).

122010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof (inkl. Entsorgung von illegalem Müll)	8.000 €	Steigende Ausgaben aufgrund illegaler Müllablagerung, daher Erhöhung HH-Ansatz, Ausgaben nicht planbar
122010.531800 Zuschuss Tierauffangstelle	50.000 €	Grundlage für die Veranschlagung ist der Vertrag zur Unterbringung und Verwahrung von Tieren mit dem Tierschutz Roggendorf und Umgebung e.V. zzgl. der Kosten für den örtlichen Rufbereitschaftsdienst. Tendenziell wird von einer Kostensteigerung aufgrund von höheren Personal-, Futter- und Tierartkosten, etc. ausgegangen.
122010.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	10.000 €	u. a. anteilige Rechtsanwaltskosten für LKW-Kartellverfahren~~, in 2027 soll eine Begutachtung der Veranstaltungsflächen bzgl. Überfahrtaten (Referenzangebot: 31.654 €) erfolgen, daher Erhöhung HH-Ansatz, Zudem wurden auch hier Kosten aufgrund des anhängigen Schadensersatzverfahren berücksichtigt. Ausgaben nicht planbar~~
Produkt 126010 Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	- 1.111.100 €	Im Produkt 126010 ausgewiesener Finanzierungssaldo. Da ab 2027 bewegliche Sachen mit einem Wert von unter 1.000 € netto im Ergebnisplan veranschlagt werden, entfallen diese künftig in der Investitionsübersicht und belasten stattdessen den Ergebnisplan. Für das Haushaltsjahr 2027 sind bei der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg verschiedene Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung, Dienstbekleidung sowie der Geräte- und Ausstattungsgegenstände vorgesehen. Die geplanten Aufwendungen setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen: 1. Einsatzbekleidung und Ausstattung für 30 Kameradinnen und Kameraden: Für die Beschaffung ist ein Betrag in Höhe von 58.500,00 € vorgesehen. 2. Einsatzschutzhelme (20 Stück): Für die Beschaffung der Einsatzschutzhelme sind insgesamt 12.000,00 € eingeplant. 3. Feuerschutzhauben (35 Stück): Die vorgesehenen Anschaffungskosten belaufen sich auf 4.578,17 €. 4. Einsatzschutzhandschuhe (50 Paar) und TH-Handschuhe (50 Paar): Für die Beschaffung sind insgesamt 5.800,00 € vorgesehen.

		5. Einsatzschutzstiefel und Tagesdienstschuhe (jeweils 25 Paar): Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 9.500,00 € eingeplant. 6. Tagesdienstbekleidung (40 Sätze bestehend aus Jacke, Hose und Sweatshirt): Die geplanten Anschaffungskosten betragen 16.000,00 €. 7. Dienstjacken Schleswig-Holstein (25 Stück): Für diese Beschaffung werden 3.500,00 € berücksichtigt. 8. Einsatzbekleidung für die Jugendfeuerwehr (30 Stück): Hierfür sind insgesamt 4.500,00 € vorgesehen. 9. Einsatzschutzhelme für die Jugendfeuerwehr (20 Stück): Die geplanten Kosten belaufen sich auf 600,00 €. 10. Schnürschuhe bzw. Stiefel für die Jugendfeuerwehr (25 Paar): Für die Beschaffung ist ein Betrag von 4.000,00 € eingeplant. 11. First Responder – Einsatzjacken und Einsatzhosen (5 Stück): Für diese Position ist derzeit ein Betrag von 0,00 € ausgewiesen. 12. First Responder – Geräte: Für diese Position sind derzeit ebenfalls 0,00 € berücksichtigt. 13. Funkmeldeempfänger Swissphone s.Quad X35.V (15 Stück): Die vorgesehenen Anschaffungskosten betragen 8.418,42 €. 14. Geräte- und Ausrüstungsgegenstände nach Geräteprüfung: Für notwendige Beschaffungen infolge der Geräteprüfungen ist ein Betrag von 15.000,00 € vorgesehen. 15. Wechselkleidung für die Einsatzstellenhygiene (40 Stück): Hierfür werden insgesamt 2.884,40 € eingeplant. 16. Verkehrsunfallboxen einschließlich Zubehör (2 Stück): Die geplanten Anschaffungskosten belaufen sich auf 2.338,12 €. 17. Ersatzbeschaffung Adalit L 4000 (25 Stück): Für die Ersatzbeschaffung sind insgesamt 10.984,89 € vorgesehen. 18. Atemschutzgrundgeräte PSS AirBoss (10 Stück, Nachfolgemodell XTENT): Die geplanten Anschaffungskosten betragen 27.830,77 €.

		Sachgerechte Gebäudeunterhaltung, vertraglich wiederkehrende Wartungen, neue Parkplatzmarkierung der fehlenden Parkplätze, Erstellung eines Brandschutzkonzeptes, Erstellung eines Entwässerungsantrages
128010.543100 Geschäftsaufwendung	20.000 €	Ausstattung des Verwaltungsstabs mit entsprechendem Equipment (z. B. Laptops, Smartboard, Bildschirm, Formulare/ Vordrucke, Whiteboard, Multifunktionsdrucker, Handys, Power Banks, AlarmierungsApp, Kennzeichnungswesten, Ausweise, Verpflegung, Taschenlampen, usw.), Schulung Verwaltungsstab
217010.524100 Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.550.000 €	zzt. (Stand ab 05-2024) 115.478,20 €/Monat an Strabil, ab 2025 vermutlich weitere Indexanpassung von 5-6 %!
217010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	10.000 €	Im Rahmen der Vorgaben für ein neues Zentralabitur im Bereich Physik (Optik/Atomphysik) müssen weitere spezielle technische Geräte angeschafft werden. Diese Geräte werden für Versuche im Unterricht zur Vorbereitung auf das Abitur und bei der Abiturprüfung benötigt. Angeschafft werden sollen ein Festkörper Laser & Digitalmultimeter für Lerngruppen.
217010.529120 Lehrmittel	40.000 €	Mobile Chorpodeste, klappbar, 3-stufig (für Konzerte in Aula & Dom) Alternativ: Chorpodeste 4-stufig mit Fallschutz, digitales Piano 19.349 €
217010.543111 Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage -IT FB4-	73.000 €	Die Haushaltsansätze waren zuvor in der Investitionsübersicht veranschlagt. Da ab 2027 bewegliche Sachen mit einem Wert von unter 1.000 € netto im Ergebnisplan veranschlagt werden, entfallen diese künftig in der Investitionsübersicht und belasten stattdessen den Ergebnisplan.
243010.531300 Schulverbandsumlage	4.247.900 €	Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Schulverbandsumlage (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage bestand in der kameralen Buchführung einerseits aus den laufenden Schullasten (lfd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen). Mit Änderung des Haushaltsrechts geht auch eine Änderung der Verbandssatzung einher. Künftig wird die Schulverbandsumlage erhoben, um den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan sicherzustellen. Entsprechend werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Netto-Abschreibungsaufwand) über die Umlage mitfinanziert.

		Gleichwohl ist anzumerken, dass die Tilgungsleistungen im Finanzplan vorerst nicht über die Umlage vollständig kompensiert werden können. Das Verhältnis zwischen Abschreibungsaufwand und Tilgungsaufwand wird daher in den Folgejahren genauer zu betrachten sein, um Liquiditätsengpässe im Schulverband zu vermeiden.
272010.524110 Reinigungskosten	13.500 €	Unterhaltsreinigung: 5.400 €, Fensterreinigung: 1.000 €, Hygienepapier und -behälter. Nach Umstellung auf Open Library muss die Unterhaltsreinigung angepasst werden, geschätzt ca. 12.000 € jährlich
272010.543110 Lizenzgebühren BIBLIOTHECAplus Go	9.800 €	Die Lizenzgebühren umfassen die Lizenzen für die Bibliothekssoftware, den Internetauftritt inkl. Katalog und die Bibliotheksapp YourBibApp von OCLC.
281010.524100 Reinigungskosten	51.000 €	Unterhaltsreinigung: 44.000 €, Fenster: 4.500 €, Hygienebehälter und -material
281020.545200 Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	5.000 €	Besondere Baumpflege- und Baumschutzmaßnahmen an eingetragenen Garten- und Naturdenkmalen.
315100.529100 Personal- und Sachaufwendungen (Auszahlung an Diakonie)	41.500 €	08.12.2025 STV: Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt, die Engagementstrategie der Stadt Ratzeburg gemäß Anlage. Auf deren Grundlage ist gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg eine Folgeförderung beim Land Schleswig-Holstein im Rahmen des Landesprogramms 'engagiert in SH' (Engagementstrategie des Landes Schleswig-Holstein) mit dem Ziel der Umsetzung zu beantragen.
315100.531700 Zuschuss Diakonie für Begegnungsstätte	20.000 €	Fortführung Landesprogramm / Fortführung
Produkte 361010 bis 365020 Kindergärten / Kindertageseinrichtungen	- 4.200.400 €	Zum 1. Januar 2021 ist, nachdem der Start des Gesetzes auf Grund der COVID-19-Pandemie verschoben werden musste, das neue Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) in Kraft getreten. Die Grundlage der Finanzierung des neuen Systems ist eine gesetzlich normierte Standardqualität als Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen

		Förderung. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung eines nach Betreuungsstunden und Alter der Kinder differenzierten sowie jährlich dynamisierten Gruppenfördersatzes für die Referenz-Kita Schleswig-Holstein. Mit dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) werden die Fördersätze berechnet. Künftig bündelt der Kreis die Mittel für die betreuten Kinder von Land und Wohnortgemeinde und leitet in der Übergangszeit die errechneten Gruppenfördersätze oder gegebenenfalls Fördersätze pro Kind an die jeweilige Standortgemeinde weiter. Die Standortgemeinde fördert bis zum Ende der Übergangsphase die Einrichtungen weiter auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen (vgl. Beschlüsse der Stadtvertretung vom 14.06.2021 und 19.09.2022). Mit Inkrafttreten des Kindertagesförderungsgesetzes wird die bisherige Förderpraxis des Landes, im Erlasswege die Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen, abgelöst. Das zentrale Abrechnungsinstrument des neuen SQKM-Finanzierungssystems ist die Kita-Datenbank. Sie enthält alle finanzierungsrelevanten Daten der Einrichtungen und Kinder und erstellt so automatisch die zahlungsbegründenden Unterlagen. Als zusätzlichen Service für Kommunen hat das Land zur besseren Planbarkeit der Haushaltsaufstellung Prognose-Berechnungstools nebst Anleitung erstellt. Mit diesen ist es möglich, die voraussichtlichen Fördersätze für die Standortgemeinde beziehungsweise die Höhe des Wohngemeindeanteils zu berechnen.
361010.521100 Gebäudeunterhaltung	70.000 €	Im ff. Jahr 2027 müssen in den Gruppenräumen die Treppen u. a. wegen Sicherheitsbestimmungen grundlegend saniert u. geändert werden d. h. Erneuerung der Geländer, da die Abstände nicht mehr kindgerecht sind (Kopf würde durchpassen) und die Treppenstufen müssen überarbeitet werden, sodass hier der Ansatz um 30.000,- € aufgestockt werden muss.
362010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	6.500 €	Durch die starke Nutzung der Zelte, Pavillons und Festzeltgarnituren ist von Reparaturen bzw. Ersatz/Neukauf von Pavillons/Festzeltgarnituren auszugehen. Unterhaltung mobile Skateranlage (3.000 €)
365010.521100 Gebäudeunterhaltung	85.000 €	1. normaler Etat für Ausstattungs- und Ersatzbeschaffungen 2.500,00 €, 2. zusätzlich ist eine Ersatzbeschaffung von 20 Kinderstühlen erforderlich. Ein Stuhl kostet ca. 98,00 € inkl. MwSt. Die Kosten betragen somit: 20 x 98,00 € = 1.960,00 €, 3. aufgrund der Änderung der GemHVO zum 01.01.2027 sind die bisher im Investitionsplan unter PSK

		365010.783200 (Erwerb von bewegl. Sachen ab 250,00 €) veranschlagten Mittel in Höhe von 2.000,00 € für die Ersatzbeschaffung von Erzieherstühlen (489,99 €/Stück), Spielteppich (500,00 - 600,00 €), Kinderfahrzeuge (350,00 - 600,00 €), Regalschränke und Sideboards (300,00 - 600,00 €) usw. nunmehr im Ergebnisplan unter 365010.527100 (Ergänzung und Unterhaltung des Inventars) zu veranschlagen. Benötigte Gesamtmittel somit: 2.500,00 € + 1.960,00 € + 2.000,00 € = 6.460,00 €. In den Folgejahren sind weitere Gruppenstühle zu ersetzen.
366010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.000 €	Die Haushaltsansätze waren zuvor in der Investitionsübersicht veranschlagt. Da ab 2027 bewegliche Sachen mit einem Wert von unter 1.000 € netto im Ergebnisplan veranschlagt werden, entfallen diese künftig in der Investitionsübersicht und belasten stattdessen den Ergebnisplan.
366010.531700 Zuschuss "Projekt Gleis 21"	312.300 €	Die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg basiert weitestgehend auf dem zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, vertreten durch den Kirchenkreisrat - nachstehend Diakonie genannt, geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Aufgrund der von Krisen- und Unsicherheiten bestimmten aktuellen weltpolitischen und postpandemischen Lage hat kommunale Jugendarbeit einen zunehmend höheren Stellenwert. Der Vertrag zwischen Stadt und Diakonie schafft die Grundlage, damit die Diakonie die gesetzliche Aufgabe der Stadt Ratzeburg zur Schaffung eines Angebotes der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen kann. Mit dem Ziel die bewährte und bisher erfolgreiche Jugendarbeit in Ratzeburg zukünftig in der aktuellen Qualität fortsetzen zu können, wird empfohlen diesen Vertrag inhaltlich und finanziell anzupassen. Die Notwendigkeit einer finanziellen Anpassung ergibt sich durch gestiegene Personal- und Sachkosten. Die Vorlage zur Neufassung des Vertrages wird einstimmig vom Kuratorium empfohlen. Sie ist das Ergebnis einer vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Diakonie. Die Stadt Ratzeburg übernimmt die Personalkosten in Gänze und Sachkosten in Höhe von 50.000 € inkl. Preisanpassung. Die Ist-Kosten für 2024 lagen bei 238.000 €. Zuzüglich 3%, also + 18.000 € für 2025. Das Jahr 2026ff wurde entsprechend angepasst.

424000.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	85.200 €	Kosten werden durch den Bauhof ermittelt
424010.521100 Aufstellflächen mobile Tore	30.000 €	Im Rahmen der jährlichen Sicherheitsüberprüfung der Sportplätze wurde die ungenügende Lagerung und Sicherung der mobilen Trainingstore auf dem Sportplatz Riemannstraße beanstandet. Für die sachgerechte Lagerung der Tore gem. DIN 18035, sind bauliche Anpassungen der Sportanlage erforderlich. Hier sollen Pflasterflächen als Aufstellflächen errichtet werden. Die Maßnahme wurde auf das Jahr 2027 verschoben, da der Sportplatz wegen der neuen Beregnungsanlage und der Flutlichtanlage überplant werden muss.
424010.529100 Kosten Leistungen Bauhof	114.000 €	Kosten werden durch den Bauhof ermittelt, gegebenfalls Kostenerhöhung durch zusätzliche Aufgabenstellung wie Regnereinstellung und Programmierung der Beregnungsanlage
424030.529100 Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Badestelle Schlosswiese)	152.000 €	Kosten werden durch den Bauhof ermittelt
511010.543110 Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung) **511010.543120** Verwaltungsgebühren (Städtebauförderung)	130.100 € 19.600 €	Gemäß Städtebauförderungsrichtlinien des Landes S.-H. sind „Maßnahmen zur Abwicklung“ zuwendungsfähig, können allerdings nur bis zu einer Höhe von 50% aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden. Somit sind 50% der Trägervergütung durch die Stadt zu finanzieren. Die Sanierungsträgervergütung hat sich aufgrund der vermehrt anfallenden Aufwendungen der großen Förderprojekte (Aqua Siwa, Seebadeanstalt) erhöht.
511010.548900 Zweckentfremdungs- und Verzugszinsen (an Land)	446.000 €	Nach den aktuellen Städtebauförderungsrichtlinien erhebt die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für die bereits abgerufenen, jedoch nicht fristgerecht verwendeten Städtebauförderungsmittel des Bundes und Landes, sogenannte Zweckentfremdungszinsen in Höhe von 5,0 % über Basiszinssatz nach § 247 BGB. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Erhebung für die der IB.SH vorgelegten Zwischenabrechnungen 2016 und 2017 (siehe 4. Nachtragshaushalt 2019). Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte die Erhebung und Abrechnung für das Jahr 2018 (rd. 100 T€) und im Haushaltsjahr 2023 die Erhebung und Abrechnung für das Jahr 2019 (rd. 156 T€).

		Im Haushaltsjahr 2024 beläuft sich die Erstattung an das Land auf 215.900 €. Im Haushaltsjahr 2025 belaufen sich die Zinsen 5 % über jeweiligen Basiszinssatz, für 2026 wurde ein Ansatz von 226.000 € eingeplant. Für das Jahr 2027 beläuft sich der Ansatz auf 446.000 €.
541010.522100 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	700.000 €	Die meisten Straßen der Stadt haben Ihren Lebenszyklus überschritten. Daher ist in den nächsten Jahren mit einer Erhöhung des Unterhaltungsaufwandes zu rechnen. Für 2027 sind folgend Maßnahmen vorgesehen: Markierung 15.000,00€; Risse 10.000,00€; DSK im Handeinbau 20.000,00€; DSH 20.000,00€; Kleinvertrag 150.000,00€; Material Bauhof 130.000,00€, - Wanderweg Waldesruher Weg (Grundstück Barlach) 20.000,00€, - Bushaltestelle barrierefrei umbauen Lüneburger Damm 40.000,00€ - Erneuerung Gehweg Seedorfer Straße zw. Pillauer Weg und Langer Rehm einschließlich Bushaltestelle 63.000€ - Wanderweg zwischen Gartenstraße und Berkenbusch, von Berkenbusch bis Abzweig Hasselholt 25.000€ , OB 60.000€, DSK 120.000€, Fußgängerquerung Blindenleitsystem Bahnhofsallee Star- Tankstelle 5.000€, Kreuzungsbereich Blindenleitsystem herstellen Bahnhofsallee / Heinrich-Hertz-Str. / Matthias-Claudius-Str. 20.000€, Leitsystem herstellen Heinrich-Hertz-Str. / Am Fuchswald bei Netto 5.000€, Absenkung und Leitsystem herstellen Heinrich-Hertz-Str. gegenüber Max-Planck-Str. 2.000€, Rad-Gehweg Bahnhofsallee (Nordseite) ab Möllner Str. bis Anschluss der letzten Erneuerung ca. 130 m 60.000€, Verbindungsweg zw. Breslauer Str. und Treptower Str. ca. 65 m 11.000€, Weg zur Müggenburg / Alte Ziegelei 30.000€
541010.522110 Unterhaltung Brücken und Bauwerke	25.000 €	Brückenprüfung 15.000€, Unterhaltung 10.000€
541010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	322.700 €	Mittel wurden durch Politik gekürzt
541010.543100 Lärmaktionsplan	6.000 €	Fortschreibung Lärmaktionsplan, Mittel werden erst 2027 benötigt.
541010.545500	350.000 €	Voraussichtliche Kosten im Haushaltsjahr 2027 gemäß Beleuchtungsvertrag mit der Stadtwerke Ratzeburg GmbH.

Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)		
547010.531700 Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	160.000 €	Gemäß Mitteilung des Kreises Herzogtum Lauenburg wird die Abschlagszahlung zur Sicherstellung des innerörtlichen Stadtverkehrs in 2027 auf 160.000 € festgelegt.
551010.522130 Baumkontrolle	74.000 €	Regelmäßige Baumkontrolle von ca. 6.500 Bäumen, durch 1x FLL zertifizierten Baumkontrolleur pro Jahr, zuzüglich eingehender Untersuchungen durch Dritte.
551010.527100 Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke/Tütenautomaten	16.000 €	Teilweise Übernahmen aus Investitionsplanung. Unterhaltungskosten für Ausstattungselemente in Grünflächen. Austausch von Holzlatten, Oberflächenbehandlung und Reparaturen etc. Ab 2027 sind auch Ersatz und Anschaffungskosten von Ausstattungselementen < 1.000 € netto enthalten. Der Ersatz sowie die Neuanschaffung von Ausstattungswerten > 1.000 € netto ist hier nicht enthalten. Kalkulation 2027, Reparaturen, Material etc. - 5.500 €, Kalkulation 2027, 6x Müllkörbe, einschl. Montage - 6.000 € Kalkulation 2027, 10x Tütenspender, einschl. Montage - 4.500 €
551010.529100 Kosten Leistungen Dritter	20.000 €	Enthalten sind hier bis 2027 pro Jahr mind. 20.000 € zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Zeitvertragsarbeiten für Landschaftsbauarbeiten mit der Fa. Rodenberg. Zusätzlich weitere notwendige Landschaftsbauleistungen durch externe Unternehmen.
551010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	1.730.700 €	Gemäß den Jahresleistungsverträgen für das kommende Haushaltsjahr bereitzustellende Haushaltsmittel für den Bereich der Park- und Gartenanlagen (Produkt 551010). Grund hierfür sind überwiegend tarifgebundene Personalkosten.
571010.527100 Kosten für Tourismusförderung	511.000 €	Tarifsteigerung Personalkosten, in 2027 werden Stunden einer Vollzeitstelle, die aktuell nur in Teilzeit besetzt sind, stundenweise besetzt, daher fallen höhere Personalkosten gegenüber den Vorjahren an. Bei anderen Aufwandskonten gab es Kostensteigerungen und Kosten für Veranstaltungssicherheit
573010.521100 Gebäudeunterhaltung	50.000 €	Für die ff. Jahre ab 2027 muss, um den baulichen und technischen Anforderungen vom Gebäude gerecht zu werden, der Ansatz auf vorerst 50.000,- € angepasst werden.
Produkt 611010	21.059.500 €	Für die Höhe des Gewerbesteueraufkommens wurde auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort eine sorgfältige eigene Schätzung vorgenommen. Gemäß

Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		Aufbereitung der Steuerdaten beträgt das für das Jahr 2027 prognostizierte Gewerbesteuereinnahmen rd. 8,2 Mio. €. Die darauf zu zahlende Gewerbesteuerumlage (35,0 % Umlagesatz) beträgt rd. 755 T€. Im Bereich der Grundsteuereinnahmen orientieren sich die Haushaltsansätze an den Vorjahreswerten. Des Weiteren sind die Schlüsselzuweisungen auf Basis der Berechnungs- und Datengrundlagen des Haushaltserlasses kalkuliert worden. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf 4.744.700 €, die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben auf 2.210.700 €. Durch die gestiegene Steuerkraft ist auch ein Anstieg der Kreisumlage zu verzeichnen; mithin beträgt sie im Jahr 2026 rd. 7,8 Mio. € (Vorjahr rd. 7,6 Mio. €). Letztendlich ergibt sich im Produkt 611010 ein rechnerischer Überschuss von rd. 21.059 T€ (Plan Vorjahr: 21.286 T€).
612010.465100 Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	1.262.600 €	Angesichts der angespannten Haushaltssituation der Stadt Ratzeburg kann nach Auskunft der Stadtwerke Ratzeburg GmbH in 2027 mit einer Gewinnausschüttung in Höhe von 1.262.600 € (netto) gerechnet werden. Gleichwohl ist an dieser Stelle zu beachten, dass aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit der Gesellschaft die finanziellen Belastungen in den Folgejahren zu berücksichtigen sind.

2. Investitionsübersicht

Haushaltsstelle	Betrag	Begründung
111030.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen **Krediterlass: Ziffer 2**	25.000 €	Jährliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln (Bürostühle, Schreibtische, Aktenschränke sowie Kleininventar) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten, insbesondere durch Einhaltung ergonomischer Anforderungen.
111075.0009.783100 Pavement-Management-System PMS	70.000 €	Für eine effiziente Aufgabenerfüllung ist die systematische Erfassung und Dokumentation des städtischen Straßeninventars einschließlich der jeweiligen Standorte unerlässlich. Eine verlässliche Datengrundlage erleichtert die Planung von Straßenunterhaltungs- und Neubaumaßnahmen und führt zu einer erheblichen Zeitersparnis. Darüber hinaus ist die Stadt verpflichtet, dem zuständigen Landesbetrieb regelmäßig Daten zu übermitteln, die mangels einer ausreichenden Datengrundlage derzeit teilweise geschätzt werden müssen. Auch für die jährliche Maßnahmenplanung des Bauhofs werden seit Jahren verlässliche Daten benötigt, die bislang nicht in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden können. Die Einrichtung und kontinuierliche Pflege einer Straßendatenbank sind daher für eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung erforderlich. Sie ermöglichen der Verwaltung und den politischen Gremien eine fundierte Priorisierung notwendiger Maßnahmen sowie einen zielgerichteten und wirtschaftlichen Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel.
111075.0089.783100 Ordnungsrechtliche Fachsoftware "ALVA-X" **Krediterlass: Ziffer 2**	4.300 €	Mit der Beschaffung eines Fachverfahrens für verkehrsrechtliche Angelegenheiten sollen Verwaltungsprozesse digitalisiert, optimiert und effizienter gestaltet werden. Ziel ist insbesondere die Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei Genehmigungsverfahren sowie die Verbesserung der verwaltungsinternen Abläufe. Durch die Anbindung an eine zentrale Datenbank können bereits bestehende Maßnahmen, erteilte Genehmigungen und Parkerleichterungen schnell und zuverlässig

		überprüft werden. Dadurch lassen sich Überschneidungen, Doppelarbeiten und zusätzlicher Verwaltungsaufwand vermeiden. Zudem werden Auswertungsmöglichkeiten erheblich verbessert. Das Fachverfahren ermöglicht die Bearbeitung verschiedener verkehrsrechtlicher Angelegenheiten innerhalb einer einheitlichen Anwendung. Hierzu zählen insbesondere verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen, Ausnahmegenehmigungen (z. B. für Hindernisse auf Fahrbahnen und Veranstaltungen) sowie Parkerleichterungen (z. B. Schwerbehinderten- und Bewohnerparkausweise). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, entsprechende Anträge künftig online einzureichen. Eine Erweiterung des Fachverfahrens um die Bearbeitung von Sondernutzungen und Aufgrabegenehmigungen für das Tiefbauamt ist ebenfalls möglich. Zudem können Verkehrszeichenpläne direkt im Fachverfahren erstellt werden, wodurch die bisherige zeitaufwendige und umständliche Erstellung erheblich vereinfacht wird. Vorhandene Schnittstellen zu den Fachanwendungen Regisafe und MPS sowie gegebenenfalls K1 ermöglichen eine weitere Integration in die bestehende IT-Infrastruktur. Gleichzeitig können zahlreiche bisher manuell geführte Excel-Listen durch eine zentrale und strukturierte Datenverwaltung ersetzt werden. Die Beschaffung des Fachverfahrens trägt somit zur nachhaltigen Digitalisierung, Beschleunigung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe sowie zu einem wirtschaftlicheren Einsatz personeller Ressourcen bei.
111075.0127.783100 Hybrider Sitzungsdienst ***(Sperrvermerk)*** **Krediterlass: Ziffer 2**	2027ff: 100.000 €	Ab dem 01.01.2027 ist nach derzeitigem Planungsstand eine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zur Durchführung bestimmter Sitzungen (Stadtvertretung und Schulverbandsversammlung) in hybrider Form vorgesehen. Da die endgültige gesetzliche Ausgestaltung derzeit noch nicht feststeht, besteht hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzungspflicht weiterhin Unsicherheit. Sollte die Verpflichtung in Kraft treten, müssen im Haushaltsjahr 2027 die erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden.

		Hierzu zählen insbesondere die Beschaffung bzw. Bereitstellung geeigneter technischer Ausstattung durch Kauf, Miete oder Leasing sowie die Sicherstellung der technischen Betreuung während der Sitzungen. Da die Betreuung voraussichtlich nicht durch eigenes Personal gewährleistet werden kann, ist gegebenenfalls die Beauftragung externer Dienstleister erforderlich. Aufgrund der noch ungeklärten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der technischen und organisatorischen Anforderungen lassen sich die voraussichtlichen Kosten derzeit nicht verlässlich beziffern. Daher wird vorsorglich ein entsprechend bemessener Haushaltsansatz für das Jahr 2027 eingeplant, um bei Inkrafttreten der gesetzlichen Verpflichtung eine fristgerechte Umsetzung sicherzustellen.
111075.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.) **Krediterlass: Ziffer 2**	14.100 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel in Höhe von 14.100 € für die Beschaffung beweglicher Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert ab 1.000 € netto veranschlagt. Vorgesehen sind insbesondere die Anschaffung von Tablets mit Stifteingabe, eines großformatigen Displays sowie von Laptops einschließlich Office-Software. Darüber hinaus dient der Haushaltsansatz der Deckung unvorhergesehener Ersatzbeschaffungen aufgrund technischer Defekte.
111075.144.783100 Erneuerung der Telefonkommunikationsanlage	59.500 €	Für das Haushaltsjahr 2027 ist die Erneuerung der bestehenden Telekommunikationsanlage (TK-Anlage) mit rund 120 Nebenstellen einschließlich der erforderlichen Endgeräte und des Zubehörs vorgesehen. Die neue Anlage soll insbesondere die Integration mobiler Endgeräte sowie die Nutzung von Telefoniefunktionen im Homeoffice ermöglichen und damit eine moderne, flexible und standortunabhängige Kommunikation sicherstellen. Der Haushaltsansatz umfasst neben der technischen Ausstattung auch die erforderlichen Dienstleistungen für die Installation, Einrichtung und Inbetriebnahme der Anlage.
111090.0003.785100 Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus) **Krediterlass: Ziffer 2**	272.300 €	Für das Haushaltsjahr 2027 ist die Sanierung des Dachgeschosses (Fachbereich 2) einschließlich der erforderlichen Planungs- und Ausführungsleistungen vorgesehen. Die vorhandenen Dachgeschossfenster aus dem Baujahr 1986 sind stark sanierungsbedürftig und müssen dringend ausgetauscht werden.

		Reparaturen sind aufgrund fehlender Ersatzteile nicht mehr möglich. Darüber hinaus weist das Dach eine unzureichende Wärmedämmung auf, wodurch es in den Sommermonaten zu einer erheblichen Wärmebelastung und in den Wintermonaten zu unzureichenden Raumtemperaturen kommt. Dies beeinträchtigt die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten erheblich. Zur Verbesserung der energetischen Eigenschaften des Gebäudes und zur Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen ist eine umfassende Sanierung des Dachgeschosses erforderlich. Für die Dauer der Baumaßnahme muss das Dachgeschoss vollständig geräumt und eine vorübergehende Ersatzunterbringung der betroffenen Beschäftigten sichergestellt werden. Die geschätzten Kosten setzen sich wie folgt zusammen: • Baukosten: 513.952,67 € • Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3: 7.526,75 € • Schadstoffgutachten: 4.087,65 € • Ersatzunterbringung: 20.000,00 € **Gesamtkosten: 545.567,07 €** Die Maßnahme dient insbesondere der energetischen Verbesserung des Gebäudes, der langfristigen Sicherstellung seiner Nutzbarkeit sowie der Gewährleistung angemessener und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.
111090.0003.681000 Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus)	25.000 €	Für die energetische Sanierung des Dachgeschosses des Rathauses werden im Haushaltsjahr 2027 voraussichtliche Zuweisungen des Bundes eingeplant. Die Höhe der Fördermittel beruht zunächst auf einer Schätzung. Eine Konkretisierung erfolgt nach Antragstellung und Prüfung der Förderfähigkeit durch den zuständigen Fördermittelgeber.
111090.1000.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.500 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden pauschal Mittel für den bedarfsorientierten Erwerb kleinerer Grundstücksflächen, insbesondere von Randstreifen und Flurstücken im Stadtgebiet, veranschlagt.

Krediterlass: Ziffer 2		
122010.145.7831xx Erwerb Geschwindigkeitsanzeige	5.000 €	Für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 werden jeweils Mittel in Höhe von 5.000 € für die Ersatzbeschaffung eines solarbetriebenen Geschwindigkeitsmessanzeigers veranschlagt. Der Bedarf ergibt sich insbesondere aus den regelmäßig eingehenden Anfragen und Hinweisen aus der Bevölkerung zur Überwachung und Erfassung der gefahrenen Geschwindigkeiten im Stadtgebiet. Derzeit wird geprüft, ob die vorhandenen Geräte durch einen Austausch der Akkus weiterhin wirtschaftlich betrieben werden können. Sollte eine Instandsetzung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll sein, ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Neue Geräte bieten zudem die Möglichkeit einer mobilen bzw. webbasierten Auslesung der erfassten Verkehrsdaten. Dadurch entfällt die bisher erforderliche Datenauslesung vor Ort, wodurch der personelle und zeitliche Aufwand reduziert werden kann. Die Haushaltsansätze dienen somit der vorsorglichen Sicherstellung der finanziellen Mittel für eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Ersatzbeschaffung.
126010.0016.783100 Kommandowagen - VRW/KdoW	2025: 100.000 € 2026: 7.000 € 2027: 30.000 €	Die Beschaffung des Kommandowagens (VRW/KdoW) wurde im Haushaltsjahr 2026 eingeleitet. Die Auslieferung des Fahrzeugs wird voraussichtlich Ende 2027 erfolgen. Aufgrund der anhaltenden Kostensteigerungen wird empfohlen, den ursprünglich vorgesehenen Ansatz von 120.000 € vorsorglich auf 130.000 € zu erhöhen.
126010.0017.783100 Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 1.000 Euro ohne Ust. **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 5.000 € 2027: 150.000 €	Die Beschaffung des Mannschaftstransportwagens (MTW II) wurde im Haushaltsjahr 2026 eingeleitet. Die Auslieferung des Fahrzeugs wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2027 erfolgen. Aufgrund der anhaltenden Kostensteigerungen wird für die Fahrzeugbeschaffung im Haushaltsjahr 2027 ein Ansatz in Höhe von 150.000 € veranschlagt.
126010.0019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne Ust. **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 5.000 € 2027: 200.000 € 2028: 300.000 €	Die Beschaffung des Gerätewagens Logistik (GW-L) wurde im Haushaltsjahr 2026 eingeleitet. Die Auslieferung des Fahrzeugs wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2028 erfolgen. Aufgrund der anhaltenden Kostensteigerungen sowie des voraussichtlichen

		Beschaffungs- und Zahlungsablaufs werden für das Haushaltsjahr 2027 Mittel in Höhe von 200.000 € und für das Haushaltsjahr 2028 weitere 300.000 € veranschlagt. Die Gesamtmittel in Höhe von 500.000 € dienen der Sicherstellung der Finanzierung der Fahrzeugbeschaffung.
126010.0085.785100 Bau- und Planungskosten 2. Feuerwehrstandort **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 50.000 € 2027: 850.000 €	Für die Errichtung eines zweiten Feuerwehrstandortes sind entsprechende Bau- und Planungskosten vorgesehen. Die Stelle im Bereich Hochbau wurde im September 2026 zunächst befristet für die Dauer eines Jahres besetzt. Nach Abschluss der erforderlichen Einarbeitungsphase kann voraussichtlich Ende 2026 bzw. Anfang 2027 mit den Planungsleistungen für den zweiten Feuerwehrstandort begonnen werden. Die weiteren Bau- und Planungsschritte richten sich nach dem Fortschritt der Projektplanung.
126010.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne Ust.) **Krediterlass: Ziffer 2**	317.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 sind bei der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg verschiedene investive Beschaffungen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen vorgesehen. Die geplanten Anschaffungen setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen: 1. Sinus SEB Touch Arbeitsplatz: Für die Beschaffung ist ein Betrag in Höhe von 15.697,29 € vorgesehen. 2. Wärmebildkameras Seek Attack Pro einschließlich Ladegeräten (2 Stück): Hierfür sind insgesamt 9.838,00 € eingeplant. 3. Mobiles Schlauchwaschgerät der Firma Barth (Hose-Cleaner): Für diese Anschaffung werden 4.859,96 € berücksichtigt. 4. Mobile Radgreif-Hebeanlage: Für die Beschaffung der Hebeanlage ist ein Betrag von 39.463,80 € vorgesehen. 5. Multifunktions-Trockenschrank der Firma Barth: Die geplanten Anschaffungskosten belaufen sich auf 9.460,50 €. 6. Einpersonenhaspel mit Wassersauger: Für diese Beschaffung sind 6.881,77 € eingeplant. 7. Mehrzweckzug MZ 16Z für das Fahrzeug 70-48-01: Hierfür ist ein Betrag von 3.546,20 € vorgesehen. 8. Atemschutzgrundgeräte PSS AirBoss (10 Stück, Nachfolgemodell XTENT): Für die Beschaffung der zehn Atemschutzgrundgeräte werden insgesamt 27.830,77 € berücksichtigt.

		9. Werkzeugkiste Maschine Typ 1 (Box 8): Die vorgesehenen Anschaffungskosten betragen 2.975,00 €. 10. Werkzeugkiste Maschinenunfall Typ 2 (Box 9): Hierfür werden ebenfalls 2.975,00 € eingeplant. 11. Umlenkrolle 170 kN (Ersatzbeschaffung): Für die Ersatzbeschaffung ist ein Betrag von 1.547,00 € vorgesehen. 12. Ersatzbeschaffung Weber Schere/Spreizer mit Akku für das HLF 1: Die geplanten Kosten belaufen sich auf 28.770,39 €.
126010.147.783100 Kleinalarmfahrzeug (KLAF) **Krediterlass: Ziffer 2**	2027: 10.000 € 2027: 150.000 €	Erläuterung durch Herrn Nimtz im Rahmen der Klausurtagung: Teilweise sind die Straßen und Durchgänge in der Stadt für die Einsatzfahrzeuge zu eng, dafür soll das Kleinalarmfahrzeug (KLAF) beschafft werden. Dieses besitzt die Ausstattung eines üblichen Alarmfahrzeuges, ist aber durch die Größe gerade in der historischen Altstadt besser geeignet.
126010.148.783100 Austausch Notstromaggregat Feuerwache **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 40.000 € 2027: 150.000 €	Im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbegehung am 18.06.2026 unter Beteiligung der Fachbereiche 3 und 6, der Feuerwehr sowie eines spezialisierten Fachunternehmens wurde die bestehende Netzersatzversorgung der Feuerwache hinsichtlich des zukünftigen Leistungsbedarfs überprüft. Das vorhandene Notstromaggregat mit einer Leistung von 60 kVA (Anschaffung ca. 2018) entspricht aufgrund zwischenzeitlicher Umstrukturierungen am Standort und des zu erwartenden Anschlusses weiterer elektrischer Verbraucher voraussichtlich nicht mehr dem zukünftigen Leistungsbedarf. Nach einer ersten Einschätzung der Feuerwehr ist künftig von einem Leistungsbedarf von bis zu 120 kVA auszugehen. Zur Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs ist zunächst eine Leistungsmessung durch ein Fachunternehmen vorgesehen. Auf Grundlage der Messergebnisse soll die erforderliche Leistung unter Berücksichtigung ausreichender Kapazitätsreserven für zukünftige Erweiterungen festgelegt werden. Der Austausch des bestehenden Notstromaggregats dient der Sicherstellung einer bedarfsgerechten, zuverlässigen und langfristig leistungsfähigen Notstromversorgung

		der Feuerwache, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft bei Stromausfällen. Das vorhandene 60-kVA-Notstromaggregat könnte gegebenenfalls für die Notstromversorgung des Rathauses weiterverwendet werden. Voraussetzung hierfür sind eine entsprechende technische Prüfung durch ein Fachunternehmen sowie der Nachweis, dass die vorhandene Leistung den Anforderungen des Rathauses entspricht. Durch eine mögliche Weiterverwendung könnten zusätzliche Beschaffungskosten vermieden und vorhandene Ressourcen wirtschaftlich genutzt werden.
128010.0149.783100 Ausstattung Verwaltungsstab Bevölkerungsschutz	15.000 €	Für die Ausstattung des Verwaltungsstabs im Bereich Bevölkerungsschutz sind entsprechende Investitionsmittel vorgesehen. Hierzu zählt insbesondere die Einrichtung von Workstations im Rathaus. Nach Mitteilung des Kreises werden die Kosten hierfür auf rund 8.000 € je Arbeitsplatz geschätzt. Neben der Workstation muss nun auch noch ein Verwahrgelass (Tresor) beschafft werden. Darüber hinaus werden Mittel für weitere erforderliche Ausstattungsgegenstände mit einem Einzelwert ab 1.000 € veranschlagt. Die Investitionen dienen der Sicherstellung der technischen und organisatorischen Einsatzfähigkeit des Verwaltungsstabs im Krisen- und Katastrophenfall.
217010.0140.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen ***(Sperrvermerk)*** **Krediterlass: Ziffer 2 + 6**	2027: 113.000 € 2028: 1.901.300 €	Für die Fortsetzung der Gesamtsanierung des Sportplatzes werden weitere Planungsmittel für einen zweiten Bauabschnitt, welcher in 2027 durchgeführt werden soll, benötigt. <u>Zuweisung des Bundes:</u> 2028: 22.500 € 2029: 855.500 € 2030: 855.500 €
217010.1000.681100 Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000 €	Für die Partnerschule des Leistungssports wird eine jährliche Zuweisung des Landes in Höhe von 5.000 € als Ertrag im Haushaltsplan 2027 veranschlagt.
217010.1000.783100	2.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel für die Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Ausstattung sowie technischen und fachspezifischen Unterrichtsmaterialien

Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.) **Krediterlass: Ziffer 2**		veranschlagt. Vorgesehen sind insbesondere Ersatz-PCs für die Klassenräume, Mikroskope, Sauerstoffsonden, Stromversorgungsgeräte, ein SQL-Server, mobile Monitore für den Sportplatz, Handpans der Marke Startone, ein MacBook sowie die Ersatzbeschaffung eines iPad-Koffers. Die Beschaffungen dienen der Sicherstellung und Modernisierung der schulischen IT-Infrastruktur sowie der bedarfsgerechten Ausstattung der Unterrichtsräume und Fachbereiche. Ziel ist es, einen zeitgemäßen und reibungslosen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten.
217010.1000.783101 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.) **Krediterlass: Ziffer 2**	2027: 50.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel für die Erweiterung der schulischen EDV-Ausstattung veranschlagt. Vorgesehen ist die Beschaffung von drei digitalen Schwarzen Brettern sowie einer digitalen Tafel. Die Investitionen dienen der Modernisierung der schulischen Infrastruktur, der Verbesserung der Informationsvermittlung sowie der Unterstützung eines zeitgemäßen, digital gestützten Unterrichts.
252020.0070.785300 Planung und Ausführung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum **(Sperrvermerk)** **Krediterlass: Ziffer 2**	2025: 45000 € 2026: 300.000 € 2027: 155.000 €	Zur Verbesserung der Barrierefreiheit des Ernst-Barlach-Museums ist die Errichtung eines außenliegenden Aufzugs vorgesehen. Ziel der Maßnahme ist es, auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen einen möglichst uneingeschränkten Zugang zum Museum zu ermöglichen und damit den Anforderungen an die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung zu tragen. Bereits seit 2019 finden hierzu Abstimmungen zwischen der Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg, der Denkmalpflege und der Stadt Ratzeburg statt. Da die baulichen Gegebenheiten innerhalb des denkmalgeschützten Gebäudes keine barrierefreie Erschließung ermöglichen, soll durch ein beauftragtes Ingenieurbüro ein auf die örtlichen und denkmalrechtlichen Anforderungen abgestimmtes Konzept für einen außenliegenden Aufzug erarbeitet werden. Für die erforderlichen Architektur- und Planungsleistungen einschließlich der Vorbereitung der denkmalrechtlichen Genehmigung wurden für das Haushaltsjahr 2025 Kosten in Höhe von rund 45.000 € geschätzt. Die voraussichtlichen Baukosten für die

		Umsetzung der Maßnahme ab 2026 belaufen sich nach bisherigem Planungsstand auf rund 455.000 €. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Verbesserung der Zugänglichkeit des Museums sowie der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben.
272010.150.785100 Küche	8.000 €	Im Zuge der Einrichtung einer Open Library ist vorgesehen, das bestehende Mitarbeiterinnenbüro zusätzlich als Pausenraum zu nutzen und hierfür eine Küchenzeile einschließlich Spülmaschine einzubauen. Die Maßnahme ist insbesondere im Zusammenhang mit dem geplanten Angebot eines Kaffeevollautomaten für die Besucherinnen und Besucher der Stadtbücherei erforderlich. Durch den Einbau einer Spülmaschine soll eine hygienische und zeitsparende Reinigung des anfallenden Geschirrs gewährleistet werden. Gleichzeitig werden die Arbeitsabläufe erleichtert und der personelle Aufwand für die bisher erforderliche manuelle Reinigung reduziert. Ein entsprechendes Angebot eines Küchenbauunternehmens liegt bereits vor. Zusätzlich sind die erforderlichen Elektroinstallationsarbeiten bei der Kostenplanung zu berücksichtigen. Die Maßnahme dient somit der funktionalen Erweiterung der Räumlichkeiten, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der Sicherstellung angemessener hygienischer Standards im Rahmen des erweiterten Serviceangebots der Stadtbücherei.
361020.0097.785100 Sonnenschutzmaßnahmen **Krediterlass: Ziffer 2**	2027: 25.000 €	An den Fensterfronten des Gebäudes ist derzeit kein ausreichender Sonnenschutz vorhanden. Zur Reduzierung der Sonneneinstrahlung und der damit verbundenen Aufheizung der Innenräume ist die Installation geeigneter Sonnenschutzanlagen erforderlich. Die Umsetzung der Maßnahme soll schrittweise über einen Zeitraum von zwei Jahren erfolgen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden entsprechend auf die beiden Haushaltsjahre verteilt.
361080.0121.785100 Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 230.000 € 2027: 2.800.000 € 2028: 3.870.000 €	Die Planung für den Neubau der Kindertagesstätte in der Seedorfer Straße befindet sich derzeit in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung).

		Nach aktuellem Planungsstand ist der Baubeginn für Mitte 2027 vorgesehen. Die Fertigstellung der Kindertagesstätte ist für das Jahr 2028 geplant. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Bauausführung werden entsprechend dem voraussichtlichen Baufortschritt und Mittelabfluss in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 veranschlagt.
366010.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.) **Krediterlass: Ziffer 2**	5.000 €	Zur Sicherstellung der Jugendarbeit werden die angemeldeten Mittel von insgesamt 5.000 € benötigt (z.B. für laufende Equipment-Pflege sowie Neuanschaffungen von beweglichen Sachen). Fortlaufende Neuanschaffungen zur Aufrechthaltung einer attraktiven Jugendarbeit sind zu gewährleisten.
424010.0080.783100 Anschaffung Sportgeräte Riemannsportplatz **Krediterlass: Ziffer 2**	5.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Sportgeräten und beweglichen Ausstattungsgegenständen auf dem Riemannsportplatz, insbesondere von Stadiontoren und weiterem erforderlichen Sportequipment, veranschlagt. Die Beschaffungen dienen der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Sportbetriebs sowie der langfristigen Erhaltung der Funktionalität und Nutzbarkeit der Sportanlage.
424020.0141.785100 Sanierung Sporthalle Ruderakademie **424020.0141.681000** Investitionszuweisungen v. Bund **424020.0141.681100** Investitionszuweisungen v. Land	2027: 2.112.200 € 2027: 947.500 € 2027: 829.000 €	
511010.0043.781600 Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) /	2027: 675.000 €	Hierbei handelt es sich um den städtischen Eigenanteil im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleiner Städte und Gemeinden“ zzgl. der Verwaltungsgebühren der IB.SH (2,46 % bzw. 2,32 % der Förderbeträge). Die Programmjahre 2011 bis 2016 sind abgeschlossen. Für die folgenden Programmjahre sind die Planungsansätze hochgerechnet, jedoch noch nicht beschieden. Basis für die

Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen **Krediterlass: Ziffer 6**		Hochrechnung sind die Maßnahmenpläne sowie der Ausgaben- und Finanzierungsplan für die Maßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge". Die Bundes- und Landesmittel werden direkt dem Treuhandkonto gutgeschrieben. Entsprechend entfällt die Veranschlagung dieser Mittel im Haushalt (§ 17 Abs. 4 GemHVO). nur Eigenanteil + nicht förderfähige Kosten
511010.0101.785100 PV Anlage Pestalozzi Schule	1.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden ausschließlich Planungskosten für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude der Pestalozzi-Schule veranschlagt. Die Planungsleistungen dienen der Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sowie der Vorbereitung einer möglichen späteren Umsetzung. Bau- und Installationskosten sind im Haushaltsansatz 2027 nicht enthalten.
511010.0138.785100 Ersatzneubau Ruderclub Ratzeburg **511010.0138.681000** Investitionszuweisungen vom Bund **511010.0138.681700** Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	2027: 529.100 € 2028: 1.906.000 € 2027: 238.100 € 2028: 857.700 € 2027: 238.100 € 2028: 857.700 €	Grundlage ist der Beschluss der STV vom 27.01.2026
522010.1000.786230 Rückzahlung Kreismittel (Wohnungsbauförderung) **Krediterlass: Ziffer 1 (vertragliche Verpflichtung)**	2.400 €	Für den Neubau von öffentlich geförderten Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau in Ratzeburg wurden in der Vergangenheit diversen Bauherren kommunale Baudarlehen durch die Stadt Ratzeburg gewährt. Gleichzeitig hat sich der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Kreiszuweisungen zur teilweisen Finanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Projektförderung mit rückzahlbaren Zuweisungen als Anteilsfinanzierung i. H. v. 50% beteiligt. Nach den Überleitungsvorschriften des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (§ 16 SHWoFG) fand eine erstmalige Einführung von Zinszahlungen in Höhe von 0,75 Prozent ab dem 01.07.2014 statt. Bis zum Ende der Mietbindung erhöht sich der Zinssatz im Regelfall alle drei Jahre um weitere 0,75%-

		Punkte. Aufgrund dieser Zinseinführung und -anhebung haben in den vergangenen Jahren viele Darlehensnehmer ihre Verbindlichkeiten vorzeitig abgelöst.
541010.0049.785200 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	740.000 €	Zur Erhaltung und Sicherung der denkmalgeschützten Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg (Brückenbauwerk Nr. 6) sind umfassende Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Für die Durchführung der Maßnahme werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.352.100 € benötigt. Die bisherige Mittelveranschlagung verteilt sich auf die Haushaltsjahre 2024 (92.100 €), 2025 (800.000 €) und 2026 (460.000 €). Eine Übertragung der noch verfügbaren Haushaltsmittel ist entsprechend dem aktuellen Umsetzungsstand vorgesehen. Aufgrund des erheblich sanierungsbedürftigen Zustands des Brückenbauwerks ist eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme erforderlich. Sollte die Finanzierung und Durchführung der Sanierung nicht sichergestellt werden können, müsste aus Gründen der Verkehrssicherheit gegebenenfalls eine Sperrung der Brücke in Betracht gezogen werden. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 07.11.2022 für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme ausgesprochen. Die Maßnahme dient der langfristigen Erhaltung des denkmalgeschützten Bauwerks sowie der Sicherstellung seiner Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit.
541010.0078.785200 Bau- und Planungskosten Schrangenstraße	2027: 1.000.000 € 2028: 800.000 €	
541010.0152.785200 Bau- u. Planungskosten P+R Anlage Am Güterbahnhof	2027: 150.000 € 2028: 2.350.000 €	

543010.0111.785200 Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße **Krediterlass: Ziffer 2**	2027: 700.000 €	Für die Schmilauer Straße ist eine Erhaltungsmaßnahme auf Grundlage des bestehenden Unterhaltungs- und Ausbauvertrags (UA-Vertrag) vorgesehen. Da seitens des Landesbetriebs bislang keine finanziellen Mittel für den Ausbau bereitgestellt wurden, erfolgte eine erneute Anmeldung der Maßnahme beim Land für das Haushaltsjahr 2026. Die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahme sind insbesondere von der Bereitstellung entsprechender Landesmittel abhängig.
544010.0114.785200 Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208	2027: 25.000 € 2028: 500.000 €	Für die geplante Deckenerneuerung der Bundesstraße 208 (B 208) werden im Haushaltsjahr 2027 zunächst Planungskosten in Höhe von 25.000 € veranschlagt. Für die voraussichtliche Durchführung der Baumaßnahme sind im Haushaltsjahr 2028 weitere Mittel in Höhe von 500.000 € vorgesehen. Die Maßnahme dient der Erhaltung der Straßeninfrastruktur sowie der langfristigen Sicherstellung der Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit der Fahrbahn. Insgesamt werden für die Maßnahme Haushaltsmittel in Höhe von 525.000 € eingeplant. Für die geplante Deckenerneuerung der Bundesstraße 208 (B 208) wird im Haushaltsjahr 2029 eine **Landeszuweisung** in Höhe von **502.500 €** veranschlagt.
544010.0118.785200 Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208 Abschnitt zw. Saarlandstraße u. OD	2027: 50.000 € 2028: 546.000 €	Für die Deckenerneuerung der Bundesstraße 208 (B 208) im Abschnitt zwischen der Saarlandstraße und der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD) sind entsprechende Bau- und Planungskosten vorgesehen. Die Maßnahme erfolgt als Erhaltungsmaßnahme auf Grundlage des bestehenden Unterhaltungs- und Instandsetzungsvertrags (UI-Vertrag). Die Deckenerneuerung dient der Erhaltung der Straßeninfrastruktur sowie der langfristigen Sicherstellung der Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit der Fahrbahn.
Produkt 551010.1000.783100 Erwerb von Sitzbänken **Krediterlass: Ziffer 2**	21.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel in Höhe von 21.000 € für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Sitzbänken im öffentlichen Stadtgebiet veranschlagt. Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Ergänzung und Erneuerung der vorhandenen Sitzgelegenheiten sowie der Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.
551010.153.785300	2027: 57.000 € 2028: 72.000 € 2029: 87.000 €	Für die Neupflanzung von Stadtbäumen außerhalb von Straßen- und Verkehrsflächen werden im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung entsprechende Mittel veranschlagt. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Entwicklung und Erhaltung des

Neupflanzung von Stadtbäumen (außerhalb von Straßen- und Verkehrsflächen)	2030: 102.000 €	städtischen Baumbestandes sowie der Verbesserung des Stadtklimas und der ökologischen Qualität öffentlicher Grünflächen. Für das Haushaltsjahr 2027 ist die Neupflanzung von 30 Bäumen mit geschätzten Kosten von jeweils 1.900 € vorgesehen. Hierfür werden insgesamt 57.000 € veranschlagt. Auch für das Haushaltsjahr 2028 ist die Pflanzung von 30 weiteren Bäumen geplant. Unter Berücksichtigung der erwarteten Kostensteigerungen werden hierfür Mittel in Höhe von 72.000 € eingeplant. Für die Folgejahre 2029 und 2030 sind aufgrund der prognostizierten Preisentwicklung Haushaltsmittel in Höhe von 87.000 € bzw. 102.000 € vorgesehen. Die fortlaufende Mittelbereitstellung soll eine kontinuierliche Ergänzung des städtischen Baumbestandes unter Berücksichtigung steigender Beschaffungs- und Pflanzkosten gewährleisten.
551010.154.785300 Neupflanzung von Straßenbäumen	2027: 63.000 € 2028: 78.000 € 2029: 93.000 € 2030: 108.000 €	Für die Neupflanzung von Straßenbäumen werden im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung entsprechende Mittel veranschlagt. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Entwicklung und Erhaltung des städtischen Straßenbaumbestandes sowie der Verbesserung des Stadtklimas und der ökologischen Qualität des öffentlichen Straßenraums. Für das Haushaltsjahr 2027 ist die Neupflanzung von 30 Straßenbäumen mit geschätzten Kosten von jeweils 2.100 € vorgesehen. Hierfür werden insgesamt 63.000 € veranschlagt. Auch für das Haushaltsjahr 2028 ist die Pflanzung von 30 weiteren Straßenbäumen geplant. Unter Berücksichtigung der erwarteten Kostensteigerungen werden hierfür Mittel in Höhe von 78.000 € eingeplant. Für die Folgejahre 2029 und 2030 sind aufgrund der prognostizierten Preisentwicklung Haushaltsmittel in Höhe von 93.000 € bzw. 108.000 € vorgesehen.

		Die kontinuierliche Mittelbereitstellung soll eine bedarfsgerechte Ergänzung und langfristige Sicherung des Straßenbaumbestandes unter Berücksichtigung steigender Beschaffungs- und Pflanzkosten gewährleisten.
551010.0119.785200 Errichtung eines attraktiven Großspielgerätes Kletterkombination für Kinder ab 8 Jahre	95.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel in Höhe von 95.000 € für die Errichtung eines attraktiven Kletterkombinationsgerätes für Kinder ab acht Jahren auf dem Spielplatz Obstwiese Röpersberg veranschlagt. Auf dem Spielplatz, einem der größten Kinderspielplätze der Stadt Ratzeburg, musste das bisher vorhandene Kletterkombinationsgerät in den vergangenen Jahren aufgrund seines Zustands schrittweise zurückgebaut werden. Dadurch fehlt insbesondere für Kinder im mittleren Schulalter ein attraktives und altersgerechtes Spielangebot im Bereich der südlichen Vorstadt. Mit der Anschaffung eines neuen Kletterkombinationsgerätes soll das bestehende Spielangebot gezielt erweitert und aufgewertet werden. Vorgesehen ist ein vielseitiges Spielgerät mit unterschiedlichen, teilweise anspruchsvolleren Kletterelementen, das die motorischen Fähigkeiten, die Bewegungsfreude und die körperliche Entwicklung der Kinder fördert. Die bereits für das Haushaltsjahr 2026 beantragten Mittel in Höhe von 80.000 € wurden nicht bewilligt. Daher wird die Maßnahme für das Haushaltsjahr 2027 erneut angemeldet. Unter Berücksichtigung der erwarteten Preissteigerungen wird hierfür ein Haushaltsansatz von 95.000 € vorgesehen. Die Investition dient der nachhaltigen Verbesserung der Spielplatzinfrastruktur sowie der Schaffung eines attraktiven und altersgerechten Freizeit- und Bewegungsangebots für Kinder.
551011.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein)	2027: 40.000 € 2028: 45.000 €	Für die sukzessive Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen werden im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechende Mittel veranschlagt.

(ab 1.000 Euro ohne USt.) **Krediterlass: Ziffer 2**		Zahlreiche Einzelspielgeräte mussten bereits im Jahr 2024 aufgrund ihres Zustands demontiert werden. Darüber hinaus weisen weitere vorhandene Spielgeräte teilweise ein Alter von über 20 Jahren auf und müssen alters- und verschleißbedingt schrittweise ersetzt werden. Zur Aufrechterhaltung eines sicheren, bedarfsgerechten und attraktiven Spielangebots sind daher kontinuierliche Ersatzbeschaffungen erforderlich. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2027 Mittel in Höhe von 40.000 € und im Haushaltsjahr 2028 weitere 45.000 € vorgesehen. Die Investitionen dienen insbesondere der Gewährleistung der Verkehrssicherheit, der langfristigen Nutzbarkeit der städtischen Spielplätze sowie der Sicherstellung eines altersgerechten und vielfältigen Spielangebots für Kinder.

Genehmigungspflichtige Bestandteile der Haushaltssatzung

Trotz der negativen Erwartungen in Bezug auf den Ergebnisplan ist es – gerade auch zur Schaffung von Verlässlichkeit in Krisenzeiten und trotz des Vorzeichens einer Genehmigungspflicht des Haushaltes – notwendig, die städtischen Investitionen auf einem nachhaltigen und notwendigen Niveau zu stabilisieren. Nur so kann den investiven Herausforderungen mittel- und langfristig begegnet werden.
Die nicht durch Fördermittel gedeckten Ausgaben müssen aufgrund der angespannten Haushaltslage vollständig über Kreditaufnahmen finanziert werden. Allein durch die Vielzahl der laufenden Projekte lässt sich der in den vergangenen Jahren erfolgte Schuldenabbau nicht weiter forcieren. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich auf 9.177.100 €. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beziffert sich auf 10.221.300 € und untergliedert sich wie folgt:

Produktsachkonto	**voraussichtlich fällige Auszahlungen in Euro**				
	2028	2029	2030	2031	Bemerkungen
126010.019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne USt.	300.000 €				
126010.0092.783100 Beschaffung Einsatzleitwagen ELW	0 €		350.000 €		
126010.147.783100 Kleinalarmfahrzeug (KLAF)	150.000 €				
217010.0140.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald, 2. Bauabschnitt	1.901.300 €				
361080.0121.785100 Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	3.870.000 €				
541010.0152.785200 Bau- u. Planungskosten P+R Anlage Am Güterbahnhof	2.350.000 €				
541010.0078.785200 Bau- und Planungskosten Schrangenstraße	800.000 €				
541010.0114.785200 Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208	500.000 €				
Gesamtbetrag	**9.471.300 €**	**0 €**	**350.000 €**	**0 €**	**0 €**
	10.221.300 €				

Für die Umsetzung von Städtebauförderungsmaßnahmen (PSK 511010.0043.781600) sind zurzeit noch keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Grund hierfür ist zum einen der aktuelle Kontostand auf dem Treuhandkonto, welcher für etwaige Auftragsvergaben in dieser Höhe zur Verfügung stünde, zum anderen die zurzeit noch nicht feststehenden Größenordnungen etwaiger Auftragsvergaben für die umzusetzenden Einzelmaßnahmen. Eine pauschale Bindung der Haushaltsansätze in den Jahren 2028 bis 2030 ist nicht zulässig, sondern bedarf der Betrachtung einzelner Maßnahmen. Eine Anpassung könnte bei Bedarf im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes vorgenommen werden.